This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

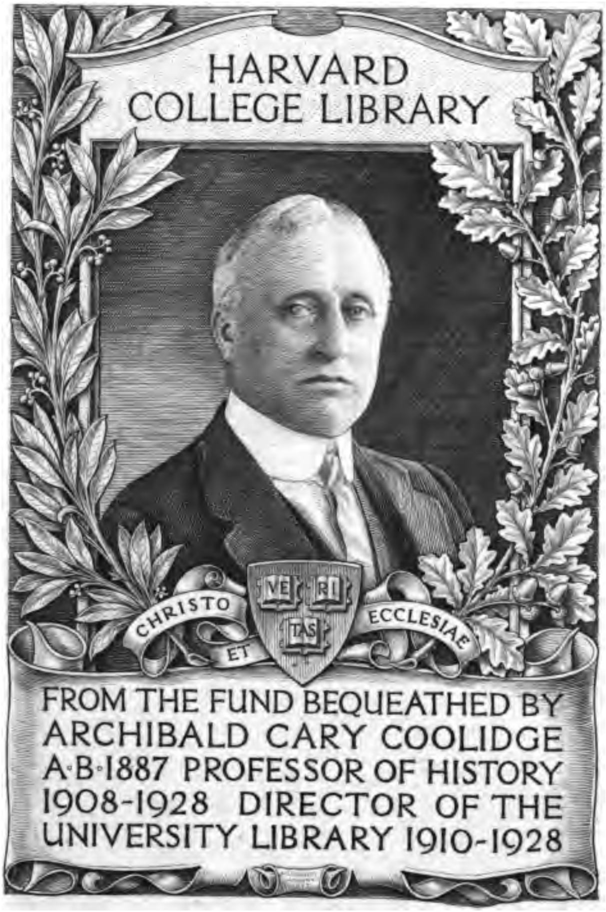
HARVARD
COLLEGE LIBRARY
VE RI
TAS
CHRISTO
ET
ECCLESIAE
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

ВИЗ 31698

H 38.45.10 (3)

BB 31698

Blicke
aus der Zeit in die Zeit.

Dritter Band.

Blicke
aus der Zeit in die Zeit.

Randbemerkungen

zu der

Tagesgeſchichte der letzten fünfundzwanzig Jahre.

Von

Dr. K. H. Hermes.

Neque enim ad hanc formam caetera erant.
Tac.

Dritter Band.

Braunſchweig,

Druck und Verlag von George Weſtermann.

1845.

H 38.45.10 (3)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
APR 25 1960

Inhalt des dritten Bandes.

Brittiſche Zuſtände.

	Seite
Die Parlementsreform	1
Die Reform des Hauſes der Gemeinen	5
Der Adel in England und auf dem Feſtlande	10
Die Kirchenreform	12
Die Oeffentlichkeit der parlementariſchen Berathungen	14
Die Korngeſetze	17
Die libel law	19
Die Korngeſetze	22
Die Vereine der Handwerker	24
Das neue Armengeſetz	26
Die Whigs und die Tories	29
Der Herzog von Wellington und die öffentliche Meinung	32
Die Auflöſung des Parlements	35
Die neuen Parlementswahlen	37
Die Wahl des Sprechers	39
Die Adreſſe	42
Die Steuerbewilligung	45
Die Lage der brittiſchen Ariſtokratie	47
Die neue Whigverwaltung	50
Die Gemeindereform	52
Die Maßregeln der Reformverwaltung	55
Die Ariſtokratie und die Radicalen	58
Die Reform des Hauſes der Lords	62
Die Unfruchtbarkeit der Parlementsſeſſion	65
England's auswärtige Politik	67
Der Geldumlauf in England	70

	Seite
Engliſcher und iriſcher Volkscharakter	73
Die Kirchenſteuer	76
Die Bedrückungen der proteſtantiſchen Diſſenters	80
Der Tod König Wilhelms IV.	82
Der Stand der Parteien	85
Das Verfahren bei den Parlementswahlen	88
Der Ausgang der Wahlen	91
Die claſſiſche Erziehung in England	95
Die geheime Abſtimmung	97
Die Ausbreitung der brittiſchen Macht in allen Welttheilen	101
Die Unthätigkeit der Reformverwaltung	104
Die gegenſeitige Stellung der Parteien	107
Die Seſſion des Parlements	110
Die Radicalen und die Volkscharte	113
Die politiſche Lage in England und Frankreich	116
Das Einſchreiten der Regierung gegen die Chartiſten	119
Die Korngeſetze	122
Die parlementariſchen Debatten über die Korngeſetze	125
Der Nationalconvent der Chartiſten	129
Die Normalſchule zu London	133
Die geheime Abſtimmung	135
Die innere und die äußere Lage des brittiſchen Inſelreiches	138
Die Störungen des Geldumlaufes	142
Die Korngeſetze	146
Der Mordanſchlag gegen die Königin	149
Die Lage der Whigverwaltung	151
Größe und Macht des brittiſchen Inſelreiches	154
O'Connell's Einfluß in Ireland	158
Die iriſchen Zehnten	161
Die iriſchen Wahlen	163
Das iriſche Kirchenweſen	166
Der Einfluß der katholiſchen Geiſtlichkeit	168
Die Unterdrückung der Orangelogen	171
Die Reform in Ireland	173
Die iriſche Städteordnung	176
Der Nothſtand in Ireland	178
O'Connell's parlementariſcher Einfluß	181
Das iriſche Armengeſetz	184

	Seite
O'Connell als Friedensſtifter	187
Das neue iriſche Zehntengeſetz	190
Gerechtigkeit in Irland	193
Die Repealbewegung	196
Die Geſchichte von Irland	200
O'Connell	225

Nordamerica und China.

Ariſtokratie und Demokratie in den Vereinigten Staaten	234
Die Chriſtenverfolgung in China	236
Der engliſch-chineſiſche Krieg	239

Vermiſchte Aufſätze.

Das Jahr 1841	251
Die Cenſurverordnung vom 24. December	307
Der Turnplatz zu Berlin	312
Die Berufung der ſtändiſchen Ausſchüſſe	318
Das junge Hegelthum	323
Die Philiſterei der Deutſchen und der Franzoſen	329
Die neue Grundſteinlegung zum Kölner Dombau	333
Die Einberufung der ſtändiſchen Ausſchüſſe	337
Die Zwanzigbogen-Preßfreiheit	341
Dahlmann's Berufung nach Bonn	345
Die Schwankungen in der Behandlung der Preſſe	348
Das neue Eheſcheidungsgeſetz	352
Das Königreich Hannover und der Zollverein	356
Das Jahr 1842	359
Die Preſſe in Preußen	393
Die Parteien in England, Frankreich und Deutſchland	398
Das bevorſtehende Verbot der Rheiniſchen Zeitung	403
Deutſcher Freiſinn und franzöſiſcher Liberalismus	407
Die Eröffnung der Provinziallandtage	411
Oeffentlichkeit der ſtädtiſchen und der ſtändiſchen Verhandlungen	416

Seite
Das neue Preßgeſetz 421
Die neuen Cenſurverordnungen 425
Die amtlichen Berichtigungen 430
Die Provinziallandtage 434
Der Einfluß der Preſſe 439
Der Zeitgeiſt 443
Die Oeffentlichkeit der ſtädtiſchen Verwaltungen 448
Die Provinziallandtage und das neue Strafgeſetzbuch 451
Die öffentliche Stimmung in Preußen 455

Brittiſche Zuſtände.

Die Parlementsreform.

Geſchrieben am 16. October 1831.

Einhundert und neun und neunzig adelige Herren haben zwanzig Millionen Britten den Krieg erklärt, und die Gründe, die ſie für ein ſo weiſes Beginnen anführen, ſind ſo ſcharfſinnig, daß man in der That — gewänne die Sache nicht durch die Stellung der handelnden Perſonen, und durch den Einfluß, den tauſend verborgene Fäden über unſeren ganzen Welttheil verbreiten, die ernſteſte Geſtalt, die entſchiedenſte Bedeutung — ſich kaum anders als zu herzlichem Lachen verſucht fühlen könnte. Wie weiland Don Quixote de la Mancha, heiteren Andenkens, ſeinen berühmten Kreuzzug zur Herſtellung des alten Ritterthumes damit rechtfertigte, daß die ganze Welt im Argen liege, und daß er daher, *weil es unmöglich* ſei, die Verirrten zu der alten Tugend, Gerechtigkeit und Ehrenhaftigkeit der Vorfahren zurückzuführen, einen Verſuch machen müſſe, dieß zu thun; ſo behaupten jetzt die Häupter der erſten und größten Adelsgeſchlechter in Großbritannien: ganz England ſei von revolutionairem Schwindel ergriffen; es ſei unmöglich, dem allgemeinen Verlangen nach einer Veränderung in der Verfaſſung zu widerſtehen; *deßhalb* müſſe man ſich zu Pferde ſetzen, Schild und Schwert aus der Rüſtkammer hervorſuchen, und Mambrin's Helm, und mit Jedermann eine Lanze brechen, der irgend etwas an der glorreichen brittiſchen Verfaſſung geändert wünſche.

Doch unzeitig iſt dieſer Scherz. Große Mittel ſtehen den brittiſchen Ariſtokraten zu Gebote, um das allgemeine Emporſtreben des Volkes niederzudrücken; und wenn dieß auch auf die Dauer unmöglich iſt, da das poli-

tiſche Bewußtſein, wo es einmal erwacht iſt, ſich nicht wieder ausrotten läßt, ſo iſt doch nur zu ſehr zu befürchten, daß auch England die Veränderungen, die jetzt noch auf dem Wege des Friedens und der Vernunft ausgeführt werden können, erſt durch Ströme von Blut, durch Gräuel der Verwüſtung und durch den Umſturz der alten brittiſchen Größe wird erkaufen müſſen.

Um es zu begreifen, wie gerade die Männer, welche durch den Beſitz von Glücksgütern und Ehren, und von allem, was dem Leben Reiz und Werth verleiht, die dringendſte Aufforderung haben, für das gemeine Beſte jedes Opfer zu bringen, wie gerade die Männer, die von einer Umwälzung das Wenigſte zu hoffen und Alles zu befürchten haben, das Land in die Gefahr einer Umwälzung ſtürzen können, muß man nicht vergeſſen, daß die Anſichten und Meinungen ſich eben ſo überliefern, als der äußere Beſitz; daß es dem menſchlichen Verſtande eben ſo ſchwer wird, aus einem Kreiſe von Vorſtellungen herauszukommen, der ſich einmal gebildet, gerundet, abgeſchloſſen hat, als dem Körper aus den Schranken, welche die Natur ihm ſetzt, und daß die Leidenſchaft eben ſo ſcharfſinnig iſt, und oft viel ſcharfſinniger, als die ruhige, vorurtheilsfreie, überlegende und zu Rathe gehende Vernunft.

Seit den Zeiten der erſten engliſchen Revolution haben ſich in England zwei Parteien erhalten, die anfangs mit aller Wuth des Parteihaſſes einander bekämpften, allmälig, im Verlaufe der Zeit, die ſchroffe Feindſeligkeit milderten, aber ſelbſt jetzt noch in den herrſchenden Anſichten und Beſtrebungen der Ariſtokratie ſich unterſcheiden laſſen. Es war im Jahre 1679, unter der Regierung König Karls II., als es ſich darum handelte, einen Zweig der regierenden Familie von dem Throne auszuſchließen, wo die Worte *Whig* und *Tory*, die urſprünglich zwei Räuberbanden in Schottland und Ireland bezeichneten, zuerſt auf die beiden Parteien angewandt wurden, die damals in England einander gegenüberſtanden, und von denen die eine, die Partei der Whigs, die Beförderung des Volkswohles gegen den Regenten, die andere vor allem Andern die Aufrechthaltung der Monarchie, die Aufrechthaltung der Macht, der Herrſchaft und des Glanzes des Regentenhauſes gegen das Volk zum Ziele ihrer Beſtrebungen machte. In dem Kampfe dieſer beiden Parteien hat ſich die gegenwärtige engliſche Verfaſſung, wie ſie bis jetzt beſtanden, entwickelt, indem auf der einen Seite die *Whigs*, deren Grundſätze ſich von Geſchlecht zu Geſchlecht vererbten, und durch den Hauch der Hofluft zwar zuweilen getrübt, aber nie ganz verwiſcht wurden, keine Gelegenheit vorübergehen ließen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu erweitern, während auf der anderen Seite die *Tories*, die nicht weniger feſt an ihren ererbten Meinungen hingen, Alles aufboten, um die wogenden Fluthen der Volksmacht in die engſten Schranken zurückzudämmen. Beide Parteien ſtimmten darin überein, und dieß iſt es, was ſie von den Parteien der Ultra und der Liberalen in Frankreich unterſcheidet, daß ſie unter allen Umſtänden die beſtehende Verfaſſung, eine Regierung, die einen erblichen König an der Spitze,

und die beiden geſetzgebenden Verſammlungen der Lords und der Gemeinen zur Seite hat, aufrecht zu erhalten wünſchten; nur verſtand jede Partei die Aufgabe und die Bedeutung dieſer Verfaſſung anders. So behaupteten die Whigs, daß im äußerſten Falle des Mißbrauches, der von der regierenden Gewalt getrieben würde, dem Volke das Recht zuſtehe, ſich zu widerſetzen; wogegen die Tories dem Volke bei jedem Mißbrauche der Gewalt paſſiven Gehorſam zur Pflicht machten; ſo ſchützten die Whigs beſtändig jenes große Bollwerk der Volksfreiheit und des Volkswohles, die Freiheit der Preſſe, wogegen die Tories dieſe Freiheit, wenn auch nicht durch die Cenſur, doch durch jedes andere geſetzliche Mittel zu beſchränken ſuchten. Am entſchiedenſten trat aber der Gegenſatz der Whigs und der Tories in ihrem Verhältniß zu der Kirche hervor. Dieſe ging gerade den eifrigſten Tories ſelbſt über den Thron, und mehr als einmal haben ſie, wo Kirche und Königthum im Streit waren, ihre Anſichten zu Gunſten des letztern dem Vortheile der erſteren geopfert: natürlich, denn den meiſten Beſtrebungen der Menſchen liegt, wenn wir auf ihre verborgenſten Quellen zurückgehen, irgend ein Eigennutz zu Grunde. Die Partei der Tories hegte die überſpannteſten Meinungen von den Rechten des Königthumes, weil die Glieder dieſer Partei urſprünglich die nächſte Umgebung des Thrones bildeten, und von dem Glanze deſſelben daher den meiſten Vortheil zogen; noch viel bedeutender waren aber, bei dem unermeßlichen Reichthum der brittiſchen Kirche, die Vortheile, die ſie von ihrer Verbindung mit der Kirche zogen. Die fetteſten Pfründen ſtanden ihren Söhnen und Verwandten offen; die Kirche verſorgte einen Theil ihrer Familien auf das glänzendſte und bequemſte, und ſetzte ſie dadurch in den Stand, dem anderen Theile ihr eigenes Privatvermögen ungeſchmälert zu überlaſſen. Nur durch ihre Verbindung mit der Kirche war das Fortbeſtehen der brittiſchen Adelsmacht möglich. „Die Kirche von England über Alles!“ war daher von jeher das Loſungswort der Ariſtokratie in England, und da dieſer die Whigs ſowohl als die Tories angehören, ſo iſt auch hier der Unterſchied zwiſchen beiden Parteien eigentlich nur ein Unterſchied der Anſichten über die Mittel, durch welche beide zu der Erreichung deſſelben Zweckes gelangen wollen: zu der Aufrechthaltung des Beſtehenden; und man kann ſagen, daß, wenn dieſer Zweck bis jetzt nicht verfehlt worden iſt, die brittiſche Ariſtokratie dieß in bei weitem höheren Grade den Beſtrebungen der Whigs, als der Thätigkeit der Tories zu verdanken hat, indem die erſteren durch Milde und Mäßigung das Volk mit einem Zuſtande verſöhnten, gegen welchen die Strenge und die Härte der Tories nur erbittert haben würde.

Auch in dem gegenwärtigen Kampfe um die Parlementsreform haben die Whigs dieſelbe kluge und vorſichtige Politik beobachtet; von ihnen iſt der Geſetzentwurf ausgegangen, deſſen Verwerfung in dieſem Augenblicke England in den Abgrund des Verderbens zu ſtürzen droht; aber nur die äußerſte Verblendung des Parteigeiſtes konnte es verkennen, daß dieſe Maßregel der brit-

tiſchen Ariſtokratie zum Heile geboten wurde, als feſter Stützpunkt in einer Gefahr, die nicht anders als durch Zugeſtändniſſe beſchworen werden konnte. Seit der franzöſiſchen Revolution hat ſich nämlich in England neben den beiden alten Parteien der Whigs und der Tories, die, wenn auch nicht gerade bloß auf den Adel, doch vorzugsweiſe auf die höheren und höchſten Stände beſchränkt waren, eine dritte Partei gebildet die man, jenen beiden Adelsparteien gegenüber, die Volkspartei nennen kann, die Partei der Radicalen. Dieſe umfaßt in dem gegenwärtigen Augenblicke vielleicht die ganze große Maſſe des Volkes; ihr Beſtreben, ſo weit daſſelbe den Führern klar geworden iſt, geht offenbar auf den Umſturz der beſtehenden brittiſchen Verfaſſung, an deren Stelle man eine wohlfeile, der Verwaltung der Vereinigten Staaten nachgebildete Regierung ſetzen will. Schon zur Zeit der erſten franzöſiſchen Revolution, beinahe in den erſten Tagen nach ihrem Entſtehen, hob dieſe Partei ihr Haupt mächtig empor; und weil es damals gelang, ſie zu unterdrücken, ſo rechnen ohne Zweifel die überſpannten Tories, wie der Marquis von Londonderry, der Herzog von Wellington und ähnliche Häupter der Adelspartei, auch jetzt auf ähnlichen Erfolg. Sie vergeſſen, daß ſeitdem die Zeiten ſich gewaltig geändert haben. Während der Revolutionskriege wurde die Unzufriedenheit des Volkes durch außerordentlichen Aufſchwung des Handels und der Gewerbe unterdrückt, den künſtliche Mittel hervorgerufen hatten; dieſe Mittel ſind verbraucht; das Syſtem der Anleihen, welches damals der Regierung Kraft lieh, iſt erſchöpft, und es bleibt daher nichts anderes übrig, als das, was ſogar der Herzog von Wellington bei der Frage über die Katholikenemancipation ſich zu thun genöthigt ſah, und was jetzt ſein Nachfolger in der Verwaltung, Graf Grey, beabſichtigt, nachzugeben, — wo man nicht länger widerſtehen kann, die gemäßigteren unter den Radicalen durch unvermeidliche Zugeſtändniſſe zu gewinnen, und dadurch die übrigen, den rohen, ſeiner Führer beraubten Haufen zu entwaffnen. Es auf einen offenen Kampf mit der ganzen ungetheilten großen Maſſe des Volkes ankommen zu laſſen, wäre mehr als lächerliche Verblendung, es wäre Wahnſinn.

Die Reform des Hauſes der Gemeinen.

Geſchrieben am 7. März 1832.

Die Verhandlungen über die Reformbill haben ſich länger hinausgezogen, als man erwartete; noch hat die Bill das Haus der Gemeinen nicht verlaſſen, und eine der wichtigſten Streitfragen blieb, bei dem Abgange der neueſten Nachrichten, noch zu entſcheiden. Die Gegner der Reform waren entſchloſſen, in dem Unterhauſe noch einmal alle ihre Kräfte aufzubieten, und dem Vernehmen nach war es ihnen gelungen, durch falſche Verſprechungen, manchen der lauen Freunde auf ihre Seite hinüber zu ziehen.

Gewöhnlich macht man von der brittiſchen Parlementsreform, wie dieſelbe durch die Reformbill beabſichtigt wird, ſich eine ganz falſche Vorſtellung. Man betrachtet dieſelbe als eine Veränderung in der Verfaſſung, welche von dem ganzen brittiſchen Staatsgebäude keinen Stein auf dem andern ließe. Wenn dieß die Abſicht geweſen wäre, wie freilich von den Gegnern der Bill verſichert wird, hätten die Urheber derſelben ſich ihr Geſchäft ungemein erleichtern können. Statt der Clauſeln und Liſten, durch welche man ſich gegenwärtig kaum hindurchwinden kann, hätte es nur weniger einfacher Beſtimmungen bedurft; man hätte, ſtatt ſich in einen weitläufigen Streit darüber einzulaſſen, welche Wahlflecken das Wahlrecht verlieren und welche daſſelbe ganz oder halb behalten ſollten, ſtatt darum zu markten, wie viele Mitglieder man dieſer oder jener Stadt, und dieſer oder jener Grafſchaft zugeſtehen dürfe, einen gleichförmigen Grundſatz angenommen, nach welchem die Wahlen in dem ganzen Lande geordnet worden wären. Wenn man eine wirkliche Volksvertretung, eine Vertretung der beſtehenden Intereſſen ohne Rückſicht auf das veraltete Herkommen hätte begründen wollen, würde man von der veralteten Eintheilung des Landes in Burgen, Städte und Grafſchaften abgeſehen, und wie dieß in Nordamerika und in Frankreich, ſo wie in allen Ländern geſchehen iſt, welche ihre Verfaſſungen der franzöſiſchen nachgebildet haben, das ganze Land nach der Einwohnerzahl in Wahldiſtricte getheilt haben, deren jeder eine beſtimmte Anzahl Parlementsmitglieder ernannt hätte.

Die Abſicht der Miniſter ging aber nicht ſowohl auf eine Umwälzung, als auf eine Verbeſſerung und feſtere Begründung des alten Syſtemes; ſie begnügten ſich aus demſelben die Glieder zu entfernen, deren Unhaltbarkeit offenbar das Beſtehen des Ganzen gefährdete, und verſuchten neue Stützen an die Stelle der alten verfallenen zu ſetzen. Dadurch erhielt die ganze Frage der Reform eine andere Bedeutung; und es wird erklärlich, wie auf

der einen Seite die entſchiedenen Radicalreformer, den albernen Hunt an der Spitze, der Reformbill geradezu entgegentreten konnten, während auf der anderen die Ariſtokratie getheilt war, indem die eine Hälfte derſelben die Bill eben ſo warm vertheidigte, als die andere ſie angriff. Es handelt ſich in derſelben nicht um Aufhebung des Einfluſſes der Ariſtokratie, ſondern um eine zeitgemäße Beſchränkung deſſelben; und die gemäßigten Tories fühlen es eben ſo gut, als die Whigs, daß ſie, um den größeren Theil ihrer Rechte zu retten, den kleineren aufopfern müſſen.

Von dieſem Geſichtspunkte gingen die Miniſter aus, als ſie die Reformbill in Vorſchlag brachten; und dem Vernehmen nach hat eine einflußreiche Partei in dem Hauſe der Lords, welche der Bill bisher entgegen war, um nicht bei einer neuen Pairsernennung ihre ganze Macht auf das Spiel zu ſetzen, ſich entſchloſſen, dieſelbe bei der zweiten Leſung zu unterſtützen. Man will in der Hauptſache nachgeben. Die verfallenen Flecken, welche gegenwärtig die Mehrzahl der Mitglieder des Hauſes der Gemeinen ernennen, ſollen ihr Wahlrecht ganz oder theilweiſe verlieren, und die großen Manufacturſtädte ſollen ſtatt ihrer das Wahlrecht erhalten; aber in der Wahlbefähigung will man einige Veränderungen treffen, durch welche der Einfluß der Ariſtokratie erweitert würde, und vor allem will man die Vermehrung der Mitglieder für die Hauptſtadt, welche immer die freiſinnigſten Männer in das Parlement geſandt hat, ſofern dieß irgend möglich iſt, abwenden.

Unter dieſen Bedingungen iſt, wenn wir wohl unterrichtet ſind, der Erfolg der Reformbill ohne eine neue Pairsernennung geſichert; ſchon haben von den Freunden der Reform in dem Hauſe der Gemeinen mehrere zu den gewünſchten Veränderungen ihre Zuſtimmung gegeben; und die Tories, welche durch einen Vergleich dieſer Art die Bill den Miniſtern aus den Händen zu winden und zu der ihrigen zu machen hoffen, wollen in dem Vertrauen auf den neu gewonnenen Zuwachs ihrer Streitkräfte, nach ſo mancher Niederlage in dem Hauſe der Gemeinen, eine letzte entſcheidende Schlacht wagen. Der Marquis von Chandos, der ſchon bei einer früheren Gelegenheit eine wichtige Abänderung in einer der Clauſeln der Reformbill durchſetzte, ſoll den Antrag ſtellen, daß die Zahl der Parlementsmitglieder für London nicht vermehrt werde. London, die Stadt von 1,500,000 Einwohner, welche allen Reichthum von Großbritannien in ihrer Mitte vereint, ſoll im Parlemente durch eine geringere Anzahl von Mitgliedern vertreten werden, als die ärmſte Grafſchaft von England, die Grafſchaft Cornwall mit 250,000 Einwohner.

Wenn dieſer Antrag, wie indeſſen für das Erſte noch nicht zu befürchten ſteht, in dem Hauſe der Gemeinen Unterſtützung fände, ſo möchte ſelbſt das entſchiedene Vertrauen des Königs die Miniſter ſchwerlich an ihrer Stelle erhalten; ein Toryminiſterium würde ſie, wenn auch nur auf kurze Zeit, erſetzen; und was England, was Europa von dieſen zu erwarten hätte, bedarf nach den vielfachen Proben, welche der Herzog von Wellington, Graf Aberdeen

und der Marquis von Londonderry abgelegt haben, wohl kaum einer Erwähnung.

Der Sieg des Volkes in England iſt entſchieden. Größer als unſere kühnſten Erwartungen dieß gehofft hätten, hat ſich die brittiſche Nation bewährt. Wie ein Mann erhob auf den Ruf des Vaterlandes ſich die geſammte Bevölkerung von Großbritannien, und die Männer, die ungerührt blieben bei dem Anblicke des allgemeinen Elendes und der zunehmenden Noth, erbebten, als ſie ſich einſam und ohnmächtig den zürnenden Millionen gegenüber ſahen.

Der Herzog von Wellington, der Mann mit dem eiſernen Herzen und der ehernen Bruſt, hatte allein den Muth, den empörten ſchäumenden Wogen des Volksunwillens die Stirn zu bieten; aber er fand Niemand, der es gewagt hätte, die Gefahr mit ihm zu theilen. Der König hatte, in der Ueberzeugung, daß eine Vermehrung des Oberhauſes, wie Graf Grey ſie verlangte, einem Umſturze der beſtehenden Verfaſſung gleich käme, die Entlaſſung der Miniſter angenommen, und den Herzog von Wellington zu ſich entboten, um dieſem die Bildung eines neuen Cabinets aufzutragen. „Es iſt mein Wunſch, ſagte der König, die Reformbill durchzuſetzen; ich habe die Parlementsreform meinem Volke zugeſagt, und ich kann, als Fürſt, meinem Verſprechen nicht untreu werden; nur ſehe ich nicht ein, warum man, um dieſen Zweck zu erreichen, zu dem gewaltſamen Mittel einer Pairsernennung greifen ſoll; ich wünſche, daß dieß ohne eine übermäßige Vermehrung des Oberhauſes geſchehe, und ich bedarf dazu Ihres Rathes und Ihres Beiſtandes.“ Der Herzog, der die Unmöglichkeit erkannte, in dem Zuſtande der Gährung, in welchem er ganz England wußte, dem brittiſchen Volke die Reform vorzuenthalten, übernahm es, eine Verwaltung zu bilden, welche, aus den Häuptern der Tories zuſammengeſetzt, das Wort des Königs einlöſ'te. Aber ſein Verſprechen war voreilig ertheilt. Schon einmal, bei der Emancipation der iriſchen Katholiken hatte er ein ähnliches Spiel geſpielt; und es ſchien ihm leicht, daſſelbe jetzt, obwohl unter ſehr verſchiedenen Verhältniſſen, zu wiederholen. Anders beurtheilten die Männer, auf deren Mitwirkung er rechnete, die Lage der Dinge. Erſchreckt, auf der einen Seite durch die Ehrloſigkeit, wenn ſie dieſelbe Maßregel, der ſie bis auf die letzte Stunde ſich aus allen Kräften als der verderblichſten widerſetzt hatten, jetzt nicht bloß unterſtützten, ſondern den urſprünglichen Freunden derſelben aus der Hand wänden, um ſie als die ihrige aufzunehmen; auf der andern durch die gemäßigte und geſetzliche, aber zugleich entſchloſſene und unerſchütterliche Haltung des Volkes, welches durch das einfache Mittel der Steuerverweigerung geradezu jede Verwaltung unmöglich machte, die ſeinem unwiderruflich ausgeſprochenen Willen widerſtrebte; und vielleicht auch wohl nicht ohne Beſorgniß um ihre perſönliche Sicherheit, lehnten ſie jede Theilnahme an dem Cabinette der Herzogs von Wellington ab; und dieſer ſah ſich, wie es ſcheint, genöthigt, dem Könige die Anzeige zu ma-

chen, daß er außer Stande wäre, ein Miniſterium in dem von Sr. Majeſtät gewünſchten Sinne zuſammenzubringen.

Inzwiſchen umdüſterte der Horizont ſich mehr und mehr; nicht zufrieden mit der Steuerverweigerung, zu der gewiß drei Viertheil des brittiſchen Volkes entſchloſſen waren, hatten die politiſchen Unionen den Beſchluß gefaßt, nach dem Vorgange der religiöſen Parteien in Schottland, welche zu dem Sturze der Stuarts den erſten Anſtoß gaben, einen „Covenant" oder feierlichen Bundesvertrag zu ſtiften, der alle Theilnehmer verpflichtete, für die Sache der Reform Gut und Blut darauf zu ſetzen. Schon konnte man ſagen, daß in England zwei Regierungen beſtünden: die regelmäßige zu London, die nach der Entlaſſung der Miniſter ſich in halber Auflöſung befand, und die Regierung der politiſchen Union, die täglich nicht bloß an Macht und Einfluß, ſondern auch an Ordnung und Feſtigkeit zunahm. Da entſchied ſich der König, wahrſcheilich durch den Rath der Tories ſelbſt beſtimmt, ſeine entlaſſenen Diener zurückzurufen: Graf Grey übernahm den Auftrag, den drohenden Sturm zu beſchwören. Wird ihm dieß, ohne bedeutende Opfer, gelingen? Wird das Volk von England, nach dem Siege, ſich noch mit dem begnügen, was es vor demſelben forderte? Und wird, ſofern dieß nicht der Fall iſt, durch neue Weigerungen nicht zuletzt dennoch eine gewaltſame Umkehr herbeigeführt werden?

Wir fürchten dieß nicht: wer in der Stunde der Noth nicht verzagt, iſt ſelten im Glücke übermüthig. Auch erfolgte der Wechſel von dem einen Aeußerſten zu dem andern, — von der Entlaſſung der Miniſter mit der Möglichkeit einer entſcheidenden Niederlage der Volksſache zu dem Wiedereintritt derſelben mit der Gewißheit des Sieges — zu ſchnell, als daß die Freude über den unerwarteten Erfolg nicht jeden Gedanken an Rache verdrängen ſollte. Noch iſt daher nicht bloß die Möglichkeit, ſondern die Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß Alles in die frühere Lage vor jener verhängnißvollen Entſcheidung vom 7. Mai zurücktrete; nur mit dem Unterſchiede, daß die Miniſter gegenwärtig nicht bloß die Diener der Krone, ſondern zugleich die des Volkes ſind und daß ſie des Volkes Wünſche höher ſtellen müſſen, als jede andere Rückſicht: während die Ariſtokratie auf lange Zeit, wenn nicht auf immer, in eine Ohnmacht verſunken iſt, die ihr jeden Widerſtand, ſelbſt gegen die ausſchweifendſten Pläne, unmöglich macht.

Heil dem brittiſchen Volke, wenn es im Siege die Mäßigung nicht vergißt! Heil den Miniſtern, die ſtatt hiſtoriſchen Actenſtaubes das Wohl ihres Vaterlandes vor Augen hatten! Heil dem Fürſten, der in ſchwerer Prüfung die wahre Größe der Selbſtüberwindung der ſcheinbaren rückſichtsloſen Beharrens vorzog!

Die große Frage, welche nach der franzöſiſchen Juli-Revolution vor allen andern den entſcheidendſten Einfluß auf die Geſtaltung der europäiſchen Verhältniſſe geübt hat, und in ihren Folgen einen noch größeren und ſegenreiche-

ren Einfluß üben wird, — die Frage der brittiſchen Parlementsreform — iſt nach wunderbaren Wechſeln endlich zu ihrem Ziele gelangt und die unveränderte Bill in dieſem Augenblicke ohne Zweifel bereits zum allgemeinen Landesgeſetze erhoben. In der Sitzung des Ausſchuſſes der Lords vom 30. Mai wurden die beiden Verzeichniſſe der verfallenen Flecken, die ihr Wahlprivilegium ganz oder zur Hälfte verlieren ſollen, beinahe ohne alle Erörterung angenommen. Am 1. Juni wurde, der herkömmlichen Form gemäß, in voller Verſammlung der Bericht des Ausſchuſſes über die unbedeutenden Veränderungen erſtattet, die in der Abfaſſung der Bill beliebt worden waren; und in den erſten Tagen dieſer Woche hat, ſofern nicht etwa völlig unvorhergeſehene und außerhalb aller Wahrſcheinlichkeit liegende Ereigniſſe dazwiſchen getreten ſind, die dritte Leſung der Bill im Oberhauſe, die Genehmigung der letzten Abfaſſung von Seiten der Gemeinen und endlich der wichtige und unwiderrufliche Act der königlichen Beſtätigung Statt gefunden.

Vor wenigen Wochen würde ein ſo beſchleunigter Gang der großen Maßregel, die alle Gemüther in der geſpannteſten Erwartung hielt, vielleicht eine allgemeine Beruhigung und Befriedigung zur Folge gehabt haben. Man hatt noch keine Zeit gehabt, über die Zukunft, nach der Annahme der Bill, hinauszudenken, und in der erſten Freude über den unverhofften Erfolg würde man ſchwerlich neuen Forderungen und Wünſchen Raum gegeben haben. Anders war dieß, ſobald das, was man als freie Gabe erbeten hatte, erzwungen werden mußte; ſelten iſt der Sieger ſo gemäßigt, daß er freiwillig auf die *Früchte* des Sieges verzichtete. Auch haben in England ſich in alle Zweige der Geſetzgebung, wie der Verwaltung, zu viele und zu drückende Mißbräuche eingeſchlichen, als daß die Abſtellung derſelben, ſobald die Mittel dazu errungen ſind, ſich nicht als die dringendſte Nothwendigkeit darſtellen ſollte.

Der Wahlſpruch, den das Volk bei ſeinen Verſammlungen zu Gunſten der Reformbill in hundert Bannern trug: „Die Parlementsreform und wohlfeil Brot“ hat erſt zur Hälfte ſeine Erfüllung gefunden; doch können wir mit Sicherheit darauf rechnen, daß die zweite Hälfte nicht vergeſſen wird. So lange zweifelhaft, als der Kampf um die Reform, wird der Streit um die Korngeſetze nicht ſein; aber darauf, daß er mit nicht minderer Hartnäckigkeit geführt werden wird, können wir uns gefaßt machen. Handelte es in der Frage der Reform ſich um die Macht, ſo handelt es in der Frage der Kornbill ſich um den Beſitz der Ariſtokratie; und es läßt ſich denken, daß dieſe den Letzten eben ſo wenig freiwillig aufzugeben geneigt ſein wird, als die Erſte*).

*) Geſchrieben am 7. Juni. Am 3. Juni war die dritte Leſung der Bill im Hauſe der Lords erfolgt; am 5. waren die von den Lords getroffenen Abänderungen durch das Haus der Gemeinen angenommen worden; und am 7. erhielt die Bill die königliche Genehmigung.

Der Adel in England und auf dem Feſtlande.

Geſchrieben am 9. April 1832.

Am geſtrigen Tage ſind in dem brittiſchen Oberhauſe die Verhandlungen über die zweite Leſung der Reformbill eröffnet worden. Der Ausgang, ſo wie überhaupt die Entſcheidung über die ganze Maßregel, iſt nach den Erörterungen, welche bei der erſten Leſung Statt fanden, keinem Zweifel unterworfen. Das Volk, welches in allen perſönlichen Verhältniſſen ſeit zwei Jahrhunderten das freieſte in Europa war, ſoll auch in ſeinen Beziehungen zum Staate das freieſte werden.

Der Widerſtand, den ein Theil des brittiſchen Adels ſelbſt jetzt noch fortſetzt, begreift ſich leicht. Für ihn handelt es ſich nicht bloß um ein Mehr oder Minder von politiſchen Rechten, um einen größeren oder geringeren Antheil an der Herrſchaft, ſondern um ſeine Exiſtenz. Wie reich und begütert der brittiſche Adel auch ſein mag, ſo iſt es ihm doch nur dadurch, daß alle Hülfsquellen des Landes zu ſeiner Verfügung ſind, möglich, in der bisherigen Weiſe fortzubeſtehen.

Als Peyronnet in Frankreich den mittelalterlichen Adel auf's Neue zu begründen meinte, indem er das Erſtgeburtsrecht zurückzuführen verſuchte, vergaß er, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Bildung nicht leicht ein Vater einwilligen wird, ſeine übrigen Kinder, um eines leeren Namens willen, zu Gunſten eines einzigen zu enterben, ſofern er jenen nicht auf anderem Wege eine Entſchädigung auszumitteln vermag. In England war bisher und iſt bis auf dieſen Augenblick dieſe Entſchädigung leicht gefunden. Da die Regierung ausſchließlich in den Händen des Adels iſt, ſo fällt es dieſem nicht ſchwer, während aller Glanz eines fürſtlichen Namens auf das Haupt der Familie gehäuft wird, die jüngeren Söhne und die Töchter auf das Anſtändigſte zu verſorgen. Wenn die Armee und wenn der höhere Civildienſt nicht ausreicht, ſo bietet die reich begabte Kirche jeder Zeit ſichere Hülfe. Nur dann können verdiente Männer niederer Herkunft in der anglicaniſchen Kirche auf Beförderung zu den bedeutenderen und einträglicheren Stellen rechnen, wenn es durch einen günſtigen Zufall ihnen gelingt, ſich der Gnade irgend eines vornehmen Herrn zu empfehlen; in der Regel werden die fetteren Pfründen nur den Verwandten der großen adeligen Häuſer zu Theil.

Daß alle dieſe Vortheile für den Adel verloren ſind, ſobald in dem Hauſe der Gemeinen ſtatt der bisherigen Adelsvertretung eine Volksvertretung eingeführt wird, bedarf kaum einer Erwähnung. Aber nicht weniger beträcht-

liche und noch unmittelbarere Verluſte hat der brittiſche Adel dadurch zu erwarten, daß ein von dem Volke gewähltes Haus der Gemeinen ſich gewiß keinen Augenblick bedenken wird, die Geſetze aufzuheben, durch welche dem Volke zu Gunſten des Adels wahre Steuern auferlegt werden. Sobald die Korngeſetze zurückgenommen ſind und ſobald die öffentlichen Laſten auf eine billige, dem Vermögen angemeſſene Weiſe vertheilt werden, kann der große Grundbeſitz, auf welchem der Reichthum des Adels vorzugsweiſe beruht, unmöglich ſeinen gegenwärtigen, durch Begünſtigungen aller Art in die Höhe getriebenen Werth erhalten; und die Zeit dürfte dann nicht mehr fern ſein, wo der brittiſche Adel keine andere Wahl hätte, als ſeine jüngeren Söhne dem Bettelſtande Preis zu geben oder auf den Reſt ſeiner Vorrechte, die ſich nur durch Zuſammenhalten des Vermögens behaupten laſſen, freiwillig zu verzichten.

Auf dem Feſtlande iſt, wenn wir den ſlaviſchen Oſten ausnehmen, der Kampf zwiſchen dem Bürgerthum und der Adelsherrſchaft, der in England erſt begonnen hat, längſt entſchieden. In Frankreich kann, nach der Abſchaffung der Erblichkeit der Pairswürde, von einem beſondern Adelsſtande nicht mehr die Rede ſein. In anderen Ländern iſt er durch den Druck, der auf allen Ständen in gleichem Grade laſtet, mit Bürgern und Bauern, in politiſcher Beziehung, ſo ziemlich in dieſelbe Lage verſetzt. In Deutſchland ſind die Vorrechte, deren der Adel in den meiſten Staaten ſich noch erfreut, ſo unbedeutend, daß man es wahrlich nicht begreift, wie ſich um dieſelben noch ein Streit erheben kann. Dennoch hören wir beinahe überall über den Adel klagen, und was noch ſchlimmer iſt, wir ſehen an vielen Punkten den Bürgerſtand und den Adelſtand in der feindſeligſten Spannung ſich gegenüber ſtehen.

Wenn wir aufrichtig unſere Meinung ſagen ſollen, ſo ſcheint uns der Haß, der ſich von Seiten des Bürgerſtandes hier und da gegen den Adel, und die Verachtung, die ſich von Seiten des Adels an manchen Orten gegen den Bürgerſtand äußert, eine gleich große Thorheit zu ſein. Die alte Herrſchaft, die dem Adel während des Mittelalters zuſtand, iſt für immer zu Grabe getragen; und wenn die Erinnerung an dieſelbe einzelne Mitglieder des Standes ſtolz, manche lächerlich aufgeblaſen macht, ſo kann man dieß um ſo mehr ſich gefallen laſſen, als es auch in bürgerlichen Familien an gleichem Ahnenſtolze und gleich lächerlicher Aufgeblaſenheit keinesweges fehlt. Hüten ſollen nur ſowohl Bürger als Adelige ſich, daß ſie, durch zweckloſen Kampf entzweit, nicht einem gemeinſchaftlichen Feinde, der beiden unbemerkt hinter dem Rücken erwachſen iſt, die Gewalt einräumen.

Der Adelſtand wie der Bürgerſtand hat in unſerer Zeit nur ein Intereſſe; und dieſes iſt Förderung der bürgerlichen Freiheit, Ausbildung der großen geſellſchaftlichen Verbeſſerungen, die allen Theilen in gleichem Maße zu Gute kommen. Die Zeit der Herren und der Knechte iſt vorbei; das höchſte Ziel und das letzte, das in dieſen Tagen dem Adeligen wie dem Bür-

gerlichen vorſchweben kann, iſt, ſich des Namens eines freien Mannes würdig zu zeigen. Selbſt dann, wenn die Freiheit, die jetzt überall in Europa die Flügel regt, durch Liſt oder Gewalt unterdrückt werden ſollte, darf der Adel nicht hoffen, zu der Theilnahme an der Herrſchaft, aber gewiß zu der Theilnahme an der allgemeinen Knechtſchaft gelaſſen zu werden.

Die Kirchenreform.

Geſchrieben am 15. Januar 1833.

Von den vielen wichtigen Reformen, mit denen das nächſte brittiſche Parlement ſich beſchäftigen wird, iſt eine der bedeutendſten die Reform der anglicaniſchen Kirche. In England allein hat die Geiſtlichkeit bei der Annahme des proteſtantiſchen Glaubensbekenntniſſes den ganzen Reichthum der katholiſchen Kirche ſich zu erhalten gewußt, und zu dieſer Stunde iſt die engliſche Geiſtlichkeit nicht etwa bloß in ähnlichem Verhältniſſe die reichſte in Europa, wie das brittiſche Volk das reichſte in Europa iſt, ſondern ihr Reichthum überſteigt ſo ſehr jedes Maß, welches die übertriebenſte Schätzung annehmen könnte, daß derſelbe nicht mit dem Reichthume der Geiſtlichkeit irgend eines andern Landes, ſondern mit dem Geſammtvermögen der Geiſtlichkeit aller chriſtlichen Confeſſionen auf der Erde verglichen werden muß. Während in allen andern Ländern Europa's, ſelbſt Spanien und Portugal nicht ausgenommen, die Einkünfte der Geiſtlichkeit theils durch Reformen von Seiten des Staates, theils durch das Zuſammentreffen anderer Umſtände ſeit den goldenen Zeiten des Mittelalters beträchtlich geſchmälert worden ſind, haben nur in England dieſelben ſich in gleichem Verhältniß zu dem fortſchreitenden Wohlſtande des brittiſchen Inſelreiches vermehrt; und gegenwärtig betragen, nach der Berechnung eines engliſchen Blattes, die Einkünfte der Geiſtlichkeit in England und Wales ungefähr um eine halbe Million Pfund Sterling mehr, als die Einkünfte aller anderen chriſtlichen Kirchen in allen Theilen der Welt zuſammengenommen.

In Frankreich zählte man vor der erſten franzöſiſchen Revolution 400,000 Prieſter, die zuſammen ein Einkommen von 185 Millionen Franken bezogen. Das Kirchenvermögen war die erſte große Eroberung, welche die Revolution machte; und alle Freigebigkeit der Bourbonen iſt in fünfzehen Jahren der Reſtauration nicht im Stande geweſen herzuſtellen, was die Revolution an einem Tage vernichtete. Die gegenwärtige Geiſtlichkeit in Frankreich, mit Einſchluß der proteſtantiſchen, wird auf 36,000 gerechnet, deren Einkünfte ſich ungefähr auf 27 Millionen Franken belaufen.

Wenn wir auch nicht annehmen dürfen, daß in England eine ähnliche Umwälzung bevorſtehe, wie die franzöſiſche, ſo können wir doch vorausſetzen, daß die Reform es eben ſo wenig verſchmähen wird, ihre Koſten einer übermäßig dotirten Geiſtlichkeit aufzulegen, als die Revolution. Während Frankreich, bei einer Bevölkerung von mehr als 30 Millionen katholiſcher Einwohner, ſeine Geiſtlichkeit mit einer Summe von 27 Millionen Franken ausſtattet, verwendet England, bei einer Bevölkerung von 20 Millionen, von der überdieß nur ſieben bis acht Millionen der herrſchenden anglicaniſchen Kirche angehören, für dieſe allein, die Einkünfte der katholiſchen und der diſſentirenden proteſtantiſchen Geiſtlichkeit ungerechnet, die Summe von 9,459,565 Pfd. St. oder 236,489,125 Franken: mehr als die Geſammteinkünfte der preußiſchen Monarchie betragen. Rechnet man hierzu, daß mehr als die Hälfte dieſer unermeßlichen Summe von Männern bezogen wird, die nur den Namen der Geiſtlichen tragen, ihre Amtspflichten von ſpärlich beſoldeten Stellvertretern verſehen laſſen, und den Ertrag fürſtlicher Pfründen in London und Paris, Florenz und Neapel verzehren, ſo wird man es ſchwerlich unbillig finden, wenn das von unerſchwinglichen Laſten zu Boden gedrückte brittiſche Volk nach dem Rufe der Parlementsreform am lauteſten den Ruf nach einer Reform der Kirche erhebt.

Die Kirche iſt in England, was ſie vor der Reformation überall in ganz Europa und vor der franzöſiſchen Revolution in den meiſten katholiſchen Ländern war, eine Verſorgungsanſtalt für die jüngeren Söhne der Ariſtokratie. Nur dadurch, daß die reichen Pfründen der Kirche, verbunden mit den einträglichen Stellen des Heeres, des Seeweſens und der Verwaltung, der Ariſtokratie zu der Entſchädigung der nachgeborenen Familienmitglieder zu Gebote ſtanden, war es ihr möglich, die Familiengüter ſo lange in einer Hand zuſammen zu halten. Von dem Augenblicke, wo der Ariſtokratie die Ausſtattung ihrer Töchter und die Verſorgung ihrer jüngeren Söhne aus eigenem Vermögen zur Laſt fällt, wird ſie ſich genöthigt ſehen, ihre großen Güter zu theilen und von dem erhabenen Range, den ſie bisher in der Geſellſchaft eingenommen hat, zu den niederen Stufen des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens herabzuſteigen.

Der Kampf um die Kirchenreform iſt daher, in einem andern Kreiſe und in anderer Form, nur eine Wiederholung des Kampfes um die Parlementsreform, den das vergangene Jahr zu Ende geführt hat. In beiden gilt es den ausſchließlichen Beſitz von Macht, Ehre und Reichthum, in dem die Ariſtokratie von den Zeiten des Mittelalters her ſich auf Koſten der großen Maſſe des Volkes behauptet hat, und den gegenwärtig der gebildete Mittelſtand, in dem das Bewußtſein ſeiner Kraft erwacht iſt, derſelben ſtreitig macht. Sträuben wird die Ariſtokratie ſich, ehe ſie die Kirchenreform geſtattet, gewiß eben ſo ſehr, als ſie ſich ſträubte, ehe ſie die Parlementsreform geſtattete; aber durch die letzte iſt ihr das Schwert aus der Hand gewunden und man kann

den Kampf daher, ehe derſelbe in dem Parlemente noch begonnen hat, bereits zum Voraus als entſchieden anſehen. Die Frage iſt nicht mehr, ob die unverhältnißmäßigen Kircheneinkünfte in England geſchmälert und auf zweckmäßigere Weiſe vertheilt werden ſollen, ſondern ob dieß mit einem Schlage geſchehen ſoll, wie die Parlementsreform mit einem Schlage die unbeſchränkte politiſche Macht der Ariſtokratie vernichtete, oder langſam und ſtufenweiſe fortſchreitend.

Die Oeffentlichkeit der parlementariſchen Berathungen.

Geſchrieben am 6. Auguſt 1833.

Der Streit, in den das bekannte iriſche Parlamentsmitglied, Mr. Daniel O'Connell, ſich mit den Berichterſtattern der Times wegen ihrer Bearbeitung der brittiſchen Parlementsverhandlungen eingelaſſen hat, iſt, wenn auch ohne alle politiſche Bedeutung, doch in mehr als einer Hinſicht belehrend. In den ſtändiſchen Verſammlungen unſeres deutſchen Vaterlandes iſt unter den mancherlei conſtitutionellen Fragen, deren Entſcheidung der nächſten Zukunft vorbehalten bleibt, die Frage der Oeffentlichkeit eine der wichtigſten. In den ſüddeutſchen Staaten, Bayern, Würtemberg ꝛc., ſo wie in einigen norddeutſchen, ſind die Verhandlungen im vollſten Sinne des Wortes öffentlich, indem das Geſetz nicht bloß die ſchriftliche Bekanntmachung derſelben, ſondern auch die Zulaſſung von Zuhörern geſtattet; in anderen iſt die Veröffentlichung der Verhandlungen nur auf ſchriftlichem Wege zugeſtanden, und wieder in andern iſt ſelbſt die ſchriftliche Veröffentlichung beſchränkt, indem bei dem Abdruck der Protokolle die Namen der Redner nicht genannt werden dürfen, während in einigen noch der alte Grundſatz der völligen Geheimhaltung geltend gemacht wird. Die öffentliche Meinung iſt in Deutſchland, wie überall, entſchieden für die unbedingteſte Oeffentlichkeit; und auf den erſten oberflächlichen Blick erſcheint es allerdings als ein ſonderbarer Widerſpruch, daß die Männer, die von dem Volke gewählt werden, um die Wünſche deſſelben der Regierung vorzutragen und die Intereſſen deſſelben gegen die Regierung zu vertreten, dieß vor verſchloſſenen Thüren thun ſollen, insgeheim, ohne daß irgend Jemand von Denen, welche die Sache am meiſten angeht, das Geringſte davon erfährt. Wie ſollen die Wähler wiſſen, ob ihre Bevollmächtigten das Vertrauen, welches in ſie geſetzt war, gerechtfertigt haben, wenn von dem Thun und Laſſen deſſelben nichts zur öffentlichen Kenntniß kommt? Und was ſoll überhaupt eine Wahl von Volksvertretern bedeuten, bei welcher dem Volke kein Mittel bleibt, auf welche Weiſe es vertreten worden iſt?

So ſchlagend alle dieſe Gründe, die noch durch ein Dutzend ähnliche verſtärkt werden könnten, für die unbedingte Oeffentlichkeit zu ſprechen ſcheinen, ſo läßt ſich bei unparteiiſcher Beurtheilung Manches entgegnen, was auf den erſten Blick vielleicht ſelbſt von dem Unterrichteten überſehen wird. Zuerſt bemerken wir, daß eine Geheimhaltung von Verhandlungen der Volksvertretung, wo wahres Intereſſe für ſie vorhanden iſt, uns völlig unmöglich ſcheint, da den Mitgliedern doch wohl nicht leicht ein Eid abgenommen werden wird, der ſie abhält, ihre Anſichten wenigſtens in vertrauterem Kreiſe mitzutheilen. Wie will man aber verhüten, daß Dinge, die einmal im engſten Kreiſe bekannt worden ſind, nicht auch zur Kenntniß des weiteſten kommen, ſo lange von der einen Seite das Bedürfniß der Mittheilung, von der andern das Bedürfniß der Belehrung beſteht! Beſonders erſcheint die Auslaſſung der Namen bei der Veröffentlichung der Protokolle als etwas ſehr Unweſentliches, obwohl freilich auch Zweckloſes, da es nicht leicht irgend Jemand, der ſich einige Mühe giebt, den Gang der ſtändiſchen Verhandlungen zu verfolgen, fehlſchlagen kann, wenn er darauf ausgeht, die fehlenden Namen durch mündliche Erkundigungen zu ergänzen. Wenn die Verhandlungen einer Ständeverſammlung, und insbeſondere, wenn die Namen der redenden Mitglieder nicht bekannt werden, iſt dieß daher nie die Schuld der Verfaſſung, welche die Bekanntmachung nicht zweckmäßig findet, ſondern immer nur die Schuld des Publikums, welches kein hinreichendes Intereſſe an den Verhandlungen nimmt, um die Bekanntmachung auf irgend einem Wege zu erzwingen.

Den nächſten Beweis für die Richtigkeit unſerer Anſicht bietet die Entwicklung des öffentlichen Lebens in England. Nach dem Buchſtaben des Geſetzes iſt es in England unterſagt, das Geringſte von den Verhandlungen beider Häuſer des Parlements bekannt zu machen; und noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts waren die Parlementary Reports, oder die Berichte über die Parlementsverhandlungen, welche durch den Druck bekannt wurden, die magerſten Auszüge aus den Protokollen, die bei Niemand das geringſte Intereſſe erregten. Erſt durch den Aufſtand der americaniſchen Colonien wurde die allgemeine Theilnahme auf unwiderſtehliche Weiſe geweckt. Die Mitglieder des Parlements fanden es eben ſo ſehr in ihrem Intereſſe, das Volk Zeuge ihrer Beredſamkeit ſein zu laſſen, als das Volk es in ſeinem Intereſſe fand, zu erfahren, was über die wichtigſten Angelegenheiten des Vaterlandes in dem Hauſe, welches die Stimme des Volkes vertrat, verhandelt wurde. Seitdem hat ſich, durch ſtillſchweigende Erlaubniß, der Gebrauch eingeſchlichen, daß Zuhörer den Verhandlungen beider Häuſer des Parlements beiwohnen, und daß über den Inhalt dieſer Verhandlungen in den Zeitungen regelmäßig ausführlicher Bericht erſtattet wird. Da dieſer Gebrauch indeſſen dem Buchſtaben des Geſetzes zuwiderläuft und lediglich auf einer durch das Herkommen entſchuldigten Nachſicht des Hauſes beruht, ſo ſteht es jedem einzelnen Mitgliede des Hauſes der Gemeinen wie des Hauſes der Lords frei,

ſobald es dieß aus irgend einem Grunde angemeſſen findet, ſowohl jede einzelne Sitzung durch Entfernung der Zuhörer in eine geheime zu verwandeln, als im Allgemeinen den Antrag auf Aufrechthaltung der Privilegien des Hauſes, d. h. auf Geheimhaltung ſeiner Verhandlungen, zu ſtellen.

Den letzten Weg ſchlug in dieſen Tagen O'Connell ein, als er, unzufrieden mit der Art, wie ſeine Reden von den Berichterſtattern der vornehmſten öffentlichen Blätter wiedergegeben wurden, darauf antrug, die Eigenthümer des Morning-Chronicle und der Times vor die Schranken des Hauſes der Gemeinen zu laden, um ſich darüber zu verantworten, wie ſie dazu kämen, dem Geſetze zuwider, die Verhandlungen des Hauſes bekannt zu machen. Dieſer Antrag, der, hinreichend unterſtützt, zu einer Aufhebung der Oeffentlichkeit der Parlementsſitzungen geführt hätte, fand indeſſen bei den Freunden ſo wenig als bei den entſchiedenſten Gegnern der Volksſache den mindeſten Beifall. Nicht ohne ein gewiſſes Wohlgefallen ſahen die Miniſter den Mann, welcher der Regierung durch ſeinen unermeßlichen Einfluß auf das Volk in Irland ſo manche wichtige Zugeſtändniſſe abgetrotzt hatte, in einen unfruchtbaren Kampf mit der Preſſe verwickelt, aus dem er ſelbſt als Sieger nicht anders als beſiegt hätte herausgehen können. „Der gelehrte Herr," bemerkte Lord Althorp ſpöttiſch, und unter dem Gelächter des Hauſes, „erfahre jetzt an ſich ſelbſt die Wirkungen jenes paſſiven Widerſtandes, den er einſt mit ſo großem Ernſt gegen Andre empfohlen habe; und gewiß werde er zugeben, daß es die ſchlimmſte Art von Widerſtand ſei, mit der man zu thun haben könne." Der Antrag O'Connells wurde mit unermeßlicher Stimmenmehrheit zurückgewieſen, indem Niemand das Herz hatte, die Aufrechterhaltung eines Privilegiums zu fordern, welches, dem Buchſtaben nach beſtehend, durch den Gebrauch längſt außer Kraft gekommen war. Der Sprecher, auf deſſen Urtheil O'Connell zuletzt, von mehreren ſeiner vertrauteſten Freunde verlaſſen, ſich berief, erklärte: daß ſeiner Meinung nach die herkömmliche Verletzung der Privilegien des Hauſes durch Bekanntmachung der Parlementsverhandlungen nur auf einer freiwilligen Zulaſſung von Seiten des Hauſes beruhe; daß indeſſen, wenn man die Frage aufwerfe, ob das Haus ſeine Privilegien aufgeben oder die Verletzung derſelben durch förmliche Erlaubniß geſtatten ſolle, es dem Hauſe in jedem einzelnen Falle überlaſſen bleibe, welchen Weg es einſchlagen ſolle. Bei der Abſtimmung entſchieden 153 Stimmen gegen 48, daß O'Connells Antrage keine Folge zu geben ſei.

Die Korngeſetze.

Geſchrieben am 7. Februar 1834.

Unter den Fragen der innern Politik, die in der nächſten Sitzung des brittiſchen Parlementes zur Berathung kommen werden, iſt für einen großen Theil von Deutſchland bei weitem die wichtigſte die Frage der Aufhebung oder Verbeſſerung der Korngeſetze. England hat einen zwar fruchtbaren, jedoch zum Anbau des Weizens, ſo wie überhaupt des Getreides keinesweges geeigneten Boden; und ein großer Theil des Bedarfes an Getreide iſt daher von jeher von dem Auslande eingeführt worden. Noch ſind keine hundert Jahre verfloſſen, ſeit der Verkehr mit England für den Norden von Deutſchland, ſtatt, wie jetzt, die Quelle allgemeiner Verarmung, die vornehmſte Quelle des Reichthumes und der Wohlhabenheit war. Damals kamen aus England verhältnißmäßig nur geringe Quantitäten von Manufacturwaaren oder Colonialproducten nach Deutſchland, während eine unermeßliche Maſſe von Getreide aller Art aus Deutſchland nach England ging. Jetzt iſt das Verhältniß umgekehrt. Wir werden mit engliſchen Waaren überſchwemmt, und die Engländer laſſen ſich ihren Bedarf an Getreide lieber von dem entgegengeſetzten Ende der Erdkugel, aus Neuholland und Vandimensland, zuführen, als daß ſie unſern Ueberfluß an demſelben ihren deutſchen Geſchäftsfreunden abnehmen ſollten. Die Folge eines ſo unnatürlichen Syſtemes iſt ſo ziemlich gleicher Nachtheil auf beiden Seiten. Die Engländer, die unſer Getreide auf ihren Märkten nicht zulaſſen, außer gegen eine Abgabe, die in einigermaßen guten Kornjahren einem Verbote gleichkommt, müſſen ihren Pächtern und Grundeigenthümern ſo hohe Getreidepreiſe zahlen, als dieſe zu fordern für gut finden; und die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe werden dadurch ſo vertheuert, daß es beinahe das Doppelte koſtet, eine Familie in London zu erhalten, oder in jeder andern europäiſchen Hauptſtadt. Auf der andern Seite haben wir Deutſchen ſo lange unſer gutes Geld für engliſche Waaren hingegeben, ohne daß wir für unſere Producte, wie früher, engliſches Geld zurückerhalten hätten, bis wir den Grund unſerer Caſſen zu ſehen bekamen. Dann ſind wir vorſichtiger geworden, und haben allmälig den Engländern mit demſelben Maße zu meſſen angefangen, mit dem ſie ſo lange uns gemeſſen hatten.

Zuerſt gab Preußen das Zeichen zu den Repreſſalien, die jetzt beinahe allgemein ergriffen werden. Alle engliſchen Waaren, die irgend von einheimiſchen Manufacturen oder Fabriken geliefert werden konnten, wurden mit Eingangsſteuern belegt, die in den meiſten Fällen einem directen Verbote

gleichzuachten waren. Durch den Abſchluß des deutſchen Handelsvereins iſt dieß Syſtem der Wiedervergeltuug von einer Bevölkerung von 12 Millionen auf eine Bevölkerung von 22 Millionen ausgedehnt worden; und es läßt ſich vorherſehen, daß der Verein, wie ſehr die Grundſätze deſſelben auch der Handelspolitik mancher norddeutſchen Staaten entgegen ſind, in Kurzem ganz Deutſchland umfaſſen wird, mit der einzigen Ausnahme von Oeſterreich, das für ſich ein eigenes Handelsſyſtem bildet, ſofern England nicht bald darauf bedacht iſt, von ſeinen immer mehr abnehmenden Kundleuten ſich wenigſtens die letzten zu erhalten, indem es für ſeine Manufacturwaaren ſtatt der Bezahlung in baarem Gelde, das immer ſeltener wird, Bezahlung in Producten annimmt.

Schon jetzt, ehe noch die Folgen der neueſten Ausdehnung des preußiſchen Handelsſyſtemes in den Manufacturſtädten fühlbar geworden ſind, iſt der Ruf nach einer Milderung der Korngeſetze in ganz England allgemein. Entgegen iſt demſelben nur der verhältnißmäßig geringe Theil der Bevölkerung, der von der Erhöhung der Getreidepreiſe unmittelbaren Vortheil zieht; und die Gründe, die man von dieſer Seite zu der Vertheidigung einer in der öffentlichen Meinung längſt verlorenen Sache anführt, ſind ſo ſeicht, daß nach ſo manchen ſcharfſinnigen und unparteiiſchen Beleuchtungen, welche ſie in der letzten Zeit gefunden haben, nur die Verblendung des Eigennutzes denſelben noch einiges Gewicht leihen kann. Am ſcheinbarſten iſt es noch, wenn der engliſche Grundeigenthümer uns ſagt, daß er vor allen übrigen Ständen mit Steuern belaſtet ſei, und daher billig auf einige Unterſtützung von Seiten des Staates rechnen könne, wenn er ſeine durch die Steuern vertheuerten Producte zu Preiſen zu verkaufen wünſche, die wenigſtens die Koſten des Anbaus deckten. Ein ſehr geachtetes Journal, welches immer auf der Seite der Handelsfreiheit und namentlich auf der Seite der freien Korneinfuhr geſtanden hat, die *Edinburgh Review*, in ſeiner neueſten Nummer, giebt zu, daß die Grundbeſitzer, wenn der Landbau wirklich mit höhern Steuern belaſtet wäre, als irgend ein anderer Erwerbszweig, das Recht hätten, eine Steuer auf die Einführung von Producten der Landwirthſchaft aus dem Auslande zu verlangen, die dem Mehrbetrage ihrer eigenen Abgaben entſpräche. Dagegen läßt ſich einwenden, daß der Grundbeſitz beinahe überall in der Welt höher belaſtet iſt, als die Gewerbe, die zwar mehr Gelegenheit zu vortheilhafter Benutzung eines angelegten Capitals, aber zugleich geringere Sicherheit bieten; und daß dieß in England, wo die Grundbeſitzer, vor der Annahme der Reformbill, beinahe ausſchließlich in dem Beſitze aller politiſchen Rechte waren, und namentlich auch über die Vertheilung der Steuern beinahe ausſchließlich zu verfügen hatten, in ungleich geringerem Grade der Fall iſt, als in jedem andern Lande in Europa. Die bedeutendſte Steuer, deren Laſt vorzugsweiſe auf den Grundbeſitzern ruht, iſt die Armenſteuer; aber über dieſe zu klagen, wie drückend ſie immer ſein mag, ſteht den Grundbeſitzern

am wenigſten zu; denn offenbar ſind es hauptſächlich die hohen Getreidepreiſe, welche die Verarmung des arbeitenden Theiles der Bevölkerung zu einer ſo beunruhigenden Höhe getrieben haben. Man hebe die Korngeſetze auf, und die Armenſteuer wird in demſelben Verhältniſſe fallen, in welchem die Preiſe des Getreides und des Brotes fallen.

So einleuchtend aber dieſe und hundert ähnliche Gründe auch ſein mögen, ſo ſind wir doch weit entfernt, eine Anerkennung derſelben von Seiten des brittiſchen Parlamentes zu erwarten. Noch iſt der Einfluß, den der große Grundbeſitz in dem Hauſe der Gemeinen wie in dem Hauſe der Lords übt, viel zu bedeutend, als daß in einer Frage, wo der Vortheil der Vernunft und dem Rechte gegenüberſteht, das letzte ſich den Sieg verſprechen dürfte.

Die libel law.

Geſchrieben am 27. Februar 1834.

Allgemeine Ueberraſchung muß es, wenn auch nicht in England, doch gewiß überall außerhalb der Grenzen des vereinigten Königreiches, und namentlich auf dem europäiſchen Feſtlande verbreiten, wenn man vernimmt, daß in dem brittiſchen Hauſe der Gemeinen der Antrag auf ein Geſetz geſtellt worden iſt, durch welches die Preßfreiheit in Großbrittannien eingeführt werden ſoll. *) Wo bisher von Preßfreiheit noch die Rede geweſen iſt, hat man immer England als die Heimat und das Vaterland derſelben anerkannt. In Frankreich, wo die Preßfreiheit einer der weſentlichſten Beſtimmungen des Grundgeſetzes iſt, und wo die Preſſe in der That einen Grad der Freiheit erreicht hat, den man kaum anders als ausſchweifend nennen kann, geſteht doch Jedermann zu, daß die Freiheit der Preſſe in England ungleich feſter begründet und ungleich wirkſamer gegen widerrechtliche Anmaßungen der Gewalt geſchützt ſei. In der That beſteht die Preßfreiheit in Frankreich, wie dieſelbe in dieſem Augenblicke verſtanden wird, eigentlich nur in der Aufhebung der Cenſur, von der man in England ſeit den Zeiten des großen Kampfes um die Glaubensfreiheit nichts mehr gewußt hat. Gedruckt kann daher in Frankreich allerdings alles Mögliche werden; dagegen hat die Polizei

*) Der Antrag O'Connells in der Sitzung vom 18. Febr. lautete nach der Times: His motion would be for leave to bring in a bill to establish the liberty of the press.

das Recht, ſobald an dem Inhalte einer Schrift ihr irgend etwas anſtößig erſcheint, dieſelbe vor der Bekanntmachung mit Beſchlag zu belegen und den Herausgeber wegen Mißbrauches der Preßfreiheit vor Gericht zu ſtellen. Bei Journalen, die täglich erſcheinen, und deren Inhalt nur auf das Intereſſe des Augenblickes berechnet iſt, — und dieſe ſind es, welche die Geſetzgebung der Preſſe überall hauptſächlich in das Auge faßt, — iſt es offenbar, der Wirkung nach, ziemlich gleichgültig, ob man dieſelben einer vorläufigen Cenſur unterwirft, die dafür Sorge trägt, daß nichts den Behörden anſtößiges zur Kenntniß des Publikums kommt, oder nachträglichen Beſchlagnahmen, ſobald durch dieſe derſelbe Zweck erreicht wird; und der einzige Unterſchied iſt nur, daß die Beſchlagnahme eines bereits gedruckten Blattes größeres Aufſehen macht, und daher nicht leicht anders, als in dringenden Fällen ergriffen wird, während die Cenſur ihre Thätigkeit in aller Stille übt, bei den ſchreiendſten Mißgriffen keine öffentliche Rüge zu gewärtigen hat, und deßhalb ohne Scheu bei dem leiſeſten Verdachte und auf die loſeſte Vermuthung einſchreitet. Vermehrt wird die Bedenklichkeit der Beſchlagnahme durch die gerichtlichen Formen, an die das Geſetz die Behörden bindet; doch unterliegt ſo viel keinem Zweifel, daß eine Regierung, welche die öffentliche Meinung gar nicht zu ſcheuen hätte, und der es z. B. gleichgültig wäre, welchen Eindruck muthwillige Verfolgungen der Preſſe hervorbrächten, durch das Recht der Beſchlagnahme eine eben ſo ſtrenge Aufſicht einführen könnte, als durch die ſchärfſte Cenſur. In England kennt man die Beſchlagnahme durch die Polizei eben ſo wenig, als die Cenſur; und ſofern man unter Preßfreiheit das Recht verſteht, ſeine Meinungen völlig ungehindert zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, kann man daher ſagen, daß nur in England die Preſſe wirklich frei ſei; während die franzöſiſche Preßfreiheit, wie ſo manche andere Freiheit in Frankreich, in der That nur eine Quaſifreiheit iſt.

Aber die Freiheit der Preſſe beruht in England nicht ſowohl auf dieſem oder jenem beſtimmten Geſetze, als auf dem Herkommen; und da das Herkommen ſelten durch ſcharfe juriſtiſche Begrenzungen bezeichnet iſt, ſo läßt daſſelbe bei allem Schutze, den es der Preſſe im Allgemeinen gewährt, doch in einzelnen Fällen der Willkür weitern Spielraum, als die franzöſiſche Quaſifreiheit, und, ſo ſonderbar dieß erſcheinen mag, ſogar als die deutſche Preßbeſchränkung. In England beſteht nämlich neben dem Herkommen der Preßfreiheit, welches wir als die Regel bezeichnen können, als Ausnahme eine dieſem Herkommen widerſprechende Geſetzgebung gegen das Pasquill, die, wenn ſie auch die Preßfreiheit nicht unmittelbar beſchränkt, doch den Gebrauch, der von derſelben gemacht wird, in nicht geringem Grade gefährdet, da es beinahe ausſchließlich von dem Gutachten der Richter abhängt, ob ſie nicht jeden beliebigen Aufſatz für ein Pasquill erklären wollen. Ein Pasquill iſt nach dem Begriffe, der in der engliſchen Geſetzgebung angenommen iſt, jede Schrift, deren Inhalt eine Störung der öffentlichen Ruhe durch einen soge-

nannten Friedensbruch veranlaſſen kann.' Da es nun nicht leicht etwas giebt, woraus nicht eine Störung der öffentlichen Ruhe hervorgehen könnte, ſo haben gewiſſenloſe oder pedantiſche Richter es in ihrer Macht, jede beliebige Aeußerung für ein Pasquill zu erklären, und nach Befinden mehr oder weniger hart zu beſtrafen. Nach dem Grundſatze, der überhaupt die Berufung auf die Wahrheit zu der Rechtfertigung injuriöſer Aeußerungen nicht zuläßt, gilt die Wahrheit einer Behauptung nicht als Entſchuldigung; und da nicht bloß der, welcher ein Pasquill verfaßt, ſtraffällig iſt, ſondern auch jeder, der es verbreitet, ſo kann wegen eines Zeitungsartikels, der für ein Pasquill erklärt worden iſt, nicht bloß gegen den Herausgeber und Drucker der Zeitung, ſondern gegen jeden, der ſie verkauft, ja gegen jeden, der ſie nur in einer öffentlichen Geſellſchaft einem Dritten in die Hand giebt, Klage erhoben werden; und eine Klage iſt in England, ſelbſt wenn ſie zu keiner Verurtheilung führt, immer ein bedenkliches Ding, da unter allen Gegenſtänden des öffentlichen Verkehrs in England das Recht bei weitem der theuerſte iſt.

Die Regierung hat in der Geſetzgebung gegen das Pasquill eine furchtbare Waffe, die ſie, ſofern der Einfluß der öffentlichen Meinung einen ſolchen Mißbrauch nicht unmöglich machte, auch ohne Cenſur und polizeiliche Beſchlagnahmen zu völliger Unterdrückung der Preßfreiheit benutzen könnte. Alles, was irgend Nachtheiliges über die Regierung geſagt wird, kann von dieſer als ein Pasquill angeſehen werden; und ſobald die Behörden ſtreng auf ihrem Rechte beſtehen wollten, könnten ſie es bald dahin bringen, daß man keinen öffentlichen Beamten in einer Druckſchrift auch nur nennen dürfte, ohne ſich namhafter Strafe ſchuldig zu machen. In der That führte O'Connell in der Rede, die er zu der Bevorwortung ſeines Antrages auf geſetzliche Begründung der Preßfreiheit hielt, unter anderen weniger merkwürdigen Fällen an, daß ein Journaliſt, der von einem hohen Gerichtsbeamten geſagt hatte, er ſei ein breitſchultriger Advocat, und von einem andern vornehmen Herrn, er ſei ein Schaafzüchter aus der Grafſchaft Cambridge, deßhalb als Pasquillant verklagt und verurtheilt worden war. Unter dieſen Umſtänden darf man wohl zugeben, daß ſelbſt in England die Preßfreiheit zu ihrer feſten und unerſchütterlichen Begründung noch neuer Schutzwehren bedarf. Wir in Deutſchland freilich wären gern zufrieden, wenn wir nur die franzöſiſche Quaſipreßfreiheit erhielten.

Die Korngeſetze.

Geſchrieben am 16. März 1834.

Eine Frage von außerordentlicher Wichtigkeit für England, wie für den größten Theil des europäiſchen Feſtlandes, iſt in dem brittiſchen Hauſe der Gemeinen entſchieden worden. Der bekannte Mr. Hume, Parlementsmitglied für die Grafſchaft Middleſex, in welcher ein großer Theil von London gelegen iſt, hatte den Antrag geſtellt, das Haus möge die gegenwärtige Geſetzgebung über die Getreideeinfuhr in Erwägung ziehen, und an die Stelle des gegenwärtigen ſtufenweiſe ſteigenden Maßſtabes der Eingangsſteuern eine gemäßigte bleibende Steuer auf die Einfuhr fremden Getreides in das vereinte Königreich ſetzen. Bei der Zuſammenſetzung des Hauſes der Gemeinen, deſſen Mitglieder größtentheils entweder ſelbſt Grundeigenthümer ſind, oder wenigſtens unter dem Einfluſſe der Grundeigenthümer ſtehen, ließ ſich nicht erwarten, daß ein Antrag Eingang finden würde, der darauf berechnet war, eine Erniedrigung der Getreidepreiſe und folglich eine unmittelbare Herabſetzung des Werthes aller Ländereien herbeizuführen. Auch war die große Mehrzahl ſo wenig mit den Anſichten des Herrn Hume einverſtanden, daß Alles, was man zu der Vertheidigung der gegenwärtigen Grundſätze der Korngeſetzgebung anführte, mit dem lauteſten Beifalle aufgenommen wurde, während die ſchlagendſten Beweisgründe für die Nothwendigkeit einer baldigen Entfeſſelung des Getreidehandels auf den meiſten Bänken nur eine Art von ſtaunendem Unwillen erweckten. Bei der Abſtimmung ergab ſich, daß zwei Drittheile der Mitglieder für die Aufrechthaltung hoher Getreidepreiſe durch erſchwerende Eingangsſteuern waren. Hume's Antrag wurde durch 312 Stimmen gegen 155, oder durch eine Mehrheit von zwei zu eins verworfen. Indeſſen der Kampf iſt einmal begonnen. Wie vor der Julirevolution die große Frage der Katholikenbefreiung, nach der Julirevolution die Frage der Aufhebung der Wahlbeſchränkungen England bewegte, ſo wird von jetzt an die Frage der Entfeſſelung des Getreidehandels ganz England in Bewegung ſetzen. Immer war es dieſelbe große Sache, um die es ſich handelte: Freiheit in dem weiteſten Sinne des Wortes, Freiheit des Glaubens und der Gewiſſen, Freiheit in der Ausübung politiſcher Rechte, Freiheit in dem Verkehr mit den nothwendigſten Bedürfniſſen des Lebens. Ueberall war es derſelbe große Kampf, der Kampf des Bürgerſtandes gegen die Ariſtokratie, der großen Maſſe des Volkes gegen die geringe Zahl der Bevorrechteten, der aufblühenden Thätigkeit des Handels und der Gewerbe, gegen die verfallende Macht des großen unbeweglichen Beſitzes.

Wenn man den Gang der politiſchen Entwickelung in England vor der Zeit, wo zuerſt die Frage der Katholikenemancipation aufgeworfen wurde, mit einiger Aufmerkſamkeit verfolgt, ſo ſieht man, wie das Anfangs beengte Feld, auf welchem der Kampf begonnen war, ſich mit jedem Siege der Freiheit mehr und mehr erweiterte, bis daſſelbe zuletzt das ganze Gebiet des geiſtigen, wie des bürgerlichen und des politiſchen Lebens umfaßte. Jedes noch ſo ſpärliche Zugeſtändniß, welches den Gegnern abzunöthigen war, wurde ſofort in eine neue Waffe verwandelt, deren man ſich mit Erfolg bediente. Die Befreiung der Katholiken von dem Drucke, der ihnen die mit der Ariſtokratie verbündete proteſtantiſche Geiſtlichkeit auflegte, bereitete die Aufhebung der Beſchränkungen vor, welche die Wahlfreiheit durch die Rottenboroughs und durch die Vorrechte der Ariſtokratie erfuhr; denn da die vereinten Kräfte des Adels und der Geiſtlichkeit nicht ausgereicht hatten, um den armen iriſchen Katholiken den Genuß ihrer bürgerlichen Rechte vorzuenthalten, ſo war es offenbar, daß ſie, durch dieſe Niederlage geſchwächt, noch viel weniger ausreichen konnten, als die mächtigen engliſchen Manufacturſtädte die Forderung einer gleichmäßigen Vertretung der bürgerlichen Intereſſen im Parlemente erhoben. Jetzt, nachdem die Reformbill die politiſche Macht gebrochen hat, welche die Ariſtokratie durch ihr altes Uebergewicht im Parlemente beſaß, müſſen auch alle die Vorrechte und alle die Vortheile fallen, welche eine Folge dieſes Uebergewichtes waren.

Der anerkannte Zweck der engliſchen Geſetzgebung über die Getreideeinfuhr iſt, die Kornpreiſe in einer ſolchen Höhe zu erhalten, daß die Grundbeſitzer ihre Ländereien auf möglichſt vortheilhafte Weiſe verpachten können. Während des Continentalkrieges, als die Kornpreiſe überall hoch waren, fand man es daher in England nicht nöthig, die Getreideeinfuhr zu beſteuern, da dieſelbe den Grundbeſitzern, die unmöglich allen Bedarf allein liefern konnten, ohnedieß keinen Abbruch that. Bei dem Abſchluß des Friedens in Jahre 1815 ſah man dagegen vorher, daß die Getreidepreiſe auf dem Feſtlande auf denſelben Standpunkt zurückfallen würden, auf dem ſie ſich vor dem Kriege befunden hatten. Um ſich nun in England den Markt nicht zu verderben, beſchloß man Anfangs gar kein Getreide aus dem Auslande zuzulaſſen, außer gegen Steuern, die den Preis deſſelben ungefähr auf das Doppelte des urſprünglichen Werthes erhöhten. Man glaubte damals in England des fremden Getreides ganz entbehren zu können; allmälig überzeugte man ſich indeſſen, daß der einheimiſche Ackerbau unmöglich mit der außerordentlichen Zunahme der Bevölkerung Schritt halten könne, welche durch den unermeßlichen Umſchwung des Gewerbeweſens veranlaßt wurde, und man ſah ſich daher genöthigt, ein Steuerſyſtem anzunehmen, welches, ohne die einheimiſchen Getreidepreiſe tiefer herunterzudrücken, als ſich mit dem Vortheile der Grundbeſitzer vereinigen ließ, wenigſtens nicht jede Möglichkeit fremder Zufuhr ausſchloß. Noch haben die Grundbeſitzer ihr ehemaliges Uebergewicht in dem Parlemente

nicht völlig verloren, weil bei den letzten Parlementswahlen, theils aus Dankbarkeit, theils aus alter Gewohnheit, die meiſten der früheren Parlementsmitglieder wiedererwählt wurden; deßhalb iſt es ihnen dießmal auch noch möglich geweſen, ihre alte Geſetzgebung über die Getreideeinfuhr aufrecht zu erhalten. Es läßt ſich jedoch vorherſehen, daß von Jahr zu Jahr der Einfluß der gewerbtreibenden Claſſen der Bevölkerung größeres Gewicht gewinnen wird, da die große Mehrzahl der Wähler dieſen angehört; und ſobald das Parlement einmal in dieſem Sinne erneut iſt, wird die gegenwärtige Korngeſetzgebung ſo wenig, als irgend ein anderer Theil der Geſetzgebung, der nur auf den Vortheil der bevorrechteten Stände berechnet war, ſich halten.

Die Vereine der Handwerker.

Geſchrieben am 27. April 1834.

Die unruhigen Auftritte, welche die Vereine der Handwerker in England veranlaſſen, fordern zu Vergleichungen mit den jüngſten franzöſiſchen Unruhen auf, die indeſſen eben ſo wenig geeignet ſind, unſere Achtung vor der ſittlichen Bildung des franzöſiſchen Volkes, als vor dem Geiſte der franzöſiſchen Geſetzgebung zu erhöhen. Wie in Frankreich, ſo beſtehen auch in England Vereinigungen unter den Handarbeitern, die zum Zweck haben, die gemeinſchaftlichen Intereſſen derſelben gegen die Arbeitsherren wahrzunehmen. Dieſe Vereine ſind in England ungleich zahlreicher, als in Frankreich. Es giebt in dieſem Augenblicke vielleicht in ganz England keine einzige bedeutende Manufacturſtadt, in der nicht die Mehrzahl der Arbeiter den ſogenannten Gewerbsvereinen angehörte, und es iſt nicht zu verkennen, daß der zunehmende Einfluß dieſer Verbindungen, die in England eben ſo wie in Frankreich von den politiſchen Parteien zu der Erreichung ihrer Zwecke benutzt werden, die Regierung mit gerechter Beſorgniß erfüllt. In den Tagen der großen Bewegung der Parlementsreform war es vorzugsweiſe die Furcht vor den politiſchen Vereinen, welche die gemäßigten Tories zur Nachgiebigkeit beſtimmte; und wenn ſich auch ſeitdem keine Gelegenheit ergeben hat, bei der die politiſchen Vereine einen eben ſo entſcheidenden Einfluß geltend machen konnten, ſo iſt doch bei mehr als einer Gelegenheit die geringſte äußere Veranlaſſung hinreichend geweſen, um Auftritte hervorzurufen, die vielleicht in jedem andern Lande, außer in England, nicht als ein Auflauf, ſondern als der Anfang einer Revolution angeſehen werden würden. Nie ſeit den Schreckenstagen der

erſten franzöſiſchen Revolution haben die politiſchen Vereine in Frankreich einen Einfluß gehabt, der ſich nur im entfernteſten mit dem Einfluſſe der politiſchen Vereine in England vergleichen ließe; und die Vereinigungen der Handwerker ſind, wenn ſie nicht mit Gewalt von ihrer urſprünglichen Richtung abgedrängt wurden, faſt immer jeder Theilnahme an politiſchen Angelegenheiten fremd geblieben. Aber während die engliſche Regierung die beſtehenden Geſetze, nach denen weder die politiſchen Vereine, noch die Vereine der Handwerker verboten ſind, vollkommen hinreichend findet, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten, und wo dieſelbe geſtört iſt, ſie wieder herzuſtellen, bedarf die Staatsgewalt in Frankreich einer Ausdehnung ihrer Macht, die einer Aufhebung der weſentlichſten Beſtimmungen der Verfaſſung gleichkommt, um dem ſinnloſen Treiben einer geringen Anzahl von unruhigen Köpfen zu widerſtehen. Freilich darf man von der andern Seite auch nicht vergeſſen wie ſehr das Benehmen des franzöſiſchen Volkes unter denſelben äußeren Umſtänden von dem Benehmen des brittiſchen verſchieden iſt.

In England, wie in Frankreich, beſtehen Geſetze, welche zum Zweck haben, die Gefahr abzuwenden, die der Staatsgewalt und der öffentlichen Ordnung durch die Anmaßungen politiſcher Vereine drohen. In Frankreich iſt nach dem berühmten 291ſten Artikel des Strafgeſetzbuches jede Vereinigung von mehr als zwanzig Perſonen, die ohne beſondere polizeiliche Erlaubniß zuſammentritt, verboten; und die Handhabung dieſes Verbotes gab, noch vor der Bekanntmachung des neueren Geſetzes wider die Vereine, die erſte Veranlaſſung zu dem blutigen Kampfe, der ſechs volle Tage die gewerbliche Hauptſtadt von Frankreich verheert hat. Die Arbeiter in Lyon erwarteten nicht einmal, daß das Urtheil über die verhafteten Mutuelliſten geſprochen wurde, ſondern ſie griffen zu den Waffen, als die Behörden die militairiſchen Vorkehrungen trafen, welche ſie zum Schutze der Unabhängigkeit der Richter erforderlich achteten. In England ſind nur jene Vereine verboten, die ſich beſtimmter geſetzwidriger Handlungen ſchuldig machen. Dahin gehört nach einer ältern Parlementsacte die Abnahme eines Eides, durch welchen die Mitglieder ſich zu unbedingtem Gehorſam gegen die Beſchlüſſe des Vereines verpflichten, weil dieſe mit den bürgerlichen Geſetzen im Widerſpruche ſtehen können, und überhaupt die Auferlegung eidlicher Verpflichtungen. Bei vielen und vielleicht bei den meiſten Gewerbvereinen wird aber den Mitgliedern ein Eid abgenommen; und die Regierung hat in der letzten Zeit für nothwendig gefunden, die Beſtimmungen der Parlementsacte, durch welche Vereine dieſer Art verboten ſind, zur Vollziehung zu bringen. Sechs Männer, die Mitglieder eines Gewerbevereins zu Dorcheſter waren, waren die erſten, auf welche die Strafbeſtimmungen der Parlementsacte angewandt wurden. Sie wurden zur Transportation nach Neu-Süd-Wales verurtheilt, und wenige Tage nach dem Spruche des Urtheiles auch wirklich nach einer der engliſchen Verbrechercolonien in Auſtralien eingeſchifft. Die Aufregung, welche eine ſo unerwar-

tete Strenge unter den übrigen Mitgliedern der Gewerbevereine hervorrief, war unermeßlich. Von allen Seiten kamen Bittſchriften an das Parlement, welche Milderung des Schickſals der unglücklichen Verurtheilten verlangten; und am 21. dieſes Monats fand zu London auf dem großen freien Platze, der unter dem Namen des Copenhagenfields bekannt iſt, eine öffentliche Verſammlung Statt, welche die Annahme und Unterzeichnung einer Bittſchrift an den König zum Zweck hatte, an der nicht weniger als 100,000 Perſonen Theil genommen haben. Alle Gewerbevereine von London hatten zum Voraus ihren Entſchluß angekündigt, an dieſem Tage zu dem angegebenen Zwecke zuſammenzutreten. Die Regierung ergriff die Vorſichtsmaßregeln, welche ſie zu der Abwendung eines gewaltthätigen Ausbruches für erforderlich erachtete. Die Verſammlung wurde indeß ohne alle Störung gehalten, und die ganze unermeßliche Volksmaſſe, welche ſich zu derſelben eingeſtellt hatte, ſetzte ſich, nach der Beendigung ihrer — wie man ſich leicht denken kann — ziemlich ſtürmiſchen Berathungen in Bewegung, um die Bittſchriften dem Miniſter des Innern, der ſie dem Könige übergeben ſollte, zu überbringen. Lord Melbourne ließ der Abordnung, welche im Namen der Menge das Wort führte, durch einen untergeordneten Beamten erklären, daß er die Bittſchrift nur dann annehmen werde, wenn ſie von den Bevollmächtigten der Verſammlung allein und nicht an der Spitze eines Heeres übergeben würde. Mit dieſem Beſcheide war der Volkshaufen, welcher ſeine Abgeordneten begleitet hatte, natürlich gerade nicht ſehr zufrieden; aber zuletzt that die Menge, was ihr zu thun übrig blieb, wenn ſie die Unhöflichkeit des Miniſters nicht durch einen Aufruhr rächen wollte: ſie ging ruhig auseinander. In Paris würde ein Auftritt dieſer Art ein Blutbad zur Folge gehabt haben.

Das neue Armengeſetz.

Geſchrieben am 19. Mai 1834.

Unter den vielen und wichtigen Verbeſſerungen, welche England ſeiner gegenwärtigen Verwaltung verdankt, betrachten wir den Vorſchlag einer neuen Geſetzgebung in Bezug auf das Armenweſen, der in dieſem Augenblicke der Berathung des Parlements unterliegt, und durch die zweite Leſung des miniſteriellen Geſetzentwurfes die vorläufige Genehmigung des Hauſes der Gemeinen erhalten hat, bei weitem als die wichtigſte. Die Summen, die bei dem gegenwärtigen Zuſtande des Armenweſens jährlich von dem Lande zu

der Unterſtützung des hülfsbedürftigen Theiles ſeiner Bevölkerung aufgebracht werden müſſen, ſind ſo bedeutend, daß dieſelben von den großen und kleinen Grundeigenthümern, auf denen ſie vorzugsweiſe laſten, als eine der vornehmſten Urſachen ihrer zunehmenden Verarmung angegeben werden; und auf der andern Seite wird den arbeitenden Ständen, denen dieſe Summen vorzugsweiſe zu Gute kommen, ſo wenig geholfen, daß die Maſſe des Elendes ſich mit dem Aufwande, der zu der Abſtellung oder Linderung deſſelben gemacht wird, bis jetzt ſich vielmehr fortwährend in demſelben furchtbaren Verhältniſſe vermehrt hat. Während im Jahre 1750 eine Summe von 750,000 Pf. St. hinreichend war, um die nothleidende Armuth in dem ganzen Umfange des Königreiches vor dem drückendſten Mangel zu ſchützen, wurden in dem Jahre 1783 zu demſelben Zwecke bereits 2,000,000 Pf. erfordert. Im Jahre 1815 beliefen die Armenſteuern ſich bereits auf 6,000,000 Pf., im Jahre 1831 auf 7,000,000 Pf., und im Jahre 1832, ungeachtet der außerordentlichen Herabſetzung, die inzwiſchen die Preiſe des Getreides und aller nothwendigen Lebensbedürfniſſe erfahren hatten, nicht weniger als 7,540,000 Pf. St.

Die Art, wie bisher für die Armen in England geſorgt wurde, war mit den Einrichtungen des Armenweſens, wie dieſelben auf dem feſten Lande und beſonders in Deutſchland beſtehen, kaum zu vergleichen. In England, wie in Deutſchland, hat jede einzelne Gemeinde die Verpflichtung, die Armen, die derſelben durch die Geburt oder durch die Erwerbung des Heimatrechtes angehören, zu unterſtützen. Die Gemeindevorſteher beſtimmen die Summe, welche die Unterſtützung der Armen in jeder einzelnen Gemeinde erfordert, und die Armenſteuern ſind nichts anders, als die von den einzelnen Gemeinden oder Kirchſpielen auf dieſe Weiſe bewilligten Summen. Eigenthümlich iſt aber die Einrichtung der Arbeitshäuſer, die dazu beſtimmt ſind, einzelne verarmte Mitglieder der Gemeinden oder ganze verarmte Familien aufzunehmen, während in Deutſchland und überhaupt auf dem Feſtlande ähnliche Anſtalten in den meiſten Gegenden nur zu der Züchtigung oder Beſſerung von Verbrechern beſtehen; und noch eigenthümlicher iſt die Sitte, die beſonders auf dem Lande bereits die verderblichſten Folgen gehabt hat, ganzen Claſſen der Bevölkerung eine Art von regelmäßiger Beſoldung auszuſetzen, für welche die Empfänger zwar nicht gehalten ſind, beſtimmte Arbeiten zu verrichten, die denſelben aber von ihren Arbeitsherren, welche mittelbar oder unmittelbar es in ihrer Macht haben, über die Vertheilung der Unterſtützungen zu verfügen, als ein Theil ihrer Löhnung angerechnet werden. Der fleißigſte und thätigſte Arbeiter iſt ſelten im Stande, ſo viel zu verdienen, als er für ſeinen Lebensunterhalt bedarf, weil die Eigenthümer es vortheilhafter finden, Leute zu beſchäftigen, deren Unterhalt zum größten Theil durch die Unterſtützungen der Armencaſſe ſicher geſtellt iſt, und die ſich daher mit dem ſpärlichſten Lohne für ihre Arbeit begnügen können.

Die Folgen, welche ein ſo verkehrtes Syſtem in Bezug auf den Zuſtand

des Arbeiters auf dem Lande gehabt hat, ſind verderblicher, als man bei oberflächlicher Beurtheilung glauben ſollte. Während früher in England wie in Deutſchland der Bauer oder der Pächter zu ſeiner Unterſtützung in der Feldarbeit ſich Knechte und Mägde hielt, die einen Theil ſeiner Familie bildeten, indem ſie mit derſelben in einem Hauſe wohnten und an einem Tiſche aßen, werden jetzt faſt alle ländlichen Arbeiten durch Bettler verrichtet, die in ihren eigenen ärmlichen Hütten leben und ihren Unterhalt weniger von ihrer dürftigen Löhnung, als von den Almoſen der Gemeinde beziehen. Da die Unterſtützungen der Gemeinde nach der Zahl der Köpfe vertheilt werden, ſo heirathet der arme Arbeiter ſo früh als möglich, um durch eine zahlreiche Familie auf eine bedeutende Unterſtützung Anſpruch zu erhalten; und da er ſeine unentbehrlichſten Bedürfniſſe durch dieſe Unterſtützungen unter allen Umſtänden geſichert weiß, während der angeſtrengteſte Fleiß ihn nicht in den Stand ſetzt, ſeine Lage weſentlich zu verbeſſern, ſo ergiebt er ſich dem Müßiggange, dem Trunke und allen Laſtern, die gewöhnlich eine Folge des Müßigganges ſind.

Der neue miniſterielle Geſetzvorſchlag iſt darauf berechnet, dieſem ganzen Unweſen mit einem Schlage ein Ende zu machen. Statt daß bisher die Sorge für das Armenweſen ausſchließlich den Gemeinden und den untergeordneten örtlichen Behörden überlaſſen blieb, ſoll eine Commiſſion von drei Mitgliedern niedergeſetzt werden, die nicht allein die oberſte Aufſicht, ſondern eine beinahe unbeſchränkte Macht über das Armenweſen erhält. Die Armenſteuern ſollen nicht mehr wie bisher an kräftige und arbeitsfähige Perſonen vertheilt werden, die vollkommen im Stande wären, ſich ſelbſt zu unterhalten, wenn ſie Luſt hätten zu arbeiten oder wenn ihre Arbeit auf eine billige Weiſe belohnt würde, ſondern nur an wirklich Bedürftige, die, um jedem Mißbrauche vorzubeugen, ſobald ſie auf öffentliche Unterſtützungen Anſpruch machen, gehalten ſind, ſich in die Arbeitshäuſer aufnehmen zu laſſen, die zu dieſem Ende in jedem Diſtricte, wo dieſelben noch nicht in hinreichender Zahl vorhanden ſind, erbaut werden ſollen. Da die Arbeiter auf dem Lande nach der neuen Einrichtung keinen Anſpruch auf die Unterſtützung der Gemeindecaſſe haben, ſo werden die Grundbeſitzer natürlich genöthigt ſein, die Löhnungen zu erhöhen, und die Claſſe, die jetzt größtentheils zum Bettelſtande herabgeſunken iſt, wird auf dieſe Weiſe ihre frühere Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit wieder gewinnen. Auf der andern Seite werden die Eigenthümer das, was ſie an Löhnungen mehr ausgegeben haben, an Beiträgen zu der Armenſteuer erſparen. Die Verminderungen, welche durch den neuen Geſetzentwurf in dem Armenweſen bewirkt werden, berechtigen daher in jeder Beziehung zu den erfreulichſten Erwartungen; und die Einwendungen, die man gegen die beabſichtigte Einmiſchung der Regierung in die inneren Angelegenheiten der Gemeinden erhebt, fallen in ſich ſelbſt zuſammen, ſobald es erwieſen iſt, daß nur dieſe Einmiſchung die Gemeinden retten kann.

Die Whigs und die Tories.

Geſchrieben am 2. October 1834.

Die Stellung, welche das gegenwärtige engliſche Miniſterium zwiſchen den beiden Parteien annimmt, die in dem brittiſchen Inſelreiche einander feindlich gegenüberſtehen, iſt eine ſo eigenthümliche, daß man umſonſt dieſelbe mit irgend einem frühern Zuſtande vergleichen würde. Wenn wir eine Staatsveränderung, durch welche die Gewalt aus den Händen einer auf eine mehr oder weniger geringe Zahl von Mitgliedern beſchränkten Partei auf die große Maſſe des Volkes übergeht, eine Revolution nennen, ſo war die Parlementsreform in England eine Revolution in dem vollſten Sinne des Worts. So lange alle Macht in den Händen weniger vornehmen und begüterten Familien lag, war es leicht, unter den ſchwierigſten Verhältniſſen eine Auskunft zu treffen, welche die entgegengeſetzteſten Anſprüche befriedigte. Die Whigs und die Tories, die ſeit dem Sturze der Stuarts um den Beſitz der Macht kämpften, waren in ihren politiſchen Grundſätzen zwar eben ſo weit von einander verſchieden, als die Liberalen und die Legitimiſten unſerer Tage dieß in irgend einem Lande nur ſein können. Die Whigs verfochten die Sache der Freiheit; die Volksherrſchaft war in allen ihren parlementariſchen Kämpfen ihr Feldgeſchrei; während die Tories, je nachdem die Umſtände es fügten, mit mehr oder weniger Entſchiedenheit, der willkürlichen Gewalt, dem reinen Königthume oder der unbeſchränkten Adelsherrſchaft das Wort redeten. So ſchroff dieſe Anſichten aber auch einander gegenüber ſtanden, ſo lag doch in der Anwendung auf das Leben, was in der Lehre weit getrennt war, oft nahe bei einander. Das, was man auf beiden Seiten eigentlich nur verlangte, war politiſcher Einfluß, war Macht. Von der einen Seite verlangte man die Macht im Namen des Volkes, nicht um dieſem irgend eine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zuzuwenden, ſondern um einen Vorwand zu haben, unter dem man die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten an ſich zog. Auf der andern Seite verlangte man die Macht im Namen des Königthums, aber auch nicht etwa, um die Gewalt oder die Rechte des Fürſten zu erweitern, ſondern eben auch nur um einen Vorwand zu haben, unter dem man die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten an ſich zog. Bei dem ganzen Streite handelte es ſich, abgeſehen von dieſer oder jener einzelnen politiſchen Frage, welche die Veranlaſſung geboten hatte, am Ende nur um die Beſetzung der einträglichſten und einflußreichſten Beamtenſtellen, der vornehmſten Stellen in der Verwaltung, bei der Seemacht, im Heere und in der Kirche. Der

einzige Zweck, den man auf beiden Seiten vor Augen hatte, wie künſtlich man denſelben auch oft zu verbergen wußte, war, die Gegner aus dem Miniſterium zu verdrängen; und die gewöhnliche Bezeichnung der parlementariſchen Parteien war daher nicht von ihren Grundſätzen, ſondern von ihrer zufälligen Stellung entlehnt: man nannte die Partei, die gerade im Beſitze der Gewalt war, die In's — die darin wären — und die Gegner derſelben die Out's — die draußen wären.

Aus dieſer Bedeutung, welche das Parteiweſen in England gewonnen hatte, wird es begreiflich, wie die politiſche Richtung in den großen Familien, auf die der Kampf beſchränkt war, ſich durch viele Geſchlechter vom Vater auf den Sohn vererben konnte. Man erbte natürlich nicht die Geſinnungen und Ueberzeugungen, aber man erbte die Familienverbindungen des Vaters, ſeinen Einfluß und ſeine auf dieſen Einfluß begründete Macht. Es gab nicht etwa einzelne Männer, die Whigs oder Tories geweſen wären, ſondern ganze Familien wurden, die einen zu den Whigs, die andern zu den Tories gerechnet. Die Whigs wie die Tories zählten eine gewiſſe Anzahl Stimmen in dem Hauſe der Lords, und hatten durch den Beſitz von Wahlflecken oder durch erblichen Einfluß auf die Wahlen eine gewiſſe Anzahl von Sitzen in dem Hauſe der Gemeinen zu vergeben. Die Mehrzahl der bedeutendſten Familien war in ſpäterer Zeit auf der Seite der Tories, die ſich bei Hofe angenehmer zu machen wußten und daher durch den perſönlichen Einfluß des Fürſten unterſtützt wurden. Deßhalb war bei den Tories neuerer Zeit gewöhnlich die Gewalt. Es wurden aber nicht alle Stellen in dem Hauſe der Gemeinen von den Großen vergeben, ſondern eine bedeutende Zahl wurden durch freie Volkswahl in den Grafſchaften und in einigen großen Städten beſetzt. Wenn die Umſtände es fügten, daß die Männer, auf welche die Wahl des Volkes fiel, ſich auf die Seite der Whigs neigten, ſo gewannen dieſe in dem Hauſe der Gemeinen die Oberhand: und es gelang ihnen durch den Einfluß, den ſie auf dieſe Weiſe erhielten, ihre Gegner von der Gewalt zu verdrängen. Zuweilen hielten beide Parteien ſich ſo ziemlich das Gleichgewicht, und dann ſchloß man, um nicht in unnützen Streitigkeiten die Zeit zu verlieren, einen Frieden, bei dem man auf beiden Seiten ſich die Annahme gewiſſer politiſcher Maßregeln, beſonders aber die Beſetzung gewiſſer Stellen in der Verwaltung ausbedingte: es entſtand ein ſogenanntes Coalitionsminiſterium; und aller Streit hatte ein Ende.

Da die Whigs in den meiſten Fällen der Unterſtützung des Volkes bei den Parlementswahlen eben ſo gewiß waren, als die Tories der Unterſtützung der Krone, ſo mußten die erſten natürlich den Wunſch hegen, dem Volke möglichſt freie Hand bei den Wahlen zu verſchaffen. Aus dieſem Wunſche entſtand der Gedanke der Parlementsreform, der anfangs eine bloße Parteiſache der Whigs allmälig rieſengroß wachſend zur wahren Sache des Volkes geworden iſt. Die Whigs dachten, indem ſie die Wahlberechtigung der verfal-

lenen Flecken aufhoben, von denen der größere Theil ſich in dem Beſitze der Tories fand, den Einfluß ihrer Gegner zu brechen, da dieſe bei dem Volke in zu geringer Gunſt ſtanden, als daß ſie von der freien Wahl deſſelben beſondere Berückſichtigung hätten erwarten können. Dieſen Zweck haben ſie erreicht; aber ſie haben denſelben nicht, wie ſie meinten, zu ihrem Vortheile erreicht, ſondern zu ihrem weſentlichſten Nachtheile. Es iſt ihnen gelungen, die Gegner zu ſtürzen, aber ſie haben ſich in den Fall derſelben verwickelt und ſind mit denſelben in den Abgrund geriſſen worden. Die Alleinherrſchaft der Tories iſt beendigt, aber ſie iſt nicht auf die Whigs übergegangen, ſondern ſie iſt einer Volksherrſchaft gewichen, die völlig außerhalb des Planes der Whigs lag.

Am deutlichſten zeigte ſich die Selbſttäuſchung der Whigs, als ſie bei den Verhandlungen über die Parlementsreform erklärten, daß dieſe Maßregel zugleich der Anfang und das Ende der Verbeſſerungen ſein ſollte, die ſie im Namen des Volkes verlangten. Die verfallenen Flecken ſollten aufgehoben, freie Volkswahlen an die Stelle der erzwungenen Ernennungen geſetzt werden, und im Uebrigen ſollte Alles beim Alten bleiben. Dabei ſetzte man voraus, daß die Wahlen des Volkes, ſobald ſie nicht auf Tories fielen, nothwendig auf die vornehmen Herren von der Partei der Whigs fallen müßten, die natürlich ihr Intereſſe dabei hatten, ruhig die Sitze der verdrängten Tories einzunehmen und im Uebrigen Alles beim Alten zu laſſen. Zum Unglück vergaß man bei dieſer ſcharfſinnigen Berechnung nur, daß man bei freien Wahlen das Volk nicht zwingen konnte, wenn ſie an den Tories keinen Gefallen fanden, ſeine Vorliebe gerade auf die Whigs zu beſchränken; daß Männer aus dem Volke ſich hervorthun würden, die, beiden adeligen Parteien gleich fremd, die Volksherrſchaft, welche die Whigs nur im Munde führten, zur That machen würden. Aber ſo iſt es geſchehen. Noch hat das brittiſche Volk ſeit der großen Revolution, welche die Parlementsreform bewirkt, kaum Zeit gehabt, ſich zu beſinnen; und ſchon bilden die Mehrheit im Hauſe der Gemeinen Männer, die man beinahe eben ſo wenig Whigs, als Tories nennen kann. Das Miniſterium der Whigs, welches die Parlementsreform durchſetzte, iſt längſt überflügelt. Von den ſtrengen Whigs, die daſſelbe bildeten, iſt noch unter der Verwaltung des Grafen Grey einer nach dem andern zurückgetreten, bis zuletzt das Haupt ſelbſt ſich genöthigt ſah, eine Aufgabe aufzugeben, der er nicht mehr gewachſen war. Das gegenwärtige Miniſterium bildet eine Uebergangsſtufe von der Verwaltung der Whigs zu einer Verwaltung im Sinne der Volkspartei; es iſt ein Coalitionsminiſterium, das aber nicht zwiſchen den Whigs und den Tories in der Mitte ſteht, ſondern zwiſchen den Whigs und den Männern des Volkes, während die Tories völlig unbeachtet bei Seite geſetzt ſind. Das, was dieſe behalten haben, iſt ihre Ueberlegenheit im Hauſe der Lords, und dieſe benutzen ſie, um die Thätigkeit der Whigs und der Volkspartei, wo dieß irgend möglich wird, auf Nichts zurückzubringen. Das Einzige, was die Tories in dieſem Augenblicke bewirken können,

iſt, daß ſie manches verhindern, was ohne ſie geſchehen würde. Ihr Einfluß wird aber beträchtlich gewinnen, ſobald die Entfernung der Whigs von der Volkspartei, die bereits einzutreten anfängt, zum offenen Bruche gediehen iſt. Wenn dann, wie dieß in einer vielleicht nicht allzu fernen Zukunft geſchehen wird, die Whigs den Reſt ihrer Macht mit der Macht der Tories vereinigen, dann iſt es möglich, daß die letzten durch den vereinten Einfluß beider Parteien noch einmal an die Spitze der Gewalt kommen. Aber die Frage iſt, wie lange ſie die Gewalt zu behaupten vermöchten?

Der Herzog von Wellington und die öffentliche Meinung.

Geſchrieben am 2. Februar 1834.

Morgen, wie man aus London uns berichtet, wird das brittiſche Parlement eröffnet, und die Gegenſtände, die während des Verlaufes der nächſten Sitzung in demſelben zur Berathung kommen, ſind wichtig genug, um uns zum voraus einen wenn auch nur oberflächlichen Blick auf dieſelben abzunöthigen. Nach Allem, was man von den drohenden Noten des brittiſchen Cabinettes und von den drohenden Rüſtungen in den brittiſchen Häfen gegeſagt hat, ſind wir dennoch der Meinung, daß die auswärtige Politik keinesweges die bedeutendſte Stelle in den parlementariſchen Verhandlungen einnehmen wird. Der Lordkanzler von England, der große Brougham, hat bei einer früheren Gelegenheit ein Wort fallen laſſen, das aber auch im gegenwärtigen Augenblicke noch entſcheidend iſt. „England,“ ſagt er, „iſt durch eine Schuld von 800 Millionen verpflichtet, den Frieden zu halten.*)“ Die unermeßliche Nationalſchuld des brittiſchen Inſelreiches iſt in der That der vornehmſte Hebel, der ſeit dem Abſchluſſe des Continentalfriedens in England alle Triebfedern in Bewegung ſetzt. Schwerlich würde der Herzog

*) England is bound by 800 millions to keep the peace. Es iſt in England nämlich der Gebrauch, daß Perſonen, über deren Streitſucht oder Gewaltthätigkeit Klage geführt iſt, von den Gerichten eine beſtimmte Summe auferlegt wird, die ſie als Unterpfand für ihr künftiges Betragen niederlegen müſſen und die verfallen iſt, ſobald ſie ſich neuer Gewaltthätigkeiten ſchuldig machen. Als ein ſolches Unterpfand bezeichnete Brougham die brittiſche Nationalſchuld, indem er ſagte: England iſt durch eine Summe von 800 Millionen Pf. Sterl. verpflichtet, den Frieden zu halten, d. h. in der engliſchen Gerichtsſprache: die öffentliche Ruhe nicht zu ſtören.

von Wellington ſich zu den Zugeſtändniſſen der Katholikenemancipation verſtanden haben, wenn der Kanzler der Schatzkammer ihm nicht vorgerechnet hätte, um wie viele Millionen ein Aufſtand in Irland die Nationalſchuld vermehren würde. Schwerlich wäre nach dem Ausbruche der Julirevolution das Toryminiſterium von der Verwaltung zurückgetreten, wenn man ſich nicht hätte ſagen müſſen, daß der finanzielle Zuſtand des Landes einen Krieg mit dem revolutionairen Frankreich unmöglich mache, und daß die Aufrechterhaltung des innern und äußeren Friedens nur von einer Verwaltung zu erwarten ſei, die ſich mehr oder weniger den freiſinnigen Ideen des Tages anſchlöſſe. Bei den Verhandlungen über die Parlementsreform ſtand der Herzog von Wellington allein, als er ſich bereit erklärte, die Ruhe, wo dieſelbe geſtört würde, durch das Bayonnet herzuſtellen. Aber wir glauben uns nicht allzuweit von der Wahrheit zu entfernen, wenn wir ſagen, daß es nicht die Scheu vor dem Blute, ſondern die Furcht vor einem Bankerotte war, was die eifrigſten Tories zur Nachgiebigkeit gegen Forderungen beſtimmte, von deren Gerechtigkeit ſie ſich bis zu dieſer Stunde nicht haben überzeugen können.

So lange eine Möglichkeit vorhanden iſt, den Frieden zu erhalten, wenigſtens ohne großen und überwiegenden Nachtheil, können wir mit Sicherheit darauf rechnen, daß England den Frieden erhalten wird. Selbſt in den orientaliſchen Angelegenheiten, in denen es ſich doch, was Niemand verborgen iſt, um nichts Geringeres handelt, als um die Herrſchaft des Mittelmeeres, ſcheint England durch diplomatiſche Erklärungen, die in der Lage der Dinge ſo viel als nichts geändert haben, entweder wirklich bereits zufrieden geſtellt oder im Begriff, zufrieden geſtellt zu werden. Eine Einmiſchung in den portugieſiſchen Thronſtreit war angekündigt, welche abgeſehen von allen anderen Rückſichten durch die vielfachen Störungen hinreichend gerechtfertigt war, die der brittiſche Handel bei der gegenwärtigen Verwirrung in Portugal erfährt. Die Miniſter ſollten, wie wenigſtens in den geſellſchaftlichen Kreiſen zu London verſichert wird, die ſich dem Hofe zunächſt anſchließen, über die Zweckmäßigkeit bewaffneten Einſchreitens bereits übereingekommen ſein; und man meinte, mit einer geringen Anzahl von Schiffen und wenigen Tauſend Mann Landungstruppen vollkommen auszureichen, als der König ſeine Zuſtimmung verweigerte, weil er das Land bei der ohnedieß erſchöpften Lage deſſelben ohne die äußerſte Noth in keinen auswärtigen Krieg ſtürzen wolle.

Auch iſt es wohl kaum in Abrede zu ſtellen, daß England ſelbſt, wenn es nicht durch den Nothſtand ſeiner öffentlichen Caſſen gebunden wäre, noch für viele Jahre zu Hauſe hinreichend zu thun hat, um keine unnütze Beſchäftigung im Auslande zu ſuchen. Die Reformbill hat, indem ſie zum erſten Male dem Volke eine Vertretung im Hauſe der Gemeinen ſicherte, den Weg zu der Abſtellung aller der unzähligen Mißbräuche gebahnt, die ſich auf Koſten des Volkes ſeit Jahrhunderten in alle Zweige der brittiſchen Verwaltung eingeſchlichen hatten. Die Frage, die zunächſt unſere Aufmerkſamkeit auf ſich

zieht, iſt die Frage der Kirchenreform, für England bei dem großen Reichthum der Kirche und bei dem Einfluſſe derſelben auf alle Staatsangelegenheiten von unermeßlicher Bedeutung. Eine Reform, wie ſie die Radicalen verlangen, die damit den Anfang machen würden, die Biſchöfe aus dem Oberhauſe auszuſtoßen, iſt für das Erſte wohl noch nicht zu erwarten; doch darf man vorausſetzen, daß allerdings den auffallendſten Mißbräuchen geſteuert wird. Wenn in der Kirchenreformbill, die dem Parlemente in ſeiner nächſten Sitzung vorgelegt werden wird, ſich auch nur die eine Verfügung fände, daß in Zukunft kein Pfarrer ſein ſolle, der in ſeiner Pfarre nicht auch ſeinen wirklichen Wohnſitz habe, ſo wäre damit ſchon mehr als ein arger Uebelſtand abgeſtellt. Denn unverantwortlich iſt es doch wohl, wenn, wie dieß gegenwärtig nicht ſelten geſchieht, fürſtliche Einkünfte von vornehmen Herren, die den Titel der Pfarrer führen, in London verzehrt werden, während die geiſtlichen Verrichtungen, die den Anſpruch auf dieſen Titel und auf jene Einkünfte geben, gemietheten Stellvertretern obliegen, die mit ihren Familien in der bitterſten Armuth ſchmachten. In England war unter der Herrſchaft der Ariſtokratie Alles auf das Wohlbehagen der Reichen und Vornehmen berechnet. Kein Vorwand war zu ſchlecht, ſobald er dazu diente, den nachgebornen Söhnen oder ſelbſt den entfernteren Verwandten irgend eines vornehmen Herrn ein erträgliches Einkommen zu verſchaffen; und es wird keine geringe Arbeit koſten, ehe man dahin gelangt iſt, allen den übeln Angewöhnungen abzuhelfen, zu denen der Mißbrauch der Gewalt in Staat und Kirche geführt hat.

Von nicht geringerer Wichtigkeit, wenn dieſelbe auch weniger in die Augen fällt, als die Reform des Kirchenweſens, iſt die Reform der ſtädtiſchen Verwaltungen, die ſeit dem Schluſſe der letzten Parlementsſitzung durch eigens dazu ernannte Commiſſionen in dem ganzen brittiſchen Inſelreiche in Anregung gebracht worden iſt. In den meiſten Städten Englands bilden die ſtädtiſchen Behörden eine Art von Ariſtokratie, die auf eine geringe Anzahl von Familien beſchränkt iſt, und die über das Gemeindevermögen, ſo wie überhaupt über alle ſtädtiſchen Angelegenheiten, die nicht unmittelbar in das bürgerliche Leben eingreifen, mit einer Willkür ſchaltet, von der man, ehe die neueſten Unterſuchungen die allgemeine Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand lenkten, keine Vorſtellung hatte. So viele Verſchleuderungen und ſo manche Ungerechtigkeiten aber auch durch den Zuſtand des ſtädtiſchen Verwaltungsweſens veranlaßt worden ſein mögen, ſo erſcheint doch noch dringender, als die Reform der ſtädtiſchen Corporationen, die Reform der Geſetzgebung in Bezug auf die Armen. Dieſe ſind in vielen Gegenden Englands ſo zahlreich, daß ſie die große Maſſe des Volkes bilden, welche durch die Unterſtützungen der Armenſteuer erhalten, aber zugleich in eine Abhängigkeit verſetzt wird, die ohne alle Uebertreibung mit dem Zuſtande der Negerſclaven in den weſtindiſchen Colonien verglichen werden kann. Die Arbeiter auf dem

Lande werden nämlich bei dem Tagelohn, den ihnen der Gutsbeſitzer oder Pächter ausſetzt, zugleich auf die Armenſteuer angewieſen, aus der ſie keine Unterſtützungen erhalten, ſobald ſie ihrer Herrſchaft die geringſte Urſache zur Unzufriedenheit gegeben haben.

Eine andere Frage, von gleicher Wichtigkeit mit jeder der vorhergehenden, iſt die Frage über die Reform der Korngeſetzgebung, die bereits ſo oft in dem brittiſchen Parlemente erörtert worden iſt und auch in der nächſten Sitzung deſſelben wieder erörtert werden wird, ohne daß man hoffen dürfte, der Entſcheidung um ein Beträchtliches näher zu kommen.

Von Fragen, die wir bereits als abgemacht anſehen dürfen, wie jene der Aufhebung des geſetzlichen Verbandes zwiſchen Großbritannien und Irland, die O'Connell in Anregung zu bringen verſpricht, ſo wie von den unzähligen andern, die ſich nur auf Einzelheiten der Geſetzgebung beziehen, welche außerhalb Englands kein Intereſſe haben, thun wir hier keine Erwähnung.

Die Auflöſung des Parlements.

Geſchrieben am 5. Januar 1835.

Die Auflöſung des brittiſchen Parlementes, die an einem der letzten Tage des vorigen Jahres beſchloſſen wurde, iſt eine jener großen und wichtigen Maßregeln, die über die Zukunft der Nationen für eine lange Reihe von Jahren und oft für Jahrhunderte entſcheiden. Das erſte Haus der Gemeinen, das unter dem Einfluſſe der Reformbill gewählt worden, war ein durchaus im Sinne der Reform zuſammengeſetztes. Es iſt bekannt, daß die Verwaltung des Lord Melbourne, wie jene des Grafen Grey, alle Mühe hatte, das Haus der Gemeinen von Schritten abzuhalten, die ſelbſt dem Reformminiſterium als zu voreilig reformirend und vielleicht als revolutionair erſchienen. Die iriſche Zehntenbill, welche die Miniſter eingebracht hatten, wurde auf eine Weiſe umgeſtaltet, welche dieſelbe offenbar zu einer revolutionairen Maßregel machte. Man darf nur wiſſen, daß die Verbeſſerungen, welche das Haus der Gemeinen annahm, von O'Connell vorgeſchlagen waren, um jede nähere Bezeichnung entbehren zu können. Aber nicht dieſe Maßregel allein, ſondern viele andere, wichtige und unwichtige, die das Miniſterium zu den ſeinigen gemacht und das Haus der Gemeinen gut geheißen, wurde von dem Hauſe der Lords verworfen. Der Zwieſpalt zwiſchen dem Hauſe der Gemeinen,

auf welches die Verwaltung ſich ſtützte, und dem Hauſe der Lords war die Veranlaſſung zu dem Sturze des Grafen Melbourne und ſeiner Collegen. Die Auflöſung des Parlementes erſchien daher, in dem erſten Augenblicke der Ernennung des Toryminiſteriums, als die natürliche Folge dieſes Schrittes. Die Miniſter hatten ihre Entlaſſung erhalten, weil ihre Maßregeln nicht mit den Geſinnungen des Hauſes der Lords, oder der Tories, die in demſelben die Mehrheit bilden, in Uebereinſtimmung zu bringen waren. Das Haus der Gemeinen hatte die Miniſter zu dieſen Maßregeln gedrängt und oft den Maßregeln der Miniſter, gegen den Willen derſelben, einen Charakter aufgedrückt, die ſie für die Tories noch unannehmbarer machten. Was blieb alſo den Tories, nachdem ſie die Miniſter geſtürzt hatten, übrig, als das Haus der Gemeinen aufzulöſen, das ihnen noch ungleich feindſeliger gegenüberſtand, als die Miniſter? Wie hätten ſie je in einem Hauſe der Gemeinen auf Unterſtützung rechnen können, das ſelbſt mit ihren Vorgängern nur inſofern zufrieden war, als dieſelben in entſchieden feindſeligem Sinne gegen die Tories auftreten?

Dennoch fehlt es in England nicht an einſichtvollen und unterrichteten Männern, welche das Fortbeſtehen des alten Hauſes der Gemeinen unter der neuen Verwaltung wünſchten. Das Haus der Gemeinen vertrat unzweifelhaft nicht die Anſichten dieſer oder jener politiſchen Partei, ſondern die im ganzen Lande herrſchenden Anſichten. Ein Haus der Gemeinen, welches andere Anſichten vertrat, als jene der Reform und des Fortſchrittes, durfte man auch nach einer Auflöſung nicht zu erhalten hoffen. Die Tories ſelbſt erkannten dieß ſo gut, daß ihre Häupter, ſo wie ſie die Gewalt übernahmen, ſich bereit erklärten, in alle Verbeſſerungen zu willigen, welche die allgemeine Stimme als räthlich und unerläßlich bezeichnen würde. Wenn man wirklich verbeſſern wollte, bedurfte man aber keines andern Parlementes, als deſſen, das ſich für alle Verbeſſerungen ſo eifrig gezeigt hatte. Dieſer Schluß wäre in der That ganz gut geweſen, wenn man nicht mit demſelben Rechte hätte folgern können, daß man auch keiner Veränderung im Miniſterium bedurfte, ſobald die Tories keine andere Abſicht hatten, als in die Verbeſſerungsplane ihrer Vorgänger einzugehen.

Die Tories wollen ſich der öffentlichen Meinung nicht widerſetzen, weil ſie fühlen, daß dieß auf die Dauer außerhalb ihrer Macht liegt. Sie wollen daher in die Verbeſſerungen willigen, welche die öffentliche Meinung verlangt; aber ehe ſie dieß thun, wollen ſie wenigſtens die öffentliche Meinung auf unzweideutige Weiſe kennen lernen. Das jüngſte Haus der Gemeinen war, wenn auch die Anſichten deſſelben im Ganzen der öffentlichen Meinung entſprachen, doch ein mitten in dem Sturme und der Aufregung des Reformkampfes gewähltes. Wäre es nicht denkbar, daß die Mitglieder des Hauſes die Eindrücke jener Aufregung lebhafter feſtgehalten hätten, als die große Maſſe des Volkes, und daß ſie daher in ihren Forderungen weiter gingen,

als dieß ihren Wählern ſelbſt räthlich erſchiene? Außerdem war das alte Haus der Gemeinen unter dem Einfluſſe einer Verwaltung gebildet, die ihr ganzes Gewicht zu Gunſten der Reform in die Waagſchale legte; und wenn der Einfluß der Regierung auch durch die Parlementsreform beträchtlich geſchmälert worden war, ſo blieb dieſelbe doch noch immer bedeutend genug, um in gar manchen Fällen den Ausſchlag zu geben. Man beſchloß daher, wenigſtens den Verſuch zu machen, ob unter dem Einfluſſe einer Toryverwaltung ſich nicht ein Parlement bilden ließe, welches, wenn auch gleich dem früheren auf Verbeſſerungen dringend, doch mit gemäßigteren und ſchonenderen Verbeſſerungen zufrieden zu ſtellen wäre, als dieſes.

Das Schlimme bei jedem Verſuche dieſer Art iſt, daß es im Falle des Mißlingens ſelten freiſteht, zu dem Zuſtande, den man abgeſtellt hat, weil man mit demſelben nicht zufrieden war, zurückzukehren, ſondern daß man gewöhnlich zu einem ungleich ſchlimmeren herabſinkt. Wenn die Tories bei den Parlementswahlen, die in dieſem und in dem nächſten Monate Statt finden werden, nicht die Mehrheit erhalten, — und es ſteht kaum zu erwarten, daß ſie die Mehrheit erhalten, — dürfte ſchwerlich Lord Melbourne an die Spitze der Geſchäfte treten, ſondern die Gewalt würde auf den Grafen Durham übergehen; und die politiſchen Anſichten, zu denen Lord Durham ſich bekennt, ſind in Bezug auf Englands innere Politik von dem berühmten Gaſtmahle zu Glasgow, in Bezug auf die äußere Politik von ſeiner Reiſe nach St. Petersburg her bekannt. Die Ernennung des Grafen Durham käme in allen ihren weitreichenden Folgen einer wahren Revolution gleich; und welchen Einfluß würde eine, wenn gleich friedliche, Revolution in England auf die Verhältniſſe des kaum beruhigten Feſtlandes haben?

Die neuen Parlementswahlen.

Geſchrieben am 11. Januar 1835.

Die Parlementswahlen in England haben begonnen und in wenigen Wochen werden wir von dem Erfolge unterrichtet ſein. Bei der außerordentlichen Thätigkeit, welche die liberale Partei oder die Partei der Reformer entwickelt, ſeit die Auflöſung des Parlementes gezeigt hat, daß es den Tories mit dem Kampfe Ernſt iſt, kann an dem Ausgange kein Zweifel ſein. Die Reformer werden in dem nächſten Hauſe der Gemeinen eine weit überwiegende Mehrheit erhalten. In einigen Grafſchaften, in einigen kleinen Flecken wird

es dem Einfluſſe des Goldes und der Macht gelingen, die Candidaten der Reform zu verdrängen; aber aller Reichthum, ſo wie alles Anſehen der brittiſchen Ariſtokratie reicht nicht hin, um die Mehrheit der Wähler in den großen gewerbtreibenden Städten zu beſtechen, welche ſeit der Durchführung der Reformbill den Ausſchlag geben. Die Tories ſelbſt ſcheinen ſich auf ein im Sinne der Reform gebildetes Parlement gefaßt zu machen. Männer, die während der ganzen Zeit ihrer politiſchen Laufbahn nie in die geringſte Veränderung der beſtehenden Einrichtungen gewilligt haben, treten jetzt als Reformer auf. Der Lieblingsname der Conſervativen oder der Erhaltenden, den ſie zu der Zeit des großen Kampfes um die Reformbill annahmen, genügt ihnen nicht mehr; ſie nennen ſich conſervative Reformer oder erhaltende Verbeſſerer, was, beiläufig geſagt, ein Pleonasmus iſt, da Niemand irgend etwas auf die Dauer erhalten kann, wenn er es nicht verbeſſert, ſo wie auf der andern Seite von Verbeſſerung keine Rede ſein darf, ſobald der Gegenſtand ſelbſt, der verbeſſert werden ſoll, nicht erhalten wird. So einfach aber dieſer Satz iſt, der durch hundert Anwendungen aus dem täglichen Leben beſtätigt wird, ſo zweifeln wir doch ſehr, ob ſelbſt jetzt die Mehrzahl der Conſervativen im Stande iſt, ſich von der Wahrheit deſſelben zu überzeugen. Wenn ſie früher eingeſehen hätten, daß es unmöglich iſt, zu erhalten, ohne zu verbeſſern, wie leicht hätten ſie die ganze furchtbare Gefahr des Kampfes vermieden, der ſie in dieſem Augenblicke bedroht?

Wenn wir vorausſetzen, was wir mit vollem Rechte thun können, daß die große Mehrzahl in dem nächſten Hauſe der Gemeinen aus mehr oder weniger entſchiedenen Reformern zuſammengeſetzt ſein wird, ſo iſt die nächſte Frage, die ſich uns aufdrängt, in welche Stellung ein auf dieſe Weiſe gebildetes Haus der Gemeinen dem gegenwärtigen Cabinette gegenüber treten wird. Ob dieſe Stellung eine entſchieden feindliche oder eine wenn auch nicht freundliche doch duldſame ſein wird, muß ſich in den erſten Tagen nach der Einberufung ergeben. Eine zahlreiche Partei wird ohne Zweifel von vorn herein darauf dringen, daß man die Miniſter als Männer bezeichnen ſolle, welche das Vertrauen des Landes nicht beſäßen. Eine in dieſem Sinne abgefaßte Adreſſe, welche einer directen Aufforderung zum Sturze der Toryverwaltung ſo ziemlich gleich käme, wird aller Wahrſcheinlichkeit nach unmittelbar nach der Eröffnung des Parlements in Vorſchlag gebracht werden. Die Annahme würde unter gewöhnlichen Umſtänden die Entlaſſung des Peel'ſchen Miniſteriums und die Wiederherſtellung der alten freiſinnigen Verwaltung zur unausbleiblichen Folge haben. So wie gegenwärtig die Dinge liegen, da es ſich vorherſehen läßt, daß nach dem Sturze der Tories die Gewalt nicht wieder an die gemäßigte liberale Partei, ſondern an die Partei der Bewegung übergehen würde, wäre es wohl denkbar, daß Sir Robert Peel, unterſtützt durch die unerſchütterliche Kraft des Herzogs von Wellington, einen Verſuch machte, ſich ſelbſt gegen die ausgeſprochene Meinung des Hauſes der Gemeinen im

Beſitze der Gewalt zu behaupten. Denn wenn es wahrſcheinlich iſt, daß die Adreſſe des Hauſes der Gemeinen feindſelig gegen die Miniſter ausfällt, ſo iſt es gewiß, daß eine andere Adreſſe von dem Hauſe der Lords ſie als die Retter des Vaterlandes, des Thrones und des Altares darſtellen wird. Nach der Lehre des brittiſchen Staatsrechts hat das Haus der Lords gleichen Antheil an der Geſetzgebung mit dem Hauſe der Gemeinen. Wenn es dem Grafen Grey und Lord Melbourne gelang, die Zügel der Regierung bei entſchiedener Feindſeligkeit des Hauſes der Lords zu behaupten, warum ſollte daſſelbe nicht Sir Robert Peel bei entſchiedener Feindſeligkeit des Hauſes der Gemeinen gelingen?

Gott verhüte, daß der Starrſinn der brittiſchen Ariſtokratie es auf einen Verſuch dieſer Art ankommen laſſe! Zwar würde allerdings, auch ohne die Unterſtützung des Hauſes der Gemeinen, die Verwaltung eine Zeitlang ihren regelmäßigen Gang fortgehen. Man könnte Anklagen, die nicht auf Beweiſe gegründet wären, verachten. Man hütete ſich, wichtige Geſetzentwürfe einzubringen, deren Verwerfung das Miniſterium bloßſtellen würde; und man ließe Anträge der Gemeinen, welche das Cabinet nicht billigen könnte, von dem Hauſe der Lords verwerfen, ſo daß immer der Ausbruch unmittelbarer Feindſeligkeiten zwiſchen der Regierung und den Gemeinen vermieden würde. Aber wie lange könnte ſelbſt das vorſichtigſte Verfahren auf dieſem Wege ausreichen? Sobald irgend eine Maßregel von unmittelbar practiſcher Wichtigkeit, wie die Mutinybill oder die Bewilligung der Steuern, ſich nicht länger verſchieben ließe, würde die Entſcheidung auf deſto zerſchmetterndere Weiſe erfolgen, je länger ſie verzögert wäre; und das Unglück, welches dann über England hereinbrechen könnte, läge außerhalb der Grenzen aller menſchlichen Berechnung.

Die Wahl des Sprechers.

Geſchrieben am 26. Februar 1835.

Der Sieg der liberalen Partei in dem brittiſchen Parlemente bei der Sprecherwahl iſt nur der Anfang des großen Kampfes, der in dieſen Tagen über die Zukunft des brittiſchen Inſelreiches und über die Zukunft von Europa entſcheiden wird. Langſames und zögerndes, oder ſchnelles und entſchloſſenes Fortſchreiten iſt für England, rückſchreitende oder fortſchreitende Entwickelung für das europäiſche Feſtland die Wahl. Die Tories in England haben es ſelbſt zugeſtanden, daß ſie, ſofern es ihnen gelänge, ſich in dem Beſitze der Gewalt zu behaupten, es nicht vermeiden könnten, eine Reihe von durchgreifenden Verbeſſerungen zu bewilligen. Für England handelt es ſich alſo nicht darum,

ob das Werk der Reform überhaupt fortgeſetzt, ſondern von wem es fortgeſetzt werden ſoll. Die Tories auf dem Feſtlande ſind weit davon entfernt, ähnliche Zugeſtändniſſe zu machen. Eine zahlreiche und mächtige Partei iſt in allen Staaten des Feſtlandes thätig, nicht etwa um die Aufrechterhaltung der beſtehenden Ordnung zu ſichern, die in dieſem Augenblicke nirgend, außer etwa in dem äußerſten Weſten bedroht iſt, ſondern um die Dinge auf den Standpunkt zurückzuführen, auf dem ſie ſich vor dem erſten Ausbruche der revolutionairen Bewegungen in unſerm Welttheile befanden. Durch ein ſonderbares Mißverſtändniß haben auf dem Feſtlande beinahe überall die Freunde gemäßigter Verbeſſerungen aus Furcht vor der Umwälzungsſucht übereilter Neuerer ſich mit der Partei der Rückſchritte vereinigt, und dieſe hat dadurch eine, wenn auch nur künſtliche, doch zu der Durchführuug der verderblichſten Plane mehr als hinreichende Macht gewonnen. Nur zu oft wird es vergeſſen, daß nicht der allein ein Revolutionair iſt, der in unbedachtem Haſchen nach dem Neuen die beſten beſtehenden Einrichtungen bloß deßhalb, weil ſie alt ſind, verwirft, ſondern auch der, welcher durch leidenſchaftliche Vorliebe für das Alte ſich dazu hinreißen läßt, allem Neuem bloß deßhalb, weil es neu iſt, den Krieg zu erklären. Freilich iſt dafür geſorgt, daß das Küchlein in das Ei, aus dem es hervorgekommen, nicht wieder zurückkrieche. Keine menſchliche Anſtrengung vermag eine in der Natur der Dinge begründete Entwickelung für die Dauer zurückzudrängen; deßhalb können wir ſagen, daß die rückwärtsſchreitenden Revolutionaire weniger gefährlich ſind, als die vorwärtsdrängenden. Gewöhnlich dienen die Bemühungen der erſten nur dazu, die Entwürfe der anderen zu fördern. Aber ſelbſt in jenen Fällen, wo die verkehrte Anwendung der Gewalt eine Entwickelung nicht völlig aufzuhalten vermag, übt ſie nur zu oft hinreichenden Einfluß, um derſelben eine falſche Richtung zu geben, in der die edelſten Kräfte und die trefflichſten Anlagen verkrüppeln.

Die Verhandlungen, welche der Sprecherwahl vorangingen, waren beinahe von gleicher Wichtigkeit mit dem Erfolge der Wahl. Noch bei keiner früheren Gelegenheit ſind die Parteien, welche ſich in dem Hauſe der Gemeinen gegenüberſtehen, ſo ſcharf geſondert hervorgetreten. Selbſt während des großen parlementariſchen Kampfes um die Reformbill war die Erbitterung der Parteien nicht ſo groß, daß ſie in einer Frage, welche nicht die geringſte unmittelbare Beziehung auf den Gegenſtand des Streites hatte, alle anderen Rückſichten hintangeſetzt hätte. Die vollkommene Befähigung des alten Sprechers zu der Bekleidung ſeines Amtes wurde ſelbſt von ſeinen entſchiedenſten Gegnern nicht in Abrede geſtellt. Das Einzige, was die eifrigſten Reformer gegen ihn einzuwenden hatten, war, daß er in ſeinen politiſchen Anſichten der Gegenpartei angehörte, die es als einen Beweis ihrer Ueberlegenheit in dem Hauſe der Gemeinen anſehen könnte, wenn einer der Ihrigen zum Sprecher erwählt würde. Gegen den Vorwurf, der wider Sie Charles Manners Sutton erhoben worden war, daß er zu dem Sturze des vorigen Miniſteriums

beigetragen und zu der Auflöſung des Parlements gerathen habe, gelang es ihm, ſich zu rechtfertigen. Sir Robert Peel bezeugte dem Baronet, daß dieſer an der Bildung der Toryverwaltung keinen Antheil gehabt, und ſogar eine Stelle in derſelben, die ihm angeboten war, ausgeſchlagen habe. Ungeachtet aller Entſchuldigungen, zu denen die Tories ſich herabließen, beſtand die Mehrheit des Hauſes auf ihrem Sinne. Der Tory wurde von dem Sitze, den er ſeit ſiebenzehn Jahren einzunehmen gewohnt war, herabgeſtoßen, und Mr. Abercromby, eines der einflußreichſten Mitglieder des vorigen Miniſteriums, auf denſelben erhoben.

Die Mehrheit, welche die Niederlage der Tories entſchied, war eine ſehr geringe; aber man darf nicht vergeſſen, daß die Tories ſelbſt darauf verzichtet hatten, die Frage zu einer Parteifrage zu machen. Sir Charles Manners Sutton bewarb ſich nicht als Tory um die Stimmen des Hauſes; denn er bot Alles auf, um ſich von dem Verdachte, als ob er bei der Bildung der Toryverwaltung betheiligt geweſen wäre, zu rechtfertigen. Sir Robert ging noch weiter, indem er das Haus ausdrücklich aufforderte, die Sprecherwahl nicht als eine Parteiſache, ſondern als eine Frage der perſönlichen Befähigung anzuſehen, wie dieß bisher noch immer geſchehen wäre. Mehrere Mitglieder der gemäßigten Partei, die Häupter der ſogenannten alten Whigs, erklärten ſich mit dieſer Anſicht einverſtanden. Lord Stanley verſicherte, daß er den freiſinnigen Grundſätzen, zu denen er ſich als Mitglied der Grey'ſchen Verwaltung bekannt habe, auch jetzt nicht untreu geworden ſei; nur ſehe er keinen Grund, weßhalb man gegenwärtig ein Verfahren einſchlagen wolle, welches man ſelbſt zu der Zeit des Kampfes um die Reformbill nicht nöthig geachtet habe. Wenn man die Stärke der Parteien erproben wolle, ſollte man geradezu auf eine Adreſſe um die Entlaſſung des Miniſteriums antragen. Manche Mitglieder des Hauſes, die in ihren politiſchen Anſichten von der Toryverwaltung weiter entfernt ſind, als Lord Stanley, haben bei der Sprecherwahl ſich theils durch perſönliche Verbindlichkeiten, theils durch andere Rückſichten beſtimmen laſſen, Sir Ch. M. Sutton ihre Unterſtützung nicht zu entziehen; Andere haben es vorgezogen, ſich jeder Theilnahme an der Wahl zu enthalten. Alle dieſe Männer ſind bereit, ſo wie es darauf ankommt, durch ihre Stimme die Wahl zwiſchen einer Toryverwaltung und einer Verwaltung nach Ultrareformen zu entſcheiden, ſich gegen die erſte und für die letzte zu erklären. Soviel läßt ſich daher ſchon jetzt mit Sicherheit vorherſagen, daß der Reformpartei in allen Fragen, in denen es ſich nicht um perſönliche Intereſſen, ſondern um politiſche Grundſätze handelt, eine bedeutende Mehrheit zu Gebote ſtehen wird. Die Mitglieder, welche für die Ernennung des Mr. Abercromby zum Sprecher geſtimmt haben, werden gewiß auch für eine der Toryverwaltung feindſelige Adreſſe ſtimmen; und wenn die Tories nicht entſchloſſen ſind, die Dinge auf die äußerſte Spitze zu treiben, ſo kann man dem Miniſterium Peel keine lange Dauer prophezeihen.

Die Adreſſe.

Geſchrieben am 5. März 1835.

In dem großen Kampfe der Parteien in England iſt ein neuer wichtiger Schlag gefallen. Das Haus der Gemeinen hat in ſeiner Erwiederung auf die königliche Thronrede, ohne den Miniſterwechſel geradezu zu berühren, ſich ſo beſtimmt, als dieß in einer öffentlichen Erklärung der geſetzgebenden Verſammlung eines großen Volkes irgend zu erwarten war, gegen die Toryverwaltung ausgeſprochen. Nach dreitägigen und zum Theil mit erbitterter Leidenſchaftlichkeit geführten Verhandlungen wurde die gewöhnliche Dankadreſſe, die von den Freunden des neuen Miniſteriums in Vorſchlag gebracht war, — freilich nur mit einer Mehrheit von ſieben Stimmen, — verworfen und dagegen ein Amendement angenommen, welches das zuverſichtliche Vertrauen des Hauſes der Gemeinen ausdrückt, „daß die freiſinnige und umfaſſende Politik, welche dem Volke das Recht wieder gab, ſeine Vertreter zu erwählen, und welche in den Colonien die Sclaverei aufhob, von denſelben hochherzigen Geſichtspunkten ausgehend, ohne Verzug die ſtädtiſchen Verwaltungen unter die wachſame Aufſicht des Volkes ſtellen, den unzweifelhaften Beſchwerden der Diſſenter abhelfen und jene Mißbräuche der Kirche verbeſſern werde, welche die Wirkſamkeit derſelben in England ſchwächen, den Frieden der Geſellſchaft in Irland ſtören und in beiden Ländern die Würde der Religion erniedrigen.“ Mehr als dieſer Erklärung hätte es nicht bedurft, um die Stellung, welche das Haus der Gemeinen der Toryverwaltung gegenüber einzunehmen geſonnen iſt, ſcharf genug zu bezeichnen. Denn wenn auch Sir Robert Peel ſich zu Tamworth als einen Reformer angekündigt, und wenn es ſeitdem auch allen Mitgliedern der Verwaltung zur beſondern Pflicht gemacht zu ſein ſcheint, bei jeder paſſenden und unpaſſenden Gelegenheit die Worte Verbeſſerung und Reform im Munde zu führen, ſo hat doch die Thronrede bei aller Unbeſtimmtheit in den wichtigſten Dingen die Grenzen, auf welche man die zugeſagten Verbeſſerungen beſchränken will, viel zu enge geſteckt, als daß dieſelben mit den Forderungen der Adreſſe irgend zu vereinigen wären.

Die Thronrede beſchränkt ſich in Bezug auf die Gemeindeverwaltung, die in ganz England ein wahres Muſter der Verwaltung iſt, nicht etwa darauf, eine Abſtellung der beſtehenden Mißbräuche, ſondern nur die Abſtattung eines Berichtes zu verſprechen, den die von dem Parlemente in ſeiner letzten Sitzung ernannte Commiſſion bereits ausgearbeitet und den man, ohne ſich einer offenbaren Untreue ſchuldig zu machen, nicht füglich unterſchlagen konnte.

Selbſt Lord Stanley, der die miniſterielle Dankadreſſe unterſtützte, und den man überhaupt nicht leicht beſchuldigen wird, daß er darauf ausgehe, den Miniſtern Schwierigkeiten in den Weg zu legen, konnte ſich bei den Verhandlungen über die Adreſſe nicht enthalten, ſein Bedauern auszuſprechen, daß in der Thronrede keine beſtimmtere Zuſage in Bezug auf die ſchreienden Mißbräuche der Gemeindeverwaltung enthalten wäre. Bei uns, in Deutſchland, wo die Gemeindeverfaſſungen neuerer Zeit beinahe überall nach den verſtändigſten und freiſinnigſten Grundſätzen geordnet ſind, kann es auffallend erſcheinen, daß man in dem freien England ſo großes Gewicht auf eine Sache legt, die, weil uns nichts zu wünſchen übrig bleibt, keine Bedeutung mehr für uns hat. Aber eben ſo, wie um die Reform des Gemeindeweſens, iſt es um die Reform der Kirche und um die Abſtellung der Beſchwerden der Diſſenter bewandt. Die Verbeſſerungen, welche in England die eifrigſten Reformer mit aller Anſtrengung zu erreichen bemüht ſind und welche die lauen und gemäßigten Reformer als unerreichbar aufgeben, während die Toryverwaltung ſie mit unbeugſamer Hartnäckigkeit zu hintertreiben ſucht, ſind in Deutſchland von den Regierungen längſt beinahe überall ohne alle Aufforderung freiwillig gewährt und durchgeführt worden. Man ſieht aus dieſem unleugbaren Umſtande, daß es ſich in England doch wohl noch um etwas anderes, als um die Aufrechterhaltung der Vorrechte der Krone und der Regierungsgewalt handeln muß, welche die Tories ſo gern in den Vordergrund ſchieben, und daß die Reformer in England, wenn auch keine Freunde der beſtehenden Mißbräuche, doch deßhalb noch keinesweges Feinde der beſtehenden Ordnung und revolutionaire Schwärmer zu ſein brauchen.

Die Proteſtanten in England, welche ſich nicht dem unglaublich engherzigen Lehrbegriffe der anglicaniſchen Kirche anſchließen, dürfen zwar ihren Gottesdienſt nach ihrer Weiſe halten; aber ſie ſind verpflichtet, ihre Trauungen von Geiſtlichen der anglicaniſchen Kirche vollziehen zu laſſen, und wenn ſie ihre Söhne auf einer engliſchen Univerſität ſtudiren laſſen, müſſen dieſe ſich eidlich verpflichten, den Glaubensartikeln der anglicaniſchen Kirche beizutreten. Ein Geſetzentwurf, der in dem letzten Parlemente vorgelegt und von dem Hauſe der Gemeinen bereits angenommen war, von dem Hauſe der Lords aber — gleich nach der Emancipation der Juden — verworfen wurde, hob alle dieſe Beſchränkungen auf. Die Adreſſe des Hauſes der Gemeinen verlangt mit Recht unbedingte Abſtellung aller gerechten Beſchwerden der Diſſenter. Die Thronrede verſpricht den Diſſenters nur die Erlaubniß, ihre Trauungen in ihren eigenen Kirchen und durch ihre eigenen Geiſtlichen verrichten zu laſſen. Lord Stanley, bei allem Eifer, der dieſen ſonſt beſonnenen und ſcharfblickenden Staatsmann für die Toryverwaltung ergriffen zu haben ſcheint, ſieht ſich, indem er von den Beſchwerden der Diſſenter ſpricht, zum zweiten Male genöthigt, ſeiner neuen Verbindung untreu zu werden und zuzugeſtehen, daß es doch wohl etwas zu wenig ſei, wenn man den Diſſenters nichts weiter

zugeſtehen wolle, als daß ſie ſich von ihren eigenen Geiſtlichen trauen laſſen dürften.

Von höherer Wichtigkeit als die Mißverhältniſſe, die aus der Aufrechterhaltung des veralteten Anſehens der Staatskirche bei den Diſſenters hervorgehen, ſind die Mißbräuche, die in der Verwaltung der anglicaniſchen Kirche ſelbſt eingeriſſen ſind. Die Adreſſe des Hauſes der Gemeinen verlangt, daß alle dieſe Mißbräuche abgeſtellt, daß die Urſachen entfernt werden, welche das katholiſche Irland in fortwährenden Kriegszuſtand verſetzen, und die in England den beſtehenden kirchlichen Einrichtungen einen großen Theil ihrer Wirkſamkeit abſchneiden, oder mit anderen Worten, daß die Kirche aufhöre, eine Verſorgungsanſtalt für arme Verwandte und Freunde großer Herren zu ſein und den Zwecken wiedergegeben werde, für welche ſie urſprünglich beſtimmt iſt. Wie weit ſind von dieſen Forderungen die dürftigen Zuſagen der Thronrede entfernt! Die Zehnten ſollen abgelöſt werden; es ſoll ſtrengere Sorge für die Beobachtung der kirchlichen Geſetze getragen werden; man will die Einkünfte gleichmäßiger zu vertheilen ſuchen und, wo möglich, die reich ausgeſtatteten Pfarrer anhalten, ſtatt in London und in Paris etwas mehr in der Nähe ihrer kirchlichen Sprengel zu wohnen. Und in Irland ſollen der anglicaniſchen Kirche die unermeßlichen Einkünfte ungeſchmälert bleiben, für die ſie kaum etwas anderes zu thun hat, als die katholiſche Bevölkerung in fortwährender Erbitterung gegen England und die engliſche Regierung zu erhalten?

Bei dem entſchiedenen Gegenſatze, in dem die Forderungen der Adreſſe zu den Zuſagen der Thronrede ſtehen, konnte man füglich dem Beiſpiele der letzten folgen, und jede unmittelbare Beziehung auf den Miniſterwechſel vermeiden. In dem Lobe der frühern Verwaltung, welche durch die unbedingte Billigung ihrer Maßregeln ausgeſprochen wurde, lag zugleich der kräftigſte Tadel für ihre Nachfolger. Das Haus der Gemeinen begnügte ſich indeſſen nicht mit dieſem mittelbaren Angriffe, ſondern ſprach unumwunden ſein Bedauern darüber aus, daß die unnöthige Auflöſung des Parlements den Fortgang der Reformen unterbrochen und gefährdet habe, die unter der frühern Verwaltung begonnen waren. Der Krieg iſt daher erklärt; und da die Toryverwaltung noch keine Miene macht, von dem Schauplatze abzutreten, ſo können wir dem Ausbruche der Feindſeligkeiten bei nächſter Gelegenheit entgegenſehen.

Die Steuerbewilligung.

Geſchrieben am 13. März 1833.

Die Freunde der Toryverwaltung in England haben großes Gewicht darauf gelegt, daß das Haus der Gemeinen im allgemeinen den Beſchluß gefaßt hat, der Regierung Steuern zu bewilligen, und daß ſogar durch die Anweiſung einer beſtimmten Summe zu der Wahrnehmung des öffentlichen Dienſtes mit den Geldbewilligungen bereits der Anfang gemacht worden iſt. Man zieht hieraus den Schluß, daß die Gegner des Miniſteriums auf die Anwendung der äußerſten Mittel, mit denen vor dem Zuſammentritte des Parlements häufig gedroht wurde, verzichtet haben; und man meint deßhalb, daß es den Tories, troz des Geſchreis, das anfangs von allen Seiten wider dieſelben erhoben worden wäre, mit leichter Mühe gelingen würde, ſich in der Gewalt zu behaupten. Es gehört indeſſen eben ſo große Unkenntniß der engliſchen Verfaſſung, als des Volksgeiſtes in England dazu, um aus den Verhandlungen, die bisher in dem Hauſe Gemeinen Statt gefunden haben, eine Folgerung dieſer Art zu ziehen. Eine völlige Verweigerung der Steuern würde in einem Augenblicke nicht allein der Toryverwaltung, ſondern überhaupt jeder geordneten Verwaltung ein Ende machen; alle Beſtandtheile, aus denen das künſtliche und verwickelte Getriebe der engliſchen Staatsmaſchine beſteht, würden in Verwirrung und ins Stocken gerathen; und man befände ſich durch dieſen einzigen Schritt mitten in einer Revolution, die nicht allein die beſtehenden Einrichtungen des Staates, ſondern die Grundpfeiler aller geſellſchaftlichen Ordnung, die Sicherheit des Eigenthumes und des Lebens, zu untergraben und zu ſtürzen drohte. An eine Maßregel, die zu ſo furchtbaren Folgen führte, können die Männer, aus denen das brittiſche Haus der Gemeinen zuſammengeſezt iſt, ſelbſt in der leidenſchaftlichſten Aufregung nicht gedacht haben. Man darf, wenn man das Verfahren der brittiſchen Geſezgebung beurtheilt, vor allen Dingen nicht vergeſſen, daß die weit aus überwiegende Mehrzahl von den reichſten Eigenthümern des Landes gebildet wird. Von dieſen zu erwarten, daß ſie den Anfang ihrer geſezgeberiſchen Thätigkeit damit machen würden, das Land in den Zuſtand einer offenbaren Revolution zu verſezen, und daraus, daß ſie Anſtand genommen haben, zu einem ſo außerordentlichen Hülfsmittel zu greifen, den Schluß zu ziehen, daß ſie dem Kampfe überhaupt entſagt hätten, wäre ungefähr eben ſo ſcharfſinnig, als wenn man von dem Waidmanne verlangte, daß er bei der Eröffnung der Jagd ſich ſelbſt eine Kugel vor den Kopf ſchießen ſollte, und wenn man bei der Weigerung dieſes doch wohl etwas

überſpannten Begehrens dem braven Manne nachſagen wollte, daß er ſich von der Jagd zurückzuziehen anfinge.

Die Verhandlungen, die bisher in dem brittiſchen Hauſe der Gemeinen Statt gefunden haben, geben uns indeſſen eine zu deutliche Ueberſicht von der gegenſeitigen Stellung der Parteien, als daß wir es nöthig hätten, bei allgemeinen Betrachtungen ſtehen zu bleiben, die zuletzt doch immer nur zu ungewiſſen Vermuthungen führen können. Die Ernennung eines entſchiedenen Reformers zum Sprecher auf den Grund, daß der Sprecher die politiſchen Anſichten des Hauſes theilen müſſe, hat über die Geſinnungen der Mehrzahl der Mitglieder keinen Zweifel übrig gelaſſen. Die Antwort auf die Thronrede war allerdings die gemäßigteſte, die man nach dem erſten ſchroffen Auftreten der Oppoſition erwarten konnte. Wenn man indeſſen die Umſtände mit einiger Unbefangenheit erwägt, wird man zugeben müſſen, daß ein ſo gemäßigtes Verfahren das einzige war, welches ſich mit der Würde einer geſetzgebenden Verſammlung vereinigen ließ. Die Tories waren, von dem Augenblicke, wo ſie die Gewalt übernommen hätten, bereit, alle Verbeſſerungen zuzugeſtehen, welche das Wohl des Landes erheiſchen würde: ſie erklärten, daß ſie, weit entfernt Gegner der Reform zu ſein, vielmehr entſchloſſen wären, Reformen durchzuführen, die ihre Vorgänger, obwohl die eifrigſten Reformer, niemals gewagt haben würden, nur in Vorſchlag zu bringen. Wenn nach dieſen Erklärungen das Haus der Gemeinen darauf beſtanden hätte, in ſeiner Dankadreſſe ausdrücklich die Entlaſſung des Miniſteriums zu verlangen, ſo hätte man dadurch ſchwerlich etwas anderes erreicht, als daß den Tories bei der Mäßigung, die ſie ſelbſt zeigten, ein Mittel in die Hand gegeben wurde, die öffentliche Meinung für ſich zu gewinnen.

Der Krone ſteht in England das unzweifelhafte Recht zu, die Miniſter zu ernennen. Das Haus der Gemeinen hat dagegen das Recht, durch Genehmigung oder Verwerfung der demſelben vorgeſchlagenen Maßregeln den Gang der Verwaltung in der Art zu leiten, wie man dieß dem allgemeinen Beſten am zuträglichſten achtet. Wenn die von der Krone ernannten Miniſter in der Verwaltung einen Gang einſchlagen wollten, der mit den Anſichten und Geſinnungen des Hauſes der Gemeinen unverträglich wäre, ſo hätte dieſes das Recht und die Macht, die Miniſter zu ſtürzen, indem man nur den Maßregeln, welche dieſelben in Vorſchlag brächten, ſeine Genehmigung zu verweigern brauchte, um ihnen jede Führung der Geſchäfte unmöglich zu machen. Ein offenbarer Eingriff in die Rechte der Krone dagegen wäre es, wenn das Haus der Gemeinen die Macht, welche durch die Verfaſſung in ſeine Hände gelegt iſt, dazu benutzen wollte, ein Miniſterium zu ſtürzen, welches ſich bereit erklärt, in ſeiner Verwaltung ſich ganz durch die Anſichten des Hauſes leiten zu laſſen, und deſſen Mitglieder der Mehrzahl des Hauſes nur perſönlich unangenehm wären. In dieſem Falle hätte das Haus der Gemeinen ſich aber befunden, wenn es in ſeiner Adreſſe die Entlaſſung des gegenwärti-

gen Miniſteriums verlangt hätte. Die natürliche Erwiederung, zu der man durch einen ſolchen Schritt Veranlaſſung gegeben hätte, wäre geweſen, daß eine zweite Auflöſung des Parlements erfolgt wäre und daß die Regierung erklärt hätte: die Mitglieder des alten Hauſes der Gemeinen wären ihrer Verſicherung nach entſchiedene Reformer geweſen; die Miniſter wären bereit geweſen, alle Reformen zu bewilligen, die das Haus verlangt hätte. Da daſſelbe dennoch darauf beſtanden wäre, die Entlaſſung der Miniſter zu verlangen, ſo habe es offenbar gezeigt, daß es ſelbſt nicht wiſſe, was es wolle.

Die Lage der brittiſchen Ariſtokratie.

Geſchrieben am 13. April 1835.

Die Stellung, welche die brittiſche Toryverwaltung in dieſem Augenblicke ihren Widerſachern gegenüber einnimmt, ſofern ſie anders den Kampf um ihr Beſtehen noch bis zu dieſem Augenblicke verlängert hat, bietet ein merkwürdiges Beiſpiel von der Veränderlichkeit der menſchlichen Dinge. Die Tories bilden jene Abtheilung der brittiſchen Ariſtokratie, die von dem Grundſatze ausgeht, daß in der Staatsverwaltung der Einfluß der vornehmen und reichen Geſchlechter vorzugsweiſe berückſichtigt und die Meinung der großen Maſſe des Volkes wo möglich gar nicht oder doch ſo wenig als möglich beachtet werden muß. Da die Tories in den letzten hundert Jahren, mit kurzen Unterbrechungen, fortwährend an der Spitze der Verwaltung ſtanden, ſo hatten ſie Zeit genug, jenen Grundſatz im weiteſten Umfange in Anwendung zu bringen. In der That ſehen wir, daß der hohe Adel in England, während der Zeit, in der die Tories am Ruder waren, alle Macht, allen Einfluß, alle Herrſchaft ausſchließlich an ſich geriſſen hatte. Die alte Verfaſſung, nach der den Abgeordneten des Bürgerſtandes in dem Hauſe der Gemeinen der wichtigſte Theil der Geſetzgebung gebührte, kam durch den Verfall der Ortſchaften, denen das Wahlrecht übertragen war, beinahe völlig in Abgang. Der Adel, der mit dem Beſitze des Grundeigenthumes in den verfallenen Flecken auch das Wahlrecht für dieſelben erwarb, ernannte die große Mehrzahl der Mitglieder des Hauſes der Gemeinen; und da in dem andern Zweige der Geſetzgebung, in dem Hauſe der Lords, dem Adel ſchon durch das Geburtsrecht ſeine Stelle eingeräumt war, ſo war die urſprüngliche Vertretung der Stände in England zu einer beinahe ausſchließlichen Vertretung des Adels ausgeartet.

Keine politiſche Partei in der Welt iſt je ſo weiſe geweſen, daß ſie den Beſitz der Macht nur zur Handhabung des Rechtes und nicht auch zu ihrem Vortheil benutzt hätte. Der brittiſchen Ariſtokratie läßt ſich der Vorwurf, daß ſie ihren Vortheil nicht wahrzunehmen verſtanden hätte, nicht machen. Alle Einrichtungen in Kirche und Staat waren in England auf den Vortheil der vornehmen und reichen Geſchlechter berechnet. Unermeßliche Reichthümer häuften ſich in wenigen Händen, während die niederen Stände immer tiefer in das hoffnungsloſeſte Elend verſanken. Aber England als Staat wurde unter der Lenkung ſeiner Ariſtokratie groß, reich und mächtig. Landbau, Gewerbe, Handel, Künſte und Wiſſenſchaften blühten, wie in keinem andern Lande der Erde. Die Macht der Ariſtokratie war unbeſtritten, und ſie dachte daher an keine Unterdrückung, ſondern gewährte gern die unbeſchränkteſte Freiheit, weil freie Bewegung der Kräfte den Reichthum vermehrte, und der Reichthum des Landes vorzugsweiſe der Ariſtokratie zu Gute kam. Aber indem die Ariſtokratie auf dieſe Weiſe redlich dazu beitrug, das Wohl des Ganzen zu fördern, wurde ſie ſelbſt die Urſache ihres Sturzes. Je größer der Reichthum wurde, der ſich in England anhäufte, um ſo weniger wurde es möglich, denſelben in wenigen Händen zuſammen zu halten. Die Zahl der bemittelten Bürger nahm zu; mit dem Vermögen wuchs auch der Muth und wuchſen die Anſprüche. Der wohlhabende Bürger fand es unerträglich, von dem nicht viel reicheren Edelmanne beherrſcht zu werden. Dieß war der Anfang der Reformbewegung.

Der brittiſche Adel vertheidigte das, was er ſeit einem Jahrhunderte gewohnt war als ſeine Rechte anzuſehen, mit einer Ausdauer, der vielleicht der Sieg geworden wäre, wenn Spaltungen in ſeiner Mitte den Gegnern nicht zu Hülfe gekommen wären. Die Annahme der Reformbill machte mit einem Schlage der Adelsherrſchaft in England ein Ende, und begründete ſtatt derſelben die Herrſchaft des Mittelſtandes, der ſeitdem raſch an das Werk gegangen iſt, um in den beſtehenden Einrichtungen alle Veränderungen zu treffen, die durch die große Veränderung der Parlementsreform nothwendig geworden waren. Jetzt zeigte es ſich erſt, wieviel der ganze Stand durch die Maßregel verloren hatte, die von einer zahlreichen Partei in demſelben mit uneigennütziger Aufopferung unterſtützt worden war. Die Freunde der Reform wurden zum Theil ſelbſt bedenklich, als ſie ſahen, wieviel ſie aus der Hand gegeben hatten; und manche eifrige Reformer vereinigten ſich mit ihren alten Gegnern, mit den Tories, um aus dem allgemeinen Schiffbruche zu retten, was noch zu retten war.

Dem Plane, den die Tories entworfen haben, um ihren Zweck zu erreichen, läßt ſich tief eindringende Einſicht in die Lage der Verhältniſſe ſo wenig, als gewandte Benutzung der Umſtände abſprechen. Der Umſtand, auf den man hauptſächlich gebaut hat, iſt das außerordentliche Uebergewicht, welches die beſtehenden Einrichtungen dem Engländer vor den beiden andern

Nationen einräumen, die mit England in dem brittiſchen Inſelreiche vereint ſind. Die Vortheile, welche die Ariſtokratie von den beſtehenden Einrichtungen zog, kamen vorzugsweiſe England — dem Lande, in dem ſie ſelbſt ihren Sitz hatte — zu Gute. Schottland wurde von der brittiſchen Ariſtokratie ſchon mit einer gewiſſen Vernachläſſigung, Irland — das unglückliche Irland — wurde aber fortwährend nur als erobertes Land behandelt. Der ſtolzeſte engliſche Edelmann hatte immer noch Gemeinſinn genug, um den ärmſten engliſchen Handarbeiter als ſeinen Mitbürger anzuerkennen. Die unglücklichen Iren betrachtete dagegen nicht allein der Edelmann, ſondern auch der Bürger in England als eine untergeordnete Gattung Menſchen, die man ohne Scheu zu ſeinem Vortheile benutzen durfte, ſo gut ſich dieß irgend thun ließ. Die Gleichgültigkeit, mit welcher der Engländer die iriſchen Angelegenheiten anſieht, iſt die Waffe, deren die Tories ſich zu der Behauptung ihres Anſehens wider ihre Gegner bedienen. Die Toryverwaltung hat alle Forderungen eingeräumt, die zu Gunſten des Mittelſtandes in England von irgend einer Seite erhoben wurden. Die Geſetzentwürfe, welche Sir Robert Peel ſeit der Eröffnung des Parlements eingebracht hat, ſind eben ſo viele Verbeſſerungen im Sinne und zu Gunſten des Mittelſtandes. Daß die Mehrzahl der engliſchen Mitglieder in dem Hauſe der Gemeinen die Tories unterſtützt, kann unter dieſen Umſtänden kaum befremden. Sir Robert Peel glaubt aber nicht allein im Parlemente die Mehrzahl der Stimmen unter den engliſchen Mitgliedern auf ſeiner Seite zu haben, ſondern auch außerhalb des Parlementes *unter allen* ſtimmfähigen Bürgern des engliſchen Volkes. Durch dieſe Unterſtützung glaubt er ſich in den Stand geſetzt, die beſtehenden Einrichtungen zum Vortheile der Ariſtokratie in Irland unverändert aufrecht zu erhalten. Er willigt in alle Verbeſſerungen, die irgend verlangt werden, außer in jene, die Irland zu Theil werden ſollen; und da in dem Hauſe der Gemeinen durch die Vereinigung der großen Mehrzahl der iriſchen und ſchottiſchen Mitglieder mit der Minderzahl der engliſchen Mitglieder eine Mehrheit gegen die Miniſter gebildet wird, ſo beruft das Haupt der Toryverwaltung ſich von der Meinung des Hauſes auf die öffentliche Meinung außerhalb des Hauſes. Die Tories, deren ſämmtliche politiſche Anſichten ſich in dem einen Grundſatze der Ausſchließung des Volkes von den Staatsangelegenheiten zuſammenfaſſen laſſen, rufen jetzt das Volk zu Hülfe, um ſich gegen die Meinung der geſetzgebenden Verſammlung in dem Beſitze der Gewalt zu erhalten! Die Adelspartei will ſich des Volkes gegen die Volkspartei bedienen; und man kann nicht leugnen, daß dieſer Anſchlag ein wohl erſonnener iſt.

Die Gründe, die ein benachbartes Blatt in dieſen Tagen zu der Vertheidigung des iriſchen Kirchenweſens angebracht hat, ſind von der ſeichteſten Art. Wo, im Namen aller Wunder, hat man je davon gehört, daß Kircheneigenthum Privateigenthum wäre? Eine Lehre, die alle europäiſchen Regierungen der gröbſten Verbrechen ſchuldig erklärt, weil keine derſelben Be-

denken getragen hat, kirchliches Eigenthum anzugreifen, ſobald das Beſte des Ganzen dieß gebot. Sir Robert Peel ſelbſt ſpricht dem Parlemente das Recht icht ab, über die Einkünfte nach ſeiner Einſicht zu verfügen, und leugnet nur, daß das Parlement das Recht habe, kirchliche Einkünfte zu anderen als kirchlichen Zwecken zu beſtimmen. Der wahre Grund, um deſſentwillen die Toryverwaltung ſich der iriſchen Kirche mit ſo vieler Wärme annimmt, iſt indeſſen nicht dieſes oder jenes theoretiſche Recht, ſondern der ſehr materielle Vortheil, den die Ariſtokratie von derſelben zieht. Dieſen vertheidigt man, und deßhalb iſt der Kampf um das iriſche Kirchenweſen gegenwärtig in England von eben ſo entſcheidender Wichtigkeit, wie der Kampf um die geiſtlichen Güter in Frankreich in den Tagen der erſten franzöſiſchen Revolution.

Die neue Whigverwaltung.

Geſchrieben am 15. April 1835.

Der Sturz der Toryverwaltung in England iſt von der Reformpartei auf eine zu bedächtige und vorſichtige Weiſe vorbereitet worden, als daß derſelbe, wenigſtens für den Augenblick, ſo leicht eine bedeutende Erſchütterung zur Folge haben könnte. Die Nachgiebigkeit, welche die Tories gegen die Grundſätze ihrer Gegner bewieſen haben, um die Gewalt nicht aus den Händen zu geben, kommt dieſen jedenfalls zu Gute. Die Tories oder die Conſervativen, wie ſie ſich immer nennen mögen, haben als politiſche Partei zu beſtehen aufgehört. Nachdem ſie ſelbſt, freilich nothgedrungen, die durchgreifendſten Verbeſſerungen in Vorſchlag gebracht haben, können ſie unmöglich jemals wieder mit der Behauptung auftreten, daß die beſtehende Ordnung in allen ihren Theilen zu vortrefflich wäre, um eine weſentliche Verbeſſerung zuzulaſſen. Die Verwaltung, welche auf die geſtürzte der Tories gefolgt iſt, hat, mit der Ausnahme von zwei oder drei allerdings überaus wichtigen Maßregeln, wenig mehr zu thun, als auf der Bahn fortzuſchreiten, welche Sir Robert Peel für dieſelbe eröffnet hat. Weder die Abhülfe der Beſchwerden der diſſentirenden Proteſtanten, noch die Abſtellung ſo mancher ſchreienden Mißbräuche in der Verwaltung der anglicaniſchen Kirche, ſo wie ein ganzes Heer von anderen Verbeſſerungen, die bisher von den Tories immer zurückgewieſen wurden, weil ſie dieſelben theils für unnütz, theils für gefährlich erklärten, können jetzt noch die mindeſte Schwierigkeit finden, ſobald die alten

Gegner jeder Verbeſſerung nicht offen eingeſtehen wollen, daß ſie andere Grundſätze im Amte und andere außerhalb deſſelben befolgen.

Zum Unglücke iſt damit immer noch nicht viel geholfen. Nachdem die Tories ſo weit in ihrer Nachgiebigkeit gegangen waren, wie ſie wirklich gegangen ſind, konnten nur Gründe von dem überwiegendſten Gewichte ſie beſtimmen, lieber der Gewalt zu entſagen, der ſie alle dieſe Opfer gebracht hatten, als noch einen Schritt weiter auf der Bahn zu thun, die ſie nun doch einmal betreten hatten. Nie werden die Tories in eine Veräußerung des iriſchen Kirchengutes willigen; und da ſie in dem Hauſe der Lords eine eben ſo entſchiedene Mehrheit bilden, wie die Reformer in dem Hauſe der Gemeinen, ſo ſcheint ein Kampf zwiſchen den beiden Zweigen der geſetzgebenden Gewalt unvermeidlich, bei dem aber freilich aller Vortheil auf der Seite des Hauſes der Gemeinen iſt. Das Haus der Gemeinen hat erklärt, daß jede Maßregel zur Ausgleichung der iriſchen Zehntenangelegenheit unzureichend ſei, die nicht auf dem Grundſatze der Veräußerung des Kirchengutes beruhte. Keine andere Angelegenheit iſt aber in dieſem Augenblicke für die brittiſche Verwaltung von höherer Wichtigkeit als die iriſche Zehntenſache. Denn da die iriſchen Bauern jetzt die Zehnten bereits ſeit vier Jahren nicht bezahlt haben, ſo läßt ſich vorherſehen, daß ſie dieſelben in Zukunft, ſobald ſie einmal das Recht der Verjährung auf ihrer Seite haben, noch weniger bezahlen werden. Sobald der Staat die bedeutenden Summen, welche durch die Zehnten aufgebracht wurden, nicht für immer verlieren ſoll, iſt es daher die *höchſte Zeit*, daß Maßregeln getroffen werden, welche die Erhebung der Zehnten auf irgend eine Weiſe, ſei dieſelbe auch mit den größten Opfern verknüpft, möglich machen. Bei aller Ueberlegenheit, welche die Tories in dem Hauſe der Lords haben, ſehen wir daher nicht ein, wie ſie die Annahme einer Maßregel hindern wollen, die durch ihr eigenes Intereſſe nicht weniger, als durch das Intereſſe ihrer Gegner geboten wird.

Die Verwaltung, welche in dieſem Augenblicke an die Stelle der Toryverwaltung getreten iſt, kann nicht anders als im Sinne der gemäßigten Reformer zuſammengeſetzt ſein, wenn auch mit entſchiedenerer Hinneigung zu der Bewegungspartei oder zu der Partei der Radicalen, als in der Verwaltung von Melbourne Statt fand. Eine bloße Wiederherſtellung der Melbourne'ſchen Verwaltung, wie dieſelbe vor dem Eintritte der Tories beſtand, war unmöglich, weil zwei der einflußreichſten Mitglieder derſelben, der ehemalige Kanzler der Schatzkammer, der gegenwärtig als Graf Spencer einen Sitz in dem Hauſe der Lords einnimmt, und der gegenwärtige Sprecher des Hauſes der Gemeinen, Mr. Abercrombie, unwiderruflich für dieſelbe verloren ſind. Auch möchte es ſehr zu bezweifeln ſein, ob die eifrigſten Freunde Broughams, nach den vielfachen Uebereilungen, die der gelehrte Lord in der letzten Zeit ſich hat zu Schulden kommen laſſen, dieſen großen Redner, Denker und Gelehrten noch für geeignet halten, die wichtige Stelle eines Lordkanzlers zu

bekleiden; und vielleicht dürften ſelbſt gegen die Wiedereinſetzung des früheren Staatsſecretairs der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Palmerſton, ſich Bedenken erhoben haben, da derſelbe unter allen Mitgliedern der früheren Verwaltung das einzige war, welches nicht Einfluß genug beſaß, um ſeine Wiedererwählung in das Parlement gegen die Wahlumtriebe der Tories durchzuſetzen.

Auf der andern Seite iſt eine völlige Ausſchließung der Radicalen von der Verwaltung geradezu unmöglich, weil es nur durch ihre Unterſtützung den gemäßigten Reformern gelang, die Toryverwaltung zu ſtürzen, und weil ohne den Beiſtand der Radicalen auch jetzt eine gemäßigte Reformverwaltung ſich keinen Augenblick halten könnte. Zwar könnte man meinen, daß eine Annäherung der gemäßigten Reformer an Lord Stanley und ſeine Freunde, mit denen ſie früher ſo nahe verbunden waren, natürlicher ſei, als eine Annäherung an die Radicalen, die ihnen oft mit der bitterſten Feindſeligkeit gegenüberſtanden; aber wenn ſich auch vielleicht bei einer künftigen Gelegenheit der Zwieſpalt zwiſchen Lord Stanley und ſeinen alten Freunden, den gemäßigten Reformern, vertragen läßt, ſo iſt dieß doch für den Augenblick unmöglich, weil Lord Stanley ſich eben ſo entſchieden wie Sir Robert Peel gegen jede Veräußerung des iriſchen Kirchengutes erklärt hat. So lange die Frage der iriſchen Kirchenreform an Wichtigkeit jede andere überwiegt, iſt daher der Beiſtand der Radicalen den gemäßigten Reformern unentbehrlich, weil ſie für ſich allein keine Mehrheit in dem Hauſe der Gemeinen haben, und von den verſchiedenen Parteien, die ſich in die Stimmen deſſelben theilen, die Radicalen in dem, was für den Augenblick die Hauptſache iſt, allein mit ihnen übereinſtimmen.

Die Gemeindereform.

Geſchrieben am 10. Auguſt 1835.

Das Beſtehen der brittiſchen Verwaltung iſt durch den Ungeſtüm der Ultraconſervativen von Neuem auf eine Weiſe gefährdet worden, die zu unpolitiſch iſt, als daß ſie ohne nachtheilige Folgen bleiben könnte. Die ſtädtiſchen und in beſchränkterem Maße auch die ländlichen Gemeinden genießen in England ſeit uralten Zeiten in Allem, was ihre innere Verwaltung betrifft, eine Unabhängigkeit, die ſie, ſobald man ſie nur vereinzelt und nicht in ihrem Zuſammenhange mit dem Ganzen betrachtet, in wahre Freiſtaaten verwandelt.

Nicht allein die Verwaltung des Gemeindevermögens und die Polizei, ſondern auch an vielen Orten die Rechtspflege iſt in den Händen von Behörden, die von den Bürgern aus ihrer eigenen Mitte gewählt werden, ohne daß die Regierung an der Ernennung den geringſten Antheil hätte. Aber in England ſind beinahe alle öffentlichen Einrichtungen ſeit undenklichen Zeiten ſtehend geblieben; und die beſten öffentlichen Einrichtungen verlieren ihren Werth, ſobald ſie bei veränderten äußeren Verhältniſſen dieſen nicht angepaßt werden. So ging das Recht der Parlementswahl, welches anfangs von den angeſehenſten Städten geübt wurde, auf wenige adelige Familien über, weil man keine Rückſicht darauf nahm, daß Orte, die einſt anſehnlich und blühend waren, in Verfall geriethen, während andere, die man früher kaum genannt hatte, ſich neben ihnen zu ungeahnter Größe erhoben. Auf ähnliche Weiſe iſt in den einzelnen Städten das Recht der Theilnahme an den ſtädtiſchen Wahlen, welches urſprünglich von der geſammten Einwohnerſchaft geübt wurde, im Verlaufe der Zeit auf eine geringe Anzahl von Familien übergegangen, die jetzt alle ſtädtiſchen Angelegenheiten nach Gutdünken entweder zum Beſten der Gemeinde oder zu ihrem eigenen Beſten ordnen, und die eine ſo unumſchränkte Gewalt beſitzen, daß ſie nicht einmal über die Verwaltung des Gemeindevermögens Rechenſchaft ablegen dürfen. Den Mißbräuchen, welche ſich bei den Parlementswahlen eingeſchlichen, hat die Reformbill ein Ende gemacht, die dem Widerſtande der brittiſchen Ariſtokratie zum Trotz vor drei Jahren durchgeſetzt wurde. Den Mißbräuchen in der Gemeindeverwaltnng ſoll die Gemeindereformbill ſteuern, die, von dem brittiſchen Hauſe der Gemeinen angenommen, in dieſem Augenblicke dem Hauſe der Lords zur Berathung vorliegt.

Wer in die Sprache des Parteigeiſtes unſerer Tage nicht eingeweiht iſt, dem möchte es ſchwer werden, die Mißbräuche der brittiſchen Gemeindeverwaltung zu vertheidigen. Man kann vielleicht darüber verſchiedener Meinung ſein, ob es zweckmäßiger wäre, die Gemeindeverwaltungen unabhängig von der Staatsgewalt beſtehen zu laſſen, oder ſie einer Beaufſichtigung und dem mit dieſer Beaufſichtigung verbundenen überwiegenden Einfluſſe der Staatsgewalt zu unterwerfen. Auch wird man auf beiden Seiten haltbare Gründe anführen können, wenn man hier verlangt, daß nur die bemittelteſten und die vermögendſten Bürger eine Stimme in den ſtädtiſchen Angelegenheiten haben ſollen, während man dort gleiches Recht für alle Bürger ohne Unterſchied des Vermögens anſpricht. Aber auf den erſten Anblick ſcheint es, als ob dafür gar keine vernünftige Rechtfertigung denkbar wäre, daß eine beſtimmte Anzahl von Familien die Macht haben ſoll, die ſtädtiſchen Angelegenheiten ohne die geringſte Theilnahme weder von Seiten der bemittelten noch der unbemittelten Bürger zu ihrem Privatvortheile zu ordnen. Dabei vergißt man nur einen weſentlichen Umſtand. Die ſtädtiſchen Einrichtungen haben ſo, wie ſie zu dieſer Stunde geordnet ſind, ſeit uralten Zeiten beſtanden. Die Familien, auf welche in den verſchiedenen Gemeinden die höchſte Gewalt

übergegangen iſt, haben durch ihren jetzt einmal ſeit Menſchengedenken beſtehenden vom Vater auf den Sohn vererbten Beſitz ein Eigenthumsrecht erworben, das man ihnen eben ſo wenig nehmen darf, als das Recht auf den Beſitz ihrer Grundſtücke oder auf den Beſitz ihrer rechtmäßig erworbenen Capitalien. Wenn man einmal an dem Beſitzſtande rührt, ſo fällt das ganze Gebäude der beſtehenden Ordnung über den Haufen; man thut daher am beſten, wenn man alle unnützen Unterſuchungen über den Urſprung, welchen die gegenwärtigen Gemeindeverfaſſungen gehabt haben, aufgiebt, und die Dinge ſo fortbeſtehen läßt, wie ſie einmal beſtehen.

In dieſe wenigen Worte iſt ſo ziemlich Alles zuſammengefaßt, was in dem brittiſchen Hauſe der Lords, wie im Hauſe der Gemeinen von den Vertheidigern der beſtehenden Ordnung oder vielmehr der beſtehenden Unordnung in dem brittiſchen Gemeindeweſen vorgebracht worden iſt. Unglücklicher Weiſe fällt das ganze Gebäude, das mit ſo vielen ſcheinbaren Gründen ausgeſtattet iſt, in ſich ſelbſt zuſammen, ſobald man mit einiger Genauigkeit nach dem Fundamente ſieht. Die Grundſätze des gemeinen bürgerlichen Rechts laſſen ſich auf das öffentliche Recht ohne die äußerſte Verwirrung aller Begriffe gar nicht anwenden, weil das Privatrecht vorzugsweiſe den Schutz und den Vortheil des einzelnen Bürgers, das öffentliche Recht dagegen den Schutz und den Vortheil des ganzen Staates, der Gemeinheit aller Bürger, zum Zwecke hat. Der Vortheil des Ganzen kann aber natürlich gar oft dem Vortheile des Einzelnen durchaus entgegen ſein; und der Grundſatz, auf dem alles öffentliche Recht beruht, iſt eben, daß der Vortheil des Einzelnen dem Vortheile des Ganzen, wo er dieſem widerſtreitet, untergeordnet werden muß. Sobald wir dieſen Grundſatz nicht annehmen, wird jede Art von öffentlicher Verwaltung, ja ſogar das bürgerliche Zuſammenleben unmöglich. Wenn kein Privatvortheil oder kein Privatrecht zum Beſten des Ganzen gekränkt werden dürfte, ſo könnte weder eine öffentliche Straße angelegt, noch eine Feuersbrunſt, die in einer Stadt zum Ausbruche käme, gelöſcht werden.

Schwerlich würde in gewöhnlicher Unterhaltung von den Männern, die in dem brittiſchen Hauſe der Lords ſitzen, auch nur ein einziger die Anſicht beſtreiten, die wir hier mehr angedeutet, als entwickelt haben. Aber ſo ſehr überwiegt die vorgefaßte Meinung jede andere Rückſicht, daß das Haus bei ſeiner Berathung über eine Maßregel von ſo entſchiedener Wichtigkeit, wie die Gemeindereform, ſich durch die craſſeſte Verwechſelung des öffentlichen Rechtes mit dem Privatrechte beſtimmen ließ. Die Pairs von England, durch einen geſchickten Sachwalter an ihre Sorge für die Aufrechterhaltung des Beſtehenden gemahnt, vergaßen, daß ſie eine geſetzgebende Verſammlung bilden, die nicht nach Gründen des gemeinen Rechts, ſondern nach wohlerwogener Rückſicht auf das gemeine Beſte zu entſcheiden hat. Sie beſchloſſen, das Verfahren eines gewöhnlichen Gerichtshofes anzunehmen, und nicht allein Sachwalter für die Bevorrechteten anzuhören, deren Vortheil durch die Einführung der

von den Miniſtern vorgeſchlagenen neuen Gemeindeordnung gekränkt würde, ſondern auch Zeugen, welche die Ausſagen der Sachwalter erhärten ſollten. Natürlich liegt es jetzt nur an den letzten, wie lange ſie die Verhandlungen hinauszuziehen wollen, und inzwiſchen nimmt das bisherige Unweſen, deſſen Nachtheile vor Jedermann aufgedeckt da liegen, ſeinen ungeſtörten Fortgang. Was würde man in Deutſchland dazu ſagen, wenn es heraus käme, daß in irgend einer Stadt eine einzelne Familie oder eine Anzahl von Familien das Gemeindevermögen ſeit undenklichen Zeiten zu ihrem Privatvortheile verwandt hätten: Würde es wohl irgend Jemand einfallen, das Recht der Verjährung für dieſen Mißbrauch in Anſpruch zu nehmen? Und würde man nicht lachen, wenn bei der Aufhebung deſſelben durch den Beſchluß einer ſtändiſchen Verſammlung die betheiligten Perſonen ſich über eine Rechtsverletzung beklagten und mit Sachwaltern und Zeugen gehört zu werden verlangten, um den Beweis zu führen, daß ſie ihre Mitbürger nicht etwa erſt ſeit einigen Tagen, ſondern ſeit langen Jahren betrogen hätten? In England iſt, wenn auch nicht ganz daſſelbe, doch etwas ſehr Aehnliches geſchehen; und die Frage iſt jetzt, welche Mittel die Regierung anwenden wird, um die Vereitelung des von dem Hauſe der Gemeinen bereits angenommenen Geſetzentwurfes zu verhindern, mit dem die Mitglieder der gegenwärtigen Verwaltung, wie ſie bei mehr als einer Gelegenheit erklärt haben, entſchloſſen ſind, zu ſtehen oder zu fallen.

Die Maßregeln der Reformverwaltung.

Geſchrieben am 21. Auguſt 1835.

Drei Maßregeln waren nach dem Sturze der Toryverwaltung in England dazu beſtimmt, den unterbrochenen Gang der Reform wieder aufzunehmen, und ſo weit fortzuführen, daß ſo leicht keine neue Unterbrechung mehr zu fürchten war. Die erſte war die Gemeindereformbill. Dieſe ſollte die Herrſchaft des Bürgerthumes, welche durch die Parlementsreform nur im Allgemeinen ausgeſprochen war, in den einzelnen Ortſchaften begründen, wo fortwährend dem Geiſte der Reform entgegen der Einfluß begünſtigter Familien vorwaltete. Die Zünfte in den Städten waren die letzten Burgen der Conſervativen. Sobald dieſe gebrochen waren, wurde jede Wiedererhebung der geſchlagenen Partei unmöglich. Denn wenn die Conſervativen ſchon durch die Parlementsreform jede Ausſicht verloren hatten, die Stimmenmehrheit im

Hauſe der Gemeinen zu gewinnen, ſo lange der Bürgerſtand noch regeren Sinn für die öffentlichen Angelegenheiten hatte, ſo nahm die Gemeindereform ihnen die Hoffnung, auch nur eine Minderheit zu erhalten, die zahlreich genug geweſen wäre, um einigen Einfluß auf den Gang der Berathungen zu üben und bei günſtiger Gelegenheit zur Mehrheit umzuſchlagen. Es iſt bekannt, wie gering die Ueberzahl der Stimmen war, durch welche die Tories von der Gewalt verdrängt wurden. Hätte die Mehrheit der Whigs und der Reformer in dem Hauſe der Gemeinen, wie dieß nach dem Sturze der Corporationen der Fall ſein wird, ſtatt zehn bis zwanzig, ein halbes oder ein volles Hundert betragen, ſo würden die Tories nach der erſten Abſtimmung jeden Gedanken an Widerſtand aufgegeben haben. Das jetzt immer noch nicht ganz ſichere Verhältniß der Parteien würde daher durch die Gemeindereform in eine feſte Geſtalt gebracht, an der kein Beſonnener ſo bald wieder rütteln dürfte.

Zwiſchen der Sache der Reform und der Aufrechterhaltung des Beſtehenden in England konnten ſelbſt die wohlwollendſten und freiheitliebendſten Männer ſchwanken, die nur nicht allgemeine Grundſätze den auf Erfahrung begründeten Thatſachen vorzogen. Eine Ariſtokratie, wie die brittiſche, die ſich fortwährend durch jede Art von Auszeichnung verſtärkt, iſt ſo wenig mit bürgerlicher und politiſcher Freiheit unverträglich, daß ſie derſelben vielmehr gegen widerrechtliches Umſichgreifen der Staatsgewalt von jeher zum ſicherſten Schutze gedient hat. Ohne den tapfern Widerſtand der Barone wäre die Freiheit in England eben ſo von gewaltthätigen Fürſten unter die Füße getreten worden, wie ſie nach der Unterdrückung des Adels in Spanien, Italien und Frankreich unter die Füße getreten wurde. Nicht die Herrſchaft der Ariſtokratie war es daher, was bei der Beurtheilung der geſellſchaftlichen Zuſtände im brittiſchen Inſelreiche freiheitsliebende Gemüther am meiſten empörte. Der größte Fehler, den die brittiſche Ariſtokratie begehen konnte, war es, daß ſie zu einer Zeit, wo ſie ſo viel Mühe hat, ihr eigenes Beſtehen zu vertheidigen, die Partei der Unterdrückung in Ireland ergriff. Wie man die Unvermeidlichkeit einer Umgeſtaltung der iriſchen Verhältniſſe ſich verbergen konnte, iſt um ſo unbegreiflicher, als die Häupter der Conſervativen ſelbſt durch die berühmte Katholikenemancipationsbill den Anfang zu der großen Veränderung gemacht hatten, die ſeitdem in Ireland ſtufenweiſe immer weiter vorgeſchritten iſt. Die Iren verlangten Gleichſtellung in allen politiſchen und bürgerlichen Rechten mit den Engländern; und dieſe Forderung, die eine durchaus vernünftige und gerechte iſt, wird entweder freiwillig gewährt, oder gewaltſam erzwungen werden.

Die zweite große politiſche Maßregel, welche die Reformverwaltung dem Hauſe der Gemeinen in Vorſchlag gebracht hat, bezieht ſich, gleich der dritten weniger wichtigen, auf den zerrütteten Zuſtand von Ireland. Die iriſche Kirchenbill hat zum Zwecke, auf möglichſt ſchonende Weiſe die Aufhebung jener Einrichtungen in Ireland vorzubereiten, durch welche das iriſche Volk

am härteſten gedrückt wurde. Der Druck, unter dem das Volk der Iren erlag, war nämlich nicht allein bürgerlicher und politiſcher, ſondern zugleich religiöſer Art. Der Proteſtantismus, der in anderen Ländern die Sache der Freiheit gefördert hat, vermehrte den Druck in Irland. Die herrſchenden Engländer gingen mit wenigen Ausnahmen zum Proteſtantismus über; und da die Iren der katholiſchen Kirche treu blieben, ſo wurde dadurch ein neuer Vorwand zur Verfolgung des unglücklichen Volkes gegeben. Geſetzlich wurde angenommen, daß die geſammte Bevölkerung von Irland proteſtantiſch wäre, obwohl man recht gut wußte, daß die eigentlichen Iren beinahe ohne Ausnahme bei ihrem alten Glauben geblieben waren. Durch jene geſetzliche Annahme wurden die Iren daher mit einem Federſtriche des Schutzes der Geſetze verluſtig erklärt; und wie Manches ſeitdem auch geſchehen iſt, um einem ſolchen Zuſtande ein Ende zu machen, ſo haben die Herren in Irland doch immer Mittel gefunden, die geſetzlichen Verfügungen zu Gunſten der iriſchen Katholiken zu umgehen, und man kann daher ohne Uebertreibung ſagen, daß bis auf dieſe Stunde die Iren ſo gut als außer dem Geſetze ſind.

Die Katholikenemancipation war der erſte große Schritt zu der Einführung einer vernünftigen Ordnung der Dinge in Irland. Dieſe Maßregel geſtand den Katholiken oder, was eben ſo viel ſagen will, dem iriſchen Volke ein Recht zu, das ſcheinbar ſehr wenig, in der That ſehr viel zu bedeuten hat. Die iriſchen Katholiken erhielten das Recht, Männer ihres Glaubens in das Parlement zu wählen. Die Stimme der Unterdrückten wurde jetzt wenigſtens gehört; und ſo weit iſt die ſittliche Bildung in unſerer Zeit unleugbar vorgeſchritten, daß Gewaltthaten nirgend mehr geduldet werden, ſobald ſie nur zur öffentlichen Kenntniß kommen. Die iriſche Kirchenbill ſpricht den wichtigen Grundſatz aus, daß die iriſchen Kircheneinkünfte nicht mehr, wie bisher, einer Anzahl reicher engliſcher Familien, welche proteſtantiſche Pfarrer einſetzten, wo es keine Proteſtanten gab, ſondern, daß ſie dem Staate zu Gute kommen und von dieſem zum Beſten des Ganzen verwandt werden ſollen. Die Ariſtokratie widerſetzt ſich dieſem Grundſatze aus allen Kräften; aber man begreift nicht recht, was ihr Widerſtand bedeuten ſoll; denn in der That iſt die Streitfrage längſt entſchieden. Die iriſchen Bauern haben für das Erſte den vornehmſten Theil der iriſchen Kircheneinkünfte, die Zehnten, zu ihrem Beſten confiscirt; und wir müſſen geſtehen, daß es uns beinahe lächerlich vorkommt, wenn wir die brittiſchen Geſetzgeber darüber einen großen Streit erheben ſehen, was mit den iriſchen Zehnten anzufangen ſei, da bis jetzt noch Niemand weiß, ob die iriſchen Bauern ſich je dazu verſtehen werden, ihre Zehnten zu zahlen. Die Art, wie die iriſche Kirchenbill die verwickelten Verhältniſſe der proteſtantiſchen Kirche in Irland zu ordnen ſucht, iſt die ſchonendſte, die man ſich denken kann, und unſerer Meinung nach ſollten die iriſchen Proteſtanten, ſtatt ſich dem miniſteriellen Geſetzentwurfe zu widerſetzen, hoch erfreut ſein, wenn ſie unter ſo vortheilhaften Bedingungen ihren Frieden erhalten.

Die iriſche Gemeindereformbill — die dritte der vorgeſchlagenen Maßregeln — iſt von geringerer politiſcher Bedeutung, als die engliſche Gemeindereformbill. aber ſie wird von der brittiſchen Ariſtokratie mit noch ungünſtigeren Augen angeſehen. In ganz Ireland waren bisher alle ſtädtiſchen Behörden ausſchließlich aus Proteſtanten zuſammengeſetzt. Dieſe, da ſie der Maſſe gegenüber einen bevorrechteten Stand bildeten, waren natürlich Conſervative, und in allen Städten, in denen die Behörden einigen Einfluß auf die Wahlen hatten, wurden daher Conſervative in das Parlement gewählt. Sobald die ſtädtiſchen Behörden von der Geſammtheit der Einwohner ernannt werden, die zu ſechs Siebentheilen katholiſch iſt, kann man annehmen, daß die Katholiken ein entſchiedenes Uebergewicht in denſelben haben werden. Die iriſchen Katholiken ſind aber eifrige Reformer und die Conſervativen müſſen daher befürchten, daß ſie unter den Repräſentanten für Ireland in dem Hauſe der Gemeinen bald nicht eine einzige Stimme behalten. Daß man ſich daran gewöhnen wird, den Iren, gleich dem Schotten, zu dem vollen Genuſſe aller bürgerlichen und politiſchen Rechte der brittiſchen Verfaſſung zuzulaſſen, läßt ſich wohl mit Sicherheit vorherſagen. Dabei werden einzelne Familien an Vorrechten und Vortheilen verlieren, aber die Rechte der Ariſtokratie werden nicht im Mindeſten gekränkt, und dieſe giebt ſich daher wieder eine arge Blöße, wenn ſie einer Verbeſſerung entgegenwirkt, bei der ſie direct nicht einmal betheiligt iſt, und die ſie überdieß durch den hartnäckigſten Widerſtand zwar aufzuhalten, aber nicht zu hindern vermag.

In dem Hauſe der Gemeinen iſt die iriſche Kirchenbill, wie die engliſche Gemeindereformbill bereits angenommen; die Annahme der iriſchen Gemeindereformbill iſt in den nächſten Tagen zu erwarten. Von dem Schickſale, welches dieſen drei Maßregeln in dem Hauſe der Lords bevorſteht, hängt das Schickſal der Verwaltung, welche dieſelben eingebracht hat, zugleich aber das Schickſal der brittiſchen Ariſtokratie ab.

Die Ariſtokratie und die Radicalen.

Geſchrieben am 3. Mai 1836.

Während auf dem europäiſchen Feſtlande die politiſchen Parteien beinahe überall ſich völlig von dem öffentlichen Schauplatze zurückgezogen haben, ſtehen dieſelben in dem brittiſchen Inſelreiche einander mit ungeſchwächter Erbitterung gegenüber. Zwar haben die Parteinamen der Whigs und der Tories längſt alle Bedeutung verloren; indeſſen wirkt der Haß, den die alte Ent-

zweiung zurückgelaſſen hat, noch jetzt ſtärker, als ſelbſt das mächtige Gebot des Vortheils. Die Anführer der Whigs, wie die Anführer der Tories ſind zugleich die Häupter der vornehmſten Adelsgeſchlechter. Graf Grey, das urſprüngliche Haupt der Reformverwaltung, iſt einer der ſtolzeſten Edelleute in England: ein Wort, welches Graf Grey zu ſeiner Zeit ſprach, wo die Kämpfe der Parlementsreform noch in weiter Ferne lagen, bezeichnet ſeine ganze politiſche Geſinnung. „Ich will mit meinem Stande ſtehen oder fallen!“ rief er aus, als die auf Unterſtützung des Grundeigenthumes berechnete Getreide-Geſetzgebung in dem Hauſe der Lords zu einem lebhaften Streite Veranlaſſung gab. Lord Althorp, der gegenwärtige Graf Spencer, der nach dem Ausſcheiden des Grafen Grey als Wortführer des Cabinettes in dem Hauſe der Gemeinen die Geſchäfte leitete, ſo wie Lord John Ruſſell, der den Grafen Spencer nach dem kurzen Zwiſchenreiche Sir Robert Peels erſetzte, gehören beide den älteſten und begütertesten Familien des Landes an; und man würde beiden ſehr unrecht thun, wenn man es irgend bezweifeln wollte, daß ſie für die Vorrechte ihres Standes eben ſo ſehr eingenommen ſind, wie irgend ein anderer brittiſcher Edelmann.

Es iſt bekannt, daß der Glanz des brittiſchen Adels hauptſächlich durch das Geſetz aufrecht gehalten wird, welches die Vererbung des Ranges und des Vermögens auf den älteſten Sohn beſchränkt. Nicht leicht wird es eine politiſche Einrichtung geben, die in höherem Grade das natürliche Gefühl verletzt, als jene Erbfolgeordnung, welche zwiſchen den Kindern eines Vaters und einer Mutter eine ſo unermeßliche Kluft befeſtigt, wie das Recht der Erſtgeburt. Zu den ſittlichen Nachtheilen, die keiner Auseinanderſetzung bedürfen, weil ſie dem unbefangenen Blicke von ſelbſt entgegentreten, kommen beinahe eben ſo große politiſche. Wenn alles Vermögen, alles Anſehen, aller politiſche Einfluß eines Hauſes in einer Hand vereinigt wird, ſo liegt die Verſuchung nahe, die zurückgeſetzten Glieder der Familie auf Koſten des Staats zu entſchädigen. Nirgend hat eine Ariſtokratie von dem Umfange ihrer politiſchen Macht einen zugleich feiner berechneten und großartigeren, aber auch ſelbſtſüchtigeren Gebrauch gemacht, als in England; und der hohe Adel würde ſeine Herrſchaft in dem brittiſchen Inſelreiche gewiß ungleich länger behauptet haben, wenn er das ihm zu Gebote ſtehende Gute nur mit etwas mehr Mäßigung genoſſen hätte. Nicht zufrieden damit, daß alle einigermaßen bedeutenden Stellen im Heere, in der Flotte, in der Verwaltung von den nachgebornen Söhnen oder Verwandten und Schützlingen der adeligen Geſchlechter gefüllt wurden, ſchuf man auch beſondere Aemter, die nur dazu beſtimmt waren, ihrem Inhaber ein reichliches Auskommen zu gewähren, ohne ihm dafür die geringſte Dienſtleiſtung aufzulegen. Die Kirche hatte in England aus dem Schiffbruche der Reformation anſehnlichere Einkünfte gerettet, als in irgend einem andern proteſtantiſchen Lande. Die fetteſten Pfründen nahm der Adel für ſeine Angehörigen in Beſchlag; aber um zugleich jede Unbequem-

lichkeit von denſelben entfernt zu halten, wurde es ihnen geſtattet, alle Amtsverrichtungen durch dürftig abgelöhnte Stellvertreter verſehen zu laſſen.

Bei allen dieſen Mißbräuchen, die ſich unvermerkt unter den verſchiedenſten Verkleidungen einſchlichen, bis ſie zuletzt zu ſo rieſengroßer Höhe anwuchſen, daß jede Verſtellung unmöglich wurde, — bei allen dieſen Mißbräuchen iſt es nicht zu verkennen, daß die brittiſche Ariſtokratie der großen Maſſe des Volkes einen Grad von Freiheit zugeſtand, der in Europa bisher unter keiner andern Regierungsform erreicht worden iſt. Schwerlich würde der Gewerbfleiß, die Schifffahrt, der Handel und ſelbſt die geiſtige Bildung in England einen ſo gewaltigen Aufſchwung genommen haben, wenn der Adel nicht danach geſtrebt hätte, mit dem Vorrechte der Geburt das Verdienſt zu vereinigen. Man kann ſagen, daß die brittiſche Ariſtokratie ihren eigenen Vortheil vor Augen hatte, wenn ſie weiſe Geſetze gab, wenn ſie die ſtrengſte Achtung vor dem Buchſtaben des Rechts an die Spitze aller öffentlichen Einrichtungen ſtellte, wenn ſie jede Art von geiſtiger Auszeichnung, ſtatt dieſelbe neidiſch zu unterdrücken, hervorhob und, wenn die Umſtände es fügten, in ihre Reihen aufnahm. Welche Gründe eine Regierung beſtimmen, die Angelegenheiten des Landes nach vernünftigen Grundſätzen zu ordnen, kann uns indeſſen ziemlich gleichgültig ſein, wenn die Wirkung uns nur überzeugt, daß die öffentlichen Angelegenheiten nach vernünftigen Grundſätzen geordnet ſind.

Alle Dinge laſſen ſich von zwei Seiten beurtheilen. Die in die Augen fallenden Mißbräuche, welche die Adelsherrſchaft in England mit ſich brachte, haben den Sturm der Reform hervorgerufen, vor dem von der alten Macht der Ariſtokratie ſchon der beträchtlichſte Theil in den Staub gefallen iſt. Durch die Parlementsreform hat der Adel die Herrſchaft, die er früher ausſchließlich beſaß, mit dem Mittelſtande getheilt; und der Mittelſtand benutzt ſeine neue Gewalt dazu, um von den Mißbräuchen, die eine Folge der ausſchließlichen Adelsherrſchaft waren, einen nach dem andern aufzuheben und an die Stelle einer Verwaltung, die vorzugsweiſe auf den Vortheil eines einzelnen Standes berechnet war, eine Verwaltung zu ſetzen, die auf den gemeinſchaftlichen Vortheil aller Stände berechnet iſt. Dabei bleiben aber die eifrigen Reformer nicht ſtehen. Weil die Adelsherrſchaft von vielen ſchreienden Mißbräuchen begleitet war, möchte man nicht bloß dieſe Mißbräuche, ſondern am liebſten den Adel ſelbſt vernichten. Dazu, um ohne Weiteres einen Antrag auf die Aufhebung aller Vorrechte des Adels zu ſtellen, wie dieß in Frankreich während der erſten Revolution geſchah, iſt der Engländer aber zu beſonnen, und hat er eine zu tief eingewurzelte Achtung vor jedem rechtmäßigen Beſitze. Dagegen bot ſich ein ſehr einfaches Mittel dar, um die Macht des Adels zu untergraben, ohne daß man es nöthig gehabt hätte, irgend ein beſtehendes Recht zu verletzen. Man durfte nur die Beſchränkung der Erbfolge auf die Erſtgeburt aufheben, wie dieß längſt, mit Ausnahme weniger beſonderen

Fälle, in allen andern civiliſirten Staaten geſchehen iſt; und man konnte gewiß ſein, daß in Kurzem mit dem großen Beſitze der adeligen Familien auch ihr politiſcher Einfluß zerſplittert wurde. Einen ſolchen Antrag zu ſtellen hat aber bisher ſelbſt von den überſpannteſten Wortführern der Radicalen keiner gewagt, weil man ſich noch nicht ſtark genug fühlt, mit demſelben durchzudringen. Ein ſchwacher Verſuch wurde im Laufe des vorigen Monates gemacht, indem Mr. Ewart, das radicale Parlementsmitglied für Liverpool, den Antrag ſtellte, daß in den Fällen, wo ein Erblaſſer ohne letzten Willen verſchiede, das Grundeigenthum gleich allem übrigen Vermögen unter die Kinder zu gleichen Theilen vertheilt werden ſollte. Aber auch bei dieſem beſcheidenen Verſuche, der die Sorge für die Erhaltung der adeligen Geſchlechter doch nur von dem freien Willen der Familienhäupter abhängig machte, ſah die Abſicht zu deutlich durch. Die Mitglieder der Reformverwaltung waren unter den erſten, die ſich gegen den Antrag erklärten, und derſelbe fiel in einem ſchwach beſetzten Hauſe mit verhältnißmäßig großer Stimmenmehrheit durch.

Je entſcheidender Lord John Ruſſell, nebſt den übrigen Mitgliedern der Verwaltung, ſich bei dieſer Gelegenheit gegen jede Maßregel erklärte, welche eine unmittelbare Schmälerung der alten Vorrechte des Adels zum Zwecke habe, um ſo mehr muß es auffallen, daß dieſelben Männer in dem großen Kampfe zwiſchen dem Mittelſtande und der Ariſtokratie, der durch die Parlementsreform nur begonnen, aber nicht beendigt wurde, ſich an die Spitze der Volkspartei ſtellen. Offenbar wird mit jedem Bollwerke der alten Adelsherrſchaft, welches zuſammenbricht, auch die Sicherheit der geſetzlichen Vorrechte des Adels immer mehr gefährdet. Einzelne von den Häuptern der Whigs, wie Lord Stanley, der Herzog von Richmond und vielleicht ſelbſt Graf Grey, haben dieß geſehen und ſich von dem Kampfplatze zurückgezogen. Die große Mehrzahl iſt indeſſen in ihrem Widerwillen gegen die Tories viel zu unbeweglich, als daß ſie die Gefahr ſehen ſollte, oder daß ſie, wenn ſie dieſelbe ſieht, es nicht vorzöge, ſich ſelbſt, ihre theuerſten Neigungen, den alten Ruhm und Glanz ihrer Geſchlechter, zum Opfer zu bringen, ſtatt einen Bund mit dem verhaßten Feinde einzugehen.

Die Reform des Hauſes der Lords.

Geſchrieben am 20. Juni 1836.

Die Vorliebe, welche unter den Conſervativen des Feſtlandes für die Conſervativen in dem brittiſchen Inſelreiche herrſcht, wird von dieſen nicht immer mit gebührendem Danke anerkannt. Die eben ſo ungerechten als ungünſtigen Bemerkungen, die vor einiger Zeit ein berühmter brittiſcher Feldherr über die Kriegszucht im preußiſchen Heere machte, um die Beibehaltung der Strafe des Auspeitſchens zu rechtfertigen, ſind noch im friſchen Gedächtniß. Eine nicht weniger ungünſtige Stimmung gegen preußiſche Einrichtungen ſprach erſt in dieſen Tagen ein Mann aus, der ohne Frage der ausgezeichnetſte Staatsmann ſeiner Partei und vielleicht ſeines Landes iſt. Bei Gelegenheit der Verhandlungen, welche der Streit über die iriſche Städteordnung in dem Hauſe der Gemeinen veranlaßte, hatte Lord John Ruſſel ſich darauf berufen, daß man ſelbſt in Preußen keinen Anſtand genommen habe, ähnliche öffentliche Einrichtungen einzuführen, wie jene, welche man jetzt dem iriſchen Volke verweigere. Sir Robert Peel wies dieſe Berufung hochmüthig zurück, indem er meinte, daß man eben nicht auf großen Beifall rechnen dürfe, wenn man Preußen als Vorbild zur Nachahmung aufſtellte. Die der wahren Lage der Dinge entſprechende Erwiederung wäre geweſen, daß Preußens Beiſpiel deßhalb keine unbedingte Anwendung auf die iriſchen Zuſtände zulaſſe, weil jener Staat einen Theil der gebildetſten Nation der Erde, der Deutſchen, umfaſſe, während das unglückliche Volk der Iren größtentheils noch in einer Rohheit begriffen ſei, die ſich nicht allzuhoch über die Barbarei der Wilden erhebt. Solche Verirrungen des Urtheils bei ſonſt hochſtehenden bedeutenden Männern befremden uns indeſſen auf keine Weiſe, da wir wiſſen, daß ſtarres Feſthalten nicht etwa bloß an dieſen oder jenen öffentlichen Einrichtungen, ſondern vorzugsweiſe an dem eigenthümlichen altengliſchen Volksweſen in allen ſeinen guten und ſchlimmen Aeußerungen der unterſcheidende Zug des engliſchen Conſervativen iſt. Die Vorliebe für die beſtehenden Einrichtungen geht in England nicht aus einer mühſelig in der Studirſtube erſonnenen Lehre, wie bei den franzöſiſchen Doctrinairen, noch aus ſchmiegſamer Wohlrednerei wie bei den Conſervativen einer andern Art, ſondern aus der Wurzel des Volksgefühles hervor. Der Engländer iſt ſtolz darauf, daß er Engländer iſt, und er iſt ſtolz auf ſeine öffentlichen Einrichtungen, weil ſie engliſche ſind. Dem rechten Engländer iſt es unmöglich, fremdes unengliſches Weſen anzunehmen; es koſtet ihn Ueberwindung das Fremde in ſeinem Werthe anzuerkennen; und die größte geiſtige Auszeichnung ſchützt ihn oft nicht gegen Vor-

urtheile, denen bei andern Nationen nur die unterſten ungebildeteſten Claſſen der Geſellſchaft unterworfen ſind.

Bei allen Mängeln, mit denen die ſtarre Abſonderung des engliſchen Weſens untrennbar verbunden war, bei allen den rieſenhaften Auswüchſen und Mißbräuchen, zu denen die Unveränderlichkeit aller Formen des öffentlichen Lebens in England führte, können wir uns eines bedauernden, ja eines wehmüthigen Gefühles nicht erwehren, wenn wir bedenken, daß mit jedem Schritte auf der Bahn der Verbeſſerungen, die jetzt an der Tagesordnung ſind, zwar ein arger und oft ein unerträglicher Uebelſtand abgeſtellt, aber immer zugleich ein weſentlicher Theil jenes ehrwürdigen Baus in den Staub geſtürzt wird, unter deſſen Schutze die alte Freiheit, die alte Größe, der alte Ruhm von England zu ihrer gegenwärtigen Höhe erwachſen und gediehen ſind. Cobbett, der greiſe ſtörriſche Wortführer der entſchiedenſten Radicalreformer, bedauerte es dennoch, daß die Zeit immer mehr vorübergehe, wo der behagliche Pächter oder der Grundbeſitzer auf dem Lande noch bei ſchäumenden Krügen vaterländiſchen Ale's ſang:

Oh, the roastbeef of old England!

Die großen Herren verwalteten das Land, wie ihnen dieß gut dünkte, und ſie vergaßen dabei ihren Vortheil nicht: das Heer und die Flotte, die Kirche und die bürgerliche Verwaltung mußten ihnen dienſtbar ſein, um ſie in den Stand zu ſetzen, alle Glieder ihrer Familie auf würdige Weiſe auszuſtatten. Aber gerade deßhalb, weil ſie ſelbſt ſchon durch ihre Geburt ſo hoch geſtellt waren, als das ausgezeichnetſte Talent, das ausgezeichnetſte Verdienſt durch die äußerſte Anſtrengung nur gelangen konnte, waren ſie auch frei von jedem kleinlichen Neide, von dem albernen Hochmuthe einer Caſtenabſonderung, die ihren Ruhm nicht darin ſucht, daß ſie alles Große und Ausgezeichnete für ſich gewinnt, ſondern daß ſie alles Fremde von ſich ausſchließt, und ſobald es durch vorragende Bedeutung unbequem wird, unterdrückt. Die brittiſche Ariſtokratie unterdrückte nicht, ſondern ſie pflegte die Freiheit. So frei, wie der Lord in ſeinem Schloſſe, war der ärmſte Bauer in ſeiner Hütte; alle Wege ſtanden ihm offen und er durfte, wenn er mit rüſtiger Kraft auf einem derſelben vorwärts ſtrebte, niemals fürchten, daß er durch elende Mißgunſt oder durch anmaßende Gewalt zurückgedrängt würde.

Es iſt leicht zu ſagen, wie dieß jetzt von verſchiedenen Seiten geſchieht, daß das Verdienſt der Lords kein außerordentliches geweſen ſei, wenn ſie dem Bürgerſtande freie Entwicklung gewährt hätten, da es ihnen außer dem Willen beſonders auch an der Macht gefehlt habe, den aufſtrebenden Geiſt des engliſchen Volkes zu unterdrücken. Wir wiſſen recht gut, wie groß der Antheil iſt, den die engliſche Revolution an der Entwicklung der engliſchen Freiheit gehabt hat. Aber wo giebt es ein zweites Beiſpiel in der Geſchichte von einem Adel, der, gleich dem brittiſchen, ſtatt ſtolz auf den Roturier herabzublicken, ſich freiwillig aus den Reihen des Bürgerſtandes ergänzt hätte? Aber

die Dankbarkeit iſt die ſeltenſte Tugend. Der engliſche Bürgerſtand, der durch die Pflege der Lords groß geworden iſt, vergißt, wieviel er der Vorſorge derſelben verdankt, und denkt nur an die Unbilden, die er gelegentlich von ihnen erfahren hat. Wenn die Ariſtokratie durch ihren unermeßlichen Grundbeſitz ſich nicht auch nach der Annahme der Reformbill einen bedeutenden Einfluß im Hauſe der Gemeinen geſichert hätte, möchte es um die alten Vorrechte des hohen Adels in England zu dieſer Stunde nicht beſſer ſtehen, als um die Vorrechte des Adels in Frankreich. Die Reform des Oberhauſes, auf die O'Connell jetzt in dem Hauſe der Gemeinen einen förmlichen Antrag einbringen will, iſt unter den eigenthümlichen Verhältniſſen, in denen die brittiſche Ariſtokratie ſich befindet, in der That nichts anders, als die Aufhebung des Adels. Davon ſind wir für das Erſte freilich noch weit genug entfernt; denn O'Connell ſelbſt hat ſeinen Antrag nicht im Ernſte, in der Hoffnung, denſelben wirklich durchzuſetzen, geſtellt, ſondern nur um den Gegnern eine Ausſicht zu eröffnen, die ihnen einen heilſamen Schrecken einjagen ſoll. Aber der Gedanke iſt einmal angeregt, und er wird immer und immer wieder von Neuem angeregt werden, bis die Gemüther ſich völlig mit demſelben vertraut gemacht haben, und dann wird die Stunde der Ausführung nicht ausbleiben.

Und wodurch haben die Lords ſich die Gefahr zugezogen, die ihnen jetzt über dem Haupte ſchwebt? Die Ultraconſervativen ſagen: durch ihre Nachgiebigkeit. Durch die Reformbill haben ſie dem Feinde ſelbſt die Waffen in die Hand gegeben, die er jetzt gegen ſie anwendet. Eben ſo ſind erſt durch die Katholikenemancipation und durch die weiter folgenden Zugeſtändniſſe die iriſchen Katholiken zu dem Bewußtſein ihrer Macht gelangt, in dem ſie jetzt Forderungen auf Forderungen häufen. Unſelige Verblendung! Zugeſtändniſſe, die in der Angſt des Herzens bei der erſten Spur von Aufregung einem halben Dutzend Schreier gemacht werden, können keine andere Wirkung hervorbringen, als den Lärm zu vermehren: wo das Aas iſt, da ſammeln ſich die Adler! Wo in einem Volke jedoch das Gefühl ſeiner Bedürfniſſe erwacht, und wo daſſelbe ſo einſtimmig ſich ausſpricht, wie dieß in England bei Gelegenheit der Reformbill der Fall war, und wie es in Irland fortwährend der Fall iſt, da führt nicht die Gewährung, ſondern nur die Verweigerung billiger Forderungen zu gewaltſamen Ausbrüchen und Revolutionen. Am bedenklichſten aber iſt gerade das Verfahren, welches die engliſchen Lords in dieſem Augenblicke beobachten, indem ſie — wie bei der iriſchen Städteordnung — mit der einen Hand geben, um mit der andern wieder zu nehmen. Das erſte verräth die Schwäche, das andere den übeln Willen, und beide vereint läßt man ſich ſelten gefallen. Wer wird auch wohl eine Mißhandlung ſo leicht geduldig hinnehmen, wenn man ihm dabei gerade herausſagt, daß er ſich nur im Geringſten zu widerſetzen braucht, um ſich ſogleich derſelben zu entledigen?

Die Unfruchtbarkeit der Parlementsſeſſion.

Geſchrieben am 25. Auguſt 1836.

Die dießjährige Seſſion des brittiſchen Parlementes iſt geſchloſſen, nachdem in derſelben außer den laufenden Geſchäften, die zu der Fortſetzung der Verwaltung durchaus unumgänglich waren, ſo viel als Nichts zu Stande gekommen iſt. Alle einigermaßen bedeutenden Verbeſſerungsvorſchläge, welche die Regierung in Antrag geſtellt und das Haus der Gemeinen angenommen und genehmigt hatte, ſind von dem Hauſe der Lords mit überwiegender Stimmenmehrheit verworfen worden; und es läßt ſich erwarten, daß in der Seſſion des nächſten Jahres daſſelbe der Fall ſein wird. Die conſervative Partei, welche in dem Hauſe der Lords die Mehrheit bildet, iſt feſt entſchloſſen, den beſtehenden Zuſtand der Dinge, ſo weit dieß von ihr abhängt, möglichſt unverändert zu erhalten; und da keine Maßregel der Regierung geſetzliche Kraft hat, außer nachdem ſie von beiden Häuſern des Parlementes genehmigt iſt, ſo haben die Conſervativen es immer in ihrer Macht, Alles zu verwerfen, was ihren Anſichten nicht entſprechend iſt, und nur das durchgehen zu laſſen, wodurch ihre eigenen Abſichten gefördert werden. Zwar ſteht der Regierung ein Mittel zu Gebote, das Haus der Lords zur Nachgiebigkeit zu zwingen, indem ſie nur ſo viel bekannten entſchiedenen Reformern die Pairswürde zu verleihen brauchte, als erforderlich wäre, um die Mehrheit auf ihre Seite zu bringen. In Frankreich, wo die Kammer der Pairs freilich nicht viel zu bedeuten hat, ſeit die Erblichkeit der Pairswürde aufgehoben iſt, in Frankreich würde die Regierung keinen Anſtand nehmen, in dem Augenblicke, wo ein Zwieſpalt zwiſchen der ihren Anſichten ergebenen Abgeordnetenkammer und der Pairskammer einträte, durch eine Pairsernennung in jedem Umfange dieſem Uebelſtande abzuhelfen. Mehr als einmal iſt dieß Mittel bereits gebraucht worden, und die franzöſiſche periodiſche Preſſe hat ſogar einen eigenen Ausdruck für die Pairsernennungen in Maſſe, die zu dem Zwecke Statt finden, um irgend einer politiſchen Meinung in der Herrenkammer das Uebergewicht zu verſchaffen: ſie nennt eine ſolche Pairsernennung une fournée, eine Lieferung, was uns bezeichnend genug ſcheint, ſowohl für die politiſche Bedeutung, als für den Eindruck, den eine ſolche Maßregel auf die große Maſſe des Volkes macht. Wenn die Pairskammer in Frankreich allmälig allen politiſchen Einfluß verloren hat, ſo tragen die Lieferungen, welche die Pairswürde in den Augen der Nation nicht anders als herabſetzen konnten, einen großen Theil der Schuld. In England wäre eine Nachahmung dieſes Ver-

fahrens eine wahre Revolution; und man kann daher mit Sicherheit voraus- ſetzen, daß, ſo lange noch ein anderer Ausweg offen bleibt, die Regierung dieſen immer vorziehen wird.

Die engliſche Verfaſſung läßt ſich, freilich nur, wenn wir die ungleich größeren Verſchiedenheiten überſehen, mit der alten deutſchen Reichsverfaſſung vergleichen. Der König von England hat, wenn er nicht durch perſönliche Kraft ſein Anſehen geltend zu machen weiß, nicht viel mehr zu ſagen, als der deutſche Kaiſer in den letzten Zeiten des Kaiſerreiches, wogegen ein Fürſt von geiſtiger Ueberlegenheit auf dem brittiſchen Throne ſich eben ſo viel Gewicht in den öffentlichen Angelegenheiten zu verſchaffen weiß, als jeder andere Fürſt von gleichen Geiſtesgaben in einem Staate mit anderer Verfaſſung. Die Lords ſind die Reichsfürſten; zwar haben ſie nicht gleich dieſen das Recht der Kaiſerwahl, doch iſt der Einfluß, den ſie auf die Regierung des ganzen Landes üben, ungleich bedeutender, als jener, der aus dem Rechte der Theil- nahme an der Kaiſerwahl und des Beſuches der Reichstage für den einzelnen Reichsfürſten hervorging. Das Parlement kann man füglich mit dem Reichs- tage vergleichen. Vor der Annahme der Reformbill hatte die große Maſſe des brittiſchen Volkes durch die Wahlen zu dem Hauſe der Gemeinen keinen grö- ßeren Antheil an der Geſetzgebung, als die große Maſſe der Nation in Deutſch- land an den Beſchlüſſen des Reichstages durch die Stimme, welche die freien Reichsſtädte auf demſelben hatten. In England hat zwar ſeit der Revolution von 1688 das Haus der Gemeinen immer überwiegende Bedeutung vor dem Hauſe der Lords gehabt, während auf den deutſchen Reichstagen umgekehrt das Collegium der Kurfürſten und der Reichsfürſtenrath beinahe ausſchließend alle Macht an ſich gezogen hatten, und den Reichsſtädten wenig mehr als das Recht der Zuſtimmung übrig ließen. Dieſe Unabhängigkeit der Gemeinen in England war jedoch mehr eine ſcheinbare, als eine wirklich vorhandene, ſo lange das Wahlrecht für die verfallenen Flecken noch beſtand, deren Beſitz dem hohen Adel das Recht gab, das Haus der Gemeinen mit ſeinen Bevollmäch- tigten zu füllen. Der größte Unterſchied zwiſchen dem politiſchen Zuſtande von England, wie derſelbe vor der Annahme der Reformbill war, und dem Zuſtande von Deutſchland in den letzten Tagen des Kaiſerreiches, beruhte nicht in dem größeren Maße von politiſchem Einfluß, welches die brittiſche Verfaſſung dem Bürgerſtande gewährt hätte, ſondern hauptſächlich in dem Gefühle der Nationaleinheit, welches den hohen Adel zuſammenhielt, während derſelbe in Deutſchland durch ſelbſtſüchtige Abſonderung von dem Reiche ſeine Macht und Unabhängigkeit zu vermehren ſuchte, bis er zuletzt zu dem aus- ſchließenden Vortheile der größeren Fürſten beides völlig verlor.

Eben ſo, wie in England der König das Recht hat, die Pairswürde zu verleihen, hatte der deutſche Kaiſer das Recht, die Reichsfürſtenwürde zu ertheilen. Es beſtand kein geſchriebenes Geſetz darüber, welches beſtimmt hätte, wie groß die Zahl ſein ſollte, auf die er ſeine Standeserhebungen

beſchränken müſſe; und nach dem dreißigjährigen Kriege, als das Haus Oeſterreich Alles aufbot, um die verlorene Herrſchaft in Deutſchland wieder zu gewinnen, verſuchte man es daher durch die Erhebung von Mitgliedern des öſterreichiſchen niedern Adels in den Fürſtenſtand das Uebergewicht in dem Fürſtenrathe zu gewinnen. Dagegen wußten indeſſen die deutſchen Reichsfürſten ſich bald zu ſchützen; indem ſie den Beſchluß faßten, keinem der neuernannten Fürſten neben ſich Sitz und Stimme einzuräumen, wenn er ſich nicht auch über den Beſitz eines Fürſtenthumes oder eines reichsunmittelbaren Gebietes auszuweiſen vermöchte. Ein eben ſo großes Unrecht, wie die Ueberſchwemmung des Reichstages in Deutſchland mit neuen Fürſten geweſen wäre, wäre die Ueberfüllung des Hauſes der Lords mit neuen Pairs von England. Dazu, um das politiſche Anſehen des Adels zu erdrücken, iſt dem Könige in England das Recht der Standeserhöhung nicht verliehen; und wenn die Regierung daſſelbe zu dieſem Zwecke übt, ſo iſt dieß eine eben ſo entſchieden revolutionaire Maßregel, als wenn das Haus der Gemeinen den Beſchluß faßte, den Adel überhaupt aufzuheben. Aber auf welche Weiſe will man ſich zuletzt der Nothwendigkeit revolutionairer Maßregeln entziehen, wenn die gegenwärtige Mißhelligkeit zwiſchen Lords und Gemeinen länger fortdauert?

England's auswärtige Politik.

Geſchrieben am 6. October 1836.

Die Conſervativen in England ſind von Neuem außerordentlich thätig, um den Sturz der gegenwärtigen liberalen Verwaltung herbeizuführen. Als Hauptgrund der Anklage müſſen jetzt die Verwicklungen in den auswärtigen Angelegenheiten dienen, die in Folge der Revolutionen von Madrid und Liſſabon eingetreten ſind. Die conſervativen Blätter ſetzen es als eine unzweifelhafte Thatſache voraus, daß früher oder ſpäter die franzöſiſche Regierung zu bewaffnetem Einſchreiten in den Wirren der pyrenäiſchen Halbinſel genöthigt ſein werde, wozu der Vierbund den Theilnehmern volle Berechtigung ertheilt habe. Die nächſte Folge werde ſein, daß England den letzten Reſt ſeines Einfluſſes auf dem Feſtlande verlieren und ſich völlig auf ſich ſelbſt und auf ſeine inneren Hülfsmittel zurückgewieſen ſehen werde. Dieſer Anſicht, die wenigſtens durch ſtrenge Folgerichtigkeit empfohlen wird, weiß die Reformpartei nichts, als eine bald ſchroffe und ſchneidende, bald matte und unſichere Ableugnung entgegen zu ſetzen, die es nur zu deutlich verräth, wie wenig

man über das Verfahren, welches man in den auswärtigen Angelegenheiten der Nation beobachten ſoll, mit ſich ſelbſt einig iſt. Lord Palmerſton, der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, gehört in ſeinen Grundſätzen der Canningſchen Schule an. Das Schibolet ſeiner Politik ſcheint das kühne Wort zu ſein, welches Canning in dem brittiſchen Hauſe der Gemeinen ſprach, als er über die Theilnahme des Cabinettes von St. James an den Berathungen des Congreſſes von Verona Rechenſchaft ablegte. Canning glaubte, daß es nur eines Winkes von England bedürfe, um das ganze Feſtland in eine allgemeine Umwälzung aller politiſchen Verhältniſſe zu ſtürzen. Lord Palmerſton kann ſich indeſſen unmöglich verbergen, daß der Einfluß, den England durch ſolche Mittel gewinnen könnte, ein ſehr zweideutiger ſein würde. Er überläßt es daher, wie Canning, der friedlich fortſchreitenden Entwicklung der Ideen, einen Wechſel beizuführen, der, wie lange er auch ausgeſetzt ſein mag, ihm zuletzt doch als unausbleiblich erſcheint. Selbſt auf der pyrenäiſchen Halbinſel, wo eine kräftigere Einmiſchung doch mit geringer Gefahr verbunden ſein würde, begnügt er ſich mit einer mittelbaren Unterſtützung der liberalen Partei, die weit davon entfernt iſt, ein entſcheidendes Gewicht zu Gunſten derſelben in die Waagſchale zu legen. Noch vorſichtiger waren die Verwendungen für die liberale Sache, zu denen Lord Palmerſton ſich durch franzöſiſche Aufforderung in Polen, in Italien und in Deutſchland beſtimmen ließ; aber gerade in dieſen ſchwachen und farbloſen Vermittlungsverſuchen ſehen wir den größten Mißgriff, den die brittiſche Politik in der neuern Zeit begangen hat.

Der natürliche Verbündete des brittiſchen Cabinettes in Europa iſt das Haus Oeſterreich. Oeſterreich iſt die einzige europäiſche Macht, die bei der größten denkbaren Erweiterung ihres Einfluſſes mit England nie in unmittelbare feindſelige Berührungen kommen kann. Frankreich hat immer das Beſtreben nicht allein eine große Landmacht, ſondern eine große Seemacht zu werden. Die Eroberung von Algier verſetzt die ganze africaniſche Nordküſte in eine Abhängigkeit von Frankreich, die, ſobald die Geſchicke dieſes Landes von einem ehrgeizigen Regenten geleitet werden, ſelbſt den brittiſchen Intereſſen im Oriente eine für das Erſte freilich noch weit entfernte Gefahr droht. Schon jetzt, während die Franzoſen noch um jeden Schritt Bodens in Algier zu kämpfen haben, beherrſcht franzöſiſcher Einfluß die beiden benachbarten Staaten Tunis und Marocco. Aegypten, ſobald es von Frankreich kräftiger Unterſtützung gewiß iſt, wird keine Gelegenheit unbenutzt laſſen, um ſich der drückenden brittiſchen Aufſicht zu entziehen; und wenn es gelingt, Neapel und Griechenland in das franzöſiſche Intereſſe zu ziehen, was das ſichtliche Beſtreben des Tuileriencabinettes iſt, ſo kann die vorlaute Prahlerei wahr werden, welche ſchon jetzt das mittelländiſche Meer einen franzöſiſchen See nennt. Oeſterreich kann nie daran denken, eine Seemacht zu werden. Wenn irgend ein Staat in Europa durch ſeine ganze innere und äußere Lage darauf angewieſen iſt, den beſtehenden Zuſtand der Dinge aufrecht zu erhal-

ten, ſo iſt dieß Oeſterreich. Der Wiener Hof muß, wenn er ſeinen eigenen Vortheil nicht völlig verkennt, auf jede bedeutende Vergrößerung nach irgend einer Seite verzichten, weil dieſelbe im Oſten den ſlaviſchen, im Weſten den italieniſchen Beſtandtheilen des öſterreichiſchen Staates ein Uebergewicht geben würde, welches den deutſchen Erblanden ihre gegenwärtig in den Verhältniſſen wohl begründete Herrſchaft entzöge und dadurch den Grundcharakter der Monarchie vernichtete. So wie aber Oeſterreich für ſich ſelbſt keine Vergrößerung wünſchen kann, darf es auch keine Vergrößerung irgend einer andern europäiſchen Macht dulden, welche ſeine gegenwärtige Stellung und mit dieſer ſeine Selbſtſtändigkeit gefährdete. Das Gleichgewicht der Macht, deſſen Erhaltung man als die Hauptaufgabe der europäiſchen Politik anſieht, iſt für Oeſterreich die weſentlichſte Bedingung ſeines Beſtehens.

Durch zwei Staaten iſt in der neueren Zeit das europäiſche Gleichgewicht vorzugsweiſe geſtört und gefährdet worden, durch Frankreich und durch Rußland. Der Ausgang, den Napoleons Eroberungskriege genommen, hat auf den Ehrgeiz und die Ruhmſucht der franzöſiſchen Nation nur vorübergehenden Eindruck gemacht. Um den wahren Grund, weßhalb die gegenwärtige franzöſiſche Regierung zwar bei dem bemittelten Bürgerſtande, aber nicht bei der Maſſe der Nation beliebt iſt, zu erkennen, dürfen wir den Declamationen der Liberalen nur einigermaßen auf den Grund gehen; wenn alle anderen Vorwürfe erſchöpft ſind, mit denen man die Regierung überhäuft, kommt immer wieder die Grenze der Alpen und die Rheingrenze zum Vorſchein; über beide Grenzen hinaus ſchweift der lüſterne Blick dort nach dem ſchönen Italien, hier nach dem fetten Deutſchland; und wir haben es geſehen, daß ſelbſt Italien und Deutſchland die unerſättliche Gier der großen Nation noch lange nicht befriedigen. Rußland hat nicht ſo ſchnell mit beiden Händen zugegriffen wie Frankreich, wenn ſich eine Gelegenheit zur Erweiterung ſeiner Grenzen bot; es iſt langſamer, aber dafür um ſo ſicherer vorwärts geſchritten. Wenn man uns ſagt, daß der Fürſt, der in dieſem Augenblicke auf dem Throne der Czaaren ſitzt, weit entfernt von jedem Gedanken auf auswärtige Eroberungen ſei, ſo bürgt uns doch nichts dafür, daß die gleiche Geſinnung auch ſeine Nachfolger beſeelen werde. Die friedlichſten Herrſcher haben oft die kriegeriſcheſten und ehrgeizigſten Söhne hinterlaſſen; und das Schlimmſte iſt, daß Rußland in ſeiner äußern und innern Lage mehr Aufforderungen zu unbegrenzter Ausdehnung ſeiner Macht, als zu friedlicher Benutzung des Erworbenen hat. Der echte Ruſſe ſieht in Moskau die erſte, in St. Petersburg die zweite, aber nicht in Odeſſa, ſondern in Konſtantinopel die dritte Hauptſtadt ſeines Reiches. Konſtantinopel in ruſſiſchen Händen wäre aber der Anfang zu einer Weltherrſchaft wie ſie die Erde noch nicht geſehen hat. Entgegne man nicht, daß Rußland ſchon jetzt groß genug ſei, um keiner Vergrößerung mehr zu bedürfen. Es iſt eine alte Erfahrung, daß nicht der, welcher viel, ſondern der wenig hat, der Genügſamſte iſt.

Die beiden Staaten, die durch jede Erweiterung der ruſſiſchen Macht im Oriente zunächſt bedroht ſein würden, ſind nicht Frankreich und England, ſondern England und Oeſterreich. Unter den Bourbonen und ſelbſt unter Napoleon war Frankreich gern bereit, den Ruſſen den Orient Preis zu geben, ſobald man dagegen auf die Herrſchaft im Occidente rechnen konnte. Noch jetzt hören wir nicht ſelten gerade von den Liberalen den Franzoſen das ruſſiſche Bündniß anrathen, weil man nur durch dieſes hoffen dürfe, am Rhein freie Hand zu erhalten. Oeſterreich iſt dagegen ſchon jetzt durch die ruſſiſche Erwerbung der Donauinſeln in ſeinen weſentlichſten Intereſſen gekränkt. Nie wird Oeſterreich es zugeben, daß die Donau ein ruſſiſcher Strom werde, ſo wenig als England es zugeben wird, daß die Dardanellen und der Bosporus in ruſſiſche Hände fallen. Die Zeit, wo der Bund mit Frankreich die Bürgſchaft für die Erhaltung des europäiſchen Friedens und für den Sieg der liberalen Ideen war, iſt längſt vorüber. Die liberalen Ideen werden ſich, ſofern ſie einen gediegenen Kern haben, auch ohne die Unterſtützung der Diplomatie geltend machen. Oeſterreich, nicht Frankreich, iſt Englands natürlicher Verbündeter. Wenn dieß die Conſervativen erkannt hätten, ſo würden wir ihnen gern beiſtimmen. Unglücklicher Weiſe iſt für die Conſervativen nicht der Schutz der brittiſchen Intereſſen gegen Außen, ſondern die Unterdrückung des Strebens nach Reformen im Innern der Hauptzweck, um deſſentwillen ſie die Annäherung an Oeſterreich und überhaupt an die öſtlichen Mächte vorziehen. Aber eben deßhalb, weil ihre eigenen Anſichten ſo durchaus einſeitig ſind, müſſen auch ihre Angriffe auf die einſeitige Politik der Miniſter immer erfolglos bleiben.

Der Geldumlauf in England.

Geſchrieben am 17. October 1836.

Kaum ſind elf Jahre vergangen, ſeit die große Umwälzung des brittiſchen Geldverkehrs alle europäiſchen Börſenplätze in ihren Grundfeſten erſchütterte, aber Alles müßte uns trügen, wenn eine ähnliche Erſchütterung ſich nicht von Neuem vorbereitete, die, wenn ſie unerwartet zum Ausbruche käme, von noch ungleich tiefer greifenden Wirkungen begleitet ſein würde. Die Umwälzung von 1825 war hauptſächlich auf den engliſchen Geldmarkt beſchränkt, und ſie hatte ihren Grund in den bodenloſen Speculationen, in welche ſich die reichen engliſchen Capitaliſten einließen, weil ſie nicht wußten, wie ſie ihr

Geld unterbringen ſollten. Keine Unternehmung, die der überſpannteſte Kopf nur erſinnen konnte, war ſo gewagt, daß nicht im Augenblicke unermeßliche Summen zu der Ausführung bereit geweſen wären. Eine beſondere Vorliebe hatte man für den Verkehr mit den neuen Freiſtaaten, die aus den abgefallenen ſpaniſchen Colonien in America entſtanden waren. Hier glaubte man unerſchöpfliche Schätze zu finden, weil man wußte, daß hier die Quelle war, von welcher der größte Theil des gegenwärtig in Europa vorhandenen Reichthumes an edeln Metallen ausgegangen war. Man vergaß, daß durch den Bürgerkrieg, der in dieſen Ländern gewüthet hatte, jede geſellſchaftliche Ordnung in denſelben zerſtört war, und daß da, wo es keine Sicherheit des Eigenthumes giebt, das vortheilhafte Geſchäft im nächſten Augenblicke zum verderblichſten werden kann. Eine Summe von nicht weniger als 250 Millionen Reichsthaler wurde allein den ſüdamericaniſchen Regierungen vorgeſchoſſen, die eine Zeitlang den engliſchen Capitaliſten ihre Zinſen von ihrem eigenen Gelde zahlten, ſobald dieſes verbraucht war, aber an die Zahlung von Zinſen ſo wenig, als an die Rückzahlung des Capitals dachten. Der Schrecken, welcher ſich der Capitaliſten bemächtigte, als die Zahlungsunfähigkeit der ſüdamericaniſchen Staaten bekannt wurde, hätte beinahe noch ſchlimmere Folgen verurſacht, als der Verluſt der dargeliehenen Capitalien. Jeder glaubte ſein Geld nur in ſeiner eigenen Taſche ſicher; und da die bedeutendſten Capitaliſten ihr Geld aus den Geſchäften, in denen ſie daſſelbe angelegt hatten, zurückzogen, ſo ergab es ſich, daß der wirkliche baare Reichthum von England bei weitem geringer war, als man vorausgeſetzt hatte. Der größte Theil des Geldes, der in Umlauf war, beſtand nicht in Gold oder Silber, ſondern in Banknoten, die keinen andern Werth hatten, als den eingebildeten, den man auf Treu und Glauben ihnen beilegte. Die große Bank von England machte es nur durch ungeheure Anſtrengungen möglich, daß ſie alle Forderungen, die an dieſelbe gerichtet wurden, befriedigte und auf dieſe Weiſe ihren Credit behauptete. Neben der Bank von England beſtanden aber eine Menge kleinerer Banken, die zum Theil nur über ſehr beſchränkte Mittel zu verfügen hatten, und von denen die meiſten banquerott machten, als man ſie von allen Seiten mit dem Verlangen baarer Bezahlung für die Noten, die ſie ausgeſtellt hatten, beſtürmte. In der Verwirrung, die hiervon die Folge war, fielen die engliſchen Conſols, — unter allen Staatspapieren in Europa dasjenige, welches gewöhnlich als das ſicherſte gilt und das daher den wenigſten Schwankungen ausgeſetzt iſt — um 19 Procent. Die angeſehenſten Häuſer in allen europäiſchen Handelsſtädten ſtürzten in Folge der ungeheuren Verluſte, die ſie in England erlitten; und der öffentliche Credit wurde in ganz Europa auf eine Weiſe erſchüttert, wie dieß ſonſt nur bei großen politiſchen Umwälzungen der Fall zu ſein pflegt.

Die letzte Urſache der ganzen verderblichen Bewegung ließ ſich bei ſchärferer Nachforſchung in der fehlerhaften Einrichtung des engliſchen Bankweſens

entdecken. Unſerer Anſicht nach iſt jede Privatbank, die nicht bloß das gewöhnliche Wechſelgeſchäft betreibt, ſondern Banknoten ausgiebt, eine Anſtalt, die mit den einfachſten Grundſätzen der Staatswirthſchaft im Widerſpruche ſteht. Der Staat allein hat das Recht, Geld zu prägen und Papiergeld auszugeben; die Banknoten ſind aber wahres Papiergeld, da der Umſtand, daß ſie gewöhnlich keinen gezwungenen Cours haben, in ihrer Beſchaffenheit an und für ſich nichts ändert. Eine Bank, die ein Capital von 300,000 Thlr. hat, giebt vielleicht Banknoten zu dem Belaufe von einer Million aus. Jedermann begreift, daß dieß für den Eigenthümer oder die Eigenthümer ein ſehr vortheilhaftes Geſchäft iſt; denn da die Banknoten im Verkehr ſtatt des baaren Geldes angenommen werden, ſo bringen ſie auch dieſelben Zinſen, wie das baare Geld; und die Bank zieht daher von einem Capital von 300,000 Thlr. die Zinſen einer Million. Eine bequemere Art ſein Geld zu vervielfältigen kann es nicht geben; aber wir ſehen nicht ein, warum der Staat, wenn er Privaten das Ausgeben von Banknoten geſtattet, ihnen nicht auch das Geldprägen geſtatten will, was doch eine bei weitem weniger vortheilhafte Operation iſt? Da die ausgegebenen Noten ſich gleich dem baaren Gelde verzinſen, ſo giebt natürlich jede Bank ſo viel Noten als möglich aus; ſie macht, da ſie nur in ſelbſtgeſchaffenen Noten zahlt, Vorſchüſſe auf ungleich geringere Sicherheit, als wenn ſie in baarem Gelde zahlen müßte; und es kommt auf dieſe Weiſe eine Maſſe von Papiergeld in Umlauf, die ſcheinbar den Reichthum des Landes vermehrt, weil man vorausſetzt, daß die Bank jede noch ſo große Summe, die ſie ausgiebt, wirklich beſitzt. In der That beruht dieſer Reichthum aber auf einer Täuſchung, und ſo wie man das geringſte Mißtrauen in die Zahlungsfähigkeit der Banken zu ſetzen anfängt, iſt der ganze Reichthum mit einem Male verſchwunden. Dieß war in England im Jahre 1825 der Fall. Die Capitaliſten konnten ihr Geld nicht unterbringen, weil Alles mit Banknoten überſchwemmt war; das baare Geld ging daher aus dem Lande, und als daſſelbe in Folge unvorſichtiger Speculationen verloren ging, zeigte es ſich, daß das zurückgebliebene Papier großentheils ſo viel als gar keinen Werth hatte; und es trat an die Stelle eines ungeheuren eingebildeten Geldreichthumes mit einem Male der drückendſte wirkliche Mangel an Geld.

Dieſelben Urſachen, die im Jahre 1825 zuſammenwirkten, um die damalige Erſchütterung des europäiſchen Geldmarktes hervorzubringen, ſind auch gegenwärtig zum Theil in vermindertem, zum Theil aber auch in ſehr vermehrtem Maße thätig. Auf dem Feſtlande, wie in England, iſt ein ſo großer ſcheinbarer Ueberfluß an Geld vorhanden, daß die Capitaliſten wieder nicht wiſſen, wie ſie daſſelbe unterbringen ſollen. Daher wieder der Schwindel, mit dem man ſich auf Unternehmungen einläßt, deren Gedeihen mindeſtens noch ein ſehr zweifelhaftes iſt. Geſellſchaften zu der Anlegung von Eiſenbahnen und Canälen, zu der Errichtung großer Fabriken, zu der Ausbeutung von Bergwerken und zu allem Möglichen treten zuſammen; man wirft ſein

baares Geld mit beiden Händen weg, um Papier dafür in Empfang zu nehmen, das eben ſo gut ſein ſoll, wie baares Geld, und wirklich eben ſo gut iſt, ſo lange man daran glaubt, welches aber gar oft zu ſeinem bloßen Papierwerthe herabſinkt, ſo wie dieſer fromme Glaube durch irgend eine unerwartete Erſcheinung geſtört wird. In England wird das Unweſen auch jetzt am weiteſten getrieben. Wenn auch nicht eben ſo viele Privatbanken beſtehen, als im Jahre 1825, ſo iſt es doch erwieſen, daß die Maſſe der ausgegebenen Banknoten, die im Umlaufe das baare Geld erſetzen, jetzt noch größer iſt, als im Jahre 1825. Die pyrenäiſche Halbinſel ſcheint dießmal dazu beſtimmt, die Rolle zu ſpielen, welche damals die Colonien jenſeit des Meeres übernahmen. Es befinden ſich in den Händen der Capitaliſten für beinahe 1000 Millionen Thaler an ſpaniſchen Staatspapieren. Die gegenwärtige ſpaniſche Regierung bietet Alles auf, um ihren Credit zu erhalten, und es iſt möglich, daß es einem ſo geſchickten Finanzkünſtler wie Mendizabal gelingt, die Capitaliſten in dem Wahne zu erhalten, daß die ſpaniſchen Papierthaler eben ſo gut ſind, wie gute Silberthaler. Aber wie nun, wenn der Bürgerkrieg ſich verlängert, wenn das letzte Hülfsmittel erſchöpft iſt und man ſich genöthigt ſieht, einzugeſtehen, daß man nicht mehr zu zahlen vermag? Dann ſind mit einem Male 1000 Millionen Thaler, die jetzt noch in der Einbildung exiſtiren, vernichtet; der Stoß, den das gegenſeitige Vertrauen auf allen Geldmärkten erhält, wird furchtbar ſein und kann, wenn nicht bei Zeiten entgegengewirkt wird, zu ganz unberechenbaren Folgen führen.

Engliſcher und iriſcher Volkscharakter.

Geſchrieben am 26. October 1836.

Die brittiſchen Conſervativen, die während der Vertagung des Parlements zu ihrer Erholung auf dem Feſtlande reiſen, waren dieſer Tage in gewaltiger Bewegung. Zu Paris wurde ein Congreß gehalten, bei dem ſich die einflußreichſten Häupter der Partei eingefunden hatten. Sir Robert Peel war der beliebteſte Gaſt in den Tuilerien, und Sendlinge gingen nach allen europäiſchen Höfen ab, um ſich der Mitwirkung derſelben zu verſichern. Eine ſo außerordentliche Thätigkeit konnte nicht zwecklos ſein, und die alten Gerüchte von einer bevorſtehenden Wiederherſtellung der Toryverwaltung wurden daher von Neuem, und nicht ohne einigen Schein der Glaubwürdigkeit auf allen Seiten in Umlauf geſetzt. So wie gegenwärtig die Lage der Dinge in

England iſt, kann ſie unmöglich bleiben. Die Geſetzgebung des Landes iſt in zwei feindliche Hälften zerfallen, von denen die eine nach dieſer, die andere nach der entgegengeſetzten Seite ſtrebt. Die wichtigſten Maßregeln, welche die Reformverwaltung während der letzten Seſſion des Parlementes in Vorſchlag brachte, wurden von dem Hauſe der Gemeinen angenommen, von dem Hauſe der Lords verworfen. Die Folge davon war, daß Verbeſſerungen, deren Nothwendigkeit von keiner Seite beſtritten wurde, unterblieben, weil man ſich über die Ausdehnung und über die Form nicht verſtändigen konnte. Die größte Verſchiedenheit der Meinungen beſteht in Bezug auf die iriſchen Angelegenheiten. Die gegenwärtige Verwaltung geht von dem Grundſatze aus, daß es ihre Verpflichtung ſei, die Leiden, welche das unglückliche Irland ſeit der brittiſchen Eroberung erfahren hat, ſo viel als möglich wieder gut zu machen. Die Güter, welche die Vorfahren durch die Confiscationen zu der Zeit der Bürgerkriege verloren haben, kann man freilich den Nachkommen nicht zurückgeben, ohne alle Begriffe des Eigenthumsrechtes zu verletzen; aber öffentliche Einrichtungen, die nur darauf berechnet ſind, den alten Druck fortzuſetzen, können aufgehoben werden, ohne daß dadurch die begründeten Rechte eines Dritten irgend angetaſtet würden. Weder aus dem gemeinen Rechte, noch aus dem Staatsrechte läßt ſich irgend ein haltbarer Grund dafür anführen, daß in einem Lande, welches ſich beinahe ohne Ausnahme zum katholiſchen Glauben bekennt, fortwährend mit ungeheuren Koſten eine proteſtantiſche Kirche unterhalten werde, weil man früher einmal zur Abſicht hatte, die Katholiken um jeden Preis zum Proteſtantismus zu bekehren. Eben ſo wenig läßt es ſich durch einen Rechtsgrund irgend einer Art vertheidigen, daß ſelbſternannte proteſtantiſche Behörden in katholiſchen Städten das Gemeindevermögen zu ihrem Privatnutzen verwenden. Der Engländer iſt aber gerade durch die Beiſpiele des bitterſten Elendes, die er an Tauſenden von einwandernden Iren täglich vor Augen ſieht, daran gewöhnt, das iriſche Volk als einen Menſchenſchlag niederer Gattung zu betrachten. In dem freien England, wo Tauſende ſich für die Sache der unglücklichen ſchwarzen Negerſclaven begeiſterten, regt ſich keine Spur von menſchlichem Mitgefühle für die armen weißen Sclaven, die in Irland durch die bitterſte Noth zu thieriſcher Entartung herabſinken oder im wörtlichen Verſtande vor Hunger ſterben.

Der Engländer iſt kalt und berechnend. Das höchſte Vorbild männlicher Tugend, das, was ihm über Alles geht, wie dem Römer ſeine virtus, iſt ihm eine gewiſſe Art von äußerer Achtbarkeit, die er respectability nennt. Alle Menſchen zerfallen dem Engländer in zwei große Claſſen, von denen er die eine reſpectabel, die andere nicht reſpectabel findet. Um reſpectabel zu ſein, muß man außer ſauberer Tracht und reiner Wäſche einen unbeſcholtenen Namen, Credit bei einigen angeſehenen Handelshäuſern und Bekanntſchaft mit einigen angeſehenen Familien haben. Um Alles Uebrige kümmert ſich kein Menſch. Dieſelben Begriffe gehen von den höchſten bis zu den niedrigſten

Kreiſen hinunter, indem ſich auf jeder tieferen Stufe nur in verkleinertem Maßſtabe daſſelbe wiederholt, was auf der zunächſt vorhergehenden höheren üblich und gebräuchlich war. Der reſpectable Mann hat Anſpruch auf zuvorkommende Behandlung; er wird von den Gerichten nöthigenfalls in ſeinen Rechten geſchützt, und es ſteht ihm, wenn er Talent hat oder vom Glück begünſtigt wird, der Weg zu den höchſten bürgerlichen Ehren und zu jeder Auszeichnung offen. Nicht ſo dem unglücklichen armen Teufel, dem es an den äußern Bedingnngen der Reſpectabilität fehlt. Der Nichtswürdige, der nicht einmal einen ungeflickten Rock in ſeinem Vermögen hat, und dennoch es wagt, mit einem rechtlichen Manne in unſanfte Berührung zu kommen, hat weder Gnade noch Schonung zu erwarten; von der Geſellſchaft ausgeſtoßen, iſt er ſelbſt vor Gericht ſo gut wie geächtet; es bedarf nur der geringſten Beſchwerde von Seiten eines reſpectabeln Mannes, um den Elenden auf unbeſtimmte Zeit in das Gefängniß oder allenfalls auf die Tretmühle zu liefern. Der Grund liegt in der engliſchen Geſetzgebung, die jeden irgend eines Vergehens Angeſchuldigten, ſobald er im Stande iſt, Bürgen zu ſtellen, bis zu ausgemachter Sache in dem ungekränkten Genuſſe ſeiner perſönlichen Freiheit läßt. Dem reſpectabeln Manne fehlt es natürlich nie an Bürgen. Der Lump, für den ſich Niemand verbürgen will, muß in das Gefängniß wandern.

Die armen Iren ſind feurig, großmüthig und tapfer, voll edler Aufopferung und reicher begabt an den ſchönſten geiſtigen Anlagen, als vielleicht die meiſten anderen Nationen unſeres Welttheiles; ſie haben ſich nicht allein um England, ſondern um Europa unvergängliche Verdienſte erworben; denn Irelaud war die letzte Zufluchtsſtätte wiſſenſchaftlicher Bildung, als das ganze übrige Abendland in die tiefſte Nacht der Barbarei verſunken war. Die glänzendſten Redner des brittiſchen Parlementes waren Iren; die tapferſten Soldaten des brittiſchen Heeres waren, neben den ſtammverwandten Bergſchotten, die iriſchen; und der Feldherr, der den größten Kriegsfürſten der neuern Zeit beſiegt und den brittiſchen Namen mit unſterblichem Ruhme umgeben hat, iſt ſeinem Herkommen nach ein Ire. Wie viel Achtungswerthes und Rühmliches der Ire aber auch beſitzen mag, ſo geht ihm doch das Eine ab, was ihm in den Augen des Engländers allein einen Anſpruch auf bürgerliche und geſellſchaftliche Gleichſtellung giebt: Reſpectabilität. Die Iren ſind Lumpen, weil ſie weder Geld, noch Familie, noch Empfehlungen haben, und es verräth einen Mangel an guter Erziehung, wenn man für das, was dem Lumpenvolke begegnet, oder was ihm am Herzen liegt, die geringſte Theilnahme äußert. Der letzte Krämer in einer engliſchen Landſtadt, der den geringſten Anſpruch auf Reſpectabilität hat, würde ſich zurückgeſetzt achten, wenn man ihn mit den größten Männern Irelands, mit einem O'Connell oder Sheil, in eine Reihe ſtellte. Wir können über den albernen Hochmuth des Spießbürgers lachen; aber keine Macht in der Welt vermag dem reſpectabeln Manne ſeinen Nagel aus dem Kopfe zu treiben.

Auf dieſe Schwäche der engliſchen Nation haben die Conſervativen ihren Plan gebaut. Sie zeigen ſich nachgiebig in Allem, was engliſche Beſchwerden betrifft. So iſt ſelbſt in der letzten Seſſion des Parlementes, in der doch ſo wenig als möglich geſchah, das verwickelte engliſche Zehntenweſen geordnet worden. Den Diſſenters oder den Mitgliedern derjenigen proteſtantiſchen Secten, die ſich von der anglicaniſchen Kirche getrennt haben, iſt, wenn auch nicht Alles, was ſie verlangten, doch das Wichtigſte und Bedeutendſte bewilligt worden. Nur gegen alle Verbeſſerungen, die in Bezug auf Uebelſtände der iriſchen Verwaltung in Vorſchlag gebracht wurden, zeigte man ſich unnachſichtig und unerbittlich, während man zugleich auf die Miniſter den Verdacht zu werfen ſuchte, als wären ſie nur die blinden Werkzeuge ehrgeiziger und habſüchtiger Volksaufwiegler, die das iriſche Lumpenpack in Bewegung ſetzten, um die reſpectabeln proteſtantiſchen Bürger, Gutsbeſitzer und Geiſtlichen in Irеland ihrer wohlerworbenen Rechte zu berauben. Das Lumpenpack, welches die Volksaufwiegler in Ireland in Bewegung ſetzen, iſt die ganze iriſche Nation. Der Proceß, den die Conſervativen mit derſelben haben, würde dennoch vor jedem ausſchließlich engliſchen Gerichte zu ihrem Vortheile entſchieden werden. Aber glücklicher Weiſe haben in dem Parlemente die Engländer nicht allein, ſondern neben ihnen auch die derben tüchtigen Schotten und die Iren ſelbſt Sitz und Stimme; und ſo lange dieß der Fall iſt, haben die Conſervativen auf Rückkehr zu der Gewalt wenig Ausſicht.

Die Kirchenſteuer.

Geſchrieben am 15. März 1837.

Die engliſche Regierung ſchreitet in dem großen Werke der Reform, welches ſie begonnen hat, mit langſamen, aber feſten und ſicheren Schritten fort, und wenn die Männer, die an der Spitze der Verwaltung ſtehen, ſich nicht ſelbſt untreu werden, ſo wird es ihnen mit unfehlbarer Gewißheit gelingen, alle Hinderniſſe, die ihnen jetzt noch entgegenſtehen, aus dem Wege zu räumen. Eine ſcheinbar geringfügige, aber eine kühne und in ihren Folgen weit reichende Maßregel, iſt erſt in dieſen Tagen vor das Parlement gebracht worden. In England beſteht ein Herkommen, welches ſämmtlichen Hausbeſitzern eines Kirchſpieles die Verpflichtung auflegt, die kirchlichen Gebäude der Pfarrkirche in baulichem Zuſtande zu erhalten. Sobald eine Ausbeſſerung oder ein Neubau erforderlich iſt, ſchreiben die Kirchenvorſteher eine Verſammlung ſämmt-

licher Hausbeſitzer aus, legen dieſer die Rechnungen über das Bedürfniß der Kirche vor und beſtimmen den Antheil, der nach dem Verhältniſſe des Werthes der Grundſtücke auf jeden einzelnen Eigenthümer fällt. Die Beiſteuer, die man auf dieſe Weiſe zu erheben pflegt, wird als eine Laſt betrachtet, die auf den Grundſtücken ruht, und es macht daher keinen Unterſchied, ob der Beſitzer ſich zu dieſem oder jenem Glaubensbekenntniſſe hält, ob er von der Kirche perſönlichen Vortheil zieht, oder nicht. Wenn die ausgeſchriebene Beiſteuer, die den Namen der Kirchenſteuer (churchrate) führt, erhoben werden ſoll, muß die Verſammlung der Hauseigenthümer zwar zuvörderſt durch Stimmenmehrheit ihre Zuſtimmung erklärt haben. Die Abſtimmung wurde aber in den meiſten Fällen als eine bloße Form angeſehen; ein Jeder zahlte, was ihm als ſein Antheil an der Kirchenſteuer abgefordert wurde, ohne ſich auf eine weitläufige Unterſuchung einzulaſſen, ob die Kirchenſteuer überhaupt eine nothwendige oder eine entbehrliche Steuer ſei. In den letzten Jahren iſt hierin eine große Veränderung vor ſich gegangen.

Es war im Jahre 1817, als in der Stadt Sheffield zuerſt ein Theil der Einwohnerſchaft ſeine Stimme gegen die Fortdauer der Kirchenſteuer erhob. Die Diſſenters oder jene Anhänger irgend eines der verſchiedenen proteſtantiſchen Glaubensbekenntniſſe, die ſich nicht zu den ſtrengen Grundſätzen der anglicaniſchen Episcopalkirche bequemen wollen, fanden es unrecht, daß ſie nicht allein für die Erhaltung ihrer eigenen gottesdienſtlichen Gebäude beitragen ſollten — der Capellen (chapels), wie die Kirchen der Diſſenters und der Katholiken in England zu dem Unterſchiede von den Kirchen (churches) der Staatskirche hießen — ſondern daß man von ihnen auch noch Beiſteuern für die Unterhaltung von gottesdienſtlichen Gebäuden forderte, die ſie ſo wenig als die Mitglieder ihrer Familie jemals beſuchten. Sie waren der Meinung, daß jede Glaubensgenoſſenſchaft für die Erhaltung ihrer eigenen Kirchen zu ſorgen habe, und weigerten ſich beſtimmt, die Kirchenſteuer zu bezahlen. Die Verſammlung der Hauseigenthümer, die in der Pfarrkirche zu Sheffield gehalten wurde, war ſo aufgeregt, wie es ſonſt kaum die Volksverſammlungen bei den Parlementswahlen ſind. Die Zahl der anweſenden Diſſenters überſtieg die Zahl der Anhänger der Episcopalkirche, und einer der erſten Schritte war, daß darauf angetragen wurde, den Präſidentenſitz, ſtatt wie früher durch einen Orthodoxen, durch einen Diſſenter einnehmen zu laſſen. Die Frage kam zur Abſtimmung, beide Theile behaupteten, die Mehrheit auf ihrer Seite zu haben, und es erfolgte jetzt in der Kirche ein Kampf, wie er vielleicht ſeit den Zeiten der Bilderſtürmerei in einer chriſtlichen Kirche ſelten erhört war. Die beiden Präſidenten wurden perſönlich handgemein, indem ſie einander von dem Stuhle zu verdrängen ſuchten. Endlich ſiegten die Diſſenters, und es wurde der Antrag geſtellt und durchgeſetzt, die Berathung über die ausgeſchriebene Kirchenſteuer auf zwölf Monate zu vertagen. Einen Beſchluß zu faſſen, wonach die Steuer überhaupt aufgehoben worden wäre,

wagte man noch nicht, weil man dadurch zu ſehr gegen alles Herkommen verſtoßen hätte. Die Diſſenters allein von der Zahlung auszunehmen, lag aber außerhalb der Befugniſſe der Verſammlung, weil dazu eine Parlementsacte erforderlich geweſen wäre. Man begnügte ſich daher mit der gemäßigteren Form der Vertagung, durch die man ſeinen Zweck eben ſo vollkommen erreichte, als ob man den am entſchiedenſten durchgreifenden Schritt gethan hätte. Nach zwölf Monaten wurde eine neue Verſammlung gehalten, in der man eine neue Vertagung beſchloß, und ſo vertagte ſich die Ausſchreibung der Kirchenſteuer von Jahr zu Jahr bis 1822, wo man endlich übereinkam, daß es am kürzeſten ſei, gar keine Kirchenſteuer mehr auszuſchreiben. Seitdem iſt keine Kirchenſteuer in Sheffield erhoben worden.

In vielen andern großen und kleinen Städten haben ähnliche, wenn auch nicht immer gleich gewaltthätige Auftritte Statt gefunden. Wo die Diſſenters in der Minderzahl ſind, werden ſie gezwungen, die Kirchenſteuer zu zahlen; wo ſie in der Mehrzahl ſind, entziehen ſie ſich dieſer Verpflichtung, und überlaſſen es der Kirche, ſelbſt zuzuſehen, wie ſie ihre Bedürfniſſe beſtreiten will. Die vielen Uebelſtände, die aus einem ſo ungeordneten Zuſtande der Dinge hervorgehen, veranlaßten die Regierung bereits ſeit längerer Zeit ihre Aufmerkſamkeit auf dieſe Sache zu wenden. Anfangs beabſichtigte man, die Kirchenſteuer zwar aufzuheben, ſtatt derſelben aber eine verhältnißmäßige Erhöhung der Grundſteuer vorzunehmen, ſo daß in der Hauptſache Alles beim Alten geblieben und nur die Erhebungsweiſe verändert worden wäre. Mit einer Erleichterung zum bloßen Scheine waren die Diſſenters aber übel zufrieden, und man entſchloß ſich daher zuletzt, zu der Maßregel zu greifen, die in dieſem Augenblicke der Berathung des Parlements vorliegt. Am 3. dieſes Monats brachte der Kanzler der Schatzkammer, Spring-Rice, in dem Hauſe der Gemeinen einen Geſetzentwurf ein, wonach die Kirchenſteuer in Zukunft wirklich ganz aufgehoben werden ſoll. Die Unterhaltung der Kirchen ſoll aus einem Fonds beſtritten werden, den man durch beſſere Verwaltung der geiſtlichen Güter zu gewinnen hofft. Der neue Geſetzentwurf hat, wie man ſich leicht denken kann, ungeheures Aufſehen gemacht, beſonders jener Theil deſſelben, der den Plan zu einer beſſeren Verwaltung des geiſtlichen Eigenthumes enthält. Die geiſtlichen Herren wollen in England von Verbeſſerungen noch weniger hören, als die weltlichen, und ſie werden gewiß Himmel und Erde in Bewegung ſetzen, um die Maßregel der Regierung zu hintertreiben.

Die Kirche beſitzt in England ausgedehnte Ländereien, von denen die Biſchöfe und die Capitel die Einkünfte beziehen, die ſie aber nicht ſelbſt verwalten, ſondern die unter ſehr vortheilhaften Bedingungen für die Pächter auf lange Zeiträume in Pacht gegeben ſind. Die vornehmſten Familien des Landes haben auf dieſe Weiſe Ländereien von der Kirche in Pacht, die ſie ſo gut als ihr Eigenthum anſehen, weil der Pachtzins zu einer Zeit feſtgeſtellt

wurde, wo der Werth des Grundeigenthumes in gar keinem Verhältniſſe zu dem gegenwärtigen Werthe ſtand, ſo daß jener Zins eher einer Abgabe, als einem verhältnißmäßigen Pachtgelde zu vergleichen iſt. Da dieſes Mißverhältniß bereits ſeit einer langen Reihe von Jahren beſteht, ſo würden die Biſchöfe und Capitel, als die Eigenthümer der verpachteten Grundſtücke, die Pachten längſt gekündigt haben, wenn davon für die zeitigen Inhaber der Biſchofsſitze und Präbenden ein beſonderer Vortheil zu erwarten wäre. Aber die Pachten laufen auf ſo lange Zeit, gewöhnlich auf 100 Jahre, daß Niemand das Ende derſelben erlebt. Daher hat man ſich dazu verſtanden, von den Pächtern ein beſtimmtes Abfindungsgeld — die renewal fines — anzunehmen, gegen deſſen Entrichtung ihnen ihre Pachtcontracte lange vor der Ablaufszeit immer wieder von Neuem verlängert werden. Dieſen ſonderbaren Pachtverhältniſſen will die Regierung ein Ende machen, indem ſie die Pachtgelder in ſogenannte Ewiggelder verwandeln und natürlich verhältnißmäßig erhöhen will. Die Vermehrung des kirchlichen Einkommens, die hieraus hervorgehen würde, ſoll dazu dienen, die Erhebung der Kirchenſteuer unnöthig zu machen.

Ein zweckmäßigerer Plan läßt ſich nicht leicht erdenken. Denn bei der Aufhebung der gegenwärtigen verwickelten Pachtverhältniſſe müſſen ſowohl die Pächter gewinnen, als die Kirche: Die Pächter, weil ihre Pachtungen jetzt in bleibendes Eigenthum verwandelt werden ſollen, von dem ſie eine beſtimmte Summe als Abgabe zu zahlen haben, ohne daß dieſelbe ihnen jemals erhöht werden könnte. Die Kirche gewinnt natürlich noch mehr, weil ſie der Sorge für eine Menge ſchwieriger Angelegenheiten überhoben wird und dabei eine bedeutende Vermehrung ihres Einkommens erhält. Dennoch fehlt es nicht an Fällen, in denen der Privatvortheil durch den neuen Geſetzentwurf empfindlich verletzt wird; und da die Familien, die dabei betheiligt ſind, zu den erſten des Landes gehören, ſo können wir in dem Hauſe der Lords einem gewaltigen Sturme entgegen ſehen. Der hohe Adel tritt, wenn er den Geſetzentwurf verwirſt, dem Vortheile der großen Maſſe des Mittelſtandes ſo offenbar entgegen, wie noch bei keiner andern Gelegenheit, und eine Frage, die auf den erſten Anblick der Politik völlig fremd ſcheint, kann daher, ſobald die Leidenſchaften einmal erregt ſind, leicht die höchſte politiſche Bedeutung erhalten.

Die Bedrückungen der proteſtantiſchen Diſſenters.

Geſchrieben am 30. Mai 1837.

Wer den jüngſten Verhandlungen im brittiſchen Hauſe der Gemeinen beiwohnte, hätte von Zeit zu Zeit ſich verſucht fühlen können, daran zu zweifeln, ob er ſich in einer politiſchen Verſammlung oder in einem Concilium befände. Es handelte ſich um den Vorſchlag der Regierung, daß die Kirchenſteuern aufgehoben und die Koſten der Erhaltung kirchlicher Gebäude und ähnliche kirchliche Ausgaben aus einem kirchlichen Fonds beſtritten werden ſollten. Es giebt in England unter vierzehn Millionen Einwohner nach der mäßigſten Schätzung zwei, nach einer höhern drei Millionen Diſſenters oder Perſonen, die ſich zwar zum Proteſtantismus bekennen, aber in ihren religiöſen Meinungen ſo weit von den Satzungen der herrſchenden anglicaniſchen Kirche abweichen, daß ſie ſich genöthigt geſehen haben, beſondere religiöſe Genoſſenſchaften zu bilden. Die anglicaniſche Kirche iſt die Staatskirche; der Fürſt ſelbſt iſt das Haupt derſelben, und wer mit der engliſchen Geſchichte nicht ganz unbekannt iſt, dem muß es erinnerlich ſein, daß den Grund zu dem ſtolzen Gebäude der herriſche, wollüſtige und bigottiſche König Heinrich VIII. legte, indem er ſich ſelbſt die Macht des Papſtes in England beimaß, und kraft dieſer angemaßten Ermächtigung ſeinen Unterthanen vorſchrieb, was ſie in Glaubensſachen annehmen, was verwerfen ſollten. Wer dem Willen des Königs in kirchlichen Dingen widerſtrebte, wurde eben ſo ſtrenge beſtraft, als wer demſelben in weltlichen Dingen zuwider war. Durch den frommen Erzbiſchof Cranmer wurde in den Glaubensſatzungen, die Heinrich VIII. willkürlich feſtgeſtellt, Manches verbeſſert, ſo daß dieſelben dem Lehrbegriffe der übrigen proteſtantiſchen Kirchen ſich näher anſchloſſen; aber die äußere kirchliche Verfaſſung blieb in der Hauptſache, wie Heinrich VIII. ſie geordnet hatte. Es blieb die ſtillſchweigende Vorausſetzung, daß alle Unterthanen der Staatskirche angehörten, und wenn man in ſpäteren milderen Zeiten die Andersgläubigen nicht mehr verfolgte, ſo iſt der Kampf um religiöſe Freiheit in England doch bis auf den heutigen Tag noch nicht beendigt.

Nach der Revolution von 1689 wurden zuerſt die Strafgeſetze aufgehoben, die ſelbſt gegen die Anhänger des proteſtantiſchen Glaubensbekenntniſſes beſtanden, welche den Gottesdienſt nach einem von der anglicaniſchen Kirche abweichenden Ritus hielten. Dadurch wurde den verſchiedenen Secten geſtattet, ihren eigenen Vorſtellungen in der äußern Religionsübung zu folgen. Es

waren beſondere Eidesformeln eingeführt worden, um ſich dagegen zu ſichern, daß nicht ein Mann einen Sitz in dem Parlemente einnähme, oder gar ein öffentliches Amt bekleidete, der ſich nicht zu der rechtgläubigen anglicaniſchen Kirche bekannte. Jetzt wurde der Suprematеid, den jeder Beamte und jedes Parlementsglied ſchwören mußte, ſo umgeſtaltet, daß denſelben auch der nicht zu der anglicaniſchen Kirche gehörende Proteſtant oder der proteſtantiſche Diſſenter ſchwören konnte. Nur die Katholiken blieben von jeder öffentlichen Stelle ausgeſchloſſen, doch beſtanden auch für die Diſſenters noch gar manche drückende Beſchränkungen fort. So blieb die Corporation- und Teſtacte in Kraft, die es jedem, der ein öffentliches Amt bekleiden wollte, zur Pflicht machte, das Abendmahl nach dem Brauche der anglicaniſchen Kirche zu nehmen. Eben ſo mußte Jeder, der auf eine der beiden brittiſchen Univerſitäten zugelaſſen werden wollte, einen Eid darauf ablegen, daß er ſich zu den Grundſätzen der anglicaniſchen Kirche bekenne. Die Diſſenter blieben daher von dem Beſuche der höchſten Lehranſtalten ausgeſchloſſen, was vielleicht mit eine Urſache geworden iſt, weßhalb die Schulen des Rechts und der Arzneikunde ſich in England von der Univerſität immer getrennt erhalten haben. Außerdem blieben die Diſſenters der Verpflichtung unterworfen, bei Verheirathungen und Geburten dem anglicaniſchen Pfarrer Anzeige zu machen und die geſetzlichen Gebühren zu zahlen; ſo wie ſie fortwährend verbunden blieben, die Steuern zu entrichten, die in jedem Kirchſpiele von den Vorſtehern der anglicaniſchen Gemeinde zu kirchlichen Zwecken ausgeſchrieben wurden.

Alle dieſe Beſchränkungen haben bis in die neueſte Zeit beſtanden und beſtehen zum Theil bis auf die gegenwärtige Stunde noch. Die Corporation- und Teſtacte wurde im Jahre 1828, ein Jahr vor der Emancipation der Katholiken, aufgehoben. Lord John Ruſſell, der gegenwärtige Miniſter, war der Mann, der den Antrag ſtellte, durch welchen dieſer wichtige Schritt zu religiöſer Duldung bewirkt wurde. Von der Verpflichtung, ſich bei Heirathen und Geburten an eine ihnen fremde Kirche zu wenden, ſind die Diſſenters erſt unter der gegenwärtigen Verwaltung befreit worden. Ein Antrag, den Diſſenters den Zutritt zu den beiden alten Univerſitäten Oxford und Cambridge zu geſtatten, iſt gleichfalls von der gegenwärtigen Verwaltung ausgegangen, von der conſervativen Partei jedoch als eine gefährliche und gotteslaſterliche Neuerung verworfen worden. Die Regierung hat ſich dadurch nicht irren laſſen, ſondern einen Ausweg gefunden, indem ſie der neuen von Privatperſonen begründeten Univerſität zu London, von der natürlich die Diſſenters nicht ausgeſchloſſen ſind, Vorrechte verlieh, welche ſie den älteren Univerſitäten, ſo weit dieß möglich war, gleich ſtellten. Jetzt handelt es ſich darum, die letzte geſetzliche Beſchränkung zu beſeitigen, der die Diſſenters noch unterliegen, indem die Regierung den Vorſchlag macht, die Kirchenſteuern, die für den Diſſenter eine unbillige und drückende Abgabe ſind, aufzuheben; aber dagegen ſetzt ſich nicht etwa bloß die anglicaniſche Geiſtlichkeit, ſondern die ganze con-

ſervative Partei mit einer Wuth, als ob das Heil der Religion, des brittiſchen Reiches und der Welt auf dem Spiele ſtände.

Der vornehmſte Grund, deſſen die Conſervativen ſich zu der Geltendmachung ihrer Anſicht bedienen, iſt, daß die Kirchenſteuer eine Laſt ſei, die auf den Grundſtücken ruhe und welche die gegenwärtigen Beſitzer mit übernommen hätten. Dieß wäre ganz gut, wenn die Kirchenſteuern nur nicht ausſchließlich für die anglicaniſche Kirche ausgeſchrieben würden und wenn der Staat daſſelbe für die Kirchen der Diſſenters thäte, was er für die anglicaniſche Kirche gethan hat. Die anglicaniſche Kirche wird von den Einkünften erhalten, die der Staat derſelben aus dem frühern katholiſchen Kirchengute zugewieſen hat; Pfarrer und Pfründenträger aller Art haben aus dieſer Quelle ein ſehr reichliches Einkommen, ſo daß es Ueberfluß wäre, wenn die Angehörigen ihrer Kirche ihnen außerdem noch Beſoldungen ausſetzen wollten. Die Diſſenters müſſen dagegen ihre Geiſtlichen auf eigene Koſten erhalten, ohne daß der Staat das Geringſte zuſchießt, und es ſcheint daher hart, daß ſie nicht allein ihre eigenen kirchlichen Gebäude aufbauen und im Stande halten, ſondern auch noch zu dem Baue und der Unterhaltung von Kirchen beiſteuern ſollen, die ſie niemals beſuchen, von denen ſie nie irgend einen Nutzen ziehen. Dennoch läßt es ſich vorherſehen, daß die Conſervativen den miniſteriellen Antrag, wenn derſelbe auch im Hauſe der Gemeinen angenommen wird, im Hauſe der Lords verwerfen werden, und der Zweck iſt daher für das Erſte nur, den Diſſenters zu zeigen, daß es nicht am guten Willen fehlt.

Der Tod König Wilhelms IV.

Geſchrieben am 26. Juni 1837.

Der Tod des Königs Wilhelm IV. von Großbritannien iſt nicht allein für England, ſondern für Europa und beſonders für Deutſchland, für Hannover, für Braunſchweig ein folgenſchweres Ereigniß. Sechshundert und fünf und fünfzig Jahre ſind verfloſſen, ſeit Herzog Heinrich der Löwe den brittiſchen Boden betrat, um an dem Hofe ſeines Schwiegervaters des Königs Heinrich II. eine Freiſtätte zu ſuchen. Damals ahnte dem von ſchwindelnder Höhe geſtürzten Helden nicht, daß der Sohn, der ihm in der Verbannung geboren wurde, dazu beſtimmt ſei, ein Fürſtenhaus zu begründen, welches nicht allein dem Boden, auf dem es gaſtfreie Aufnahme gefunden, ſondern

weiten unermeßlichen Reichen in allen Welttheilen eine Reihe von ruhmgekrönten Herrſchern geben ſollte. Als im Jahre 1714 der Kurfürſt Georg von Hannover den engliſchen Thron beſtieg, war der Grund zu der gegenwärtigen Macht des brittiſchen Inſelreiches, ſo wie zu der gegenwärtigen Freiheit des brittiſchen Volkes gelegt; aber die Macht, wie die Freiheit von England hat unter der Regierung des Hauſes Braunſchweig aus ſchwachen Keimen ſich zu wunderbarer Größe entwickelt. Unter den beiden erſten Georgs hob ſich die brittiſche Seemacht, die vorher mit der Seemacht der Holländer, der Franzoſen und ſelbſt der Spanier ſich kaum meſſen konnte, langſam und unbemerkt zu einer Höhe, die unter Georg III. England bereits zu der Herrſcherin aller Meere machte. Die brittiſchen Colonien in Nordamerica erwuchſen aus dürftigen Anfängen zu jenem gewaltigen Reiche, welches nach ſeiner Trennung von dem Mutterlande zu den mächtigſten Staaten der Erde gehört und das durch den freien Verkehr nach ſeiner Trennung bei weitem mehr zu der Vermehrung des brittiſchen Reichthumes beigetragen hat, als durch den erzwungenen zu der Zeit ſeiner Vereinigung. In dem fernen Oſten wurde durch die Eroberungskriege der oſtindiſchen Handelscompagnie ein anderes Reich gewonnen, welches an Umfang wenigen in der Welt nachſteht, und in dem England eine unverſieglichere Quelle von Schätzen gefunden hat, als Spanien jemals in den Goldgruben von Mejico und Peru beſaß. Die franzöſiſchen Revolutionskriege zwangen die brittiſche Nation, ihre Kräfte auf das äußerſte anzuſpannen, und liehen der Macht und der Größe des brittiſchen Inſelreiches dadurch einen neuen Aufſchwung. Der gewaltigſte Kriegsfürſt, den die neuere Zeit geſehen hat, erlag der unüberwindlichen Ausdauer der Britten und gab durch ſeinen Sturz die Veranlaſſung zu ungemeſſener Vermehrung der Macht eines Gegners, deſſen Ueberlegenheit er zu ſpät erkannte.

Unter den Regierungen der beiden letzten Könige aus dem Hauſe Braunſchweig ſtand das brittiſche Inſelreich in ununterbrochenem Frieden mit allen europäiſchen Mächten; und die außereuropäiſchen Beſitzungen des brittiſchen Inſelreiches waren zu unermeßlich, als daß ſelbſt der unerſättlichſte Ehrgeiz, der nur nicht von aller Beſonnenheit verlaſſen war, eine Befriedigung in noch größerer Erweiterung derſelben hätte ſuchen können. Aber die politiſche Macht hat eine ähnliche Anziehungskraft wie die großen Weltkörper; kleinere Maſſen, die mit ihrer Atmoſphäre in Berührung kommen, werden gezwungen, ſich ihrem Einfluſſe zu unterwerfen. Wie fern auch die Küſte gelegen ſein mochte, an der die Engländer einmal feſten Fuß gefaßt hatten, ſo erweiterte ſich ihr Anſehn, ihr Einfluß, ihre Macht von Tage zu Tage. So war man an dem Cap der guten Hoffnung, welches aus dem Nachlaſſe des Freiſtaates der Niederlande an England gefallen war, genöthigt, die Grenzen der brittiſchen Niederlaſſungen bis an den Oranjefluß auszudehnen, der gegenwärtig ein Reich abſchließt, das an Umfang viele europäiſchen Königreiche übertrifft.

In Oſtindien ſchritt man von der Halbinſel dieſſeit des Ganges auf die jenſeitige hinüber, und hier berühren die brittiſchen Grenzen im Oſten beinahe ſchon das ferne China, das von einem Zuſammenſtoße mit der brittiſchen Macht mehr zu fürchten hat, als durch alle Eroberungsluſt der im Norden benachbarten Ruſſen. In Auſtralien breiten die brittiſchen Niederlaſſungen ſich von einer Küſte zur andern aus, und ſchon läßt ſich der Zeitpunkt vorherſehen, wo aus denſelben ein eben ſo mächtiges ſelbſtſtändiges Reich erblühen wird, wie jenes, welches die Britten in Nordamerica gegründet haben.

Eben ſo großartig wie die äußere Entwicklung der brittiſchen Macht, war, während der hundert und dreiundzwanzig Jahre, die der Mannsſtamm des Hauſes Braunſchweig auf dem engliſchen Throne geſeſſen hat, die innere Entwicklung der brittiſchen Größe, der brittiſchen Freiheit. Die beiden erſten Georgs mußten, da ſie noch gegen die Anſprüche des geſtürzten Regentenhauſes zu kämpfen hatten, vor allen Dingen auf die Befeſtigung ihres Thrones bedacht ſein, und es wäre daher zu entſchuldigen geweſen, wenn ſie die Volksrechte eher beſchränkt, als erweitert hätten. Die Siebenjährigkeit der Parlementsdauer, die man gegenwärtig als eines der vornehmſten Hinderniſſe des ſchnelleren Fortſchreitens aller Reformen anſieht, rührt in der That aus der Regierung Georgs I. her. Aber die Fürſten aus dem Hauſe Braunſchweig ſuchten ihre Stütze nicht ſo ſehr in der unbeſchränkten Vermehrung ihrer eigenen Gewalt, als in dem guten Willen und in der Zuneigung der Nation, und es bedurfte daher keiner geſetzlichen Beſtimmungen, um für dieſe Rechte und Freiheiten zu gewinnen, wie ſie noch in dieſem Augenblicke kein anderes Volk in Europa beſitzt. Die Grundzüge der Verfaſſung waren durch die Bill of Rights feſtgeſtellt; aber das, was anfangs nur ein todter Buchſtabe war, wurde durch die langſam fortrückende Einwirkung der Zeit und der Gewohnheit allmälig in das Leben gerufen, und bildete zuletzt einen nothwendigen Beſtandtheil des ganzen brittiſchen Volkscharakters. Unter der milden Regierung Georgs III. herrſchte in England eine beinahe republicaniſche Freiheit. Georg IV. ſah die Gefahr, die aus der fortwährenden Erweiterung der Volksrechte den Grundlagen der monarchiſch-ariſtokratiſchen Verfaſſung drohte. Die Bewegungen des Pöbels, den ehrgeizige Führer zu gewaltſamer Auflehnung verleiteten, wurden mit Gewalt niedergedrückt; aber die große Bewegung, die alle Stände ergriffen hatte, und die ſelbſt einen bedeutenden Theil des alten Adels mit ſich fortriß, vermochte keine Gewalt aufzuhalten. Georg IV. ſah ſich, obwohl ſehr wider Willen, genöthigt, der iriſchen Emancipationsbill ſeine Zuſtimmung zu geben; und dieſe eröffnete die Bahn zu Schritten der Geſetzgebung, die unter der Regierung König Wilhelms IV. den ganzen politiſchen Zuſtand des brittiſchen Inſelreichs umgeſtaltet haben.

In den letzten Jahren König Wilhelms IV. ſind der fortſchreitenden Entwicklung der Reform Hinderniſſe entgegen getreten, die zuletzt beinahe die ganze Thätigkeit der brittiſchen Geſetzgebung zum Stillſtande gebracht haben.

Von der Regierung der Königin Victoria erwartet die Reformpartei, daß ſie dieſe Hinderniſſe beſeitigen ſoll; und wir dürfen, ſofern dieſe Erwartung ſich beſtätigt, einer merkwürdigen Entwicklung entgegen ſehen.

Der Stand der Parteien.

Geſchrieben am 5. Juli 1837.

Noch iſt das brittiſche Parlement nicht geſchloſſen, und ſchon werden in dem ganzen Umfange des brittiſchen Inſelreiches die außerordentlichſten Anſtrengungen gemacht, um ſich zu den neuen Wahlen vorzubereiten. Wenn es in England ſich bloß um den Kampf zweier politiſchen Parteien handelte, ſo würde dieſer längſt entſchieden ſein; denn bei allem Anſehen, bei allem Einfluſſe, bei aller Macht des Adels und des großen Grundbeſitzes hat den letzten doch der Reichthum des gewerbfleißigen Bürgerſtandes ſo weit hinter ſich zurückgelaſſen, daß beide nicht mehr gegen einander in die Schranken treten können. Die Parlementsreform hat die Ueberlegenheit des reichen Bürgerſtandes über den Adel außer Zweifel geſetzt. Das Haus der Gemeinen hat, ſobald es ſich mit Beſtimmtheit für irgend eine Maßregel entſcheidet, hinreichende Mittel, um dieſelbe nicht allein gegen die Meinung der Lords, ſondern auch gegen den Willen der Regierung durchzuſetzen, und in dem Hauſe der Gemeinen bilden nicht mehr die Vertreter der verfallenen Flecken des Adels, ſondern die Vertreter der Städte die Mehrheit. Bei aller noch ſo ſtrengen Wahrnehmung der Unterſchiede des Ranges, die in den geſellſchaftlichen Beziehungen der Britten gefunden wird, hat der brittiſche Adel doch dem Bürger nie ſo ſchroff gegenüber geſtanden, wie der Adel des Feſtlandes dem Bürger auf dem Feſtlande. In England kannte man keinen Unterſchied zwiſchen dem Adel des Schwertes und dem Adel der Feder; dem Talente ſtand der Weg zu den höchſten Ehren offen und Niemand fragte das Genie nach ſeinem Stammbaume. Der älteſte Adel hielt es nicht unter ſeiner Würde, durch Verbindungen mit dem Bürgerſtande ſeinem erloſchenen Glanze aufzuhelfen; er behauptete ſich vielmehr gerade dadurch ſo lange auf ſeiner Höhe, daß er Alles, was in dem Bürgerſtande durch Verdienſt, Geiſt oder Reichthum zu beſonderer Auszeichnung gelangte, in ſeine Reihen hinüberzog. Die Häupter der conſervativen Partei in England, Lord Lyndhurſt und Sir Robert Peel, gehören beide ihrer Herkunft nach nicht dem Adel, ſondern dem Mittelſtande an. Lord Lynhurſt, unter vier verſchiedenen Verwaltungen als Lordkanzler der höchſte Beamte in England, iſt der Sohn

eines Malers; Sir Robert Peel, unter deſſen Verwaltung der Herzog von Wellington eine untergeordnete Stelle annahm, iſt der Sohn eines reichen Fabrikanten. Wenn beiden ihre Abkunft je zum Vorwurf gemacht wurde, ſo iſt dieß nicht von den Conſervativen geſchehen, welche die Vorrechte des Adels vertheidigen, ſondern von der Reformpartei, die für die Rechte des Volkes kämpft. Durch ein ſonderbares Spiel des Zufalls gehören gerade die vornehmſten Wortführer der Reformpartei, Graf Grey, der Vater der Reform, Graf Spencer, Graf Durham, Lord John Ruſſell, der Sohn der Herzogs von Bedford, dem hohen Adel an.

Aber in dem brittiſchen Inſelreiche ſteht zu dieſer Stunde keineswegs bloß ein Mehr oder Minder von politiſchen Rechten auf dem Spiele. Die Kraft von England, wie die Kraft beinahe jedes Staates, der in der Geſchichte eine bedeutende Rolle geſpielt hat, beruht auf der Feſtigkeit der religiöſen Ueberzeugungen, die in allen Ständen der Mittelpunkt einer feſten unwandelbaren männlichen Geſinnung bildet. Nur der Auswurf des Pöbels iſt in England ohne Religion; der Vornehmſte, wie der Gebildeteſte wagt es, wenn ſeine religiöſen Anſichten von dem Lehrbegriffe der Kirche abweichen, wenigſtens nicht, dieß öffentlich einzugeſtehen, und er wäre verloren, wenn er mit ſeinem beſſern Wiſſen prahlen wollte. Der Zweifler iſt jeder Familie ein Gegenſtand des Mitleids, der Ungläubige ein Gegenſtand des Abſcheu's, und das glänzendſte Talent vermag in der öffentlichen Meinung das Brandmal nicht zu verwiſchen, welches die Irreligiöſität aufdrückt. Der Gedanke iſt in England ſo frei, wie das Licht des Himmels, die Preſſe ſo unbeſchränkt, daß der kühnſte Angriff auf die Verfaſſung, auf die Behörden, auf die höchſten Perſonen im Staate ſtraflos bleibt; nur die Religion iſt von einer ehernen Mauer umgeben, an der jeder ſich die Stirn zerſtoßen würde, der dagegen ankämpfen würde. Lord Byron wären ſeine loſen Sitten vielleicht verziehen worden, wenn er nicht zugleich als ein Ungläubiger und Spötter bekannt war. Der berüchtigte Carlisle, der öffentlich als Gegner des offenbarten Glaubens auftrat, erfuhr zu ſeinem Schaden, daß die Freiheit der Preſſe dem Unglauben keinen Schutz gewährte. Er büßte durch langwieriges Gefängniß die Thorheit ſeiner Angriffe auf die Religion und wurde durch das Unglück von ſeiner Vermeſſenheit zurückgeführt. Alle Auswüchſe des übertriebenen Religionseifers ſind in England mit allen Vortheilen echter Religioſität vereinigt. Die Häupter der Kirche ſtehen in der Strenge, in der ſie auf jeden einzelnen Punkt ihrer Satzungen halten, den orthodoxeſten Superintendenten in dem proteſtantiſchen Deutſchland zu Anfange des vorigen Jahrhunderts nichts nach. Der Papſt zu Rom gilt dem orthodoxen Bekenner der anglicaniſchen Lehre noch immer als der Antichriſt; und es fehlt nicht an Zeloten, die es für die größte Sünde halten, daß den Katholiken nicht die freie Religionsübung unterſagt wird. Streitigkeiten über Glaubenspunkte, um die ſich auf dem Feſtlande Niemand bekümmern würde, erregen in England die geſpannteſte Auf-

merkſamkeit. Die Feier des Sonntages wird mit abergläubiſcher Strenge beobachtet. Noch in der gegenwärtigen Parlementsſitzung wurde wieder ein Geſetzentwurf eingebracht, der die beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen ſo ſehr verſchärſt hätte, daß den niederen Ständen jeder heitere Genuß der Ruhe verkümmert worden wäre. Wenige Mitglieder hatten den Muth, gegen die Engherzigkeit einer ſolchen Anſicht zu ſprechen; der Geſetzentwurf wurde mit bedeutender Stimmenmehrheit zur zweiten Leſung gelaſſen, und man hatte es ſich vorbehalten, im Ausſchuſſe ohne Aufſehen das Anſtößigſte aus den Vorſchlägen des würdigen Antragſtellers zu entfernen, als der Tod des Königs den gewöhnlichen Gang der parlementariſchen Arbeiten unterbrach.

Wo eine ſolche Stimmung der Gemüther vorherrſchend iſt, hat eine politiſche Partei, die es ſich zur Aufgabe ſetzt, die religiöſe Duldung in der Politik zur Anwendung zu bringen, einen ſchweren Stand. Die wichtigſten Fragen, um die im gegenwärtigen Augenblicke in England gekämpft wird, ſind aber beinahe eben ſo ſehr religiöſe als politiſche. Die Proteſtanten, welche nicht dem ſtrengen Lehrbegriffe der anglicaniſchen Kirche anhängen, die Katholiken in Ireland, die ſeit der Einführung der Reformation in England unter dem härteſten Drucke gehalten wurden, ſollen in allen bürgerlichen Rechten den rechtgläubigen Bekennern der anglicaniſchen Lehre vollkommen gleichgeſetzt werden. Die Katholiken ſollen nicht mehr die Pfarrer der Proteſtanten unterhalten und von allen ſtädtiſchen Aemtern ausgeſchloſſen bleiben; die proteſtantiſchen Diſſenters ſollen von den Steuern zum Beſten der Kirchen, die ſie nicht beſuchen, befreit und zu den Univerſitäten, die ſie jetzt nicht beſuchen dürfen, zugelaſſen werden; und der Glanz der orthodoxen anglicaniſchen Kirche, der ſich gegenwärtig beinahe dem Anſehen der römiſchen Kirche im Kirchenſtaate vergleichen läßt, ſoll auf ein beſcheideneres Maß zurückgeführt werden. Eine Partei, die ſolche Anſprüche erhebt, hat natürlich die geſammte Geiſtlichkeit zum erbittertesten Feinde. Die Reformpartei hat daher nicht allein einen großen Theil des hohen Adels, ſondern aus allen übrigen Ständen jene ganze große Maſſe gegen ſich, die in einem ſtreng religiöſen Volke von den Eingebungen der Geiſtlichkeit abhängt. Deßhalb iſt der Kampf noch unentſchieden, und deßhalb allein iſt es noch nicht gewiß, welchen Ausgang die nächſten Wahlen nehmen werden.

Das Verfahren bei den Parlementswahlen.

Geſchrieben am 30. Juli 1837.

In England haben die Parlementswahlen begonnen, und die ſtädtiſchen Wahlen, welche durch ihre Zahl den Ausſchlag geben, ſind in dieſem Augenblicke ſogar überall bereits beendigt. Den Ausgang kennen wir zwar bis jetzt nur von den Wahlen in der City der Altſtadt von London und in dem Londoner Stadtbezirke Southwark. Wenn wir jedoch von dem Tone, der hier vorherrſchte, einen Schluß auf die allgemeine Stimmung ziehen dürfen, ſo müſſen die Conſervativen eine entſcheidende Niederlage erlitten haben. Um den ganzen Unterſchied zwiſchen einer Verfaſſung, die gleich der engliſchen aus dem innerſten Volksgeiſte hervorgegangen und mit der Nation erwachſen und groß geworden iſt, von unſern modernen Conſtitutionen zu begreifen, die weiſe und gelehrte Männer an ihrem Schreibtiſche ausgearbeitet haben, darf man nur einer engliſchen Parlementswahl beiwohnen und dieſelbe mit dem Verfahren vergleichen, welches bei den Wahlen für die Abgeordnetenkammer in Frankreich beobachtet wird. Unmittelbar nach der Auflöſung des Parlements gehen den Beamten in den Städten und auf dem Lande, welche mit der Beaufſichtigung der Wahlen beauftragt ſind, die Writs oder die Befehle zu, die ſie ermächtigen, neue Wahlen zu veranſtalten. Binnen einer beſtimmten Friſt wird hierauf ein Tag feſtgeſetzt, an welchem die Wahl vorgenommen werden ſoll. Da die Auflöſung des Parlements ſelten plötzlich erfolgt, ſondern gewöhnlich ſchon lange vorher bekannt wird, ſo haben die Männer, die ſich Hoffnung machen, dieſen oder jenen Ort, dieſen oder jenen ländlichen Diſtrict im Parlemente zu vertreten, hinreichende Zeit gehabt, ſich um die Stimmen der wahlberechtigten Bürger zu bewerben. Gewöhnlich gehört der Candidat ſelbſt zu den angeſehenſten Einwohnern oder er hat unter den Einwohnern wenigſtens Freunde, die durch Reichthum, geſellſchaftliche Stellung oder Talent in bedeutendem Anſehen ſtehen. Lange vor dem Ausſchreiben der Wahlen geht der Candidat mit ſeinen Freunden von Haus zu Haus und bewirbt ſich um die Stimmen der Wähler. In manchen kleinen Städten iſt noch jetzt, wie dieß vor Einführung der Parlementsreform in den Wahlburgen überall der Fall war, der Einfluß einer einzelnen Familie ſo vorherrſchend, daß die Wahl durch den Willen derſelben entſchieden wird. An ſolchen Orten iſt die Wahlbewerbung oder der Canvaß, wie der engliſche Kunſtausdruck lautet, eine bloße Form, die auch zuweilen ganz bei Seite geſetzt wird. Das höchſte Intereſſe erhält der Canvaß jedoch, wo feindlich

politiſche Parteien einander die Wahl ſtreitig machen. Wenn die Streitkräfte einander ziemlich gleich ſind, bleibt kein Mittel der Ueberredung, der Verführung und ſelbſt der Beſtechung unverſucht, um die Stimmen der Wähler zu gewinnen. Es ſtehen ſchwere Strafen ſowohl auf das Anwenden, als auf das Annehmen von Beſtechungen. Unglücklicher Weiſe iſt der Beweis in den meiſten Fällen ſo ſchwer zu führen, daß man ſich weder durch das eine noch durch das andere ſonderlicher Gefahr ausſetzt. Es iſt daher nichts gewöhnlicher, als daß unbemittelte Wähler mit ihren Stimmen einen förmlichen Handel treiben, und ſelbſt die Bemittelteren erwarten wenigſtens, daß der Candidat, der ſich um ihre Stimme bewirbt, ihnen die Koſten abnimmt, welche die Theilnahme an der Wahl ihnen verurſachen kann. Bei den Wahlen in den ländlichen Diſtricten müſſen die Wähler oft aus einiger Entfernung herbei geholt werden; dieß geſchieht faſt immer auf Koſten des Candidaten, dem ſie ihre Stimme verſprochen haben. Unter den Freunden des Candidaten bildet ſich eine Committee oder ein Ausſchluß, der die Leitung aller Wahlangelegenheit übernimmt, die Zahl der Stimmen, auf welche der Candidat zu rechnen hat, ermittelt, neue Stimmen durch alle erdenklichen Mittel gewinnt und nichts verſäumt, was den Erfolg der Wahl zu ſeinen Gunſten ſichern kann. Dieſe Commitee nimmt ein eigenes Wirthshaus ein, welches zu ihrem Gebrauche gemiethet iſt; und der Candidat iſt gehalten, nicht allein die Miethe zu bezahlen, ſondern Alles, was während der Vorbereitungen der Wahl von ſeinen Freunden in dem Wirthshauſe verzehrt wird. Nicht ſelten ſucht der eine oder der andere Candidat ſich dadurch bei dem Volke beliebt zu machen, daß er während der Vorbereitungen der Wahl nicht allein ſeine Freunde, ſondern jeden, der von ſeiner Gaſtfreiheit Gebrauch machen will, frei hält. Unter dieſen Umſtänden kann man ſich leicht denken, daß die Koſten einer beſtrittenen Parlementswahl immer ſehr anſehnlich, und da, wo das Mittel der Beſtechung in großem Maßſtabe angewandt wird, unermeßlich ſein müſſen. Daß ein Sitz im Parlemente den Inhaber auf 50,000 bis 100,000 Thlr. zu ſtehen kommt, iſt gar etwas ſo außerordentliches nicht. Oft hat ein Candidat ſogar viele Tauſende verſchwendet, ohne nur ſeinen Zweck zu erreichen.

Wo die Ehre, eine Stelle in der geſetzgebenden Verſammlung einzunehmen, ſo theuer bezahlt wird, darf man nicht fürchten, daß die Beſtechung, wenn ſie auch in einzelnen Fällen ihren Zweck erreicht, den Charakter der Volksvertretung im Ganzen weſentlich verfälſchen wird. Eine ganze Nation läßt ſich ſo wenig beſtechen, als ſie ſich hinrichten, in das Gefängniß werfen oder auf irgend eine Weiſe beſtrafen läßt. Wo die geringe Zahl, die der Beſtechung zugänglich iſt, den Ausſchlag giebt, da muß die große Maſſe der Nation entweder ohne allen politiſchen Einfluß oder ohne alles politiſches Intereſſe ſein. In dieſem Falle wird man es aber auch ſelten nöthig haben, große Summen zu der Beſtechung der Wähler aufzuwenden. In Frankreich

wäre ein Verſuch zur Beſtechung der Wähler unerhört; dennoch wird nicht leicht irgend Jemand behaupten, daß die wahre Geſinnung der franzöſiſchen Nation in ihrer Abgeordnetenkammer treuer vertreten ſei, als die Geſinnung des brittiſchen Volkes durch ſein Haus der Gemeinen. In Frankreich iſt das politiſche Intereſſe nicht ſo groß, daß irgend Jemand es der Mühe werth halten ſollte, für die Stimme eines einzelnen Wählers Tauſend oder ein paar Tauſend Thaler zu bezahlen, wie dieß in England wohl vorgekommen iſt. Aber eben deßhalb, weil das politiſche Intereſſe nicht ſo groß und weil die Wahlberechtigung auf einen verhältnißmäßig kleinen Kreis beſchränkt iſt, hat die Regierung in ihrer Macht, die Wahlen bei einigem Aufwande von Geſchicklichkeit immer in ihrem Sinne zu leiten. In England, wenn der Tag kommt, der zu dem Abhalten der Wahl angeſetzt iſt, werden an dem Wahlorte auf offenem Markte Gerüſte aufgeſchlagen, um den Candidaten eine Gelegenheit zu geben, ſich dem verſammelten Volke zu zeigen und vor demſelben ihre politiſchen Grundſätze darzulegen. Zu der beſtimmten Stunde nimmt der Sheriff des Diſtrictes, der Bailiff oder ein anderer vornehmer Beamter den Vorſitz ein; alles Volk verſammelt ſich vor den Schranken und die Candidaten erſcheinen unter dem Geleite eines zahlreichen Gefolges von Freunden. Die Wahl wird jetzt für eröffnet erklärt, und es tritt ein Freund des Candidaten auf, der ſich zuerſt gemeldet hat, und ſchlägt denſelben den verſammelten Wählern als einen Mann vor, der geeignet ſei, ihre Intereſſen und ihre politiſchen Geſinnungen im Parlemente zu vertreten. Alles, was die Wähler dem Candidaten irgend geneigt machen kann, wird gewandt hervorgehoben, wogegen die Anſprüche des Mitbewerbers durch eine gerechte oder ungerechte Vergleichung in Schatten geſtellt werden. Ein anderer Freund des Candidaten unterſtützt durch eine andere Anrede an die Verſammlung den Vorſchlag, und der auf dieſe Weiſe empfohlene Candidat nimmt hiernächſt ſelbſt das Wort, um der Verſammlung Rechenſchaft von den früheren Schritten ſeiner politiſchen Laufbahn abzulegen und ſich über die Grundſätze auszuſprechen, denen er im Parlemente zu folgen beabſichtigt. Nach ihm kommt ein anderer Candidat an die Reihe, der auf ähnliche Weiſe empfohlen wird, und wenn alle Mitbewerber nach einander aufgetreten ſind, ſo ruft der Präſident der Verſammlung mit lauter Stimme aus, daß jeder ſeine Hand erheben ſolle, der den erſten und darauf, der den zweiten, den dritten und vierten Candidaten für geeignet halte, zum Vortheil des Landes einen Sitz im Parlemente einzunehmen. Der Candidat oder die Candidaten, für welche ſich die meiſten Hände erhoben haben, wird als ernannt ausgerufen, da aber eine Abſchätzung der Stimmenzahl durch das Handerheben ſehr unſicher iſt, auch zu den Wahlverſammlungen, die auf dieſe Weiſe gehalten werden, nicht allein die geſetzlich berechtigten, ſondern alle erwachſenen Einwohner ohne Unterſchied Zugang finden, ſo haben die Candidaten, welche bei dieſer Art der Wahl durchgefallen ſind, das Recht, eine nochmalige ſchriftliche Abſtim-

mung zu verlangen. Bei dieſer muß jeder Wähler erſcheinen, ſchwören, daß er zu der Theilnahme an der Wahl geſetzlich berechtigt iſt, und dann ſeine Stimme förmlich zu Protokoll geben. Wer bei dem auf dieſe Weiſe vorgenommenen Wahlverfahren oder bei dem ſogenannten Poll die Mehrheit der Stimmen erhalten hat, der iſt unwiderruflich erwählt.

Die Wahlen, von denen das Ergebniß uns bis jetzt bekannt geworden iſt, ſind ausſchließlich auf Reformer und Radicale gefallen. Darauf würden wir jedoch geringes Gewicht legen, da die City von London und die Borough Southwark auch im jüngſten Parlemente ausſchließlich durch Reformer vertreten waren. Bedeutend erſcheint uns nur das Benehmen des Volkes bei der Wahl. Dieß war ſo ſtürmiſch, als in den Zeiten der Aufregung, in denen der Kampf um die Parlementsreform durchgefochten wurde. Die Conſervativen konnten vor dem Toben ihrer Gegner gar nicht zu Worte kommen, und da zu erwarten iſt, daß es ihnen an gar vielen Orten ſo gehen wird, ſo haben ſie unſerer Meinung nach wenig Ausſicht auf den Erfolg.

Der Ausgang der Wahlen.

Geſchrieben am 6. Auguſt 1837.

Die Parlementswahlen für die Städte und Flecken in England und Wales ſind beendigt. Von 658 Mitgliedern des Hauſes der Gemeinen haben die Städte in England und Wales 337 zu ernennen, alſo mehr als die Hälfte. Von den übrigen 321 Mitgliedern ernennen die Grafſchaften von England und Wales 159; die beiden Univerſitäten Oxford und Cambridge 4, die Städte und Grafſchaften von Schottland 50, und die ſämmtlichen Wahlcorporationen der Inſel Irland 105. Die noch fehlenden 3 Mitglieder werden von den kleineren Inſeln gewählt. Die große Mehrzahl der engliſchen Städtewahlen iſt zu Gunſten der Reformpartei ausgefallen, indem 190 Reformer und nur 147 Tories gewählt worden. Nehmen wir an, daß von den Wahlen der Grafſchaften und der Univerſitäten in England, bei denen die Tories ein entſchiedenes Uebergewicht haben, auch nur 63 Reformer und 100 Tories gewählt worden, ſo bliebe der Reformpartei in einem rein engliſchen Parlemente immer noch eine Mehrheit von ſechs Stimmen. In dem letzten Parlemente, welches unter der Verwaltung des Sir Robert Peel gewählt war, hatten die Tories, ſobald nur die Stimmen der engliſchen Mitglieder gewählt wurden, die Mehrheit, und die Partei legte auf dieſen Umſtand kein

geringes Gewicht, da derſelbe ſie in den Stand ſetzte, den Nationalſtolz des Engländers in ihr Intereſſe zu ziehen. Die Mehrheit des Hauſes der Gemeinen wurde als eine fremde, ja als eine ausländiſche dargeſtellt, welche dem engliſchen Volke ein unrühmliches Joch auflegte. Dieß war der Grund, weßhalb die conſervativen Blätter bei jeder Gelegenheit über die tyranniſche Majorität — the tyrant majority — des Hauſes der Gemeinen klagte, und im genaueſten Zuſammenhange damit ſtand die berühmte Erklärung des Lord Lyndhurſt, der ſich nicht ſcheute, in öffentlicher Sitzung des Hauſes der Lords ſieben Millionen Iren alien — Fremde — zu nennen. Darüber, ob man das Andenken an die traurigen Spaltungen des brittiſchen Inſelreichs erneute, war man unbekümmert, wenn man nur einen augenblicklichen Parteizweck erreichte. Waren doch viele unter den einflußreichſten Häuptern der Tories vollen Ernſtes entſchloſſen, die Inſel Irland wie ein erobertes Land zu behandeln, und, ſtatt den iriſchen Katholiken neue Rechte einzuräumen, ſogar die Zugeſtändniſſe zurückzunehmen, die ihnen der Herzog von Wellington gemacht hatte. Wir glauben daher mit gutem Grunde der geringſten Stimmenmehrheit, welche die Reformpartei unter den engliſchen Mitgliedern des Hauſes der Gemeinen erwarten darf, große Wichtigkeit beizulegen. Die Vorwürfe, welche der Regierung gemacht werden würden, wenn ſie — wie in den letzten Jahren — ſich auf eine ſchottiſche und iriſche Majorität ſtützen müßte, fallen dadurch weg. Bei den ſchottiſchen und iriſchen Wahlen iſt die Reformpartei einer bedeutenden Mehrheit gewiß. Nach den vorläufigen Berechnungen, welche von den Wahlcomitees angeſtellt wurden, hätte die Reformpartei aus Schottland und Irland noch eine Verſtärkung von 100 Mitgliedern zu erwarten, während den Tories in beiden Ländern nur 55 Stimmen geſichert wären. Die geſammte Mehrheit der Reformpartei in einem ganz vollzähligen Hauſe der Gemeinen wäre unter dieſen Vorausſetzungen daher auf 48 zu ſchätzen. Es iſt bekannt, daß ſo groß die Mehrheit nicht war, welche die Verwaltung des Sir Robert Peel und des Herzogs von Wellington ſtürzte.

Daß in England die Mehrheit zu Gunſten der Reformpartei keine bedeutendere iſt, hat ſeinen Grund in dem Zuſammenwirken verſchiedenartiger Urſachen. Zuvörderſt haben die Conſervativen, oder die Tories, den Standpunkt, den ſie noch vor einigen Jahren einnahmen, ganz aufgegeben, und ſind theils aus aufrichtiger Ueberzeugung, theils zum Scheine in Maſſe auf die Seite der Gegner übergetreten. Die Tories, die vor der Einführung der Parlementsreform jeder noch ſo unbedeutenden Veränderung in den Einrichtungen des brittiſchen Inſelreiches ſich widerſetzten, geben jetzt ſelbſt die Nothwendigkeit gemäßigt fortſchreitender Verbeſſerungen zu. Die Sprache, die Sir Robert Peel, der beredetſte unter den Gegnern der Reformbill, gegenwärtig innerhalb und außerhalb des Parlements führt, gleicht ſo vollkommen der Sprache, die im Jahre 1832 von dem Grafen Grey, von Lord Althorp oder irgend einem andern unter den Vorkämpfern der Reformpartei geführt

wurde, daß in der That, ſobald man die zu Grunde liegende Verſchiedenheit der Charaktere unberückſichtigt läßt, kein geringer Grad von Scharfſinn erforderlich wäre, um irgend einen in die Augen fallenden Unterſchied aufzufinden. Die Conſervativen widerſetzen ſich gegenwärtig nicht mehr jeder Veränderung an und für ſich, ohne darauf zu achten, ob dieſelbe durch die Umſtände geboten wird, oder nicht, ſondern ſie widerſetzen ſich nur jenen Veränderungen, von denen ſich mit einiger Wahrſcheinlichkeit nachweiſen läßt, daß ſie die Grundlage der beſtehenden geſellſchaftlichen Ordnung untergraben, und daher nicht eine vernünftige Entwickelung, ſondern eine gewaltſame Umwälzung herbeiführen würde. Viele von den reichſten Beſitzern aus dem Adel und aus dem Bürgerſtande waren früher den Tories nur deßhalb entgegen, weil dieſe als die Vertheidiger der ſchreiendſten Mißbräuche auftraten, für die ſich gar kein vernünftiger Grund angeben ließ. Ein großer Theil dieſer Männer hat ſich gegenwärtig mit den Conſervativen verſöhnt, weil ſie mit dieſen der Meinung ſind, daß das langſamſte Fortſchreiten dem übereilten, welches von einer andern Seite gefordert wird, vorzuziehen ſei. Dem Herzoge von Richmond, Lord Stanley und einigen andern vornehmen Herren, die zuerſt das Beiſpiel gegeben haben, iſt der Vorwurf gemacht worden, daß ſie ſich durch die Vorurtheile ihres Standes beſtechen ließen. Von Sir Francis Burdett, der vor wenigen Monaten noch durch ſeinen Wahlkampf in Weſtminſter ſo großes Aufſehen gemacht hat, wird Niemand etwas Aehnliches ſagen; Sir Francis Burdett war ſeit vielen Jahren der Vertreter der freiſinnigſten Wählerſchaft in England, und er ſelbſt galt als das freiſinnigſte Mitglied des Hauſes der Gemeinen. Wenn ein ſolcher Mann ohne Schaam in das Lager der Gegenpartei übergehen kann, muß dieſe ſelbſt eine andere geworden ſein, weil er ſich ſonſt unmöglich verbergen würde, daß er jeden Anſpruch nicht allein auf politiſche, ſondern auf ſittliche Achtung verwirkt hätte.

Die Frage, um die es ſich gegenwärtig zwiſchen den Reformern und Tories handelt, iſt nicht mehr, ob überhaupt Veränderungen in den öffentlichen Einrichtungen des Landes zuläſſig ſind, ſondern nur, wie weit man in dieſen Veränderungen gehen darf. Ueber dieſe Frage ſind aber die Reformer unter ſich eben ſo wenig einig, als die Partei in Maſſe mit den Conſervativen. Die gemäßigten Reformer, die in dieſem Augenblicke an der Spitze der Verwaltung ſtehen, unterſcheiden ſich nur dadurch von den Conſervativen, daß dieſe das Uebergewicht der anglicaniſchen Kirche nicht aufgeben wollen, welches beſonders in Irland auf die ſchroffſte und zum Theil auf die abſchreckendſte Weiſe hervortritt. Die gemäßigten Reformer verlangen die unbedingte Anwendung des Grundſatzes der Gewiſſensfreiheit, die offenbar gekränkt wird, wenn den Bekennern eines religiöſen Glaubens in einem Staate Vortheile zugeſtanden werden, von denen die Anhänger anderer Glaubensbekenntniſſe ausgeſchloſſen ſind. Die Diſſenters in England oder die Proteſtanten, die mit den Glaubensartikeln der anglicaniſchen Kirche nicht übereinſtimmen,

und die Katholiken in Irland ſind daher gegenwärtig bei dem Kampfe zwiſchen den Reformern und den Conſervativen beſonders betheiligt. Gerade dieſe religiöſe Richtung des Streites iſt aber ein weſentlicher Grund, weßhalb die conſervative Partei in den letzten Jahren ſo außerordentlich an Kraft gewonnen hat. Der Engländer iſt noch der echte lebhafteſte Proteſtant, wie derſelbe in Deutſchland heut zu Tage ſelten gefunden wird. Der Papſt in Rom iſt ihm als der Erzfeind des proteſtantiſchen Glaubens verhaßt, und er verachtet die Katholiken als die Sclaven eines albernen götzendieneriſchen Aberglaubens. Solche Leute in einer gewiſſen Unterdrückung zu halten, ſcheint ihm ganz recht und billig, während er die größte Gefahr für die politiſche und religiöſe Freiheit beſorgt, wenn es denſelben jemals gelänge, die Oberhand zu gewinnen. Die Geiſtlichkeit in England hielt es für ihre heiligſte Pflicht, die Conſervativen mit der äußerſten Anſtrengung zu unterſtützen; und wenn wir dazu rechnen, daß die Häupter der Partei den ganzen ungeheuren Einfluß aufboten, den ihnen der ausgedehnteſte Grundbeſitz und ein unermeßlicher Reichthum gewährt, ſo haben wir eher Urſache, uns darüber zu wundern, daß der Reformpartei noch einige Ausſicht auf den Sieg bleibt, als daß derſelbe ihr ſo hartnäckig ſtreitig gemacht wird.

Freilich kann man von der andern Seite anführen, daß für die Reformpartei kein geringer Vortheil daraus hervorging, daß die Krone ihr ganzes Gewicht zu Gunſten derſelben in die Wagſchale legte. Bei den engliſchen Wahlen würde die conſervative Partei ohne alle Frage die Mehrheit erhalten haben, wenn es nicht bekannt geweſen wäre, daß die junge Königin die gegenwärtige liberale Verwaltung einer Toryregierung vorzog. Der Hof wird gegenwärtig den Miniſtern nicht leicht ein Hinderniß in den Weg legen, denn alle bei dem Hofe angeſtellten Beamten von dem erſten bis zum letzten ſind aus den entſchiedenſten Reformern gewählt. Es iſt daher ein großer Irrthum, wenn man aus dem Umſtande, daß die Reformpartei in dem nächſten Parlemente keine viel bedeutendere Mehrheit zu erwarten hat, als in dem letzten, wenn man daraus den Schluß ziehen will, daß die Regierung bei ihrer zögernden, abwartenden und ſchwankenden Politik beharren müſſe. Wie groß oder wie gering die Mehrheit der Reformpartei in dem Hauſe der Gemeinen auch ausfallen mag, ſo bleibt ſie doch immer eine Mehrheit; und wenn die conſervative Partei im Hauſe der Lords auf ihrem Widerſtande gegen die Beſchlüſſe dieſer Mehrheit beharrt, ſo läßt ſich mit ziemlicher Sicherheit vorausſetzen, daß die Regierung den Widerſtand der Lords durch wiederholte Pairsernennungen mildern und brechen wird. Wir glauben aber kaum, daß es ſolcher durchgreifenden Maßregeln bedürfen wird, um die Conſervativen zur Nachgiebigkeit zu beſtimmen. Die Partei war zu lange gewohnt, ſich in den Strahlen der Hofgunſt zu ſonnen, als daß ſie nicht jedes Mittel ergreifen um ſich die Rückkehr zu derſelben zu ſichern; und es wäre daher ſehr), daß es zuletzt noch unter dem hohen Adel in England eben ſo Mode

würde, mit liberalen Anſichten zu prunken, wie es gegenwärtig Mode iſt, die frommſte Altgläubigkeit zur Schau zu tragen.

Die claſſiſche Erziehung in England.

Geſchrieben am 23 Februar 1838.

Von den Freunden des althergebrachten Erziehungsweſens, welches ſich ausſchließlich oder vorzugsweiſe auf die Kenntniß des claſſiſchen Alterthums gründet, wird gewöhnlich England zum Beweiſe für die wunderbare Erleichterung angeführt, die der claſſiſche Unterricht allen ſpäteren Studien gewähren ſoll. Welche andere Nation, fragt man uns, iſt weiter vorangeſchritten in der Ausbildung ihrer Staatseinrichtungen, in Handel und Gewerben und in Allem, was ſich auf das practiſche Leben bezieht, als die brittiſche? und wenn irgend wo, ſo iſt gerade in England der Unterricht beinahe ausſchließlich auf die Bekanntſchaft mit den Alten beſchränkt. In den Schulen, aus denen die ausgezeichnetſten Staatsmänner, Rechtsgelehrte, Aerzte, Theologen und neben ihnen die größten Kaufleute und Mechaniker hervorgehen, wird außer den alten Sprachen und den ſogenannten Claſſikern alles Andere vernachläſſigt; aber der Geiſt, der durch die Alten gebildet iſt, hat eine ſolche Ueberlegenheit gewonnen, daß er das Verſäumte ſchnell wieder einbringt und in jedem andern Fache die rohe ungebildete Maſſe, die ſich mit demſelben ausſchließlich beſchäftigt, weit hinter ſich zurückläßt. Wenn dieſe Anſicht begründet wäre, müßten wir ſie allerdings als einen vollgültigen Beweis für die Vortrefflichkeit der claſſiſchen Studien und der alterthümlichen Schulbildung gelten laſſen; wir fürchten indeſſen, daß dieſelbe auf einer ſehr oberflächlichen Kenntniß der geſellſchaftlichen Zuſtände in England beruht, und daß die Thatſachen, auf welche ſie ſich beruft, auf eine ſehr verſchiedene Weiſe erklärt werden müſſen. Das Studium der Alten bildet den Geiſt, wie jede ernſte und ſtrenge Beſchäftigung mit irgend einem wiſſenſchaftlichen Gegenſtande; aber es entfremdet der Gegenwart, und wenn England Staatsmänner und Redner aufzuweiſen hat, mit denen nur Wenige des Feſtlandes ſich meſſen können, ſo möchten wir ſagen, daß dieſe nicht ſowohl durch ihre claſſiſche Erziehung, als ungeachtet ihrer claſſiſchen Erziehung, die Auszeichnung, die wir ihnen nicht ſtreitig machen, erlangt haben. Die wahre Schule, aus der Englands Staatsmänner und Redner hervorgegangen ſind, iſt nicht Eaton und Oxford; ſie iſt das großartige brittiſche Volksleben, welches alle Kräfte der Seele er-

greift, alle Leidenſchaften in Bewegung ſetzt und die Gemüther, die im Kampfe der Parteien ſich als die edelſten und kräftigſten bewähren, über den Troß erhebt. Das Studium der Alten tritt in dem gewaltigen Ringen der Gegenwart bald in den Hintergrund, und der einzige Gebrauch, den der Redner im Parlemente von demſelben macht, iſt die Coquetterie, mit der er bei der einen oder bei der andern Gelegenheit irgend eine ſchlagende Stelle aus dem Horatius oder Virgilius anführt: eine Gewohnheit, die in England bewundert wird, die wir uns aber, bei aller Achtung vor dem redneriſchen Genie eines Canning oder Brougham, nicht enthalten können, als geſchmacklos anzuſehen.

Als eine nachtheilige Folge des engherzigen veralteten Erziehungsweſens, welches in England zu Hauſe iſt, erſcheint die Ungeſchicktheit, welche ſelbſt ausgezeichnete brittiſche Staatsmänner beweiſen, ſo oft ſie es mit Dingen zu thun haben, die ſie nicht durch das practiſche Leben in England kennen lernen konnten. Die brittiſche Diplomatie iſt beinahe immer jene geweſen, die mit dem ungeheuerſten Aufwande am ſchlechteſten geleitet wurde. England iſt ohne Frage unter allen Staaten der Erde der mächtigſte, aber wer möchte behaupten, daß der auswärtige Einfluß des brittiſchen Inſelreiches auch nur im Geringſten ſeiner Macht entſpräche. Auf dem europäiſchen Feſtlande iſt der brittiſche Einfluß ſo ziemlich auf nichts herabgekommen. Selbſt in Portugal, ſelbſt in Spanien, wo es bei einiger Geſchicklichkeit nicht ſchwer geweſen wäre, dem brittiſchen Einfluſſe die ausſchließende Herrſchaft zu verſchaffen, iſt derſelbe in der letzten Zeit durch den franzöſiſchen verdrängt worden; und wenn wir ſehen wollen, wie ein mächtiger Staat es anfangen muß, um ſeinen auswärtigen Einfluß zu verlieren, dürfen wir unſere Blicke nur auf den Orient wenden. Hier gab es eine doppelte Politik, zwiſchen der man zu wählen hatte. Entweder mußte man das ſinkende Gebäude der osmaniſchen Macht mit aller Kraft ſtützen und aufrecht halten, oder man mußte daſſelbe, als nicht mehr zu retten, ſich ſelbſt überlaſſen und durch aufrichtiges Anſchließen an die jugendlich aufblühende ägyptiſche Macht ein neues Syſtem begründen. Der Wendepunkt war in dem letzten ſyriſchen Kriege eingetreten, als die Pforte Englands, ſeines alten Verbündeten, Hülfe anrief, um gegen das ſiegreiche Heer Ibrahim Paſcha's Schutz zu finden. Da hatte man keine andere Wahl, als durch ſchnelles Einſchreiten den Fortſchritten der Aegypter Einhalt zu thun, oder, zu ihnen übertretend, der wankenden Osmanenmacht den letzten Stoß zu geben, um auf den Trümmern derſelben ſich neues kräftiges Leben entwickeln zu laſſen. Welche Wahl man auch getroffen hätte, ſo war durch entſchloſſenes Handeln dem brittiſchen Einfluſſe immer das Uebergewicht geſichert. Aber man traf keine Wahl, man konnte keinen Entſchluß faſſen, weil man die Verhältniſſe nicht kannte, herüber und hinüber, und ſo iſt es dahin gekommen, daß auch im Oriente Englands Einfluß, der hier, wenn irgend wo, allgewaltig ſein mußte, vernichtet wurde. Die Pforte wurde durch

die Unentſchloſſenheit des brittiſchen Cabinettes gezwungen, ſich Rußland in die Arme zu werfen, und nachdem dieß geſchehen, nachdem die Pforte durch ruſſiſchen Beiſtand gerettet war, entſchloß man ſich plötzlich, gleichfalls auf dieſe Seite zu treten und ſah nicht, daß man jetzt zu Konſtantinopel nur noch eine Stelle in dem ruſſiſchen Gefolge einnehmen konnte. Durch dieſes ſchwankende Benehmen iſt England im Oriente in die ſchiefſte Stellung gekommen. Man bietet Alles auf, um bei der Pforte einen Einfluß zu gewinnen, der unwiederbringlich verloren iſt, und läßt die Gelegenheit vorübergehen, ſich wenigſtens in dem neuen ägyptiſchen Reiche einen dauernden Einfluß zu ſichern. Man unterſtützt, um ſich bei der Pforte in Anſehen zu ſetzen, die Anſprüche, die ſie an ihren übermächtigen Vaſallen Mehemed Ali macht, und vergißt, daß man dadurch zwar den Letzteren zwingen kann, ſich gleichfalls von England abzuwenden, aber niemals der Pforte ihre Unabhängigkeit zurückgeben wird.

Eben ſo, wie im Oriente, hat die engliſche Politik ſich in den Verhandlungen gezeigt, die mit Frankreich in Bezug auf Algier Statt gefunden haben. Man ſieht die Nothwendigkeit, mit Frankreich im engſten Verbande zu bleiben, aber man gönnt ihm den Beſitz von Algier nicht, und man ſtößt es dadurch auch von ſich ab, während man doch nicht im Stande iſt, ihm den Gegenſtand des Streites zu entziehen. Das Schlimmſte iſt, daß die Miniſter in Bezug auf dieſe Frage nicht einmal freie Hand haben, ſie müſſen dem Anſtoße folgen, den ihnen das Parlement giebt, und das Parlement läßt ſich nicht durch ein auf Kenntniß der Verhältniſſe beruhendes beſonnenes Urtheil, ſondern durch inſtinctmäßige Eiferſucht gegen Frankreich beſtimmen. Bei der Erörterung, die vor wenigen Tagen im Hauſe der Gemeinen Statt fand, verriethen die vornehmſten Wortführer eine Unwiſſenheit, die wir kaum einem Schüler, geſchweige einem Staatsmanne, zu Gute halten würden. So wurde behauptet, daß der franzöſiſche Beſitz von Algier in Kriegszeiten die engliſchen Beſitzungen am Senegal gefährde! Dieß ſind die Folgen der gerühmten claſſiſchen Erziehung.

Die geheime-Abſtimmung.

Geſchrieben am 27. Februar 1838.

Eine der wichtigſten Verhandlungen, die in dem brittiſchen Parlemente ſeit der Eröffnung deſſelben Statt gefunden haben, war jene über die Einführung der geheimen Abſtimmung bei den Parlementswahlen. Auf den

erſten Blick kann es ziemlich gleichgültig erſcheinen, ob bei einer Wahl die Stimmen öffentlich oder ins Geheim gegeben werden, und für den, der in ſeiner Handlungsweiſe ſich nur durch ſeine Ueberzeugung leiten läßt, iſt es in der That gleichgültig. Unglücklicher Weiſe ſind verhältnißmäßig nur wenige Menſchen in der Lage, daß ſie im Leben ausſchließlich ihrer Ueberzeugung folgen könnten; die meiſten werden in den wichtigſten Dingen durch Rückſichten beſtimmt, die ihnen oft eine ihrer Ueberzeugung gerade entgegengeſetzte Handlungsweiſe auflegen; und dieß zeigt ſich in Staaten mit einer repräſentativen Verfaſſung beſonders bei den Wahlen. Die ganze moderne Repräſentativverfaſſung beruht auf der Vorausſetzung, daß die öffentlichen Angelegenheiten eines Landes nicht beſſer wahrgenommen werden, als wenn die bei der Mehrzahl der Bewohner herrſchenden politiſchen Anſichten die Verwaltung beſtimmen. Man glaubte, dieſe Anſichten am ſicherſten zu ermitteln, indem man Abgeordnete ernennen ließ, welche den Auftrag hatten, die Meinung und den Willen des Landes zu vertreten. Alles kam jetzt darauf an, dafür zu ſorgen, daß dieſe Abgeordneten wirklich Männer waren, die in ihren Geſinnungen mit den Geſinnungen der Mehrheit übereinſtimmten. Die Verfaſſung, die allen modernen Repräſentativverfaſſungen zum Muſter gedient hat, war die brittiſche. In dieſer war jedoch dafür, daß die Meinung der Mehrheit oder die öffentliche Meinung durch die Abgeordneten der Nation vertreten würde, nur auf ſehr unzulängliche Weiſe geſorgt. Wenige große Eigenthümer hatten die Mehrzahl der Abgeordneten zu ernennen, und ſelbſt da, wo die Wahl bei den Bevölkerungen war, übten die Reichen und Großen einen ſo überwiegenden Einfluß, daß die wahre Meinung der Mehrzahl an den wenigſten Orten in Betracht kam. Drei Dinge waren es, die als die vorragendſten Fehler der brittiſchen Verfaſſung erſchienen. Zuvörderſt war das Wahlrecht auf eine zu geringe Zahl beſchränkt, was zur Folge hatte, daß nicht die Meinung der Nation, ſondern die Meinung einer Anzahl von Bevorrechteten vertreten wurde. Außerdem ſchien die Unabhängigkeit der Wähler bei der Ausübung ihres Stimmrechtes nicht hinreichend geſichert; denn man ſah, daß an vielen Orten, wo auch der unbemittelte Theil der Bevölkerung das Wahlrecht hatte, die meiſten ſich durch Verſprechungen oder Drohungen verleiten ließen, ihrer perſönlichen Ueberzeugung untreu zu werden; oft wurden ſogar die Stimmen geradezu an den Meiſtbietenden verkauft. Endlich war die Zeit, für welche die Vollmacht der Abgeordneten galt, zu lange ausgedehnt; wenn die Wähler bei ihrer Wahl ſich getäuſcht hatten, mußten ſie ſieben Jahre warten, ehe ſie ihren Irrthum wieder gut machen konnten.

In den brittiſchen Colonien von Nordamerica, als dieſe ſich von dem
lande losriſſen, fanden die Geſetzgeber zuerſt Gelegenheit, die Fehler der
en Verfaſſung zu verbeſſern. Hier wurde ſtatt der Bevorrechtungen,
England beſtanden, das allgemeine Stimmrecht eingeführt; jeder er-
Bürger erhielt das Recht, an den Wahlen Theil zu nehmen, durch

welche die Abgeordneten des Landes ernannt wurden. Um aber ganz ſicher zu gehen und das Einſchleichen jedes geſetzwidrigen Einfluſſes auf alle Fälle zu verhindern, wurde feſtgeſetzt, daß die Abſtimmung bei den Wahlen nicht öffentlich, ſondern auf geheime Weiſe durch Kugeln geſchehen ſollte. Man ſetzte voraus, daß Niemand einen Verſuch zu Beſtechungen irgend einer Art machen würde, wenn er kein Mittel mehr hätte, ſich des Erfolges zu verſichern. Auch wurden ſtatt ſiebenjähriger Wahlen jährliche eingeführt, ſo daß der Abgeordnete immer gezwungen war, die Meinung ſeiner Wähler vor Augen zu behalten, weil er nach Verlauf eines Jahres ſich von Neuem ihrem Urtheile unterwerfen mußte. Im Allgemeinen haben in den Vereinigten Staaten von Nordamerica die Beſtimmungen der jetzt ſeit ſechzig Jahren beſtehenden Verfaſſung ſich als zweckmäßig bewährt. Das allgemeine Stimmrecht iſt in einem Lande, wo es beinahe gar keine Arme giebt, und wo die Mehrzahl der Bewohner aus unabhängigen Grundbeſitzern beſteht, ganz an ſeinem Orte, und die jährliche Wiederkehr der Wahlen iſt bei der lebendigen Theilnahme, die Jedermann an den öffentlichen Angelegenheiten zeigt, nicht allein gut, ſondern nothwendig, weil dieſelbe dem Volkswillen, der hier Alles vermag, einen geſetzlichen Weg anweiſ't, in dem er ſich geltend machen kann. Dagegen hätte man ſich die Vorſichtsmaßregel der geheimen Abſtimmung füglich erſparen können; denn Niemand denkt daran, ſeine politiſche Geſinnung oder die Vorliebe, die er für dieſen oder jenen Candidaten hat, im Geringſten zu verbergen. Von Einſchüchterung oder Beſtechung kann da, wo Millionen unabhängige Männer ſtimmen, gar nicht die Rede ſein, und die geheime Abſtimmung iſt daher eine Förmlichkeit, die ſo gut als gar keine Bedeutung hat.

Unter dieſen Umſtänden kann es auffallend erſcheinen, daß man in England auf die Einführung der geheimen Abſtimmung bei den Wahlen ſo hohen Werth legt. Die Partei der Radicalen, welche die geheime Abſtimmung verlangt, behauptet, daß ohne dieſe die Parlementsreform nur eine Täuſchung ſei. In der That iſt es nicht zu leugnen, daß gerade ſeit der Parlementsreform die politiſchen Parteien in England die Bearbeitung der Wähler auf eine Weiſe ausgebildet haben, durch welche die Wahlfreiheit in vielen Fällen nicht allein gefährdet, ſondern geradezu vernichtet wird. Die Gutsbeſitzer zwingen ihre Pächter bei den Wahlen für die Candidaten zu ſtimmen, die ſie ihnen bezeichnen, und kündigen ihnen im Weigerungsfalle die Pacht auf oder treiben ſie, wenn ſie mit dem Pachtgelde im Rückſtande ſind, ſogleich von Haus und Hof. In den Städten geht es den Krämern und Handwerkern auf ähnliche Weiſe, indem die vornehmen Abnehmer, die ſie haben, ihnen die Kundſchaft entziehen, wenn ſie bei den Wahlen ſich nicht nach deren Willen richten. Gegen dieſes Bedrückungsſyſtem ſoll die geheime Abſtimmung nach der Meinung der Radicalen Schutz und Sicherheit gewähren; und dieſe Anſicht findet in England mit jedem Jahre allgemeineren Eingang. Mr. Grote, eines der Mitglieder für die City von London, bringt ſeit dem Jahre

1833 in dem Hauſe der Gemeinen alljährlich den Antrag ein, die geheime Abſtimmung bei den Parlementswahlen einzuführen; und wenn dieſer Antrag auch bisher jedesmal zurückgewieſen worden iſt, ſo hat ſich doch eine immer größere Stimmenzahl für denſelben erklärt. Im Jahre 1833 wurde Grote's Antrag durch 211 Stimmen gegen 100, im Jahre 1835 durch 319 Stimmen gegen 146 und bei der letzten Abſtimmung am 15. Febr. d. J. durch 317 Stimmen gegen 200 verworfen. Wenn die Freunde der geheimen Abſtimmung ſich fortwährend in ähnlichem Verhältniſſe vermehren, ſo muß die Annahme derſelben nach wenigen Jahren unvermeidlich werden. Dennoch können wir uns nicht davon überzeugen, daß die Einführung der geheimen Abſtimmung die Vortheile haben würde, die man erwartet. In Frankreich, wo die geheime Abſtimmung von Anfang mit dem Wahlverfahren verbunden iſt, übt die Regierung auf die Wahlen einen Einfluß, der unmöglich wäre, wenn das Geheimniß die Unabhängigkeit der Wähler wirklich verbürgte. In Belgien, wo gleichfalls die geheime Abſtimmung eingeführt iſt, werden die Wahlen an den meiſten Orten von der katholiſchen Geiſtlichkeit beherrſcht. Der Grund iſt ein ſehr einfacher. Wer den Muth nicht hat, ſeine politiſche Ueberzeugung offen auszuſprechen und gegen jeden fremden Einfluß zu behaupten, wird bei der geheimen Abſtimmung noch weniger Anſtand nehmen, ſich durch äußere Rückſichten beſtimmen zu laſſen, als bei der öffentlichen, weil jene ihm die Beſchämung erſpart, die dieſe ihm zuziehen würde. Den Gutsherrn, der ſeinen Pächter verjagt, weil er weiß, daß dieſer gegen ihn geſtimmt hat, hindert nichts, daſſelbe zu thun, wenn er ſtatt der Gewißheit auch nur die Vermuthung hat.

Gegen die geheime Abſtimmung ſpricht aber noch ein ungleich tieferer Grund, der zu unſerem Befremden in den brittiſchen Parlementsverhandlungen bisher völlig überſehen iſt. Gerade die Oeffentlichkeit des Wahlverfahrens mit allen ihren Nachtheilen iſt es, worauf die Kraft der Repräſentativverfaſſung beruht. Rom war verloren, als die geheime Abſtimmung eingeführt wurde; und wir fürchten, daß auch das öffentliche Leben in England durch die geheime Abſtimmung untergraben würde. Nur dann kann die Meinung ſich ſtark und kräftig entwickeln, wenn ſie mit Hinderniſſen zu kämpfen hat, die den Sieg erſchweren; wenn alle Hinderniſſe aus dem Wege geräumt werden, tritt eine Erſchlaffung ein, die alle öffentlichen Einrichtungen in ihrer Wurzel vergiftet. Der Nachtheil iſt nur ſcheinbar, wenn eine der Zahl nach ſchwächere Partei durch gewaltthätige Ausübung ihres Einfluſſes der Mehrheit Geſetze vorſchreibt. So lange die Mehrheit ſich die Herrſchaft gefallen läßt, fühlt ſie noch nicht das Bedürfniß der Unabhängigkeit. Je ſtärker der Druck iſt, um ſo lebhafter wird dieß Gefühl erweckt, und in dem Augenblicke, in dem es zum vollen Bewußtſein erwacht, hat es auch ſchon den Sieg errungen. Wenn die Wähler gegenwärtig Candidaten ernennen, die ihnen im Grunde zuwider ſind, ſo iſt dieß nur ein Beweis,

daß die kleinen perſönlichen Vortheile, die ſie durch das Verleugnen ihrer politiſchen Anſichten erlangen, ihnen wichtiger ſind, als das Geltendmachen ihrer Anſichten. Die wahre Ueberzeugung läßt ſich aber nicht verleugnen. Wenn irgend eine politiſche Anſicht einmal die Gemüther vollkommen durchdrungen hat, wenn ſie zur wahren Ueberzeugung geworden iſt, wird die Mehrheit kein Opfer ſcheuen, um dieſelbe durchzuſetzen. Eine politiſche Anſicht, die man keines Opfers werth hält, verdient auch nicht zur Herrſchaft zu gelangen; denn ſie iſt entweder in ihrem Grunde falſch, oder, wenn ſie richtig ſein ſollte, iſt ſie noch nicht hinreichend gereift und ausgebildet, um mit Vortheil für das Gemeinwohl angewandt zu werden.

Die Ausbreitung der brittiſchen Macht in allen Welttheilen.

Geſchrieben am 5. Juni 1838.

Der Haß und die Mißgunſt verleiten die verſtändigſten Leute zu den albernſten Urtheilen. Daß der Haß in ſeinem Urtheile fehl greift, iſt verzeihlich, weil der Haß, wie jede Leidenſchaft, aus einer Ueberſpannung der Gemüthsthätigkeit hervorgeht, die dem Verſtande keine Zeit zu ruhiger Beobachtung läßt. Viel verächtlicher, als die Entſtellungen des Haſſes, ſind die Entſtellungen der Mißgunſt, denn dieſe iſt nicht die Folge einſeitiger Thätigkeit, ſondern allgemeiner Trägheit des Geiſtes; und wir finden dieſelbe daher beſonders bei jenen Volksſtämmen vorherrſchend, die in ihrem Temperamente das meiſte Phlegma haben. Wir Deutſchen ſind von jeher als die ärgſten Neidharte bekannt geweſen, und wir dürfen nur um uns blicken, um zu ſehen, daß wir, wie viel oder wie wenig wir von unſerem alten Volkscharakter auch aufgegeben haben, wenigſtens dieſem einen Zuge deſſelben nicht untreu geworden ſind. Der Deutſche entſagt lieber ſelbſt dem Guten, ehe er die Theilnahme daran ſeinem Nachbarn gönnt. Bei der vortheilhafteſten Unternehmung, in die der Deutſche gemeinſchaftlich mit einem Andern ſich einlaſſen ſoll, fragt er zuvörderſt, wie groß der Antheil an dem Gewinne iſt, der dieſem zufallen würde, und er iſt im Stande, die ganze Sache aufzugeben, ſobald er Urſache hat, bei der Theilung ſich verkürzt zu glauben. Die Mißgunſt iſt auch der Grund, weßhalb das Talent in Deutſchland ungleich ſchwerer Anerkennung findet, als in irgend einem andern Lande. Das erſte Gefühl, welches die Wahrnehmung des ſchönſten Talentes erweckt, iſt nicht

wäre ein Verſuch zur Beſtechung der Wähler unerhört; dennoch wird nicht leicht irgend Jemand behaupten, daß die wahre Geſinnung der franzöſiſchen Nation in ihrer Abgeordnetenkammer treuer vertreten ſei, als die Geſinnung des brittiſchen Volkes durch ſein Haus der Gemeinen. In Frankreich iſt das politiſche Intereſſe nicht ſo groß, daß irgend Jemand es der Mühe werth halten ſollte, für die Stimme eines einzelnen Wählers Tauſend oder ein paar Tauſend Thaler zu bezahlen, wie dieß in England wohl vorgekommen iſt. Aber eben deßhalb, weil das politiſche Intereſſe nicht ſo groß und weil die Wahlberechtigung auf einen verhältnißmäßig kleinen Kreis beſchränkt iſt, hat die Regierung in ihrer Macht, die Wahlen bei einigem Aufwande von Geſchicklichkeit immer in ihrem Sinne zu leiten. In England, wenn der Tag kommt, der zu dem Abhalten der Wahl angeſetzt iſt, werden an dem Wahlorte auf offenem Markte Gerüſte aufgeſchlagen, um den Candidaten eine Gelegenheit zu geben, ſich dem verſammelten Volke zu zeigen und vor demſelben ihre politiſchen Grundſätze darzulegen. Zu der beſtimmten Stunde nimmt der Sheriff des Diſtrictes, der Bailiff oder ein anderer vornehmer Beamter den Vorſitz ein; alles Volk verſammelt ſich vor den Schranken und die Candidaten erſcheinen unter dem Geleite eines zahlreichen Gefolges von Freunden. Die Wahl wird jetzt für eröffnet erklärt, und es tritt ein Freund des Candidaten auf, der ſich zuerſt gemeldet hat, und ſchlägt denſelben den verſammelten Wählern als einen Mann vor, der geeignet ſei, ihre Intereſſen und ihre politiſchen Geſinnungen im Parlemente zu vertreten. Alles, was die Wähler dem Candidaten irgend geneigt machen kann, wird gewandt hervorgehoben, wogegen die Anſprüche des Mitbewerbers durch eine gerechte oder ungerechte Vergleichung in Schatten geſtellt werden. Ein anderer Freund des Candidaten unterſtützt durch eine andere Anrede an die Verſammlung den Vorſchlag, und der auf dieſe Weiſe empfohlene Candidat nimmt hiernächſt ſelbſt das Wort, um der Verſammlung Rechenſchaft von den früheren Schritten ſeiner politiſchen Laufbahn abzulegen und ſich über die Grundſätze auszuſprechen, denen er im Parlemente zu folgen beabſichtigt. Nach ihm kommt ein anderer Candidat an die Reihe, der auf ähnliche Weiſe empfohlen wird, und wenn alle Mitbewerber nach einander aufgetreten ſind, ſo ruft der Präſident der Verſammlung mit lauter Stimme aus, daß jeder ſeine Hand erheben ſolle, der den erſten und darauf, der den zweiten, den dritten und vierten Candidaten für geeignet halte, zum Vortheil des Landes einen Sitz im Parlemente einzunehmen. Der Candidat oder die Candidaten, für welche ſich die meiſten Hände erhoben haben, wird als ernannt ausgerufen, da aber eine Abſchätzung der Stimmenzahl durch das Handerheben ſehr unſicher iſt, auch zu den Wahlverſammlungen, die auf dieſe Weiſe gehalten werden, nicht allein die geſetzlich berechtigten, ſondern alle erwachſenen Einwohner ohne Unterſchied Zugang finden, ſo haben die Candidaten, welche bei dieſer Art der Wahl durchgefallen ſind, das Recht, eine nochmalige ſchriftliche Abſtim-

mung zu verlangen. Bei dieſer muß jeder Wähler erſcheinen, ſchwören, daß er zu der Theilnahme an der Wahl geſetzlich berechtigt iſt, und dann ſeine Stimme förmlich zu Protokoll geben. Wer bei dem auf dieſe Weiſe vorgenommenen Wahlverfahren oder bei dem ſogenannten Poll die Mehrheit der Stimmen erhalten hat, der iſt unwiderruflich erwählt.

Die Wahlen, von denen das Ergebniß uns bis jetzt bekannt geworden iſt, ſind ausſchließlich auf Reformer und Radicale gefallen. Darauf würden wir jedoch geringes Gewicht legen, da die City von London und die Borough Southwark auch im jüngſten Parlemente ausſchließlich durch Reformer vertreten waren. Bedeutend erſcheint uns nur das Benehmen des Volkes bei der Wahl. Dieß war ſo ſtürmiſch, als in den Zeiten der Aufregung, in denen der Kampf um die Parlementsreform durchgefochten wurde. Die Conſervativen konnten vor dem Toben ihrer Gegner gar nicht zu Worte kommen, und da zu erwarten iſt, daß es ihnen an gar vielen Orten ſo gehen wird, ſo haben ſie unſerer Meinung nach wenig Ausſicht auf den Erfolg.

Der Ausgang der Wahlen.

Geſchrieben am 6. Auguſt 1837.

Die Parlementswahlen für die Städte und Flecken in England und Wales ſind beendigt. Von 658 Mitgliedern des Hauſes der Gemeinen haben die Städte in England und Wales 337 zu ernennen, alſo mehr als die Hälfte. Von den übrigen 321 Mitgliedern ernennen die Grafſchaften von England und Wales 159; die beiden Univerſitäten Oxford und Cambridge 4, die Städte und Grafſchaften von Schottland 50, und die ſämmtlichen Wahlcorporationen der Inſel Ireland 105. Die noch fehlenden 3 Mitglieder werden von den kleineren Inſeln gewählt. Die große Mehrzahl der engliſchen Städtewahlen iſt zu Gunſten der Reformpartei ausgefallen, indem 190 Reformer und nur 147 Tories gewählt worden. Nehmen wir an, daß von den Wahlen der Grafſchaften und der Univerſitäten in England, bei denen die Tories ein entſchiedenes Uebergewicht haben, auch nur 63 Reformer und 100 Tories gewählt worden, ſo bliebe der Reformpartei in einem rein engliſchen Parlemente immer noch eine Mehrheit von ſechs Stimmen. In dem letzten Parlemente, welches unter der Verwaltung des Sir Robert Peel gewählt war, hatten die Tories, ſobald nur die Stimmen der engliſchen Mitglieder gewählt wurden, die Mehrheit, und die Partei legte auf dieſen Umſtand kein

geringes Gewicht, da derſelbe ſie in den Stand ſetzte, den Nationalſtolz des Engländers in ihr Intereſſe zu ziehen. Die Mehrheit des Hauſes der Gemeinen wurde als eine fremde, ja als eine ausländiſche dargeſtellt, welche dem engliſchen Volke ein unrühmliches Joch auflegte. Dieß war der Grund, weßhalb die conſervativen Blätter bei jeder Gelegenheit über die tyranniſche Majorität — the tyrant majority — des Hauſes der Gemeinen klagte, und im genaueſten Zuſammenhange damit ſtand die berühmte Erklärung des Lord Lyndhurſt, der ſich nicht ſcheute, in öffentlicher Sitzung des Hauſes der Lords ſieben Millionen Iren alien — Fremde — zu nennen. Darüber, ob man das Andenken an die traurigen Spaltungen des brittiſchen Inſelreichs erneute, war man unbekümmert, wenn man nur einen augenblicklichen Parteizweck erreichte. Waren doch viele unter den einflußreichſten Häuptern der Tories vollen Ernſtes entſchloſſen, die Inſel Irland wie ein erobertes Land zu behandeln, und, ſtatt den iriſchen Katholiken neue Rechte einzuräumen, ſogar die Zugeſtändniſſe zurückzunehmen, die ihnen der Herzog von Wellington gemacht hatte. Wir glauben daher mit gutem Grunde der geringſten Stimmenmehrheit, welche die Reformpartei unter den engliſchen Mitgliedern des Hauſes der Gemeinen erwarten darf, große Wichtigkeit beizulegen. Die Vorwürfe, welche der Regierung gemacht werden würden, wenn ſie — wie in den letzten Jahren — ſich auf eine ſchottiſche und iriſche Majorität ſtützen müßte, fallen dadurch weg. Bei den ſchottiſchen und iriſchen Wahlen iſt die Reformpartei einer bedeutenden Mehrheit gewiß. Nach den vorläufigen Berechnungen, welche von den Wahlcomitees angeſtellt wurden, hätte die Reformpartei aus Schottland und Irland noch eine Verſtärkung von 100 Mitgliedern zu erwarten, während den Tories in beiden Ländern nur 55 Stimmen geſichert wären. Die geſammte Mehrheit der Reformpartei in einem ganz vollzähligen Hauſe der Gemeinen wäre unter dieſen Vorausſetzungen daher auf 48 zu ſchätzen. Es iſt bekannt, daß ſo groß die Mehrheit nicht war, welche die Verwaltung des Sir Robert Peel und des Herzogs von Wellington ſtürzte.

Daß in England die Mehrheit zu Gunſten der Reformpartei keine bedeutendere iſt, hat ſeinen Grund in dem Zuſammenwirken verſchiedenartiger Urſachen. Zuvörderſt haben die Conſervativen, oder die Tories, den Standpunkt, den ſie noch vor einigen Jahren einnahmen, ganz aufgegeben, und ſind theils aus aufrichtiger Ueberzeugung, theils zum Scheine in Maſſe auf die Seite der Gegner übergetreten. Die Tories, die vor der Einführung der Parlementsreform jeder noch ſo unbedeutenden Veränderung in den Einrichtungen des brittiſchen Inſelreiches ſich widerſetzten, geben jetzt ſelbſt die Nothwendigkeit gemäßigt fortſchreitender Verbeſſerungen zu. Die Sprache, die Sir Robert Peel, der beredetſte unter den Gegnern der Reformbill, gegenwärtig innerhalb und außerhalb des Parlements führt, gleicht ſo vollkommen der Sprache, die im Jahre 1832 von dem Grafen Grey, von Lord Althorp oder irgend einem andern unter den Vorkämpfern der Reformpartei geführt

wurde, daß in der That, ſobald man die zu Grunde liegende Verſchiedenheit der Charaktere unberückſichtigt läßt, kein geringer Grad von Scharfſinn erforderlich wäre, um irgend einen in die Augen fallenden Unterſchied aufzufinden. Die Conſervativen widerſetzen ſich gegenwärtig nicht mehr jeder Veränderung an und für ſich, ohne darauf zu achten, ob dieſelbe durch die Umſtände geboten wird, oder nicht, ſondern ſie widerſetzen ſich nur jenen Veränderungen, von denen ſich mit einiger Wahrſcheinlichkeit nachweiſen läßt, daß ſie die Grundlage der beſtehenden geſellſchaftlichen Ordnung untergraben, und daher nicht eine vernünftige Entwickelung, ſondern eine gewaltſame Umwälzung herbeiführen würde. Viele von den reichſten Beſitzern aus dem Adel und aus dem Bürgerſtande waren früher den Tories nur deßhalb entgegen, weil dieſe als die Vertheidiger der ſchreiendſten Mißbräuche auftraten, für die ſich gar kein vernünftiger Grund angeben ließ. Ein großer Theil dieſer Männer hat ſich gegenwärtig mit den Conſervativen verſöhnt, weil ſie mit dieſen der Meinung ſind, daß das langſamſte Fortſchreiten dem übereilten, welches von einer andern Seite gefordert wird, vorzuziehen ſei. Dem Herzoge von Richmond, Lord Stanley und einigen andern vornehmen Herren, die zuerſt das Beiſpiel gegeben haben, iſt der Vorwurf gemacht worden, daß ſie ſich durch die Vorurtheile ihres Standes beſtechen ließen. Von Sir Francis Burdett, der vor wenigen Monaten noch durch ſeinen Wahlkampf in Weſtminſter ſo großes Aufſehen gemacht hat, wird Niemand etwas Aehnliches ſagen; Sir Francis Burdett war ſeit vielen Jahren der Vertreter der freiſinnigſten Wählerſchaft in England, und er ſelbſt galt als das freiſinnigſte Mitglied des Hauſes der Gemeinen. Wenn ein ſolcher Mann ohne Schaam in das Lager der Gegenpartei übergehen kann, muß dieſe ſelbſt eine andere geworden ſein, weil er ſich ſonſt unmöglich verbergen würde, daß er jeden Anſpruch nicht allein auf politiſche, ſondern auf ſittliche Achtung verwirkt hätte.

Die Frage, um die es ſich gegenwärtig zwiſchen den Reformern und Tories handelt, iſt nicht mehr, ob überhaupt Veränderungen in den öffentlichen Einrichtungen des Landes zuläſſig ſind, ſondern nur, wie weit man in dieſen Veränderungen gehen darf. Ueber dieſe Frage ſind aber die Reformer unter ſich eben ſo wenig einig, als die Partei in Maſſe mit den Conſervativen. Die gemäßigten Reformer, die in dieſem Augenblicke an der Spitze der Verwaltung ſtehen, unterſcheiden ſich nur dadurch von den Conſervativen, daß dieſe das Uebergewicht der anglicaniſchen Kirche nicht aufgeben wollen, welches beſonders in Irland auf die ſchroffſte und zum Theil auf die abſchreckendſte Weiſe hervortritt. Die gemäßigten Reformer verlangen die unbedingte Anwendung des Grundſatzes der Gewiſſensfreiheit, die offenbar gekränkt wird, wenn den Bekennern eines religiöſen Glaubens in einem Staate Vortheile zugeſtanden werden, von denen die Anhänger anderer Glaubensbekenntniſſe ausgeſchloſſen ſind. Die Diſſenters in England oder die Proteſtanten, die mit den Glaubensartikeln der anglicaniſchen Kirche nicht übereinſtimmen,

und die Katholiken in Irland ſind daher gegenwärtig bei dem Kampfe zwiſchen den Reformern und den Conſervativen beſonders betheiligt. Gerade dieſe religiöſe Richtung des Streites iſt aber ein weſentlicher Grund, weßhalb die conſervative Partei in den letzten Jahren ſo außerordentlich an Kraft gewonnen hat. Der Engländer iſt noch der echte lebhafteſte Proteſtant, wie derſelbe in Deutſchland heut zu Tage ſelten gefunden wird. Der Papſt in Rom iſt ihm als der Erzfeind des proteſtantiſchen Glaubens verhaßt, und er verachtet die Katholiken als die Sclaven eines albernen götzendieneriſchen Aberglaubens. Solche Leute in einer gewiſſen Unterdrückung zu halten, ſcheint ihm ganz recht und billig, während er die größte Gefahr für die politiſche und religiöſe Freiheit beſorgt, wenn es denſelben jemals gelänge, die Oberhand zu gewinnen. Die Geiſtlichkeit in England hielt es für ihre heiligſte Pflicht, die Conſervativen mit der äußerſten Anſtrengung zu unterſtützen; und wenn wir dazu rechnen, daß die Häupter der Partei den ganzen ungeheuren Einfluß aufboten, den ihnen der ausgedehnteſte Grundbeſitz und ein unermeßlicher Reichthum gewährt, ſo haben wir eher Urſache, uns darüber zu wundern, daß der Reformpartei noch einige Ausſicht auf den Sieg bleibt, als daß derſelbe ihr ſo hartnäckig ſtreitig gemacht wird.

Freilich kann man von der andern Seite anführen, daß für die Reformpartei kein geringer Vortheil daraus hervorging, daß die Krone ihr ganzes Gewicht zu Gunſten derſelben in die Wagſchale legte. Bei den engliſchen Wahlen würde die conſervative Partei ohne alle Frage die Mehrheit erhalten haben, wenn es nicht bekannt geweſen wäre, daß die junge Königin die gegenwärtige liberale Verwaltung einer Toryregierung vorzog. Der Hof wird gegenwärtig den Miniſtern nicht leicht ein Hinderniß in den Weg legen, denn alle bei dem Hofe angeſtellten Beamten von dem erſten bis zum letzten ſind aus den entſchiedenſten Reformern gewählt. Es iſt daher ein großer Irrthum, wenn man aus dem Umſtande, daß die Reformpartei in dem nächſten Parlemente keine *viel* bedeutendere Mehrheit zu erwarten hat, als in dem letzten, wenn man daraus den Schluß ziehen will, daß die Regierung bei ihrer zögernden, abwartenden und ſchwankenden Politik beharren müſſe. Wie groß oder wie gering die Mehrheit der Reformpartei in dem Hauſe der Gemeinen auch ausfallen mag, ſo bleibt ſie doch immer eine Mehrheit; und wenn die conſervative Partei im Hauſe der Lords auf ihrem Widerſtande gegen die Beſchlüſſe dieſer Mehrheit beharrt, ſo läßt ſich mit ziemlicher Sicherheit vorausſetzen, daß die Regierung den Widerſtand der Lords durch wiederholte Pairsernennungen mildern und brechen wird. Wir glauben aber kaum, daß es ſolcher durchgreifenden Maßregeln bedürfen wird, um die Conſervativen zur Nachgiebigkeit zu beſtimmen. Die Partei war zu lange gewohnt, ſich in den Strahlen der Hofgunſt zu ſonnen, als daß ſie nicht jedes Mittel ergreifen ſollte, um ſich die Rückkehr zu derſelben zu ſichern; und es wäre daher ſehr möglich, daß es zuletzt noch unter dem hohen Adel in England eben ſo Mode

würde, mit liberalen Anſichten zu prunken, wie es gegenwärtig Mode iſt, die frommſte Altgläubigkeit zur Schau zu tragen.

Die claſſiſche Erziehung in England.

Geſchrieben am 23. Februar 1838.

Von den Freunden des althergebrachten Erziehungsweſens, welches ſich ausſchließlich oder vorzugsweiſe auf die Kenntniß des claſſiſchen Alterthums gründet, wird gewöhnlich England zum Beweiſe für die wunderbare Erleichterung angeführt, die der claſſiſche Unterricht allen ſpäteren Studien gewähren ſoll. Welche andere Nation, fragt man uns, iſt weiter vorangeſchritten in der Ausbildung ihrer Staatseinrichtungen, in Handel und Gewerben und in Allem, was ſich auf das practiſche Leben bezieht, als die brittiſche? und wenn irgend wo, ſo iſt gerade in England der Unterricht beinahe ausſchließlich auf die Bekanntſchaft mit den Alten beſchränkt. In den Schulen, aus denen die ausgezeichnetſten Staatsmänner, Rechtsgelehrte, Aerzte, Theologen und neben ihnen die größten Kaufleute und Mechaniker hervorgehen, wird außer den alten Sprachen und den ſogenannten Claſſikern alles Andere vernachläſſigt; aber der Geiſt, der durch die Alten gebildet iſt, hat eine ſolche Ueberlegenheit gewonnen, daß er das Verſäumte ſchnell wieder einbringt und in jedem andern Fache die rohe ungebildete Maſſe, die ſich mit demſelben ausſchließlich beſchäftigt, weit hinter ſich zurückläßt. Wenn dieſe Anſicht begründet wäre, müßten wir ſie allerdings als einen vollgültigen Beweis für die Vortrefflichkeit der claſſiſchen Studien und der alterthümlichen Schulbildung gelten laſſen; wir fürchten indeſſen, daß dieſelbe auf einer ſehr oberflächlichen Kenntniß der geſellſchaftlichen Zuſtände in England beruht, und daß die Thatſachen, auf welche ſie ſich beruft, auf eine ſehr verſchiedene Weiſe erklärt werden müſſen. Das Studium der Alten bildet den Geiſt, wie jede ernſte und ſtrenge Beſchäftigung mit irgend einem wiſſenſchaftlichen Gegenſtande; aber es entfremdet der Gegenwart, und wenn England Staatsmänner und Redner aufzuweiſen hat, mit denen nur Wenige des Feſtlandes ſich meſſen können, ſo möchten wir ſagen, daß dieſe nicht ſowohl durch ihre claſſiſche Erziehung, als ungeachtet ihrer claſſiſchen Erziehung, die Auszeichnung, die wir ihnen nicht ſtreitig machen, erlangt haben. Die wahre Schule, aus der Englands Staatsmänner und Redner hervorgegangen ſind, iſt nicht Eaton und Oxford; ſie iſt das großartige brittiſche Volksleben, welches alle Kräfte der Seele er-

greift, alle Leidenſchaften in Bewegung ſetzt und die Gemüther, die im Kampfe der Parteien ſich als die edelſten und kräftigſten bewähren, über den Troß erhebt. Das Studium der Alten tritt in dem gewaltigen Ringen der Gegenwart bald in den Hintergrund, und der einzige Gebrauch, den der Redner im Parlemente von demſelben macht, iſt die Coquetterie, mit der er bei der einen oder bei der andern Gelegenheit irgend eine ſchlagende Stelle aus dem Horatius oder Virgilius anführt: eine Gewohnheit, die in England bewundert wird, die wir uns aber, bei aller Achtung vor dem redneriſchen Genie eines Canning oder Brougham, nicht enthalten können, als geſchmacklos anzuſehen.

Als eine nachtheilige Folge des engherzigen veralteten Erziehungsweſens, welches in England zu Hauſe iſt, erſcheint die Ungeſchicktheit, welche ſelbſt ausgezeichnete brittiſche Staatsmänner beweiſen, ſo oft ſie es mit Dingen zu thun haben, die ſie nicht durch das practiſche Leben in England kennen lernen konnten. Die brittiſche Diplomatie iſt beinahe immer jene geweſen, die mit dem ungeheuerſten Aufwande am ſchlechteſten geleitet wurde. England iſt ohne Frage unter allen Staaten der Erde der mächtigſte, aber wer möchte behaupten, daß der auswärtige Einfluß des brittiſchen Inſelreiches auch nur im Geringſten ſeiner Macht entſpräche. Auf dem europäiſchen Feſtlande iſt der brittiſche Einfluß ſo ziemlich auf nichts herabgekommen. Selbſt in Portugal, ſelbſt in Spanien, wo es bei einiger Geſchicklichkeit nicht ſchwer geweſen wäre, dem brittiſchen Einfluſſe die ausſchließende Herrſchaft zu verſchaffen, iſt derſelbe in der letzten Zeit durch den franzöſiſchen verdrängt worden; und wenn wir ſehen wollen, wie ein mächtiger Staat es anfangen muß, um ſeinen auswärtigen Einfluß zu verlieren, dürfen wir unſere Blicke nur auf den Orient wenden. Hier gab es eine doppelte Politik, zwiſchen der man zu wählen hatte. Entweder mußte man das ſinkende Gebäude der osmaniſchen Macht mit aller Kraft ſtützen und aufrecht halten, oder man mußte daſſelbe, als nicht mehr zu retten, ſich ſelbſt überlaſſen und durch aufrichtiges Anſchließen an die jugendlich aufblühende ägyptiſche Macht ein neues Syſtem begründen. Der Wendepunkt war in dem letzten ſyriſchen Kriege eingetreten, als die Pforte Englands, ſeines alten Verbündeten, Hülfe anrief, um gegen das ſiegreiche Heer Ibrahim Paſcha's Schutz zu finden. Da hatte man keine andere Wahl, als durch ſchnelles Einſchreiten den Fortſchritten der Aegypter Einhalt zu thun, oder, zu ihnen übertretend, der wankenden Osmanenmacht den letzten Stoß zu geben, um auf den Trümmern derſelben ſich neues kräftiges Leben entwickeln zu laſſen. Welche Wahl man auch getroffen hätte, ſo war durch entſchloſſenes Handeln dem brittiſchen Einfluſſe immer das Uebergewicht geſichert. Aber man traf keine Wahl, man konnte keinen Entſchluß faſſen, weil man die Verhältniſſe nicht kannte, herüber und hinüber, und ſo iſt es dahin gekommen, daß auch im Oriente Englands Einfluß, der hier, wenn irgend wo, allgewaltig ſein mußte, vernichtet wurde. Die Pforte wurde durch

die Unentſchloſſenheit des brittiſchen Cabinettes gezwungen, ſich Rußland in die Arme zu werfen, und nachdem dieß geſchehen, nachdem die Pforte durch ruſſiſchen Beiſtand gerettet war, entſchloß man ſich plötzlich, gleichfalls auf dieſe Seite zu treten und ſah nicht, daß man jetzt zu Konſtantinopel nur noch eine Stelle in dem ruſſiſchen Gefolge einnehmen konnte. Durch dieſes ſchwankende Benehmen iſt England im Oriente in die ſchiefſte Stellung gekommen. Man bietet Alles auf, um bei der Pforte einen Einfluß zu gewinnen, der unwiederbringlich verloren iſt, und läßt die Gelegenheit vorübergehen, ſich wenigſtens in dem neuen ägyptiſchen Reiche einen dauernden Einfluß zu ſichern. Man unterſtützt, um ſich bei der Pforte in Anſehen zu ſetzen, die Anſprüche, die ſie an ihren übermächtigen Vaſallen Mehemed Ali macht, und vergißt, daß man dadurch zwar den Letzteren zwingen kann, ſich gleichfalls von England abzuwenden, aber niemals der Pforte ihre Unabhängigkeit zurückgeben wird.

Eben ſo, wie im Oriente, hat die engliſche Politik ſich in den Verhandlungen gezeigt, die mit Frankreich in Bezug auf Algier Statt gefunden haben. Man ſieht die Nothwendigkeit, mit Frankreich im engſten Verbande zu bleiben, aber man gönnt ihm den Beſitz von Algier nicht, und man ſtößt es dadurch auch von ſich ab, während man doch nicht im Stande iſt, ihm den Gegenſtand des Streites zu entziehen. Das Schlimmſte iſt, daß die Miniſter in Bezug auf dieſe Frage nicht einmal freie Hand haben, ſie müſſen dem Anſtoße folgen, den ihnen das Parlement giebt, und das Parlement läßt ſich nicht durch ein auf Kenntniß der Verhältniſſe beruhendes beſonnenes Urtheil, ſondern durch inſtinctmäßige Eiferſucht gegen Frankreich beſtimmen. Bei der Erörterung, die vor wenigen Tagen im Hauſe der Gemeinen Statt fand, verriethen die vornehmſten Wortführer eine Unwiſſenheit, die wir kaum einem Schüler, geſchweige einem Staatsmanne, zu Gute halten würden. So wurde behauptet, daß der franzöſiſche Beſitz von Algier in Kriegszeiten die engliſchen Beſitzungen am Senegal gefährde! Dieß ſind die Folgen der gerühmten claſſiſchen Erziehung.

Die geheime-Abſtimmung.

Geſchrieben am 27. Februar 1838.

Eine der wichtigſten Verhandlungen, die in dem brittiſchen Parlemente ſeit der Eröffnung deſſelben Statt gefunden haben, war jene über die Einführung der geheimen Abſtimmung bei den Parlementswahlen. Auf den

erſten Blick kann es ziemlich gleichgültig erſcheinen, ob bei einer Wahl die Stimmen öffentlich oder ins Geheim gegeben werden, und für den, der in ſeiner Handlungsweiſe ſich nur durch ſeine Ueberzeugung leiten läßt, iſt es in der That gleichgültig. Unglücklicher Weiſe ſind verhältnißmäßig nur wenige Menſchen in der Lage, daß ſie im Leben ausſchließlich ihrer Ueberzeugung folgen könnten; die meiſten werden in den wichtigſten Dingen durch Rückſichten beſtimmt, die ihnen oft eine ihrer Ueberzeugung gerade entgegengeſetzte Handlungsweiſe auflegen; und dieß zeigt ſich in Staaten mit einer repräſentativen Verfaſſung beſonders bei den Wahlen. Die ganze moderne Repräſentativverfaſſung beruht auf der Vorausſetzung, daß die öffentlichen Angelegenheiten eines Landes nicht beſſer wahrgenommen werden, als wenn die bei der Mehrzahl der Bewohner herrſchenden politiſchen Anſichten die Verwaltung beſtimmen. Man glaubte, dieſe Anſichten am ſicherſten zu ermitteln, indem man Abgeordnete ernennen ließ, welche den Auftrag hatten, die Meinung und den Willen des Landes zu vertreten. Alles kam jetzt darauf an, dafür zu ſorgen, daß dieſe Abgeordneten wirklich Männer waren, die in ihren Geſinnungen mit den Geſinnungen der Mehrheit übereinſtimmten. Die Verfaſſung, die allen modernen Repräſentativverfaſſungen zum Muſter gedient hat, war die brittiſche. In dieſer war jedoch dafür, daß die Meinung der Mehrheit oder die öffentliche Meinung durch die Abgeordneten der Nation vertreten würde, nur auf ſehr unzulängliche Weiſe geſorgt. Wenige große Eigenthümer hatten die Mehrzahl der Abgeordneten zu ernennen, und ſelbſt da, wo die Wahl bei den Bevölkerungen war, übten die Reichen und Großen einen ſo überwiegenden Einfluß, daß die wahre Meinung der Mehrzahl an den wenigſten Orten in Betracht kam. Drei Dinge waren es, die als die vorragendſten Fehler der brittiſchen Verfaſſung erſchienen. Zuvörderſt war das Wahlrecht auf eine zu geringe Zahl beſchränkt, was zur Folge hatte, daß nicht die Meinung der Nation, ſondern die Meinung einer Anzahl von Bevorrechteten vertreten wurde. Außerdem ſchien die Unabhängigkeit der Wähler bei der Ausübung ihres Stimmrechtes nicht hinreichend geſichert; denn man ſah, daß an vielen Orten, wo auch der unbemittelte Theil der Bevölkerung das Wahlrecht hatte, die meiſten ſich durch Verſprechungen oder Drohungen verleiten ließen, ihrer perſönlichen Ueberzeugung untreu zu werden; oft wurden ſogar die Stimmen geradezu an den Meiſtbietenden verkauft. Endlich war die Zeit, für welche die Vollmacht der Abgeordneten galt, zu lange ausgedehnt; wenn die Wähler bei ihrer Wahl ſich getäuſcht hatten, mußten ſie ſieben Jahre warten, ehe ſie ihren Irrthum wieder gut machen konnten.

In den brittiſchen Colonien von Nordamerica, als dieſe ſich von dem Mutterlande losriſſen, fanden die Geſetzgeber zuerſt Gelegenheit, die Fehler der brittiſchen Verfaſſung zu verbeſſern. Hier wurde ſtatt der Bevorrechtungen, die in England beſtanden, das allgemeine Stimmrecht eingeführt; jeder erwachſene Bürger erhielt das Recht, an den Wahlen Theil zu nehmen, durch

welche die Abgeordneten des Landes ernannt wurden. Um aber ganz ſicher zu gehen und das Einſchleichen jedes geſetzwidrigen Einfluſſes auf alle Fälle zu verhindern, wurde feſtgeſetzt, daß die Abſtimmung bei den Wahlen nicht öffentlich, ſondern auf geheime Weiſe durch Kugeln geſchehen ſollte. Man ſetzte voraus, daß Niemand einen Verſuch zu Beſtechungen irgend einer Art machen würde, wenn er kein Mittel mehr hätte, ſich des Erfolges zu verſichern. Auch wurden ſtatt ſiebenjähriger Wahlen jährliche eingeführt, ſo daß der Abgeordnete immer gezwungen war, die Meinung ſeiner Wähler vor Augen zu behalten, weil er nach Verlauf eines Jahres ſich von Neuem ihrem Urtheile unterwerfen mußte. Im Allgemeinen haben in den Vereinigten Staaten von Nordamerica die Beſtimmungen der jetzt ſeit ſechzig Jahren beſtehenden Verfaſſung ſich als zweckmäßig bewährt. Das allgemeine Stimmrecht iſt in einem Lande, wo es beinahe gar keine Arme giebt, und wo die Mehrzahl der Bewohner aus unabhängigen Grundbeſitzern beſteht, ganz an ſeinem Orte, und die jährliche Wiederkehr der Wahlen iſt bei der lebendigen Theilnahme, die Jedermann an den öffentlichen Angelegenheiten zeigt, nicht allein gut, ſondern nothwendig, weil dieſelbe dem Volkswillen, der hier Alles vermag, einen geſetzlichen Weg anweiſ't, in dem er ſich geltend machen kann. Dagegen hätte man ſich die Vorſichtsmaßregel der geheimen Abſtimmung füglich erſparen können; denn Niemand denkt daran, ſeine politiſche Geſinnung oder die Vorliebe, die er für dieſen oder jenen Candidaten hat, im Geringſten zu verbergen. Von Einſchüchterung oder Beſtechung kann da, wo Millionen unabhängige Männer ſtimmen, gar nicht die Rede ſein, und die geheime Abſtimmung iſt daher eine Förmlichkeit, die ſo gut als gar keine Bedeutung hat.

Unter dieſen Umſtänden kann es auffallend erſcheinen, daß man in England auf die Einführung der geheimen Abſtimmung bei den Wahlen ſo hohen Werth legt. Die Partei der Radicalen, welche die geheime Abſtimmung verlangt, behauptet, daß ohne dieſe die Parlementsreform nur eine Täuſchung ſei. In der That iſt es nicht zu leugnen, daß gerade ſeit der Parlementsreform die politiſchen Parteien in England die Bearbeitung der Wähler auf eine Weiſe ausgebildet haben, durch welche die Wahlfreiheit in vielen Fällen nicht allein gefährdet, ſondern geradezu vernichtet wird. Die Gutsbeſitzer zwingen ihre Pächter bei den Wahlen für die Candidaten zu ſtimmen, die ſie ihnen bezeichnen, und kündigen ihnen im Weigerungsfalle die Pacht auf oder treiben ſie, wenn ſie mit dem Pachtgelde im Rückſtande ſind, ſogleich von Haus und Hof. In den Städten geht es den Krämern und Handwerkern auf ähnliche Weiſe, indem die vornehmen Abnehmer, die ſie haben, ihnen die Kundſchaft entziehen, wenn ſie bei den Wahlen ſich nicht nach deren Willen richten. Gegen dieſes Bedrückungsſyſtem ſoll die geheime Abſtimmung nach der Meinung der Radicalen Schutz und Sicherheit gewähren; und dieſe Anſicht findet in England mit jedem Jahre allgemeineren Eingang. Mr. Grote, eines der Mitglieder für die City von London, bringt ſeit dem Jahre

1833 in dem Hauſe der Gemeinen alljährlich den Antrag ein, die geheime Abſtimmung bei den Parlementswahlen einzuführen; und wenn dieſer Antrag auch bisher jedesmal zurückgewieſen worden iſt, ſo hat ſich doch eine immer größere Stimmenzahl für denſelben erklärt. Im Jahre 1833 wurde Grote's Antrag durch 211 Stimmen gegen 100, im Jahre 1835 durch 319 Stimmen gegen 146 und bei der letzten Abſtimmung am 15. Febr. d. J. durch 317 Stimmen gegen 200 verworfen. Wenn die Freunde der geheimen Abſtimmung ſich fortwährend in ähnlichem Verhältniſſe vermehren, ſo muß die Annahme derſelben nach wenigen Jahren unvermeidlich werden. Dennoch können wir uns nicht davon überzeugen, daß die Einführung der geheimen Abſtimmung die Vortheile haben würde, die man erwartet. In Frankreich, wo die geheime Abſtimmung von Anfang mit dem Wahlverfahren verbunden iſt, übt die Regierung auf die Wahlen einen Einfluß, der unmöglich wäre, wenn das Geheimniß die Unabhängigkeit der Wähler wirklich verbürgte. In Belgien, wo gleichfalls die geheime Abſtimmung eingeführt iſt, werden die Wahlen an den meiſten Orten von der katholiſchen Geiſtlichkeit beherrſcht. Der Grund iſt ein ſehr einfacher. Wer den Muth nicht hat, ſeine politiſche Ueberzeugung offen auszuſprechen und gegen jeden fremden Einfluß zu behaupten, wird bei der geheimen Abſtimmung noch weniger Anſtand nehmen, ſich durch äußere Rückſichten beſtimmen zu laſſen, als bei der öffentlichen, weil jene ihm die Beſchämung erſpart, die dieſe ihm zuziehen würde. Den Gutsherrn, der ſeinen Pächter verjagt, weil er weiß, daß dieſer gegen ihn geſtimmt hat, hindert nichts, daſſelbe zu thun, wenn er ſtatt der Gewißheit auch nur die Vermuthung hat.

Gegen die geheime Abſtimmung ſpricht aber noch ein ungleich tieferer Grund, der zu unſerem Befremden in den brittiſchen Parlementsverhandlungen bisher völlig überſehen iſt. Gerade die Oeffentlichkeit des Wahlverfahrens mit allen ihren Nachtheilen iſt es, worauf die Kraft der Repräſentativverfaſſung beruht. Rom war verloren, als die geheime Abſtimmung eingeführt wurde; und wir fürchten, daß auch das öffentliche Leben in England durch die geheime Abſtimmung untergraben würde. Nur dann kann die Meinung ſich ſtark und kräftig entwickeln, wenn ſie mit Hinderniſſen zu kämpfen hat, die den Sieg erſchweren; wenn alle Hinderniſſe aus dem Wege geräumt werden, tritt eine Erſchlaffung ein, die alle öffentlichen Einrichtungen in ihrer Wurzel vergiftet. Der Nachtheil iſt nur ſcheinbar, wenn eine der Zahl nach ſchwächere Partei durch gewaltthätige Ausübung ihres Einfluſſes der Mehrheit Geſetze vorſchreibt. So lange die Mehrheit ſich die Herrſchaft gefallen läßt, fühlt ſie noch nicht das Bedürfniß der Unabhängigkeit. Je ſtärker der Druck iſt, um ſo lebhafter wird dieß Gefühl erweckt, und in dem Augenblicke, in dem es zum vollen Bewußtſein erwacht, hat es auch ſchon den Sieg errungen. Wenn die Wähler gegenwärtig Candidaten ernennen, die ihnen im Grunde zuwider ſind, ſo iſt dieß nur ein Beweis,

daß die kleinen perſönlichen Vortheile, die ſie durch das Verleugnen ihrer politiſchen Anſichten erlangen, ihnen wichtiger ſind, als das Geltendmachen ihrer Anſichten. Die wahre Ueberzeugung läßt ſich aber nicht verleugnen. Wenn irgend eine politiſche Anſicht einmal die Gemüther vollkommen durchdrungen hat, wenn ſie zur wahren Ueberzeugung geworden iſt, wird die Mehrheit kein Opfer ſcheuen, um dieſelbe durchzuſetzen. Eine politiſche Anſicht, die man keines Opfers werth hält, verdient auch nicht zur Herrſchaft zu gelangen; denn ſie iſt entweder in ihrem Grunde falſch, oder, wenn ſie richtig ſein ſollte, iſt ſie noch nicht hinreichend gereift und ausgebildet, um mit Vortheil für das Gemeinwohl angewandt zu werden.

Die Ausbreitung der brittiſchen Macht in allen Welttheilen.

Geſchrieben am 5. Juni 1838.

Der Haß und die Mißgunſt verleiten die verſtändigſten Leute zu den albernſten Urtheilen. Daß der Haß in ſeinem Urtheile fehl greift, iſt verzeihlich, weil der Haß, wie jede Leidenſchaft, aus einer Ueberſpannung der Gemüthsthätigkeit hervorgeht, die dem Verſtande keine Zeit zu ruhiger Beobachtung läßt. Viel verächtlicher, als die Entſtellungen des Haſſes, ſind die Entſtellungen der Mißgunſt, denn dieſe iſt nicht die Folge einſeitiger Thätigkeit, ſondern allgemeiner Trägheit des Geiſtes; und wir finden dieſelbe daher beſonders bei jenen Volksſtämmen vorherrſchend, die in ihrem Temperamente das meiſte Phlegma haben. Wir Deutſchen ſind von jeher als die ärgſten Neidharte bekannt geweſen, und wir dürfen nur um uns blicken, um zu ſehen, daß wir, wie viel oder wie wenig wir von unſerem alten Volkscharakter auch aufgegeben haben, wenigſtens dieſem einen Zuge deſſelben nicht untreu geworden ſind. Der Deutſche entſagt lieber ſelbſt dem Guten, ehe er die Theilnahme daran ſeinem Nachbarn gönnt. Bei der vortheilhafteſten Unternehmung, in die der Deutſche gemeinſchaftlich mit einem Andern ſich einlaſſen ſoll, fragt er zuvörderſt, wie groß der Antheil an dem Gewinne iſt, der dieſem zufallen würde, und er iſt im Stande, die ganze Sache aufzugeben, ſobald er Urſache hat, bei der Theilung ſich verkürzt zu glauben. Die Mißgunſt iſt auch der Grund, weßhalb das Talent in Deutſchland ungleich ſchwerer Anerkennung findet, als in irgend einem andern Lande. Das erſte Gefühl, welches die Wahrnehmung des ſchönſten Talentes erweckt, iſt nicht

Freude und Bewunderung, ſondern Neid. Man beeilt ſich, die Flecken an der neuen Sonne aufzuſuchen, und wenn man keine findet, muß die Lüge und Verläumdung aushelfen. Die Mittelmäßigkeit mag ſich noch ſo breit machen, es wird ihr nicht halb ſo übel genommen, als dem Talente das unbefangenſte Daſein; denn nur durch wirkliche Ueberlegenheit, aber nicht durch hohle Anmaßung, fürchten die kleinen Geiſterchen, die gern auch als groß gelten möchten, in Schatten geſtellt zu werden. Man darf aber nicht etwa meinen, daß die Mißgunſt ſich nur unter den Individuen ausſpräche; ſie iſt unter den Völkern und Staaten nicht weniger rege: die größten Unglücksfälle, welche wir Deutſchen als Nation erfahren haben, laſſen ſich durch die Mißgunſt der einzelnen Stämme gegen einander erklären.

Die Mißgunſt iſt ein gemeinſchaftlicher Grundzug, der allen den verſchiedenen Nationen eigen iſt, die aus dem großen deutſchen Urſtamme — der vagina gentium — hervorgegangen ſind. In den niederländiſchen Wirren ſpielt die Mißgunſt gewöhnlich die vorragendſte Rolle; die nordiſchen Reiche wären von ihrer alten Größe ſchwerlich ſo tief herabgeſunken, wenn gegenſeitige Mißgunſt ſie nicht verhindert hätte, ihr gemeinſchaftliches Intereſſe zu erkennen. Selbſt die Engländer, die als Volk doch keinem andern auf der Erde nachſtehen, ſind nicht frei von Mißgunſt. Sie erfreuen ſich des ausgebreitetſten Handels, den je irgend eine Nation der Erde getrieben hat; aber, damit nicht zufrieden, möchten ſie den ganzen unermeßlichen Welthandel am liebſten für ſich allein haben; und John Bull iſt von Neid erfüllt, wenn er daran denkt, daß er ſo manche ſchöne Vortheile mit ſeinem Bruder Jonathan theilen muß. Kein anderes Reich übertrifft an Umfang des fruchtbarſten Gebietes das brittiſche; und in America, Aſien, Auſtralien und Afrika dehnt daſſelbe ſeine Grenzen beinahe mit jedem Tage weiter aus. In Südamerica hat England vor Kurzem erſt die Falklandsinſeln beſetzt, die, wenn auch keine bedeutende Gebietserweiterung, doch in politiſcher und merkantiliſcher Hinſicht eine nicht unwichtige Erwerbung ſind. Vergebens erhebt die Republik vom Rio de la Plata Einſpruch gegen dieſen Schritt der Willkür; was vermöchte die Stadt Buenos Ayres gegen England, wenn dieſes entſchloſſen iſt, Ungerechtigkeit zu üben? In dem brittiſchen Nordamerica erweitert der Anbau des fruchtbaren Bodens ſich immer mehr; aber noch liegen viele Millionen Morgen brach, die nur auf die Hand des Pflanzers warten, um die reichſten Saaten zu geben. In Auſtralien greift die brittiſche Beſitznahme mit Rieſenſchritten um ſich. Neuſüdwales gehört ſchon jetzt zu den blühendſten Colonien, die irgend eine Nation beſitzt; aber der Strom der Einwanderung, der hier im Verlaufe weniger Jahre wahre Wunder geſchaffen hat, iſt fortwährend im Zunehmen begriffen; und gleichzeitig werden an andern Punkten der Küſte andere Niederlaſſungen gegründet, die einſt den ganzen Welttheil mit einer ununterbrochenen Reihe brittiſcher Pflanzungen umgürten werden.

In Africa hat die gegenwärtige engliſche Colonialverwaltung ſich ungemein mäßig gezeigt. Ein bedeutender Landſtrich an der öſtlichen Grenze der Colonie der guten Hoffnung war bereits durch Verträge mit den Kaffernhäuptlingen den Engländern abgetreten, als die Colonialverwaltung die Zurückgabe befahl, weil man ſich nicht mit ungerechtem Gute bereichern müſſe. So ehrenhaft dieſer Grundſatz iſt, wird man demſelben zum Trotze es doch nicht vermeiden können, ſeine Grenzen immer weiter über das Kafferland auszubreiten. Schon ſind Tauſende von holländiſchen Bauern, die in dem Umfange der Colonie für ihre Heerden keine hinreichende Weide mehr finden, über die Grenze gezogen. Sie werden den Kaffern einen Gebietsſtrich nach dem andern entreißen; und ſo wie ſie ſich erſt feſtgeſetzt haben, wird England ihnen ſeinen Schutz nicht verſagen. Auf ähnliche Weiſe, obwohl aus ſehr verſchiedenen Gründen, wie in Africa, wird England in Aſien gezwungen, die Grenzen ſeines ſchon jetzt rieſenhaften Reiches wider Willen immer mehr zu erweitern. Die eingebornen Fürſten in Oſtindien, denen man bisher eine Art Selbſtſtändigkeit gelaſſen hat, führen eine ſo ſchlechte Verwaltung, daß ihre Angelegenheiten in immer heilloſere Zerrüttung geſtürzt werden, bis zuletzt der Compagnie nichts Anderes übrig bleibt, wenn ſie die rings von ihrem Gebiete umſchloſſenen kleinen Staaten nicht in einem Zuſtande fortwährender Gährung und Anarchie ſehen will, als zuzugreifen und mit feſter Hand die Ordnung herzuſtellen. In Hinterindien hat die Compagnie bei dem letzten Birmanenkriege Fuß gefaßt; aber wie es ſcheint, bleibt ihr ſchon jetzt keine andere Wahl, als die Erwerbungen, die ſie damals gemacht hat, aufzugeben oder dieſelben durch neue Eroberungen zu erweitern. Ein Uſurpator hat ſich in Birma des Thrones bemächtigt, und einer der erſten Schritte, den er nach dem Antritte ſeiner Regierung that, war, den engliſchen Geſandten, der vertragsmäßig an ſeinem Hofe reſidirt, fortzuſchicken. Bei dieſem Zeichen der Feindſeligkeit iſt es nicht geblieben, ſondern birmaniſche Sendlinge haben ſich in den an England abgetretenen Provinzen ſehen laſſen, um das Volk zum Abfalle zu reizen, und die Compagnie iſt genöthigt geweſen, um nicht durch einen unerwarteten Angriff überraſcht zu werden, eine bedeutende Militairmacht in den bedrohten Gegenden aufzuſtellen und Rüſtungen zu machen, für welche die Birmanen wahrſcheinlich, wenn ſie nicht noch zu rechter Zeit ſich beſinnen, die Koſten werden bezahlen müſſen. Als eine Gebietserweiterung, die erſt vor Kurzem Statt gefunden hat, und zu der man nicht durch die Noth gezwungen war, erſcheint die Erwerbung der Stadt und des Gebietes Aden, an der ſüdlichen Küſte von Arabien. Der Hafen von Aden iſt der beſte, den man an der ganzen arabiſchen Küſte findet; durch ſeine Lage am Eingange des arabiſchen Meerbuſens iſt er geeignet, eine Station für die Verbindung durch Dampfſchiffe zwiſchen Oſtindien und England zu bilden, die vor Kurzem eröffnet iſt. Außerdem muß die Beſitzergreifung von Aden den Fortſchritten der Aegypter in Yemen Grenzen ſetzen, und ſie für immer

von dem indiſchen Oceane ausſchließen, auf dem man ſie wahrſcheinlich nicht gern als Nebenbuhler ſehen möchte.

Und während die brittiſche Macht auf ſo rieſenhafte Weiſe um ſich greift, iſt der Engländer kleinlich genug, die geringſte Gebietserweiterung jeder andern Nation zu beneiden. Mehrere engliſche Blätter haben in dieſen Tagen gewaltigen Lärmen darüber geſchlagen, daß die Franzoſen es gewagt haben, die Küſte von Mejico zu bloquiren. Der „Atlas“ ſieht im Geiſte ſchon einen neuen Cortes von Frankreich ausziehen und die Schätze Neuſpaniens erobern. Es gehört wenig Kenntniß der Verhältniſſe dazu, um zu begreifen, wie unmöglich eine ſolche Unternehmung wäre. Aber die Mißgunſt des Engländers wird ſchon dadurch gereizt, daß ſich überhaupt eine franzöſiſche Flotte im mejikaniſchen Meerbuſen zeigen darf, um Rache für eine Frankreich zugefügte Beleidigung zu nehmen. Die brittiſche Flagge hat allein das Recht, auf allen Meeren zu wehen, und es iſt eine abſcheuliche Anmaßung, wenn irgend eine andere Nation es ſich herausnimmt, ihr Banner neben dem brittiſchen zu entfalten.

Die Unthätigkeit der Reformverwaltung.

Geſchrieben am 25. Juni 1838.

Die Nachgiebigkeit, welche die gegenwärtigen Miniſter und die gemäßigten Reformer in den wichtigſten Fragen der innern Politik gegen die Forderungen der Conſervativen bewieſen, hat die radicale Partei in England gewaltig in Harniſch gebracht. „Wozu hilft uns eine Reformregierung,“ haben die Wortführer der Partei bei mehr als einer Gelegenheit ausgerufen, „wenn ſie nach denſelben Grundſätzen verfährt, wie eine Regierung, die aus unſern entſchiedenſten Gegnern zuſammengeſetzt wäre?“ Die Antwort liegt in der Frage. Nach dem bekannten Grundſatze, daß die Dinge erſt möglichſt ſchlecht werden müſſen, ehe ſie beſſer werden, haben die Radicalen denn auch redlich das Ihrige gethan, um die Dinge möglichſt ſchlecht zu machen. Innerhalb und außerhalb des Parlementes haben ſie Alles aufgeboten, was in ihren Kräften ſtand, um die Regierung in Verlegenheit zu ſetzen, obwohl ſie recht gut wußten, daß bei dem Sturze derſelben die Zügel nicht etwa in die Hände weiter vorgerückter Reformer, ſondern der Conſervativen übergehen würden. Wir können dieſes Verfahren mit dem Benehmen ungezogener Kinder vergleichen, die durchaus darauf beſtehen, Kuchen zu erhalten, und lieber hun-

gern, als das Butterbrot annehmen, welches ihnen geboten wird. Denn man muß die Verhältniſſe mit aller Befangenheit der Radicalen beurtheilen, um nicht zu ſehen, daß die gegenwärtige Regierung ihnen, wenn auch keinen Kuchen, doch ein recht anſehnliches Butterbrot bietet. Bedeutende Reformen durchzuſetzen, war die Regierung bisher durch den Widerſtand der Lords außer Stande. In dem Hauſe der Lords hat die conſervative Partei aber ihr Uebergewicht nur durch die lange Zeit gewonnen, während welcher ſie im Beſitze der Staatsgewalt war, weil alle Erhebungen zu der Pairswürde, die während dieſer Zeit vorgenommen wurden, natürlich nur auf Männer fielen, die ſich zu conſervativen Grundſätzen bekannten. Die Ernennungen, welche unter der Reformverwaltung Statt gefunden haben, ſind eben ſo natürlich immer auf Reformer gefallen, und je länger die Reformpartei die Zügel in der Hand behält, um ſo mehr muß ſich das Mißverhältniß, welches in dem erblichen Zweige der Geſetzgebung zwiſchen den beiden Parteien beſteht, ausgleichen. Die Krönung der Königin, welche in dieſen Tagen bevorſteht, giebt der Regierung die erſte Gelegenheit, eine zahlreichere Ernennung vorzunehmen, ohne die Achtung, die man der Unabhängigkeit des Hauſes ſchuldig iſt, zu verletzen. Noch ein paar ähnliche Gelegenheiten, und das größte Hinderniß, welches bisher allen durchgreifenden Verbeſſerungen entgegenſtand, wird aus dem Wege geräumt ſein. Dieſe Gelegenheiten können aber, aller Wahrſcheinlichkeit nach, in einer nicht ſehr weit entfernten Friſt kaum ausbleiben. Die Vermählung der Königin, die Geburt eines Thronerben werden für England eben ſo große und bedeutungsvolle Feſte ſein, als die Krönung, und es iſt nicht zu bezweifeln, daß bei dieſen Veranlaſſungen neue zahlreiche Erhebungen zur Pairswürde Statt finden werden.

Nach dem Hauſe der Lords hat die conſervative Partei ihre vornehmſte Stütze in der Geiſtlichkeit der anglicaniſchen Kirche. Man darf, wenn man ſich von der Lage und von dem Einfluſſe der engliſchen Geiſtlichkeit eine Vorſtellung bilden will, ſeinen Maßſtab keinesweges von dem beſcheidenen Auftreten unſerer Pfarrer auf dem Feſtlande entlehnen. Bei uns ſind die Ausſichten, welche der geiſtliche Stand bietet, verhältnißmäßig nur dürftig, und wir ſehen daher ſelten, daß die Söhne bemittelter und vornehmer Familien, welche Anſprüche auf eine bedeutende äußere Stellung machen, ſich dem Studium der Theologie widmen. In England haben viele Pfarrer fürſtliche und die meiſten wenigſtens ſo anſehnliche Einkünfte, daß ſie nicht allein anſtändig, ſondern auf dem vornehmſten Fuße leben. Zu der Macht, welche Reichthum, äußerer Glanz und bedeutende Familienverbindungen gewähren, kommt der ungemeſſene Einfluß, der aus der Erziehung des engliſchen Volkes hervorgeht. Wenn bei den letzten Parlementswahlen die Conſervativen an vielen Orten den Sieg davon getragen haben, wo die Mehrzahl der Bevölkerung ihrer wahren Geſinnung nach unzweifelhaft der Reformpartei angehörte, ſo haben ſie dieß hauptſächlich dem Einfluſſe der Geiſtlichkeit zu danken, die Himmel

und Erde in Bewegung ſetzte, um die Gemüther der Wähler gegen ein Cabinet einzunehmen, welches gottvergeſſen genug iſt, um eine Verbindung mit den iriſchen Papiſten einzugehen. Die Thatſache, daß die gegenwärtige Geiſtlichkeit ſo entſchieden zu der Fahne der Conſervativen ſchwört, hat aber ihren Grund großentheils in ähnlichen Umſtänden, wie jene, welche der Partei ihr Uebergewicht im Hauſe der Lords verſchafft haben. Die höchſten geiſtlichen Würden ſind während langer Zeit nur von den Conſervativen verliehen worden. Die Biſchöfe ſind daher mit Ausnahme von dreien oder vieren, die ihre Stellen unter der Reformverwaltung erhalten haben, die eifrigſten Conſervativen, und da viele der fetteſten Pfründen von ihnen vergeben werden, ſo üben ſie ſchon dadurch einen bedeutenden Einfluß auf die Stimmung ihrer untergeordneten Amtsbrüder aus. Aber die meiſten Biſchöfe ſind bejahrte, zum Theil hochbejahrte Männer; ſo wie ſie von dem Schauplatze abtreten, werden ſie durch mehr oder weniger entſchiedene Reformer erſetzt, und nach einigen Jahren wird in den oberen Stellen der Kirche daher eine Veränderung vorgegangen ſein, die nicht verfehlen kann, allmälig eine entſprechende Nachwirkung auf den Geiſt der Geſammtzahl zu äußern.

Einen nicht viel weniger bedeutenden Vortheil, wie durch die Zuſammenſetzung des Hauſes der Lords und durch die Stimmung der Geiſtlichkeit, haben die Conſervativen vor den Reformern durch die Beſetzung der Richterſtellen voraus, die ſo viele Jahre hindurch gleichfalls von ihnen abhing. Die Rechtspflege iſt von der Regierung ſo gut als völlig unabhängig. Der einzige Einfluß, den ſie auf dieſelbe üben kann, beruht auf dem Rechte, die Richter zu ernennen. Die unteren, unbeſoldeten Richter, die zugleich die Polizei handhaben, die durch Shakſpeare ſo vortrefflich gezeichneten Justices of the peace, können von der Regierung nach Gefallen entlaſſen werden. Die Oberrichter dagegen, denen die eigentliche Leitung der Rechtspflege obliegt, bekleiden ihre Stellen lebenslänglich und ſind unabſetzbar. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Conſervativen, ſo lange ſie die Macht in ihren Händen hatten, Sorge dafür trugen, die Richterſtellen nur an ihre bewährteſten Anhänger zu vertheilen, und die Folge davon war, daß die Rechtspflege ſelbſt jetzt, nachdem ſie von der Gewalt verdrängt ſind, noch immer in ihrem Geiſte verwaltet wird. Dieß iſt beſonders in Irelànd fühlbar, wo der Parteigeiſt die Gemüther ſo ſehr verwirrt hat, daß es kaum irgend eine Rechtsſache giebt, die nicht eine mehr oder weniger in die Augen fallende politiſche Färbung angenommen hätte. Man denke nur an die unzähligen Proceſſe, zu denen die Verweigerung der Zehnten Veranlaſſung gegeben hat, und man wird begreifen, von wie hoher Wichtigkeit es für die Conſervativen iſt, die oberſten Richterſtellen mit Anhängern ihrer Partei beſetzt zu haben. Nicht weniger fühlbar im täglichen Leben war aber die Beſetzung der unteren unbeſoldeten Richterſtellen, die zwar unbedingt von der Regierung abhing, jedoch ſchon deßhalb nicht mit einem Schlage verändert werden konnte, weil ein ſolcher

Schritt zu einem ungeheuren Geſchrei Veranlaſſung gegeben hätte und die Miniſter daher denſelben nicht wagen durften, ſo lange ſie ſich ſelbſt in dem Vertrauen des Hofes nicht ſicher wußten. In dieſen Tagen hat die Regierung den großen, und wir dürfen wohl ſagen entſcheidenden Schritt gewagt. Bei der Ausfertigung der neuen Beſtallungen, die alljährlich vorgenommen wird, haben nicht weniger als 200 unbeſoldete Friedensrichter ihre Entlaſſung erhalten. Unter den Entlaſſenen iſt der famöſe Ryder, der durch ſeine Härte das ſo viel beſprochene Gemetzel zu Rathcormak veranlaßte, den man aber früher nicht zu entlaſſen wagte, weil er ſich keine Verletzung der Form hatte zu Schulden kommen laſſen. Allmälig werden auch die oberen Richterſtellen von den Conſervativen gereinigt, da die meiſten Oberrichter betagt ſind und einer nach dem andern daher aus dem Kreiſe ſcheidet, in dem er ſogleich durch einen Mann durchaus entgegengeſetzter Geſinnung erſetzt wird. Wer hätte noch vor wenigen Jahren es für möglich gehalten, daß dem großen Aufwiegler O'Connell jemals die Stelle eines Lordoberrichters in ſeinem Geburtslande angetragen werden könnte? Dennoch ſoll dieß, nach der Behauptung glaubwürdiger engliſcher Blätter, vor Kurzem geſchehen ſein, und O'Connell ſoll nur deßhalb den Antrag abgelehnt haben, weil er ſeine politiſche Wirkſamkeit nicht aufgeben wollte. Wir denken, dieſe eine Thatſache macht jede weitere Beweisführung zu der Unterſtützung unſerer Anſicht entbehrlich.

Die gegenſeitige Stellung der Parteien.

Geſchrieben am 15. Auguſt 1838.

Die Seſſion des brittiſchen Parlements wird noch im Laufe dieſes Monats geſchloſſen werden, und von allen den Hoffnungen, die man auf dieſelbe bei ihrer Eröffnung ſetzte, iſt keine einzige in Erfüllung gegangen. Die Conſervativen und die Reformer ſtehen bei dem Schluſſe der Seſſion einander, wo möglich, noch ſchroffer gegenüber, als zu Anfange. Der Verſuch einer Annäherung iſt jetzt von beiden Seiten gemacht, und er iſt von beiden Seiten zurückgewieſen worden. Im Jahre 1835, als die Conſervativen durch die Gunſt des Hofes zur Gewalt zurückgekehrt waren, kamen der Herzog von Wellington und Sir Robert Peel der Reformpartei ſo weit entgegen, als dieß ohne ein völliges Aufgeben ihrer Grundſätze irgend möglich war. Die Geſetzentwürfe, die ſie einbrachten, waren der Art, daß ein aus gemäßigten Reformern zuſammengeſetztes Cabinet zu denſelben ſeinen Namen eben ſo gut

hätte hergeben können. Dennoch wurden ſie, man kann wohl ſagen, nicht ihres Inhaltes, ſondern ihrer Urheber wegen zurückgewieſen; denn die berühmte Appropriationsclauſel, welche erfunden wurde, um Sir Robert Peels Zehntenbill zu vereiteln, war offenbar nur eine Liſt, die darauf berechnet war, den Gegnern die Vortheile ihrer Mäßigung aus den Händen zu winden. Lord John Ruſſell, der die Appropriationsclauſel in Vorſchlag brachte, gab ſelbſt zu, daß der Ueberſchuß des iriſchen Kircheneinkommens, der nach ſeinem Plane zu einer Verbeſſerung des Schulweſens verwandt werden ſollte, in der Wirklichkeit nicht viel zu bedeuten haben würde. In der gegenwärtigen Seſſion haben die Conſervativen den Reformern Gleiches mit Gleichem vergolten. Die Reformverwaltung, außer Stande, den Widerſtand des Hauſes zu brechen, brachte in Bezug auf das iriſche Städteweſen, wie auf die Zehntenangelegenheit Geſetzentwürfe ein, die mit ſolcher Mäßigung abgefaßt waren, daß ſie eben ſo gut von einer conſervativen Verwaltung hätten ausgehen können. Dennoch fanden die Conſervativen, daß die iriſche Städteordnung, wie weit ſie auch hinter der engliſchen und ſchottiſchen Städteordnung zurückblieb, noch viel zu viel bewilligte, und daß die Zehntenbill, wie groß auch die Zugeſtändniſſe waren, die ſie der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit machte, doch nicht genug zugeſtand. Offenbar war der einzige unverzeihliche Fehler, den beide Maßregeln in den Augen der Conſervativen hatten, daß ſie von der gegneriſchen Partei ausgingen. Die Häupter der Conſervativen, Sir Robert Peel und der Herzog von Wellington, ſind perſönlich zur Nachgiebigkeit geneigt; gern hätten ſie die Hand zum Frieden geboten; aber ſie dürfen einen Schritt nicht wagen, der von den Eiferern ihrer Partei als ſchmachvolle Untreue an ihren Fahnen und als ſchimpfliche Feldflucht gedeutet werden würde. Das iſt die ſchlimmſte Seite der politiſchen Parteiung, daß ſie Niemand, auch den in der That an der Spitze des Vertrauens ſtehenden Führern nicht ihre Freiheit läßt; ſie ſcheinen die Bewegung zu leiten, und werden doch ſelbſt von der Bewegung getragen und fortgeriſſen.

Man iſt ſeit langer Zeit gewohnt, die brittiſche Verfaſſung als das Muſter für die Einrichtung eines conſtitutionellen Staates anzuſehen. Man hat es verſucht, dieſelbe in Frankreich und Deutſchland, in Belgien, Spanien und Portugal nachzuahmen; aber immer hat man ſich damit begnügt, das äußere Gerüſte nachzubilden; der Geiſt, der dieſes im Innern beſeelt, der demſelben ewig neue jugendliche Friſche leiht, der das Krankhafte, Veraltete ausſtößt und durch neue Triebwerke von unerſchöpfter Lebenskraft erſetzt, iſt beinahe immer unbeachtet geblieben; und dieſer Geiſt iſt der Geiſt des Volkes, der in der kernhaften Geſinnung aller Stände lebt und ſich in hundert öffentlichen Verſammlungen ausſpricht, die, wenn auch ohne unmittelbaren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, doch zuletzt immer der große Hebel ſind, welcher Alles in Bewegung ſetzt und der die wichtigſten Entſcheidungen beſtimmt. Die Volksverſammlungen ſind das große Parlement, welches ſeine

Sitzungen Jahr aus Jahr ein ohne Vertagung und ohne Ferien hält. Hier werden die wichtigſten Fragen beſprochen lange vorher, ehe ſie im Parlemente zur Berathung kommen. Die verſchiedenſten Anſichten machen ſich geltend. Hier wird eine Verſammlung gehalten, welche die ſtrengſte Aufrechthaltung des Beſtehenden in Kirche und Staat verlangt; dort eine andere, die auf die durchgreifendſten Veränderungen und Neuerungen dringt. So lange für dieſe oder jene Forderung nur wenige Stimmen ſich erheben, begreifen die Anhänger der Partei, wenn ſie auch auf ihrer Meinnng beharren, die Unmöglichkeit, dieſelbe durchzuſetzen, und überlaſſen es der Zukunft, zur Reife zu bringen, was jetzt noch als unzeitig erſcheint. Wie Meereswogen drönt dagegen der Schall, wenn Tauſende und Hunderttauſende ſich verſammelt haben, die, von einer Ueberzeugung durchdrungen, gebieteriſch die Anerkennung ihrer Rechte fordern; und wenn eine Anſicht erſt einmal ſo weit verbreitet iſt, daß ſie die große Maſſe des Volkes durchdrungen hat, ſo macht ſie ſich von ſelbſt auch im Parlemente geltend, und dieſes braucht nicht gezwungen zu werden, der allgemeinen Meinung beizutreten, weil die Mitglieder deſſelben aus dem Volke hervorgegangen ſind und daher natürlich die allgemein herrſchenden Geſinnungen theilen. Dieß iſt der Mechanismus, wenn man es Mechanismus nennen will, der jede Revolution in England unmöglich macht; weil Niemand darauf ausgehen wird, etwas mit Gewalt zu erzwingen, wovon er weiß, daß es ihm auf friedlichem Wege, nur etwas ſpäter, von ſelbſt zu Theil werden muß.

In dieſem Augenblicke tritt zwiſchen dem Geiſte, der in der Verwaltung und im Parlemente herrſcht, und jenem, den die Nation in ihren öffentlichen Verſammlungen ausſpricht, ein ſehr bedeutender Unterſchied hervor; und der Ununterrichtete, der zufällig das Treiben bei den letzten großen Volksverſammlungen zu Glasgow, Newcaſtle und Birmingham mit angeſehen hätte, könnte leicht verſucht werden, einen gewaltthätigen Ausbruch für unvermeidlich zu halten. Zu Birmingham waren am 6. dieſes Monats unter dem Vorſitze des Hrn. Attwood, eines reichen Banquiers, der aber einer der entſchiedenſten Radicalen und Präſident der berühmten Birminghamer politiſchen Union iſt, gegen 200,000 Menſchen verſammelt, die aufregendſten Reden wurden gehalten, und Drohungen ausgeſtoßen, die in jedem andern Lande als der Anfang gewaltthätiger Auflehnung erſchienen wären. Zum Schluſſe begnügte man ſich aber damit, eine Bittſchrift an das Parlement zu richten, um von dieſem Einführung des allgemeinen Stimmrechtes, der geheimen Abſtimmung und jährlicher Wiederkehr der Wahlen zu fordern; und Alles ging, nachdem die Bittſchrift vorgeleſen und genehmigt war, ſo ruhig und friedlich auseinander, wie man gekommen war. Daß die radicale Partei bei der großen Maſſe der Gewerbetreibenden einen überwiegenden Anhang hat, iſt bekannt; die Gewerbetreibenden bilden aber in England, im Gegenſatze zu allen anderen europäiſchen Ländern, die große Mehrzahl des Volkes. Bis zu der Annahme der Reformbill waren die gewerbetreibenden Stände von der Vertretung im Par-

lemente beinahe ganz ausgeſchloſſen; auch jetzt iſt das Grundeigenthum, wenn auch nicht mehr ausſchließlich vertreten, doch weit aus überwiegend. Die Forderungen, welche die Volksverſammlung zu Birmingham erhebt, haben zum Zwecke, das Verhältniß umzukehren, wozu jedoch für das Erſte nur wenig Ausſicht iſt, da die Bewegung, welche jetzt nur noch in einzelnen Manufacturdiſtricten herrſcht, ſich erſt über ganz England ausbreiten müßte, ehe ſie das Parlement zu einer Veränderung der beſtehenden Geſetzgebung zu beſtimmen vermöchte.

Die Seſſion des Parlements.

Geſchrieben am 23. Auguſt 1838.

Das brittiſche Parlement iſt nach einer Seſſion geſchloſſen worden, in welcher ungewöhnlich viel geſprochen und ungewöhnlich wenig gethan wurde. Unſere Zeit ſcheint die beſondere Beſtimmung zu haben, die überſpannten Erwartungen, die man von der Wirkſamkeit freiſinniger politiſcher Einrichtungen hegte, zu enttäuſchen. Wer hätte in England, nach der Annahme der Reformbill, nicht vorausgeſetzt, daß jetzt neues Leben die abgeſtorbenen Formen der alten Verfaſſung durchdringen, daß eine neue ſchnell fortſchreitende Entwickelung eintreten würde, in welcher der Gewerbfleiß des Bürgers eben ſo unumſchränkt ſeine thatſächlich bereits beſtehende rieſenhafte Gewalt geſetzlich geltend machte, wie bisher der Reichthum des Adels die ſeinige? Aber die ſtolze brittiſche Ariſtokratie war nicht gemeint, ihre ſeit Jahrhunderten behauptete Macht ſo leichten Kaufes aus den Händen zu geben; und der Erfolg hat gezeigt, daß der Bürgerſtand, wenn er auch Kraft genug hatte, ſeinen Antheil an der Geſetzgebung zu erringen, von der er durch den Adel bisher ſo gut als völlig ausgeſchloſſen war, doch keineswegs bereits Gleiches mit Gleichem zu vergelten und ſeinerſeits den Adel auszuſchließen vermochte. In dieſem Augenblicke hält der Einfluß des großen Grundbeſitzes oder des Adels und des gewerbetreibenden Bürgerſtandes ſich ſo gleichmäßig die Wage, daß beide Theile bei den entgegengeſetzten Richtungen, die ſie verfolgen, gleich wenig auszurichten vermögen. Der liberale Bürgerſtand hat im Hauſe der Gemeinen, der conſervative Adel im Hauſe der Lords die Oberhand. Was nun von dem Hauſe der Gemeinen zum Nachtheile des Adels beſchloſſen wird, das wird durch den Widerſpruch der Lords außer Kraft geſetzt, und umgekehrt heben die Gemeinen durch ihren Widerſpruch auf, was die Lords ihnen zum Nachtheile durchſetzen

möchten. Daraus geht ein Stillſtand hervor, der vielleicht noch lange Zeit dauern kann, zuletzt aber nothwendig mit der entſchiedenen Niederlage der Ariſtokratie endigen muß, weil in einem Kampfe, in dem die Kräfte gleich vertheilt ſind, der Angriff immer im Vortheile über den Widerſtand iſt. Schon jetzt zeigt ſich dieß durch die Thatſache, daß die Regierung in den Händen der liberalen Partei iſt, und daß die Conſervativen dieſelbe zwar in ihren Bewegungen hemmen und lähmen, aber doch auf keine Weiſe von der Gewalt verdrängen können. Auf der andern Seite haben die Conſervativen von dem gegenwärtigen Stillſtande den Vortheil, daß ſie im Beſitze aller der guten Dinge bleiben, die ſie während der langen Zeit ihrer Herrſchaft ſich angeeignet haben. So nachtheilig für die große Maſſe der Nation die Korngeſetze ſind, welche die unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe vertheuern, ſo iſt doch an eine Aufhebung der Verbotſteuern, die das fremde Getreide von dem brittiſchen Markte ausſchließen, kaum zu denken. Nur dann, wenn die Theurung in Folge eines Mißwachſes die arbeitenden Stände zur Verzweiflung triebe, würden die Grundbeſitzer Mühe haben, ihre hohen Getreidepreiſe aufrecht zu halten.

Aber die Korngeſetze ſind nicht der einzige Vortheil, welche der gegenwärtige Stillſtand der Ariſtokratie ſichert. Im engſten Bunde mit der Ariſtokratie ſteht die anglicaniſche Kirche, deren reiche Pfründen und deren iriſche Sinecuren den nachgebornen Söhnen des Adels großentheils zu Gute kommen. Die anglicaniſche Kirche iſt das Allerheiligſte, an welches die Geſetzgebung nicht Hand anlegen darf, um auch nur die Abſtellung der ſchreiendſten Mißbräuche zu verſuchen, ohne daß ein Heer von Zeloten das wüthendſte Geſchrei über Gottesläſterung erhebt, und darauf kann man dann auch immer mit Sicherheit rechnen, daß dieſe Stimmen im Hauſe der Lords ihren beredteſten Wiederhall finden. Alle die im höchſten Grade gemäßigten Geſetzentwürfe, welche die Regierung in den letzten Jahren zur Verbeſſerung des Kirchenweſens in Vorſchlag gebracht hat, ſind in dem Hauſe der Lords theils völlig erſtickt, theils mit ſolcher Geſchicklichkeit umgeſtaltet worden, daß ſie alle Wirkung verloren. Noch in der letzten Seſſion hat die Bill dieſes Schickſal erfahren, welche dem Unweſen ſteuern ſollte, das gegenwärtig mit der Vereinigung mehrerer verſchiedenen Pfründen in einer Hand getrieben wird. Der Erzbiſchof von Canterbury und mit ihm die Mehrzahl der Biſchöfe im Hauſe der Lords hatten ſich für eine Maßregel erklärt, deren Zweckmäßigkeit und Billigkeit zu einleuchtend waren, um von dem eifrigſten Freunde der Kirche verkannt zu werden, der nicht mit blindem Wahnſinn auf der Erhaltung jedes alten Mißbrauches beſtand. Da erhob der fanatiſche Biſchof von Exeter ſeine Stimme und drohte mit einem göttlichen Strafgerichte, wenn man es wagte, an den Altar des Herrn zu rühren, und beſchämt nahmen die ehrwürdigen Väter der Kirche ihre Zugeſtändniſſe zurück. Der Geſetzentwurf wurde ſeiner ſchädlichen Wirkung beraubt, wie eine Schlange, der man die Giftzähne ausbricht, und in der Form, in welcher derſelbe von dem Hauſe der Lords angenommen

wurde, war er ſo unſchuldig, daß er unter dem Scheine der wichtigſten Verbeſſerungen Alles ſo ziemlich beim Alten ließ.

Der Geſetzentwurf, welchen die Miniſter in der letzten Seſſion einbrachten, um die ſchwierige iriſche Zehntenangelegenheit zu ordnen, war zum Voraus darauf berechnet, den Beifall der Conſervativen zu erhalten. Man kann ſagen, daß er noch conſervativer war, als der von der conſervativen Zwiſchenverwaltung im Jahre 1835 vorgeſchlagene; denn Sir Robert Peel hatte es nicht gewagt, dem proteſtantiſchen Clerus in Irland ſeine Anſprüche auf die rückſtändigen Zehnten mit einer runden Summe von einer Million Pfund Sterling engliſchen Geldes abzukaufen, wie jetzt von der Regierung vorgeſchlagen wurde. Eine ſo weit gehende Nachgiebigkeit von Seiten der Regierung konnte man ſich nur durch die Vorausſetzung erklären, daß die neue Zehntenbill den Zweck habe, die Lords günſtiger für die iriſche Städteordnung zu ſtimmen, die bisher immer von ihnen zurückgewieſen worden war, weil ſie behaupteten, daß man den Iren keine Erweiterung ihrer Freiheiten geſtatten dürfe, ſo lange die anglicaniſche Kirche in Irland durch ihren widerſpenſtigen Geiſt gefährdet ſei. Durch die neue Bill wurde die Kirche in dem Weſentlichſten, worauf es ankam, in ihrem Einkommen, geſichert, und der Grund des bisherigen Widerſtandes fiel daher weg; aber der Widerſtand gegen die Städteordnung hörte deßhalb nicht auf, ſondern das Einzige, was gewonnen wurde, war, daß die Lords, ſtatt ſich der Einführung freier ſtädtiſcher Verwaltungen direct zu widerſetzen, dieſelbe unter Beſchränkungen zugeſtanden, die aus der neuen Einrichtung des Städteweſens nichts als die Freiheit entfernten. Die Miniſter ließen ihre Städteordnung lieber fallen, ehe ſie zu der Umgeſtaltung, welche dieſelbe im Hauſe der Lords erfahren hatte, ihre Zuſtimmung gaben. Man hätte jetzt erwarten ſollen, daß auch die Zehntenbill zurückgenommen werden würde, da dieſe ein offenbares Zugeſtändniß an die Conſervativen war. Die Bill war indeſſen von dem Hauſe der Gemeinen einmal genehmigt, und die Veränderungen, welche die Lords in derſelben getroffen, waren zu unbedeutend, als daß man ſie zum Vorwande hätte nehmen können, die bereits angenommene Maßregel zu verwerfen. Die Conſervativen hatten daher den Vortheil, daß ſie eine Zehntenbill erhielten, wie ſie dieſelbe irgend wünſchen konnten, ohne das Opfer zu bringen, durch welches ſie dieſelbe erkaufen ſollten. Eine entſchieden conſervative Verwaltung würde die Angelegenheiten ihrer Partei nicht beſſer zu ordnen vermocht haben.

Außer der Zehntenbill iſt die einzige Maßregel der innern Geſetzgebung von einiger Bedeutung, die in der letzten Seſſion angenommen wurde, die iriſche Armenbill, in der aber mehr eine Maßregel der Polizei als der Politik zu ſehen, und die von einer conſervativen Verwaltung eben ſo gut, als von einer liberalen hätte ausgehen können. Man kann daher ſagen, daß die Regierung, ungeachtet der liberalen Geſinnungen der Männer, aus denen das Cabinet zuſammengeſetzt iſt, durch den Einfluß der Ariſtokratie genöthigt ge-

weſen iſt, in ihren wichtigſten Schritten den Anſichten der Conſervativen zu folgen; und es darf uns unter dieſen Umſtänden nicht befremden, wenn die Thronrede, durch welche dem Herkommen gemäß die Seſſion geſchloſſen wurde, noch inhaltsleerer iſt, als gewöhnlich. Da man nicht ſagen wollte, daß man außer Stande geweſen war, ſeinem Sinne gemäß zu handeln, war es offenbar das Gerathenſte, nichts zu ſagen.

Die Radicalen und die Volkscharte.

Geſchrieben am 24. September 1838.

Neben den beiden parlementariſchen Parteien der Whigs oder der Reformer und der Tories oder der Conſervativen in England beſteht ſeit der erſten franzöſiſchen Revolution in England eine dritte Partei, die Partei der Radicalen, die von Jahr zu Jahr ihre Kräfte vermehrt und in der neueſten Zeit eine ernſte Bedeutung erlangt hat. Die revolutionairen Grundſätze einer ſchrankenloſen Freiheit und Gleichheit waren kaum auf der Tribune des franzöſiſchen Nationalconventes ausgeſprochen, als dieſelben auch in England die glühendſten Anhänger und Apoſtel fanden. England hatte, wie Frankreich, ſeine revolutionairen Clubs, und wenn eine ſchwächere Regierung die Geſchicke des Landes geleitet hätte, ſo wäre vielleicht das blutige Beiſpiel jenſeit des Canales in England nachgeahmt worden. Es bedurfte der ganzen Kraft eines Staatsmannes, wie des jüngern Pitt, um das revolutionaire Treiben im Innern zu unterdrücken und zugleich den großen Heerd der Revolution auf dem Feſtlande mit Erfolg zu bekämpfen. Die brittiſche Ariſtokratie wußte ſehr gut, was ſie that, als ſie tauſend Millionen Pfund Sterling opferte, um die franzöſiſche Republik und das Kaiſerreich, welches die Fortſetzung der Republik war, zu ſtürzen. Aber wenn während des Krieges auch der revolutionaire Geiſt in England gedämpft wurde, ſo wurde doch der Funke nicht erſtickt, der einmal in die Gemüther geworfen war. So wie das Geringſte von der Strenge nachgelaſſen wurde, die doch nur während des Krieges möglich war, regte ſich die unterdrückte Gährung von Neuem. Cobbett, ein ehemaliger Sergent, aber vielleicht der talentvollſte politiſche Schriftſteller, den England jemals gehabt hat, und der Stiefelwichſefabricant Hunt traten als Volksredner auf. Tauſende aus den niederen Volksclaſſen verſammelten ſich, um die Reden dieſer Männer anzuhören und ihre Vorſchläge zu berathen. Die Regierung, welche die Revolution bereits in vollem Anzuge ſah, ergriff die

kräftigſten Mittel, um dem Uebel gleich bei ſeinem Beginne zu begegnen. Auf dem Felde von Peterloo bei Mancheſter wurde eine Volksverſammlung unter dem Vorwande, daß ſie zu Unruhen Veranlaſſung gebe, mit dem Säbel auseinandergeſprengt, obwohl nach den engliſchen Geſetzen es allen Ständen geſtattet iſt, ſich zu dem Zwecke politiſcher Berathungen zu verſammeln. Noch einmal gelang es, die Gährung zu unterdrücken; aber die Radicalen, wie ſie zuerſt zum Spott genannt wurden und dann ſtolz ſich ſelbſt nannten, ließen in ihrer Thätigkeit nicht nach. Cobbetts Regiſter mit ſeinen wüthenden Declamationen wurde in Tauſenden von Exemplaren verbreitet, und das Schlimmſte war, daß Cobbett in gar Manchem, was er ſagte, Recht hatte, und daß er dieſes Recht auf ſo derbe und einleuchtende Weiſe darzulegen wußte, daß daſſelbe auch dem ſchwächſten Verſtande faßlich wurde. Immer weiter verbreitete ſich die Unzufriedenheit und immer größer wurde der Anhang der Radicalen, bis die franzöſiſche Julirevolution neuen Brennſtoff in die aufgeregten Maſſen warf. Der Herzog von Wellington ſelbſt überzeugte ſich, daß jetzt mit militairiſcher Strenge nichts länger auszurichten ſei; und Graf Grey trat an die Spitze der Verwaltung, um die Bewegung, die nicht länger aufzuhalten war, in unſchädlicher Richtung abzuleiten.

Die Whigs vereinigten ſich mit den Radicalen und ſetzten mit ihrem Beiſtande die Reformbill durch, die für den Augenblick allen Wünſchen genügte. Cobbett und Hunt kamen ſelbſt in das Parlement, um ihre Ohnmacht in einer Verſammlung kennen zu lernen, welche die gebildetſten Männer der Nation vereinigte. Zwar wurde Graf Grey von dem Strome hinweggeriſſen, den er zu leiten gedachte; aber bald trat derſelbe in das Bett zurück, welches die Reformbill gegraben hatte; und es zeigte ſich, daß zwar gemäßigte Verbeſſerungen durch die Zulaſſung des wohlhabenden Mittelſtandes zu der Volksvertretung unvermeidlich geworden, daß aber die Hoffnungen der Radicalen, die auf eine Umwälzung aller im Verlaufe von Jahrhunderten entſtandenen Verhältniſſe gingen, durchaus vereitelt waren. So wie dieß Ergebniß ſchärfer hervortrat, ſonderten allmälig die Radicalen ſich immer mehr von den Whigs ab und nahmen ihre alten Forderungen wieder auf, die — wie ſie jetzt erſt erkannten — mit der Reformbill ſo wenig, als mit der alten Verfaſſung des Landes zu vereinigen waren. Dieſe Forderungen, die ſchon vor dreißig Jahren und früher den Katechismus der Radicalen bildeten, ſind allgemeines Stimmrecht bei den Parlementswahlen, jährliche Wiederkehr der Wahlen und geheime Abſtimmung durch Kugeln ſtatt des gegenwärtigen offenbaren Stimmengebens. Von dieſen drei Forderungen hat die letzte, auch außerhalb der vorzugsweiſe auf die niederen Stände beſchränkten Partei der Radicalen, die meiſten Freunde. Die Conſervativen bedienen ſich des Einfluſſes, den der Reichthum gewährt, auf ſo rückſichtsloſe Weiſe, indem ſie Handwerkern und Kaufleuten ihre Kundſchaft entziehen und die Pächter von ihren Gütern jagen, die nicht nach ihrem Sinne ſtimmen, daß ſelbſt gemä-

ſigte Männer die geheime Abſtimmung als das einzige Mittel zur Erhaltung der Wahlfreiheit anſehen. Wir ſind dieſer Meinung nicht, weil auch das Geheimniß keine ſichere Schutzwehr gegen Beſtechung und Einſchüchterung gewährt, und weil wir die Lüge, die bei geheimer Abſtimmung allein die Wahlfreiheit retten kann, für verderblicher halten, als jeden Zwang, den äußere Gewalt den Gewiſſen auflegen kann. Unter den Reformern im brittiſchen Parlemente theilen jedoch die Wenigſten unſere Anſicht; in der letzten Seſſion wäre die geheime Abſtimmung bereits angenommen worden, wenn die Miniſter und ihre ergebenſten Freunde ſich nicht mit den Conſervativen vereinigt hätten, um die Verwerfung zu bewirken.

Wichtiger ſind die beiden andern Forderungen. Die jährliche Wiederkehr der Parlementswahlen würde das Land in eine beinahe fortwährende politiſche Aufregung verſetzen und die Mitglieder des Hauſes der Gemeinen ſo abhängig von ihren Wählern machen, daß ſie nicht mehr wie jetzt ihrer perſönlichen Ueberzeugung, ſondern nur noch dem Willen der Wähler folgen dürften. Die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes würde aber eine noch größere Veränderung hervorbringen, denn ſie würde die Macht, die gegenwärtig bei den reichen Grundbeſitzern und bei dem wohlhabenden Bürgerſtande iſt, unmittelbar in die Hände der niederen Volksclaſſen oder der arbeitenden Stände legen, da dieſe die große Mehrzahl der Bevölkerung bilden und daher natürlich bei allen Wahlen den Ausſchlag geben würden. Die Radicalen ſind aber bei ihren alten Forderungen nicht ſtehen geblieben, ſondern ſie haben neue zu denſelben hinzugefügt. Sie verlangen, daß nicht mehr wie jetzt die verſchiedenen Grafſchaften und die wahlberechtigten Städte eine durch das Geſetz beſtimmte Zahl von Abgeordneten in das Parlement ſchicken, ſondern daß das ganze Land nach ſeiner Bevölkerung in dreihundert gleiche Wahlbezirke getheilt werde, von denen jeder einen Abgeordneten zu ernennen hätte. Durch dieſe Einrichtung würde der gegenwärtige Einfluß der großen Grundbeſitzer, der ſich in den Grafſchaften und in den kleineren Städten äußert, mit der Wurzel ausgerottet. In den neuen Wahlbezirken könnten weder alte hiſtoriſche Erinnerungen noch Reichthum und perſönliches Anſehen ſich geltend machen, und die Wahlen würden ausſchließlich durch die politiſchen Geſinnungen der Mehrzahl entſchieden. Bei allen dieſen Veränderungen würde die Vertretung jedoch immer nur auf die reichſten und vermögendſten Männer fallen, ſo lange die gegenwärtigen Beſtimmungen fortbeſtehen, nach denen zum Eintritte in das Parlement der Beſitz eines gewiſſen Vermögens erforderlich iſt und die Dienſte im Parlemente weder durch Diäten noch Beſoldungen belohnt werden. Deßhalb dringen die Radicalen darauf, daß alle Stimmberechtigte auch wählbar ſein und die Parlementsglieder durch einen Gehalt von 3500 Reichsthalern für die Dauer der Seſſion entſchädigt werden ſollen.

Dieſe Forderungen ſind in der letzten Zeit in einem Geſetzentwurfe zu-

ſammengeſtellt worden, den die Radicalen die Verfaſſung oder die Charte des Volkes (the people's charter) nennen. In ganz England und Schottland werden öffentliche Verſammlungen gehalten, um Petitionen an beide Häuſer des Parlements zu richten, welche die Annahme der Volkscharte fordern. Zahlreiche Vereine, die beinahe ausſchließlich aus Handwerkern beſtehen, — die Working Men's Associations — ſind zuſammengetreten, um über die Mittel zu berathen, welche zu der Unterſtützung dieſer Petitionen erforderlich ſind. Die Folge davon wird ſein, daß der wohlhabende Mittelſtand, der bisher die vornehmſte Stütze der Reformer war, ſich immer enger an die reichen Grundbeſitzer anſchließt, in denen die Kraft der Conſervativen liegt, und die Radicalen werden daher wahrſcheinlich das Gegentheil von dem erreichen, was ſie bezwecken. Sie können zwar die Whigs von der Verwaltung verdrängen und die Tories zu der Gewalt zurückführen, haben aber dann noch viel weniger als jetzt die Gewährung ihrer Forderungen zu erwarten.

Die politiſche Lage in England und Frankreich.

Geſchrieben am 2. Januar 1839.

Zwei große Nationen ſtehen an der Spitze aller politiſchen Bildung in Europa, die brittiſche und die franzöſiſche; beide haben Erfahrungen durchgemacht, die allen übrigen europäiſchen Völkern abgehen, und da die Politik eine Wiſſenſchaft iſt, die ihre Ereigniſſe nur aus der Erfahrung entlehnt, ſo iſt es natürlich, daß ſie den übrigen Völkern in der Summe ihrer politiſchen Kenntniſſe überlegen ſind. Dennoch dürfen wir nur einen Blick auf den gegenwärtigen Zuſtand beider Nationen werfen, um uns zu überzeugen, daß beide in ihrem politiſchen Wiſſen noch kaum über die roheſten Anfangsgründe hinaus ſind. Engländer wie Franzoſen ſind in politiſche Parteien zerſpalten, die über die erſten Grundſätze des Verfaſſungs- und Verwaltungsweſens im Streite liegen. Nur über *einen* allgemeinen Satz ſind in England und Frankreich alle Parteien einverſtanden, und dieß iſt der allgemeine Grundſatz der Volksvertretung. Aber wie verſchieden wird dieſer Grundſatz von den verſchiedenen Parteien, und wie verſchieden wird er von allen Parteien in England oder in Frankreich verſtanden? In England ſind darüber alle Parteien einig, daß die oberſte Leitung der öffentlichen Angelegenheiten von dem Volke ausgehen muß, das ſeinen Willen durch die Stimmen ſeiner Vertreter

im Parlemente ausſpricht. Der König hat unter andern großen und ſchönen Vorrechten das Recht, ſeine Miniſter zu ernennen, und er behält daher immer auf die Angelegenheiten des Staates einen wichtigen und ſelbſt einen überwiegenden Einfluß; aber er iſt in der Wahl dieſer Miniſter nicht frei; er muß ſie unter Männern wählen, welche die Meinung des Volkes für ſich haben, weil andere auf keine Mehrheit im Parlemente rechnen könnten. Auch ſind die Miniſter genöthigt, ſich in ihrer Leitung der Geſchäfte nach der Meinung des Volkes zu richten, weil dieſes, ſobald ſie gegen jene Meinung handelten, ihnen ſein Vertrauen und ſeine Unterſtützung entziehen würde.

Ueber dieſe wenigen einfachen Grundſätze ſind in England alle Parteien einig; ſo wie man aber auch nur einen einzigen Schritt darüber hinausgeht, ſo findet man die größte Verwirrung der Begriffe und als Folge derſelben den leidenſchaftlichſten Parteiſtreit. So iſt man ſelbſt darüber nicht einverſtanden, auf welche Weiſe das Volk ſeinen Willen zu erkennen giebt. Die einen ſind der Meinung, daß nur die reichſten und vornehmſten Familien die wahre Geſinnung des Volkes vertreten; und die politiſche Partei, welche dieſer Meinung iſt, hat die Gewalt länger als ein Jahrhundert hindurch beinahe ununterbrochen behauptet und erſt in dieſen letzten Jahren dieſelbe durch die große Bewegung der Parlementsreform verloren. Eine andere Partei behauptet, daß nicht ausſchließlich die reichſten, ſondern die bemittelteren Bürger am beſten befähigt und befugt ſind, die ſogenannte öffentliche Meinung zu vertreten; und dieſe Partei iſt es, welche gegenwärtig die Zügel der Gewalt in Händen hat, die ihr aber immer noch von der Partei der Reichen und Vornehmen nicht ohne Ausſicht auf Erfolg ſtreitig gemacht werden. Eine dritte Partei ſtützt ſich darauf, daß weder die allerdings bedeutende Zahl der bemittelteren Bürger, noch die geringe der reichen, ſondern daß die Geſammtmaſſe aller Stände das Volk ausmacht, und verlangt deßhalb, daß alle Stände zu der Volksvertretung und demnach zu der Ausübung der Macht zugelaſſen werden. Aber dieſe Partei, die bis jetzt noch wenig Hoffnung hat, ihre Anſichten durchzuſetzen, iſt dennoch wieder in zwei kleinere Parteien auseinander gefallen, die einander gegenſeitig befehden und einander dadurch gegenſeitig jede Möglichkeit des Erfolges abſchneiden. Die Einen verlangen, daß nur diejenigen, die wenn auch geringen, doch einigen Beſitz und namentlich einen eigenen Haushalt haben (house-holders), zur Ausübung der Macht durch Theilnahme an den Parlementswahlen zugelaſſen werden; die Anderen wollen von keiner Befähigung durch den Beſitz etwas wiſſen, ſondern beſtehen darauf, daß alle männlichen Einwohner, die ein gewiſſes Alter erreicht haben, gleich berechtigt ſind.

Die Partei der Vornehmen oder die Partei der Tories iſt an Zahl nur gering, und ſie würde daher, da ſie einmal von der Gewalt verdrängt iſt, nie darauf rechnen können, dieſelbe wieder in ihre Hand zu bekommen, wenn ihre Gegner nicht unter ſich uneins und zum Theil ſogar bereit wären, zu der

Erreichung augenblicklicher Zwecke ſich mit ihnen zu vereinigen. Die Partei der Bemittelten oder die Partei der gemäßigten Reformer würde die Gewalt, die durch den Sturz der Tories auf ſie überging, vielleicht lange durchaus unangefochten behauptet haben, wenn ſie es verſtanden hätte, die Forderungen der niederen Volksclaſſen zu beſchwichtigen, und wenn ihre Führer, die Whigs, ſtatt deſſen ſich nicht auf die Seite der Reichen und Vornehmen geneigt hätten. Dadurch iſt von Seiten der niederen Volksclaſſen, die als politiſche Partei durch die Radicalen vertreten werden, ein Widerſtand hervorgerufen worden, der in der letzten Zeit, durch verſchiedene äußere Umſtände begünſtigt, eine ſehr drohende Geſtalt angenommen hat. Glücklicher Weiſe ſind die niederen Stände unter ſich nicht einig. Der vernünftigere Theil ſieht ein, daß es doch wohl am zweckmäßigſten iſt, die Ausübung politiſcher Rechte an einen mäßigen Beſitz zu knüpfen, weil der, welcher durch Schwäche des Charakters oder Geiſtesſchwäche außer Stande iſt, für ſich ſelbſt eine erträgliche Lage zu ſchaffen, natürlich noch viel weniger im Stande ſein wird, für Andere oder gar für die Bedürfniſſe des Ganzen zu ſorgen. Sofern dieſer beſonnenere Theil der Radicalen, der gegenwärtig mit den gemäßigten Reformern vereinigt iſt, auf der Seite derſelben bleibt, können dieſe ſich für das Erſte noch in der Gewalt behaupten, wenn ſie auch im Parlemente eine ſehr ſchwankende Stellung einnehmen; und daß dieß geſchehen wird, iſt uns allerdings das Wahrſcheinlichſte, da die Führer der Radicalen, den freilich perſönlich arg beleidigten und erbitterten Grafen Durham an der Spitze, einſehen müſſen, daß ſie ſelbſt die Zügel unmöglich ergreifen können und daß die Macht, wenn dieſelbe den Whigs entzogen würde, daher nothwendig auf die Tories übergehen müßte. Mit Beſtimmtheit läßt ſich jedoch nichts vorherſagen, weil die Entſcheidung von den Entſchlüſſen einzelner Menſchen abhängt, die ſo oft nicht durch vernünftige Erwägung, ſondern durch die zufälligſten Beweggründe beſtimmt werden.

Da die Lage der Dinge ſo ſchwankend in England iſt, wo man in der Repräſentativverfaſſung doch die Erfahrung vieler Jahrhunderte für ſich hat, ſo kann es uns nicht befremden, wenn wir ſehen, daß in Frankreich der politiſche Zuſtand noch ungleich ſchwankender iſt, wo die politiſche Erfahrung nicht nach Jahrhunderten, ſondern erſt nach Jahren zählt. An der Spitze der Verfaſſung, die nach den Stürmen des Jahres 1830 angenommen wurde, ſteht zwar der Grundſatz der Volksherrſchaft in dem Sinne, wie derſelbe in England anerkannt iſt; man iſt aber noch weit davon entfernt, dieſen theoretiſch aufgeſtellten Satz auf brittiſche Weiſe practiſch in das Leben zu rufen. Feſtgeordnete politiſche Parteien, wie in England, giebt es in Frankreich nicht; die Parteien in Frankreich ſind theils Factionen, theils bloß Cotterien. Jeder Einzelne wählt ſeine Stellung, wie er es ſeinen Anſichten und beſonders ſeinem Vortheile angemeſſen findet, aber er nimmt es ſich nicht übel, dieſe Stellung zu wechſeln, ſobald er ſeinen Vortheil auf einer andern Seite ſieht.

Der Hauptgrund dieſer Unbeſtimmtheit der verſchiedenen Individualitäten liegt in der Unbeſtimmtheit der politiſchen Begriffe; denn in Frankreich iſt man in der politiſchen Bildung noch nicht einmal ſo weit vorgeſchritten, daß man darüber ſich klar geworden wäre, ob in dem Repräſentativſtaate die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten dem Könige oder dem Volke zuſteht. Theoretiſch hat in Frankreich ſeit der Julirevolution eine Volksherrſchaft beſtanden, practiſch eine reine Königsherrſchaft. Das Auffallendſte dabei iſt, daß man dieß erſt in der letzten Zeit gemerkt hat, und daß man daher erſt jetzt anfängt, ſich dagegen zu erheben. In der gegenwärtigen Sitzung der franzöſiſchen Abgeordnetenkammer wird die wichtige Frage entſchieden werden, ob in Frankreich der König oder das Volk regiert. Von der Entſcheidung dieſer Frage hängt nicht allein die nächſte Zukunft Frankreichs, ſondern Europa's ab.

Das Einſchreiten der Regierung gegen die Chartiſten.

Geſchrieben am 4. Januar 1839.

Die radicale Partei in England hat ihre Thorheit ſo weit getrieben, daß die Regierung wider Willen ſich genöthigt geſehen hat, einzuſchreiten. Die Ermahnungen des ehrwürdigen Herrn Stephens ſind nicht ohne Erfolg geblieben. Der würdige Pfarrer forderte in ſeinen Reden die arbeitenden Stände auf, ſich zu bewaffnen, um nöthigenfalls die gerechten Anſprüche des Volkes mit Gewalt durchzuſetzen. An verſchiedenen Orten iſt man dieſer Einladung gefolgt; ſo wurden in der Gegend von Oldham von den Arbeitern Clubs gebildet, deren Mitglieder wöchentlich ſechs Pfund (vierzig Thaler) zuſammenbrachten, um Feuergewehre anzukaufen. Mehrere Dorfgemeinden, die einen Verein zur Unterſtützung und Pflege der Kranken gebildet hatten, beſchloſſen, die gemeinſchaftliche Caſſe zum Ankauf von Waffen zu verwenden. Zu Aſhton-under-Line, wo der ehrwürdige Herr ſeine Pfarre hat, zu Staleybridge und an anderen Orten der Gegend hatten die Radicalen ſich bereits mit Feuergewehren und Schießbedarf verſehen; und Alles bereitete ſich zu einer Volkserhebung vor, die in ihrer Art eben ſo furchtbar hätte werden können, wie der deutſche Bauernkrieg im ſechzehnten Jahrhunderte. Das konnten die Miniſter, wenn ſie ſich nicht der gröbſten Pflichtverletzung ſchuldig machen wollten, denn doch nicht länger ruhig mit anſehen. Es wurde der Befehl gegeben, den ehrwürdigen Herrn Stephens, als den vornehmſten Rädelsführer, zu verhaften; und ſeine Genoſſen Feargus O'Connor, Oaſtler,

Vincent werden, wenn ſie ſich nicht bei Zeiten mäßigen, wahrſcheinlich daſſelbe Schickſal theilen. So viel iſt nach dieſen Vorgängen klar, daß die Volkscharte, durch welche die politiſche Macht in England von den bemittelten Ständen auf die große Maſſe der Eigenthumloſen übertragen werden ſollte, dießmal noch wenig Ausſicht hat. Der gemäßigtere Theil der Radicalen, der viele achtbare Männer einſchließt, kann ſich zu dieſer Wendung der Dinge nur Glück wünſchen; denn es iſt möglich, wenn auch noch immer nicht wahrſcheinlich, daß die niedern Claſſen, nachdem die wahnſinnigen Führer derſelben abgetreten ſind, ſich ihnen anſchließen und ſie dadurch in den Stand ſetzen, die Annahme verſtändiger Vorſchläge zu erzwingen. Eine wichtige Verbeſſerung, welche die Radicalen ohne Zweifel durchzuſetzen vermöchten, wenn ſie alle ihre Kräfte zu dieſem Zwecke vereinigten, iſt die Abſchaffung der gegenwärtigen Korngeſetze.

Nach der Beendigung der großen Continentalkriege ſahen die Grundeigenthümer, die beide Häuſer des Parlements ausſchließlich beherrſchten, vorher, daß die Getreidepreiſe, wenn die brittiſchen Häfen der fremden Einfuhr offen blieben, zu einem Stande herabſinken würden, der ihre ungeheuren Einkünfte um mehr als die Hälfte zu ſchmälern drohte. Unglücklicher Weiſe war es bekannt, daß die Kornproduction in England zwar in guten, aber keinesweges in ſchlechten Jahren dem Bedarfe des Landes genügte; man konnte daher an ein unbedingtes Verbot der Getreideeinfuhr, wozu man die meiſte Luſt gehabt hätte, nicht denken, weil man dadurch das Land bei dem erſten Mißwachſe der Gefahr einer Hungersnoth ausgeſetzt haben würde. Man half ſich durch ein Geſetz, welches von ſeinen Urhebern als ein unübertreffliches Muſter der Weisheit betrachtet wurde. Die Korneinfuhr wurde frei gegeben, jedoch das fremde Getreide, wenn es auf den Markt gebracht werden ſollte, mit einem Einfuhrzolle belegt, deſſen Höhe ſich nach dem Stande der Getreidepreiſe in England richtete. Die Scala, die hierbei angenommen wurde, war ſo berechnet, daß ſelbſt bei hohen Getreidepreiſen eine fremde Concurrenz geradezu unmöglich wurde; ein niederer Zoll, welcher die Einfuhr zum Verkauf möglich machte, trat erſt dann ein, wenn auf den engliſchen Märkten wahre Hungerpreiſe herrſchten: der niedrigſte von einem Schilling oder acht guten Groſchen für den engliſchen Scheffel nicht eher, als wenn der Durchſchnittspreis von einer Woche ſiebenzig Schilling oder vier und zwanzig Reichsthaler für den Scheffel überſtieg. Nun war freilich noch die Gefahr vorhanden, daß man ſelbſt dann, wenn die Einfuhr gegen einen ſo niedern Zoll geſtattet war, bei dem dringendſten Bedürfniſſe kein fremdes Getreide erhalten konnte, weil immer einige Zeit vergehen mußte, ehe die Zufuhren aus den auswärtigen Häfen ankamen. Aber auch dieſem Uebelſtande wußten die weiſen Geſetzgeber zu begegnen oder glaubten, demſelben begegnen zu können. Sie geſtatteten die zollfreie Einfuhr von auswärtigem Getreide, ſobald daſſelbe in Speichern niedergelegt wurde, die das Zollamt unter ſicherm

Verſchluß hielt. Der Eingangszoll wird nach der beſtehenden Geſetzgebung nicht eher erlegt, als bis das Getreide aus dieſen Speichern herausgenommen und auf den engliſchen Markt gebracht wird.

Man rechnete bei dieſer Beſtimmung darauf, daß es an Speculanten nicht fehlen würde, die eine hinreichende Maſſe auswärtigen Getreides aufſpeicherten, um für den Fall eines Mißwachſes jedem Bedürfniſſe zu genügen. Darin ſcheint man ſich aber ſehr verrechnet zu haben; denn als in dieſem Sommer die Ernte in England durch den anhaltenden Regen verdarb, fand ſich in den Speichern unter Verſchluß nicht mehr Getreide, als bei der ungeheuren Conſumtion eines ſo bevölkerten Landes, wie England, für den Bedarf einer Woche erforderlich war. Die Zulaſſung dieſes mäßigen Vorrathes bewirkte eine Erniedrigung der Getreidepreiſe, welche die Einfuhr zum Verkauf wieder unmöglich machte; und als bei dem Eintritte des Winters die Preiſe von neuem die ungeheure Höhe erreichten, welche verlangt wird, wenn fremdes Getreide auf den brittiſchen Märkten zugelaſſen werden ſoll, waren die Häfen der Oſtſee, welche die bedeutendſten Getreidevorräthe haben, durch das Eis geſchloſſen. Dazu kam, daß die Ernte auch in vielen Gegenden auf dem Feſtlande nicht die beſte geweſen war, ſo daß die Getreidepreiſe auch hier eine Höhe erreichten, welche den Ankauf zum Behuf einer unſichern Speculation bedenklich machte. Die Folge davon iſt geweſen, daß England ſeine Häfen umſonſt geöffnet hat. Beinahe den ganzen verfloſſenen Monat hindurch war fremdes Getreide in England gegen Erlegung des niedrigſten Zolles zugelaſſen, und dennoch war die Zufuhr ſo gering, daß die Preiſe auf den brittiſchen Märkten, ſtatt auf den Stand der Märkte des Feſtlandes herabgedrückt zu werden, fortwährend in die Höhe gingen. Dieſer Zuſtand der Dinge hat unter den gewerbtreibenden Klaſſen eine nicht geringe Aufregung hervorgerufen. Die hohen Getreidepreiſe vertheuern den Preis aller Lebensbedürfniſſe und erhöhen daher zugleich den Arbeitslohn auf eine Weiſe, die es dem engliſchen Fabricanten unmöglich machen würde, die Mitbewerbung des Auslandes auszuhalten, wenn die Ueberlegenheit des brittiſchen Maſchinenweſens nicht den Vortheil, den der auswärtige Fabricant hat, wieder ausgliche. Seit dem Frieden ſind aber die engliſchen Maſchinen auch auf dem europäiſchen Feſtlande verbreitet worden; zugleich haben die Staaten des Feſtlandes, da die Engländer nur ihre Fabrik- und Manufacturwaaren verkaufen und dagegen keine Producte des Bodens als Bezahlung annehmen wollten, ſich genöthigt geſehen, dem brittiſchen Gewerbfleiße ihre Häfen zu verſchließen, ſo daß der engliſche Fabricant ſich in einer doppelt ſchwierigen Lage befand, indem ihm viele ſeiner beſten Märkte verſperrt wurden, während er nach wie vor einen unerſchwinglichen Arbeitslohn zahlen mußte. Dadurch iſt es allmälig dahin gekommen, daß viele der einſichtvollſten Fabricanten es vorgezogen haben, ihre Werkſtätten nach dem Auslande zu verlegen; und es giebt dagegen keine Abhülfe, außer durch die Aufhebung der Korngeſetze. Nachdem

man lange umſonſt geklagt hatte, iſt endlich in dieſen Tagen von Mancheſter, der Hauptſtadt des brittiſchen Manufacturweſens, der erſte bedeutendere Schritt ausgegangen, indem die Handelskammer dieſer Stadt eine Petition um Aufhebung der Korngeſetze an das Parlement gerichtet hat. Wenn die radicale Partei einigen Verſtand hätte, würde ſie dieſe billige Forderung aus aller Kraft unterſtützen; und bei allem Einfluſſe, den auch jetzt noch der große Grundbeſitz in beiden Häuſern des Parlements hat, würde die Geſetzgebung unter den gegenwärtigen Umſtänden, bei einer drohenden Hungersnoth, ſich genöthigt ſehen, nachzugeben. Dem Reichthume und folglich auch der Macht der Ariſtokratie würde dadurch der empfindlichſte Schlag verſetzt; aber bis jetzt iſt noch wenig Ausſicht, daß die arbeitenden Stände ihr wahres Intereſſe begreifen.

Die Korngeſetze.

Geſchrieben am 23. Januar 1839.

Eine auffallende Erſcheinung in England iſt es, daß die ungeheure Steigerung der Getreidepreiſe bisher unter den niederen Volksclaſſen gar keine wahrnehmbare Gährung hervorgebracht hat. Die großen Fabricanten und Kaufleute zu Mancheſter, Glasgow und an andern Orten haben die Gelegenheit nicht vorübergehen laſſen, einen entſcheidenden Schlag zu führen, um ſich von einer zwar nur mittelbaren, aber um ſo drückenderen Steuer zu befreien. Die Handelskammern, die nach der Art der franzöſiſchen Chambres de commerce neuerer Zeit in mehreren großen Städten eingeführt ſind, haben Petitionen an das Haus der Gemeinen gerichtet, in denen ſie die Erlaubniß verlangen, ihre Beſchwerden gegen die beſtehenden Korngeſetze durch einen Bevollmächtigten vor den Schranken vortragen zu laſſen. Auch ſind beſondere Vereine geſtiftet worden, um alle Mittel aufzubieten, die zu einer Aufhebung der Korngeſetze führen können. Die politiſche Geſinnung hat auf die Stimmung, welche ſich unter den Mitgliedern des brittiſchen Handelsſtandes in Bezug auf die Korngeſetze zeigt, nicht den geringſten Einfluß. Zu Glasgow haben gerade ſolche Männer, welche ſonſt als die eifrigſten Conſervativen bekannt waren, ſich mit der größten Entſchiedenheit gegen die Korngeſetze erklärt; und befremden kann dieß auf keine Weiſe, denn ſelten iſt die Vorliebe für irgend eine vorgefaßte Meinung ſo ſtark, daß ſie ſelbſt da, wo ſie im unzweideutigſten Widerſpruche mit dem Vortheile ſteht, ſich noch geltend machen

ſollte. Für die handel- und gewerbtreibenden Stände in England ſcheint aber die Aufhebung der Beſchränkungen, welche gegenwärtig die Getreideeinfuhr erfährt, nicht bloß Sache des Vortheils, ſondern einer unbedingten Nothwendigkeit zu ſein, wenn ſie von ihrem alten Wohlſtande nicht immer tiefer herabſinken ſollen. England iſt bei guten und ſelbſt bei mittelmäßigen Ernten zwar im Stande, ſeinen Bedarf an Getreide hervorzubringen; da dieſer aber, außer in überreichen Jahren, nur ſehr kärglich zugemeſſen iſt, und der Ausfall erſt dann durch fremde Zufuhr gedeckt werden darf, wenn eine Hungersnoth einzutreten droht, ſo werden die Getreidepreiſe immer auf einer Höhe erhalten, die das Dreifache und Vierfache der meiſten Märkte auf dem Feſtlande beträgt. Da das Getreide unter allen Gegenſtänden des täglichen Bedürfniſſes der wichtigſte uud am allgemeinſten verbreitete iſt, ſo richten ſich nach dem Preiſe deſſelben die Preiſe aller übrigen Gegenſtände, und namentlich auch die Preiſe der Arbeit, da der genügſamſte Arbeiter ſich zu keinem niedrigeren Lohne verdingen kann, als erforderlich iſt, um ſeinen täglichen Bedarf an Brot zu bezahlen. Da die Getreidepreiſe in England ungleich höher ſtehen, als in allen übrigen Ländern Europa's, ſo ſteht auch der Arbeitslohn verhältnißmäßig höher; und dieß empfinden in einem Staate, der, wie England, ſeinen Reichthum und ſeine Blüthe hauptſächlich der ungeheuern Ausdehnung ſeines Gewerbweſens verdankt, die Inhaber von Fabriken und Manufacturen am bitterſten. So lange England in den meiſten und wichtigſten Zweigen des Gewerbweſens die unermeßliche Ueberlegenheit über alle übrigen Länder beſaß, die den brittiſchen Fabriken und Manufacturen die Anwendung der Maſchinen und ihre ganze großartige Einrichtung lange Zeit ſicherte, konnten die Fabrieanten ohne Nachtheil einen höheren Arbeitslohn zahlen, weil ſie doch auf keinem Markte, wo ihre Waaren zugelaſſen wurden, eine fremde Mitbewerbung zu fürchten hatten. Neuerer Zeit fangen aber die Verbeſſerungen des Gewerbweſens, die zuerſt in England zur Anwendung gekommen ſind, an, ſich über ganz Europa zu verbreiten; und da zeigt es ſich denn, daß der niedere Arbeitslohn dem auswärtigen Fabricanten einen gewaltigen Vorſprung giebt. Bei einer Verſammlung des Vereins gegen die Korngeſetze zu Mancheſter, die am 10. d. M. Statt fand, erklärte der Präſident, der Beſitzer einer großen Baumwollenſpinnerei, die allein achthundert Arbeiter beſchäftigt, England habe ſein Tuchgeſchäft bereits verloren, die engliſchen Fabriken könnten jetzt dem Auslande nur noch Garn liefern, und der Garnhandel ſei auch ſchon im Abnehmen begriffen. Ein anderer großer Baumwollenſpinner verſicherte, daß dieß Geſchäft ſeit achtzehn Monaten nicht den geringſten Gewinn abgeworfen habe. Aehnliche Klagen werden von allen Seiten vernommen; und allgemein iſt man darüber einverſtanden, die vornehmſte Urſache des gedrückten Standes des brittiſchen Gewerbweſens in der nachtheiligen Einwirkung der Korngeſetze zu ſehen.

Woher kommt es nun aber, daß nur die Fabrikinhaber und nicht auch

die Arbeiter ſich gegen eine Geſetzgebung erheben, die, wie ſich leicht begreifen läßt, in ihren Folgen für die einen eben ſo nachtheilig wirken muß, als für die andern? Den größten Theil der Schuld tragen die Arbeitervereine, welche die Stimmung der arbeitenden Volksclaſſen in den Städten beinahe ausſchließlich beherrſchen. Der engliſche Fabrikarbeiter, wie der kleine Handwerker, befinden ſich in einer verhältnißmäßig ganz behaglichen Lage. Wenn die armen Weber in Spitalfields das furchtbarſte Elend leiden, ſo müſſen wir dieß als eine Ausnahme betrachten, die durch örtliche Urſachen hervorgerufen iſt. Da die Mehrzahl der Arbeiter keine Urſache hat, mit ihrer äußeren Lage unzufrieden zu ſein, ſo richtet ſie ihre Forderungen hauptſächlich auf die Ausdehnung ihrer politiſchen Rechte. Die Arbeitervereine, die in den letzten beiden Jahren ſich von London über ganz Großbritannien ausgebreitet haben, verfolgen ausſchließlich den Zweck, den niedern Ständen durch eine allgemeine Verbrüderung die Theilnahme an den politiſchen Rechten zu ſichern, welche die Reformbill auf den wohlhabenderen Mittelſtand übertragen hat. Dieß iſt die Bedeutung der Volkscharte, die ſämmtliche Arbeitervereine als ihr politiſches Glaubensbekenntniß angenommen haben. Da die Whigs eben ſo ſehr, wie die Tories, jeder weiteren Ausdehnung der politiſchen Rechte entgegen ſind, ſo ſind beide bei den Arbeitervereinen in gleichem Maße verhaßt. Die Inhaber der großen Fabriken und Manufacturen haben aber bisher mit den Whigs beinahe immer gemeinſchaftliche Sache gemacht; davon iſt die Folge geweſen, daß ſie in der letzten Zeit beinahe allen politiſchen Einfluß über ihre Arbeiter verloren haben. Zu der Zeit des Reformkampfes, als die Arbeiter ihre Sache noch nicht von jener der Fabrikherren getrennt hatten, bedurfte es eines Zeichens von Seiten der Letzten, um Maſſen von Tauſenden und Hunderttauſenden in Bewegung zu ſetzen. Gegenwärtig würde jeder Verſuch dieſer Art vergeblich ſein. Die Arbeiter ſehen ſich als Betrogene an, weil die Verſprechungen, die man ihnen für ihre Unterſtützung in dem Reformkampfe machte, nicht gehalten ſind, ihre Lage durch die Annahme der Reformbill ſich nicht, wie man damals ihnen zuſagte, verbeſſert hat. Deßhalb ſtehen jetzt die Fabrikherren in ihrem Kampfe gegen die Korngeſetze allein. Die Arbeiter ſind thöricht genug, zu glauben, daß dieſe Sache ſie nichts angehe, weil ſie vorher ſehen, daß die Fabrikherren, ſobald ſie ihren Zweck erreicht und durch die Aufhebung der Korngeſetze niedere Preiſe der Lebensbedürfniſſe erzielt hätten, den Arbeitslohn verhältnißmäßig herabſetzen würden. So lange die engliſchen Fabricanten den gegenwärtigen hohen Arbeitslohn zu zahlen vermögen, iſt dieſe Anſicht nicht ohne Grund. Wenn die Klagen der Fabricanten jedoch nicht ſehr übertrieben ſind, ſo iſt zu befürchten, daß ſie ihre Geſchäfte früher oder ſpäter bedeutend werden einſchränken müſſen. Dann werden natürlich eine Menge Arbeiter brotlos, und alle werden ſich überzeugen, wie verderblich der Irrthum war, der ſie beſtimmte, ihre Brotherren in einem Kampfe zu verlaſſen, der, wenn auch nicht unmittelbar die Verbeſſerung der

äußern Lage der Arbeiter, doch die Erhaltung des ganzen Gewerbweſens auf ſeinem gegenwärtigen Stande und folglich mittelbar auch die Erhaltung der Arbeiter in ihrer gegenwärtigen Lage zum Zwecke hatte.

Die großen Grundbeſitzer, die von der gegenwärtigen künſtlichen Erhöhung der Getreidepreiſe allein Vortheil ziehen, machen ſich die Spaltung zwiſchen Fabrikherren und Arbeitern zu Nutze, indem ſie vorgeben, daß die erſten durch die Herabſetzung der Getreidepreiſe und die daraus hervorgehende Herabſetzung des Arbeitslohnes nur ihre eigene ungemeſſene Bereicherung ſuchten. Sie ſelbſt nehmen den Schein der äußerſten Uneigennützigkeit an, indem ſie behaupten, daß die hohen Getreidepreiſe nur ihren Pächtern zu Gute kämen, die bei einer bedeutenden Erniedrigung derſelben außer Stande ſein würden, ihr Pachtgeld zu bezahlen und in Maſſe zu Grunde gehen müßten. Die Pächter ſind verblendet genug, ſich durch dieß oberflächliche Raiſonnement täuſchen zu laſſen, und unterſtützen daher ihre Gutsherrn bei dem Widerſtande gegen die verlangte Aufhebung der Korngeſetze auf das Aeußerſte, obwohl es auf offener Hand liegt, daß die nächſte Folge einer Erniedrigung der Getreidepreiſe eine verhältnißmäßige Erniedrigung der gegenwärtigen Pachtgelder ſein würde, ſo wie jede Steigerung der Getreidepreiſe immer ſogleich eine verhältnißmäßige Erhöhung der Pachtgelder zur Folge hat. Die meiſten engliſchen Grundbeſitzer haben nämlich ihre Ländereien nicht auf längere Zeit verpachtet, ſondern verpachten dieſelben von Jahr zu Jahr, um von jeder Veränderung in dem Stande des Getreidemarktes Vortheil zu ziehen; und ſo hören wir denn, daß auch jetzt die vorübergehende außerordentliche Erhöhung der Getreidepreiſe die größten Grundbeſitzer bereits veranlaßt hat, ihren Pächtern für das nächſte Jahr — gleich außerordentliche Pachtgelder aufzuerlegen. Wie lange dieſes Syſtem der Täuſchung ſich noch in Kraft erhalten wird, läßt ſich bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge unmöglich vorherſagen. Davon hängt aber großentheils die Zukunft des brittiſchen Inſelreiches ab.

Die parlementariſchen Debatten über die Korngeſetze.

Geſchrieben am 25. März 1839.

Nach fünftägigen Debatten haben die Berathungen über die Korngeſetze im brittiſchen Hauſe der Gemeinen den Ausgang genommen, der ſich von Anfang vorherſehen ließ. Der bekannte Radicale Villiers hatte einen Antrag geſtellt, der nicht etwa auf die Aufhebung der Korngeſetze, ſondern einfach

darauf ging, daß das Haus die Wirkung der Korngeſetze einer Unterſuchung unterwerfen ſollte. Ein früherer Antrag, die Bevollmächtigten der Manufacturiſten und Fabricanten zu hören, welche behaupteten, daß der brittiſche Handel und Gewerbfleiß durch die nachtheilige Einwirkung der Korngeſetze zu Grunde gerichtet würde, war abgelehnt worden, indem man einwandte, ein ſolches Verfahren werde zu viel Zeit koſten und doch zu keinem Ergebniſſe führen. Die Miniſter, die dieſen Einwand hauptſächlich gelten machten, namentlich der Miniſter des Innern Lord John Ruſſel, konnten es jetzt nicht vermeiden, ſich dem neuen Antrage anzuſchließen; ihnen ſtanden aber dießmal nicht allein ihre gewöhnlichen Gegner, die Conſervativen, ſondern zugleich viele ihrer eigenen Anhänger und, man kann ſagen, die ganze Maſſe der großen Grundeigenthümer entgegen. Bei den Debatten ſtellte es ſich heraus, daß es allerdings nicht ſowohl auf eine Unterſuchung, als auf die Aufhebung oder wenigſtens auf eine Abänderung der Korngeſetze abgeſehen ſei. Beide Theile hatten ihre Meinung bereits feſt begründet; keiner wußte Gründe anzuführen, die neu und den Gegnern nicht bereits längſt bekannt geweſen wären. Bei einer Unterſuchung in einem ſogenannten Ausſchuſſe des ganzen Hauſes (committee of the whole house), wie Villiers ſie verlangte, würden die Verhandlungen ſchwerlich einen andern Gang genommen gaben, da man darauf verzichtet hatte, die Ausſagen der Männer zu hören, die allein im Stande waren, neue Aufſchlüſſe zu geben. Die Vertheidiger der Korngeſetze hatten daher nicht ſo ganz Unrecht, wenn ſie erklärten, daß ſie nicht einſähen, was die Unterſuchung nutzen und wozu ſie führen könnte; und es würde uns befremden, daß die Debatten ſich ſo ſehr in die Länge gezogen haben, wenn es uns nicht bekannt wäre, wie viel den Wortführern auf beiden Seiten daran gelegen war, ihren Committenten zu zeigen, daß ſie das Intereſſe derſelben mit beharrlichem Eifer wahrzunehmen und zu verfechten wüßten. Bei der Abſtimmung, die in der Nacht vom 18. auf den 19. erfolgte, wurde der Antrag mit 342 Stimmen gegen 195 verworfen.

Die letzte Zahl iſt ſo ziemlich die Geſammtzahl der entſchiedenen Reformer im Hauſe der Gemeinen, die bei Fragen, in denen es ſich um das Beſtehen der gegenwärtigen Verwaltung handelt, vielleicht noch durch einige achtzig oder neunzig Stimmen verſtärkt wird, die den Anhängern der alten Adelspartei der Whigs angehören, aber ſicher darauf rechnen kann, allein zu ſtehen, ſobald es darauf ankommt, wirklich durchgreifende Verbeſſerungen durchzuführen. Die Whigs unterſcheiden ſich dadurch von den Tories, daß die erſten gegen Verbeſſerungen, durch welche ihr perſönliches Intereſſe nicht benachtheiligt wird, nichts einzuwenden haben und dieſelben ſogar gern unterſtützen, um ſich beim Volke beliebt zu machen, während die letzten allen Verbeſſerungen entgegen ſind, indem ſie behaupten, daß jede Veränderung, gleichviel ob eine Verbeſſerung oder Verſchlechterung, unter allen Umſtänden die beſtehende Ordnung gefährde, die im Ganzen gut ſei und in der man ſich

daher auch das Schlechte um des Guten willen gefallen laſſen könne. Von den Miniſtern gehört die Mehrzahl zu den entſchiedenen Reformern, wie ſie zu der Zeit bewährt haben, wo die Whigs durch die allemeine Aufregung zu raſcherem Fortſchreiten gedrängt, die Tories durch die Furcht vor einem gewaltſamen Ausbruche in ihrem Widerſtande gelähmt waren. Lord Melbourne, das Haupt der Verwaltung, gleich mehreren ſeiner Collegen, iſt aber ein echter Whig, und er hat ſich als ſolcher bei den Verhandlungen, die in einer der jüngſten Sitzungen des Hauſes der Lords in Bezug auf die Korngeſetze Statt fanden, auf die unzweideutigſte Weiſe gezeigt. Der Earl Fitzwilliam ſtellte den Antrag, das Haus möge durch einen förmlichen Beſchluß die Thatſache anerkennen, daß die Korngeſetze keineswegs jene Feſtigkeit der Preiſe bewirkt hätten, die für das Wohl des Landes erforderlich wäre. Durch einen ſolchen Beſchluß würden die Lords zugleich die Nothwendigkeit einer Aenderung der Korngeſetze anerkannt haben; und die Freunde und Vertheidiger derſelben erhoben ſich daher in Maſſe gegen den Antrag. Der Herzog von Buckingham verſicherte, daß die Korngeſetze ſchon feſte Preiſe bewirken würden, wenn man ſie nur unverändert ließe. Der Earl Ripon, ein Whig, behauptete, daß bei der Aufhebung der Korngeſetze die armen Arbeiter auf dem Lande verhungern müßten. Der Herzog von Richmond, ein anderer Whig, erklärte, daß er ſeine Güter verkaufen und ſich nach dem Feſtlande zurückziehen würde, wenn die Korngeſetze aufgehoben würden. Der Herzog von Wellington warnte das Haus vor der Gefahr, der England ausgeſetzt wäre, wenn es die Korngeſetze aufhöbe und ſich auf fremde Zufuhr verließe, da dieſe bei dem Ausbruche eines Krieges leicht abgeſchnitten werden könnte. Da erhob ſich Lord Melbourne und erklärte, wenn er die ganze Lage des Landes erwäge, die hohen Steuern, die in demſelben erhoben werden müßten, ſo begreife er nicht, wie man daran denken könne, den Landbau ohne Schuß zu laſſen. „So wahr mir Gott helfen möge,“ fügte er hinzu, „ich betrachte einen ſolchen Vorſchlag als den überſpannteſten und wahnſinnigſten (as the wildest and maddest), der gemacht werden kann!“ Bei der Abſtimmung wurde der Antrag durch 224 Stimmen gegen 24 verworfen.

Nach einer ſo feierlichen Erklärung, wie jene, die Lord Melbourne von ſich gegeben hat, wäre es Thorheit, von der gegenwärtigen Regierung je eine Aufhebung der Korngeſetze zu erwarten. Zwar erinnerte ſich der edle Lord, daß er ohne die Unterſtützung der Reformpartei, welche die Aufhebung der Korngeſetze verlangt, keine Stunde länger an der Spitze der Verwaltung bleiben könne, und er mäßigte daher im Verlaufe ſeiner Rede ſeinen Eifer, indem er ſagte, daß er in eine Veränderung der Korngeſetze nur dann einwilligen werde, wenn man ihn überzeuge, daß dieſelbe wirklich wohlthätige Folgen haben würde. Aber dieſe Aeußerung war offenbar nur dazu beſtimmt, den Unwillen zu beſchwichtigen, den, wie er wohl fühlte, ſeine frühere Erklärung gerade in jenen Ständen hervorrufen mußte, welche bisher die einzige Stütze

ſeiner Verwaltung geweſen waren. Wie ſoll man einen Mann von den Vortheilen, von der Nothwendigkeit einer Maßregel überzeugen, der zum voraus entſchloſſen iſt, ſich nicht überzeugen zu laſſen? Daß dieß aber in Bezug auf die Korngeſetze mit den Whigs, wie mit den Tories der Fall iſt, wird durch die letzten Verhandlungen in beiden Häuſern des Parlements durchaus außer Zweifel geſetzt. Die Gegner der Korngeſetze beweiſen, daß durch dieſelben dem ganzen Lande eine jährliche Steuer von 10 Millionen Pfund Sterling auferlegt wird, denn um ſo viel würde das Korn wohlfeiler ſein, wenn die freie Einfuhr geſtattet wäre. Der ganze Grundbeſitz von England befindet ſich aber gegenwärtig in den Händen von etwa 16,000 Familien, ſo daß im Durchſchnitt jeder Grundeigenthümer von der Maſſe der Bevölkerung eine jährliche Steuer von 625 Pf. oder mehr als 4000 Thaler bezieht, zu der jede einzelne Familie im Lande einen Beitrag von 2 Pfund oder beinahe 14 Thaler giebt. Sobald das Verhältniß auf dieſe einfache Weiſe dargeſtellt wird, ſo erſcheint es unbegreiflich, wie eine Nation, welche die freieſte in Europa iſt, ſich dazu verſtehen kann, eine ſolche Laſt zu tragen; und wie das Parlement, welches dieſe Nation vertritt, eine Geſetzgebung aufrecht erhalten kann, die dem Lande eine ſolche Laſt auferlegt. Das letzte wird aber leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß das Haus der Lords beinahe ausſchließlich, und daß auch das Haus der Gemeinen ſeiner Mehrzahl nach aus großen Grundeigenthümern zuſammengeſetzt iſt. Da den großen Grundeigenthümern demnach die Geſetzgebung des Landes ausſchließlich überlaſſen iſt, ſo kann man nicht erwarten, daß ſie freiwillig auf eine jährliche Rente verzichten werden, die bei keinem Einzigen von ihnen unter 4000 Thaler, bei vielen aber mehr als 100,000 Thaler beträgt.

Man kann freilich ſagen, daß die Nation die Steuer, die ſie gegenwärtig den Grundbeſitzern bezahlt, ſich ſelbſt auflegt, da ſie die Mitglieder des Hauſes der Gemeinen ernennt, die es in ihrer Macht haben, jene Steuer aufzuheben. Nur darf man nicht vergeſſen, daß der geringſte Theil der Bevölkerung Einſicht genug hat, um eine ſo verwickelte Frage, wie jene der Korngeſetze, zu verſtehen, da die Grundeigenthümer Alles aufbieten, um die wahre Bedeutung derſelben zu verſtecken. So iſt die ganze ländliche Bevölkerung auf der Seite der Grundeigenthümer, weil man ſie zu überreden weiß, daß die hohen Getreidepreiſe eben ſo gut in ihrem Intereſſe, als in dem Intereſſe der Grundeigenthümer wären. Man hält dem Pächter vor, daß er außer Stande ſein würde, ſein Pachtgeld zu bezahlen, wenn die Getreidepreiſe von ihrer gegenwärtigen Höhe herabſänken; das leuchtet dem ehrlichen Manne ein, denn er iſt ſelbſt bei den beſten Kornpreiſen kaum vermögend, ſeine unverhältnißmäßig hohe Pacht zu erſchwingen; und er wird wüthend, ſobald von einer Veränderung der Korngeſetze die Rede iſt. Und doch ſind die Pächter in England gerade durch die Korngeſetze zu Grunde gerichtet worden und werden noch täglich zu Grunde gerichtet, weil ihre Pacht auf noch höhere Preiſe be-

rechnet iſt, als in gewöhnlichen Jahren auf den engliſchen Märkten Statt finden*). Daran, daß bei einer Aufhebung der Korngeſetze die Grundeigenthümer, die ihre unermeßlichen Beſitzungen unmöglich ſelbſt bewirthſchaften können, gezwungen ſein würden, die Pacht zu erniedrigen, denkt der Pächter nicht, weil er nur das Nächſte, ſeinen laufenden Pachttermin, vor Augen hat, in dem freilich keine Erniedrigung Statt finden würde. Da die Geſammtheit des Landvolkes für die Grundeigenthümer iſt, ſo dürfen ſie daher nur einen Theil der ſtädtiſchen Bevölkerung auf ihre Seite ziehen, um einer entſchiedenen Ueberlegenheit über ihre Gegner gewiß zu ſein; und dazu bietet ihnen ihr ungeheurer Reichthum, ſo wie der ausſchließliche Beſitz aller politiſchen Macht, hinreichende Mittel. Nur dann, wenn alle ſtädtiſchen Bevölkerungen ſich zu dem Entſchluſſe vereinigen, unabhängige Männer aus ihrer Mitte in das Parlement zu wählen, kann die Herrſchaft der großen Grundbeſitzer ihr Ende erreichen; aber daran iſt für das Erſte noch nicht zu denken.

Der Nationalconvent der Chartiſten.

Geſchrieben am 26. Mai 1839.

Nicht leicht iſt bei einer andern Gelegenheit der große Unterſchied zwiſchen dem brittiſchen und dem franzöſiſchen Volkscharakter, ſo wie zwiſchen dem politiſchen Zuſtande von England und von Frankreich ſchärfer hervorgetreten, als bei den unruhigen Bewegungen, die gegenwärtig in einem großen Theile des brittiſchen Inſelreiches Statt finden. In beiden Ländern ſtehen die arbeitenden Volksclaſſen den höheren Ständen feindlich gegenüber; in

*) Im J. 1815 bei der Einführung der damaligen Korngeſetze wurde, bei der Beſtimmung der Pachtgelder, vorausgeſetzt, daß die Kornpreiſe ſich auf der Höhe von 80 Sh. per Quarter halten würden; vier Jahre ſpäter ſanken ſie auf 35 Shill. und die Pächter, die auf jenen Preis gerechnet hatten, waren ruinirt. Im J. 1828 bei der Einführung der gegenwärtigen Korngeſetze nahm man den Durchſchnittspreis zu 64 Sh. an; ſtatt deſſen ſank der Preis in den J. 1832 u. 1833 auf 48 bis 45 Shill., und die Pächter waren wieder ruinirt. Daher die beſtändigen Klagen über die Noth der ländlichen Bevölkerung (agriculture distress), die dem Drucke der Steuern zugeſchrieben wurde, während es doch bekannt iſt, daß England eine ganz unverhältnißmäßig niedrige Grundſteuer hat, und die übrigen Steuern, die auf dem Grundbeſitze haften, mit Ausnahme der Armenſteuer, eben auch nicht ſo außerordentlich hoch ſind. Haben doch die Grundbeſitzer ſelbſt die Steuern repartirt!

beiden verlangen ſie den Genuß politiſcher Rechte, der ihrer Behauptung nach ihnen gebührt und von dem ſie durch die Geſetzgebung mit Unrecht ausgeſchloſſen ſind; aber die Mittel, deren ſie in beiden Ländern ſich bedienen, um ſcheinbar gleiche Anſprüche durchzuſetzen, ſind ſo verſchieden als die Zwecke, die ſie wirklich vor Augen haben. In Frankreich ſind es die Erinnerungen der Republik, welche die Gemüther in Bewegung ſetzen. Die Julirevolution hat dieſe Erinnerungen in einem großen Theile der arbeitenden Claſſen wieder erweckt; ihr Streben iſt auf nichts Geringeres, als auf die Herſtellung der Republik gerichtet; ſie wünſchen das Werk, welches die Schreckensherrſchaft der Jacobiner begonnen hatte, da wieder aufzunehmen, wo es durch den Sturz derſelben unterbrochen wurde, und ſie waren in den erſten Jahren nach der Julirevolution jeden Augenblick bereit, auf die Straße hinabzuſteigen, um ihre Forderungen mit Gewalt der Waffen geltend zu machen. Da ihre Beſtrebungen zugleich auf den Sturz der Regierung und auf eine Umwälzung der ganzen geſellſchaftlichen Ordnung gerichtet ſind, ſo tritt ihnen natürlich, ſobald ſie ſich zeigen, nicht allein die bewaffnete Macht des Staates, ſondern Alles entgegen, was entweder ſelbſt einen Beſitz zu vertheidigen oder einige Achtung vor dem Eigenthume hat. Von einem Siege der Republicaner kann deßhalb gar nicht die Rede ſein; die arbeitenden Claſſen ſcheinen ſich allmälig ſelbſt von der Hoffnungsloſigkeit ihrer Bemühungen überzeugt zu haben, und wir möchten zum Beweiſe gerade den jüngſten Ausbruch in Paris anführen, wo unter einer Bevölkerung von einer Million nicht mehr als drei oder vierhundert Wahnſinnige gefunden wurden, die ſich, man weiß noch nicht, durch welche Vorſpiegelungen verleiten ließen, an einem verzweifelten Unternehmen Theil zu nehmen. Daß ſich dieſen der Abſchaum der Geſellſchaft angeſchloſſen hatte, geht aus den Thatſachen, welche die franzöſiſchen Blätter berichten, unzweifelhaft hervor. Die Aufrührer mordeten wehrloſe Soldaten, die ihnen in die Hände gefallen waren; ſie ſollen in den Waffenniederlagen, die ſie erbrachen, die Arbeitswerkzeuge zerſtört und an mehreren Orten überdieß die Gelegenheit benutzt haben, um zu rauben und zu plündern.

In England hat die Volksbewegung einen tieferen Grund. Die brittiſche Verfaſſung hat ſich im Verlaufe von Jahrhunderten aus zwei entgegengeſetzten Elementen gebildet, von denen das eine in dem Hauſe der Gemeinen, das andere im Hauſe der Lords repräſentirt iſt. Als England von den Normannen erobert wurde, beſtand die alte ſächſiſche Verfaſſung mit ihren Volksverſammlungen, ihrer Volksgerichtsbarkeit und ihrem Heerbann beinahe noch in unvermiſchter Reinheit. Die Eroberer erkannten kein anderes Recht als das Schwert; und ſie würden von der alten Verfaſſung des Landes keine Spur übrig gelaſſen haben, wenn ihre geringe Zahl ſie nicht gehindert hätte, auf der Zuſtand der großen Maſſe der Bevölkerungen einen andern, als einen bloß vorübergehenden Einfluß zu üben. Auf die normänniſchen Barone ging jetzt die politiſche Macht über, die bisher auf den Volksverſammlungen

beruhte; aber bei den Kämpfen, die bald zwiſchen den Baronen und den Fürſten ausbrachen, bewährte ſich die ganze unverwüſtliche Zähigkeit des deutſchen Volkscharakters und der alten deutſchen Staatseinrichtungen. So wie das Joch, welches auf der Maſſe der Bevölkerung laſtete, etwas erleichtert wurde, erhob ſich das alte Volksleben von neuem in ungeſchwächter Kraft. Neben die Macht der Barone, die in dem Hauſe der Lords vereinigt wurde, trat die Macht der Volksverſammlungen, die ſich in dem Hauſe der Gemeinen vereinigte; und beide kämpften von jetzt an um das Uebergewicht, welches ſich bald auf die eine, bald auf die andere Seite neigte, bis es den Lords gelang, die Volksvertretung im Hauſe der Gemeinen durch den Einfluß der Rottenborougs in einen leeren Schein zu verwandeln und von neuem alle politiſche Gewalt ausſchließlich an ſich zu ziehen. Aber die alten Volksverſammlungen beſtanden fort, auch nachdem ſie ihre Macht verloren hatten; ſie gaben ihre Anſprüche nicht auf; und es bedurfte nur eines Anſtoßes, der die Maſſen in Bewegung ſetzte, um das alte Verhältniß zwiſchen dem Hauſe der Gemeinen und dem Hauſe der Lords von neuem herzuſtellen. Die Reformbill iſt nicht durch die Verwaltung der Whigs, ſonderu durch die Volksverſammlungen durchgeſetzt worden, aber freilich bleibt es zweifelhaft, ob ohne den Beiſtand der Whigs das Volk den Sieg errungen hätte.

Ungeachtet der politiſchen Bildung, die in England unter aller Ständen verbreitet iſt, ſcheinen die arbeitenden Volksclaſſen anfangs es nicht begriffen zu haben, daß ſie durch die Veränderung, die ſie hauptſächlich herbeiführen halfen, nichts gewonnen hatten. Die Whigverwaltung, von der die Reformbill ausgearbeitet wurde, hatte Sorge dafür getragen, daß die Maſſe des Volkes nach wie vor von der politiſchen Macht ausgeſchloſſen blieb, und daß die Volksverſammlungen nur zum Scheine in ihr altes Recht eingeſetzt wurden. Das Wahlrecht wurde an Bedingungen geknüpft, die daſſelbe auf den Mittelſtand beſchränkten; und verſchiedene Beſtimmungen, deren Bedeutung in der Aufregung des Augenblicks überſehen wurde, ſicherten der Ariſtokratie einen großen Theil ihres alten Einfluſſes. So wie dieſer aber ſich practiſch geltend machte, fing auch der alte Kampf ſich zu erneuen an. Die Partei der Radicalen, welche das alte Recht der Volksverſammlungen verfocht, ſonderte ſich immer weiter von der Adelspartei der Whigs ab, wahrſcheinlich wäre derſelben zuletzt der Sieg geblieben, wenn ſie nicht in zwei feindliche Hälften zerfallen wären. Der Mittelſtand hatte im allgemeinen nichts dagegegen, die arbeitende Volksclaſſe zu der Macht zuzulaſſen, weil er das Recht anerkannte, welches auf die alte Ueberlieferung begründet war. Die Mehrzahl der Vertreter des Mittelſtandes im Hauſe der Gemeinen war für die weitere Ausdehnung des Wahlrechtes: die Einen verlangten, daß das allgemeine Stimmrecht, welches bei Parlementswahlen durch die Handerhebung zum Scheine Statt fand, wirklich eingeführt werde, die andern wollten wenigſtens jedes ſelbſtſtändige Familienhaupt, jeden Hausinhaber zu der Theilnahme

9*

Vincent werden, wenn ſie ſich nicht bei Zeiten mäßigen, wahrſcheinlich daſſelbe Schickſal theilen. So viel iſt nach dieſen Vorgängen klar, daß die Volkscharte, durch welche die politiſche Macht in England von den bemittelten Ständen auf die große Maſſe der Eigenthumloſen übertragen werden ſollte, dießmal noch wenig Ausſicht hat. Der gemäßigtere Theil der Radicalen, der viele achtbare Männer einſchließt, kann ſich zu dieſer Wendung der Dinge nur Glück wünſchen; denn es iſt möglich, wenn auch noch immer nicht wahrſcheinlich, daß die niedern Claſſen, nachdem die wahnſinnigen Führer derſelben abgetreten ſind, ſich ihnen anſchließen und ſie dadurch in den Stand ſetzen, die Annahme verſtändiger Vorſchläge zu erzwingen. Eine wichtige Verbeſſerung, welche die Radicalen ohne Zweifel durchzuſetzen vermöchten, wenn ſie alle ihre Kräfte zu dieſem Zwecke vereinigten, iſt die Abſchaffung der gegenwärtigen Korngeſetze.

Nach der Beendigung der großen Continentalkriege ſahen die Grundeigenthümer, die beide Häuſer des Parlements ausſchließlich beherrſchten, vorher, daß die Getreidepreiſe, wenn die brittiſchen Häfen der fremden Einfuhr offen blieben, zu einem Stande herabſinken würden, der ihre ungeheuren Einkünfte um mehr als die Hälfte zu ſchmälern drohte. Unglücklicher Weiſe war es bekannt, daß die Kornproduction in England zwar in guten, aber keinesweges in ſchlechten Jahren dem Bedarfe des Landes genügte; man konnte daher an ein unbedingtes Verbot der Getreideeinfuhr, wozu man die meiſte Luſt gehabt hätte, nicht denken, weil man dadurch das Land bei dem erſten Mißwachſe der Gefahr einer Hungersnoth ausgeſetzt haben würde. Man half ſich durch ein Geſetz, welches von ſeinen Urhebern als ein unübertreffliches Muſter der Weisheit betrachtet wurde. Die Korneinfuhr wurde frei gegeben, jedoch das fremde Getreide, wenn es auf den Markt gebracht werden ſollte, mit einem Einfuhrzolle belegt, deſſen Höhe ſich nach dem Stande der Getreidepreiſe in England richtete. Die Scala, die hierbei angenommen wurde, war ſo berechnet, daß ſelbſt bei hohen Getreidepreiſen eine fremde Concurrenz geradezu unmöglich wurde; ein niederer Zoll, welcher die Einfuhr zum Verkauf möglich machte, trat erſt dann ein, wenn auf den engliſchen Märkten wahre Hungerpreiſe herrſchten: der niedrigſte von einem Schilling oder acht guten Groſchen für den engliſchen Scheffel nicht eher, als wenn der Durchſchnittspreis von einer Woche ſiebenzig Schilling oder vier und zwanzig Reichsthaler für den Scheffel überſtieg. Nun war freilich noch die Gefahr vorhanden, daß man ſelbſt dann, wenn die Einfuhr gegen einen ſo niedern Zoll geſtattet war, bei dem dringendſten Bedürfniſſe kein fremdes Getreide erhalten konnte, weil immer einige Zeit vergehen mußte, ehe die Zufuhren aus den auswärtigen Häfen ankamen. Aber auch dieſem Uebelſtande wußten die weiſen Geſetzgeber zu begegnen oder glaubten, demſelben begegnen zu können. Sie geſtatteten die zollfreie Einfuhr von auswärtigem Getreide, ſobald daſſelbe in Speichern niedergelegt wurde, die das Zollamt unter ſicherm

Verſchluß hielt. Der Eingangszoll wird nach der beſtehenden Geſetzgebung nicht eher erlegt, als bis das Getreide aus dieſen Speichern herausgenommen und auf den engliſchen Markt gebracht wird.

Man rechnete bei dieſer Beſtimmung darauf, daß es an Speculanten nicht fehlen würde, die eine hinreichende Maſſe auswärtigen Getreides aufſpeicherten, um für den Fall eines Mißwachſes jedem Bedürfniſſe zu genügen. Darin ſcheint man ſich aber ſehr verrechnet zu haben; denn als in dieſem Sommer die Ernte in England durch den anhaltenden Regen verdarb, fand ſich in den Speichern unter Verſchluß nicht mehr Getreide, als bei der ungeheuren Conſumtion eines ſo bevölkerten Landes, wie England, für den Bedarf einer Woche erforderlich war. Die Zulaſſung dieſes mäßigen Vorrathes bewirkte eine Erniedrigung der Getreidepreiſe, welche die Einfuhr zum Verkauf wieder unmöglich machte; und als bei dem Eintritte des Winters die Preiſe von neuem die ungeheure Höhe erreichten, welche verlangt wird, wenn fremdes Getreide auf den brittiſchen Märkten zugelaſſen werden ſoll, waren die Häfen der Oſtſee, welche die bedeutendſten Getreidevorräthe haben, durch das Eis geſchloſſen. Dazu kam, daß die Ernte auch in vielen Gegenden auf dem Feſtlande nicht die beſte geweſen war, ſo daß die Getreidepreiſe auch hier eine Höhe erreichten, welche den Ankauf zum Behuf einer unſichern Speculation bedenklich machte. Die Folge davon iſt geweſen, daß England ſeine Häfen umſonſt geöffnet hat. Beinahe den ganzen verfloſſenen Monat hindurch war fremdes Getreide in England gegen Erlegung des niedrigſten Zolles zugelaſſen, und dennoch war die Zufuhr ſo gering, daß die Preiſe auf den brittiſchen Märkten, ſtatt auf den Stand der Märkte des Feſtlandes herabgedrückt zu werden, fortwährend in die Höhe gingen. Dieſer Zuſtand der Dinge hat unter den gewerbtreibenden Klaſſen eine nicht geringe Aufregung hervorgerufen. Die hohen Getreidepreiſe vertheuern den Preis aller Lebensbedürfniſſe und erhöhen daher zugleich den Arbeitslohn auf eine Weiſe, die es dem engliſchen Fabricanten unmöglich machen würde, die Mitbewerbung des Auslandes auszuhalten, wenn die Ueberlegenheit des brittiſchen Maſchinenweſens nicht den Vortheil, den der auswärtige Fabricant hat, wieder ausgliche. Seit dem Frieden ſind aber die engliſchen Maſchinen auch auf dem europäiſchen Feſtlande verbreitet worden; zugleich haben die Staaten des Feſtlandes, da die Engländer nur ihre Fabrik- und Manufacturwaaren verkaufen und dagegen keine Producte des Bodens als Bezahlung annehmen wollten, ſich genöthigt geſehen, dem brittiſchen Gewerbfleiße ihre Häfen zu verſchließen, ſo daß der engliſche Fabricant ſich in einer doppelt ſchwierigen Lage befand, indem ihm viele ſeiner beſten Märkte verſperrt wurden, während er nach wie vor einen unerſchwinglichen Arbeitslohn zahlen mußte. Dadurch iſt es allmälig dahin gekommen, daß viele der einſichtvollſten Fabricanten es vorgezogen haben, ihre Werkſtätten nach dem Auslande zu verlegen; und es giebt dagegen keine Abhülfe, außer durch die Aufhebung der Korngeſetze. Nachdem

man lange umſonſt geklagt hatte, iſt endlich in dieſen Tagen von Mancheſter, der Hauptſtadt des brittiſchen Manufacturweſens, der erſte bedeutendere Schritt ausgegangen, indem die Handelskammer dieſer Stadt eine Petition um Aufhebung der Korngeſetze an das Parlement gerichtet hat. Wenn die radicale Partei einigen Verſtand hätte, würde ſie dieſe billige Forderung aus aller Kraft unterſtützen; und bei allem Einfluſſe, den auch jetzt noch der große Grundbeſitz in beiden Häuſern des Parlements hat, würde die Geſetzgebung unter den gegenwärtigen Umſtänden, bei einer drohenden Hungersnoth, ſich genöthigt ſehen, nachzugeben. Dem Reichthume und folglich auch der Macht der Ariſtokratie würde dadurch der empfindlichſte Schlag verſetzt; aber bis jetzt iſt noch wenig Ausſicht, daß die arbeitenden Stände ihr wahres Intereſſe begreifen.

Die Korngeſetze.

Geſchrieben am 23. Januar 1839.

Eine auffallende Erſcheinung in England iſt es, daß die ungeheure Steigerung der Getreidepreiſe bisher unter den niederen Volksclaſſen gar keine wahrnehmbare Gährung hervorgebracht hat. Die großen Fabricanten und Kaufleute zu Mancheſter, Glasgow und an andern Orten haben die Gelegenheit nicht vorübergehen laſſen, einen entſcheidenden Schlag zu führen, um ſich von einer zwar nur mittelbaren, aber um ſo drückenderen Steuer zu befreien. Die Handelskammern, die nach der Art der franzöſiſchen Chambres de commerce neuerer Zeit in mehreren großen Städten eingeführt ſind, haben Petitionen an das Haus der Gemeinen gerichtet, in denen ſie die Erlaubniß verlangen, ihre Beſchwerden gegen die beſtehenden Korngeſetze durch einen Bevollmächtigten vor den Schranken vortragen zu laſſen. Auch ſind beſondere Vereine geſtiftet worden, um alle Mittel aufzubieten, die zu einer Aufhebung der Korngeſetze führen können. Die politiſche Geſinnung hat auf die Stimmung, welche ſich unter den Mitgliedern des brittiſchen Handelsſtandes in Bezug auf die Korngeſetze zeigt, nicht den geringſten Einfluß. Zu Glasgow haben gerade ſolche Männer, welche ſonſt als die eifrigſten Conſervativen bekannt waren, ſich mit der größten Entſchiedenheit gegen die Korngeſetze erklärt; und befremden kann dieß auf keine Weiſe, denn ſelten iſt die Vorliebe für irgend eine vorgefaßte Meinung ſo ſtark, daß ſie ſelbſt da, wo ſie im unzweideutigſten Widerſpruche mit dem Vortheile ſteht, ſich noch geltend machen

ſollte. Für die handel- und gewerbtreibenden Stände in England ſcheint aber die Aufhebung der Beſchränkungen, welche gegenwärtig die Getreideeinfuhr erfährt, nicht bloß Sache des Vortheils, ſondern einer unbedingten Nothwendigkeit zu ſein, wenn ſie von ihrem alten Wohlſtande nicht immer tiefer herabſinken ſollen. England iſt bei guten und ſelbſt bei mittelmäßigen Ernten zwar im Stande, ſeinen Bedarf an Getreide hervorzubringen; da dieſer aber, außer in überreichen Jahren, nur ſehr kärglich zugemeſſen iſt, und der Ausfall erſt dann durch fremde Zufuhr gedeckt werden darf, wenn eine Hungersnoth einzutreten droht, ſo werden die Getreidepreiſe immer auf einer Höhe erhalten, die das Dreifache und Vierfache der meiſten Märkte auf dem Feſtlande beträgt. Da das Getreide unter allen Gegenſtänden des täglichen Bedürfniſſes der wichtigſte uud am allgemeinſten verbreitete iſt, ſo richten ſich nach dem Preiſe deſſelben die Preiſe aller übrigen Gegenſtände, und namentlich auch die Preiſe der Arbeit, da der genügſamſte Arbeiter ſich zu keinem niedrigeren Lohne verdingen kann, als erforderlich iſt, um ſeinen täglichen Bedarf an Brot zu bezahlen. Da die Getreidepreiſe in England ungleich höher ſtehen, als in allen übrigen Ländern Europa's, ſo ſteht auch der Arbeitslohn verhältnißmäßig höher; und dieß empfinden in einem Staate, der, wie England, ſeinen Reichthum und ſeine Blüthe hauptſächlich der ungeheuern Ausdehnung ſeines Gewerbweſens verdankt, die Inhaber von Fabriken und Manufacturen am bitterſten. So lange England in den meiſten und wichtigſten Zweigen des Gewerbweſens die unermeßliche Ueberlegenheit über alle übrigen Länder beſaß, die den brittiſchen Fabriken und Manufacturen die Anwendung der Maſchinen und ihre ganze großartige Einrichtung lange Zeit ſicherte, konnten die Fabrieanten ohne Nachtheil einen höheren Arbeitslohn zahlen, weil ſie doch auf keinem Markte, wo ihre Waaren zugelaſſen wurden, eine fremde Mitbewerbung zu fürchten hatten. Neuerer Zeit fangen aber die Verbeſſerungen des Gewerbweſens, die zuerſt in England zur Anwendung gekommen ſind, an, ſich über ganz Europa zu verbreiten; und da zeigt es ſich denn, daß der niedere Arbeitslohn dem auswärtigen Fabricanten einen gewaltigen Vorſprung giebt. Bei einer Verſammlung des Vereins gegen die Korngeſetze zu Mancheſter, die am 10. d. M. Statt fand, erklärte der Präſident, der Beſitzer einer großen Baumwollenſpinnerei, die allein achthundert Arbeiter beſchäftigt, England habe ſein Tuchgeſchäft bereits verloren, die engliſchen Fabriken könnten jetzt dem Auslande nur noch Garn liefern, und der Garnhandel ſei auch ſchon im Abnehmen begriffen. Ein anderer großer Baumwollenſpinner verſicherte, daß dieß Geſchäft ſeit achtzehn Monaten nicht den geringſten Gewinn abgeworfen habe. Aehnliche Klagen werden von allen Seiten vernommen; und allgemein iſt man darüber einverſtanden, die vornehmſte Urſache des gedrückten Standes des brittiſchen Gewerbweſens in der nachtheiligen Einwirkung der Korngeſetze zu ſehen.

Woher kommt es nun aber, daß nur die Fabrikinhaber und nicht auch

die Arbeiter ſich gegen eine Geſetzgebung erheben, die, wie ſich leicht begreifen läßt, in ihren Folgen für die einen eben ſo nachtheilig wirken muß, als für die andern? Den größten Theil der Schuld tragen die Arbeitervereine, welche die Stimmung der arbeitenden Volksclaſſen in den Städten beinahe ausſchließlich beherrſchen. Der engliſche Fabrikarbeiter, wie der kleine Handwerker, befinden ſich in einer verhältnißmäßig ganz behaglichen Lage. Wenn die armen Weber in Spitalfields das furchtbarſte Elend leiden, ſo müſſen wir dieß als eine Ausnahme betrachten, die durch örtliche Urſachen hervorgerufen iſt. Da die Mehrzahl der Arbeiter keine Urſache hat, mit ihrer äußeren Lage unzufrieden zu ſein, ſo richtet ſie ihre Forderungen hauptſächlich auf die Ausdehnung ihrer politiſchen Rechte. Die Arbeitervereine, die in den letzten beiden Jahren ſich von London über ganz Großbritannien ausgebreitet haben, verfolgen ausſchließlich den Zweck, den niedern Ständen durch eine allgemeine Verbrüderung die Theilnahme an den politiſchen Rechten zu ſichern, welche die Reformbill auf den wohlhabenderen Mittelſtand übertragen hat. Dieß iſt die Bedeutung der Volkscharte, die ſämmtliche Arbeitervereine als ihr politiſches Glaubensbekenntniß angenommen haben. Da die Whigs eben ſo ſehr, wie die Tories, jeder weiteren Ausdehnung der politiſchen Rechte entgegen ſind, ſo ſind beide bei den Arbeitervereinen in gleichem Maße verhaßt. Die Inhaber der großen Fabriken und Manufacturen haben aber bisher mit den Whigs beinahe immer gemeinſchaftliche Sache gemacht; davon iſt die Folge geweſen, daß ſie in der letzten Zeit beinahe allen politiſchen Einfluß über ihre Arbeiter verloren haben. Zu der Zeit des Reformkampfes, als die Arbeiter ihre Sache noch nicht von jener der Fabrikherren getrennt hatten, bedurfte es eines Zeichens von Seiten der Letzten, um Maſſen von Tauſenden und Hunderttauſenden in Bewegung zu ſetzen. Gegenwärtig würde jeder Verſuch dieſer Art vergeblich ſein. Die Arbeiter ſehen ſich als Betrogene an, weil die Verſprechungen, die man ihnen für ihre Unterſtützung in dem Reformkampfe machte, nicht gehalten ſind, ihre Lage durch die Annahme der Reformbill ſich nicht, wie man damals ihnen zuſagte, verbeſſert hat. Deßhalb ſtehen jetzt die Fabrikherren in ihrem Kampfe gegen die Korngeſetze allein. Die Arbeiter ſind thöricht genug, zu glauben, daß dieſe Sache ſie nichts angehe, weil ſie vorher ſehen, daß die Fabrikherren, ſobald ſie ihren Zweck erreicht und durch die Aufhebung der Korngeſetze niedere Preiſe der Lebensbedürfniſſe erzielt hätten, den Arbeitslohn verhältnißmäßig herabſetzen würden. So lange die engliſchen Fabricanten den gegenwärtigen hohen Arbeitslohn zu zahlen vermögen, iſt dieſe Anſicht nicht ohne Grund. Wenn die Klagen der Fabricanten jedoch nicht ſehr übertrieben ſind, ſo iſt zu befürchten, daß ſie ihre Geſchäfte früher oder ſpäter bedeutend werden einſchränken müſſen. Dann werden natürlich eine Menge Arbeiter brotlos, und alle werden ſich überzeugen, wie verderblich der Irrthum war, der ſie beſtimmte, ihre Brotherren in einem Kampfe zu verlaſſen, der, wenn auch nicht unmittelbar die Verbeſſerung der

äußern Lage der Arbeiter, doch die Erhaltung des ganzen Gewerbweſens auf ſeinem gegenwärtigen Stande und folglich mittelbar auch die Erhaltung der Arbeiter in ihrer gegenwärtigen Lage zum Zwecke hatte.

Die großen Grundbeſitzer, die von der gegenwärtigen künſtlichen Erhöhung der Getreidepreiſe allein Vortheil ziehen, machen ſich die Spaltung zwiſchen Fabrikherren und Arbeitern zu Nutze, indem ſie vorgeben, daß die erſten durch die Herabſetzung der Getreidepreiſe und die daraus hervorgehende Herabſetzung des Arbeitslohnes nur ihre eigene ungemeſſene Bereicherung ſuchten. Sie ſelbſt nehmen den Schein der äußerſten Uneigennützigkeit an, indem ſie behaupten, daß die hohen Getreidepreiſe nur ihren Pächtern zu Gute kämen, die bei einer bedeutenden Erniedrigung derſelben außer Stande ſein würden, ihr Pachtgeld zu bezahlen und in Maſſe zu Grunde gehen müßten. Die Pächter ſind verblendet genug, ſich durch dieß oberflächliche Raiſonnement täuſchen zu laſſen, und unterſtützen daher ihre Gutsherrn bei dem Widerſtande gegen die verlangte Aufhebung der Korngeſetze auf das Aeußerſte, obwohl es auf offener Hand liegt, daß die nächſte Folge einer Erniedrigung der Getreidepreiſe eine verhältnißmäßige Erniedrigung der gegenwärtigen Pachtgelder ſein würde, ſo wie jede Steigerung der Getreidepreiſe immer ſogleich eine verhältnißmäßige Erhöhung der Pachtgelder zur Folge hat. Die meiſten engliſchen Grundbeſitzer haben nämlich ihre Ländereien nicht auf längere Zeit verpachtet, ſondern verpachten dieſelben von Jahr zu Jahr, um von jeder Veränderung in dem Stande des Getreidemarktes Vortheil zu ziehen; und ſo hören wir denn, daß auch jetzt die vorübergehende außerordentliche Erhöhung der Getreidepreiſe die größten Grundbeſitzer bereits veranlaßt hat, ihren Pächtern für das nächſte Jahr — gleich außerordentliche Pachtgelder aufzuerlegen. Wie lange dieſes Syſtem der Täuſchung ſich noch in Kraft erhalten wird, läßt ſich bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge unmöglich vorherſagen. Davon hängt aber großentheils die Zukunft des brittiſchen Inſelreiches ab.

Die parlementariſchen Debatten über die Korngeſetze.

Geſchrieben am 25. März 1839.

Nach fünftägigen Debatten haben die Berathungen über die Korngeſetze im brittiſchen Hauſe der Gemeinen den Ausgang genommen, der ſich von Anfang vorherſehen ließ. Der bekannte Radicale Villiers hatte einen Antrag geſtellt, der nicht etwa auf die Aufhebung der Korngeſetze, ſondern einfach

jungen Fürſtin vorangeht, die in dieſem Augenblicke den brittiſchen Thron einnimmt. Aber wie groß dieſe Macht auch iſt, ſo reicht ſie doch nicht ſo weit, um der Politik des Landes eine andere Richtung zu geben, als jene, welche die allgemeine Stimmung der Nation bezeichnet. König Georg IV., obwohl den Katholiken abgeneigt, vermochte mit all ſeiner Macht die Emancipation der Katholiken zwar aufzuhalten, aber nicht zu hintertreiben. Wilhelm IV. war perſönlich der Parlementsreform entgegen; und dennoch wurde unter ſeiner Regierung die Reformbill zu einem Grundgeſetze des Landes. Bei einer ſolchen Verfaſſung ſieht man nicht ein, wie aus politiſchen Gründen irgend ein Individuum, wie weit auch ſeine Ueberſpannung gehen mag, auf den Gedanken kommen kann, durch das Verbrechen des Königsmordes eine Staatsveränderung zu bewirken.

Dennoch ſcheint den jungen Menſchen, der ſeine Hand gegen die Königin von England erhoben hat, politiſche Ueberſpannung beſtimmt zu haben. Er iſt kein Wahnſinniger; und obwohl kaum dem Knabenalter entwachſen, hat er doch bei ſeiner Verhaftung einen Gleichmuth und eine Feſtigkeit bewieſen, die weit über ſeine Jahre gehen und ſich kaum anders, als durch politiſchen oder religiöſen Fanatismus erklären laſſen. Verſchiedene Papiere, die man bei ihm gefunden hat, deuten darauf hin, daß er einem geheimen politiſchen Vereine angehörte. Man will ſogar wiſſen, daß ſich unter dieſen Papieren die Statuten des Geheimbundes befunden haben, und daß derſelbe den Namen des „jungen Englands" führe. Sofern dieſe Angabe ſich beſtätigte, wären wir ſehr geneigt, das Verbrechen als die Folge bloßer Nachahmungsſucht anzuſehen. Es iſt bekannt, daß ſelbſt in unſerm ruhigen und beſonnenen Deutſchland junge Burſche durch eine Aufführung der Räuber zu einem ſolchen Schwindel hingeriſſen wurden, daß ſie den Entſchluß faßten, das elterliche Haus und die Schule zu verlaſſen und in die Wälder zu ziehen, um ein romantiſches Räuberleben zu führen. Das Leſen von Räuberromanen ſoll vor noch nicht ſehr langer Zeit in einer namhaften Stadt des ſüdlichen Deutſchlands ein ähnliches Unheil angeſtiftet haben. Warum ſollten nicht in England junge Menſchen, die in den Zeitungen weitläuftige Berichte über das Treiben des jungen Italiens und des jungen Frankreichs leſen, darauf gekommen ſein, um hinter den Fremden nicht zurückzubleiben und zu gleicher Zeitungsberühmtheit zu gelangen, ein junges England zu ſtiften, ohne daß ſie ſelbſt gewußt hätten, was ſie damit bezweckten? Von der Stiftung eines ſolchen Vereins bis zum Königsmorde iſt freilich noch ein weiter furchtbarer Schritt; aber wenn die albernen Burſche ſich einmal einbildeten, daß der Mord zu den Pflichten ihres Bundes gehöre, ſo konnte ein Einzelner mit oder ohne Wiſſen der Uebrigen auch wohl den Vorſatz faſſen, das frevelhafte Spiel in Ernſt zu verwandeln.

Wenn man dieſe Erklärung nicht gelten laſſen will, ſo bleibt noch eine doppelte. Entweder kann man annehmen, daß der junge Verbrecher durch

Verbindungen mit überſpannten Chartiſten irre geleitet wurde, die in der That ſich vielfach das revolutionaire Frankreich zum Vorbilde genommen haben, wie ſchon aus der Wahl des Ausdruckes Nationalconvent zur Bezeichnung für die Vereinigung ihrer Abgeordneten hervorgeht; oder die unſinnigen Uebertreibungen der Ultratories, die zuweilen von directen Anreizungen zum Hochverrathe nicht allzu weit entfernt waren, haben dem reizbaren unerfahrenen Burſchen den Sinn verwirrt. Hat doch ein Geiſtlicher der biſchöflichen Kirche bei einem öffentlichen Feſtmahle mit unzweideutiger Beziehung von der modernen Königin Jezabel geſprochen, welche auf die Vernichtung des Proteſtantismus ausgehe; und die ſchändlichen Verleumdungen, mit denen alle Toryblätter gefüllt waren, als die Unvorſichtigkeit eines Arztes eine angeſehene und vornehme Familie in Trauer verſetzte, ſind noch in friſchem Andenken. Das jugendliche Gemüth ſteht der religiöſen Schwärmerei wie der politiſchen offen, und ob dieſe bis zum Fanatismus geſteigert werden ſoll, hängt oft von zufälligen Eindrücken ab. Unrecht würde man unter allen Umſtänden thun, irgend einer der großen politiſchen Parteien in England die Schuld des Verbrechens aufzubürden. Die Chartiſten wie die Ultratories kennen die Verfaſſung ihres Vaterlandes zu gut, um nicht zu wiſſen, daß ſie durch einen Meuchelmord zwar ſich ſelbſt den allgemeinen Haß zuziehen, aber unmöglich etwas Weſentliches in der allgemeinen Lage der Dinge verändern können.

Die Lage der Whigverwaltung.

Geſchrieben am 14. Juli 1840.

Der brittiſchen Whigverwaltung iſt endlich ihr Beſtehen für die Dauer dieſes Jahres geſichert; Lord Stanley hat den Geſetzentwurf zur Beſchränkung der iriſchen Wahlfreiheit, der ſo lange gleich dem Schwerte des Damokles über den Häuptern der Miniſter hing, freiwillig zurückgezogen, weil er einſah, daß er bei dem hartnäckigſten Beharren doch keine Hoffnung hatte, in der gegenwärtigen Seſſion durchzudringen. Jeder Abſchnitt des Geſetzentwurfes wurde von der Regierung mit ſolcher Ausdauer bekämpft, daß jedenfalls der Schluß der Seſſion herankommen mußte, ehe die Annahme erfolgt war; und jede längere Fortſetzung der Berathungen, wenn ſie auch noch mehr als eine Niederlage der Regierung zur Folge gehabt hätte, wäre daher bloße Zeitverſchwendung geweſen. Lord Stanley giebt deßhalb den Kampf, den er begonnen hat, nicht auf. Er kündigt an, daß er in der nächſten Seſſion die

Maßregel, welche die Miniſter nur durch die Benutzung aller parlementariſchen Verzögerungsmittel abzuwenden wußten, von neuem in Vorſchlag bringen wird, und er beabſichtigt dieß zu einer ſo frühen Periode zu thun, daß die Kunſtgriffe, die ſeinen Plan für den Augenblick vereitelt haben, ihre Wirkſamkeit verlieren. Daß in der Zwiſchenzeit Ereigniſſe eintreten ſollten, die das gegenwärtige Verhältniß der Parteien im Parlemente weſentlich veränderten, iſt kaum anzunehmen; die Wahrſcheinlichkeit iſt daher dafür, daß in der nächſten Seſſion Lord Stanley's Geſetzentwurf ungeachtet alles Widerſtrebens der Regierung, der brittiſchen Reformer und der iriſchen Volkspartei in dem Hauſe der Gemeinen durchgehen wird. Nach dem alten Herkommen bliebe den Miniſtern dann keine andere Wahl, als von der Gewalt zurückzutreten oder das Haus der Gemeinen aufzulöſen und von dem Urtheile deſſelben ſich auf die Entſcheidung der Nation zu berufen. Den letzten Schritt würde man aber bei dem fortwährenden Schwanken der Mehrheit im Hauſe der Gemeinen ſchon längſt gethan haben, wenn derſelbe nicht ein hoffnungsloſer wäre. O'Connell, ein wohl befähigter Richter in allen Dingen, welche die gegenſeitige Stellung der Parteien betreffen, hat noch vor Kurzem erklärt, daß eine Auflöſung des Parlementes einen entſchiedenen Sieg der Tories zur Folge haben würde. Es läßt ſich kein Grund abſehen, weßhalb die Tories im nächſten Jahre nicht mit derſelben Gewißheit auf den Sieg bei den Wahlen rechnen ſollten; und ſofern nicht Umſtände eintreten, die außerhalb aller Berechnung liegen, dürfen wir daher vorausſetzen, daß vor dem Verlaufe des nächſten Sommers die Whigs in England von der Gewalt verdrängt ſein und die Tories von neuem die Zügel ergriffen haben werden*).

Befremden kann eine ſolche Wendung der Dinge auf keine Weiſe, da in der letzten Zeit ſich Alles vereint hat, um die Whigverwaltung bei der großen Maſſe des Volkes in England ſo unbeliebt als möglich zu machen. Die aufrühreriſchen Bewegungen der Chartiſten mußten mit bewaffneter Gewalt unterdrückt werden, und die Whigs ſind in der Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung mit einer Strenge zu Werke gegangen, die unter den arbeitenden Volksclaſſen die höchſte Erbitterung erregt hat. Daß ſie jeder geſetzlichen Aeußerung des Volkswillens ungehinderten Spielraum gelaſſen und daß ſie ſelbſt dem wahnſinnigen Treiben der Chartiſten ſo lange geduldig zugeſehen haben, als daſſelbe nicht einen ganz entſchieden aufrühreriſchen Charakter angenommen hatte, wird in der Aufwallung des Augenblickes vergeſſen. Der unmittelbare Einfluß, den die arbeitenden Volksclaſſen auf die Wahlen haben, iſt zwar nicht bedeutend; aber es läßt ſich annehmen, daß ein nicht

*) Am 14. Juli 1840 wurden dieſe Zeilen geſchrieben; am 28. Auguſt 1841 ſah die Whigverwaltung ſich genöthigt, ihre Entlaſſung zu nehmen; und am 30. deſſelben Monates erhielt Sir Robert Peel den Auftrag, ein neues Miniſterium zu bilden.

geringer Theil des niederen Bürgerſtandes, der mit ihnen in der nächſten Berührung ſteht, ſich zu ihren Meinungen bekennt; und ſelbſt der bemitteltere Bürger, bei dem die Reformpartei bisher die bereitwilligſte Unterſtützung fand, und der bei der Mehrzahl der Wahlen den Ausſchlag giebt, iſt entweder entmuthigt oder geradezu in die Reihen der Gegner übergetreten. Von den glänzenden Erwartungen, die man während der erſten Jahre nach der Parlementsreform hegte, ſind die wenigſten in Erfüllung gegangen. Die unſichere ſchwankende Stellung, welche die Reformverwaltung bei ihrer geringen Mehrheit im Hauſe der Gemeinen und bei dem Uebergewichte ihrer Gegner im Hauſe der Lords einnahm, machte es ihr unmöglich, irgend eine Maßregel von einiger Wichtigkeit durchzuführen, die nicht allenfalls eben ſo gut auch von den Tories hätte ausgehen können. Die wichtige Frage der freien Getreideeinfuhr, welche die großen Fabrik- und Manufacturbeſitzer als eine Lebensfrage für das Gedeihen des brittiſchen Gewerbfleißes betrachteten, kam in beiden Häuſern des Parlements nur zur Erörterung, um die völlige Hoffnungsloſigkeit aller Anſtrengungen außer Zweifel zu ſetzen, die gemacht wurden, um die Aufhebung des Monopols der Grundeigenthümer zu erlangen. Die Reformverwaltung hatte in den erſten Jahren ihres Beſtehens in allen Zweigen des Staatshaushaltes Erſparungen eingeführt, die ſie in den Stand ſetzten, verhältnißmäßige Erleichteruugen der öffentlichen Laſten eintreten zu laſſen. In den letzten Jahren haben aber die Rüſtungen, welche die Aufſtände in Canada, die Wirren des Orients, die Kriege mit den Afghanen und mit den Chineſen und die Unruhen im Innern von England erforderten, eine ſo große Vermehrung der öffentlichen Ausgaben veranlaßt, daß die Regierung ſich genöthigt geſehen hat, ſtatt die Steuern ferner herabzuſetzen, dieſelben bedeutend zu erhöhen.

Alle dieſe Umſtände ſind eben nicht geeignet, unter dem Mittelſtande eine außerordentliche Begeiſterung für die Regierung hervorzurufen. Dazu kommt aber noch, daß die einflußreiche anglicaniſche Geiſtlichkeit beinahe ohne Ausnahme und von der noch einflußreicheren Ariſtokratie der bei weitem größte Theil derſelben entgegen iſt. Die Geiſtlichkeit hängt von ihren Biſchöfen und Prälaten ab, von denen die meiſten unter dem früheren Toryregimente ernannt ſind; und der Staat mit ſeinen Einrichtungen, wie dieſelben nach den Grundſätzen der Tories geordnet ſein müſſen, und die Kirche ſind in den Augen dieſer Herren ſo untrennbar verbunden, daß ſie ſich den einen nicht ohne die andere denken können. Die Ariſtokratie iſt zwar zwiſchen den Whigs und Tories getheilt; und die erſten haben ſogar von den älteſten und am reichſten begüterten Geſchlechtern die Mehrzahl auf ihrer Seite; aber mit Ausnahme jener alten Familien, in denen der Haß gegen die Tories und gegen die Grundſätze ihrer Verwaltung von den Vätern ererbt iſt, gehören den letzten beinahe alle großen Grundeigenthümer an, aus denen der Adel in England ſich vorzugsweiſe recrutirt. Der ganze Einfluß des Grundeigen-

thumes vereinigt ſich daher mit dem ganzen Einfluſſe der Geiſtlichkeit zu Gunſten der Tories, während die Whigs von dem Mittelſtande nur lau unterſtützt werden. Dennoch ſind wir der Meinung, daß der Sieg der Tories, den wir in der nächſten Zukunft freilich für unvermeidlich halten, nicht von langer Dauer ſein wird. Der Mittelſtand iſt in England der Ariſtokratie, der Gewerbfleiß dem Grundeigenthume an politiſcher Macht wie an Reichthum ſo weit überlegen, daß die Ariſtokratie nur durch eine vorübergehende Erſchlaffung des Mittelſtandes die Oberhand gewinnen kann; ſo wie dieſer wieder zu dem Bewußtſein ſeiner Kraft erwacht — und an Reizmitteln werden die Tories es nicht fehlen laſſen, — muß ſich Alles ſeinem Willen beugen. Dann werden auch die Whigs wieder zu der Gewalt zurückkehren, die ſie gegenwärtig nur noch mit ſchwachen Händen halten.

Größe und Macht des brittiſchen Inſelreiches.

Geſchrieben am 20. Juli 1840.

Während eine einſeitige Auffaſſung ſich darin gefällt, das brittiſche Volksweſen als im tiefſten Verfalle begriffen darzuſtellen, entwickelt die brittiſche Macht ſich fortwährend auf ſo großartige Weiſe, daß der unbefangene Beobachter von gerechtem Erſtaunen erfüllt werden muß. In Europa beſitzt England allerdings nicht mehr den herrſchenden Einfluß, den es während der großen Continentalkriege übte. Die Stellung, welche das brittiſche Inſelreich den übrigen europäiſchen Staaten gegenüber einnimmt, iſt gegenwärtig eine mehr beachtende, als thätig eingreifende; dagegen ſehen wir in allen übrigen Welttheilen den brittiſchen Einfluß und die brittiſche Herrſchaft ſich in einem Umfange ausbreiten, von dem die Weltgeſchichte in keinem früheren Zeitraume ein Beiſpiel kennt. In America umfaßt das brittiſche Reich, wenn wir die freilich in ewigem Eiſe erſtarrten und nur ſelten von kühnen Seefahrern berührten Polarländer hinzurechnen, ein Gebiet von nicht weniger als 150,000 Geviertmeilen, deſſen Ausdehnung alſo der Oberfläche von ganz Europa gleichkommt. Durch die Unterdrückung des canadiſchen Aufſtandes iſt die brittiſche Herrſchaft an der großen Waſſerſtraße, die beinahe dreihundert deutſche Meilen tief in das Innere führt, von Neuem befeſtigt worden. Auf viele Jahre hinaus bieten die fruchtbaren Ufer des Lorenzſtromes den brittiſchen Einwanderern noch hinreichenden Raum. Sobald aber hier die Bevölkerung erſt dicht genug ſein wird, um eine weitere Ausbreitung zu geſtatten, werden die brittiſchen Colonien auf ähnliche Weiſe im hohen Norden

quer durch den Continent bis zum ſtillen Meere vordringen, wie die nordamericaniſchen Anſiedler im Süden der brittiſchen Beſitzungen. Dann wird europäiſche Geſittung nicht allein die Reſte der wilden Indianerſtämme ergreifen, die bis dahin ſich noch erhalten haben mögen, ſondern auch das weit verbreitete milde wehrloſe Eskimovolk, welches in ſpäten Jahrhunderten vielleicht noch dazu berufen iſt, die nordweſtliche Durchfahrt zu verwirklichen, deren Daſein der kühne Forſcherſinn der Britten erſt in den letzten Tagen außer Zweifel geſtellt hat. Aber während die brittiſche Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe auf den Norden des Welttheiles gerichtet ſein muß, läßt ſie den Süden keinesweges außer Acht. Der Beſitz von Jamaica und den weſtindiſchen Inſeln, die ſich in zuſammenhängender Kette von der Küſte von Florida bis zu der Küſte von Venezuela ziehen, ſichert den Engländern die Herrſchaft des mexicaniſchen Meerbuſens. Durch die Niederlaſſung von Belize haben ſie an der Grenze von Mittelamerika feſten Fuß gefaßt. Das brittiſche Guiana gewährt ihnen in Südamerica eine feſte Stellung zwiſchen dem Orinoco und dem Amazonenfluſſe; und die Beſitznahme der Falklandinſeln verſchafft ihnen im äußerſten Süden eine Schiffsſtation, von der ſie auf der einen Seite die Mündung des Rio de la Plata, auf der andern die Umſchiffung des Cap Horn bewachen können.

In Africa blicken die Engländer mit Eiferſucht auf die Ausbreitung der franzöſiſchen Gewalt in der Regentſchaft Algier, die für ſie doch nur in ſofern von Bedeutung iſt, als ſie die Herrſchaft über das Mittelmeer eben ſo, wie jene über den alle Welttheile umgürtenden Ocean in Anſpruch nehmen. Aber wie bedeutend für die Franzoſen immer ihre Niederlaſſungen auf der Nordküſte von Africa werden können, ſo laſſen ſie ſich doch an Wichtigkeit mit den brittiſchen Beſitzungen gar nicht vergleichen, deren volle Bedeutung freilich erſt in ſpäter Zukunft hervortreten wird. Die brittiſche Colonie am Cap der guten Hoffnung, verbunden mit den Inſeln St. Helena im Weſten und Mauritius im Oſten, beherrſcht die Schifffahrt um die Südſpitze von Africa: die große Waſſerſtraße nach dem reichen Oſten von Aſien und nach Auſtralien; ſie bildet aber außerdem den Kern eines Reiches, deſſen Umfang ſchon jetzt jenen des brittiſchen Inſelreiches in Europa übertrifft, und welches, bei weiter fortſchreitender Entwicklung, ſich einſt weit über den Süden von Afrika erſtrecken wird, wo die Portugieſen mit ihren in früheren Zeiten blühenden, jetzt unrettbarem Verfalle Preis gegebenen Colonien den Engländern nur vorgearbeitet zu haben ſcheinen. Die Auswanderung der holländiſchen Bauern, ſo wenig dieſelbe der brittiſchen Colonialverwaltung zum Ruhme gereicht, wird dennoch nur dazu beitragen, die Grenzen der Colonie zu erweitern. Für das Erſte haben die Bauern zu Port Natal auf der Oſtküſte, unter dem 30ſten Grade S. B., wo ſie ihre neue Niederlaſſung begründet, zwar ſich für unabhängig erklärt; ihre Zahl iſt aber viel zu gering, als daß ſie mitten unter den zahlreichen Kafferſtämmen, von denen ſie umgeben ſind, ſich ohne

Unterſtützung auf die Dauer behaupten könnten. Auch hat die brittiſche Regierung ſie aus dem Unterthanenverbande, dem ſie nach engliſchen Geſetzen durch die bloße Thatſache der Auswanderung ſich keineswegs entziehen, noch nicht entlaſſen; und es läßt ſich daher vorherſehen, daß ſie ihre Rechte geltend machen wird, ſobald es ihr an der Zeit zu ſein ſcheint. Die brittiſche Colonie Sierra Leone hat dem Zwecke, den man bei der Anlegung vor Augen hatte, wegen der Ungeſundheit des Klima's, nicht entſprochen; aber ſie bildet immer das wichtigſte Glied in der ausgedehnten Kette brittiſcher Poſten, die ſich an der Weſtküſte vom Gambia bis in die Nähe des Rio Volta im Lande der Aſchanties erſtrecken. Die meiſten dieſer Niederlaſſungen ſind nur Handelscomptoire, aber ſie bieten eine Gelegenheit zur Anknüpfung von Verbindungen mit den umwohnenden Negerſtämmen, die den Engländern bei ihrer Ueberlegenheit an Macht und Bildung im Verlaufe der Zeit nothwendig eine gewiſſe Herrſchaft verſchaffen muß. Wie weit ihr Einfluß ſchon gegenwärtig reicht, läßt ſich danach beurtheilen, daß in dieſen Tagen der mächtige Fürſt der Aſchanties ſeinen älteſten Sohn nach England geſchickt hat, um die Einrichtungen des Volkes der Weißen kennen zu lernen, mit denen er vor einer nicht ſo gar langen Reihe von Jahren noch im blutigſten Kriege begriffen war. Aber nicht bloß auf die Küſte haben die Engländer ihr Augenmerk gerichtet. Kaum iſt die Mündung des großen Stromes entdeckt, von dem ſchon die Alten wußten, daß er das Innere von Africa durchfließt, und ſchon geht die brittiſche Regierung damit um, Niederlaſſungen längs der Ufer deſſelben zu begründen, durch welche, ſofern die Natur nicht unüberwindliche Hinderniſſe entgegenſtellt, dem ganzen Welttheile dereinſt eine andere Geſtalt gegeben werden kann.

Am bewunderungswürdigſten erſcheint die brittiſche Macht in Aſien. Das brittiſche Reich in Oſtindien hat einen Umfang, der hinter jenem des europäiſchen Rußlands nicht allzu weit zurückſteht, während die Bevölkerung jene des ganzen ruſſiſchen Reiches um mehr als das Doppelte übertrifft. Die hundert Millionen, wenn nicht hoch gebildeter, doch in hohem Grade bildungsfähiger Menſchen, die hier der brittiſchen Herrſchaft gehorchen, ſind einem Drucke unterworfen, der nach unſern europäiſchen Begriffen zwar hart erſcheint, aber immer noch milde im Vergleiche zu der Barbarei der früheren eingebornen, wie fremden Herrſcher iſt, und wir können daher ſagen, daß ihre gegenwärtige Dienſtbarkeit für ſie eine wahre Befreiung iſt. Um ihre Herrſchaft in dieſem weiten Reiche zu ſichern, haben die Engländer im vergangenen Jahre ſich genöthigt geſehen, den kühnen Eroberungszug nach dem Hochlande der Afghanen zu unternehmen, wo ſie ihren Verbündeten, den ſchwachen Schah Schudſcha, auf dem Throne ſeiner Väter wieder eingeſetzt haben. Die Vorpoſten des brittiſchen Heeres halten die Engpäſſe des hohen Alpengebirges beſetzt, durch welche man aus dem Afghanenlande nach dem Tieflande am Oxus und am Aralſee hinabſteigt. Brittiſche Agenten ſind an den Höfen von Bok-

hara und Khiva aufgenommen, wo ſie, nach dem Untergange der jüngſten ruſſiſchen Expedition, damit beſchäftigt ſind, einen kräftigen Widerſtand für den Fall einer Wiederholung des verunglückten Verſuches vorzubereiten. So iſt der brittiſche Einfluß in wenig mehr als Jahres Friſt vom indiſchen Ocean bis an die ruſſiſche Grenze vorgedrungen, und die Gefahr, die von dieſer Seite dem brittiſchen Reiche in Indien drohte, wahrſcheinlich für immer abgewandt. Um aber unter allen Umſtänden ſich die kürzeſte Verbindung mit ihren Beſitzungen in Indien zu ſichern, haben die Engländer auf der einen Seite die Feſte Aden an der Südküſte von Arabien beſetzt, wo ſie nur eine Schiffsſtation errichten dürfen, um den ganzen arabiſchen Meerbuſen wie die Landenge von Suez zu beherrſchen, auf der andern Seite die Inſel Karrak im perſiſchen Golf, von wo ſie die Mündung des Euphrat beobachten, der in dieſem Augenblicke von engliſchen Dampfſchiffen befahren wird und ihnen einen zweiten Landweg durch das nördliche Syrien eröffnet. Und alle dieſe wichtigen Unternehmungen erſchöpfen ſo wenig die brittiſche Thatkraft, daß zu derſelben Zeit, während ſie im Werke waren, eine zahlreiche brittiſche Flotte nach dem fernen China unter Segel ging, wo dieſelbe gegen das Ende des Maimonates eingetroffen ſein und, während wir dieſe Zeilen ſchreiben, wahrſcheinlich bereits den großen Welthandelsplatz Canton genommen haben wird, deſſen Beſitznahme, ſofern ſie eine dauernde bleiben ſollte, den Grund zu einem neuen mächtigen Reiche im äußerſten Oſten von Aſien legen würde.

Während die brittiſche Macht in America, Africa und Aſien ſo rieſenhafte Fortſchritte macht, breitet ſie in dem vierten außereuropäiſchen Welttheile, in Auſtralien, ſich auf weniger geräuſchvolle, aber nicht weniger großartige Weiſe aus. Die Colonie Neuſüdwales auf dem Feſtlande Auſtraliens iſt in beiſpiellos ſchnellem Aufblühen begriffen; von hier aus beginnt ein Ring von Anſiedlungen die ganze Küſte des Continents zu umſäumen, der unſerem Europa an Flächeninhalt nur wenig nachgiebt. Von der Inſel Vandiemens, die an Größe ganz England übertrifft, ſind die Ureinwohner bereits völlig verdrängt; und im Laufe des v. J. iſt von Sydney, der Hauptſtadt von Neu-Südwales, ein eigener Gouverneur nach der Nordinſel von Neu-Seeland abgegangen, mit dem Auftrage, dort an der Inſelbai auf der äußerſten Nordoſtküſte eine neue brittiſche Colonie zu begründen, und ſofern die eingebornen Häuptlinge ſich geneigt zeigten, ihre wilde Unabhängigkeit aufzugeben, die ganze Inſelgruppe, die noch einmal ſo groß iſt, als die Inſel Ireland, brittiſcher Hoheit zu unterwerfen. Noch läßt es ſich kaum ahnen, welche Bedeutung alle dieſe Niederlaſſungen einſt für den Weltverkehr erlangen werden, wenn hier in einem Klima, welches ſich jenem des ſüdlichen Englands vergleichen läßt, ſich ein neues großes brittiſches Reich entwickelt haben wird; aber ſoviel dürfen wir wohl ſagen, daß nur die äußerſte Verblendung einer Nation, von der nach allen Richtungen ſolche Unternehmungen ausgehen, die jugendlichſte Friſche unerſchöpflicher Lebenskraft abſprechen kann.

O'Connell's Einfluß in Ireland.

Geſchrieben am 5. September 1834.

Noch vor einer nicht ſehr lange verfloſſenen Zeit gehörte die Inſel Ireland zu jenen Ländern in Europa, die am wenigſten bekannt und beachtet waren. Man war gewohnt, die ferne Inſel des Weſtens als eine Provinz von England anzuſehen, die weder wichtig noch ſelbſtſtändig genug war, um auf die allgemeine politiſche Entwickelung den geringſten Einfluß zu üben. Erſt durch den Kampf, der ſich über die Emancipation der Katholiken in dem brittiſchen Parlemente entſpann, wurden die Blicke der Politiker und der Staatsmänner auf Ireland gezogen; und ſeitdem hat von Jahr zu Jahr, mit der zunehmenden Wichtigkeit des Einfluſſes, den die iriſchen Angelegenheiten auf die Lage der Parteien und auf den Gang der Verwaltung in England erlangten, auch die allgemeine Aufmerkſamkeit zugenommen. In dieſem Augenblicke ſieht man nicht allein in England, ſondern in ganz Enropa den Dingen, die in Ireland ſich vorbereiten, mit der geſpannteſten Erwartung entgegen. Hier wird das Schickſal der brittiſchen Ariſtokratie, hier das Schickſal von England entſchieden; und in der Hand eines Mannes liegt die Entſcheidung.

Daniel O'Connell, der Mann, der bei der Eröffnung des letzten Parlements in der Thronrede des Königs von England beinahe mit Namen als der gefährlichſte und verwerflichſte Unruheſtifter bezeichnet wurde, übt jetzt in ſeinem Vaterlande größere Gewalt aus, als der König, und er wird von der Regierung nicht mehr angeklagt, bekämpft und verfolgt, ſondern geſchätzt und unterſtützt. Daniel O'Connell, der große Aufwiegler, der den Miniſtern — ſo lange Graf Grey an der Spitze der Verwaltung ſtand — tödtlichen Haß geſchworen hatte, erklärt ſich jetzt nach dem Rücktritte des Grafen Grey öffentlich für den Freund der Miniſter; und man muß wohl annehmen, daß nicht er auf die Seite der Miniſter getreten iſt, ſondern daß die Miniſter auf ſeine Seite getreten ſind, da er ungeachtet dieſer neuen Freundſchaft nicht aufhört, der Mann des Volkes zu ſein. Seine Landung zu Waterfort, als er nach dem Schluſſe der Parlementsſitzung der Heimath zueilte, ſein ganze Reiſe durch den ſüdlichen Theil der Inſel nach Derrinane, dem Landgute, welches er in dem äußerſten Weſten beſitzt, glich dem Triumphzuge eines Fürſten, der die Huldigungen ſeiner Diener und Unterthanen empfängt. Niemand, der die Laufbahn O'Connell's mit einiger Aufmerkſamkeit verfolgt hat, wird es in Abrede ſtellen, daß er als Volksführer und Parteihaupt unübertrefflich iſt.

Eben ſo bewundernswürdig, wie die Beharrlichkeit, mit welcher er dem Ziele treu bleibt, das er im erſten Beginne ſich vorgeſteckt, iſt die Klugheit, mit der er ſeine augenblickliche Thätigkeit immer nur auf das für den Augenblick Erreichbare beſchränkt.

Die Leiden, über welche Irland zu klagen hatte, als Daniel O'Connell ſeine Laufbahn begann, waren dreifacher Art. Das iriſche Volk, welches in ſeiner großen weit aus überwiegenden Mehrheit aus Katholiken beſteht, war von allen öffentlichen Stellen und ſelbſt von der Vertretung des Landes im Parlemente ausgeſchloſſen. Der iriſche Landmann war zu Boden gedrückt durch die Laſten, die er zu tragen hatte, um eine Kirche, von der er nicht den geringſten Nutzen hatte, weil ſie ſeinem Glauben fremd war, mit beiſpielloſer Verſchwendung auszuſteuern. Das ganze Land, mit Ausnahme der großen Grundbeſitzer und der halbengliſchen Bevölkerung in einigen großen Städten, ſank immer tiefer in Elend, Verarmung und Ohnmacht, weil es von England, wenn auch als Theil des brittiſchen Inſelreiches, doch mehr als ein Anhängſel behandelt wurde, das man benutzte, ſo gut man konnte, und dem man von den gemeinſchaftlichen Vortheilen zukommen ließ, ſo viel man wollte. Schritt für Schritt kämpfte O'Connell den brittiſchen Machthabern die Gleichſtellung der Katholiken mit den Proteſtanten in Bezug auf politiſche Rechte ab. Nachdem durch die Katholikenemancipation die politiſche Exiſtenz des iriſchen Volkes wieder errungen war, begann O'Connell den Kampf wider die Zehnten. Schon iſt auch hier das Ziel beinahe erreicht. Thatſächlich ſind die Zehnten in ganz Irland aufgehoben und es fehlt nur noch die geſetzliche Beſtätigung. Sobald dieſe erlangt, und der Druck, der auf dem armen Landmann laſtete, gehoben iſt, bleibt O'Connell nur noch ein großer Schritt übrig, um die Befreiung ſeines Vaterlandes zu vollenden.

Die Aufhebung der Union, welche O'Connell fordert, wird gewöhnlich entweder aus Unkunde der Verhältniſſe oder aus leidenſchaftlicher Verblendung falſch beurtheilt. O'Connel fordert für Irland ein eigenes Parlement, wie es dieß bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts beſaß; und der vornehmſte Grund für dieſe Forderung iſt, daß das iriſche Volk in dem brittiſchen Parlemente durch eine ſehr unzulängliche Zahl von Mitgliedern vertreten ſei, weßhalb ſeine Intereſſen gegen die engliſchen und ſchottiſchen vernachläſſigt würden. Wenn O'Connell die Trennung der iriſchen Geſetzgebung von der brittiſchen verlangt, ſo will er ſeinem Volke und Vaterlande nur den Antheil an der politiſcheu Macht und an dem politiſchen Einfluſſe des brittiſchen Inſelreiches zuwenden, der demſelben gebührt. Die Trennung iſt unmöglich, weil England in derſelben den Untergang ſeiner eigenen Exiſtenz bewilligen würde, aber um die Trennung zu verhüten, wird zuletzt ſchwerlich etwas anderes übrig bleiben, als der Inſel Irland eine der Seelenzahl ihrer Bevölkerung entſprechende Vertretung im brittiſchen Parlemente zuzugeſtehen; und dieß iſt in der That Alles, was O'Connell will.

Am bewunderungswürdigſten erſcheint O'Connell, wenn wir ſein beſonnenes, wohlberechnetes und gemeſſenes Benehmen mit dem leidenſchaftlichen Treiben ſeiner Gegner vergleichen. Der Geſetzentwurf der Miniſter, welcher die iriſchen Zehntenverhältniſſe ordnen ſollte, war in der veränderten Geſtalt, die derſelbe durch O'Connell erhalten hatte, durch das Haus der Lords noch in einer ſeiner letzten Sitzungen verworfen worden. Ganz abgeſehen von der Frage, ob dieſer Schritt politiſch oder unpolitiſch war, hätte man vorausſetzen ſollen, daß die Ariſtokratie, von welcher derſelbe ausgegangen, nach dem leicht erlangten Siege ſich ruhig des Erfolges freuen und den Gegnern nicht durch unnütze Neckereien Gelegenheit zu der Wiederaufnahme des Kampfes bieten würde. Zum Unglück war aber der Sieg nur ein Scheinſieg; in der That waren und blieben die Zehnten aufgehoben, und indem die Lords dem miniſteriellen Entwurfe ihre Beſtätigung verweigerten, beabſichtigten ſie nichts weniger, als den gegenwärtigen thatſächlich eingeführten Zuſtand fortbeſtehen zu laſſen. Die Meinung war, das alte Zehntenweſen in ſeinem weiteſten Umfange wieder herzuſtellen; und kaum war daher die Sitzung des Parlaments geſchloſſen, als die Häupter der iriſchen Ariſtokratie und Kirche ſich zu Dublin verſammelten, um über einen gemeinſchaftlichen Feldzugsplan zu berathen. Das Schwierigſte war, Mittel auszufinden, durch welche die widerſpänſtigen iriſchen Bauern zu der Zahlung ihrer Zehnten angehalten werden konnten; und das Einzige, was man zuletzt in Vorſchlag zu bringen wußte, war, daß die proteſtantiſchen Grundeigenthümer ihre Ländereien nur an Proteſtanten verpachten, und die Katholiken, welche dieſelben gegenwärtig inne hätten, austreiben ſollten. Da ſieben Achttheile der Bevölkerung von Irland katholiſch ſind, ſo kann man ſich einen Begriff von der Weisheit dieſes Vorſchlages machen. „Wir müſſen die blutigen Papiſten los werden", rief ein frommer Geiſtlicher, und der ganze Inhalt der Rede, die er zu der Unterſtützung dieſer Anſicht hielt, war der Art, daß es zweifelhaft blieb, ob man die ſieben Millionen Katholiken in Irland durch Feuer oder Schwert vertilgen wollte.

Während die Männer, die ſich ſelbſt die Conſervativen oder Erhaltenden nennen, eine ſolche Sprache führten, richtete O'Connell ein Schreiben an das iriſche Volk, indem er daſſelbe ermahnte, ſich durch alberne Drohungen nicht zu Uebereilungen hinreißen zu laſſen. Nur durch die äußerſte Ruhe und Mäßigung könne man zum Ziele gelangen. Unruhige Auftritte würden den Gegnern gewonnenes Spiel geben, weil dieſelben die Regierung nöthigten, zum Schutze der Perſonen, die angegriffen würden, einzuſchreiten. Dagegen möge man, um der Thätigkeit des Feindes gegenüber nicht unthätig zu bleiben, in dem ganzen Lande Clubbs errichten, in denen man ſich über die Wahrnehmung der gemeinſchaftlichen Intereſſen berietheˑ. Dieſe Clubbs ſollten zuförderſt darauf achten, daß alle Unruhen vermieden würden. Jeder Unruheſtifter in der gegenwärtigen Lage der Dinge ſei ein Feind von Ire-

land. Nächſtdem ſollten ſie an der Aufhebung der Zehnten arbeiten und die Auflöſung der Union vorbereiten. Sofern man ſeine Rathſchläge befolgte, verbürgte O'Connell ſich dafür, daß es mit den Zehnten für immer ein Ende haben ſollte.

Kann man ſich darüber wundern, daß ein einzelner Mann über den vereinten Einfluß der geiſtlichen und der weltlichen Macht den Sieg davon trägt, wenn man die Mittel vergleicht, deren man auf beiden Seiten ſich bedient, um zum Ziele zu gelangen?

Die iriſchen Zehnten.

Geſchrieben am 8. Juli 1834.

Die iriſchen Zehnten bilden auf das Neue den Gegenſtand lebhafter Erörterungen in dem brittiſchen Hauſe der Gemeinen. Die katholiſchen Iren ſind entſchloſſen, der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, die für ſie ohne Nutzen iſt, die Zehnten nicht zu zahlen; auf der andern Seite iſt die proteſtantiſche Geiſtlichkeit eben ſo feſt entſchloſſen, die reichen Einkünfte, die ſie von den Zehnten bezieht, nicht fahren zu laſſen; und die Regierung, die zwiſchen beiden in der Mitte ſteht, möchte gern der Geiſtlichkeit zu ihren Einkünften verhelfen und doch auch dem iriſchen Volke, das ſeine guten Gründe hat, weßhalb es die Zehnten nicht bezahlen will, nicht zu nahe treten. Ireland iſt von den Engländern, ſeitdem ſie den erſten Fuß auf die Inſel geſetzt haben, fortwährend nur als ein erobertes Land behandelt worden. Anfangs waren es die normänniſchen Barone, die nach Ireland hinübergingen, um auf der Inſel Beſitzungen an ſich zu bringen, die ſie zu einem billigeren Preiſe nirgend anderwärts zu erwerben wußten, da ſie nur die eingebornen Inhaber todt zu ſchlagen brauchten, um Alles, was denſelben gehörte, Land, Vieh, Unterthanen, ja oft ſogar einen Theil der Familie ihr eigen zu nennen. In ſpäterer Zeit, als ganz Irland den Engländern unterworfen war, und es keinen Raum mehr für Eroberungen dieſer Art gab, fand man ein anderes Mittel, das alte Syſtem auf eine neue Weiſe fortzuſetzen. Die in Irland eingewanderten Engländer waren im Verlaufe der Zeit beinahe völlig zu Iren geworden; ſie erſchienen ihren zurückgebliebenen Landsleuten gleich dieſen als Fremde und als Wilde, auf die man nach den Anſichten jener Zeit mit gutem Gewiſſen Jagd machen konnte. An einem Vorwande fehlte es nicht. Bei der Religionsveränderung des ſechszehnten Jahrhunderts waren die Iren ihrem Glau-

jungen Fürſtin vorangeht, die in dieſem Augenblicke den brittiſchen Thron einnimmt. Aber wie groß dieſe Macht auch iſt, ſo reicht ſie doch nicht ſo weit, um der Politik des Landes eine andere Richtung zu geben, als jene, welche die allgemeine Stimmung der Nation bezeichnet. König Georg IV., obwohl den Katholiken abgeneigt, vermochte mit all ſeiner Macht die Emancipation der Katholiken zwar aufzuhalten, aber nicht zu hintertreiben. Wilhelm IV. war perſönlich der Parlementsreform entgegen; und dennoch wurde unter ſeiner Regierung die Reformbill zu einem Grundgeſetze des Landes. Bei einer ſolchen Verfaſſung ſieht man nicht ein, wie aus politiſchen Gründen irgend ein Individuum, wie weit auch ſeine Ueberſpannung gehen mag, auf den Gedanken kommen kann, durch das Verbrechen des Königsmordes eine Staatsveränderung zu bewirken.

Dennoch ſcheint den jungen Menſchen, der ſeine Hand gegen die Königin von England erhoben hat, politiſche Ueberſpannung beſtimmt zu haben. Er iſt kein Wahnſinniger; und obwohl kaum dem Knabenalter entwachſen, hat er doch bei ſeiner Verhaftung einen Gleichmuth und eine Feſtigkeit bewieſen, die weit über ſeine Jahre gehen und ſich kaum anders, als durch politiſchen oder religiöſen Fanatismus erklären laſſen. Verſchiedene Papiere, die man bei ihm gefunden hat, deuten darauf hin, daß er einem geheimen politiſchen Vereine angehörte. Man will ſogar wiſſen, daß ſich unter dieſen Papieren die Statuten des Geheimbundes befunden haben, und daß derſelbe den Namen des „jungen Englands“ führe. Sofern dieſe Angabe ſich beſtätigte, wären wir ſehr geneigt, das Verbrechen als die Folge bloßer Nachahmungsſucht anzuſehen. Es iſt bekannt, daß ſelbſt in unſerm ruhigen und beſonnenen Deutſchland junge Burſche durch eine Aufführung der Räuber zu einem ſolchen Schwindel hingeriſſen wurden, daß ſie den Entſchluß faßten, das elterliche Haus und die Schule zu verlaſſen und in die Wälder zu ziehen, um ein romantiſches Räuberleben zu führen. Das Leſen von Räuberromanen ſoll vor noch nicht ſehr langer Zeit in einer namhaften Stadt des ſüdlichen Deutſchlands ein ähnliches Unheil angeſtiftet haben. Warum ſollten nicht in England junge Menſchen, die in den Zeitungen weitläuftige Berichte über das Treiben des jungen Italiens und des jungen Frankreichs leſen, darauf gekommen ſein, um hinter den Fremden nicht zurückzubleiben und zu gleicher Zeitungsberühmtheit zu gelangen, ein junges England zu ſtiften, ohne daß ſie ſelbſt gewußt hätten, was ſie damit bezweckten? Von der Stiftung eines ſolchen Vereins bis zum Königsmorde iſt freilich noch ein weiter furchtbarer Schritt; aber wenn die albernen Burſche ſich einmal einbildeten, daß der Mord zu den Pflichten ihres Bundes gehöre, ſo konnte ein Einzelner mit oder ohne Wiſſen der Uebrigen auch wohl den Vorſatz faſſen, das frevelhafte Spiel in Ernſt zu verwandeln.

Wenn man dieſe Erklärung nicht gelten laſſen will, ſo bleibt noch eine doppelte. Entweder kann man annehmen, daß der junge Verbrecher durch

Verbindungen mit überſpannten Chartiſten irre geleitet wurde, die in der That ſich vielfach das revolutionaire Frankreich zum Vorbilde genommen haben, wie ſchon aus der Wahl des Ausdruckes Nationalconvent zur Bezeichnung für die Vereinigung ihrer Abgeordneten hervorgeht; oder die unſinnigen Uebertreibungen der Ultratories, die zuweilen von directen Anreizungen zum Hochverrathe nicht allzu weit entfernt waren, haben dem reizbaren unerfahrenen Burſchen den Sinn verwirrt. Hat doch ein Geiſtlicher der biſchöflichen Kirche bei einem öffentlichen Feſtmahle mit unzweideutiger Beziehung von der modernen Königin Jezabel geſprochen, welche auf die Vernichtung des Proteſtantismus ausgehe; und die ſchändlichen Verleumdungen, mit denen alle Toryblätter gefüllt waren, als die Unvorſichtigkeit eines Arztes eine angeſehene und vornehme Familie in Trauer verſetzte, ſind noch in friſchem Andenken. Das jugendliche Gemüth ſteht der religiöſen Schwärmerei wie der politiſchen offen, und ob dieſe bis zum Fanatismus geſteigert werden ſoll, hängt oft von zufälligen Eindrücken ab. Unrecht würde man unter allen Umſtänden thun, irgend einer der großen politiſchen Parteien in England die Schuld des Verbrechens aufzubürden. Die Chartiſten wie die Ultratories kennen die Verfaſſung ihres Vaterlandes zu gut, um nicht zu wiſſen, daß ſie durch einen Meuchelmord zwar ſich ſelbſt den allgemeinen Haß zuziehen, aber unmöglich etwas Weſentliches in der allgemeinen Lage der Dinge verändern können.

Die Lage der Whigverwaltung.

Geſchrieben am 14. Juli 1840.

Der brittiſchen Whigverwaltung iſt endlich ihr Beſtehen für die Dauer dieſes Jahres geſichert; Lord Stanley hat den Geſetzentwurf zur Beſchränkung der iriſchen Wahlfreiheit, der ſo lange gleich dem Schwerte des Damokles über den Häuptern der Miniſter hing, freiwillig zurückgezogen, weil er einſah, daß er bei dem hartnäckigſten Beharren doch keine Hoffnung hatte, in der gegenwärtigen Seſſion durchzudringen. Jeder Abſchnitt des Geſetzentwurfes wurde von der Regierung mit ſolcher Ausdauer bekämpft, daß jedenfalls der Schluß der Seſſion herankommen mußte, ehe die Annahme erfolgt war; und jede längere Fortſetzung der Berathungen, wenn ſie auch noch mehr als eine Niederlage der Regierung zur Folge gehabt hätte, wäre daher bloße Zeitverſchwendung geweſen. Lord Stanley giebt deßhalb den Kampf, den er begonnen hat, nicht auf. Er kündigt an, daß er in der nächſten Seſſion die

Maßregel, welche die Miniſter nur durch die Benutzung aller parlementariſchen Verzögerungsmittel abzuwenden wußten, von neuem in Vorſchlag bringen wird, und er beabſichtigt dieß zu einer ſo frühen Periode zu thun, daß die Kunſtgriffe, die ſeinen Plan für den Augenblick vereitelt haben, ihre Wirkſamkeit verlieren. Daß in der Zwiſchenzeit Ereigniſſe eintreten ſollten, die das gegenwärtige Verhältniß der Parteien im Parlemente weſentlich veränderten, iſt kaum anzunehmen; die Wahrſcheinlichkeit iſt daher dafür, daß in der nächſten Seſſion Lord Stanley's Geſetzentwurf ungeachtet alles Widerſtrebens der Regierung, der brittiſchen Reformer und der iriſchen Volkspartei in dem Hauſe der Gemeinen durchgehen wird. Nach dem alten Herkommen bliebe den Miniſtern dann keine andere Wahl, als von der Gewalt zurückzutreten oder das Haus der Gemeinen aufzulöſen und von dem Urtheile deſſelben ſich auf die Entſcheidung der Nation zu berufen. Den letzten Schritt würde man aber bei dem fortwährenden Schwanken der Mehrheit im Hauſe der Gemeinen ſchon längſt gethan haben, wenn derſelbe nicht ein hoffnungsloſer wäre. O'Connell, ein wohl befähigter Richter in allen Dingen, welche die gegenſeitige Stellung der Parteien betreffen, hat noch vor Kurzem erklärt, daß eine Auflöſung des Parlementes einen entſchiedenen Sieg der Tories zur Folge haben würde. Es läßt ſich kein Grund abſehen, weßhalb die Tories im nächſten Jahre nicht mit derſelben Gewißheit auf den Sieg bei den Wahlen rechnen ſollten; und ſofern nicht Umſtände eintreten, die außerhalb aller Berechnung liegen, dürfen wir daher vorausſetzen, daß vor dem Verlaufe des nächſten Sommers die Whigs in England von der Gewalt verdrängt ſein und die Tories von neuem die Zügel ergriffen haben werden*).

Befremden kann eine ſolche Wendung der Dinge auf keine Weiſe, da in der letzten Zeit ſich Alles vereint hat, um die Whigverwaltung bei der großen Maſſe des Volkes in England ſo unbeliebt als möglich zu machen. Die aufrühreriſchen Bewegungen der Chartiſten mußten mit bewaffneter Gewalt unterdrückt werden, und die Whigs ſind in der Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung mit einer Strenge zu Werke gegangen, die unter den arbeitenden Volksclaſſen die höchſte Erbitterung erregt hat. Daß ſie jeder geſetzlichen Aeußerung des Volkswillens ungehinderten Spielraum gelaſſen und daß ſie ſelbſt dem wahnſinnigen Treiben der Chartiſten ſo lange geduldig zugeſehen haben, als daſſelbe nicht einen ganz entſchieden aufrühreriſchen Charakter angenommen hatte, wird in der Aufwallung des Augenblickes vergeſſen. Der unmittelbare Einfluß, den die arbeitenden Volksclaſſen auf die Wahlen haben, iſt zwar nicht bedeutend; aber es läßt ſich annehmen, daß ein nicht

*) Am 14. Juli 1840 wurden dieſe Zeilen geſchrieben; am 28. Auguſt 1841 ſah die Whigverwaltung ſich genöthigt, ihre Entlaſſung zu nehmen; und am 30. deſſelben Monates erhielt Sir Robert Peel den Auftrag, ein neues Miniſterium zu bilden.

geringer Theil des niederen Bürgerſtandes, der mit ihnen in der nächſten Berührung ſteht, ſich zu ihren Meinungen bekennt; und ſelbſt der bemitteltere Bürger, bei dem die Reformpartei bisher die bereitwilligſte Unterſtützung fand, und der bei der Mehrzahl der Wahlen den Ausſchlag giebt, iſt entweder entmuthigt oder geradezu in die Reihen der Gegner übergetreten. Von den glänzenden Erwartungen, die man während der erſten Jahre nach der Parlementsreform hegte, ſind die wenigſten in Erfüllung gegangen. Die unſichere ſchwankende Stellung, welche die Reformverwaltung bei ihrer geringen Mehrheit im Hauſe der Gemeinen und bei dem Uebergewichte ihrer Gegner im Hauſe der Lords einnahm, machte es ihr unmöglich, irgend eine Maßregel von einiger Wichtigkeit durchzuführen, die nicht allenfalls eben ſo gut auch von den Tories hätte ausgehen können. Die wichtige Frage der freien Getreideeinfuhr, welche die großen Fabrik- und Manufacturbeſitzer als eine Lebensfrage für das Gedeihen des brittiſchen Gewerbfleißes betrachteten, kam in beiden Häuſern des Parlements nur zur Erörterung, um die völlige Hoffnungsloſigkeit aller Anſtrengungen außer Zweifel zu ſetzen, die gemacht wurden, um die Aufhebung des Monopols der Grundeigenthümer zu erlangen. Die Reformverwaltung hatte in den erſten Jahren ihres Beſtehens in allen Zweigen des Staatshaushaltes Erſparungen eingeführt, die ſie in den Stand ſetzten, verhältnißmäßige Erleichteruugen der öffentlichen Laſten eintreten zu laſſen. In den letzten Jahren haben aber die Rüſtungen, welche die Aufſtände in Canada, die Wirren des Orients, die Kriege mit den Afghanen und mit den Chineſen und die Unruhen im Innern von England erforderten, eine ſo große Vermehrung der öffentlichen Ausgaben veranlaßt, daß die Regierung ſich genöthigt geſehen hat, ſtatt die Steuern ferner herabzuſetzen, dieſelben bedeutend zu erhöhen.

Alle dieſe Umſtände ſind eben nicht geeignet, unter dem Mittelſtande eine außerordentliche Begeiſterung für die Regierung hervorzurufen. Dazu kommt aber noch, daß die einflußreiche anglicaniſche Geiſtlichkeit beinahe ohne Ausnahme und von der noch einflußreicheren Ariſtokratie der bei weitem größte Theil derſelben entgegen iſt. Die Geiſtlichkeit hängt von ihren Biſchöfen und Prälaten ab, von denen die meiſten unter dem früheren Toryregimente ernannt ſind; und der Staat mit ſeinen Einrichtungen, wie dieſelben nach den Grundſätzen der Tories geordnet ſein müſſen, und die Kirche ſind in den Augen dieſer Herren ſo untrennbar verbunden, daß ſie ſich den einen nicht ohne die andere denken können. Die Ariſtokratie iſt zwar zwiſchen den Whigs und Tories getheilt; und die erſten haben ſogar von den älteſten und am reichſten begüterten Geſchlechtern die Mehrzahl auf ihrer Seite; aber mit Ausnahme jener alten Familien, in denen der Haß gegen die Tories und gegen die Grundſätze ihrer Verwaltung von den Vätern ererbt iſt, gehören den letzten beinahe alle großen Grundeigenthümer an, aus denen der Adel in England ſich vorzugsweiſe recrutirt. Der ganze Einfluß des Grundeigen-

thumes vereinigt ſich daher mit dem ganzen Einfluſſe der Geiſtlichkeit zu Gunſten der Tories, während die Whigs von dem Mittelſtande nur lau unterſtützt werden. Dennoch ſind wir der Meinung, daß der Sieg der Tories, den wir in der nächſten Zukunft freilich für unvermeidlich halten, nicht von langer Dauer ſein wird. Der Mittelſtand iſt in England der Ariſtokratie, der Gewerbfleiß dem Grundeigenthume an politiſcher Macht wie an Reichthum ſo weit überlegen, daß die Ariſtokratie nur durch eine vorübergehende Erſchlaffung des Mittelſtandes die Oberhand gewinnen kann; ſo wie dieſer wieder zu dem Bewußtſein ſeiner Kraft erwacht — und an Reizmitteln werden die Tories es nicht fehlen laſſen, — muß ſich Alles ſeinem Willen beugen. Dann werden auch die Whigs wieder zu der Gewalt zurückkehren, die ſie gegenwärtig nur noch mit ſchwachen Händen halten.

Größe und Macht des brittiſchen Inſelreiches.

Geſchrieben am 20. Juli 1840.

Während eine einſeitige Auffaſſung ſich darin gefällt, das brittiſche Volksweſen als im tiefſten Verfalle begriffen darzuſtellen, entwickelt die brittiſche Macht ſich fortwährend auf ſo großartige Weiſe, daß der unbefangene Beobachter von gerechtem Erſtaunen erfüllt werden muß. In Europa beſitzt England allerdings nicht mehr den herrſchenden Einfluß, den es während der großen Continentalkriege übte. Die Stellung, welche das brittiſche Inſelreich den übrigen europäiſchen Staaten gegenüber einnimmt, iſt gegenwärtig eine mehr beachtende, als thätig eingreifende; dagegen ſehen wir in allen übrigen Welttheilen den brittiſchen Einfluß und die brittiſche Herrſchaft ſich in einem Umfange ausbreiten, von dem die Weltgeſchichte in keinem früheren Zeitraume ein Beiſpiel kennt. In America umfaßt das brittiſche Reich, wenn wir die freilich in ewigem Eiſe erſtarrten und nur ſelten von kühnen Seefahrern berührten Polarländer hinzurechnen, ein Gebiet von nicht weniger als 150,000 Geviertmeilen, deſſen Ausdehnung alſo der Oberfläche von ganz Europa gleichkommt. Durch die Unterdrückung des canadiſchen Aufſtandes iſt die brittiſche Herrſchaft an der großen Waſſerſtraße, die beinahe dreihundert deutſche Meilen tief in das Innere führt, von Neuem befeſtigt worden. Auf viele Jahre hinaus bieten die fruchtbaren Ufer des Lorenzſtromes den brittiſchen Einwanderern noch hinreichenden Raum. Sobald aber hier die Bevölkerung erſt dicht genug ſein wird, um eine weitere Ausbreitung zu geſtatten, werden die brittiſchen Colonien auf ähnliche Weiſe im hohen Norden

quer durch den Continent bis zum ſtillen Meere vordringen, wie die nordamericaniſchen Anſiedler im Süden der brittiſchen Beſitzungen. Dann wird europäiſche Geſittung nicht allein die Reſte der wilden Indianerſtämme ergreifen, die bis dahin ſich noch erhalten haben mögen, ſondern auch das weit verbreitete milde wehrloſe Eskimovolk, welches in ſpäten Jahrhunderten vielleicht noch dazu berufen iſt, die nordweſtliche Durchfahrt zu verwirklichen, deren Daſein der kühne Forſcherſinn der Britten erſt in den letzten Tagen außer Zweifel geſtellt hat. Aber während die brittiſche Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe auf den Norden des Welttheiles gerichtet ſein muß, läßt ſie den Süden keinesweges außer Acht. Der Beſitz von Jamaica und den weſtindiſchen Inſeln, die ſich in zuſammenhängender Kette von der Küſte von Florida bis zu der Küſte von Venezuela ziehen, ſichert den Engländern die Herrſchaft des mejicaniſchen Meerbuſens. Durch die Niederlaſſung von Belize haben ſie an der Grenze von Mittelamerika feſten Fuß gefaßt. Das brittiſche Guiana gewährt ihnen in Südamerica eine feſte Stellung zwiſchen dem Orinoco und dem Amazonenfluſſe; und die Beſitznahme der Falklandinſeln verſchafft ihnen im äußerſten Süden eine Schiffsſtation, von der ſie auf der einen Seite die Mündung des Rio de la Plata, auf der andern die Umſchiffung des Cap Horn bewachen können.

In Africa blicken die Engländer mit Eiferſucht auf die Ausbreitung der franzöſiſchen Gewalt in der Regentſchaft Algier, die für ſie doch nur in ſofern von Bedeutung iſt, als ſie die Herrſchaft über das Mittelmeer eben ſo, wie jene über den alle Welttheile umgürtenden Ocean in Anſpruch nehmen. Aber wie bedeutend für die Franzoſen immer ihre Niederlaſſungen auf der Nordküſte von Africa werden können, ſo laſſen ſie ſich doch an Wichtigkeit mit den brittiſchen Beſitzungen gar nicht vergleichen, deren volle Bedeutung freilich erſt in ſpäter Zukunft hervortreten wird. Die brittiſche Colonie am Cap der guten Hoffnung, verbunden mit den Inſeln St. Helena im Weſten und Mauritius im Oſten, beherrſcht die Schifffahrt um die Südſpitze von Africa: die große Waſſerſtraße nach dem reichen Oſten von Aſien und nach Auſtralien; ſie bildet aber außerdem den Kern eines Reiches, deſſen Umfang ſchon jetzt jenen des brittiſchen Inſelreiches in Europa übertrifft, und welches, bei weiter fortſchreitender Entwicklung, ſich einſt weit über den Süden von Afrika erſtrecken wird, wo die Portugieſen mit ihren in früheren Zeiten blühenden, jetzt unrettbarem Verfalle Preis gegebenen Colonien den Engländern nur vorgearbeitet zu haben ſcheinen. Die Auswanderung der holländiſchen Bauern, ſo wenig dieſelbe der brittiſchen Colonialverwaltung zum Ruhme gereicht, wird dennoch nur dazu beitragen, die Grenzen der Colonie zu erweitern. Für das Erſte haben die Bauern zu Port Natal auf der Oſtküſte, unter dem 30ſten Grade S. B., wo ſie ihre neue Niederlaſſung begründet, zwar ſich für unabhängig erklärt; ihre Zahl iſt aber viel zu gering, als daß ſie mitten unter den zahlreichen Kafferſtämmen, von denen ſie umgeben ſind, ſich ohne

Unterſtützung auf die Dauer behaupten könnten. Auch hat die brittiſche Regierung ſie aus dem Unterthanenverbande, dem ſie nach engliſchen Geſetzen durch die bloße Thatſache der Auswanderung ſich keinesweges entziehen, noch nicht entlaſſen; und es läßt ſich daher vorherſehen, daß ſie ihre Rechte geltend machen wird, ſobald es ihr an der Zeit zu ſein ſcheint. Die brittiſche Colonie Sierra Leone hat dem Zwecke, den man bei der Anlegung vor Augen hatte, wegen der Ungeſundheit des Klima's, nicht entſprochen; aber ſie bildet immer das wichtigſte Glied in der ausgedehnten Kette brittiſcher Poſten, die ſich an der Weſtküſte vom Gambia bis in die Nähe des Rio Volta im Lande der Aſchanties erſtrecken. Die meiſten dieſer Niederlaſſungen ſind nur Handelscomptoire, aber ſie bieten eine Gelegenheit zur Anknüpfung von Verbindungen mit den umwohnenden Negerſtämmen, die den Engländern bei ihrer Ueberlegenheit an Macht und Bildung im Verlaufe der Zeit nothwendig eine gewiſſe Herrſchaft verſchaffen muß. Wie weit ihr Einfluß ſchon gegenwärtig reicht, läßt ſich danach beurtheilen, daß in dieſen Tagen der mächtige Fürſt der Aſchanties ſeinen älteſten Sohn nach England geſchickt hat, um die Einrichtungen des Volkes der Weißen kennen zu lernen, mit denen er vor einer nicht ſo gar langen Reihe von Jahren noch im blutigſten Kriege begriffen war. Aber nicht bloß auf die Küſte haben die Engländer ihr Augenmerk gerichtet. Kaum iſt die Mündung des großen Stromes entdeckt, von dem ſchon die Alten wußten, daß er das Innere von Africa durchfließt, und ſchon geht die brittiſche Regierung damit um, Niederlaſſungen längs der Ufer deſſelben zu begründen, durch welche, ſofern die Natur nicht unüberwindliche Hinderniſſe entgegenſtellt, dem ganzen Welttheile dereinſt eine andere Geſtalt gegeben werden kann.

Am bewunderungswürdigſten erſcheint die brittiſche Macht in Aſien. Das brittiſche Reich in Oſtindien hat einen Umfang, der hinter jenem des europäiſchen Rußlands nicht allzu weit zurückſteht, während die Bevölkerung jene des ganzen ruſſiſchen Reiches um mehr als das Doppelte übertrifft. Die hundert Millionen, wenn nicht hoch gebildeter, doch in hohem Grade bildungsfähiger Menſchen, die hier der brittiſchen Herrſchaft gehorchen, ſind einem Drucke unterworfen, der nach unſern europäiſchen Begriffen zwar hart erſcheint, aber immer noch milde im Vergleiche zu der Barbarei der früheren eingebornen, wie fremden Herrſcher iſt, und wir können daher ſagen, daß ihre gegenwärtige Dienſtbarkeit für ſie eine wahre Befreiung iſt. Um ihre Herrſchaft in dieſem weiten Reiche zu ſichern, haben die Engländer im vergangenen Jahre ſich genöthigt geſehen, den kühnen Eroberungszug nach dem Hochlande der Afghanen zu unternehmen, wo ſie ihren Verbündeten, den ſchwachen Schah Schudſcha, auf dem Throne ſeiner Väter wieder eingeſetzt haben. Die Vorpoſten des brittiſchen Heeres halten die Engpäſſe des hohen Alpengebirges beſetzt, durch welche man aus dem Afghanenlande nach dem Tieflande am Oxus und am Aralſee hinabſteigt. Brittiſche Agenten ſind an den Höfen von Bok-

hara und Khiva aufgenommen, wo ſie, nach dem Untergange der jüngſten ruſſiſchen Expedition, damit beſchäftigt ſind, einen kräftigen Widerſtand für den Fall einer Wiederholung des verunglückten Verſuches vorzubereiten. So iſt der brittiſche Einfluß in wenig mehr als Jahres Friſt vom indiſchen Ocean bis an die ruſſiſche Grenze vorgedrungen, und die Gefahr, die von dieſer Seite dem brittiſchen Reiche in Indien drohte, wahrſcheinlich für immer abgewandt. Um aber unter allen Umſtänden ſich die kürzeſte Verbindung mit ihren Beſitzungen in Indien zu ſichern, haben die Engländer auf der einen Seite die Feſte Aden an der Südküſte von Arabien beſetzt, wo ſie nur eine Schiffsſtation errichten dürfen, um den ganzen arabiſchen Meerbuſen wie die Landenge von Suez zu beherrſchen, auf der andern Seite die Inſel Karrak im perſiſchen Golf, von wo ſie die Mündung des Euphrat beobachten, der in dieſem Augenblicke von engliſchen Dampfſchiffen befahren wird und ihnen einen zweiten Landweg durch das nördliche Syrien eröffnet. Und alle dieſe wichtigen Unternehmungen erſchöpfen ſo wenig die brittiſche Thatkraft, daß zu derſelben Zeit, während ſie im Werke waren, eine zahlreiche brittiſche Flotte nach dem fernen China unter Segel ging, wo dieſelbe gegen das Ende des Maimonates eingetroffen ſein und, während wir dieſe Zeilen ſchreiben, wahrſcheinlich bereits den großen Welthandelsplatz Canton genommen haben wird, deſſen Beſitznahme, ſofern ſie eine dauernde bleiben ſollte, den Grund zu einem neuen mächtigen Reiche im äußerſten Oſten von Aſien legen würde.

Während die brittiſche Macht in America, Africa und Aſien ſo rieſenhafte Fortſchritte macht, breitet ſie in dem vierten außereuropäiſchen Welttheile, in Auſtralien, ſich auf weniger geräuſchvolle, aber nicht weniger großartige Weiſe aus. Die Colonie Neuſüdwales auf dem Feſtlande Auſtraliens iſt in beiſpiellos ſchnellem Aufblühen begriffen; von hier aus beginnt ein Ring von Anſiedlungen die ganze Küſte des Continents zu umſäumen, der unſerem Europa an Flächeninhalt nur wenig nachgiebt. Von der Inſel Vandiemens, die an Größe ganz England übertrifft, ſind die Ureinwohner bereits völlig verdrängt; und im Laufe des v. J. iſt von Sydney, der Hauptſtadt von Neu-Südwales, ein eigener Gouverneur nach der Nordinſel von Neu-Seeland abgegangen, mit dem Auftrage, dort an der Inſelbai auf der äußerſten Nordoſtküſte eine neue brittiſche Colonie zu begründen, und ſofern die eingebornen Häuptlinge ſich geneigt zeigten, ihre wilde Unabhängigkeit aufzugeben, die ganze Inſelgruppe, die noch einmal ſo groß iſt, als die Inſel Irland, brittiſcher Hoheit zu unterwerfen. Noch läßt es ſich kaum ahnen, welche Bedeutung alle dieſe Niederlaſſungen einſt für den Weltverkehr erlangen werden, wenn hier in einem Klima, welches ſich jenem des ſüdlichen Englands vergleichen läßt, ſich ein neues großes brittiſches Reich entwickelt haben wird; aber ſoviel dürfen wir wohl ſagen, daß nur die äußerſte Verblendung einer Nation, von der nach allen Richtungen ſolche Unternehmungen ausgehen, die jugendlichſte Friſche unerſchöpflicher Lebenskraft abſprechen kann.

O'Connell's Einfluß in Ireland.

Geſchrieben am 5. September 1834.

Noch vor einer nicht ſehr lange verfloſſenen Zeit gehörte die Inſel Ireland zu jenen Ländern in Europa, die am wenigſten bekannt und beachtet waren. Man war gewohnt, die ferne Inſel des Weſtens als eine Provinz von England anzuſehen, die weder wichtig noch ſelbſtſtändig genug war, um auf die allgemeine politiſche Entwickelung den geringſten Einfluß zu üben. Erſt durch den Kampf, der ſich über die Emancipation der Katholiken in dem brittiſchen Parlemente entſpann, wurden die Blicke der Politiker und der Staatsmänner auf Ireland gezogen; und ſeitdem hat von Jahr zu Jahr, mit der zunehmenden Wichtigkeit des Einfluſſes, den die iriſchen Angelegenheiten auf die Lage der Parteien und auf den Gang der Verwaltung in England erlangten, auch die allgemeine Aufmerkſamkeit zugenommen. In dieſem Augenblicke ſieht man nicht allein in England, ſondern in ganz Enropa den Dingen, die in Ireland ſich vorbereiten, mit der geſpannteſten Erwartung entgegen. Hier wird das Schickſal der brittiſchen Ariſtokratie, hier das Schickſal von England entſchieden; und in der Hand eines Mannes liegt die Entſcheidung.

Daniel O'Connell, der Mann, der bei der Eröffnung des letzten Parlements in der Thronrede des Königs von England beinahe mit Namen als der gefährlichſte und verwerflichſte Unruheſtifter bezeichnet wurde, übt jetzt in ſeinem Vaterlande größere Gewalt aus, als der König, und er wird von der Regierung nicht mehr angeklagt, bekämpft und verfolgt, ſondern geſchätzt und unterſtützt. Daniel O'Connell, der große Aufwiegler, der den Miniſtern — ſo lange Graf Grey an der Spitze der Verwaltung ſtand — tödtlichen Haß geſchworen hatte, erklärt ſich jetzt nach dem Rücktritte des Grafen Grey öffentlich für den Freund der Miniſter; und man muß wohl annehmen, daß nicht er auf die Seite der Miniſter getreten iſt, ſondern daß die Miniſter auf ſeine Seite getreten ſind, da er ungeachtet dieſer neuen Freundſchaft nicht aufhört, der Mann des Volkes zu ſein. Seine Landung zu Waterfort, als er nach dem Schluſſe der Parlementsſitzung der Heimath zueilte, ſein ganze Reiſe durch den ſüdlichen Theil der Inſel nach Derrinane, dem Landgute, welches er in dem äußerſten Weſten beſitzt, glich dem Triumphzuge eines Fürſten, der die Huldigungen ſeiner Diener und Unterthanen empfängt. Niemand, der die Laufbahn O'Connell's mit einiger Aufmerkſamkeit verfolgt hat, wird es in Abrede ſtellen, daß er als Volksführer und Parteihaupt unübertrefflich iſt.

Eben ſo bewundernswürdig, wie die Beharrlichkeit, mit welcher er dem Ziele treu bleibt, das er im erſten Beginne ſich vorgeſteckt, iſt die Klugheit, mit der er ſeine augenblickliche Thätigkeit immer nur auf das für den Augenblick Erreichbare beſchränkt.

Die Leiden, über welche Irland zu klagen hatte, als Daniel O'Connell ſeine Laufbahn begann, waren dreifacher Art. Das iriſche Volk, welches in ſeiner großen weit aus überwiegenden Mehrheit aus Katholiken beſteht, war von allen öffentlichen Stellen und ſelbſt von der Vertretung des Landes im Parlemente ausgeſchloſſen. Der iriſche Landmann war zu Boden gedrückt durch die Laſten, die er zu tragen hatte, um eine Kirche, von der er nicht den geringſten Nutzen hatte, weil ſie ſeinem Glauben fremd war, mit beiſpielloſer Verſchwendung auszuſteuern. Das ganze Land, mit Ausnahme der großen Grundbeſitzer und der halbengliſchen Bevölkerung in einigen großen Städten, ſank immer tiefer in Elend, Verarmung und Ohnmacht, weil es von England, wenn auch als Theil des brittiſchen Inſelreiches, doch mehr als ein Anhängſel behandelt wurde, das man benutzte, ſo gut man konnte, und dem man von den gemeinſchaftlichen Vortheilen zukommen ließ, ſo viel man wollte. Schritt für Schritt kämpfte O'Connell den brittiſchen Machthabern die Gleichſtellung der Katholiken mit den Proteſtanten in Bezug auf politiſche Rechte ab. Nachdem durch die Katholikenemancipation die politiſche Exiſtenz des iriſchen Volkes wieder errungen war, begann O'Connell den Kampf wider die Zehnten. Schon iſt auch hier das Ziel beinahe erreicht. Thatſächlich ſind die Zehnten in ganz Irland aufgehoben und es fehlt nur noch die geſetzliche Beſtätigung. Sobald dieſe erlangt, und der Druck, der auf dem armen Landmann laſtete, gehoben iſt, bleibt O'Connell nur noch ein großer Schritt übrig, um die Befreiung ſeines Vaterlandes zu vollenden.

Die Aufhebung der Union, welche O'Connell fordert, wird gewöhnlich entweder aus Unkunde der Verhältniſſe oder aus leidenſchaftlicher Verblendung falſch beurtheilt. O'Connel fordert für Irland ein eigenes Parlement, wie es dieß bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts beſaß; und der vornehmſte Grund für dieſe Forderung iſt, daß das iriſche Volk in dem brittiſchen Parlemente durch eine ſehr unzulängliche Zahl von Mitgliedern vertreten ſei, weßhalb ſeine Intereſſen gegen die engliſchen und ſchottiſchen vernachläſſigt würden. Wenn O'Connell die Trennung der iriſchen Geſetzgebung von der brittiſchen verlangt, ſo will er ſeinem Volke und Vaterlande nur den Antheil an der politiſcheu Macht und an dem politiſchen Einfluſſe des brittiſchen Inſelreiches zuwenden, der demſelben gebührt. Die Trennung iſt unmöglich, weil England in derſelben den Untergang ſeiner eigenen Exiſtenz bewilligen würde, aber um die Trennung zu verhüten, wird zuletzt ſchwerlich etwas anderes übrig bleiben, als der Inſel Irland eine der Seelenzahl ihrer Bevölkerung entſprechende Vertretung im brittiſchen Parlemente zuzugeſtehen; und dieß iſt in der That Alles, was O'Connell will.

Am bewunderungswürdigſten erſcheint O'Connell, wenn wir ſein beſonnenes, wohlberechnetes und gemeſſenes Benehmen mit dem leidenſchaftlichen Treiben ſeiner Gegner vergleichen. Der Geſetzentwurf der Miniſter, welcher die iriſchen Zehntenverhältniſſe ordnen ſollte, war in der veränderten Geſtalt, die derſelbe durch O'Connell erhalten hatte, durch das Haus der Lords noch in einer ſeiner letzten Sitzungen verworfen worden. Ganz abgeſehen von der Frage, ob dieſer Schritt politiſch oder unpolitiſch war, hätte man vorausſetzen ſollen, daß die Ariſtokratie, von welcher derſelbe ausgegangen, nach dem leicht erlangten Siege ſich ruhig des Erfolges freuen und den Gegnern nicht durch unnütze Neckereien Gelegenheit zu der Wiederaufnahme des Kampfes bieten würde. Zum Unglück war aber der Sieg nur ein Scheinſieg; in der That waren und blieben die Zehnten aufgehoben, und indem die Lords dem miniſteriellen Entwurfe ihre Beſtätigung verweigerten, beabſichtigten ſie nichts weniger, als den gegenwärtigen thatſächlich eingeführten Zuſtand fortbeſtehen zu laſſen. Die Meinung war, das alte Zehntenweſen in ſeinem weiteſten Umfange wieder herzuſtellen; und kaum war daher die Sitzung des Parlements geſchloſſen, als die Häupter der iriſchen Ariſtokratie und Kirche ſich zu Dublin verſammelten, um über einen gemeinſchaftlichen Feldzugsplan zu berathen. Das Schwierigſte war, Mittel auszufinden, durch welche die widerſpänſtigen iriſchen Bauern zu der Zahlung ihrer Zehnten angehalten werden konnten; und das Einzige, was man zuletzt in Vorſchlag zu bringen wußte, war, daß die proteſtantiſchen Grundeigenthümer ihre Ländereien nur an Proteſtanten verpachten, und die Katholiken, welche dieſelben gegenwärtig inne hätten, austreiben ſollten. Da ſieben Achttheile der Bevölkerung von Irland katholiſch ſind, ſo kann man ſich einen Begriff von der Weisheit dieſes Vorſchlages machen. „Wir müſſen die blutigen Papiſten los werden", rief ein frommer Geiſtlicher, und der ganze Inhalt der Rede, die er zu der Unterſtützung dieſer Anſicht hielt, war der Art, daß es zweifelhaft blieb, ob man die ſieben Millionen Katholiken in Irland durch Feuer oder Schwert vertilgen wollte.

Während die Männer, die ſich ſelbſt die Conſervativen oder Erhaltenden nennen, eine ſolche Sprache führten, richtete O'Connell ein Schreiben an das iriſche Volk, indem er daſſelbe ermahnte, ſich durch alberne Drohungen nicht zu Uebereilungen hinreißen zu laſſen. Nur durch die äußerſte Ruhe und Mäßigung könne man zum Ziele gelangen. Unruhige Auftritte würden den Gegnern gewonnenes Spiel geben, weil dieſelben die Regierung nöthigten, zum Schutze der Perſonen, die angegriffen würden, einzuſchreiten. Dagegen möge man, um der Thätigkeit des Feindes gegenüber nicht unthätig zu bleiben, in dem ganzen Lande Clubbs errichten, in denen man ſich über die Wahrnehmung der gemeinſchaftlichen Intereſſen beriethe. Dieſe Clubbs ſollten zuförderſt darauf achten, daß alle Unruhen vermieden würden. Jeder Unruheſtifter in der gegenwärtigen Lage der Dinge ſei ein Feind von Ire-

land. Nächſtdem ſollten ſie an der Aufhebung der Zehnten arbeiten und die Auflöſung der Union vorbereiten. Sofern man ſeine Rathſchläge befolgte, verbürgte O'Connell ſich dafür, daß es mit den Zehnten für immer ein Ende haben ſollte.

Kann man ſich darüber wundern, daß ein einzelner Mann über den vereinten Einfluß der geiſtlichen und der weltlichen Macht den Sieg davon trägt, wenn man die Mittel vergleicht, deren man auf beiden Seiten ſich bedient, um zum Ziele zu gelangen?

Die iriſchen Zehnten.

Geſchrieben am 3. Juli 1834.

Die iriſchen Zehnten bilden auf das Neue den Gegenſtand lebhafter Erörterungen in dem brittiſchen Hauſe der Gemeinen. Die katholiſchen Iren ſind entſchloſſen, der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, die für ſie ohne Nutzen iſt, die Zehnten nicht zu zahlen; auf der andern Seite iſt die proteſtantiſche Geiſtlichkeit eben ſo feſt entſchloſſen, die reichen Einkünfte, die ſie von den Zehnten bezieht, nicht fahren zu laſſen; und die Regierung, die zwiſchen beiden in der Mitte ſteht, möchte gern der Geiſtlichkeit zu ihren Einkünften verhelfen und doch auch dem iriſchen Volke, das ſeine guten Gründe hat, weßhalb es die Zehnten nicht bezahlen will, nicht zu nahe treten. Irland iſt von den Engländern, ſeitdem ſie den erſten Fuß auf die Inſel geſetzt haben, fortwährend nur als ein erobertes Land behandelt worden. Anfangs waren es die normänniſchen Barone, die nach Irland hinübergingen, um auf der Inſel Beſitzungen an ſich zu bringen, die ſie zu einem billigeren Preiſe nirgend anderwärts zu erwerben wußten, da ſie nur die eingebornen Inhaber todt zu ſchlagen brauchten, um Alles, was denſelben gehörte, Land, Vieh, Unterthanen, ja oft ſogar einen Theil der Familie ihr eigen zu nennen. In ſpäterer Zeit, als ganz Irland den Engländern unterworfen war, und es keinen Raum mehr für Eroberungen dieſer Art gab, fand man ein anderes Mittel, das alte Syſtem auf eine neue Weiſe fortzuſetzen. Die in Irland eingewanderten Engländer waren im Verlaufe der Zeit beinahe völlig zu Iren geworden; ſie erſchienen ihren zurückgebliebenen Landsleuten gleich dieſen als Fremde und als Wilde, auf die man nach den Anſichten jener Zeit mit gutem Gewiſſen Jagd machen konnte. An einem Vorwande fehlte es nicht. Bei der Religionsveränderung des ſechszehnten Jahrhunderts waren die Iren ihrem Glau-

ben, bei der Vertreibung der Stuarts ihrem Könige treu geblieben. Eine trefflichere Gelegenheit, den alten Vertilgungskrieg von Neuem zu beginnen, hätte ſich den Engländern nicht bieten können.

Die Zeit der Reformation bezeichnet zugleich einen großen politiſchen Wendepunkt; ſie iſt die Zeit, welche das Sinken der Adelsmacht und das Aufkommen des Bürgerſtandes entſchieden hat. In England haben die alten Adelsgeſchlechter bis in die neueſte Zeit einen bedeutenden Theil ihrer mittelalterlichen Macht und Größe gerettet; doch erreichte auch hier die wilde Unabhängigkeit, welche die Barone des Mittelalters bewahrt hatten, mit der Reformation ihr Ende. Der Adel wurde in England wie in dem übrigen Europa gezwungen, ſeine eiſernen Rüſtungen mit friedlicheren Gewanden zu vertauſchen; es ſtand ihm nicht mehr frei, Fehden und Raubzüge auf eigene Hand zu führen; und die Vorzüge, die er vor dem Mittelſtande genoß, waren eigentlich mehr eine Art von bürgerlicher Auszeichnung, die dem Verdienſte eben ſo zugänglich war, als der Geburt, und die an das alte Adelthum kaum noch erinnert hätte, wenn ſie mit demſelben nicht die Vererbung in dem Haupte der Familie gemein gehabt hätte. Die Macht war von jeher da, wo der Beſitz und der Gebrauch der Waffen war. Zu der Zeit der Reformation ging das Waffenhandwerk von dem Adel auf den Bürgerſtand über; dieſer bildete ſeitdem, was früher der Adel geweſen war, den Kern der Nation und den Mittelpunkt der politiſchen Macht.

Bei den Kriegen, welche die Engländer in Irland führten, um die Inſel zu der Annahme des proteſtantiſchen Glaubens und zu der Unterwerfung zuerſt unter die Republik und darauf unter das Haus Hannover zu zwingen, ſprach ſich die große Veränderung, welche in der gegenſeitigen Stellung der verſchiedenen Stände vor ſich gegangen war, auf eine Weiſe aus, die eben nicht zum Vortheile der unglücklichen Iren gereichte. Der brittiſche Bürger, der jetzt das Schwert in der Hand hatte, war nicht weniger grauſam und nicht weniger habſüchtig, als der Ritter des Mittelalters; die Grauſamkeit und die Habſucht des Bürgers war aber ungleich drückender, als es die Grauſamkeit und Habſucht des Adels geweſen war, weil der Bürgerſtand zahlreicher war, und deßhalb auch zahlreichere Opfer forderte. Der normänniſche Baron war zufrieden, wenn er einen iriſchen Großen aus ſeinem Stammſitze verdrängt hatte, in demſelben die Stelle des früheren Inhabers einzunehmen; die Verhältniſſe des gemeinen Mannes blieben daher in den meiſten Fällen beinahe ganz unverändert; und die große Maſſe der Nation hätte ſich unter den Eroberern, wenn ſie denſelben nicht durch den Sinn für Nationalunabhängigkeit entfremdet worden wäre, beinahe eben ſo wohl befinden können, als unter ihren einheimiſchen Gebietern. Anders war dieß, als die Kriege des brittiſchen Bürgerſtandes in Irland begannen. Die Krieger des cromwellſchen Heeres glaubten, nachdem ſie Irland der Republik unterworfen hatten, eben ſo gutes Recht auf die ſchönen Gefilde der grünen Inſel zu haben, als die

alten Barone, wenn ſie mit ihren Reiſigen in irgend einer der zahlreichen Buchten gelandet waren. Ihre Anſprüche waren aber niedriger; ſie verlangten keine Ritterſitze: ſie nahmen mit dem Hofe des Bauern, wenn dieſer ihnen als Freiſaſſengut verliehen wurde, vorlieb. Die Verfolgung, die früher vorzüglich den vornehmern Theil der Nation getroffen hatte, erſtreckte ſich daher jetzt auch auf die niedern Stände, oder auf die große Maſſe des Volkes.

Dazu kam, daß die neuen Eroberer ſich in Irland nicht bloß bereichern wollten, ſondern daß ſie vor allen Dingen darauf ausgingen, das iriſche Volk zu der Erkenntniß der Wahrheiten der Religion zu bringen oder deſſen, was ſie für Wahrheiten der Religion hielten, wofür ſie ſelbſt das Schwert ergriffen hatten. Zu der politiſchen Verfolgung kam jetzt auch die religiöſe Verfolgung. Wie es in ganz Irland keine ländliche Beſitzung gab, welche nicht die bereite Beute des erſten Engländers geworden wäre, der ſeinen Blick auf dieſelbe warf, ſo gab es keine Dorfkirche in ganz Irland, die ſo klein geweſen wäre, daß man es nicht für nöthig befunden hätte, ſie der Obhut eines proteſtantiſchen Pfarrers zu unterwerfen, der die ſchwierige Aufgabe übernahm, die katholiſchen Iren zum Proteſtantismus zu bekehren, und der zum Lohne für dieſe Aufopferung, wie billig, ſich durch den Schweiß ihrer Hände unterhalten ließ. Dieſe treffliche Einrichtung, die dem roheſten Fanatismus ihren Urſprung verdankt, dauert in ihren weſentlichſten Zügen bis auf die gegenwärtige Stunde fort; und wenn man es aufgegeben hat, die Iren zum Proteſtantismus zu bekehren, ſo hat man doch wohlweislich das Wichtigere, die reichliche Unterhaltung der proteſtantiſchen Pfarrer und Prälaten, ihnen nicht erlaſſen. Der Kampf um die Zehnten, der in dieſem Augenblicke wieder das brittiſche Haus der Gemeinen beſchäftigt, iſt noch lange nicht beendigt; und das iriſche Volk, das denſelben begonnen hat, wird noch manche Niederlage erleiden müſſen, ehe es ihm gelingt, ſich von dem verhaßten Zwange zu befreien.

Die iriſchen Wahlen.

Geſchrieben am 27. Januar 1835.

Ein merkwürdiges Zwiſchenſpiel in dem großen Wahlkampfe, der in dieſem Augenblicke auf allen Punkten des brittiſchen Inſelreiches zu Gunſten gemäßigter Fortſchritte und Verbeſſerungen entſchieden iſt, bilden die Wahlen in Irland. Beinahe alles Grundeigenthum in Irland befindet ſich in den Händen proteſtantiſcher Eigenthümer, und dieſe ſind mit wenigen Ausnahmen erklärte Anhänger der Toryverwaltung; die Mehrzahl der Wähler befindet

ſich in unzweifelhafter Abhängigkeit von den Grundeigenthümern; dennoch kann man annehmen, daß von 105 Mitgliedern, welche die Inſel Ireland in das Parlement ſchickt, zwei Drittheile und vielleicht drei Viertheile aus den bitterſten Feinden der Verwaltung beſtehen werden. In Ireland iſt der Kampf, der in allen übrigen Theilen des brittiſchen Inſelreiches nur ein politiſcher iſt, zugleich ein Glaubenskampf und ein Volkskampf. In Ireland ſtehen einander nicht allein, wie in England, Whigs und Tories oder Reformer und Conſervative gegenüber, ſondern Proteſtanten und Katholiken, eingeborene Iren und eingedrungene Fremde. Der iriſche Bauer betrachtet ſeinen Grundherrn, wenn derſelbe auch einer Familie angehört, die ſeit zwei Jahrhunderten in Ireland eingebürgert iſt, immer nur als Fremden; er betrachtet ſeinen Beſitz, wenn derſelbe auch ſeit Menſchenaltern ererbt iſt, immer noch als einen unrechtmäßig erworbenen; nie vergißt er es, daß die Vorfahren des Mannes, der von ſeinen reichen Ländereien ihm um theuren Preis eine kümmerliche Scholle zur Pacht überlaſſen hat, Cromwells Bannern oder den Fahnen des proteſtantiſchen Königs Wilhelm folgend, als Feinde nach Ireland kamen, daß ſie ihren Reichthum den Confiscationen verdankten, die damals über die treuen Unterthanen der rechtmäßigen Regierung verhängt wurden, und daß, nach altem iriſchen Rechte, ſie ſelbſt beſſern Anſpruch auf den Beſitz dieſer Güter haben, als ihre Herren.

Der Haß des Iren gegen den Engländer glühte ſeit Jahrhunderten im Verborgenen fort; und ſprach ſich, da derſelbe auf die niederen Stände beſchränkt war, die allein ihre alte eigenthümliche Landesart bewahrten, gewöhnlich nur in gelegentlichen Räubereien, Plünderungen oder Mordthaten aus. Die Meinung, nach welcher der iriſche Landmann ſich als den rechtmäßigen Beſitzer des Bodens anſah, den er genöthigt war, von ſeinem Grundherrn in Pacht zu nehmen, war in den meiſten Fällen die Veranlaſſung. Er war außer Stande ſein Pachtgeld zu zahlen und ſollte die Hütte verlaſſen, in der er ſelbſt, in der ſeine Eltern und Voreltern geboren waren. Das einzige Mittel, ſich in dem Beſitze zu behaupten, war die Gewalt, und zu dieſer nahm man nicht ſelten ſeine Zuflucht. Der Verwalter, der den armen Pächter durch ſeine Härte auf das Aeußerſte getrieben, der Nachfolger, der in die Pacht eingerückt war, wurde gemißhandelt, erſchlagen. Die Furcht zwang auch hartherzige Gutsherrſchaften zur Milde. Dennoch vergingen wenige Menſchenalter, in denen der Nationalhaß des Iren ſich nicht durch mehr oder weniger bedeutende Unruhen, und wenn die Gelegenheit ſich bot, durch offenen Aufſtand kundgegeben hätte. Jede neue Empörung hatte nur Vermehrung des Druckes zur Folge. Die letzte, die Revolution von 1789, vernichtete den letzten Schein der Unabhängigkeit, den Ireland noch bewahrt hatte, indem ſie die Aufhebung des iriſchen Parlementes und die Vereinigung der iriſchen Geſetzgebung mit der brittiſchen zu einem und demſelben Körper veranlaßte.

Das, was anfangs der gute Ire als ein Unglück für ſein Vaterland beklagen mochte, hat ſich im Verlauf der Zeit als ein Glück bewährt. Abgeſehen von den großen materiellen Vortheilen; die Irland durch die Union zu Theil geworden ſind, ſo iſt es kein geringer Gewinn für die iriſche Sache, daß durch dieſe Maßregel alle Stände ein gemeinſchaftliches Intereſſe erhalten haben, welches die Spaltungen aufhebt, die in früheren Zeiten alle Beſtrebungen der iriſchen Volkspartei vereitelt haben. So lange Irland ſein beſonderes Parlement beſaß, fehlte es an einem äußern Vereinigungszeichen. Die höheren Stände hatten keinen Grund ihre Sache von jener der Regierung zu trennen, die ſie als eine einheimiſche betrachteten, weil ihnen immer ein bedeutender und unmittelbarer Einfluß auf dieſelbe geſichert war. Nach der Entfernung des iriſchen Parlementes konnte es auch für den Kurzſichtigſten und Eigennützigſten keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Irland einer Fremdherrſchaft unterworfen war; und es wurde leicht, alle Kräfte des Landes zum Widerſtande gegen dieſelbe zu vereinigen.

Der Mann, der dieſes große Werk unternommen hat, Daniel O'Connel — der Befreier, wie ihn die Iren, der große Unruheſtifter, wie ihn die Engländer nennen, — iſt in dieſem Augenblicke der unumſchränkteſte Gebieter des größten Theiles der Inſel. Niemand zweifelt daran, daß es nur eines Winkes von ihm bedürfe, um die ganze Inſel in Feuer und Flammen zu ſetzen. Der Zweck, den er verfolgt und den er in dem brittiſchen Parlemente eben ſo kühn ausgeſprochen hat, als in hundert iriſchen Volksverſammlungen, iſt die Aufhebung der Union mit England, die Herſtellung der iriſchen Selbſtſtändigkeit, die Herſtellung eines unabhängigen iriſchen Parlementes zu Dublin. Der Weg, auf dem er dieſes Ziel zu erreichen ſucht, iſt aber nicht jener der Gewalt und der bewaffneten Auflehnung, der ſo oft znm Unglücke des Landes verſucht worden iſt, ſondern ein friedlicher und vollkommen geſetzlicher. Er will durch die Macht der öffentlichen Meinung es dahin bringen, daß das brittiſche Parlement freiwillig ſeiner Gewalt über Irland entſagt.

O'Connel ſelbſt kann nicht daran denken, das dieß ihm jemals gelingen wird, da ſelbſt ein Haus der Gemeinen, welches aus den entſchiedenſten Radicalreformern beſtände, in die Trennung von Irland nicht willigen würde. Aber er weckt das erlöſchende Nationalgefühl; und wenn es ihm nicht gelingt, das große Ziel zu erreichen, das er ſich vorgeſteckt hat, ſo liegen doch auf dem Wege noch eine Menge der wichtigſten Aufgaben, die durch die Begeiſterung für volksthümliche Unabhängigkeit und Freiheit, die einmal erwacht iſt, mit leichter Mühe gelöſt werden, während jeder geringeren Anſtrengung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenſtänden. Zu Hülfe kommt dem großen Unruheſtifter, daß er einen vollkommen organiſirten einflußreichen Körper überall zu ſeinem Beiſtande bereit findet. Die katholiſche Geiſtlichkeit hängt beinahe in ganz Irland blindlings von O'Connells Befehlen ab. Auf die merkwürdigſte Weiſe hat ſich dieß bei den jüngſten Parlementswahlen bewieſen.

Die Candidaten, welche O'Connell vorſchlug, wurden in den katholiſchen Kirchen vor dem Altare den Gemeinden empfohlen. Die Wähler wurden von den katholiſchen Geiſtlichen mit der Strafe des Kirchenbannes bedroht, wenn ſie ihre Stimmen nicht mit Hintanſetzung jeder andern Rückſicht den Candidaten O'Connell's gäben. An mehr als einem Orte, wo arme Landleute, durch die Drohungen ihrer Gutsherren eingeſchüchtert, ſich entſchloſſen hatten, die von dieſen begünſtigten Candidaten zu unterſtützen, vermochten die Vorſtellungen und Beſchwörungen der Geiſtlichkeit die Wähler noch auf dem Wahlplatze zu der entgegengeſetzten Partei überzutreten.

Das iriſche Kirchenweſen.

Geſchrieben am 6. April 1835.

Die Lage, in welcher die brittiſche Regierung in dieſem Augenblicke ſich befindet — ſofern Sir Robeet Peel nicht bereits ſich von der Verwaltung zurückgezogen hat — iſt ohne Beiſpiel in der Geſchichte des brittiſchen Inſelreiches. In den kleineren conſtitutionellen Staaten iſt es zwar gerade nichts außerordentlich Ungewöhnliches, daß wir die Verwaltung aus Männern zuſammengeſetzt ſehen, welche die Mehrheit in der geſetzgebenden Verſammlung nicht auf ihrer Seite haben. Auf den letzten Landtagen des Kurfürſtenthums, wie des Großherzogthums Heſſen befand ſich die Regierung bei mehr als einer Abſtimmung über die wichtigſten politiſchen Fragen in entſchiedener Minderheit, ohne daß man von irgend einer Seite deßhalb auf eine Veränderung der oberſten Verwaltungsbehörden gedrungen hätte. Neuerer Zeit, ſeit der Bekanntmachung des Bundestagesbeſchluſſes über die Steuerbewilligung, kann von einem zwingenden Einfluſſe der deutſchen Stände auf die Zuſammenſetzung der oberſten Behörden nicht mehr die Rede ſein. So lange den Ständen das unbedingte Recht der Steuerbewilligung zuſtand, hatten dieſelben auch in den kleineren deutſchen Staaten die Macht, ſofern ſie mit den Anſichten der oberſten Verwaltungsbehörden nicht einverſtanden waren, eine Veränderung in der Zuſammenſetzung derſelben zu veranlaſſen. Zu practiſcher Anwendung dieſer Macht hat, ſoviel uns bekannt, keine einzige deutſche Ständeverſammlung jemals ihre Zuflucht genommen; eine einzige hat den Verſuch einer Steuerverweigerung gemacht, der aber für die betheiligten Parteien keine anderen als die kläglichſten Folgen gehabt hat. Nach dem bekannten Bundestagsbeſchluſſe ſind die Rechte der Stände und der Regierungen auf eine Weiſe feſt-

geſtellt worden, die allen den endloſen, verwirrenden und nie zu einem practiſchen Ziele führenden Streitigkeiten über den Umfang der beiderſeitigen Befugniſſe vorbeugt. Die Stände haben das Recht, erweisliche Irrthümer der Behörden zu berichtigen und Maßregeln, von denen ſich Nachtheile für das Land befürchten laſſen, zu verhindern, aber ſie haben nicht mehr die Macht, den Gang, den die Regierung nehmen muß, wider Willen derſelben zu beſtimmen; und wenn die oberſten Behörden aus Männern zuſammengeſetzt ſind, die in ihren politiſchen Anſichten mit der Mehrheit in der Ständeverſammlung nicht übereinſtimmen, ſo kann man dieſelben zwar von einzelnen Schritten abhalten, die eine Folge jener Anſichten ſind, aber man kann ſie nicht zwingen, ſich von der Verwaltung zurückzuziehen.

Weſentlich verſchieden von den Verhältniſſen in den deutſchen conſtitutionellen Staaten iſt die Lage der Dinge in Frankreich und in England. In Frankreich, wie in England, iſt der Grundſatz anerkannt, daß die Anſichten der Verwaltung ſich immer in der vollkommenſten Uebereinſtimmung mit den Anſichten der geſetzgebenden Verſammlung befinden müſſen; und einem Miniſterium, das in der Abgeordnetenkammer oder in dem Hauſe der Gemeinen nicht die Mehrheit auf ſeiner Seite hat, bleibt daher, ſobald dieß Mißverhältniß ſich auf unzweideutige Weiſe herausſtellt, nichts anderes übrig, als ſeine Entlaſſung zu nehmen. Einmal iſt in Frankreich, ſeit der Einführung der Repräſentativverfaſſung, der Verſuch gemacht worden, ein Miniſterium gegegen die ausgeſprochene Meinung der Abgeordnetenkammer zu halten: der Erfolg iſt bekannt. Die radicalen engliſchen Blätter haben mehr als einmal die Lage, in der ſich die Toryverwaltung in dieſem Augenblicke befindet, mit jener, in der das Miniſterium Polignac ſich vor der Julirevolution befand, verglichen. Es bedarf wohl kaum einer Erinnerung, daß eine Vergleichung dieſer Art in hohem Grade übertrieben iſt. Sir Robert Peel hat ausdrücklich erklärt, daß er zurücktreten würde, ſo wie das Haus der Gemeinen in beſtimmten Worten ſeinen Mangel an Vertrauen in die gegenwärtige Verwaltung ausſpräche. Bis jetzt iſt dieß noch keinesweges geſchehen. Der berühmten Adreſſe der 221 wird doch wohl ſelbſt der leidenſchaftlichſte Gegner der Toryverwaltung die ſo gemäßigte und, wenn auch nicht gerade farbloſe, immer ſchonend zurückhaltende Adreſſe des jetzt verſammelten Hauſes der Gemeinen an die Seite ſetzen wollen?

Eben ſo grundlos wie die höhnende Vergleichung des Miniſteriums Peel mit dem Miniſterium Polignac iſt aber auf der andern Seite auch die entſchuldigende mit der Verwaltung des großen Pitt. Pitt ſtand allerdings, als er im Jahre 1784 die Verwaltung übernahm, mehrere Monate lang einem entſchieden feindſeligen Hauſe der Gemeinen gegenüber, in welchem er bei keiner einzigen parlementariſchen Frage die Mehrheit auf ſeiner Seite hatte. Pitt war aber der Mann des Volkes, was Sir Robert Peel bei allen ſeinen ausgezeichneten Talenten auf keine Weiſe iſt, und Pitt beſtand den Kampf

mit einem Parlemente, welches von ſeinem Vorgänger und bitterſten Gegner Lord North zuſammenberufen war. Er führte die Verwaltung im Kampfe mit einer durch perſönlichen Haß mehr als durch politiſche Beweggründe geleiteten Oppoſition fort, bis er ſich des Erfolges der neuen Wahlen verſichert hatte. So wie dieß geſchehen war, verlor er keinen Augenblick, das alte Parlement aufzulöſen und ein neues zuſammen zu rufen, in welchem er ſogleich eine große und nichts weniger als ſchwankende Mehrheit hatte. Das, was Pitt erſt that, nachdem er einen langen erbitterten Kampf beſtanden, hat Sir Robert Peel unmittelbar nach ſeinem Eintritte in die Verwaltung gethan. Er hat das alte, von ſeinen Vorgängern zuſammenberufene Parlement aufgelöſt, weil er vorher wußte, daß es ihm unmöglich ſein würde, daſſelbe durch Zugeſtändniſſe irgend einer Art auf ſeine Seite zu ziehen. In dem neugewählten Hauſe der Gemeinen hat er indeſſen ſo wenig die Mehrheit auf ſeiner Seite, daß er vielmehr jetzt noch bei jedem planmäßigen Angriffe ſeiner Gegner entſchieden den Kürzeren zog. Von dem Ausgange der Verhandlungen, die am 30. v. M. in Bezug auf das iriſche Kirchenweſen eröffnet wurden, ſind uns bis zu dieſer Stunde noch keine Nachrichten zugekommen; dennoch möchten wir ſchon jetzt mit ziemlicher Zuverſicht vorherſagen, daß die Miniſter bei der Abſtimmung eine größere Mehrheit gegen ſich gehabt haben, als bei dem Amendement zur Adreſſe. Schwerer iſt es, vorherzuſagen, welchen Entſchluß die Toryverwaltung unter dieſen Umſtänden faſſen, und ob man den Kampf aufgeben oder durch längeres Beharren die Gegner zum directen Angriff zwingen wird. Eine neue Auflöſung des Parlementes iſt im höchſten Grade unwahrſcheinlich.

Der Einfluß der katholiſchen Geiſtlichkeit.

Geſchrieben am 18. November 1835.

Aus den Unterſuchungen in Bezug auf die jüngſten Parlementswahlen in Irland hat es ſich ergeben, daß die katholiſche Prieſterſchaft ihren geiſtlichen Einfluß dazu benutzt hat, um ſich eine unbedingte politiſche Herrſchaft über ihre Pflegebefohlenen anzueignen. Der größte Theil alles Grundeigenthumes in Irland befindet ſich in Folge der früheren Confiscationen in den Händen proteſtantiſcher Gutsbeſitzer. Zu jedem größern Gute gehört eine mehr oder weniger bedeutende Zahl von Pachtungen, die, meiſt durch die zweite, dritte oder vierte Hand noch mehr zerſtückt, gegen einen unverhält-

nißmäßig hoch hinaufgetriebenen Grundzins an das arme katholiſche Landvolk überlaſſen ſind, welches dem fruchtbaren Boden, einſt ſeiner Väter Eigenthum, nur mit der äußerſten Mühe ſo viel abgewinnt, als zur Zahlung der Pacht und zu ſeinem eigenen dürftigen Unterhalte erforderlich iſt. Gewöhnlich ſind die Pächter mit einem größeren oder geringeren Theile ihres Pachtgeldes im Rückſtande; und die Gutsbeſitzer ließen ſich dieß bisher gern gefallen, weil die Abhängigkeit, in welche ihre Pächter dadurch verſetzt wurden, ihnen durch die Vermehrung ihres politiſchen Einfluſſes hinreichenden Erſatz für den Ausfall in ihrer baaren Einnahme gewährte, den der Verluſt von einem Theile des Pachtgeldes zur Folge hatte. Die verſchuldeten Pächter mußten bei den Parlementswahlen ſtimmen, wie ihre Gutsbeſitzer es verlangten. Die iriſchen Grafſchaftswahlen ſchienen auf dieſe Weiſe der Ariſtokratie eben ſo feſt verſichert, wie die Wahlen der engliſchen Rottenborougs. Aber es bedurfte in Irland keiner Reformbill, um den Bann zu brechen. Von dem Augenblicke, wo die Katholikenemancipation in Anregung kam, wurde der Einfluß der Grundherrſchaften in Irland von Tage zu Tage loſer, bis derſelbe zuletzt ſo gut als auf nichts herabgekommen iſt. Der iriſche Bauer iſt arm; er iſt roh und ungebildet; aber er hängt mit voller Seele an ſeinem Vaterlande, an ſeiner heimiſchen Sprache und Sitte und an ſeinem alten Glauben. Darin liegt die Ausgleichung in der ſcheinbar ſo verſchiedenen Vertheilung des irdiſchen Glücks, daß der Reichthum beinahe unvermeidlich den Blick von den unvergänglichen Gütern einer höhern geiſtigen Welt auf die vergänglichen, trügeriſchen, inhaltsloſen Genüſſe des Sinnenlebens herabzieht, während die Armuth gerade deßhalb, weil ihr jeder ſinnliche Genuß verkümmert oder verſagt iſt, um ſo feſter an dem ewigen Ueberſinnlichen hängt. Die größten Beiſpiele heldenmüthiger Aufopferung ſind immer von armen Völkern gegeben worden. Reichthum und Entartung ſtehen in der Geſchichte gewöhnlich neben einander. In dieſem Sinne kann man die gewaltthätigſten und raubſüchtigſten Unterdrücker zu den größten Wohlthätern der Menſchheit rechnen, weil die tiefſte Erniedrigung und die troſtloſeſte Verarmung der Nationen gewöhnlich zugleich der Anfang ihrer Erhebung iſt.

In Irland hat ſich dieß in unſeren Tagen auf glänzende Weiſe bewährt. Möge man immerhin über blinden Fanatismus, über Prieſterherrſchaft und religiöſe Verfolgungsſucht klagen, für uns iſt es ein erhebender Anblick, wenn wir den armen katholiſchen Bauern in Irland allen eigenen Vortheil vergeſſen, willig die härteſten Entbehrungen übernehmen, dem bitterſten Elende trotzen ſehen, ſobald es die Sache ſeines Vaterlandes und ſeiner Religion gilt. Bei den jüngſten Parlementswahlen hat das iriſche Landvolk beinahe ohne Ausnahme für die Männer geſtimmt, die ihnen als die Männer des Volkes bezeichnet wurden. An dem zu der Wahl beſtimmten Tage zogen die Bauern von allen Seiten in Schaaren nach den Orten, wo die Schranken aufgerichtet waren. Hier ſtanden die reichen Gutsbeſitzer, die ſonſt nur ein

Zeichen zu geben brauchten, um die ganze verſammelte Maſſe nach ihrem Willen zu lenken, dieſsmal beinahe verlaſſen, während ſich Alles nach der Seite drängte, wo die Stimmen für die Candidaten der Volkspartei abgegeben wurden. An manchen Orten, wo der Einfluſs der Gutsherrſchaften am mächtigſten war, ſtellten ſich die katholiſchen Pfarrer an die Spitze ihrer Gemeinden und führten ſie auf den Wahlplatz, um ſelbſt darauf Acht zu haben, daſs kein Mitglied ihrer Heerde von dem rechten Wege abirre. Nicht ſelten ſollen die geiſtlichen Herren, wo Ermahnungen allein nicht fruchteten, zu dem Stocke ihre Zuflucht genommen und durch körperliche Züchtigungen erſetzt haben, was ihnen an geiſtlichen Beweggründen abging. Ueberall war ſchon lange vor der Wahl von allen Kanzeln über die heiligen Pflichten gepredigt worden, die jeder Wähler auf dem Wahlplatze zu erfüllen habe. Wer ſich durch Verſprechungen oder Begünſtigungen von Seiten ſeines Gutsherrn verleiten lieſs, nach den Wünſchen deſſelben zu ſtimmen, wurde vor dem Altare mit Namen als ein Verräther an der Sache des Vaterlandes bezeichnet und als ein Abtrünniger von der kirchlichen Gemeinſchaft ausgeſchloſſen.

Gegen dieſes Verfahren der geiſtlichen Herren läſst ſich nun freilich manche wohlbegründete Einwendung erheben. Die Kirche iſt kein politiſcher Kampfplatz, und die Prieſter, die darauf angewieſen ſind, für das geiſtige Wohl der Mitglieder ihrer Gemeinden zu ſorgen, haben kein Recht, ſich die Leitung ihrer weltlichen Angelegenheiten anzumaſsen. Der uneigennützigen aufopfernden Groſsmuth des iriſchen Landvolkes wird dadurch von ihrem Werthe nichts benommen. Denn alle Macht, welche die Geiſtlichkeit über daſſelbe übt, beruht nur auf der Treue, die es ſeinem Glauben bewahrt. Der Bauer, der heute für einen Repealer oder Radicalen geſtimmt hat, wird vielleicht morgen mit den Seinigen aus ſeiner Hütte auf die Straſse geworfen, weil er das rückſtändige Pachtgeld nicht bezahlen kann; aber er zieht den Untergang der Untreue vor.

Merkwürdig iſt die Verblendung der conſervativen Blätter, welche die bitterſten Anklagen gegen die katholiſche Geiſtlichkeit in Irland wegen der unlautern Mittel erheben, deren ſie ſich bedienten, um einen politiſchen Einfluſs zu erlangen, auf den ſie nicht den geringſten Anſpruch hätten. Nach dem Geſetze ſollen die Stimmen der Wähler durch gar keinen fremden Einfluſs beſtimmt werden; aber von welcher Seite wurde dieſes Geſetz zuerſt verletzt? Die proteſtantiſchen Gutsherren bedienten ſich doch wahrlich auch nicht der lauterſten Mittel, wenn ſie ihre Pächter durch Nachlaſs oder ſtrengere Eintreibung des Pachtgeldes nach ihrem Willen lenkten; und Alles, was die katholiſche Geiſtlichkeit gethan hat, kommt am Ende darauf hinaus, daſs ſie ihre Macht über die Gemüther dazu benutzt, um die ungerechte und geſetzwidrige Zwingherrſchaft der proteſtantiſchen Gutsherren zu brechen, und an die Stelle derſelben eine andere, zwar eben ſo wenig geſetzlich erlaubte, aber doch durch das Geſetz nicht ausdrücklich verbotene und nicht durch äuſsern

Zwang aufrecht gehaltene geiſtliche Herrſchaft zu ſetzen. Statt darüber ein unnützes Geſchrei zu erheben, ſollte man auf Mittel ſinnen, um dem Uebelſtande ein Ende zu machen. Aber von dem Mittel, welches ſich zunächſt darbietet, und das allein ſichere Wirkſamkeit verſpricht, von einer Gleichſtellung der Religion, wollen freilich die Conſervativen in England nichts wiſſen; und ſo mögen ſie ſich denn den unregelmäßigen Zuſtand gefallen laſſen, den ſie ſelbſt herbeiführen.

Die Unterdrückung der Orangelogen.

Geſchrieben am 3. März 1836.

Die Unterdrückung der Orangelogen in Großbritannien und Irelan̄d, die in Folge einer Adreſſe von Seiten des Hauſes der Gemeinen beſchloſſen wurde, iſt einer der wichtigſten und folgenreichſten Schritte, den die Reformverwaltung ſeit langer Zeit gewagt hat. Als im Jahre 1798 halb Ireland ſich erhob, um das brittiſche Joch abzuwerfen, waren es nebſt der Landwehr, welche die proteſtantiſchen Grundeigenthümer bildeten, vorzugsweiſe die Orangemänner, die durch ihre kräftigen Anſtrengungen die von Frankreich unterſtützten Bemühungen der Aufrührer vereitelten. Seitdem hat die brittiſche Regierung den Bund der Orangemänner eher begünſtigt, als demſelben irgend entgegengewirkt; und derſelbe hat ſich von Ireland aus über das ganze brittiſche Inſelreich verbreitet. In Ireland waren die meiſten niederen Gerichtsperſonen und Polizeibeamten, ſo wie der größte Theil der berittenen Landwehr Mitglieder von Orangelogen. Auch auf den Liſten der großen und kleinen Jury, aus denen die Geſchwornengerichte gewählt werden, bildeten die Orangemänner in den meiſten Fällen die Mehrzahl; und man kann daher ohne Uebertreibung ſagen, daß die Rechtspflege und die Verwaltung in Ireland ſich zum größeren Theile in den Händen des Bundes befand. Der offen ausgeſprochene Zweck des Orangebundes, zu deſſen Förderung jedes Mitglied ſich durch einen feierlichen Eid verbindlich macht, iſt aber die ungeſchmälerte Aufrechterhaltung der proteſtantiſchen Herrſchaft in England und Ireland, die Unterdrückung der Katholiken und die Ausrottung des katholiſchen Glaubens. Man kann es ſich daher leicht denken, zu welchen Mißbräuchen es führen mußte, wenn in einem beinahe durchaus katholiſchen Lande, wie Ireland, die Zügel der Verwaltung ſich in den Händen eines ſolchen Vereines befanden.

Wenn man ein ſchlagendes Beiſpiel davon ſehen will, wie wenig gewalt-

ſame Maßregeln, ſelbſt bei der kräftigſten Handhabung, auf die Dauer ausreichen, um eine nicht völlig entnervte Bevölkerung unter dem Drucke zu halten, darf man ſeine Blicke nur nach Irland richten. Nie iſt zu irgend einer Zeit in irgend einem Lande härterer Druck geübt worden, als in Irland ſeit den Jahrhunderten der engliſchen Eroberung. Alle Verſuche zu gewaltſamer Erhebung wurden in Blut erſtickt; die angeſehenſten iriſchen Familien wurden theils ausgerottet, theils in das tiefſte Elend hinabgedrückt; beinahe alles Grundeigenthum des Landes ging in fremde Hände über, und die Nachkommen der früheren Beſitzer ſind noch bis zu dieſer Stunde Bettler, die ſich von dem kümmerlichen Ertrage eines um hohen Zins gemietheten Kartoffelfeldes nähren und, ſobald die Ernte mißräth, bei Hunderten vor Hunger ſterben. Dennoch haben alle Maßregeln, die dazu beſtimmt waren, das Joch der Unterdrückung zu verewigen, zuletzt nur zu der Erreichung des Gegentheils gedient. Nur durch den Druck, unter dem die Iren ſo viele Jahrhunderte gehalten wurden, iſt die wunderbare Uebereinſtimmung zu erklären, mit welcher das iriſche Volk jedes Mittel der Rettung ergriff, das ſich irgend darbot, und die bewundernswerthe Ausdauer, mit der es nach hundertmaligem Fehlſchlagen nicht abließ, ſich immer wieder neue Wege zu ſuchen, auf denen es möglich war, zum Ziele zu gelangen.

Durch das unüberwindliche Widerſtreben, welches die Iren ſeit Jahrhunderten gegen die engliſche Herrſchaft gezeigt haben, wird es entſchuldigt und zugleich erklärt, wie ſelbſt einſichtsvolle brittiſche Staatsmänner es für nöthig halten konnten, den Bund der Orangemänner in Irland zu begünſtigen. Man glaubte, daß ſich das Anſehen der Regierung nur durch gewaltſame Maßregeln aufrecht erhalten ließe, und durfte, ſobald man von dieſem Geſichtspunkte ausging, freilich den Beiſtand eines Bundes nicht verſchmähen, der ſeine Macht ſchon einmal unter den bedenklichſten Umſtänden bewährt hatte. Der Einfluß der Orangemänner war ſo groß, daß ſelbſt nach dem Sturze der Toryverwaltung die aus den Reihen der Gegner gewählten Miniſter lange es nicht wagten, dem gefürchteten Vereine offen die Spitze zu bieten. Erſt in dieſen Tagen, nachdem man lange genug den immer noch bedenklichen Schlag vorbereitet, iſt dieß geſchehen. Die Aufhebung der Orangelogen macht dem alten Syſteme der proteſtantiſchen Herrſchaft in Irland für immer ein Ende. Kein anderer Schritt konnte dem iriſchen Volke deutlicher zeigen, daß die Regierung nicht mehr zum Vortheile einer einzelnen Partei, ſondern zu dem allgemeinen Beſten geführt werde; kein anderer Schritt konnte die Regierung bei der großen Maſſe des iriſchen Volkes beliebter machen.

Ein rohes unverdorbenes Naturvolk, wie das Volk der Iren, iſt in ſeinen Neigungen eben ſo unveränderlich, als in ſeinem Widerwillen und in ſeinem Haſſe. Die Reformverwaltung hat ſich, indem ſie die Feſſeln zerbrach, unter deren Laſt der katholiſche Ire ſeufzte, Bundesgenoſſen erworben, die von nun an gegen alle Bemühungen ihrer Gegner ihre ſicherſte Stütze bilden.

Wenn die jetzt begonnene Befreiung von Ireland einmal erſt vollendet iſt, wird keine Macht der Erde vermögend ſein, die proteſtantiſche Herrſchaft und das Regiment der Tories zurückzuführen, das auf jene vorzugsweiſe begründet iſt.

Die Reform in Ireland.

Geſchrieben am 17. März 1836.

Seit einer Reihe von Jahren gehört der Zuſtand der Inſel Ireland zu den vornehmſten Gegenſtänden der Berathung in dem brittiſchen Parlemente; es giebt wenig Verhältniſſe, welche in der entfernteſten Beziehung zu dem öffentlichen Leben ſtehen, und die nicht bei der einen oder der anderen Gelegenheit bis in die kleinſten Einzelheiten erörtert wären. Um ſo auffallender iſt es, daß gerade die Hauptſache, auf welche es bei der Beurtheilung der iriſchen Zuſtände vorzugsweiſe ankommt, immer entweder völlig mit Stillſchweigen übergangen, oder wenigſtens nur flüchtig berührt worden iſt. Man hat auf der einen Seite über das tiefe Elend, auf der andern über die Rohheit und Barbarei des iriſchen Volkes geklagt; man hat von der einen Seite dem Drucke der herrſchenden Partei, von der andern der Verführung der Aufwiegler die Schuld gegeben; aber man hat ſich auf beiden Seiten wohl gehütet, die Wahrheit zu ſagen. Die Wahrheit iſt, daß in Ireland nicht allein zwei politiſche Parteien einander feindlich gegenüberſtehen, wie die Reformer und die Conſervativen in England, noch auch nur zwei verſchiedene religiöſe Secten, die Katholiken und die Proteſtanten, ſondern zwei völlig verſchiedene Völkerſchaften, die durch Sprache, Sitte und geiſtige wie körperliche Bildung weiter von einander getrennt ſind, wie die Franzoſen von den Spaniern oder Italienern, und wenigſtens eben ſo weit wie die Deutſchen von den Ruſſen oder Polen. Die Inſel Ireland iſt ein erobertes Land, und die dreihundert Jahre der engliſchen Herrſchaft haben den Unterſchied zwiſchen den Siegern und den Beſiegten nicht verwiſchen, ſondern die letzten zwar in das äußerſte Elend hinunterſtoßen, aber nicht ihres von den Vätern ererbten eigenthümlichen Volkscharakters berauben können. Den Unterſchied zwiſchen Proteſtanten und Katholiken, auf den bei den Verhandlungen im brittiſchen Parlemente Alles zurückgeführt wird, macht das iriſche Volk nicht. Der Ire unterſcheidet nur ſeine Landsleute, die unterdrückten Iren, und die eingedrungenen fremden Unterdrücker, die er Saſſenach, Sachſen, nennt, wie ſie ſelbſt ſich nannten,

als ſie zuerſt plündernd und verheerend auf der iriſchen Küſte erſchienen. Die eigentlichen Iren, welche die iriſche Sprache reden, eine beſondere Mundart der gaeliſchen, und ihre alten volksthümlichen Sitten und Gewohnheiten noch beibehalten haben, bilden in ganz Ireland überall nur die niedern, arbeitenden, armſelig ſich hinhaltenden oder kümmerlich verſchmachtenden Volksclaſſen: den Tagelöhner und den armen Handwerker in den Städten, den eigenthumloſen Arbeiter und den kleinen Pächter auf dem Lande. Der größere Theil der ſtädtiſchen Bevölkerungen und alle größeren Beſitzer auf dem Lande ſind entweder Engländer und Nachkommen von Engländern, oder haben, wenn ſie ſelbſt iriſchen Urſprunges ſind, doch längſt engliſche Sprache, Sitten und Gewohnheiten angenommen. Unter den höheren Ständen bildet allerdings nicht mehr die Herkunft und Sprache, ſondern nur noch die Religion oder die politiſche Geſinnung einen Unterſchied. Es giebt indeſſen verhältnißmäßig wenige bemittelte Familien, die von echt iriſcher Abkunft wären. Die meiſten großen altiriſchen Geſchlechter ſind entweder durch das Schwert der Eroberer ausgerottet oder allmälig in die Armuth und Vergeſſenheit des niederen Volkes hinabgedrückt worden. Die wenigen, die ſich noch erhalten haben, und dieſen gehören unter den Häuptern der iriſchen Volkspartei die O'Connell, O'Donnor und einige andere an, müſſen, wenn ſie eine Stellung in der Geſellſchaft einnehmen wollen, ſich dem Tone anſchließen, der in dieſer herrſcht. O'Connell ſelbſt, der in der Mitte ſeiner iriſchen Bauern ſeine Abkunft von den alten eingebornen Königen von Kerry vortrefflich geltend zu machen weiß, wird ſich in einer Geſellſchaft, deren Beſtandtheile beinahe ausſchließlich engliſche ſind, gar ſehr in Acht nehmen, ſeine iriſch volksthümliche Seite herauszukehren.

In dem brittiſchen Parlement iſt immer nur von Katholiken und Proteſtanten und beinahe nie von dem iriſchen Volke die Rede, und wenn das letzte einmal der Fall iſt, ſo kann man mit Sicherheit vorausſetzen, daß dieſer Ausdruck nicht in dem volksthümlichen Sinne, ſondern nur zu der Bezeichnung der Bevölkerung von Ireland im Allgemeinen ohne Unterſchied der Nationalverſchiedenheit gebraucht wird. Der Grund liegt nahe. Die Engländer kennen die iriſchen Verhältniſſe ſo wenig, daß manche vornehme Herren, die ausgedehnte Beſitzungen in Ireland haben, es nicht einmal wiſſen, daß eine Nationalverſchiedenheit zwiſchen ihnen und den Iren beſteht. Die beſſer Unterrichteten wollen den Haß, der, wie ſie wohl wiſſen, zwiſchen Unterdrückern und Unterdrückten beſteht, nicht noch mehr ſchüren, indem ſie denſelben in der geſetzgebenden Verſammlung des Landes zur Sprache bringen. Die Häupter der Volkspartei aber ſehen ein, daß ſie von allen ihren Planen und Entwürfen keinen einzigen durchſetzen würden, ſobald ſie nur im Namen des iriſchen Volkes auftreten wollten. Auch iſt die große Maſſe des iriſchen Volkes im brittiſchen Parlemente eigentlich gar nicht vertreten, da die bedeutenderen Häupter der Volkspartei ſämmtlich den höheren Ständen angehören,

in denen der alte volksthümliche Charakter beinahe ganz verwiſcht iſt. Der Streit iſt aber in Ireland in der letzten Zeit ausſchließlich unter den höheren Ständen geführt worden. Das Volk weiß mit Waffen, aber nicht mit Worten zu fechten; es iſt überall, wo es gewaltſame Entſcheidung oder Entſcheidung durch das Gewicht der Maſſe galt, auf den erſten Wink zur Stelle geweſen; aber es iſt ſeinen Führern nicht in die Sitzungsſäle der geſetzgebenden Verſammlungen gefolgt, und es hätte bei dem beſten Willen ihnen nicht folgen können, weil es die Sprache nicht verſtand, in der die Verhandlungen geführt wurden.

Der letzte Verſuch zu gewaltſamer Erhebung von Seiten des iriſchen Volkes war im Jahre 1803, als Emmett mit wenigen hundert Verbündeten das Schloß zu Dublin ſtürmte. Seitdem iſt keine neue Empörung in größerem Maßſtabe mehr verſucht worden; aber der kleine Krieg zwiſchen den Iren und den Saſſenach hat deßhalb nicht aufgehört. In keinem andern Lande der Welt fallen mehr ſchwere Verbrechen und mehr Mordthaten vor, als in Ireland. In der einzigen Grafſchaft Tipperary ſind ſeit dem Jahre 1829 nicht weniger als 700 Mordthaten verübt worden; die meiſten waren — wie wir, ohne näher unterrichtet zu ſein, mit Beſtimmtheit vorausſetzen können — durch den Nationalhaß der Iren gegen die Saſſenach veranlaßt. Das Schlimmſte iſt, daß in Ireland durch Jahrhunderte langen Druck die Dinge ſo weit gediehen ſind, daß eine gründliche Hülfe für eine lange Reihe von Jahren beinahe unmöglich ſcheint. Alle die Maßregeln, welche das brittiſche Parlement bisher zu der Abhülfe der Beſchwerden ergriffen hat, die aus Ireland herüberſchallten, kamen mehr den höheren Ständen, als der großen Maſſe des Volkes zu Gute. Die Katholikenemancipation ertheilte den zahlreichen Katholiken in Ireland die Befähigung zum Eintritte in das Parlement und in die höheren Stellen des Staatsdienſtes; aber ſie that nichts für die große Maſſe des Volkes. Und ſeitdem iſt zwar viel über Ireland geſprochen, im Wege der Geſetzgebung aber gar wenig gethan worden. Die Aufhebung der Orangelogen wird von den Iren als der erſte große Sieg betrachtet werden, den ſie über die Saſſenach erringen; denn von den Orangelogen ging immer der heftigſte Widerſtand gegen Alles aus, was zu Gunſten des iriſchen Volkes beabſichtigt wurde. Aber auch nach dieſem Siege läßt ſich nicht abſehen, wie für die Maſſe des iriſchen Volkes irgend etwas Bedeutendes geſchehen ſollte, da ihr das Grundeigenthum, welches ſie durch die Eroberungen und durch die Confiscationen früherer Jahrhunderte verloren hat, ohne die äußerſte Unbilligkeit gegen die jetzigen Beſitzer nicht zurückgegeben werden kann. Das Einzige, was man für die Iren thun könnte, wäre, daß man die kleinen Grundſtücke, die ſie jetzt von Jahr zu Jahr pachten, in Erbpachtungen verwandelte, wobei ſich beide Theile, die Pächter, wie die Beſitzer gleich gut ſtehen würden, weil jene unter den gegenwärtigen Verhältniſſen ſelten aus der erſten, meiſt aus der dritten oder vierten Hand pachten. Aber auch dieß

könnte nur durch einen großen parlementariſchen Gewaltſtreich geſchehen; und die armen Iren werden daher wohl froh ſein müſſen, wenn die Armengeſetze, die endlich in Vorſchlag gebracht worden ſind, ſie wenigſtens vor dem drückendſten Elende und vor dem Hungertode ſchützen.

Die iriſche Städteordnung.

Geſchrieben am 7. April 1836.

Die neue Städteordnung für Irland, welche in dieſem Augenblicke den vornehmſten Gegenſtand des Streites zwiſchen den Conſervativen und den Reformern in dem ganzen Umfange des brittiſchen Inſelreiches bildet, iſt von dem Hauſe der Gemeinen mit ſiegreicher Mehrheit angenommen worden, und liegt gegenwärtig dem Hauſe der Lords zur Berathung vor, welches eine unmittelbare Verwerfung ſchwerlich wagen wird, jedoch nur dem Vorgange der Conſervativen im Hauſe der Gemeinen folgen darf, um dem miniſteriellen Entwurfe ſeinen ſchärfſten Stachel zu nehmen. Die alten Gemeindeverfaſſungen zu vertheidigen, welche in Irland noch fortbeſtehen, nachdem ſie in England und Schottland gefallen ſind, haben die Conſervativen ſelbſt nicht den Muth, weil ſie zugeben müſſen, daß die alten durch eigene Wahl ernannten ſtädtiſchen Behörden das Gemeindevermögen auf eine unverantwortliche Weiſe verſchleudert haben; dagegen ſind ſie der Meinung, daß es beſſer ſei, gar keine ſtädtiſche Behörden zu haben und die Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten der Regierung zu überlaſſen, als durch die Einführung des Grundſatzes der freien Wahl eine Volksherrſchaft zu begründen, die bald zur Pöbelherrſchaft ausarten würde. Die Wirkung, welche die Annahme der neuen Städteordnung oder der Municipalreformbill in England gehabt hat, konnte den Conſervativen keinen Zweifel darüber laſſen, wie viel bei der Annahme einer ähnlichen Maßregel für Irland auf dem Spiele ſtand. Wenn ſchon in England die neuen ſtädtiſchen Behörden beinahe überall aus Reformern und Radicalen zuſammengeſetzt waren, ſo konnte man in Irland, wo die Parteien ſich noch ungleich ſchroffer gegenüberſtanden, mit Sicherheit vorausſetzen, daß die Conſervativen überall aus der Gewalt verdrängt und genöthigt ſein würden, ihren erbittertesten Gegnern Platz zu machen. Eines der angeſehenſten Häupter der conſervativen Partei, Mr. Shaw, ſprach bei den Verhandlungen, die der Annahme des miniſteriellen Entwurfes von Seiten des Hauſes der Gemeinen vorangingen, es unverholen aus, daß es ſich in Irland nicht mehr darum

handle, die politiſche Gewalt ausſchließlich in den Händen der Conſervativen zu behaupten, ſondern nur zu verhüten, daß ſie nicht ausſchließlich in die Hände der Gegenpartei übergehe.

Bei dem bittern Haſſe, der in Irland die Parteien trennt, und der zugleich politiſcher Parteihaß, Religionshaß und Nationalhaß iſt, kann man es den Conſervativen wahrlich nicht verdenken, wenn ſie Alles aufbieten, um nicht in die Hände ihrer Feinde gegeben zu werden. Nur ſollten ſie nicht vergeſſen, daß die Regierung mit großer Umſicht bereits dafür geſorgt hat, daß die iriſchen Katholiken durch die neue Städteordnung nicht in den Beſitz einer Gewalt gelangen, von der ſie zu der Unterdrückung ihrer Mitbürger Gebrauch machen könnten. In England und Schottland iſt den vom Volke gewählten ſtädtiſchen Behörden nicht allein die Polizei, ſondern ſelbſt ein großer Theil der Rechtspflege übertragen. Nach einem beſonderen Geſetzentwurfe, den die Miniſter vor kurzem erſt in Vorſchlag gebracht haben, ſoll die Polizei in Irland einer beſonderen bewaffneten Macht übertragen werden, die nicht unter den ſtädtiſchen Behörden, ſondern unmittelbar unter der Regierung ſteht. Auch ſollen die ſtädtiſchen Behörden keinen Einfluß auf die Ernennung der Friedensrichter und anderer richterlichen Beamten haben, wie dieß in England und Schottland der Fall iſt, ſo daß ihnen außer der Verwaltung des Gemeindevermögens nur ein ſehr geringer Geſchäftskreis übrig bleibt. Die Conſervativen, ſtatt in dieſen Beſchränkungen die vorſorgende Unparteilichkeit der Regierung zu erkennen, bedienen ſich derſelben zu einer Angriffswaffe gegen die Regierung, indem ſie ſich darauf berufen, daß dieſe ſelbſt den großen Unterſchied zwiſchen den iriſchen und den engliſchen Verhältniſſen zugeſtehe, weil ſie ſonſt nicht zwei ſo ſehr verſchiedene Maßregeln in Vorſchlag gebracht haben würde; nach einem ſolchen Zugeſtändniſſe ſei es aber um ſo unverantwortlicher, wenn man dennoch eine gewiſſe Gleichheit herzuſtellen verſuche, die ſich einmal ohne die weſentlichſten Nachtheile nicht herſtellen laſſe.

Bei dem überwiegenden Einfluſſe, welchen die conſervative Partei in dem Hauſe der Lords übt, iſt es kaum zu bezweifeln, daß hier die Anſicht, die bei den Gemeinen unterlag, vorwalten wird. Alles, was man zu Gunſten einer Gleichſtellung der Rechte unter Katholiken und Proteſtanten ſagen mag, leugnet die Thatſache nicht hinweg, daß nach der Annahme der neuen Städteordnung an die Stelle der proteſtantiſchen ſtädtiſchen Behörden katholiſche treten würden, die dem Gebote des gefürchteten Aufwieglers O'Connell eben ſo unbedingt unterworfen wären, wie gegenwärtig die Wahlverſammlungen zu der Ernennung der iriſchen Parlementsglieder, bei denen die Katholiken die Mehrheit bilden. Die Regierung ſelbſt kann nicht unzufrieden damit ſein, wenn es ihr überlaſſen wird, die ſtädtiſchen Behörden nach ihrem eigenen Gutbefinden einzurichten; denn bei aller Freundſchaft mit O'Connell würde man eine Vermehrung ſeines gegenwärtigen unverhältnißmäßigen Einfluſſes

doch ſchwerlich allzugern ſehen. Die Frage bleibt nun, ob O'Connell, deſſen Unterſtützung die Miniſter nicht entbehren können, ihnen freie Hand laſſen wird. Wenn O'Connell darauf beſteht, daß die ſtädtiſchen Behörden in Ireland, wie in England durch freie Wahl ernannt werden ſollen, ſo könnten die Miniſter ihre Sache freilich von der ſeinigen trennen, da ſie für dieſen einzelnen Fall auf den Beiſtand der großen Mehrzahl der Conſervativen rechnen dürften. Unglücklicher Weiſe giebt es eine Menge anderer Fragen, in denen eine Verſtändigung zwiſchen den Miniſtern und den Conſervativen unmöglich iſt, und ein Bruch mit O'Connell würde daher unfehlbar den Sturz der Verwaltung nach ſich ziehen. O'Connell iſt der Mann, in deſſen Händen zu dieſer Stunde das Schickſal des brittiſchen Inſelreiches liegt; und wer den Charakter dieſes Mannes nach den Schilderungen beurtheilte, welche die Conſervativen von demſelben gemacht haben, kann daher kaum anderes als das Schlimmſte erwarten. O'Connell iſt aber eben ſo ſehr der feinſte Staatsmann, wie er das verwegenſte Parteihaupt iſt. Er weiß recht gut, daß ſeine Partei wenig dabei gewinnen kann, wenn die Dinge auf das Aeußerſte getrieben werden; denn zuletzt würden die gemäßigten Reformer, zu denen die Miniſter gehören, doch noch eher ſich mit den Conſervativen vereinigen, die in der letzten Zeit von der früheren Strenge ihrer Grundſätze ſo viel nachgelaſſen haben, als daß ſie ſich mit gebundenen Händen und Füßen der Willkür O'Connell's überlieferten. Dieſer wird daher wahrſcheinlich jetzt von Neuem ſeine alte Tactik anwenden, und, ohne von ſeinen Anſprüchen das Geringſte aufzugeben, auf Abſchlag nehmen, was er erhalten kann.

Der Nothſtand in Ireland.

Geſchrieben am 17. April 1836.

Durch den beunruhigenden Einfluß, welchen einzelne kühne Parteihäupter in Ireland gewannen, wurde die brittiſche Regierung ſchon unter der Toryverwaltung gezwungen, ihre Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe dieſer unglücklichen Inſel zuzuwenden. Man beſchloß die große Maſſe der niedern Stände von ihren Führern zu trennen, indem man für die Verbeſſerung ihrer äußeren Lage ſorgte, um die man früher ziemlich unbekümmert war. Dieß war die erſte Veranlaſſung zu dem Vorſchlage der Einführung von Armengeſetzen, der nicht von den Freunden, ſondern von den Gegnern der iriſchen Volksſache ausging, und anfangs ſogar von O'Connell bekämpft wurde, weil dieſer

fürchtete, an dem Intereſſe für die politiſche Befreiung ſeines Volkes zu verlieren, was der Beförderung ſeines materiellen Wohles zugewandt würde. Durch die engliſchen Armengeſetze waren die arbeitenden Volksclaſſen in eine Abhängigkeit von ihren Brotherren verſetzt worden, die freilich nicht ohne Uebertreibung mit dem Zuſtande der Negerſclaven in den Colonien verglichen wurde. Es war ungerecht, O'Connell ſelbſtſüchtiger Zwecke zu beſchuldigen, wenn er eben nicht allzu begierig war, ein ſolches Glück ſeinen Landsleuten zu Theil werden zu ſehen. Inzwiſchen wurden in England ſelbſt weſentliche Veränderungen in der Armengeſetzgebung eingeführt. Die regelmäßige Vertheilung von Almoſen an rüſtige Männer und ganze Familien, durch welche dieſe zwar vor dem drückendſten Elende geſchützt, aber beſtändig in einem Zuſtande bettelhafter Armuth gehalten wurden, hörte auf; und jetzt überzeugte ſich O'Connell, daß man auch für die Armuth in Ireland Manches thun könnte, ohne daß dadurch der Volksſache weſentlicher Eintrag geſchehe. Mit ſeiner Zuſtimmung wurde von dem Hauſe der Gemeinen eine Commiſſion niedergeſetzt, um den Zuſtand der Armuth in Ireland zu unterſuchen und Mittel zu der Verbeſſerung ihrer Lage in Vorſchlag zu bringen.

Der Bericht dieſer Commiſſion, der erſt in dieſen Tagen erſchienen iſt, liegt vor uns, und es iſt nicht möglich, ſich ein traurigeres Bild zu denken, als jenes, welches dieſer amtliche Bericht von der Lage der niedern Stände in Ireland entwirft. In England und Schottland beſchäftigt ſich nur der vierte Theil der Bevölkerung mit dem Landbau, in Ireland ſind volle zwei Drittheile auf den Ackerbau angewieſen. Daher giebt es in Großbritannien, wo doch das urbare Land 34,250,000 engliſche Morgen beträgt, nur 1,055,982 Landarbeiter, während Ireland auf 14,600,000 Morgen urbaren Landes deren 1,131,715 hat. Bei dieſer Ueberfüllung mit Arbeitern mußte natürlich der Preis der Arbeit bis an die Grenze der Werthloſigkeit herabſinken. Während der brittiſche Landarbeiter wöchentlich im Durchſchnitte 8 bis 10 Schilling verdient, bringt der Landarbeiter in Ireland es nicht weiter als auf 2 oder 2½ Schilling, was nach unſerem Gelde ungefähr 20 Sgr. beträgt. Davon ſoll der iriſche Arbeiter nicht allein ſich ſelbſt, ſondern zugleich eine oft zahlreiche Familie ernähren. Natürlich reicht dieſer ſpärliche Erwerb kaum zu der Befriedigung der unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe. Eine elende Hütte ohne alles Hausgeräthe, die er — wenn er wohlhabend iſt — mit einer Kuh und einem Paar Schweinen theilt und in der er des Nachts mit den Seinigen auf dem bloßen Boden liegt, iſt ſeine Wohnung; trockene Kartoffeln, oft noch dazu kalt, weil es an Torf fehlt, ſie zu wärmen, und wenn es hoch kommt, etwas Milch oder ein Häring ſind ſeine Nahrung. Die Kleidung beſteht bei der großen Mehrzahl in den elendeſten Lumpen, die kaum auf das Nothdürftigſte ſeine Blöße bedecken. Nur die Hälfte der ländlichen Bevölkerung beſtellt ihren eigenen Grund und Boden oder ein Stück Land, das ſie auf längere oder kürzere Zeit in Pacht hat.

Mehr als die Hälfte, nämlich 585,000 rüſtige Arbeiter, die mit ihren Familien eine Zahl von 2,385,000 Seelen bilden, nähren ſich von dem ſpärlichen Lohn, den ſie für ländliche Arbeiten auf den Grundſtücken benachbarter Pächter oder Gutsherren erhalten. Dieſe 585,000 Arbeiter finden aber nur 20 Wochen im Jahre Beſchäftigung. Dreißig Wochen ſind ſie mit den Ihrigen für ihren Lebensunterhalt ausſchließlich auf den Bettel angewieſen. Unter einer Bevölkerung von noch nicht ganz 8 Millionen ſind daher 2,385,000 Bettler; und man kann ſich einen Begriff von dem Elende machen, zu dem dieſe Unglücklichen herabſinken, wenn man weiß, daß weder von Seiten des Staates noch der örtlichen Behörden das Geringſte zu ihrer Unterſtützung geſchieht.

In England, wo es auch an Armuth nicht fehlt, wird wenigſtens dem äußerſten Elende dadurch geſteuert, daß nach einer Verfügung des neuen Armengeſetzes in allen größeren Kirchſpielen Armenhäuſer eingerichtet ſind, in denen der arbeitsloſe Arbeiter, ſo wie der hinfällige oder bejahrte Arme Aufnahme findet. Wenn man in Ireland nach den Grundſätzen des neuen engliſchen Armengeſetzes verfahren wollte, ſo bedürfte man allein einer Summe von 4,000,000 Pfd. St. zur Einrichtung von Armenhäuſern, und die Verpflegung der Armen würde nach dem billigſten Anſchlage jährlich 5,000,000 Pfd. St. koſten. Nun bringt aber der geſammte Ertrag aller Ländereien in Ireland jährlich nicht mehr als 10,000,000 Pfd., wenn den Grundeigenthümern nach Abzug aller Koſten 6,000,000 Pfd. bleiben. Die Grundeigenthümer müßten daher, wenn dieſen die Verpflegung der Armen zur Laſt gelegt werden ſollte, beinahe ihr ganzes Einkommen darauf wenden, um dieſelben nur auf das Nothdürftigſte zu unterhalten. Die öffentlichen Einkünfte aus Ireland belaufen ſich auf 4,000,000 Pfd. Der Staat wäre alſo, wenn er auch das ganze öffentliche Einkommen auf die Verpflegung der Armen verwenden wollte, dennoch außer Stande, dieſelben nur in eine Lage zu verſetzen, die ſich mit jener vergleichen ließe, in der ſich der Arme in England befindet. Auf welche Weiſe iſt bei einem ſo hoffnungsloſen Zuſtande Hülfe möglich?

Die Commiſſion hat unſerer Anſicht nach die Frage ungenügend beantwortet. Um die Heilmittel für das Uebel zu finden, hätte man nicht bei den gegenwärtigen Aeußerungen deſſelben ſtehen bleiben, ſondern auf die Quelle zurückgehen müſſen, wenn dieſe auch noch ſo weit entlegen iſt. Alles Unglück in Ireland ſchreibt ſich von der Eigenthumsloſigkeit der ländlichen Bevölkerung her. Die Lage, in welcher der Landmann in Ireland ſich befindet, iſt eine ähnliche, wie jene, in die der polniſche Bauer durch die Aufhebung der Leibeigenſchaft verſetzt wurde. Der arme Bauer iſt frei, aber er muß Haus und Hof verlaſſen, wenn er von ſeiner Freiheit Gebrauch machen will, denn der Grund und Boden iſt dem Edelmanne geblieben. Gerechter als in Polen iſt man bei der Aufhebung der Leibeigenſchaft in Preußen verfahren, wo den

Bauern ein Theil des mit den Verpflichtungen der Unfreiheit belaſteten Bodens zu freiem Eigenthume übergeben wurde, während der andere dem Gutsbeſitzer als Preis für die verlorene Arbeit des Bauern zufiel.

Selbſt jetzt, nachdem die Eigenthumsverhältniſſe in Ireland ſeit Jahrhunderten zerrüttet ſind, würde ein ähnliches Verfahren, wie das preußiſche, die heilſamſten Früchte bringen. Daran iſt indeſſen bei den einmal ſeit länger als einem Jahrhunderte herrſchenden Begriffen von dem Eigenthumsrechte in Irеland nicht zu denken. Der Vorſchlag, den die Commiſſion macht, iſt, die ausgedehnten Strecken, welche in Irеland noch wüſte liegen, urbar zu machen und unter die arbeitende Claſſe zu vertheilen, aber auch dieß nicht etwa als freies Eigenthum, ſondern als Pachtung. Die Maſſe des wüſte liegenden Landes in Irеland, welches vollkommen geeignet iſt, urbar gemacht zu werden, beträgt nicht weniger als 5,000,000 engl. Morgen. Die Commiſſion trägt darauf an, daß eine Behörde mit ausgedehnten Vollmachten ernannt werde, welche die Urbarmachung der wüſten Ländereien und die Anlegung von Armencolonien zu betreiben hätte. Außerdem ſoll die Auswanderung auf jede Weiſe erleichtert werden; und für die Alten und Schwachen, denen auf keine andere Weiſe zu helfen iſt, ſoll endlich durch beſondere Armenanſtalten geſorgt werden. Daß dieſe Maßregeln, zu denen freilich noch Verbeſſerung des Unterrichtsweſens, Beſchränkung des Branntweinſchenkens und ähnliche mittelbar wirkende kommen, zu der Abſtellung des Nothſtandes in Irеland ausreichen würden, müſſen wir billig bezweifeln; einige Erleichterung iſt jedenfalls von denſelben zu hoffen.

O'Connell's parlementariſcher Einfluß.

Geſchrieben am 6. September 1836.

Der einflußreichſte Mann in dem brittiſchen Inſelreiche iſt zu dieſer Stunde ohne Zweifel der Advocat O'Connell, der große Aufwiegler, der große Bettler, der ehrloſe Lügner, der feige Schurke, und wie ihn ſonſt die conſervativen Blätter nennen mögen. In England iſt es den Anſtrengungen der Tories gelungen, bei den Parlementswahlen die Mehrheit auf ihre Seite zu bringen. Die Mehrzahl der Gutsbeſitzer gehört der conſervativen Partei an, und bei dem Einfluſſe, den dieſe auf ihre Pächter, ſo wie überhaupt auf die ganze ländliche Bevölkerung üben, kann es uns nicht befremden, wenn die Mehrzahl der Wahlen in den ländlichen Wahlkreiſen oder die ſoge-

nannten Grafſchaftswahlen zu Gunſten der Conſervativen ausfallen. In den Städten, die während des Kampfes um die Parlementsreform die vornehmſten Heerde der Aufregung waren, hat ſeitdem die Theilnahme an den politiſchen Angelegenheiten ſehr nachgelaſſen. Der gewerbtreibende Bürger iſt von dem Tummelplatze der politiſchen Streitigkeiten in ſeine Werkſtätte zurückgekehrt; und da es ſich die Tories ungeheure Summen haben koſten laſſen, um alle ſchwankenden und der Beſtechung zugänglichen Gemüther für ſich zu gewinnen, ſo haben ſie auch in gar manchen Städten, in denen ſich früher ihre Candidaten auf den Huſtings kaum zeigen durften, bei den letzten Wahlen den Sieg davon getragen. In Schottland, wo der Adel geringeren Reichthum und folglich auch geringeren Einfluß beſitzt, als in England, hat die Reformpartei bisher die Oberhand behauptet. Die Mehrheit, welche die ſchottiſchen liberalen Abgeordneten über die conſervativen haben, iſt indeſſen nicht bedeutend genug, um das Mißverhältniß, welches durch die Lauheit der engliſchen Reformer entſtanden iſt, auszugleichen. Wenn die ſchottiſchen und engliſchen Mitglieder des Hauſes der Gemeinen zuſammengezählt werden, ſo bleibt noch immer eine Mehrheit für die Conſervativen. Da kommt O'Connell mit ſeinem Schweife iriſcher Abgeordneten, die jeden ſeiner Winke als einen Befehl anſehen, und füllt die gelichteten Reihen. In dem gegenwärtigen Parlemente, welches während der kurzen Dauer der Toryverwaltung gewählt iſt, haben die iriſchen Mitglieder bei den wichtigſten Abſtimmungen den Ausſchlag gegeben. Ohne ihre Entſcheidung wäre Sir Robert Peel noch zu dieſer Stunde Miniſter; es müßte denn ſein, daß ihn der Uebermuth der Ultra's ſeiner eigenen Partei geſtürzt hätte.

Der Haß, den die Conſervativen gegen O'Connell haben, wird durch dieſe Thatſache hinreichend erklärt. Gerade in Ireland hatten die Conſervativen, wenn die Dinge ihren gewöhnlichen Gang nahmen, am wenigſten erheblichen Widerſtand zu befürchten. Hier gehörte beinahe aller Grund und Boden ihnen; Freiſaſſen und wohlhabende Pächter, wie man ſie in England findet, ſind ſelten; das Landvolk miethet die erbärmlichen Hütten, in denen es mit ſeinem Vieh zuſammenhauſt, um unerſchwinglichen Zins, und iſt daher völlig in die Hand des Gutsherrn gegeben, der gewöhnlich, wenn er bei der Eintreibung ſeiner Rückſtände mit einiger Strenge verfahren will, den armen Landmann jeden Augenblick auf die Straße hinausſetzen kann. In den Städten ſind alle Behörden aus eifrigen Proteſtanten zuſammengeſetzt, was hier eben ſo viel ſagen will, als aus eifrigen Conſervativen, da die Proteſtanten als die herrſchende Secte natürlich die beſtehende Ordnung um jeden Preis zu conſerviren ſuchen. Eben ſo wie alle Stellen bei den ſtädtiſchen Verwaltungen, von der größten bis zur kleinſten, ſind auch beinahe alle öffentlichen Aemter, deren Verleihung von der Regierung abhängt, mit Conſervativen beſetzt, da dieſe ihre langjährige frühere Herrſchaft vortrefflich zu benutzen verſtanden, während die Reformverwaltung nur langſam die einmal im Beſitze befindlichen Conſervativen durch Einſchiebung zuverläſſigerer Diener verdrängen

kann. Unter dieſen Umſtänden ließ ſich vorausſetzen, daß die Conſervativen hier noch weniger Mühe haben würden, als in England, die Parlementswahlen zu ihren Gunſten zu lenken; und Niemand, der mit den iriſchen Verhältniſſen einigermaßen bekannt iſt, kann es bezweifeln, daß dieß wirklich der Fall ſein würde, wenn nicht O'Connell das Gewicht ſeines Namens in die entgegengeſetzte Waagſchale legte.

Die Herrſchaft, die O'Connell in Ireland ſich über die Gemüther erworben hat, iſt ſo feſt begründet, daß nichts, keine Schmähung, keine üble Nachrede, ja ſelbſt kein Mißgriff, zu dem er durch ſeine eigene Leidenſchaftlichkeit ſich verleiten läßt, ſie erſchüttern kann. An dem Tage, wo O'Connell gegen das Geſetz zum Parlementsmitgliede für Kerry gewählt wurde, waren die Feſſeln geſprengt, in denen die proteſtantiſchen Gutsbeſitzer, Paſtoren und Beamten das iriſche Volk gefangen hielten. So einfältig iſt der ärmſte iriſche Bauer nicht, daß er es nicht begriffe, wie weſentlich ſeine Lage dadurch verbeſſert iſt, daß er im brittiſchen Parlemente durch Männer vertreten wird, die mit ihm durch die Bande der Religion, der Herkunft und des gemeinſchaftlichen Intereſſes verbunden ſind. Bereitwillig giebt er ſeinen letzten Pfennig her, wenn derſelbe zu der Förderung der großen Volksſache verlangt wird; und nichts, weder die Verſprechungen noch die Drohungen und Verfolgungen ſeines Gutsherrn, hält ihn ab, zu der Stunde, wo er berufen wird, ſein Wahlrecht auszuüben, ſeine Stimme dem Manne zu geben, der ihm von O'Connell empfohlen wird. Einen großen Theil des Einfluſſes, den O'Connell ſich erworben hat, verdankt er ohne Zweifel ſeiner engen Verbindung mit der katholiſchen Geiſtlichkeit, die in Ireland ſich in eben ſo gedrückter Lage befindet, wie das Landvolk, durch deſſen freiwillige Beiträge ſie ausſchließlich erhalten wird. Wenn der Tag einer Parlementswahl herankommt, wird von allen Kanzeln für die Candidaten, die O'Connell auswählt, gepredigt; die Ausſchließung aus der kirchlichen Gemeinſchaft in dieſer und die Strafe der ewigen Verdammniß in jener Welt wird jedem gedroht, den die Sorge um ſeinen zeitlichen Vortheil beſtimmt, der Sache der Religion und der Volksſache untreu zu werden. Aber würde O'Connell von der Geiſtlichkeit auf ſo wirkſame Weiſe unterſtützt werden, wenn dieſe nicht ſeiner Treue gewiß und gleich dem übrigen Volke überzeugt wäre, daß der große Aufwiegler die Fähigkeit und die Macht beſitze, ſeine Plane durchzuführen?

O'Connell iſt der echte Volkstribun, wie ihn ſeit den Zeiten der römiſchen Republik die Geſchichte nicht wieder gekannt hat. Als Redner ſteht er den erſten gleich, die jemals gelebt haben; denn nach ſeinem Willen bewegt er die Gemüther ſeiner Zuhörer zur tiefſten Rührung und Wehmuth und zum leidenſchaftlichſten Zorn, zu Freude und Schmerz, Wohlwollen und Haß. Seine Beredſamkeit iſt aber nicht die Redekunſt der Schule, wie wir ſie an andern ausgezeichneten Rednern bewundern; die einfachſten Worte und die einfachſten Bilder, die Jedermann aus dem Volke verſtehen kann, ſind die Mittel, deren

er ſich bedient, um die großartigſte Wirkung hervorzubringen. Er iſt ſeiner Rede, wie ſeinen Sitten und ſeinem Aeußern nach der Mann des Volkes, und wir begreifen daher die Verachtung vollkommen, welche die vornehme Welt in in England gegen den rohen, ungeſchlachten Iren haben mag. Aber alle Verachtung und aller Haß der adeligen Herren werden O'Connell nicht den kleinſten Theil ſeiner Macht nehmen, und ſo lange nicht eine außerordentliche Veränderung in der Lage der politiſchen Verhältniſſe eintritt, bleibt er der Mann, von dem es in höherem Grade als von jedem andern Lebenden abhängt, welche Richtung die politiſche Entwicklung in dem brittiſchen Inſelreiche nehmen ſoll.

Das iriſche Armengeſetz.

Geſchrieben am 22. Februar 1837.

Eine kühne und großartige Maßregel, durch welche die gegenwärtige engliſche Verwaltung allein ſich Anſpruch auf die unvergängliche Dankbarkeit ihres Landes erwirbt, iſt das Armengeſetz für Irland, welches Lord John Ruſſell am 13. d. M. dem brittiſchen Hauſe der Gemeinen vorgelegt hat. In keinem Lande der Welt iſt eine größere Maſſe von menſchlichem Elende verbreitet, als in dem unglücklichen Irland. Von acht Millionen Menſchen, welche die Bevölkerung der Inſel ausmachen, ſind drei Millionen entweder das ganze Jahr hindurch, oder doch einen großen Theil des Jahres in einem Zuſtande der Dürftigkeit, der ſie zwingt, von dem Ertrage milder Gaben zu leben. Von Seiten des Staates ſo wenig, als der örtlichen Behörden geſchah bisher das Geringſte zur Unterſtützung der Armen. Die reichen Grundeigenthümer und die reich ausgeſtatteten Prälaten der anglicaniſchen Kirche leben großentheils, entfernt von ihren Gütern und Pfründen, in England oder auf dem Continente; von ihnen hat die Armuth daher eben ſo wenig Hülfe zu erwarten. Die niederen Stände, die ſelbſt an der Grenze der Hülfsbedürftigkeit ſtehen, tragen jetzt dennoch beinahe ausſchließlich die ganze Laſt der Armenverpflegung. Der kleine Pächter, der ſich und die Seinigen von dem Ertrage eines Kartoffelfeldes unterhält, legt einen Theil ſeiner kümmerlichen Ernte bei Seite, um damit die arme Wittwe, den hülfloſen Greis zu unterſtützen, die kein Kartoffelfeld haben, von dem ſie ſich nähren können. In guten Jahren, in denen die Ernte den Hoffnungen entſpricht, die man

auf ſie geſetzt hat, geht Alles ganz gut. Die Armuth tritt uns freilich bei jedem Schritte, den wir auf dem Boden der grünen Inſel thun, in ihrer abſchreckendſten Geſtalt entgegen, aber ſie ſtirbt doch wenigſtens nicht vor Hunger, ſie friſtet ihr Daſein und wird durch jene treueſte Freundin des Unglücks, die Hoffnung einer beſſeren Zukunft, aufrecht gehalten. Eine fürchterliche Höhe erreicht das allgemeine Elend dagegen, ſo wie ein Mißwachs eintritt. Dann ſind die guten armen Leute, die ſonſt gewohnt waren, Andere zu unterſtützen, ſelbſt genöthigt, fremde Unterſtützung anzuſprechen; der Arme findet überall zwar den Willen, zu helfen, aber keine Möglichkeit der Hülfe, und Tauſende verſchmachten, weil ſelbſt die elendeſte, ja ſelbſt die ekelhafteſte Nahrung nicht mehr zu erlangen war. Die gegenwärtige Verwaltung, die bereits ſo viel und ſo Großes für bürgerliche Freiheit und Menſchenwohl gethan hat, wagt es, einem Uebel entgegen zu treten, das ſelbſt die begeiſtertesten Freunde des iriſchen Volkswohles für unheilbar hielten. O'Connell zweifelt zwar auch jetzt noch an der Ausführbarkeit des miniſteriellen Planes; aber wir dürfen nicht vergeſſen, daß bei der Annahme des neuen engliſchen Armengeſetzes auch allgemein an der Ausführbarkeit gezweifelt wurde. Seitdem ſind wenige Jahre verfloſſen, und der Erfolg hat, was man damals kaum zu verſprechen wagte, auf das Glänzendſte bewährt.

In England iſt der Grundſatz anerkannt, der, wenn auch nicht in gleicher Form ausgeſprochen, doch auch in den meiſten deutſchen Staaten gilt, daß jeder Unterthan des Königreiches eben ſo wie auf den Genuß der Luft und auf perſönliche Freiheit, auch auf den nothdürftigſten Lebensunterhalt rechtlich begründeten Anſpruch hat. Die Kirchſpiele ſind geſetzlich verpflichtet, die demſelben angehörigen Einwohner, ſobald ſie in die äußerſte Dürftigkeit gerathen, zu unterſtützen und zu unterhalten. Man hatte aber bei der Einführung dieſer menſchenfreundlichen Einrichtung vergeſſen, den hülfsbedürftigen Armen auch ihrerſeits Verpflichtungen aufzulegen, welche die Gemeinden gegen allzu große Ueberladung geſchützt hätten; und dadurch ſchlichen ſich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eine Menge von Mißbräuchen ein, die zuletzt ſo rieſenhaft anſchwollen, daß man fürchtete, es würde durch dieſelben der Wohlſtand von ganz England untergraben werden. Die kräftigſten Männer zogen es vor, ſtatt von dem Ertrage ihrer Arbeit, von der Unterſtützung ihrer Gemeinde zu leben; ſie heiratheten in der Gewißheit dieſer Unterſtützung, und es erwuchs auf dieſe Weiſe eine Bevölkerung von Armen, die allmälig die Bevölkerung der Reichen und Bemittelten zu verſchlingen drohte. Die bemittelten Bewohner einer Gemeinde waren nämlich gehalten worden, zu dem Fonds, aus dem die Armen verpflegt und unterhalten wurden, nach dem Verhältniſſe ihres Vermögens beizuſteuern. Die Beiträge ſtiegen, ſo wie die Zahl der Armen zunahm, und bei der fortwährenden Zunahme der Armenbevölkerung wurde die Laſt ſo unerträglich, daß in einzelnen Gemeinden, wie z. B. in dem Kirchſpiele Choteshury, ſämmtliche angeſeſſene Einwohner von

Haus und Hof gingen und ihr geſammtes Grundeigenthum den Armen überließen, weil ſie außer Stande waren, die Armenſteuer zu bezahlen.

Der Reformverwaltung war es vorbehalten, ein Mittel aufzufinden, durch welches dieſem ſchreienden Mißbrauche geſteuert wurde. Es wurde mit Zuſtimmung beider Häuſer des Parlementes ein Geſetz gegeben, welches gewiſſe Bedingungen feſtſtellte, an welche in Zukunft die Unterſtützungen geknüpft ſein ſollten. In allen Gegenden von England wurden Arbeitshäuſer errichtet, die zu der Aufnahme der von den Gemeinden verpflegten Armen beſtimmt wurden. Hier wurden die Arbeitsfähigen zur Arbeit angehalten, und da ſie überdieß mancherlei Beſchränkungen unterworfen waren, ſo zog bald Jeder, der irgend durch ſeiner Hände Arbeit ſeinen Lebensunterhalt erwerben konnte, es vor, in freiem Zuſtande noch ſo kümmerlich ſein Daſein zu friſten, ſtatt von den Unterſtützungen ſeiner Mitbürger in einer Art von Gefängniß zu leben. Dadurch ſind die Gemeinden in England von einer ſehr drückenden Laſt befreit worden; und da das Syſtem in England ſich ſo wohl bewährt hat, ſo hat man die Abſicht, daſſelbe auch auf Ireland überzutragen. Dieß iſt ein preiswürdiger, aber, wie man wohl zugeſtehen wird, ein rieſenmäßiger Plan. Woher ſollen die Arbeitshäuſer kommen, in denen man drei Millionen Arme aufnehmen will? und wie will man die Koſten der Verpflegung aufbringen, da die kleinen Pächter, die jetzt gern mit den Armen ihren ſpärlichen Kartoffelvorrath theilen, ſchwerlich im Stande ſein werden, eine noch ſo mäßige Armenſteuer in baarem Gelde zu zahlen? Lord John Ruſſell macht den Vorſchlag, bei der Einführung des neuen Armengeſetzes im Kleinen anzufangen und allmälig Schritt für Schritt weiter zu gehen. Er will zuerſt zehn oder fünfzehn Armenhäuſer anlegen und dann bis auf hundert ſteigen. In jedem Armenhauſe ſollen 800 Arme verpflegt werden. Die Koſten der erſten Anlage will die Regierung durch eine Anleihe decken. Für die Verpflegung der Armen ſoll dann durch eine Steuer geſorgt werden, von denen die Pächter die eine Hälfte, die andere die wirklichen Beſitzer des Grundes und Bodens bezahlen ſollen.

Die Vorausſetzung bei dieſem Entwurfe iſt, daß die Zahl der wirklich Hülfsbedürftigen in Ireland wie in England bei weitem nicht ſo groß iſt, als die Zahl derer, die Hülfe anſprechen und empfangen; und daß Tauſende von Bettlern, die gegenwärtig auf allen Landſtraßen liegen, entweder zu irgend einer Beſchäftigung greifen oder auswandern werden, ſo wie man ſie ihrem behaglichen Müßiggange entzieht und in Arbeitshäuſer weiſt, in denen ſie zu einer regelmäßigen Thätigkeit angehalten werden. Von den iriſchen Parlementsmitgliedern wird es in Abrede geſtellt, daß in Ireland der Müßiggang die vornehmſte Urſache der Bettelei ſei. Ihrer Behauptung nach wären die arbeitsfähigen Armen, die jetzt von milden Unterſtützungen leben, gern bereit, jeder Unterſtützung zu entbehren, ſobald ſie nur Arbeit fänden. Welche von dieſen beiden entgegengeſetzten Anſichten die richtige iſt, läßt ſich ohne eine

genaue Kenntniß aller Verhältniſſe, wie ſie dem Privatmann ſelten zu Gebote ſteht, unmöglich entſcheiden. Die Aneahme des miniſteriellen Vorſchlages iſt inzwiſchen unzweifelhaft, da die Conſervativen ſo wenig als die Radicalen ſich dagegen erklärt haben; und die Erfahrung wird daher früher oder ſpäter die ſicherſte Belehrung bringen.

O'Connell als Friedensſtifter.

Geſchrieben am 18. April 1837.

Der große iriſche Aufwiegler O'Connell macht ſich ſeines Namens von Tage zu Tage mehr unwürdig. Er iſt an ſein altes Geſchäft der Volksaufwiegelung zu ſehr gewöhnt, um daſſelbe ganz aufzugeben; er kann es nicht unterlaſſen, politiſche Vereine zu ſtiften und Reden an das Volk zu halten, und wenn man die Bewegung in den Gemüthern, die er auf dieſe Weiſe hervorbringt, eine Aufwiegelung nennen will, ſo haben wir nichts dagegen: immer bleibt aber die Art der Aufwiegelung, welche O'Connell gegenwärtig übt, eine ſo gutmüthige, daß dieſelbe in dem beſtgeordneten Staate nicht leicht eine Anfeindung erfahren würde. Er wiegelt das iriſche Volk auf, der Regierung zu gehorchen, die Regierung in dem verfaſſungsmäßigen Wege der öffentlichen Wahlen zu unterſtützen und Alles zu vermeiden, was die Regierung irgend in Verlegenheit bringen könnte. In einer der letzten Verſammlungen des großen iriſchen Nationalvereins zu Dublin wurde auf O'Connells Antrag der Beſchluß gefaßt, daß jeder Ire, welcher ſich der Regierung bei irgend einer Gelegenheit feindſelig erwieſe, als ein Feind des iriſchen Volkes angeſehen werden ſollte. Der Nationalverein, der ſeine Verzweigungen über die ganze Inſel verbreitet, hat in jeder Grafſchaft eine Anzahl achtungswerther Männer angeſtellt, die den Namen der Pacificatoren oder der Friedensſtifter führen, und die hauptſächlich zum Zwecke haben, alle in ihrer Nähe vorfallenden Zwiſtigkeiten beizulegen, Ungeſetzlichkeiten jeder Art zu verhüten und das Volk in ſeiner Anhänglichkeit an die Regierung zu beſtärken. In keinem frühern Zeitraume ſind in Irland verhältnißmäßig weniger Verbrechen verübt worden, als gegenwärtig. Die Oberrichter, die in dieſen Tagen ihren gewöhnlichen Umzug (circuit) an den Orten gehalten haben, wo die Geſchwornengerichte verſammelt ſind, haben ſich mit Widerwillen genöthigt geſehen, dieſe Verbeſſerung in dem ſittlichen Zuſtande des Landes öffentlich einzugeſtehen. So ſonderbar iſt die Lage der Dinge in Irland, daß ein Mann,

der als der ärgſte Unruheſtifter bekannt iſt, alle ſeine Kräfte und allen ſeinen Einfluß aufbietet, um auf jede Weiſe die Erhaltung von Ruhe und Frieden und Ordnung zu ſichern, während die Diener des Staates, die amtlich mit der Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung beauftragt ſind, in ihrem Herzen darüber grollen, daß die Ordnung ſo ſelten geſtört wird.

Wer mit dem politiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtande von Ireland nicht genau bekannt iſt, dem muß dieſe Schilderung als fabelhaft oder wenigſtens als arg übertrieben erſcheinen. Das Räthſel iſt jedoch leicht zu löſen, ſobald man nur weiß, daß die gegenwärtige Regierung es ſich hauptſächlich zur Aufgabe geſetzt hat, die Katholiken in Ireland oder die große Maſſe des iriſchen Volkes in ihren bürgerlichen Rechten mit den Proteſtanten gleichzuſtellen; daß O'Connell von dem erſten Anfange ſeiner Laufbahn kein anderes Ziel verfolgt, als dieſe Gleichſtellung zu bewirken, und daß er alſo mit den Männern, die in dieſem Augenblicke in England an der Spitze der Verwaltung ſtehen, in ſeinem Hauptbeſtreben vollkommen einverſtanden iſt, während die Mehrzahl der iriſchen Richter, ſo wie der Polizeibeamten auf dem Lande (der magistrates) noch von der frühern Toryverwaltung angeſtellt und mit dem bitterſten Haſſe wider die Katholiken, wider O'Connell und wider die gegenwärtige Regierung erfüllt ſind. Die Mitglieder der oberſten Gerichtshöfe ſind unabſetzbar, und die Regierung hat daher kein Mittel, die erklärteſte Feindſeligkeit, die von dieſer Seite ſich ausſpricht, zu ahnden. Die Polizeibeamten können allerdings von der Regierung nach Willkür ihres amtlichen Anſehens entkleidet werden; aber ſie ſind mit Ausnahme der bezahlten Polizei in Dublin unbeſoldet; nur Männer von bedeutendem Vermögen können ſich der Laſt einer unentgeltlichen Amtspflege unterziehen; die meiſten Männer von bedeutenderem Vermögen in Ireland ſind aber eifrige Proteſtanten und, was hier gleichbedeutend iſt, eifrige und ſelbſt überſpannte Conſervative. Die Regierung hat daher keine andere Wahl, als die Verwaltung der Polizei ihren Gegnern zu überlaſſen; es müßte denn ſein, daß es ihr gelänge, die Anſtellung von beſoldeten Polizeibeamten in dem ganzen Lande durchzuſetzen.

Wie vortheilhaft es in einem von politiſchen Parteiungen zerrütteten Lande, wie Ireland, wäre, wenn die Handhabung der Polizei unmittelbar von der Regierung abhinge, muß ſich jedem Unbefangenen auf den erſten Blick aufdrängen. Der Parteigeiſt verwirrt die klarſten Gemüther, er macht unfähig, das Recht von dem Unrecht, die Wahrheit von der Lüge zu unterſcheiden. Der Parteigeiſt begnügt ſich da, wo er die Gewalt in Händen hat, nicht etwa damit, dieſelbe zu der Unterdrückung ſeiner Widerſacher anzuwenden. Der Parteigeiſt iſt immer einſeitig und kann daher nicht anders als im Irrthume ſein. Das Gefühl der Wahrheit liegt aber ſo tief in der menſchlichen Bruſt, daß wir uns unmöglich einem Irrthume hingeben können, ohne uns deſſen wenigſtens dunkel bewußt zu ſein. Daher ſehen wir, daß die meiſten

Menſchen, die ſich in ihren Handlungen von irrigen Anſichten leiten laſſen, ſchwankend und unſicher auftreten: Die innere Stimme widerſpricht dem äußeren Gebehrden. Nur das wilde Feuer des Parteigeiſtes vermag ſo ſehr das angeborne Gefühl der Wahrheit zu unterdrücken, daß daſſelbe gar keinen Einfluß auf die Handlungsweiſe mehr übt, ſondern nur zu ſtärkerer Abneigung und glühenderem Haſſe auffordert. In Zeiten politiſcher Parteiung iſt ſelten der Haß gegen die entſchiedenſten Gegner ſo groß, als die Wuth, zu welcher das unbefangene Ausſprechen einer durchaus unparteiiſchen Meinung aufreizt. Die Wahrheit hat eine zwingende Gewalt; der wüthendſte Parteigeiſt wird da, wo dieſelbe ihm entgegentritt, zur Anerkennung gezwungen. Der Parteigeiſt will die Wahrheit aber nicht anerkennen, und da, wo der Wille einmal mit dem beſſeren Wiſſen in offenem Zwieſpalte ſteht, wird in dem Gemüthe bald die ganze Hölle mit allen ihren finſtern Gewalten der letzten Feſſel entbunden.

In dem unglücklichen Ireland ſteht es unter einer Regierung, der man nachrühmen kann, daß ſie eine durchaus unparteiiſche iſt, dem Parteigeiſte frei, die härteſten und ungerechteſten Bedrückungen auszuüben. Die Regierung macht gut und mildert, wo ſich etwas mildern und gut machen läßt; aber ſie vermag die Gewalt dem Parteigeiſte, der dieſelbe ergriffen hat, nicht zu entwinden. Eine der erſten Maßregeln, welche die gegenwärtige Regierung zu der Herſtellung und Sicherung der Ruhe in Ireland zu ergreifen beſchloß, war die Einführung beſoldeter Polizeibeamten, wodurch die Handhabung des Rechtes in den gemeinen Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens in die Hände unbefangener, durch den Parteigeiſt nicht verblendeter Männer gekommen wäre. Der Geſetzentwurf, den die Regierung deßhalb einbrachte, wurde in dem Hauſe der Gemeinen mit Beifall aufgenommen. Der Aufwiegler O'Connell, obwohl ſelbſt ein entſchiedener Parteimenſch, erklärte ſich damit zufrieden, was freilich nicht ſonderlich befremden kann, da die Partei, an deren Spitze O'Connell ſteht, bis jetzt die unterdrückte iſt, und eine unterdrückte Partei nie Schwierigkeiten machen wird, wenn man ihr eine Maßregel anbietet, durch welche ſie ihrer Feſſeln entledigt werden ſoll. In dem Hauſe der Lords wurde der von den Gemeinen bereits angenommene Geſetzentwurf verworfen, oder was gleichviel iſt, in entgegengeſetztem Sinne umgeſtaltet. Man warf der Regierung vor, daß ſie durch die Anſtellung beſoldeter Polizeibeamten eine neue Art von bewaffneter Macht einrichten wolle, welche die Freiheit gefährden könne. So eifrige Freunde der Freiheit ſind die conſervativen Lords, daß ſie um der Freiheit willen von keiner Einführung einer geordneten Polizei in Ireland etwas wiſſen wollten. Erklären läßt ſich freilich auch dieſe auf den erſten Blick wunderbare Erſcheinung. Die Conſervativen in England ſind mit den iriſchen Proteſtanten ſo innig befreundet und verbündet, daß ſie die Sache derſelben nicht aufgeben können, ohne ſich ſelbſt zu verlaſſen. Die iriſchen Proteſtanten wollen aber natürlich die großen Vorrechte und, man

kann ſagen, die Herrſchaft, die ſie jetzt beſitzen, nicht aufgeben, ohne daß ſie durch die Gewalt gezwungen ſind. Die Entſcheidung aller dieſer Wirren ſteht nahe bevor, und es iſt wahrſcheinlich, daß dieſelbe, wenn nicht mehr in dieſem Sommer, doch gewiß in dem nächſten erfolgen wird.

Das neue iriſche Zehntengeſetz.

Geſchrieben am 22. Mai 1838.

Wie groß auch die Achtung iſt, die wir vor der ſtrengen Religiöſität haben, welche in England allgemeiner verbreitet iſt, als in irgend einem andern Lande Europa's, ſo können wir doch nicht leugnen, daß wir oft zweifelhaft geworden ſind, ob wir hierin einen größeren Vortheil oder Nachtheil ſehen ſollten. Es giebt keinen ſittlichen Fehler, der nachtheiliger auf den ganzen Charakter wirkte und der deßhalb in höherem Grade unſere Verabſcheuung verdiente, als Heuchelei; und Heucheln iſt, wenn auch das gerade Gegentheil der Religiöſität, doch in ihrem äußern Erſcheinen oft ſo ſchwer von derſelben zu unterſcheiden und dient daher ſo häufig als das Surrogat derſelben, daß man es uns wahrlich kaum verdenken kann, wenn wir in unſerm Mißtrauen bis an die äußerſten Grenzen des Erlaubten gehen. Die Gefühle wahrer Frömmigkeit ſind die feinſten und innigſten, deren die menſchliche Bruſt fähig iſt; ſie bilden das Verbindungsglied, welches das irdiſche Bewußtſein an das höhere unendliche Leben des Geiſtes knüpft, ſelbſt die innigſten Gefühle der Liebe und der Freundſchaft ragen nicht ſo tief in das innerſte Heiligthum des Gemüthes. Alle innigeren Gemüthsbewegungen ſuchen aber aus einem natürlichen Gefühle der Schamhaftigkeit ſich dem Auge der Welt zu entziehen, weil die Seele ſich dem fremden Blicke eben ſo wenig unverhüllt zeigen will, als der Körper. Wir dürfen daher annehmen, daß die wahre Religioſität ſich am tiefſten in ſich ſelbſt zurückziehen und am wenigſten vor den Leuten zeigen wird. So wenig wir den Freundſchaftsverſicherungen eines Menſchen trauen, deſſen Mund von nichts als Honigſeim überfließt; eben ſo wenig dürfen wir der Religiöſität trauen, wo ſie, ſtatt in dem ſchlichten Gewande häuslicher Zurückgezogenheit uns auf offener Straße in einem prunkenden Staatskleide entgegentritt. Die Frömmigkeit, die uns geputzt auf allen Gaſſen begegnet, iſt elende Heuchelei; und weil man in England eben die Frömmigkeit von Jedem und bei jeder Gelegenheit fordert und darauf beſteht, daß ſie ſich unver-

hüllt und nackt zeigen ſoll, ſo fürchten wir, daß das, was man gewöhnlich ſtatt der Frömmigkeit erhält, Heuchelei iſt.

Daß die Heuchelei nicht allein in dem Privatleben, ſondern auch in dem öffentlichen und politiſchen Leben in England einen beinahe jedes wahre Gefühl überwiegenden Einfluß übt, kann Niemand, der mit den politiſchen Verhältniſſen des brittiſchen Inſelreiches einigermaßen vertraut iſt, in Abrede ſtellen. Der ganze Kampf, der gegenwärtig zwiſchen den politiſchen Parteien in England Statt findet, iſt unſerer Ueberzeugung nach ein Kampf der einfachſten Wahrheit gegen die ſchlaueſte und verſteckteſte Heuchelei. Es handelt ſich hauptſächlich um die Frage, ob in Irland die anglicaniſche Kirche in ihrem gegenwärtigen Glanze aufrecht gehalten, oder ob ſie genöthigt werden ſoll, von ihren überflüſſigen Reichthümern einen Theil zu anderen, jedenfalls dem Gemeinwohle vortheilhafteren Zwecken abzuſtehen. Irland hat gegenwärtig mehr als acht Millionen Einwohner, von denen ſechs und eine halbe Million Katholiken und nur anderthalb Millionen Proteſtanten ſind. Von dieſen anderthalb Millionen gehören aber nur etwa 800,000, alſo gerade der zehnte Theil der Geſammtbevölkerung, der herrſchenden anglicaniſchen Kirche an. Dennoch muß die ganze Inſel beiſteuern, um dieſe Kirche auf das Glänzende auszuſtatten. Die Summe, welche zu der Unterhaltung der anglicaniſchen Kirche jährlich von Katholiken und Proteſtanten beigeſteuert wird, läßt ſich nach ihrer niedrigſten Schätzung auf nicht weniger als 800,000 Pf. St., alſo auf mehr als 5 Millionen Thlr. anſetzen, während für die katholiſche Kirche an Steuern nicht ein Pfenning aufgebracht wird. Mit Recht erklärte bei Gelegenheit der jüngſten Verhandlungen über die iriſche Zehntenbill im Hauſe der Gemeinen Lord Morpeth, der Staatsſecretair für Irland: die ganze Frage ſei, ob man es für billig achte, der Geiſtlichkeit einer kirchlichen Gemeinde, die etwa 800,000 Seelen zähle, 800,000 Pfd. zuzuweiſen, während die Geiſtlichkeit einer andern kirchlichen Gemeinde mit beinahe 7,000,000 Seelen nichts erhalte. Auf dieſe Frage wagten die Conſervativen nichts zu erwiedern, weil ſie doch wirklich vor ſich ſelbſt hätten erröthen müſſen, wenn ſie behauptet hätten, daß der anglicaniſchen Kirche dieſer Vorzug gebühre, weil ſie die allein ſelig machende ſei. Die Gründe, welche die Conſervativen für ihre Anſicht anführen, ſind, daß die gegenwärtigen Einkünfte der anglicaniſchen Kirche einmal ihr Eigenthum wären und daß dieſes Eigenthum eben ſo viele Achtung verdiene und eben ſo wenig geſtört werden darf, wie jedes Privateigenthum. Ein anderer eben ſo wichtiger Grund iſt aber, daß ſie erklären, die Kirche könne, wenn ſie ihren Zweck erfüllen ſolle, keinen Pfenning von ihrem Einkommen entbehren. Sir Robert Peel, der vornehmſte Wortführer im Hauſe der Gemeinen, fragte, als zuerſt der Antrag auf eine Verkürzung des iriſchen Kircheneigenthumes geſtellt wurde, mit Entrüſtung: ob man wohl am Ende gar verlange, daß ein iriſcher Landpfarrer mit einem jährlichen Einkommen von 1200 oder 1500 Thlr. leben ſolle? Und ein

Sturm des Unwillens erhob ſich auf der conſervativen Seite, als irgend ein unſchuldiges Mitglied ganz beſcheiden andeutete, daß eine ſolche Forderung doch ſo gar unvernünftig nicht ſein könne, da die armen Vicarien, die gegenwärtig ſtatt der reichen Pfarrer deren Geſchäfte verrichten, gewöhnlich nicht mehr als 400 oder 500 Thlr. erhielten.

Wir erlauben uns, den Zorn der conſervativen Partei über die kirchenräuberiſchen Abſichten ihrer Gegner als offenbare Heuchelei zu bezeichnen, und wir fürchten nicht, daß man in Deutſchland von irgend einer Seite uns widerſprechen wird. In England iſt das Uebergewicht dieſer Art von Religiöſität aber ſo entſchieden, daß die Regierung, nachdem ſie umſonſt verſucht hat, die gemäßigteſten und vernünftigſten Anſichten durchzuſetzen, die man ſich denken kann, zuletzt zur Nachgiebigkeit genöthigt geweſen iſt. Das neue iriſche Zehntengeſetz, welches Lord John Ruſſell in der Sitzung des Hauſes der Gemeinen vom 14. d. M. eingebracht hat, iſt der Art, daß Sir Robert Peel, oder der Herzog von Wellington, ohne ihren früher ausgeſprochenen Grundſätzen irgend untreu zu werden, daſſelbe eben ſo gut einbringen könnten. Die Zehnten ſollen ganz aufhören, weil man ſich einmal überzeugt hat, daß dieſelben ohne Blutvergießen nicht mehr zu erheben ſind. Statt der Zehnten ſollen aber die Grundeigenthümer künftig 70 Procent von dem Betrage derſelben in die Staatscaſſe liefern, ſo daß ihnen 30 Procent als Entſchädigung für die Erhebungskoſten zufielen. Eine Forderung, deren Billigkeit wir hier nicht weiter zu erörtern haben, weil dieſelbe von den Conſervativen zugeſtanden iſt. Die Geiſtlichkeit ſoll ſtatt der unſichern Einnahme, die ihr bisher die Zehnten gewährten, eine zwar um 30 Procent geſchmälerte, dagegen aber auch vollkommen geſicherte Einnahme aus der Staatscaſſe erhalten. Mit dieſem Plane ſind die iriſchen Katholiken einverſtanden, weil ſie hoffen, daß die übermäßigen Einkünfte der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit nicht lange beſtehen werden, ſobald ſie erſt aus der Staatscaſſe fließen. So wie die weltlichen Sinecuren aufgehoben ſind, ſeitdem man eine ſtrengere Ordnung in der Verwaltung eingeführt hat, werden allmälig auch die geiſtlichen Sinecuren aufgehoben werden, wenn der Staat einmal die Beſoldung derſelben unternimmt.

Die conſervative Partei wagt es nicht, auszuſprechen, daß ſie aus dieſem Grunde mit dem neuen Geſetze unzufrieden iſt, weil ſie dann zugeſtehen müßte, daß ein großer Theil der proteſtantiſchen Kirchenſtellen in Irland aus Sinecuren beſteht. Man hat deßhalb einen andern Angriffspunkt gewählt, und hat es ſich nicht übel genommen, denſelben, da der Geſetzentwurf ihn nicht darbot, außerhalb des Geſetzentwurfes zu ſuchen. In dem neuen Geſetze war von einer Verwendung des überflüſſigen Kircheneinkommens gar keine Rede; dennoch verlangte die conſervative Partei, es ſolle eine ausdrückliche Erklärung eingeſchaltet werden, daß nie der geringſte Theil des iriſchen Kircheneinkommens zu anderen als kirchlichen Zwecken verwandt werden dürfte. Die Conſervati-

ven begnügen ſich, wie man ſieht, nicht damit, einen anerkannten Mißbrauch für den Augenblick zu vertheidigen; ſie möchten auch die Fortdauer deſſelben für alle Ewigkeit ſichern. Wir glauben nicht, daß die geringe Mehrheit, durch welche ein ſolches Beginnen vereitelt wurde, England zu ſonderlicher Ehre gereicht.

Gerechtigkeit in Ireland.

Geſchrieben am 24. März 1840.

Ungeachtet der großen unverkennbaren Vortheile, die mit der Einrichtung des Geſchwornengerichtes verbunden ſind, hat dieſelbe doch ihre eben ſo großen und weſentlichen Nachtheile, durch welche die erſten weitaus überwogen werden, ſobald gewiſſe äußere Umſtände, wie politiſche oder religiöſe Parteiung, hinzutreten, die das Urtheil der Menge gefangen nehmen. In Ireland war das Geſchwornengericht bis auf die Verwaltung des Marquis von Normanby das furchtbarſte Werkzeug der Unterdrückung. Die Beamten, welche die Liſte der Geſchwornen auszufertigen haben, trugen Sorge, in dieſelbe nur Proteſtanten aufzunehmen oder, was in den meiſten Fällen gleichbedeutend war, erbitterte Feinde der Katholiken. Der Katholik, der von einem Proteſtanten angeklagt war, konnte vor einem ſolchen Geſchwornengerichte mit Gewißheit darauf rechnen, verurtheilt zu werden, mochte auch ſeine Unſchuld jedem Unbefangenen ſo klar erſcheinen, wie das Licht des Tages; ſo wie auf der andern Seite der Proteſtant, gegen den ein Katholik zu klagen wagte, unter allen Umſtänden frei geſprochen wurde, wenn auch ſeine Schuld nicht den mindeſten Zweifel zuließ. Seit neben den Proteſtanten in Ireland auch Katholiken zu Richtern, Friedensrichtern und Sheriffs ernannt werden, iſt in der iriſchen Rechtspflege eine weſentliche Verbeſſerung eingetreten; der großen Maſſe der katholiſchen Bevölkerung iſt jetzt wenigſtens nicht mehr jede Möglichkeit abgeſchnitten, Gerechtigkeit zu erlangen. Bei der entſchiedenen Ueberlegenheit, welche die vermögenden Proteſtanten in ihrer geſellſchaftlichen Stellung über die größtentheils eigenthumloſen Katholiken behaupten, ſind freilich auch jetzt noch häufige Ungerechtigkeiten unvermeidlich; und in manchen Gegenden, in denen das proteſtantiſche Uebergewicht am feſteſten begründet iſt, hat in der Lage der Katholiken, allen Anſtrengungen zum Trotze, welche die Regierung gemacht hat, um die geſetzliche Rechtsgleichheit durchzuführen, ſich wenig oder gar nichts verändert.

Ein Rechtsfall, der in dieſen Tagen in der iriſchen Grafſchaft Fermanagh Statt gefunden hat, zeigt deutlich genug, wie wenig Schutz die Katholiken hier von dem Geſchwornengerichte zu erwarten haben. Die Grafſchaft Fermanagh iſt eine der weſtlichen Grafſchaften der Provinz Ulſter, in der Cromwell alle Katholiken, die ſich nicht durch die Flucht retteten, mit dem Schwerte vertilgte und ihre Beſitzungen proteſtantiſchen Anſiedlern einräumte, die ſeinem Heere folgten. Bis auf dieſe Stunde iſt beinahe aller Grund und Boden in Ulſter proteſtantiſches Eigenthum; und ſelbſt der Zahl nach halten in Ulſter die Proteſtanten den Katholiken ſo ziemlich das Gleichgewicht. Hier hatte von jeher der Bund der Orangemänner, deſſen öffentlich ausgeſprochener Zweck die Aufrechthaltung der proteſtantiſchen Herrſchaft war, ſeine feſteſte Stütze. Obwohl der Bund neuerer Zeit durch den kühnen Muth des „ſchweinsköpfigen" Hume gezwungen worden iſt, ſich aufzulöſen, beſteht er doch hier, wie aus den unzweideutigſten Anzeichen hervorgeht, noch fort und hält ſich bereit, wieder öffentlich hervorzutreten, ſobald die Umſtände ſich ändern und die Tories in England von Neuem an das Ruder gelangen. Seiner feſten Organiſation gegenüber verliert hier ſelbſt die Regierung ihre Macht. Sie kann weder Sheriffs noch Friedensrichter ernennen, die nicht dem Bunde der Orangemänner angehörten, weil dieſer die große Mehrzahl, wenn nicht die Geſammtheit, aller vermögendern Grundbeſitzer umfaßt. Aus demſelben Grunde ſind gewöhnlich die Geſchwornengerichte ausſchließlich von Orangemännern gebildet; und nur ein Geſchwornengericht von Orangemännern konnte ein Urtheil fällen, wie jenes, welches wir für unſere Pflicht halten, als ein Beiſpiel der abſcheulichen Entartung, zu der die trefflichſten bürgerlichen Einrichtungen herabſinken können, wenn ſie vom Parteigeiſte entſtellt werden, unſern Ueberblicken der Tagesgeſchichte einzuverleiben.

Vor den Aſſiſen von Enniskillen, dem Hauptorte der Grafſchaft Fermanagh, erſchien Alexander Dunlop, ein bekannter Orangemann, und klagte, daß ein katholiſcher Prieſter, Owen Mac Caul, ihn und einen Verwandten, John Dunlop, der ihn begleitete, auf der Heerſtraße überfallen und ſie beide, nachdem er ſie bereits mit ſeiner Peitſche übel zugerichtet, durch eine Anzahl katholiſcher Landleute aus der Nachbarſchaft auf lebensgefährliche Weiſe habe mißhandeln laſſen. Die beiden Dunlops ſchworen, ſie wären am 19. Auguſt des v. J. gegen elf Uhr des Nachts von der kleinen Stadt Newton-Butler weggeritten, um ſich nach Hauſe zu begeben; die Nacht ſei hell geweſen, ſo daß eine Perſon die andere auf der Straße wohl erkennen konnte. Sie wären ungefähr eine Viertelſtunde von der Stadt entfernt geweſen, als ſie einen Reiter hinter ſich hörten, der mit der Peitſche knallte, ſie einholte und zuerſt an Alexander Dunlop herantritt und dieſem einen Hieb mit der Peitſche gab, darauf an John Dunlop, den er mit der Peitſche über das Geſicht hieb. Johns Pferd ſei mit ihm durchgegangen, der fremde Reiter, in dem ſie den katholiſchen Prieſter Mac Caul erkannten, habe ihn aber verfolgt und fort-

während gepeitſcht, bis ſie zu der Behauſung eines Landmannes Namens Mac Guire gekommen wären. Dieſen habe der Prieſter herausgerufen; der Landmann ſei mit einem Spaten in der Hand herausgekommen und habe Alexander Dunlop, der ſich inzwiſchen genähert, mit dem Spaten ſo über den Schenkel geſchlagen, daß er geglaubt habe, es ſei ihm das Bein gebrochen. Er habe deßhalb „Mord! Mord!“ ausgerufen, worauf der Prieſter bemerkt habe: „Noch wären ſie nicht ermordet, aber ehe ſie nach Hauſe kämen, würden ſie gewiß ermordet werden.“ Darauf ſei der Prieſter luſtig weiter geritten, und als ſie, die Dunlops, nach dem Dorfe Lettergreen gekommen wären, hätten ſie ihn auf der Straße ſtehen ſehen, umgeben von ſechs oder ſieben Männern mit Spaten und Knüppeln, die ſie von den Pferden geriſſen, und — unter dem Zurufe des Prieſters, man ſolle ſie nicht ſchonen; ſie wären beide Orangemänner — furchtbar gemißhandelt hätten. Die Unwahrſcheinlichkeit dieſer Erzählung lag für Jeden auf offener Hand, der nur einen Blick auf den Kläger und ſeinen Freund und auf den armen Prieſter warf. Der letzte war ein kleiner ſchwächlicher Mann; und die beiden Dunlops herculiſche Geſtalten, die den Prieſter zermalmt haben würden, wenn er es gewagt hätte, die Hand gegen ſie zu erheben.

Auch lautete die Erzählung des Prieſters ganz anders. Der gute Mac Caul iſt der katholiſche Pfarrer des Kirchſpieles Kilmury. Nach ſeiner Ausſage hatte er erſt ſpät am Abende die Nachricht erhalten, daß die Frau eines Landmannes, Namens Mac Dermott zu Lettergreen, im Sterben liege und hatte ſich ſogleich auf den Weg gemacht, um ſie zu beſuchen. Die Nacht war dunkel, denn der Mond war untergegangen; und da er zwei Reiter vor ſich hörte, ſo klatſchte er mit der Peitſche, um ſie auf ſeine Annäherung aufmerkſam zu machen. Die Straße war enge, und er verſuchte es, zwiſchen den beiden Reitern hindurch zu kommen; ſie drängten ſich aber ſo dicht an ihn, daß ſie ihn aus dem Sattel hoben und beinahe vom Pferde geworfen hätten. Es gelang ihm, ſeinen Sitz wieder zu gewinnen; als er weiter ritt, folgten ſie ihm und fragten ihn, wer er ſei. Er antwortete: Er ſei der katholiſche Pfarrer des Kirchſpieles und müſſe zu einer Kranken eilen. Darauf überhäuften ſie ihn mit Schimpfreden, und John Dunlop ſagte ihm: ein ſolcher Schurke müſſe todt geſchlagen werden. Als ſie zu dem Hauſe Mac Guire's kamen, rief er dieſen daher zu Hülfe. Der ehrliche Landmann, der im Bette lag, eilte auf den Ruf ſeines Seelſorgers ſogleich unangekleidet heraus und fragte die Dunlops, ob ſie den Pfarrer ermorden wollten. Dieſer, von ſeinen Feinden befreit, ritt weiter; als er nach Lettergreen gelangte, fand er zwei Männer am Wege, die auf ihn warteten. Er ſagte ihnen, wie es ihm gegangen war; und da inzwiſchen die Dunlops herankamen, die er nicht kannte, ſo forderte er ſie auf, ihre Namen zu nennen. Da ſie ſich deſſen weigerten, ſo ſagte er den Leuten: ſie ſollten ihnen nichts zu Leide thun, aber ſie feſthalten und zu dem nächſten Polizeibeamten führen. Zugleich fiel er John

Dunlop in den Zügel; dieſer ſpornte aber ſein Pferd gegen ihn an, das ihn zu Boden warf und mit ſeinen Hufen trat, ſo daß er nicht aufkommen und nicht ſehen konnte, was vorging. Erſt jetzt wurden die Dunlops von den Pferden geriſſen und gemißhandelt. Sie weigerten ſich nicht länger ihre Namen zu nennen; und der Pfarrer reichte eine Klage wegen nächtlichen Ueberfalles gegen ſie ein, die ſie dadurch erwiederten, daß ſie dieſelbe Klage gegen ihn erhoben.

Die Dunlops hatten für ihre Ausſage keine Zeugen, und der Pfarrer zwar auch nicht, da die Landleute, die er angerufen, mit ihm angeklagt waren. Wenn es aber ſchon an und für ſich im höchſten Grade unwahrſcheinlich war, daß ein einzelner ſchwacher Mann, und überdieß ein Geiſtlicher, zwei ſtarke ohne allen Grund angefallen haben ſollte, ſo kam noch ein zufälliger Umſtand hinzu, der die Glaubwürdigkeit des Pfarrers und die Unglaubwürdigkeit der Dunlops außer Zweifel ſetzte. Der Pfarrer hatte behauptet, daß es dunkel geweſen ſei, weil der Mond untergegangen wäre; die Dunlops verſicherten, es ſei eine helle Nacht geweſen, ſo daß alſo der Mond noch geſchienen haben müßte. Man ſchlug im Kalender nach und fand, daß in der fraglichen Nacht der Mond um halb elf unterging, während der Anfall der eigenen Ausſage der Dunlops zu Folge erſt nach elf Statt gefunden haben ſollte. Der Richter, Baron Pennefather, ein eifriger Proteſtant, der unter andern noch die letzte Petition gegen die Katholikenemancipation mit unterzeichnet hatte, erkannte dennoch die Unſchuld des katholiſchen Geiſtlichen und ſetzte den Geſchwornen alle Umſtände, aus denen dieſelbe hervorging, unparteiiſch auseinander. Aber die Geſchwornen waren Orangemänner; ſie ſprachen deßhalb gegen den Pfarrer und die drei Landleute, die dieſem hülfreiche Hand geleiſtet hatten, ihr ſchuldig aus; und der Richter wagte es nicht, den Spruch der Geſchwornen umzuſtoßen, ſondern verurtheilte die Perſonen, die er ſelbſt als unſchuldig erkannte, zu mehrmonatlichem Gefängniß.

Auf dieſe Weiſe wird in Ireland die Gerechtigkeit gehandhabt.

Die Repealbewegung.

Geſchrieben am 15. Mai 1840.

Zehn Jahre ſind verfloſſen, ſeit Daniel O'Connell in Ireland zuerſt die Frage der Trennung von dem Verbande des brittiſchen Inſelreiches aufgewor-

ſen hat. So lange die Katholiken von der Vertretung im Parlemente ausgeſchloſſen waren, gab es kein anderes Mittel, die Aufhebung der Union zu bewirken, als bewaffneten Aufſtand, da es nicht denkbar war, daß eine geſetzgebende Verſammlung, in welcher das iriſche Volk nur durch ſeine unverſöhnlichſten Feinde, die brittiſchen Proteſtanten, vertreten war, jemals ſeine Zuſtimmung zu einer Maßregel gegeben hätte, die dieſen den ausſchließenden Beſitz der Macht entziehen mußte. Der traurige Ausgang, den alle die früheren Aufſtände der katholiſchen Iren genommen haben, mußte aber auch den glühendſten Vaterlandsfreund von der Hoffnungsloſigkeit jedes ſolchen Unternehmens überzeugen. Als O'Connell den kühnen Plan faßte, ſein Volk von der brittiſchen Herrſchaft zu befreien, die daſſelbe ſeit Jahrhunderten in den Zuſtand der unwürdigſten Sclaverei hinuntergedrückt hatte, begriff er daher, daß er ſein Ziel unmöglich auf anderem als friedlichem Wege erreichen konnte. Er ſah ein, daß er nur langſam, Schritt für Schritt, gehen durfte und ſich mit dem kleinſten Zugeſtändniſſe begnügen mußte, welches ihn dem Ziele wenn auch noch ſo unmerklich näher führte. Er beſchränkte ſich daher anfangs darauf, eine einzige Forderung zu erheben, die ſo beſcheiden und billig war, daß ſelbſt der bitterſte Haß die Gerechtigkeit derſelben nicht abzuleugnen vermochte. Er verlangte die Aufhebung des Geſetzes, welches den Katholiken die Fähigkeit abſprach, einen Sitz im Parlemente einzunehmen oder irgend ein öffentliches Amt zu bekleiden. Lange genug widerſetzte ſich die Regierung, weil ſie wohl wußte, daß das ganze Syſtem der brittiſchen Herrſchaft in Ireland eine Kette von Ungerechtigkeiten war, von der kein Glied gelöſt werden konnte, ohne zugleich alle übrigen ihres feſten Zuſammenhanges zu berauben; aber allmälig überzeugte ſie ſich, daß längerer Widerſtand nur eine Zerrüttung aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe zur Folge haben würde, der ſie ſelbſt durch das Bayonnet nicht zu begegnen vermochte, da das iriſche Volk ſich jeder Handlung enthielt, die den Anſchein gewaltthätiger Auflehnung gehabt hätte. Sie bewilligte die Katholikenemancipation, nachdem ſie durch eine ſorgfältige Unterſuchung ermittelt hatte, daß die Wünſche der iriſchen Katholiken wirklich auf nichts Anderes gingen, als auf bürgerliche Gleichſtellung mit den Proteſtanten. Dabei gab man ſich der Hoffnung hin, daß es gelingen würde, die bemittelteren und angeſeheneren Katholiken, denen jetzt die Ausſicht auf eine ehrenvolle Laufbahn eröffnet war, von der großen Maſſe des niedern Volkes zu trennen, welches ſeiner Führer beraubt und beinahe ohne das Bewußtſein ſeiner Lage geduldig den Druck hätte ertragen müſſen, der durch die Emancipationsbill auf keine Weiſe erleichtert wurde. Dieſe Anſicht wurde damals von manchem aufrichtigen Freunde der Freiheit getheilt, der zum voraus darüber trauerte, daß die Sache des iriſchen Volkes jetzt von ihren einflußreichſten Vorkämpfern verlaſſen werden würde. Nur der Haß war ſcharfſichtiger. Die fanatiſchen Orangemen, die von keinem Zugeſtändniſſe etwas wiſſen wollten, verkündeten laut, daß es um den Proteſtantismus in Ireland geſchehen ſei, und daß man

bald die Inſel, wenn ſie für England nicht verloren ſein ſollte, von Neuem werde erobern müſſen.

Die Regierung hatte, indem ſie darauf rechnete, daß die höheren Stände ſich von den niederen trennen würden, nicht bedacht, daß ſie es mit einem ganzen unterdrückten Volke zu thun hatte, in dem das Nationalgefühl, durch die Religion unterſtützt, mächtiger war, als jede Rückſicht auf den Privatvortheil; aber es war kaum ein Jahr vergangen, als ſie vollkommen enttäuſcht wurde. O'Connell hatte ſich, nachdem er ſeinen Sitz im Parlemente eingenommen, überzeugt, daß Ireland von dieſem bei der Gleichgültigkeit oder Feindſeligkeit der großen Mehrheit der engliſchen Mitglieder nie eine weſentliche Abhülfe zu erwarten habe, die es nicht mit Gewalt ertrotze; aber er hatte ſich auch überzeugt, daß das Parlement lieber jedes nicht gar zu weit gehende Zugeſtändniß machen, als das Land der Gefahr eines Bürgerkrieges ausſetzen würde. Dieß waren die Gründe, die ihn beſtimmten, im Sommer 1830, als die Tories die Zügel der Gewalt noch in Händen hatten, jenen berühmten Aufruf an das iriſche Volk ergehen zu laſſen, welcher daſſelbe aufforderte, ſeine ſelbſtſtändige durch die Union mit England ihm widerrechtlich entzogene Geſetzgebung zurück zu verlangen. Von der Hütte bis zum Palaſte fanden die beredten Worte des großen Aufwieglers ihren Widerhall; und es iſt keine Frage, daß es nur eines Winkes von O'Connell bedurft hätte, um ganz Irelnad in Feuer und Flammen zu ſetzen. Aber ſo kühn ſeine Rede war, ſo vergaß er doch nie die Warnung, die er bei dem Kampfe um die Emancipation dem iriſchen Volke unaufhörlich wiederholt hatte, daß man, um auf einen günſtigen Erfolg zu rechnen, ſich keiner anderer als friedlicher und geſetzlicher Mittel bedienen dürfe; und da er ſich unmöglich verbergen konnte, daß dieſe nicht ausreichten, ſo dürfen wir vorausſetzen, daß es ihm gar nicht ernſtlich darum zu thun war, die Aufhebung der Union zu erlangen, ſondern daß er die Aufregung, die er hervorrief, nur als ein Schreckbild benutzen wollte, welches die Regierung geneigter machen ſollte, ihm wenigſtens einige der geringeren Forderungen, die er im Namen des iriſchen Volkes erhob, zuzugeſtehen. Die Gegner des iriſchen Tribunen haben nicht ermangelt, dieſes Verfahren als einen gemeinen Betrug zu bezeichnen; wir glauben, mit Unrecht. Denn umſonſt würde er verſucht haben, auf die Gemüther der Menge zu wirken, wenn er ſich begnügt hätte, derſelben die einzelnen Mißbräuche aufzuzählen, für welche eine Abhülfe möglich war, ohne daß man deßhalb nöthig gehabt hätte, die ganze beſtehende Ordnung von Grund aus umzukehren. Nur durch einen großen Gedanken, der zugleich ſo einfach war, daß der beſchränkteſte Verſtand ihn zu faſſen vermochte, durfte er hoffen, die Maſſen zu begeiſtern, und mit ſich fortzureißen; und dieſer Gedanke lag in dem Worte: Repeal, Aufhebung der Union, Herſtellung der alten Unabhängigkeit. Darauf, ob dieſe zu erreichen war, kam es nicht an; wenn nur der nächſte Zweck, Abſtellung der ſchreiendſten Mißbräuche, nicht verfehlt wurde.

Der Erfolg hat O'Connell zur Genüge gerechtfertigt. Er hat durch ſeine Repealaufregung für Irland, wenn auch nicht Alles erlangt, was er billiger Weiſe wünſchen konnte, doch gewiß mehr, als er ſelbſt vor zehn Jahren erwartete. Irland wird zu dieſer Stunde ſtatt von einer fanatiſchen Faction, die mit blinder Wuth jeden Andersgläubigen verfolgte, von einſichtsvollen, redlichen und wohlwollenden Männern verwaltet, die alle ihre Anſtrengungen darauf richten, die tiefen Wunden, die Jahrhunderte der Unterdrückung dem iriſchen Volke geſchlagen haben, zu heilen und die Lage deſſelben nach Kräften zu verbeſſern. In den letzten Jahren hat O'Connell deßhalb die Repealfrage, die er ſonſt immer bereit hielt, ſobald es ſich darum handelte, einer wichtigen Forderung Nachdruck zu geben, ganz ruhen laſſen, bis er in dieſen Tagen mit einem Male ſich wieder entſchloſſen hat, durch Erhebung des alten beinahe vergeſſenen Banners ganz Irland von Neuem in ſtürmiſche Bewegung zu verſetzen. Anfangs glaubte man, daß es ihm jetzt ſo wenig Ernſt wäre, als früher; und daß er keinen andern Zweck habe, als die Tories und die der iriſchen Volkspartei feindlichen conſervativen Whigs von der Durchführung des Planes zur Einſchränkung der iriſchen Wahlfreiheit abzuſchrecken, den Lord Stanley im Hauſe der Gemeinen eingebracht hat. Indeſſen ſcheint es uns, als ob Dan dießmal doch eine zu ernſte Miene annähme, um der Vorausſetzung Raum zu laſſen, daß er es nur auf die Erreichung eines untergeordneten Zweckes abgeſehen hätte. Früher machte er die Forderung des Widerrufes der Union immer nur bedingt geltend, ſofern dem iriſchen Volke nicht auf anderem Wege ſein Recht würde. Gerechtigkeit für Irland oder Repeal! war der Feldruf, unter dem die Schaaren der iriſchen Volkspartei ſich ſammelten. Jetzt erklärt O'Connell ohne Rückhalt, daß von Gerechtigkeit für das iriſche Volk gar nicht die Rede ſein könne, ſo lange dieſes nicht wieder ſein eigenes ſelbſtſtändiges Parlement in ſeiner Hauptſtadt ſehe. In einer der letzten Verſammlungen des Vereines zur Förderung der großen Volksangelegenheit, den er zu Dublin geſtiftet hat, iſt er ſo weit gegangen, ausführlich den Plan der neuen Volksvertretung zu entwickeln, die er für Irland in Vorſchlag bringt. Man ſieht alſo, daß er jetzt nicht mehr bloß einen allgemeinen Gedanken hinwirft, um die Menge aufzuregen, ſondern daß er ſich bereits mit den Details der Ausführung beſchäftigt. Aus alle dem ſchließen wir — nicht, daß er eine gewaltſame Volkserhebung in Irland hervorzurufen beabſichtigt, weil er wohl einſieht, daß dieſe im günſtigſten Fall unſägliches Unglück über das Land bringen würde; wohl aber, daß er es für nothwendig hält, ſeine Vorbereitungen zu treffen, um für den großen Kampf gerüſtet zu ſein, deſſen Ausbruch dem brittiſchen Inſelreiche in der nächſten Zukunft bevorſteht. Schon jetzt vermögen die Whigs in England nur mit Noth ſich gegen den Andrang der Tories zu behaupten; von Jahr zu Jahr verlieren die erſten, gewinnen die letzten an Einfluß, Kraft und Zuverſicht; aber es läßt ſich vorherſehen, daß die Reformpartei ihren Gegnern das Feld nicht

überlaſſen wird, ohne wenigſtens vorher noch eine letzte gewaltige Anſtrengung gemacht zu haben. Dieſe ſteht bei der Auflöſung des Parlements, die ſchwerlich noch ſehr lange auf ſich warten laſſen wird, in den nächſten Wahlen bevor; und wir müßten uns ſehr täuſchen, wenn O'Connell bei ſeiner Wiederanregung der Repealfrage etwas Anderes bezweckte, als — auf ſeinem Gebiete — die Anſtrengungen der brittiſchen Reformer nach Kräften zu unterſtützen.

Die Geſchichte von Ireland.

Zu den merkwürdigſten Ländern der Erde, und zugleich, ungeachtet aller Beſuche poetiſcher und proſaiſcher Touriſten, zu den am wenigſten gekannten gehört die Inſel Ireland. Im äußerſten Weſten von Europa bot das wogenumrauſchte Erin — wie die Iren in ihrer Landesſprache ihre heimatliche Inſel nennen — dem gäliſchen Volksſtamme, als derſelbe in Gallien und Britannien von den Römern unterworfen wurde, eine ſichere Freiſtätte, in der ſich ſein altes Volksthum in unvermiſchter Reinheit erhielt. Später, als das Schwert der Sachſen die römiſche Cultur in Britannien vertilgte, flüchteten die Reſte derſelben nach Ireland hinüber, wo das Chriſtenthum jetzt die alte Religion der Druiden zu verdrängen anfing. Fromme Mönche hegten in ihren Klöſtern die claſſiſche Literatur der alten Welt, als in dem ganzen übrigen Abendlande längſt jede Erinnerung an dieſelbe vertilgt war. Daneben blühte ein eigenthümliches Volksleben, das in ſeiner urſprünglichen Art ſich rein von jeder Beimiſchung fremder Bildung erhielt. Begeiſterte Filidhe ſangen die Thaten einheimiſcher Helden in den Hallen der Könige; weiſe Breitheonhain ſprachen nach uralten einheimiſchen Geſetzen Recht. Das Volk war in verſchiedene Stämme getheilt, über die zwar erbliche Häuptlinge willkürliche Gewalt übten, deren Angehörige von dem Fürſten bis zu dem letzten Stammgenoſſen herab ſich aber als die Glieder einer großen Familie betrachteten. Der Grund und Boden war gemeinſchaftliches Eigenthum des Stammes; zu beſtimmten Friſten wurde eine neue Vertheilung deſſelben vorgenommen, bei der jedes ſelbſtſtändige Mitglied der Gemeinſchaft ſeinen Antheil erhielt. Ungeſtört dauerte der friedliche Zuſtand der Inſel, bis im Mittelalter die Dänen und Norweger ihre Raubzüge zur See begannen. Die Verheerungen, welche Ireland von dieſen wilden Kriegern des Nordens zu erdulden hatte, waren furchtbar; ungeachtet des tapfern Wi-

verſtandes der Iren gelang es den kühnen Seeräubern doch, ſich eines großen Theils der Oſtküſte zu bemächtigen und in den Städten Dublin, Wexford und Waterford bleibende Niederlaſſungen zu gründen. Im 12. Jahrhundert, nachdem die normänniſchen Barone ihre Herrſchaft in England durch hundertjährigen Beſitz befeſtigt hatten, warfen ſie die Augen auch auf das benachbarte Ireland. Dermod, König von Leinſter, hatte einem ſeiner untergeordneten Stammhäuptlinge, dem Könige von Meath, O'Rourke, die Gemahlin geraubt; dieſer klagte wegen des Unrechts, das ihm widerfahren war, bei Roderik O'Connor, dem Oberkönige der Inſel, der ſich ſeiner annahm und den Beleidiger mit Gewalt der Waffen von ſeinen Beſitzungen vertrieb. Dermod, von Rache entflammt, floh nach England und rief König Heinrich II. um Hülfe an, der längſt nur auf eine Gelegenheit gewartet hatte, ſeine Eroberungspläne zur Ausführung zu bringen. An einem ſchönen Sommertage des Jahres 1169 landete Fitzſtephen, von ſeinen kriegeriſchen Thaten Strongbow, d. h. der ſtarke Bogen, genannt, mit einem zahlreichen Heere normänniſcher Ritter in der Bai von Dublin, und jetzt begann der Eroberungskampf, der mit beinahe ununterbrochener Wuth länger als ein halbes Jahrtauſend hindurch dauerte, und deſſen Folgen noch in dem gegenwärtigen Zuſtande der Inſel, bei jedem Schritte, den man auf derſelben thut, ſichtbar ſind. Damals war Ireland in vier Königreiche: Leinſter, Munſter, Ulſter und Connaught, getheilt, die zwar dem Namen nach einen gemeinſchaftlichen Oberkönig anerkannten, von denen aber jedes für ſich vollkommen unabhängig war und wieder in mehre gleichfalls unabhängige kleinere Königreiche zerfiel, die ihrerſeits in verſchiedene noch kleinere ſelbſtſtändige Stammgebiete getheilt waren. Da dieſe Stämme ſelten unter einander einig waren, ſo hatten die Engländer gewöhnlich nur einzelne derſelben zu bekämpfen, über die ihnen der Sieg nicht ſchwer wurde. Auch waren ihre erſten Angriffe gegen die Beſitzungen der Dänen gerichtet, die von den Iren als noch ſchlimmere Feinde angeſehen wurden und bei ihnen daher natürlich keine Unterſtützung fanden. Ungeachtet aller dieſer günſtigen Umſtände breiteten die Eroberungen der Engländer ſich nur langſam gegen das Innere aus. Von den ſtolzen Baronen, die mit ihren Reiſigen in Ireland landeten, wollte keiner dem andern untergeordnet ſein; jeder ſuchte nur für ſich ſelbſt Ruhm, Macht und Größe zu erwerben. Nachdem die erſten Schläge geführt und die Landſchaften an der Oſtküſte unterworfen waren, war daher an gemeinſchaftliche Unternehmungen nicht mehr zu denken. Jeder Einzelne der erobernden Herren betrachtete ſich auf ſeiner Burg als unumſchränkten Gebieter, führte den Krieg auf eigene Hand und ſchloß Frieden nach Gutdünken. Innere Fehden der Barone untereinander waren bald eben ſo häufig, als die Kämpfe mit den benachbarten iriſchen Stämmen; die Statthalter, welche von den Königen eingeſetzt wurden, waren ohne alle Macht, und dieſe ſelbſt waren gewöhnlich in England zu ſehr beſchäftigt, als daß ſie große Sorge auf die Nachbarinſel hätten wenden kön-

nen. Auf dieſe Weiſe erklärt es ſich, wie noch im 16. Jahrhundert, unter Heinrich VIII., das brittiſche Gebiet, das Land within the pale, ſo beſchränkt ſein konnte, daß ſich daſſelbe von der Hauptſtadt Dublin nicht weiter als vier Meilen in das Innere erſtreckte. Der Glanz des Ritterthums übte aber ſeinen Einfluß auch außerhalb der Grenzen des eigentlichen brittiſchen Gebietes aus. Während die engliſchen Barone Manches von den iriſchen Sitten und Gebräuchen annahmen, ſuchten die irländiſchen Häuptlinge mit jenen in Kampfſpielen und im Dienſte edler Damen zu wetteifern. Allmälig würden wahrſcheinlich Sieger und Beſiegte ſich völlig miteinander verſchmolzen haben, wenn nicht von engliſcher Seite die ſtrengſten Geſetze gegeben worden wären, dieſes zu verhindern. Auf einem Reichstage, den König Eduard III. in Ireland hielt, wurde ein Geſetz erlaſſen, welches die Verbindung eines brittiſchen Großen mit einer Irin für Hochverrath erklärte und die Strafe der Güterconfiscation darauf ſetzte, wenn einer derſelben die bunte iriſche Tracht annähme oder die iriſche Sprache redete. Sowie das Königthum in England erſtarkte, erweiterte ſich auch die Macht deſſelben in Ireland. Die iriſchen Häuptlinge wurden einer nach dem andern genöthigt, ſich der brittiſchen Krone zu unterwerfen, wozu viele ſich um ſo leichter bereit finden ließen, weil ſie dadurch an perſönlichem Einfluß eher gewannen, als verloren. Indem ſie die Lehen von der brittiſchen Krone annahmen, traten ſie in den Rang und die Stellung der engliſchen Barone ein; ihre Stammgenoſſen, die früher nur ihre Untergebene geweſen waren, wurden jetzt ihre Unterthanen; der Grund und Boden, der urſprünglich das gemeinſchaftliche Eigenthum des Stammes war, ging in ihren ausſchließlichen Beſitz über: ſo opferte die Habſucht der Großen die Freiheit und Unabhängigkeit des Volkes auf.

Dennoch hatte der größte Theil der Inſel ſich frei von der engliſchen Unterdrückung gehalten, als die Königin Eliſabeth zur Regierung gelangte. Jetzt kam zu den politiſchen Gründen, welche früher die Eroberung von Ireland wünſchenswerth erſcheinen ließen, ein neuer noch mächtigerer religiöſer. In England war durch Heinrich VIII. die Reformation eingeführt worden, und alle Scheiterhaufen der blutigen Marie vermochten den neuen Glauben nicht mehr aus den Gemüthern zu vertilgen. In Ireland war jedoch der Katholicismus herrſchend geblieben, und man fürchtete, daß derſelbe von hier aus neue Verſuche machen könne, auch England wieder dem Papſtthume zu unterwerfen. Da beſchloß die engliſche Regierung, den Proteſtantismus in Ireland mit Gewalt einzuführen und zugleich die noch immer erſt begonnene Eroberung der Inſel zu vollenden. Zahlreiche Heere wurden nach Ireland geſandt; der Widerſtand der Iren wurde als Empörung betrachtet und beſtraft. Jetzt begann ein Vertilgungskrieg, in dem beinahe die ganze Inſel von der iriſchen See bis zum atlantiſchen Meere in eine Wüſte verwandelt wurde. Viele Tauſende der unglücklichen Einwohner wurden erſchlagen; andere Tauſende, die dem Schwerte entronnen waren, erlagen der Hungersnoth und den Seuchen,

die eine Folge der furchtbaren Verheerungen des Krieges waren. Als die jungfräuliche Königin ſtarb, war ganz Irland der brittiſchen Krone unterworfen; die Mehrzahl der Bewohner war vertilgt; was das Leben gerettet hatte, war dennoch katholiſch geblieben. Da die engliſche Regierung ſich überzeugte, daß ſie durch keine Gewalt den Katholicismus in Irland auszurotten vermochte, ſo hatte ſie zu einem andern Mittel ihre Zuflucht genommen. Man fing an, die Iren von ihrem Grund und Boden zu vertreiben und denſelben Coloniſten einzuräumen, die man aus England herüberzog. So wurden nach der Unterdrückung der Empörung des Lords Desmond 600,000 Morgen Landes confiscirt, von denen ein Drittheil an engliſche Coloniſten vertheilt wurde. In noch größerem Maßſtabe kam dieſes Syſtem unter dem feigen und pedantiſchen Jakob I. zur Ausführung. Unter ſeiner Regierung fand man einen neuen Vorwand auf, den iriſchen Großen ihre Beſitzungen zu entziehen. Man verlangte von ihnen, daß ſie die Lehenbriefe, auf die ſich ihr Beſitzrecht ſtütze, vorzeigen ſollten; und wenn dieſe Urkunden verloren gegangen waren, oder wenn ſich der geringſte Formfehler in denſelben entdecken ließ, wurden alle ihre Güter für verfallen erklärt und zu Gunſten der Krone eingezogen. Gegen 500,000 Morgen, die aus ſolchen Gründen im Norden von Irland confiscirt waren, wurden größtentheils unter ſchottiſche Einwanderer vertheilt, während von londoner Speculanten in ihrer Mitte die Stadt Londonderry geſtiftet wurde Der durch die Treue gegen ſeinen König ſo berühmte Lord-Lieutenant Strafford, unter Karl I., ſetzte dieſes Verfahren wo möglich mit noch größerer Härte fort; aber das Maß war gefüllt, und in Ulſter, wo die von ihren Grundſtücken vertriebenen Iren genöthigt geweſen waren, ſich in die Wälder und unangebauten Gebirge zu flüchten, brach ein furchtarer Aufſtand aus. 30,000 Iren unter der Anführung O'Neil's, eines Nachkommen ihrer alten Könige, erhoben ſich an einem Tage, nahmen ihre alten Güter wieder in Beſitz und erſchlugen die Engländer und Schotten, die ſich auf denſelben niedergelaſſen hatten. Mehr als 12,000 brittiſche Coloniſten ſollen auf dieſe Weiſe umgekommen ſein. In England war um dieſe Zeit die Macht der Krone durch den republicaniſchen Geiſt des Bürgerſtandes bereits ſo gut als völlig vernichtet; aber die Iren hatten davon geringen Vortheil. Das Parlement beſchloß zu der Unterdrückung des Aufſtandes die kräftigſten Maßregeln zu ergreifen. Da es an Geld fehlte, wurde eine Anleihe gemacht, für die zum voraus 2,500,000 Morgen Landes verſchrieben wurden, die in Irland den rebelliſchen Papiſten abgenommen werden ſollten. Ein Heer von 50,000 Mann wurde unter Cromwell's Anführung nach Ireland geſchickt, wo die Empörung ſich inzwiſchen über die ganze Inſel verbreitet hatte, mit dem Befehle, Alles zu vertilgen, was den geringſten Widerſtand leiſten würde. Cromwell befolgte dieſen entſetzlichen Befehl ſeinem Buchſtaben nach. Er nahm nach tapferer Vertheidigung die Stadt Drogheda durch Capitulation; aber obwohl er den Einwohnern und der Beſatzung Schonung

zugeſagt hatte, ließ er doch, ohne Unterſchied des Alters und des Geſchlechts, Alles erſchlagen, was er Lebendes in der Stadt fand. Das gleiche Schickſal erfuhr die Stadt Wexford nach ihrer Einnahme, und jetzt ergriff ſo gewaltiger Schreck die unglücklichen Iren, daß die Ortſchaften dem unerbittlichen Vertilger bei ſeiner Annäherung viele Meilen weit ihre Schlüſſel entgegenſchickten. Aber umſonſt hoffte man durch die demüthigſte Unterwerfung ſeinen Grimm zu verſöhnen. Er ging planmäßig darauf aus, den Katholicismus in Ireland mit Stumpf und Stiel auszurotten, und befahl daher kaltblütig, alle katholiſchen Grundbeſitzer zu ermorden. Aber ſelbſt den fanatiſchen Puritanern, die er führte, und welche die Tödtung eines Katholiken für ein verdienſtliches Werk anſahen, erlahmte zuletzt der Arm; ſie wurden des unaufhörlichen Schlachtens müde, nachdem 500,000 Iren durch Krieg, Hunger und Peſt ihren Tod gefunden hatten; man mußte daher zu einem andern Mittel ſeine Zuflucht nehmen, und beſchloß, den Reſt der katholiſchen Bevölkerung nach den weſtindiſchen Inſeln zu deportiren. Dieß zeigte ſich aber, nachdem auf's neue eine Menge der abſcheulichſten Gräuelthaten verübt waren, als noch weniger ausführbar; man kam deshalb auch davon zurück, und es wurde nun der Befehl gegeben, alle katholiſchen Iren aus der ganzen übrigen Inſel zu vertreiben und in dem weſtlichen Theile derſelben, dem alten Königreiche Connaught, unter der Aufſicht proteſtantiſcher Bevölkerungen in den befeſtigten Städten, zu vereinigen. „Zur Hölle oder nach Connaught!“ (To hell or to Connaught!) war jetzt die Loſung, unter der Männer und Weiber, die unmündige Jugend wie das hülfloſe Alter, ohne Erbarmen aus ihren Wohnungen geriſſen und gleich Viehheerden dem Weſten zugetrieben wurden. Das Land, welches auf dieſe Weiſe von ſeinen Bewohnern entblößt war, wurde unter die Soldaten Cromwell's und unter engliſche Speculanten vertheilt. Bei der Reſtauration Karl's II. wurden in England den Anhängern der Stuarts ihre confiscirten Güter zurückgegeben. In Ireland war dieß ohne eine neue allgemeine Revolution des ganzen Beſitzſtandes unmöglich; denn von elf Millionen Morgen urbaren Landes, welche es damals in Ireland gab, waren nur noch zwei Millionen in den Händen ihrer urſprünglichen Beſitzer, der Katholiken, und neun Millionen fanden ſich im Beſitze engliſcher Proteſtanten, die ſich von ihrem wohl oder übel erworbenen Eigenthume nicht anders als durch Gewalt der Waffen hätten vertreiben laſſen. Nur wenige Familien, die noch Vermögen und Einfluß genug beſaßen, um einen weitläufigen Rechtsgang nicht zu ſcheuen, gelangten wieder zu ihren Beſitzungen, aber die Maſſe der Bevölkerung blieb, allen Confiscationen zum Trotze, katholiſch. Als König Jakob II. aus England vertrieben wurde, fand er in Ireland die bereitwilligſte Aufnahme, bis auch hier die Schlacht am Boyne ſeinen Hoffnungen ein Ende machte. Durch einen Beſchluß des brittiſchen Parlements wurden jetzt von Neuem ſo viele Güter katholiſcher Familien confiscirt, daß ihr Flächeninhalt 1,060,000 Morgen umfaßte: mehr als die

Hälfte von dem ganzen Umfange des urbaren Landes, welches den Katholiken überhaupt noch geblieben war.

Man begnügte ſich aber jetzt nicht mehr mit den Confiscationen. Man hatte geſehen, daß alle gewaltſamen Verſuche, die Iren zum Proteſtantismus zu bekehren, vergebens geweſen, und beſchloß daher, andere Mittel anzuwenden, von denen man geſtehen muß, daß ſie mit einer Schlauheit erdacht waren, welche die Hölle ſelbſt nicht zu übertreffen vermocht hätte. Die ſogenannten Strafgeſetze — Penal laws — wurden gegeben, die zum Theil erſt in der neueſten Zeit außer Kraft gekommen ſind. Alles Eigenthum der katholiſchen Kirche war ſchon unmittelbar bei der Reformation eingezogen und auf die proteſtantiſche übertragen worden. Die Katholiken hatten ſich neue Kirchen gebaut und unterhielten ihre Geiſtlichen durch freiwillige Beiträge. Dieß war bisher ſtillſchweigend erlaubt worden, weil die Regierung keine Macht beſaß, es zu hindern. Jetzt wurde ein Geſetz erlaſſen, das zwar alle höhern Würdenträger der katholiſchen Kirche ohne Nachſicht vertrieb, welche die Macht hatten, die geiſtlichen Weihen zu verleihen, den niedern Prieſtern jedoch zu bleiben geſtattete, ſofern ſie der proteſtantiſchen Regierung den Eid der Treue ſchworen und ſich außerdem eidlich verpflichteten, weder jemals die Grafſchaft zu verlaſſen, noch außerhalb ihrer eigenen Pfarrei irgend eine geiſtliche Handlung zu verrichten. Alle äußern Zeichen des Katholicismus wurden bei ſtrenger Strafe verboten. Die Prieſter durften ſich nicht öffentlich in geiſtlicher Tracht zeigen; die Kirchen durften weder Thürme noch Glocken haben. Alle Wallfahrten und Proceſſionen mußten eingeſtellt werden, und es wurde den Behörden aufgegeben, die Kreuze und Heiligenbilder, welche die Katholiken an den Straßen aufzuſtellen pflegten, zu zerſtören. Keinem Katholiken war es erlaubt, Unterricht zu ertheilen; alle katholiſchen Lehrer wurden des Landes verwieſen, und zugleich wurde es bei ſchwerer Strafe unterſagt, ſeine Kinder außerhalb Landes erziehen zu laſſen, ſodaß den Katholiken alſo nichts Anderes übrig blieb, als ihre Kinder in die proteſtantiſchen Schulen zu ſchicken, oder ſie ohne allen Unterricht aufwachſen zu laſſen. Kein Katholik durfte hoffen, je zu einem öffentlichen Amte zugelaſſen zu werden. Die Bekleidung jedes noch ſo geringfügigen Staatsdienſtes, ſowie die Theilnahme an den Parlementswahlen und der Eintritt in das Parlement wurde an einen Eid geknüpft, der auf das Bekenntniß des proteſtantiſchen Glaubens abgelegt wurde. Kein Katholik durfte Grundbeſitz erwerben, und um auch die Möglichkeit einer Umgehung dieſes Verbots auszuſchließen, wurde es den Katholiken unterſagt, Geld zur Hypothek auf Grundſtücke zu leihen. Kein Katholik konnte von einem Proteſtanten erben oder eine Schenkung unter Lebenden annehmen; kein Katholik durfte Vormund ſein. Wenn katholiſche Aeltern unmündige Kinder hinterließen, wurde dieſen ein Proteſtant zum Vormund geſetzt. Wenn der älteſte Sohn eines Katholiken zum Proteſtantismus übertrat, wurde er der ausſchließende Erbe; den Aeltern wurde die

freie Verfügung über ihr Vermögen entzogen und nur bis zu ihrem Tode die Nutznießung gelaſſen. Jedem jüngern Sohne wurde unter ähnlichen Bedingungen ein beſtimmter Theil des väterlichen Vermögens ausgeworfen. Jede eheliche Verbindung zwiſchen Katholiken und Proteſtanten wurde auf das ſtrengſte unterſagt. Um den Schimpf zum Schaden hinzuzufügen, wurde eine beſondere Verfügung erlaſſen, daß kein Katholik mit einem Pferde von mehr als fünf Pfd. St. an Werth öffentlich erſcheinen dürfe. Jeder Vorübergehende hatte das Recht, dem Katholiken, der ein beſſeres Pferd ritt, daſſelbe abzunehmen und dafür als Kaufpreis fünf Pfund zu bezahlen, wenn der Werth auch ein zwanzig- und dreißigfach höherer war. Wie hart die geſetzlichen Beſchränkungen waren, welche die Penal laws den Katholiken oder, was gleichbedeutend iſt, der Maſſe des iriſchen Volkes auferlegten, ſo verfehlten ſie doch inſofern ihren Zweck, als ſie die Iren von ihrem alten Glauben nicht abwendig zu machen vermochten. Die iriſchen Behörden hatten die Wachſamkeit nicht, die erforderlich geweſen wäre, um die Durchführung der Beſtimmungen zu erzwingen, die direct auf die Unterdrückung des Katholicismus gerichtet waren. Dagegen geſtalteten die bürgerlichen Verhältniſſe der Katholiken ſich in der Wirklichkeit noch ungünſtiger, als dieß in der Abſicht des Geſetzgebers gelegen haben konnte. Da alle Behörden ausſchließlich aus Proteſtanten zuſammengeſetzt waren, welche die Katholiken nicht als Mitbürger, ſondern als Feinde betrachteten, ſo wurden die letzten in eine durchaus rechtloſe Lage verſetzt. Selbſt Verbrechen, die an Katholiken begangen waren, blieben ungeahndet, weil proteſtantiſche Richter darüber zu erkennen hatten. Auf dem Lande erlaubten die großen proteſtantiſchen Grundbeſitzer ſich, eigene Kerker für ihre katholiſchen Pächter und Arbeiter zu erbauen, in denen dieſe willkürlicher Strafe unterworfen wurden, ohne daß es ihnen möglich war, Recht zu finden, wenn ſie auch die ärgſte Mißhandlung erduldet hatten. Der Zuſtand, zu dem die Katholiken in Ireland herabgedrückt wurden, war daher thatſächlich jener der erniedrigendſten Sclaverei. Dennoch fürchtete man, daß die Inſel ſich von ihrem Drucke erheben und der brittiſchen Herrſchaft von Neuem gefährlich werden könnte; man ſuchte daher im Allgemeinen die Quellen des Wohlſtandes abzuleiten, aus denen dieſelbe früher ſich bereichert hatte. Die Wollenmanufacturen hatten in Ireland einen hohen Grad der Blüthe erreicht; um ſie zu zerſtören, wurde auf die Ausfuhr eine Steuer gelegt, die einem Verbote gleich kam. In den engliſchen Häfen wurden alle iriſchen Producte Eingangsſteuern unterworfen, durch welche dieſelben in den meiſten Fällen völlig ausgeſchloſſen wurden. Durch alle dieſe Maßregeln gelang es endlich, den Volksgeiſt der Iren vollkommen zu brechen; ſo tief wurde das iriſche Volk niedergebeugt, daß daſſelbe ſich alle Bedrückungen geduldig gefallen ließ, ohne auch nur einen Verſuch des Widerſtandes zu wagen. Bei den Empörungen, welche in den Jahren 1715 und 1745 in Schottland ausbrachen, blieb Ireland ruhig: in die innerſten Tiefen des Gemüthes zog

ſich der Haß gegen die grauſamen, unmenſchlichen, blutigen Unterdrücker zurück, aber keine Aeußerung des Mundes durfte ihn verrathen. Nur durch willenloſe Hingebung durfte das nicht niedergedrückte, ſondern durch den Druck zerquetſchte Volk hoffen, ſeine Peiniger zu entwaffnen. Erſt als auch dieſe Hoffnung getäuſcht wurde, als die Tyrannei kein Maß kannte, das ſie befriedigt hätte, gab die Verzweiflung den Wehrloſen den Muth und die Kraft der Rache. Der iriſche Landmann, der durch den Druck der proteſtantiſchen Grundbeſitzer auf das Aeußerſte gebracht war, ſuchte ſich, da er bei keinem Gerichtshofe Hülfe erwarten durfte, durch blutige Rache ſelbſt zu helfen. Es war das Jahr 1760, und im ganzen übrigen brittiſchen Reiche herrſchte der tiefſte Friede, da erſchienen in Irland bewaffnete Banden — die witheboys, weiße Burſchen, von den weißen Hemden, die ſie über die Kleider gezogen hatten —; ſie verſammelten ſich des Nachts in abgelegenen Gegenden, überfielen die Elenden, welche dem Drucke der Gutsherren zu Werkzeugen dienten, in ihren Häuſern und erſchlugen ſie oder mißhandelten ſie auf das furchtbarſte. Auch mehre proteſtantiſche Pfarrer, die bei der Eintreibung ihrer Zehnten eine unmenſchliche Härte gezeigt hatten, wurden getödtet. Im brittiſchen Parlemente wurden dieſe Ausbrüche der Verzweiflung ohne Weiteres für einen neuen Aufſtand der hochverrätheriſchen Papiſten erklärt, den man mit der äußerſten Strenge niederdrücken müſſe. Alle Maßregeln, die man ergriff, um Das, was man den Aufſtand der Papiſten nannte, zu unterdrücken, blieben indeſſen wirkungslos. Man erfuhr nur, daß in ganz Irland unter den katholiſchen Landleuten ein Verein beſtehe, deſſen Mitglieder ſich durch die fürchterlichſten Eide verbunden hatten, über Alles, was die Angelegenheiten des Vereins betraf, das tiefſte Geheimniß zu bewahren und den Befehlen unbekannter Oberer unbedingten Gehorſam zu leiſten. Dieſer Verein übte eine Art Fehme. Grundbeſitzer, Pfarrer oder deren Agenten, die ſich beſondere Bedrückungen hatten zu Schulden kommen laſſen, Pächter, gleichviel ob proteſtantiſche oder katholiſche, die ſich zu Werkzeugen dieſer Bedrückungen hergegeben, wurden durch den Verein gewarnt, und ſofern ſie die Warnung nicht beachteten, zu Strafen verurtheilt, welche von unbekannten, aus weiter Ferne herbeigezogenen Menſchen vollzogen wurden, die ebenſo geheimnißvoll, wie ſie gekommen waren, nach verübter That wieder verſchwanden. Wer es wagte, vor Gericht als Zeuge gegen einen Whiteboy aufzutreten, den vermochte keine menſchliche Gewalt vor dem rächenden Arme der Verbündeten zu ſchützen. Die gerichtlichen Verfolgungen, zu denen eine von den weißen Burſchen verübte Gewaltthat Veranlaſſung gab, führten daher ſelten zu einer Entdeckung, weil es beinahe unmöglich war, Zeugen gegen ſie zu erhalten. So wirkſam war die rohe Rechtspflege, welche das iriſche Volk der engliſchen Gerechtigkeit entgegenſetzte.

Im Einzelnen mag der heilſame Einfluß, den der Schrecken auf die iriſchen Großen übte, dem armen Volke manche Erleichterung verſchafft haben;

im Ganzen wurde dadurch in der Lage deſſelben nichts verändert. Erſt der elektriſche Stoß, den der Freiheitskampf der brittiſchen Colonien in Nordamerica allen gebildeten Nationen Europa's gab, ſollte auch für Irland der Anfang einer neuen Entwickelung werden. Die engliſche Regierung fürchtete, daß die iriſchen Katholiken, durch die Verzweiflung auf das Aeußerſte gebracht, dem Beiſpiele der Nordamericaner nachfolgen könnten; ſie beſchloß daher, in dem unerträglichen Drucke der Strafgeſetze einige Milderung eintreten zu laſſen. Im Jahre 1778 wurde den Katholiken erlaubt, Pachtcontracte auf 999 Jahre abzuſchließen, wodurch das Verbot umgangen wurde, welches ihnen die Erwerbung von Grundeigenthum unterſagte. Mehre andere der härteſten Beſtimmungen der Geſetzgebung wurden aufgehoben, wie jene, nach welcher das Eigenthum katholiſcher Aeltern auf ihre Kinder überging, ſobald dieſe zum Proteſtantismus übertraten. Aber ſonderbar genug zeigten die erſten Regungen des Unabhängigkeitsgeiſtes in Irland ſich nicht unter den Katholiken, die man allein fürchten zu müſſen glaubte, ſondern gerade unter den bevorrechteten und begünſtigten Proteſtanten. Als der Krieg mit Frankreich ausbrach, bildeten die iriſchen Proteſtanten zum Schutze der Inſel gegen einen feindlichen Angriff ein bewaffnetes Corps unter dem Namen der iriſchen Freiwilligen (Irish voluntaries); in dieſem Corps, das aus den gebildetſten Männern des Landes zuſammengeſetzt war, wurden aber bald Geſinnungen vorherrſchend, welche die Regierung mit den gerechteſten Beſorgniſſen erfüllten. Die iriſchen Freiwilligen verlangten, daß die Inſel Irland von dem Abhängigkeitsverhältniſſe befreit werde, in dem ſie zu England ſtand; ſie drangen auf fernere Milderung der Strafgeſetze, damit Katholiken und Proteſtanten ſich zu einem Volke vereinigten, welches mit dem brittiſchen verbündet, aber nicht demſelben unterwürfig ſein ſollte. Dieſe Anſichten fanden in Irland ſo allgemeine Verbreitung, daß ſelbſt das iriſche Parlement, in dem doch beinahe ausſchließlich die großen Grundbeſitzer vertreten waren, auf dieſelben einging. Im Jahre 1782 hob das iriſche Parlament die ſogenannte Poyning-law auf, ein Geſetz, welches zu der Zeit Heinrich's VIII. von dem Statthalter Poyning gegeben war, um die iriſche Geſetzgebung der brittiſchen unterzuordnen, deren Beſchlüſſe für Irland verbindliche Kraft erhielten, ohne daß es dazu einer Genehmigung von Seiten des iriſchen Parlements bedurfte. Die iriſchen Proteſtanten begriffen, daß ſie, um ihre Unabhängigkeit von der brittiſchen Bevormundung zu erlangen, der Unterſtützung ihrer katholiſchen Mitbürger, welche die große Mehrheit der Bevölkerung bildeten, nicht entbehren konnten. Um ſie zu gewinnen, erließ das iriſche Parlament eine Reihe Verfügungen, durch welche der alte Druck, wenn auch nicht völlig aufgehoben, doch bedeutend gemildert wurde. Es wurde den Katholiken das Recht eingeräumt, Grundbeſitz zu erwerben; die ſchmähliche Beſtimmung, welche ihnen den Gebrauch von Pferden zu einem höhern Werthe als 5 Pfd. St. unterſagte, wurde aufgehoben; die Ausübung der katholiſchen

Religion wurde von vielen läſtigen Beſchränkungen befreit, und es wurde den Katholiken erlaubt, Unterricht zu ertheilen und Schulen anzulegen. Eine wichtige Maßregel, die aber den Proteſtanten wie den Katholiken zu Gute kam, war die Einführung der Habeas=Corpus-Acte, die bisher in Ireland keine Kraft gehabt hatte, und durch welche die perſönliche Freiheit gegen willkürliche Verhaftungen geſichert wurde. Die iriſchen Freiwilligen waren aber durch alle dieſe Zugeſtändniſſe nicht zufriedengeſtellt; ſie forderten vor allen Dingen die Reform des iriſchen Parlements, weil ohne dieſe weder eine wahre Unabhängigkeit der Geſetzgebung, noch eine gründliche Verbeſſerung der Geſetzgebung möglich war. Das iriſche Parlement zerfiel, gleich dem brittiſchen, in ein Haus der Gemeinen und in ein Haus der Lords. In dem Hauſe der Gemeinen ſollte der Beſtimmung deſſelben nach der Mittelſtand, in dem Hauſe der Lords der Adel vertreten ſein; es hatten ſich in dieſe Einrichtung aber Mißbräuche eingeſchlichen, welche dieſelbe ihrer urſprünglichen Bedeutung völlig entfremdeten. Die Mehrzahl der alten Städte, die das Recht hatten, Abgeordnete zum Parlemente zu ſchicken, war im Verlaufe der Zeit ſo ſehr verfallen, daß das Wahlrecht nur noch von einzelnen Familien geübt wurde, die größtentheils dem Adel angehörten, ſo daß dieſer ausſchließlich in beiden Häuſern des Parlements vertreten war. Derſelbe Mißbrauch fand auch in England ſtatt; dazu kam aber in Ireland noch, daß hier die Regierung die Pairswürde verkaufte, ſo daß mit der Geſetzgebung ein ſchmutziger Handel getrieben wurde, durch welchen dieſelbe alle Achtung verlor. Ein ähnlicher Handel wie mit der Pairswürde, wurde mit allen Stellen der Verwaltung getrieben; ſelbſt das Richteramt war käuflich, und natürlich wurde daher auch die Gerechtigkeit an den Meiſtbietenden verkauft.

Während der billige Wunſch einer Abſtellung ſo ſchreiender Mißbräuche die Gemüther beſchäftigte, trat ein Ereigniß ein, welches die allgemeine Aufregung auf ihren Gipfel ſteigerte und dadurch auch auf die Entwickelung in Ireland den bedeutendſten Einfluß übte. Die franzöſiſche Revolution wurde bei ihrem Ausbruche in einem großen Theil Europa's als die Morgenröthe der Freiheit begrüßt. In Ireland erweckten die politiſchen und ſocialen Grundſätze, welche die Wortführer der Revolution aufſtellten, eine Begeiſterung, von der die edelſten Gemüther bis zu der Trunkenheit der Schwärmerei hingeriſſen wurden. Ueberall entſtanden Clubs, welche die angeborenen Menſchenrechte verkündeten. Aus den Reihen der iriſchen Freiwilligen ging ein Bund hervor, deſſen Mitglieder ſich den Namen der vereinten Iren (united Irishmen) beilegten und in welchen Katholiken und Proteſtanten ohne Unterſchied aufgenommen wurden. Der Zweck des Vereins, der offen angegeben wurde, war der ſehr unſchuldige, die Ereigniſſe der franzöſiſchen Revolution in unverfälſchter Geſtalt bekannt zu machen. Aber unter dem Scheine dieſer beſcheidenen Thätigkeit arbeiteten die Verbündeten darauf hin, eine gewaltſame Revolution vorzubereiten. Die Inſel Ireland ſollte, von England getrennt, eine ſelbſt-

ſtändige Republik bilden; Sendlinge gingen nach Frankreich hinüber, um den Convent zur Hülfe aufzufordern. Das Erſcheinen eines franzöſiſchen Heers an der iriſchen Küſte wäre das Zeichen zu einem allgemeinen Aufſtande geweſen. Die engliſche Regierung, durch die Vorboten des drohenden Sturms beunruhigt, hielt es für das Gerathenſte, den gemäßigtern Theil des iriſchen Volks durch neue Zugeſtändniſſe zu verſöhnen. Im J. 1792 wurde den Katholiken erlaubt, bei den Gerichten als Advocaten aufzutreten; die Beſchränkungen, welche den Katholiken beim Gewerbsbetriebe und im Handel entgegenſtanden, wurden aufgehoben; auch wurde das Verbot von ehelichen Verbindungen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten zurückgenommen. Im folgenden Jahre wurden die Strafen aufgehoben, welche die alten Geſetze den Katholiken auflegten, wenn ſie nicht am Sonntage eine proteſtantiſche Kirche beſuchten; es wurde den Katholiken das Recht eingeräumt, an den Parlementswahlen Theil zu nehmen, obwohl ſie ſelbſt nicht wählbar blieben; auch wurde den Katholiken die Zulaſſung zu Aemtern niedern Ranges gewährt. Erſt als man ſah, daß durch alle dieſe Zugeſtändniſſe die Aufregung nicht unterdrückt wurde, daß die Pläne der revolutionairen Partei ſich vielmehr immer offener und rückſichtloſer entwickelten, beſchloß man, denſelben Gewalt entgegenzuſetzen. Jetzt wurden zahlreiche Beſatzungen in alle iriſche Städte gelegt, die iriſchen Freiwilligen aufgelöſt, die Bürger entwaffnet. Aber der Bund der vereinten Iren ließ ſich durch dieſe Maßregeln nicht entmuthigen; Frankreich hatte das Verſprechen kräftiger Unterſtützung ertheilt, und mit Hülfe eines franzöſiſchen Heers hoffte man, der brittiſchen Beſatzungen bald Meiſter zu werden. Im J. 1796 war Alles zum Ausbruche reif; eine große franzöſiſche Flotte mit Landungstruppen unter dem General Hoche ging nach der iriſchen Küſte unter Segel. Der franzöſiſche Admiral war jedoch dem kühnen Unternehmen, welches er leiten ſollte, nicht gewachſen; als er die Küſte erreichte, verlor er den Muth und kehrte mit der Flotte nach Frankreich zurück, ohne die auf derſelben befindlichen Truppen gelandet zu haben. Zwei Jahre ſpäter kam der Aufſtand dennoch zum Ausbruche; aber inzwiſchen hatte die engliſche Regierung Zeit gehabt, alle Vorkehrungen zur Unterdrückung deſſelben zu treffen. Bewegliche Colonnen durchzogen nach allen Richtungen das Land; die Verſchworenen konnten nirgend ſich zu bedeutendern Maſſen ſammeln und wurden in einer Reihe von Einzelgefechten aufgerieben, aber die Erbitterung, mit der auf beiden Seiten gekämpft wurde, war furchtbar, und man kann im eigentlichſten Sinne ſagen, daß der Aufruhr in Blut erſtickt wurde. Das Land war unter das Kriegsgeſetz geſtellt; die Anführer der königlichen Truppen ließen nach Willkür einen Jeden ergreifen und aufhängen, deſſen Geſinnungen ihnen verdächtig ſchienen. Auf dieſe Weiſe wurden mehr als 200 Iren hingerichtet; die Geſammtzahl der auf beiden Seiten Getödteten betrug aber an 30,000, unter denen die Mehrzahl Katholiken, aber auch viele Proteſtanten waren, weil der Kampf bald den Charakter eines Religionskrieges angenom-

men hatte. Nachdem Alles vorüber war, erſchien die von den Iren ſehnlich erwartete franzöſiſche Flotte und ſchiffte an zwei verſchiedenen Punkten Truppenabtheilungen aus, die ſich bald von den Engländern mit überlegener Macht angegriffen und zu capituliren genöthigt ſahen. Der unterdrückte Aufſtand war durch einen ſo ſchwächlichen Verſuch der Hülfe nicht wieder zu erwecken. Die engliſche Regierung begriff jedoch wohl, daß kein noch ſo entſcheidender Sieg die geringſte Bürgſchaft für die Zukunft enthielt, ſo lange die Iren nicht aufhörten, ſich als ein von den Engländern verſchiedenes Volk zu betrachten, das von dieſen mit Gewalt unterdrückt ſei und nur durch Abwerfung des fremden Jochs zur Freiheit gelangen könne. Man ſah die vornehmſte Urſache der unüberwindlichen Hartnäckigkeit, mit der die Iren ihr ſelbſtſtändiges Volksgefühl feſthielten, in der Trennung, die zwiſchen der iriſchen und brittiſchen Geſetzgebung beſtand und die allerdings durch die thatſächliche Selbſtſtändigkeit, welche ſie begründete, bei dem iriſchen Volke den Sinn für Unabhängigkeit nähren mußte, und man beſchloß daher, das beſondere iriſche Parlement aufzuheben und die iriſche Geſetzgebung mit der brittiſchen zu vereinigen. Der Antrag aber, den die Regierung deßhalb im J. 1799 im iriſchen Parlemente ſtellte, wurde von dieſer Verſammlung mit großer Stimmenmehrheit verworfen, denn wie groß auch die Abhängigkeit war, in der das iriſche Parlement gewöhnlich von der Regierung ſtand, ſo ließ ſich daſſelbe doch ſo leicht nicht vermögen, ſeine eigene Vernichtung auszuſprechen. Feurige Reden waren gehalten worden, in denen die Schmach mit den glühendſten Farben geſchildert wurde, der man ſich ausſetze, wenn man den letzten Reſt iriſcher Selbſtſtändigkeit der fremden Unterdrückung preis gäbe. Aber die Regierung war durch ein einmaliges Fehlſchlagen eines Planes, in dem ſie ihre wichtigſte Bürgſchaft für die Erhaltung von Irland ſah, nicht abzubringen. Da man darauf verzichten mußte, das iriſche Parlement durch Gründe der Politik für denſelben zu gewinnen, ſo nahm man zu andern eindringlichern Gründen ſeine Zuflucht, die denn auch ihre Wirkung nicht verfehlten. Ungeheure Summen wurden darauf verwendet, die Stimmen aller der Beſtechung irgend zugänglichen Parlementsglieder zu erkaufen. Die Rottenboroughs, von denen die Mehrzahl der Sitze im Hauſe der Gemeinen abhing, wurden ihren Eigenthümern mit Gold aufgewogen; die Regierung bezahlte für jeden einzelnen die runde Summe von 100,000 Thlr., wozu das brittiſche Parlement 8,400,000 Thlr. unter dem Titel einer Entſchädigung anwies. Nachdem auf dieſe Weiſe der Erfolg der Maßregel zum voraus geſichert war, wurde dieſelbe im iriſchen Parlemente von Neuem in Vorſchlag gebracht und am 26. Mai 1800 die Union von Irland und England mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Von jetzt an ging die Geſetzgebung für das ganze brittiſche Inſelreich ausſchließlich von dem engliſchen Parlemente aus, zu dem nur eine verhältnißmäßig nicht allzu bedeutende Zahl iriſcher Mitglieder — 100 im Hauſe der Gemeinen, 32 im Hauſe der Lords — zugelaſſen wurde. Die

engliſche Regierung, um den Unwillen der unabhängigen iriſchen Parlements-glieder einigermaßen zu beſchwichtigen, hatte gegen dieſelben die Verpflichtung übernommen, alle geſetzlichen Beſchränkungen aufzuheben, denen die Katholiken noch unterworfen waren. Die Emancipationsbill war bereits ausgearbeitet; aber der bigote König Georg III. war um keinen Preis zu vermögen, zu einem Geſetzentwurfe ſeine Zuſtimmung zu geben, durch welchen den Katholiken gleiche bürgerliche Rechte mit den Proteſtanten zugeſtanden worden wären. Der Miniſter Pitt, der ſein Wort verpfändet, nahm ſeine Entlaſſung, und die Emancipationsbill fiel, ehe ſie noch dem Parlemente vorgelegt war. Aber die iriſchen Katholiken vergaßen die Zuſage nicht, die ihnen ertheilt war. Zu Dublin bildete ſich ein eigener Verein, der es ſich zur Aufgabe ſtellte, das große Werk der Katholikenemancipation durch alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel zu fördern. Dieß war die berühmte Catholic association, in welcher um das Jahr 1810 Daniel O'Connell, damals ein junger und wenig gekannter Advocat, zum erſten Male als Redner auftrat. Durch O'Connell's unermüdliche Thätigkeit breitete die katholiſche Aſſociation ſich allmälig über die ganze Inſel aus und erlangte eine ſo unbeſchränkte Herrſchaft über die Gemüther, daß ſie zuletzt eine größere Macht beſaß, als die Regierung, und daß ſelbſt ein ſo ſtarrer Charakter, wie der Herzog von Wellington, ſich von der Nothwendigkeit überzeugte, den Katholiken ihre gemäßigten Forderungen zu bewilligen, wenn man Irland nicht von Neuem zu dem Schauplatze eines blutigen Bürgerkrieges machen wollte. Am 13. April 1829 erhielt die Emancipationsbill, nachdem ſie von beiden Häuſern des Parlements angenommen war, die königliche Beſtätigung, und damit ſchwand der letzte Reſt jener barbariſchen Geſetzgebung, welche auf dem iriſchen Volke länger als ein Jahrhundert hindurch ſchwerer als das Schwert der Eroberung gelaſtet hatte.

Ueber die Wirkungen, die man ſich von der Emancipationsbill verſprach, herrſchte bis zu dem Augenblicke, wo ſie wirklich in das Leben trat, eine ſonderbare Täuſchung. Man glaubte, daß alle Leiden des iriſchen Volks ihr Ende erreichen würden, ſobald nur erſt die Rechtsgleichheit zwiſchen Katholiken und Proteſtanten hergeſtellt ſei. Dabei vergaß man aber, daß mit der Einführung gleicher Berechtigung wenig gethan war, ſobald zu dem Rechte nicht auch die Macht kam, von demſelben Gebrauch zu machen. Die Katholiken hatten längſt das Recht, Grundeigenthum zu erwerben und zu beſitzen; dadurch wurden ſie aber nicht wieder in den Beſitz der ausgedehnten Ländereien geſetzt, die ihren Voraltern durch die ungerechten Confiscationen der engliſchen Regierung entzogen waren; und alles Grundeigenthum blieb daher nach wie vor in den Händen der Proteſtanten. Die Katholiken hatten das Recht der freien Religionsübung, ſie durften Schulen anlegen, wo es ihnen beliebte; aber der Staat hatte das Einkommen der katholiſchen Kirche in Beſchlag genommen und der proteſtantiſchen zugewieſen; und während dieſe überreich ausgeſtattet war, mußte jene durch freiwillige Beiträge erhalten werden, die bei der Ar-

muth der katholiſchen Bevölkerungen nicht anders als äußerſt dürftig ausfallen konnten. Die außerordentlichſten Anſtrengungen mußten daher gemacht werden, um für die dringendſten religiöſen Bedürfniſſe der Katholiken zu ſorgen, und an die Errichtung von Unterrichtsanſtalten war gar nicht zu denken. Vor Gericht ſtanden die Katholiken den Proteſtanten dem Geſetze nach vollkommen gleich, und in die Liſten der Geſchworenen ſollten Katholiken und Proteſtanten ohne Unterſchied aufgenommen werden; aber die Gerichtsbeamten ließen die Katholiken willkürlich aus, die Geſchworenengerichte waren daher ausſchließlich aus Proteſtanten zuſammengeſetzt, und bei der feindſeligen Haltung, in der beide Religionsparteien einander gegenüberſtanden, diente daher ſelbſt die Rechtspflege zum Werkzeuge der Unterdrückung, da die Proteſtanten ſich die ärgſten Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken erlauben durften, ohne verurtheilt zu werden, während der Katholik bei der ungerechteſten Klage, die von einem Proteſtanten gegen ihn angeſtellt wurde, immer einer Verurtheilung entgegenſah. Eine Ireland eigenthümliche Anſtalt iſt jene der Grand juries in den Grafſchaften, von der ein großer Theil der Localverwaltung abhängt und die ſelbſt das Recht der Beſteuerung zu örtlichen Zwecken hat. Die Katholiken hatten gleich den Proteſtanten das Recht, an den Grand juries Theil zu nehmen; ſie beſaßen aber theils nur in geringer Zahl hinreichendes Vermögen, um die geſetzliche Befähigung zu haben, theils wurden ſie von den proteſtantiſchen Grafſchaftsbeamten ausgeſchloſſen. Die Grand juries waren daher gleichfalls ausſchließlich aus Proteſtanten zuſammengeſetzt, und ſie bedienten ſich ihrer Macht, um die katholiſchen Bevölkerungen zu Zwecken zu beſteuern, die ihren Intereſſen durchaus fremd waren und nur den großen proteſtantiſchen Grundherren zu Gute kamen. Wenn ein proteſtantiſcher Großer eine Chauſſée von ſeinem Schloſſe nach der nächſten Stadt haben wollte, wurde dieſelbe auf Koſten der Grafſchaft gebaut, während für die Wege, welche die volkreichſten Gemeinden verbanden, nicht das Geringſte geſchah. Ebenſo wie zu der Theilnahme an den Grand juries auf dem Lande, waren die Katholiken zur Aufnahme in die ſtädtiſchen Corporationen berechtigt, in deren Händen die Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten lag. Die Corporationen ergänzten ſich aber ſelbſt, und wenn die katholiſche Bevölkerung in einer Stadt auch noch ſo überwiegend war, ſo wurde doch kein einziger Katholik in die Corporationen aufgenommen, ſo daß die Herrſchaft immer ausſchließlich bei den Proteſtanten blieb.

In allen dieſen Verhältniſſen wurde durch die Emancipationsbill nichts verändert. Die Katholiken erhielten durch ſie das Recht, zu allen Beamtenſtellen, mit Ausnahme der des Lordkanzlers von Ireland, zu gelangen; aber dieſes Recht nutzte ihnen nichts, weil kein Katholik zu einer Beamtenſtelle gelangte. Der einzige Vortheil, den die Emancipationsbill den Katholiken gewährte, war, daß ſie ihnen das Recht verlieh, in das Parlement zu treten. Die Ausübung dieſes Rechtes lag in ihren eigenen Händen, weil die große

Mehrzahl der Wähler aus Katholiken beſtand, die es nicht verſäumten, von demſelben in einem ſo ausgedehnten Umfange als nur immer möglich Gebrauch zu machen. Jetzt mußten ihre Klagen im brittiſchen Parlemente vernommen werden, und es eröffnete ſich ihnen daher auch die Ausſicht auf allmälige Verbeſſerung, weil die Mißbräuche, unter denen ſie litten, zum Theil ſo ſchreiend waren, daß ſie unmöglich fortbeſtehen konnten, ſobald ſie einmal zur öffentlichen Kenntniß kamen. Freilich fand die iriſche Nation in O'Connell einen Wortführer, wie ein unterdrücktes Volk ihn oft im Laufe vieler Jahrhunderte nicht hat. Als Sachwalter wußte er ſeine Kenntniß der Geſetze zu Gunſten ſeiner unglücklichen Landsleute mit einer Gewandtheit geltend zu machen, gegen welche alle Uebermacht der Unterdrücker nichts auszurichten vermochte; als Volksredner rührte und bewegte, erhob und begeiſterte, erſchütterte und erbitterte er abwechſelnd, wie ſeine Zwecke es mit ſich brachten, die verſammelten Volksmaſſen, und als Wortführer im Parlemente zwang er ſelbſt ſeinen unverſöhnlichſten Feinden Achtung, Anerkennung und Bewunderung ab. Ihm gelang es, die zu Boden gebeugten, zerbrochenen und zermalmten Millionen ſeiner katholiſchen Mitbürger zu Einem Willen zu vereinigen, und kühn trat er mit ſeinen Forderungen der engliſchen Regierung entgegen, indem er derſelben zurief: „Wir ſind ſieben Millionen, und können Das erzwingen, was man uns freiwillig nicht zugeſteht.“ Die erſte Forderung, welche er erhob, war die Abſchaffung der Zehnten, weil dieſe zugleich die drückendſte und die entwürdigendſte Laſt waren, welche die katholiſchen Iren zu tragen hatten. Die Geſammtzahl der Anhänger, welche die anglicaniſche Kirche in Irland hatte, betrug bei einer Bevölkerung von mehr als ſieben Millionen nicht viel über eine halbe Million. In vielen Gegenden, beſonders im ſüdlichen und weſtlichen Irland, gab es gar keine Proteſtanten; dennoch hatte jedes Kirchſpiel ſeinen proteſtantiſchen Pfarrer, und dieſem mußte von allem Ertrage des Grundes und Bodens der zehnte Theil abgegeben werden. Der arme katholiſche Bauer, der von dem kleinen Stücke Feld, welches er gepachtet, einen unverhältnißmäßig hohen Zins zahlen mußte, war ſehr häufig außer Stande, dem proteſtantiſchen Pfarrer ſeinen Zehnten abzuführen, und dieſer war oft menſchlich genug, den armen Leuten denſelben ganz oder zum Theil zu erlaſſen. Oft kam es aber auch zu Streitigkeiten, und nicht ſelten waren ſogar blutige Unruhen die Folge der ſtrengen Maßregeln, die zur Eintreibung der Zehnten getroffen wurden. Deßhalb war bereits 1815 ein Geſetz gegeben worden — Lord Ellenborough's Tithe composition Act —, wodurch beide Theile, Berechtigte und Verpflichtete, ermächtigt wurden, ſich über eine beſtimmte Abgabe zu vergleichen, die an die Stelle der in natura zu entrichtenden Zehnten treten ſollen. Von dieſer Ermächtigung hatten aber nur wenige Kirchſpiele Gebrauch gemacht, als die Katholikenemancipation den Muth der katholiſchen Bevölkerungen neu belebte. Jetzt wurde in vielen Gegenden die Entrichtung der Zehnten geradezu verweigert, und der Wider-

ſtand gegen die verhaßte Abgabe wurde allgemein, als in England die große politiſche Veränderung vor ſich ging, durch welche das ſtrenge Regiment der Tories geſtürzt und die Partei der Whigs zur Gewalt emporgehoben wurde, die von jeher die weiteſte Ausdehnung der Volksfreiheit zu ihrem Glaubensbekenntniſſe gemacht hatte. Da die Whigs ihre Kraft nur in der großen Maſſe des Volkes hatten, ſo mußten ſie daran denken, dieſe durch Zugeſtändniſſe zu gewinnen, und dabei wurde auch Irland nicht ganz vergeſſen. Lord Stanley, der Staatsſecretair der iriſchen Angelegenheiten in der Verwaltung des Grafen Grey, kündigte im Parlemente an, daß die Regierung damit umgehe, einen Plan zu entwerfen, nach dem die Zehnten ganz aufgehoben werden ſollten. Dieſe Mittheilung wurde von den iriſchen Parlementsgliedern mit Jubel aufgenommen; O'Connell meldete nach Irland, das Zehntengeben ſei zu Ende, und die erfreuliche Kunde verbreitete ſich, wie ein Lauffeuer, von dem einen Ende der Inſel zum andern. Niemand wollte jetzt mehr den Zehnten entrichten; umſonſt riefen die proteſtantiſchen Pfarrer die Hülfe der Polizei und der Gerichte an. Die Bauern widerſetzten ſich mit Gewalt, wenn man ſie zu pfänden verſuchte; ganze Compagnien mußten aufgeboten werden, um einige Stücke Vieh wegtreiben zu können, und ſelbſt damit war den Zehnteninhabern wenig geholfen, weil blutige Rache Jedem drohte, der es wagte, einen gepfändeten Gegenſtand zu kaufen. Als die Regierung mit ihrem Plane hervortrat, ergab ſich, daß derſelbe nichts Anderes war, als eine Ergänzung der Acte vom Jahre 1815. Die Zehntenablöſung, die damals den Parteien freigeſtellt wurde, ſollte durch ein Geſetz erzwungen und die Zahlung in Zukunft von den katholiſchen Pächtern auf die proteſtantiſchen Grundeigenthümer übertragen werden. Die Acte Lord Stanley's wurde von beiden Häuſern des Parlements angenommen; ſie erwies ſich aber als ebenſo unausführbar, wie Lord Ellenborough's Acte. O'Connell erklärte, daß er keine Zehnten mehr bezahlen und ſich auf eine Ablöſung, wie Lord Stanley ſie verlangte, nicht einlaſſen werde, und ſeine Stimme fand in Irland einen Widerhall. In dem ganzen Lande wurden öffentliche Volksverſammlungen gehalten, in denen der Beſchluß gefaßt wurde, daß man ſich unter keiner Bedingung wieder zu der Entrichtung der Zehnten verſtehen wolle.

O'Connell hatte jedoch ſeinen Blick weiter hinausgerichtet, als auf die Abſchaffung der Zehnten. Seine Abſicht war, allen den ungerechten Bedrückungen, die auf ſeinem unglücklichen Volke laſteten, ein Ende zu machen und daſſelbe aus der tiefen Erniedrigung, in der er es verſunken ſah, zu der Würde freier Männer, von der knechtiſchen Unterthänigkeit unter die Herrſchaft der Engländer zur Rechtsgleichheit mit den Bevorzugten und zur Mitbürgerſchaft der Herrſcher emporzuheben. Aber er begriff wohl, daß Der, welcher ein großes Ziel erreichen will, ſich ein größeres vorſtecken muß, weil alle menſchlichen Beſtrebungen hinter Dem zurückbleiben, was dem Geiſte als ihr letzter Zweck vorſchwebt. Das Loſungswort, welches er den Tauſenden gab,

die mit blindem Vertrauen ſeiner Führung folgten, war nicht practiſche Durchführung der nach der Theorie des Geſetzes bereits beſtehenden Rechtsgleichheit, ſondern: Repeal, Aufhebung der Union, Herſtellung der alten iriſchen volksthümlichen Unabhängigkeit. Mit glühenden Farben ſchilderte er die furchtbaren Bedrückungen, die Ireland erfahren, ſeit der erſte Engländer ſeinen Fuß auf den Boden der Inſel ſetzte; er ſprach nur das Gefühl aus, welches in der tiefſten Bruſt jedes Iren verſchloſſen war, wenn er ſagte, daß Ireland allein durch die Trennung von England, durch die Herſtellung ſeiner eigenen unabhängigen Geſetzgebung Rettung von ſeinem furchtbaren Elende zu erwarten habe. Die Aufregung, welche die kühnen Worte des großen Aufwieglers — the great agitator, wie die Engländer halb verachtend, halb anerkennend ihn nannten — verbreiteten, war ungeheuer; ein neues Leben ſchien durch alle Adern des iriſchen Volkes gedrungen zu ſein. Stolz erhob der iriſche Bauer, der ſich demüthig nicht allein vor ſeinem Gutsherrn, ſondern vor dem letzten ſeiner Agenten gebeugt hatte, das Haupt; an die Stelle der flehenden Bitten, die bisher Nachſicht mit den Rückſtänden der Pacht geſucht hatten, traten Drohungen, und nicht ſelten folgte dem drohenden Worte die That. Bei dem traurigen Zuſtande der Inſel hatte nie auf derſelben ſonderliche Sicherheit des Lebens und des Eigenthums geherrſcht; aber zu keiner früheren Periode außer den Zeiten des offenen Aufruhrs waren ſo viele Gewaltthätigkeiten und Mordthaten vorgefallen, als jetzt, und Das, was den größten Schrecken hervorbrachte, war, daß dieſe Mordthaten einen politiſchen Charakter trugen, daß ſie als der Anfang einer gewaltſamen Erhebung gegen die engliſche Unterdrückung erſchienen. O'Connell ſelbſt war weit davon entfernt, dieſe Gewaltthätigkeiten zu billigen; er wiederholte bei jeder Gelegenheit den Rath, ſich ſtreng innerhalb der Schranken des Geſetzes zu halten; aber er wußte freilich auch, daß dieß bei der allgemeinen Aufregung unmöglich war, und die Engländer hatten daher vielleicht nicht ganz Unrecht, wenn ſie ihn in dieſer Beziehung der Heuchelei beſchuldigten. Graf Grey, der, obwohl Whig, alle Vorurtheile der Tories gegen das iriſche Volk theilte, glaubte die Ordnung in Ireland mit Gewalt aufrecht erhalten zu müſſen. Er ſetzte daher in dem Parlemente, dem erſten nach der Durchführung der Reformbill, einen Geſetzentwurf — die Irish coercion bill — durch, welche den Lordlieutenants der Grafſchaften die Macht ertheilte, in denſelben, ſobald ſich Spuren der Aufregung zeigten, nicht allein alle Volksverſammlungen zu verbieten, ſondern das Kriegsrecht zu verkündigen, wodurch alle geſetzlichen Bürgſchaften der perſönlichen Freiheit aufgehoben wurden. Ein Heer von 36,000 Mann, wozu noch 6000 bewaffnete Polizeidiener kamen, ſtand bereit, um dieſer ſtrengen Maßregel erforderlichen Falls Nachdruck zu geben; auch wurden wirklich mehre Grafſchaften unter das Kriegsrecht geſtellt. Alles, was man dadurch erreichte, war, daß in dieſen Gegenden die großen öffentlichen Verſammlungen unterblieben. Den Widerſtand gegen die Zehnten vermochte man nicht

zu brechen; die proteſtantiſchen Pfarrer, bisher an Ueberfluß gewöhnt, geriethen durch das Ausbleiben ihrer Einkünfte in ſolche Noth, daß das Parlement veranlaßt wurde, eine Summe von einer Million Pf. St. anzuweiſen, um von derſelben Vorſchüſſe auf die rückſtändigen Zehnten zu machen. Ein Theil des Cabinets überzeugte ſich jedoch, daß bei dem einmüthigen Willen des iriſchen Volkes, die Zehnten nicht länger zu bezahlen, mit Gewalt unmöglich etwas auszurichten war, da man eine ganze Nation nicht pfänden konnte; Lord Stanley, der auf ſeiner Anſicht beharrte, wurde durch den freiſinnigern Littleton in der Stelle eines Staatsſecretairs für Ireland erſetzt, und dieſer brachte eine neue Zehntenbill in Vorſchlag, die auf ſo gemäßigten Grundſätzen beruhte, daß ſelbſt O'Connell ſich mit derſelben einverſtanden erklärte. Die Zehnten ſollten aufgehoben und ſtatt derſelben ſollte eine von den Grundeigenthümern zu übernehmende Grundrente eingeführt werden, die aber nur auf drei Fünftheile von dem Betrage der Zehnten geſetzt wurde. Die Laſt der Abgabe wurde um volle zwei Fünftheile vermindert, die den Grundbeſitzern zu Gute kamen, denen es überlaſſen blieb, die Pachtgelder ihrer Lehnsleute verhältnißmäßig zu erhöhen. Dieſe Maßregel würde wahrſcheinlich für alle Theile, für die proteſtantiſchen Pfarrer, für die Grundeigenthümer und für die Bauern gleich vortheilhaft geweſen ſein. Das brittiſche Haus der Lords wollte aber von einem Vertrage nichts wiſſen, durch den die proteſtantiſche Geiſtlichkeit einen Theil ihrer Einkünfte verloren hätte, und verwarf den von dem Hauſe der Gemeinen bereits genehmigten Geſetzvorſchlag. Kurze Zeit vorher hatte die iriſche Zwangsbill eine neue Spaltung im Cabinette veranlaßt, da dieſe Maßregel von den freiſinnigen Mitgliedern deſſelben für unnöthig erklärt wurde. Graf Grey trat von der Verwaltung zurück, und der mildere, weniger ſtreng ariſtokratiſche Lord Melbourne übernahm ſtatt ſeiner die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Jetzt gewannen entſchiedener liberale Anſichten im Cabinette die Oberhand; der Plan, die Aufregung in Ireland mit Gewalt niederzudrücken, wurde aufgegeben; man beſchloß, das iriſche Volk durch Abſtellung ſeiner gerechten Beſchwerden zu verſöhnen, und man verſchmähte es ſogar nicht, mit dem Aufwiegler O'Connell, dem Haupte der iriſchen Volkspartei, Verbindungen anzuknüpfen, die dieſem die Ausſicht eröffneten, einen gewiſſen Einfluß auf die Verwaltung auszuüben. Dahin durften es die Tories nicht kommen laſſen; wenn nicht die letzten Spuren ihrer Gewaltherrſchaft vertilgt werden ſollten. Sie boten alle Kräfte auf, die Whigverwaltung zu ſtürzen; auch gelang es ihnen, durch die Schwäche des Königs und die Gunſt des Hofes, die Zügel an ſich zu reißen, aber nur für kurze Zeit, da die Reformbill, wenn ſie auch den Einfluß der Ariſtokratie auf die Parlementswahlen nicht ganz aufgehoben, denſelben doch mächtig erſchüttert hatte und einer freiſinnigen Mehrheit im Hauſe der Gemeinen gegenüber kein Toryregiment beſtehen konnte. Lord Melbourne und die Mehrzahl ſeiner Collegen nahmen nach einem parlementariſchen Kampfe, in dem die ge-

ſchloſſene Phalanx der von O'Connell geführten iriſchen Mitglieder den Ausſchlag gegeben hatte, ihre Stellen wieder ein, aus denen ſie vor wenigen Monaten verdrängt worden waren, und ſie konnten ſich gegen ihre treuen Bundesgenoſſen, denen ſie hauptſächlich den Sieg verdankten, nicht undankbar beweiſen. Der erſte Schritt der hergeſtellten Verwaltung war die Ernennung des Grafen Mulgrave, eines Mannes, der als einer der eifrigſten Freunde volksthümlicher Freiheit bekannt war, zum Vicekönig von Ireland. Am 11. Mai 1835 hielt Graf Mulgrave, unter dem Zuſammenſtrömen und dem Freudengeſchrei unermeßlicher Volksmaſſen, ſeinen Einzug in Dublin, und man kann ſagen, daß mit dieſem Tage ein neuer Zeitraum der Geſchichte von Ireland begann. Der Name des neuen Statthalters war hinreichend, um das ſeit Jahrhunderten eingewurzelte Mißtrauen des iriſchen Volks gegen die engliſche Regierung aufzuheben. Man ſah jetzt, daß es der Regierung Ernſt war, die Emancipation der Katholiken zur Wahrheit werden zu laſſen, und man ertrug geduldig die Leiden der Gegenwart, da ſich die Ausſicht auf eine beſſere Zukunft eröffnete.

Die Erwartungen, die das iriſche Volk von der Verwaltung des Grafen Mulgrave hegte, wurden nicht getäuſcht. Zwar war die Regierung nicht im Stande, die wichtigen Verbeſſerungen, die ſie beabſichtigte, im Wege der Geſetzgebung durchzuführen, da beinahe alle Geſetzentwürfe, die ſie in Bezug auf Ireland in Vorſchlag brachte, durch den Widerſtand des Hauſes der Lords vereitelt wurden. In drei auf einander folgenden Seſſionen brachte die Regierung einen Geſetzentwurf ein, um das Zehntenweſen auf eine verſtändige und nicht aller Vernunft und Billigkeit Hohn ſprechende Weiſe zu ordnen, aber in der miniſteriellen Zehntenbill war der Grundſatz ausgeſprochen, daß der Ueberſchuß, der bei der Aufhebung durchaus unnöthiger kirchlicher Stellen und nach reichlicher Ausſtattung der übrigen ſich von dem proteſtantiſchen Kircheneinkommen ergeben würde, zu gemeinnützigen Zwecken verwandt werden ſollte, und eine ſolche Veräußerung des Kirchenguts erſchien den bigoten Tories als ein Frevel gegen das Heiligſte, als ein wahrer Kirchenraub. Die Vorſchläge der Regierung wurden daher von der conſervativen Majorität im Hauſe der Lords verworfen, bis die Miniſter ſich dazu bequemten, die gotteslaſterliche Beſtimmung aufzugeben, die nicht allein in Ireland, ſondern ebenſo in England die proteſtantiſche Geiſtlichkeit zu ihren erbittertſten Feinden gemacht hatte. Im Jahre 1838 brachten ſie eine Zehntenbill ein, die in ihren weſentlichen Punkten mit der von dem Staatsſecretair Littleton im Jahre 1834 vorgeſchlagenen übereinſtimmte, und dieſe fand denn endlich Gnade vor den gottesfürchtigen Herren, die mit ſchwerem Herzen in die verlangte Schmälerung des Kircheneinkommens willigten, jedoch einſahen, daß es für die Kirche immer noch beſſer war, einen Theil, als das Ganze zu verlieren, da die katholiſchen iriſchen Bauern nun einmal nicht zu bewegen waren, der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit die Zehnten zu entrichten, während die proteſtantiſchen

Gutsbeſitzer ſich ohne Entſchädigung zu der Uebernahme der Laſt verſtehen wollten. Ein Geſetzentwurf von nicht viel geringerer Wichtigkeit als die Zehntenbill war die neue iriſche Städteordnung, welche die Regierung nach dem Vorbilde der engliſchen in der Seſſion des Jahres 1836 in Vorſchlag brachte, um dem veralteten Corporationsweſen ein Ende zu machen, welches in Irland noch ungleich drückender war als in England, weil dort zu den Mißbräuchen der Habſucht auch noch die Ausſchweifungen des religiöſen Fanatismus kamen. Die Tories ſelbſt waren nicht im Stande, die alten iriſchen Ständeverwaltungen mit ihren unverantwortlichen Verſchleuderungen und andern ebenſo ſehr in die Augen fallenden Mißbräuchen zu vertheidigen; aber ſie konnten es unmöglich über ſich gewinnen, einen Geſetzentwurf anzunehmen, der den katholiſchen Bürgern einen überwiegenden Einfluß auf die ſtädtiſchen Angelegenheiten einzuräumen drohte, und es erging der Städteordnung daher noch ſchlimmer als der Zehntenbill. Seit dem Jahre 1836 ſind nicht weniger als vier verſchiedene umgearbeitete Entwürfe dem Parlemente vorgelegt worden, ohne daß einer derſelben Gnade gefunden hätte; in der Seſſion des Jahres 1839 haben die Miniſter ſich mit ihren Gegnern ebenſo wenig zu verſtändigen vermocht als in irgend einer frühern, und das Städteweſen in Irland befindet ſich daher noch immer in ſeiner alten heilloſen Zerrüttung, die ſo abſcheulich iſt, daß ſelbſt die eifrigſten Freunde veralteter Mißbräuche unter den Tories es kaum wagen, ſie offen in Schutz zu nehmen. Mit einer Menge anderer weniger wichtiger Geſetzentwürfe iſt es auf ähnliche Weiſe gegangen; aber dennoch vermochten alle Anſtrengungen der Tories es nicht zu hindern, daß der Druck, der auf dem iriſchen Volke laſtete, nicht weſentlich erleichtert wurde. Eine große Wohlthat war die Einführung beſoldeter Friedensrichter und vom Staate angeſtellter Polizeibeamten im Jahre 1836. Denn da die Polizei bisher ausſchließlich in den Händen proteſtantiſcher Gutsbeſitzer, Geiſtlicher und Corporationsmitglieder lag, ſo war ſie ein Werkzeug der Unterdrückung, das von mehren tauſend kleinen Tyrannen nach Willkür gehandhabt wurde, während die vom Staate angeſtellten Beamten ſich nach ihren Inſtructionen richten mußten, die ſie anwieſen, keinen Unterſchied zwiſchen Proteſtanten und Katholiken zu machen, ſondern ihre Gewalt zu der Verhütung von Unordnungen anzuwenden, ohne Rückſicht, von wem ſie ausgingen. Die unbeſoldeten Friedensrichter, die ihre amtliche Macht behielten, wurden doch in der Ausübung derſelben ſehr beſchränkt, indem ihnen die Verpflichtung aufgelegt wurde, über ihre Thätigkeit regelmäßige Berichte abzuſtatten und namentlich die Acten der ſogenannten Petty Seſſions dem Staatsſecretair zur Prüfung einzuſchicken. Ungeachtet der Emancipationsbill waren bisher doch nur höchſt ſelten öffentliche Anſtellungen an Katholiken verliehen worden; jetzt war die Religion kein Grund mehr, von irgend einer öffentlichen Stelle auszuſchließen, und zu mehren der einflußreichſten Aemter wurden abſichtlich Katholiken befördert, um zu zeigen, daß man nicht mehr daran dachte,

ſie zurückzuſetzen. Auf der andern Seite wurde der Uebermuth der Proteſtanten, dem früher Alles erlaubt war, mit weiſer Strenge im Zaume gehalten. Zu der Zeit der bürgerlichen Unruhen, welche die Anſprüche der Stuarts nach ihrer Vertreibung in England und Schottland erregten, hatte ſich in Ireland unter den Proteſtanten ein geheimer Verein gebildet, der Bund der Orangemen, deſſen Mitglieder ſich eidlich verpflichteten, jederzeit zu der Vertheidigung des regierenden Königshauſes und der proteſtantiſchen Religion gerüſtet zu ſein. Dieſer Bund, der beſonders im nördlichen Ireland viel verzweigt war, zählte unter ſeinen Mitgliedern eine Menge wüthender Fanatiker, die bei jeder Gelegenheit, ſobald ſich der geringſte Vorwand bot, bereit waren, über die Katholiken herzufallen, ſie zu mißhandeln, ja, ſofern ſie ſich widerſetzten, ohne Weiteres todtzuſchlagen. Bereits im Jahre 1833 waren die öffentlichen Aufzüge der Orangemen verboten worden, die beinahe jederzeit zu Reibungen mit den Katholiken und zu Gewaltthätigkeiten führten; aber erſt unter der Verwaltung des Grafen Mulgrave fingen die Behörden an, dem Verbote Kraft zu geben, und allmälig gelang es, die Aufzüge, die dem alten Religionshaſſe beſtändig neue Nahrung liehen, ganz zu unterdrücken. Die unparteiiſche Handhabung der Gerechtigkeit, die der Lordlieutenant ſich zur Pflicht machte, konnte dem an ausſchließende Bevorzugung und Herrſchaft gewöhnten fanatiſchen Proteſtanten nur als ungerechte Bedrückung erſcheinen; bei vielfachen Gelegenheiten wurden im brittiſchen Parlemente die bitterſten Klagen über die iriſche Verwaltung laut, und als nach vierjähriger Amtsführung Graf Mulgrave, der inzwiſchen zum Marquis von Normanby erhoben war, abberufen wurde, um als Miniſter der Colonien in das brittiſche Cabinet zu treten, ſo fehlte wenig, daß die Tories nicht ihre Ueberlegenheit im Hauſe der Lords dazu benutzt hätten, um ihn förmlich in Anklagezuſtand zu verſetzen. Es wurde eine Commiſſion ernannt, um den Zuſtand von Ireland während der Verwaltung des Marquis von Normanby zu unterſuchen, und da die Mehrzahl der Mitglieder aus den eifrigſten Tories beſtand, ſo konnte über den Geiſt, in welchem die Unterſuchung geführt werden ſollte, Niemand in Zweifel ſein. Die Regierung glaubte deßhalb, dem Tadel, der in dem Verfahren der Lords lag, ſeine Kraft nehmen zu müſſen, indem ſie das Haus der Gemeinen veranlaßte, ausdrücklich zu den Grundſätzen, nach denen die iriſche Verwaltung geleitet wurde, ſeine Zuſtimmung auszuſprechen; aber es hätte einer ſolchen Rechtfertigung wahrlich nicht beduͤrft, denn als die Torycommiſſion ihre Arbeiten beendigt hatte und dem Hauſe der Lords über die Ergebniſſe Bericht erſtattete, ſo zeigte es ſich, daß man gerade das Gegentheil von Dem gefunden, was man erwartete. Zu keiner frühern Periode hatte eine größere Ordnung, Ruhe und Sicherheit auf der Inſel Ireland geherrſcht als unter der Verwaltung des Marquis von Normanby, und ſelbſt der Haß des abtrünnigen Brougham, der ſich für perſönliche von den Miniſtern erlittene Kränkungen durch Angriffe auf die Sache

der Reform und der Freiheit rächte, wußte dem Marquis in einer Reihe Reſolutionen, die er auf den Grund des Commiſſionsberichts beantragte, keinen andern Vorwurf zu machen, als daß er das dem Lordlieutenant von Ireland zuſtehende Recht der Begnadigung zu häufig geübt und daß er manche Uebelſtände in der Rechtspflege, die aus dem ganzen geſellſchaftlichen Zuſtande der Inſel hervorgingen, nicht abzuſtellen vermocht habe. Der Nachfolger des Marquis, Lord Forteſcue, läßt ſich durch den Haß der Tories nicht abhalten, dieſelben Grundſätze in Anwendung zu bringen wie ſein Vorgänger; nur zeigt er in ſeinem äußern Auftreten ſich vorſichtiger, indem er es vermeidet, offen mit den Häuptern der iriſchen Volkspartei in Verbindung zu treten und ſich dadurch den großen proteſtantiſchen Grundbeſitzern und der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit geradezu als Feind gegenüberzuſtellen. Das Vertrauen des iriſchen Volks zu der Regierung iſt durch dieſe Zurückhaltung nicht geſchwächt worden; ungeachtet der furchtbaren Noth, welche der Mißwachs des Jahres 1838 in den letzten Monaten vor der Ernte auf einem großen Theile der Inſel hervorrief, iſt die Ruhe auf derſelben doch nirgend geſtört worden, obwohl die Regierung von der Heeresmacht, die ſonſt zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Ireland erfordert wurde, beinahe die Hälfte nach England herübergezogen hat, um hier den Ausſchweifungen der Chartiſten zu begegnen.

Wenn je ein Volk ein ruhmwürdiges Beiſpiel der Ausdauer, der Hingebung und der Selbſtbeherrſchung gegeben hat, ſo iſt es das iriſche. Längſt wäre es den Tories gelungen, die freiſinnige Verwaltung der Whigs zu ſtürzen, wenn dieſelbe nicht durch die aufopfernde Unterſtützung des iriſchen Volks gehalten würde. In dem reichen England hat der Einfluß der Ariſtokratie bei den Parlementswahlen ein entſchiedenes Uebergewicht; der Pächter auf dem Lande, der Krämer und Handwerker in den kleinen Städten ſtimmt gegegen ſeine Ueberzeugung für die Candidaten der Tories, weil der Eine ſeine Pacht, der Andere die Kundſchaft irgend eines vornehmen Herrn aus der Nachbarſchaft zu verlieren fürchtet. Der arme iriſche Bauer, der dem Hungertode entgegenſieht, wenn er von ſeinem unwilligen Gutsherrn aus der auf kurze Friſt gepachteten Meierei verſtoßen wird, kennt keine Menſchenfurcht, ſobald es den Kampf um die Freiheit ſeines Vaterlandes gilt. Er verſchmäht die Summen, durch die man ſeine Armuth beſtechen, er verachtet die Drohungen, durch die man ihn ſchrecken will, und wenn er aufgerufen wird, ſein Wahlrecht bei einer Parlementswahl auszuüben, ſo giebt er ſeine Stimme dem Manne, den er als den treueſten Vertheidiger der Volksrechte kennt. Wenn das Haus der Gemeinen nur aus engliſchen und ſchottiſchen Mitgliedern zuſammengeſetzt wäre, ſo würden die Tories in demſelben eine zwar nicht ſehr bedeutende, aber doch unzweifelhafte Mehrheit haben. Unter 105 Parlementsgliedern, die Ireland zu ernennen hat, ſind aber gegen 70 liberale, und dieſe neigen die Schale auf die entgegengeſetzte Seite. Bei den wichtigſten Abſtimmungen, die während der letzten Jahre im Hauſe der Gemeinen

ſtattgefunden, haben die iriſchen Mitglieder den Ausſchlag gegeben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Whigs ſich keine Stunde länger in der Gewalt zu behaupten vermöchten, ſobald die iriſchen Parlementsglieder ihnen ihre Unterſtützung entzögen. Als im Mai 1839 die Miniſter durch den Abfall der Radicalen ſich genöthigt glaubten, ihre Entlaſſung zu nehmen, drohte ganz Irland ſich in Maſſe zu erheben, wenn die Tories wieder zu der Gewalt kämen. Ein Zeichen von O'Connell wäre hinreichend geweſen, um den blutigſten Bürgerkrieg hervorzurufen, und wenn dieſer auch nicht in dem Plane des großen Aufwieglers lag, ſo würde es doch ein Leichtes geweſen ſein durch einen ähnlichen paſſiven Widerſtand wie gegen die Zehntenerhebung alle Zweige der Verwaltung zu lähmen und in der That jede Verwaltung unmöglich zu machen. Zu leugnen iſt es nicht, daß die Whigs unendlich viel für Irland gethan und daß ſie daher die gerechteſten Anſprüche auf die Dankbarkeit der Iren haben. Erſt durch ſie iſt die Rechtloſigkeit aufgehoben worden, in der die große Maſſe des iriſchen Volks auch nach der Katholikenemancipation ſich befand. Aber die offenen blutenden Wunden, welche die Unterdrükkung vieler Jahrhunderte dem iriſchen Volke geſchlagen hat, haben die Whigs, bei dem beſten Willen, nicht zu heilen vermocht. Zu tief ſind alle geſellſchaftlichen Verhältniſſe zerrüttet, als daß ohne die kühnſten und durchgreifendſten Maßregeln der Geſetzgebung, wie die Whigs ſie ſchwerlich jemals ergreifen werden, eine gründliche Verbeſſerung zu bewirken wäre. Die ganze Geſchichte des unglücklichen Volks liegt in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande vor uns. Alles Grundeigenthum der Inſel gehört theils der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, theils einer verhältnißmäßig geringen Anzahl großer Beſitzer, deren Rechtsanſpruch auf die Eroberung begründet iſt und die ſich gegenwärtig in Irland als Fremde betrachten, ihre ausgedehnten Güter nur von Zeit zu Zeit beſuchen und den Ertrag derſelben nicht in Irland, ſondern in England oder im Auslande verzehren. Nur wenige iriſche Familien haben eigenen Grundbeſitz; die große Maſſe des iriſchen Volks lebt eigenthumlos in dem Lande ſeiner Väter, und glücklich iſt, wer von den fremden Beſitzern einige Fuß breit Land zu pachten vermag, um durch die Kartoffeln, die er darauf baut, ſich gegen den Hunger zu ſchützen. In andern Ländern iſt die völlig mittelloſe Armuth eine Ausnahme, der die Geſetzgebung zu begegnen ſucht; in Irland beſteht die ganze Nation aus völlig mittelloſen Armen. Hier ſterben alljährlich Hunderte und, wenn ein Mißwachs ausbricht, Tauſende vor Hunger, ohne daß dieß irgend Jemand auffallend findet. Im Jahre 1817 ſtarben in Irland 65,000 Menſchen an bösartigen Fiebern, die, wie die ärztliche Unterſuchung herausſtellte, nur eine Folge des Hungers waren. Die gegenwärtige Bevölkerung der Inſel wird auf 8 Millionen geſchätzt. Von dieſen leben 2,600,000 vom Handel, von der Schifffahrt und von Gewerben, die in Irland, nicht wie in England in großen Fabriken, ſondern größtentheils handwerkmäßig betrieben werden; 2,600,000 leben von dem Ertrage kleiner Pachtungen, die ſelten mehr als

5, 10 oder 20 Morgen Ackerland haben, und andere 2,600,000 ſind Bettler, die einen Theil des Jahres hindurch bei den Feldarbeiten oder bei den öffentlichen Bauten Beſchäftigung finden, den größten Theil aber durch Almoſen des armen Landvolks erhalten werden, welches doch ſelbſt kaum ſo viel beſitzt, um ſeine Blöße decken und ſein Leben friſten zu können.

Die Inſel Ireland iſt eines der ſchönſten und fruchtbarſten Länder der Erde. Hohe Felsklippen ſchützen die Küſte gegen die Einbrüche des Oceans; im Innern wechſeln Hügel und Thäler, die mit dem reizendſten Grün geſchmückt ſind; unzählige Seen breiten ihren glänzenden Waſſerſpiegel aus. Aber die Atmoſphäre iſt trübe; feuchte Nebel ſteigen des Morgens und des Abends auf, und der Himmel iſt gewöhnlich mit Wolken bedeckt. Steigen wir zu Dublin an das Land, ſo ſehen wir eine große prächtige Stadt mit breiten Straßen, Paläſten und allem Luxus der großen Städte des brittiſchen Inſelreichs. Aber ſchon in der Hauptſtadt finden wir neben dem üppigſten Reichthum das tiefſte Elend; an die großen breiten Straßen, welche den Kern der Stadt bilden, lehnen ſich kleine enge Gaſſen mit halb verfallenenen Hütten, in denen die bettelnde Armuth hauſt. Das Eine iſt die engliſche, das Andere die iriſche Stadt. Wir verlaſſen Dublin und rollen in der ſtattlichen Stagecoach auf der ſchönen Straße daher, die längs der Küſte nach dem ſechs Meilen entfernten Wicklow führt. Da finden wir kaum eine Spur von dem Elende, in dem das iriſche Volk ſchmachtet. Rechts und links von der Straße wogt ein goldenes Aehrenfeld; ſtolze Heerden weiden auf den üppig grünenden Wieſen, und nur hier oder da macht eine armſelige Hütte uns darauf aufmerkſam, daß auch dieſer reichen Landſchaft die Noth nicht fremd iſt. Einige Stunden weſtlich von dem freundlichen Wicklow, welches ganz das Anſehen einer engliſchen Landſtadt darbietet, liegt das Schloß des jungen Lord Powerscourt; die Eleganz der großartigen Gebäude verräth den Reichthum des Beſitzers; kein Fürſt würde es verſchmähen, hier, mitten in der reizendſten Landſchaft, wenigſtens einen Theil des Jahres zuzubringen. Der junge Lord zieht es vor, ſeine fürſtlichen Einkünfte in London oder in den Hauptſtädten des Feſtlandes zu verſchwenden. Wir entfernen uns von der großen Straße, um die Ruinen von Glandalough aufzuſuchen. In einem tiefen romantiſchen Thale ragen von Epheu und Moos überwachſen die maleriſchen Trümmer von ſieben Kirchen empor, deren alterthümliche Bauart uns in eine Zeit verſetzt, die der brittiſchen Eroberung lange voranging. Hier ſtand einſt Glandalough, die Hauptſtadt der alten iriſchen Könige, vor 14 Jahrhunderten der Sitz einer eigenthümlichen Cultur, die durch das Schwert der Eroberer bis auf die letzte Spur vertilgt iſt. Noch zeigen uns die mächtigen halbverfallenen Kreuzgänge, was einſt Ireland war. Halbnackte Kinder, mit ſpärlichen Lumpen bedeckt, ſpielen in den Ruinen. Wir folgen ihnen zu den Hütten ihrer Aeltern, die jenſeits des Fluſſes liegen, und wir ſehen, was Ireland

gegenwärtig iſt. Neun Fuß hohe Wände von Lehm umfaſſen einen Raum, der etwa 10 oder 12 Geviertfuß groß iſt; rohe unbehauene Sparren, mit verfaultem Stroh überlegt, bilden zugleich die Decke des einzigen Gemachs in der Hütte und das Dach; zwei Löcher in der Wand, die einen Fuß hoch und einen halben breit ſind, vertreten die Stelle der Fenſter; ſtatt des Schornſteins dient ein Loch in einer Ecke der Decke; aller Hausrath beſteht in einem eiſernen Topfe, einem ungehobelten Tiſche und ein Paar Bänken, die durch Bretter gebildet werden, welche man über zwei Steine legt. In dem Topfe werden die Kartoffeln gekocht, die Jahr aus Jahr ein die einzige Nahrung ſind; aufgetragen wird das Gericht in einem Korbe, der aus Weiden geflochten iſt. Die ganze Familie, die in dem elenden Gemache zuſammengedrängt iſt, ſchläft in einer Ecke auf verfaultem Stroh, über welches ein altes linnenes Laken gebreitet iſt, wenn die Armen reich genug ſind, um dieſen Luxus zu erſchwingen. In einer andern Ecke hat das Ferkel ſein Lager, welches in keiner iriſchen Hütte fehlen darf und ſorgſamer gepflegt und beſſer gehalten wird als die Kinder, weil der Verkauf deſſelben das einzige Mittel bietet, dem reichen Gutsherrn oder dem Mittelmanne, der von dieſem deſſen Ländereien im Ganzen gepachtet und dieſelben in kleinen Parcellen wieder verpachtet hat, den Grundzins zu zahlen. Welche Mittel hat die Geſetzgebung, um ſolchem Elende zu ſteuern, ſobald ein ganzes Volk in daſſelbe verſunken iſt? Die Regierung hat in der vorjährigen Seſſion des Parlements ein Geſetz durchgeſetzt, nach welchem in allen iriſchen Grafſchaften eine Anzahl Arbeitshäuſer erbaut werden ſollen, um die hülfloſeſten Armen aufzunehmen. Aber wenn auf dieſe Weiſe auch 70 — 80,000 Arme untergebracht werden; was kann dieß helfen, wo ſich Millionen in gleich troſtloſem Elende befinden? Während die Regierung ſo unzulängliche Vorkehrungen trifft, um der Noth des iriſchen Volkes zu begegnen, wird dieſelbe durch die Härte der Grundbeſitzer fortwährend zu einem höheren Grade geſteigert. Viele große Grundbeſitzer finden es vortheilhafter, ihre Ländereien, ſtatt dieſelben in eine Menge kleiner Parcellen zu zerſchlagen, in wenige große Pachtungen zuſammenzulegen. Sobald ein Gutsherr den Beſchluß gefaßt hat, einen ſolchen Plan auszuführen, werden die kleinen Pächter aus ihren elenden Hütten vertrieben und mit den Ihrigen auf die Straße hinausgeſtoßen, wo ihnen, wenn ſie keine mitleidige Seele finden, die ſich ihrer annimmt, nichts Anderes übrig bleibt, als zu verhungern. Gegen dieſe Barbarei hat bis jetzt die Regierung noch gar nichts zu thun vermocht, und das einzige Mittel, welches das iriſche Landvolk hat, um ſich derſelben zu erwehren, iſt — der Mord. Beaumont in ſeinem „L'Irlande sociale, politique et religieuse“ (2 Bde., Par. 1839) meint, daß die Regierung durch ein Geſetz dem iriſchen Landvolke den erblichen Beſitz ſeiner Pachtungen ſichern ſollte; aber ſo lange in dem engliſchen Parlemente die Ariſtokratie einen ſo überwiegenden Einfluß hat, wie in dieſem Augenblicke, wird ein ſolches Geſetz von demſelben niemals angenommen

werden. Nur von einer Revolution, durch welche der ganze gegenwärtige Beſitzſtand auf ähnliche Weiſe umgeſtoßen würde, wie durch die frühern Confiscationen, hätte das unglückliche Irland wirkſame Hülfe zu erwarten.

O'Connell.

Daniel O'Connell, der iriſche Advocat, den die Engländer den großen Aufwiegler nennen, iſt nach Napoleon der größte Mann unſerer Zeit. Der Wirkungskreis, in dem ſeine Thätigkeit ſich bewegt, iſt auf einen engern Raum beſchränkt, und die Mittel, die ihm zu Gebote ſtehen, ſind weniger rieſenhaft; aber mit dieſen Mitteln hat er den Kampf gegen die brittiſche Ariſtokratie, in dem Napoleon unterlegen iſt, ſiegreich beſtanden, ſeinem Volke die Freiheit errungen und für ſich ſelbſt, ohne irgend ein öffentliches Amt zu bekleiden, den größten politiſchen Einfluß gewonnen, den vielleicht jemals ein Privatmann geübt hat. Geboren um 1775, fiel O'Connell's Kindheit und Jugend in jene Tage der Aufregung, in denen zuerſt der nordamericaniſche Unabhängigkeitskampf und darauf die franzöſiſche Revolution bei allen Völkern einen mächtigen Wiederhall weckte. Damals wurde zuerſt der furchtbare Druck gemildert, welchen die Strafgeſetze der Königin Anna dem unglücklichen Volke der Iren auflegten. Aber noch blieb die Lage der katholiſchen Iren eine ſo traurige, daß die Söhne der angeſehenſten Familien in ihrer Heimat nicht einmal die Mittel fanden, ihre wiſſenſchaftliche Ausbildung zu vollenden. O'Connell, der Sage nach der Abkömmling iriſcher Könige, aber von Aeltern, die ſich in den beſchränkteſten Vermögensverhältniſſen befanden, ſtudirte zu Löwen, St.-Omer und Douai, wo für katholiſche Iren beſondere Collegien errichtet waren. Er brachte darauf zu London die gewöhnliche Zeit in der Rechtsſchule des Middle Temple zu, um die Befugniß zur praktiſchen Ausübung der Rechtswiſſenſchaft zu erlangen, und wurde im Jahre 1798 vor dem Gerichtshofe der königlichen Bank zu Dublin als Advocat zugelaſſen. Das Recht, dieſen Stand zu ergreifen, war den Katholiken erſt vor wenigen Jahren zugeſtanden worden; die Zahl der katholiſchen Advokaten, denen ihre Glaubensgenoſſen vorzugsweiſe ihr Vertrauen zuwandten, war daher noch nicht allzu groß, und da O'Connel ſich überdieß durch eine ſeltene Beredtſamkeit, durch unermüdlichen Fleiß und durch ausgebreitete Kenntniſſe auszeichnete, ſo zog er bald die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich und erlangte einen Ruf, der ihn den Erſten ſeines Standes an die Seite ſtellte. Durch

den blutigen Ausgang der letzten gewaltſamen Aufſtände waren alle Gemüther in Irland ſo eingeſchüchtert, daß lange an keine neue politiſche Bewegung zu denken war. Im Jahre 1809 verbanden ſich in Dublin einige freiſinnige Männer, deren Namen gegenwärtig längſt vergeſſen ſind, um gemeinſchaftlich für die Befreiung ihres Volkes zu wirken. In einer öffentlichen Verſammlung, die, von ihnen veranlaßt, am 24. Mai jenes Jahres gehalten wurde, trat O'Connell zuerſt als Volksredner auf. Er ſchilderte die Bedrückungen, die das iriſche Volk erfahren, die Leiden, die es zu erdulden hatte, und deutete die Mittel an, durch die es aus ſeiner tiefen Erniedrigung ſich wieder zu erheben vermöge. So kühne, einſchneidende, feurige Worte waren in Irland noch nie gehört worden. Mit dieſem Tage begann die Wiederbelebung des halb erſtorbenen iriſchen Volksgeiſtes; von dieſem Tage war O'Connell's Einfluß bei allen Berathungen iriſcher Vaterlandsfreunde der vorherrſchende. Die Thätigkeit, die er entwickelte, war aber auch eine bewundernswürdige. Ueberall, wo irgend etwas für die große Sache zu thun war, der er ſein Leben gewidmet hatte, ſtand er in der vorderſten Reihe. Wo ein Katholik zu vertheidigen war, der dem Drucke proteſtantiſcher Ungerechtigkeit erlag, lieh O'Connell ihm ſeinen Schutz; wo die proteſtantiſche Unterdrückung, im Vertrauen auf ihre Strafloſigkeit, die Schranken des Geſetzes überſchritt, trat O'Connell als ihr Ankläger auf. In gleichem Maße, in welchem O'Connell jetzt die Liebe und die Verehrung ſeiner katholiſchen Landsleute zu Theil wurde, zog er ſich den allgemeinen Haß der Proteſtanten zu, die ihn mit einer leicht zu erklärenden Verwechſelung als den erbittertſten Feind nicht allein ihrer weltlichen Vorrechte, ſondern ihrer Religion betrachteten. Die leidenſchaftliche Heftigkeit, mit der er ſeinen Unwillen über die Mißbräuche ausſprach, durch welche ſein Volk zu Boden gedrückt wurde, hatte für ihn mancherlei perſönliche Unannehmlichkeiten zur Folge. Ein beleidigender Ausdruck, den er von der aus wüthenden Orangemännern zuſammengeſetzten Corporation der Stadt Dublin gebrauchte, veranlaßte 1813 den Alderman d'Eſterre, ihn zum Zweikampf zu fordern. Sein Gegner blieb auf dem Platze, und obwohl er im folgenden Jahre nur durch das Einſchreiten der Gerichte verhindert wurde, ein zweites Duell mit Peel, dem damaligen Staatsſecretair für Irland, zu beſtehen, ſo beſtimmte ihn doch ſpäter der Umſtand, daß bereits ein im Privatleben achtbarer Mann von ſeiner Hand gefallen war, das Gelübde abzulegen, ſich nie wieder in einen ſolchen Ehrenhandel einzulaſſen.

Länger als ein Jahrzehnd dauerte es, ehe O'Connell's Beſtrebungen eine ſeiner Anſtrengung entſprechende Wirkung hervorbrachten. Ein zufälliger Umſtand ſcheint weſentlich dazu beigetragen zu haben, die längſt vorbereitete Entwickelung zur ſchnellern Reife zu bringen. König Georg IV. beſuchte im zweiten Jahre ſeiner Regierung die Inſel Irland. Da er in einer frühern Lebensperiode ſich zu den liberalſten Geſinnungen bekannt hatte, ſo konnte

man ſich nicht denken, daß er denſelben im ſpätern Alter völlig untreu geworden ſein ſollte. Die enthuſiaſtiſchen Iren gaben ſich den überſpannteſten Hoffnungen hin; ſie erwarteten nichts weniger, als daß der König, nachdem er ſich durch den Augenſchein von ihrer unglücklichen Lage und von ihrer treuen Anhänglichkeit an ſeine Perſon überzeugt, mit einem Male allen ihren Beſchwerden abhelfen und allen ihren Leiden ein Ziel ſetzen würde. König Georg wurde überall mit stürmiſchem Jubel aufgenommen. Als er nach England zurückgekehrt war und Alles in der äußerſten Spannung der Dinge wartete, die da kommen ſollten, brachten die Zeitungen eine Erklärung, deren kalte Herzloſigkeit in ganz Irland einen Schrei der Entrüſtung hervorrief. Der König äußerte ſeine Zufriedenheit darüber, daß die Iren ihn bei ſeiner Anweſenheit nicht mit ihren Klagen und Beſchwerden beläſtigt hätten. Die iriſchen Katholiken wurden durch dieſes Wort auf das bitterſte enttäuſcht, aber ſie begriffen auch, daß ſie, wenn ſie jemals eine Erleichterung ihrer Lage erlangen wollten, dieſe nur von ihren eigenen Anſtrengungen erwarten durften. Es war im Jahre 1823, als O'Connell zuerſt den kühnen Plan entwarf, der Regierung, die ihre Gewalt nur zu der Unterdrückung des Volkes anwandte, eine andere Regierung entgegenzuſetzen, die wirkſamen Schutz gegen die Unterdrückung gewährte. Seit dem Jahre 1809 hatte unter verſchiedenen Namen ein katholiſcher Verein beſtanden, der manches Gute ſtiftete, jedoch niemals zu beſonders ausgedehntem Einfluß gelangte, weil die Zahl der Mitglieder immer nur ſehr beſchränkt blieb. Der Grund davon war ein ſehr einfacher. Der jährliche Beitrag betrug 5 Pf. St., und bei der Armuth der katholiſchen Iren war die Zahl Derer, welche eine ſolche Summe zu zahlen vermochten, nicht allzu groß. Außerdem war dieſelbe nur unter den höhern Ständen zu finden, die, wo es gilt, Beiſpiele großmüthiger Aufopferung zu geben, ſich ſelten vordrängen. O'Connell ſtiftete einen Verein, die catholic association, in den Jeder aufgenommen wurde, der jährlich 1 Pfund zur Förderung der gemeinſchaftlichen Zwecke beiſteuerte, und da er ſah, daß auch jetzt die Mitgliederzahl nicht in dem Maße zunahm, wie er es wünſchte, ſo geſtattete er den Beitritt gegen die Entrichtung eines monatlichen Beitrags von einem Penny. Jetzt gewann der Verein eine unermeßliche Ausdehnung, da demſelben die ganze Maſſe des katholiſchen Landvolkes, ſowie der Handwerker in den Städten beifiel; die Summen, die in einzelnen Pfennigen zuſammenkamen, waren ſo bedeutend, daß der Verein über anſehnliche Geldmittel verfügen konnte, und die ganze Nation war bereit, jeden Wink, den ſie von den Leitern des Vereins erhielt, als den Befehl ihrer höchſten Behörde zu vollziehen. O'Connell war die Seele des Vereins; von ihm ging Alles aus, was von demſelben angeordnet, was in deſſen Mitte verhandelt und beſchloſſen wurde. Auf ſeinen Betrieb wurden in allen größern Städten des Landes Journale begründet, welche die Vertheidigung der Volksſache zu ihrer beſondern Aufgabe machten. Die Berathungen der katho-

liſchen Aſſociation wurden, gleich den Verhandlungen des brittiſchen Parlements, von Schnellſchreibern aufgenommen, in den Journalen gedruckt und durch das ganze Land verbreitet. In allen Theilen des Landes wurden öffentliche Verſammlungen gehalten, in denen die Beſchwerden des Volkes mit feuriger Beredtſamkeit auseinandergeſetzt und die Maſſen durch die ſtete Hinweiſung auf ihr numeriſches Uebergewicht zum Selbſtvertrauen geweckt wurden. Ausgezeichnete Talente bildeten ſich aus, die ihre ganze Kraft der Volksſache widmeten; aber alle ordneten ſich willig O'Connell unter, der an unermüdlicher Thätigkeit, an Kraft des Gedankens und der Rede und an Scharfblick, ſobald es galt, einer drohenden Gefahr zu begegnen oder eine ſchwache Seite des Feindes aufzufinden, Alle weit überragte. Die Regierung wurde durch den Einfluß, welchen der katholiſche Verein unter O'Connell's Leitung gewann, mit Recht beunruhigt. Da kein Geſetz beſtand, welches man gegen den Verein hätte anwenden können, ſo wurde im Jahre 1825 eine beſondere Parlementsacte zur Unterdrückung deſſelben erlaſſen. O'Connell, gewarnt durch den Ausgang der frühern Rebellionen, welche die Laſt der Unterdrückung immer nur vermehrt hatten, war vor allen Dingen darauf bedacht geweſen, keinen Schritt zu thun, der gegen irgend ein beſtehendes Geſetz verſtieß. Nur durch friedliche und vollkommen geſetzliche Mittel dürfte man hoffen zum Ziele zu gelangen, war die Lehre, die er beſtändig wiederholte, und ſo wurde auf ſeinen Rath denn auch jetzt dem Parlementsbeſchluſſe ſogleich Folge geleiſtet und die katholiſche Aſſociation aufgelöſt, aber nur, um unter einem andern Namen und mit einer andern Einrichtung, welche die Beſtimmungen der Parlementsacte nicht trafen, in demſelben Augenblick wiederhergeſtellt zu werden. Bei den Parlementswahlen im Jahre 1826 erhielt die Regierung zuerſt einen in die Augen fallenden Beweis von der völligen Unwirkſamkeit ihrer Maßregel. O'Connell beſtimmte freiſinnige Männer, an Orten, in denen bisher einige angeſehene Familien einen unbegrenzten Einfluß geübt hatten, als Candidaten aufzutreten, und dieſes Beginnen, welches anfangs als ein durchaus hoffnungsloſes verlacht wurde, hatte den wohlthätigſten Erfolg. Zwei Jahre ſpäter ging der große Aufwiegler, auf den jetzt in England die Blicke ſich beinahe ebenſo wie in Irland richteten, einen Schritt weiter. Der Parlementsſitz für die Grafſchaft Clare wurde durch die Uebernahme des Handelsminiſteriums von Seiten eines ſonſt als freiſinnig bekannten, durch ſeinen Uebertritt zu der Toryverwaltung aber mit der Volkspartei zerfallenen Mannes erledigt, und zum allgemeinen Erſtaunen kündigte O'Connell, obwohl nach der beſtehenden Geſetzgebung als Katholik vom Parlemente ausgeſchloſſen, ſich in einer Adreſſe an die Wähler von Clare als Mitbewerber an. Die Regierung und die Partei der Tories boten ihren ganzen Einfluß auf, um dem Verwegenen einen Empfang zu bereiten, der ihn für immer von ſeinen aufwiegleriſchen Bemühungen zurückſchrecken ſollte. Da geſchah Etwas, was Niemand für möglich gehalten hätte, der nicht den ganzen Um-

fang der Macht kannte, welche O'Connell ſich über die Gemüther erworben. Die katholiſchen Pächter proteſtantiſcher Gutsherren, von deren Gunſt oder Ungunſt ihre ganze Exiſtenz abhing, erſchienen vor den Huſtings und ſtimmten gegen den Schützling ihrer Herren und für O'Connell, der mit großer Stimmenmehrheit gewählt wurde. Dieſes Ereigniß mußte der Regierung über die wahre Lage der Dinge die Augen öffnen; ſie ſah ein, daß ſie in Irland, dem Einfluſſe des mächtigen Hauptes der Volkspartei gegenüber, jede Macht verloren, und daß ſie keine andere Wahl hatte, als das iriſche Volk von Neuem durch die Gewalt der Waffen zu unterwerfen, oder daſſelbe durch ein wichtiges Zugeſtändniß zu verſöhnen. Die Emancipation der Katholiken wurde bewilligt, und mit dieſer Maßregel brach ein neuer Zeitraum in der Geſchichte von Irland und ein neuer Abſchnitt im Leben O'Connell's an.

Die Regierung, um den Schein zu behaupten, als ob ihr Zugeſtändniß ein freiwilliges und nicht ein durch die Noth abgedrungenes wäre, vielleicht auch wohl, um einen kleinlichen Groll an ihrem gefährlichſten Gegner auszulaſſen, hatte in der Emancipationsbill eine beſondere Clauſel eingeſchoben, welche O'Connell verhinderte, ſeinen Sitz im Parlemente in Folge der letzten Wahl einzunehmen. Die Folge war eine ſehr unſchuldige Farce; es wurde eine neue Wahl ausgeſchrieben, bei welcher ſich kein Mitbewerber neben O'Connell meldete und dieſer daher einſtimmig wiedererwählt wurde, worauf man denn gegen ſeine Zulaſſung nichts weiter einwenden konnte. Die Gegner O'Connell's hatten vorhergeſagt, daß er nur in das Parlement kommen dürfe, um — gleich andern Volksrednern vor ihm — alle Bedeutung zu verlieren, da er es zwar verſtehe, die Leidenſchaften einer ungebildeten Menge aufzuregen, aber nicht, ſeine Anſichten vor einer Verſammlung von Staatsmännern zu entwickeln. Als O'Connell zum erſten Male in dem Hauſe der Gemeinen das Wort nahm, zwang er ſelbſt ſeine erbittertſten Gegner, anzuerkennen, daß er als parlementariſcher Redner, wenn auch nicht wie als Tribun des Volkes ohne Gleichen, doch neben den erſten und bedeutendſten Wortführern eine Stelle verdiene. Noch unangenehmer wurde die Regierung enttäuſcht, die darauf gerechnet hatte, daß die Katholikenemancipation Irland auf lange Zeit beruhigen und alle Klagen des iriſchen Volkes zum Schweigen bringen würde. Während des erſten Jahres ſchien dieß wirklich der Fall zu ſein, weil O'Connell dieſe Zeit bedurfte, um das neue Terrain, auf dem er ſich befand, zu erkunden. Aber ſchon im Sommer 1830, noch vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Julirevolution, begann er von Neuem die Gemüther aufzuregen. Er ſprach jetzt zuerſt das kühne Wort Repeal aus. Die Aufhebung der Union mit Großbritannien, die Irland auf die widerrechtlichſte Weiſe aufgedrängt worden, erklärte er, ſei das einzige Mittel, von dem das iriſche Volk die Abſtellung ſeiner gerechten Beſchwerden zu hoffen habe. „Wir ſind ſieben Millionen!“ rief er ſeinen katholiſchen Landsleuten zu, „und wir

dürfen nur einmüthig auf unſerm Sinne beharren, um Alles zu erlangen, was wir wollen.“ In die Tage, in denen O'Connell dieſe neue Bewegung veranlaßte, fiel die Veränderung, welche in England an die Stelle der Tories die freiſinnigen Whigs zu der Leitung der Staatsgeſchäfte emporhob. Auf die Stellung, welche O'Connell und die iriſche Volkspartei der Regierung gegenüber einnahm, hatte die Veränderung nur geringen Einfluß. Die Vereine, die O'Connell geſtiftet hatte, um die Auflöſung der Union herbeizuführen, wurden von Lord Angleſey, dem neuen Lordſtatthalter, unterdrückt; er ſelbſt wurde vor Gericht zur Verantwortung gezogen und entging nur durch die Gewandtheit, mit der er alle Hülfsmittel ſeiner Rechtskenntniß geltend machte, den Folgen einer Verurtheilung, die nicht ausbleiben konnte. Durch dieſes Mißverhältniß ließ er ſich nicht abhalten, die Regierung in dem großen Kampfe um die Parlementsreform redlich zu unterſtützen. Die Stimmen der iriſchen Parlementsglieder, die großentheils von O'Connell abhingen, gaben bei dieſer entſcheidenden Frage den Ausſchlag. Bei den Wahlen, die 1832 nach der Annahme der Reformbill ſtattfanden, zeigte die unbegrenzte Herrſchaft über die Gemüther, die O'Connell übte, ſich auf eine Weiſe, welche die Regierung mit Schrecken erfüllte. An 40 von den 105 Mitgliedern, die Ireland in das Parlement ſchickt, wurden auf O'Connell's Empfehlung unter der ausdrücklichen Bedingung gewählt, ihn unter allen Umſtänden, und namentlich auch in der Frage wegen der Aufhebung der Union zu unterſtützen. Inzwiſchen war die ganze Inſel in fortwährender Bewegung; im Norden und im Süden, im Oſten und im Weſten wurden Volksverſammlungen gehalten, in denen die Trennung von England mit leidenſchaftlichem Ungeſtüm gefordert wurde. O'Connell war klug genug geweſen, auf das beſtimmteſte zu erklären, daß er die Aufhebung der Union nur auf geſetzlichem Wege bewirken wollte; auch hatte er ſich wohl gehütet, dieſe Foderung als eine unbedingte zu ſtellen; er verlangte nur Gerechtigkeit für Ireland, Gleichſtellung der Iren mit den Engländern in allen politiſchen Rechten, und nur deßhalb, weil eine ſolche Gleichſtellung von dem brittiſchen Parlemente nie zu erwarten ſei, drang er auf Aufhebung der Union. Die Regierung verbarg ſich jedoch nicht, daß gerade dieſe Bekleidung mit dem äußern Scheine der Geſetzlichkeit O'Connell's Beſtrebungen nur um ſo gefährlicher machte; ſie beſchloß, die Aufregung um jeden Preis zu unterdrücken, und brachte einen Geſetzentwurf in Vorſchlag, den man nicht mit Unrecht die iriſche Zwangsbill genannt hat, und der, zur Beſtätigung der Anſicht, die O'Connell über die Geſinnung des brittiſchen Parlements ausgeſprochen, allen ſeinen Bemühungen zur Abwendung derſelben zum Trotze mit unermeßlicher Stimmenmehrheit durchgeſetzt wurde. Die außerordentlichen Vollmachten, mit denen das neue Geſetz die Behörden verſah, reichten nicht aus, den Zweck zu erfüllen, den man vor Augen hatte. Während daſſelbe noch in voller Wirkſamkeit war, gelang es O'Connell, eine der wichtigſten Beſchwerden, über die er im Namen von Ireland klagte, that-

ſächlich abzuſtellen. Er verlangte die Aufhebung der Zehnten, welche die katholiſchen Iren der proteſtantiſchen Sinecurekirche zahlen mußten, und in ganz Irland wurden keine Zehnten gezahlt. Es half nichts, daß man ganze Landſchaften unter das Kriegsgeſetz ſtellte; die Bayonnete der Soldaten konnten die Beamten ſchützen, welche da und dort einen widerſpänſtigen Bauer pfändeten, aber ſie vermochten keinen Zehnten einzutreiben. O'Connell's Wille und die großmüthige Aufopferung des iriſchen Volkes war mächtiger als die Regierung mit all ihrer Gewalt; nach zwei Jahren eines erbitterten Kampfes überzeugten einzelne Mitglieder des Cabinets ſich von der Vergeblichkeit ihrer Anſtrengungen; die Verwaltung des Grafen Grey, in ſich uneins, löſte ſich auf, und einer der erſten Schritte des neuen Premierminiſters, Lord Melbourne, war, daß er ein milderes Verfahren gegen Irland einſchlug. Bald darauf machten die Tories einen Verſuch, mit Hülfe des Hofes die Gewalt von Neuem an ſich zu ziehen, und dieſer Verſuch wäre ohne Zweifel gelungen, wenn ſie nicht O'Connell und die Iren gegen ſich gehabt hätten. Bei den Wahlen, welche die neue Toryverwaltung ausſchrieb, gewann dieſelbe in England ein entſchiedenes Uebergewicht. In Irland ſetzte aber O'Connell Himmel und Erde in Bewegung, um die verhaßten Tories von der Gewalt, die ſie bereits in Händen hatten, zu verdrängen. Irland ſandte über ſechzig freiſinnige Mitglieder in das Parlement, und durch das Gewicht, welches dieſe geſchloſſene Maſſe in die Wagſchale legte, neigte ſich dieſelbe auf die Seite der liberalen Partei.

Als Lord Melbourne zum zweiten Male an die Spitze der Verwaltung trat, begriff er die Nothwendigkeit, ſich mit O'Connell zu verſtändigen. Die Stimmen, über die O'Connell im Hauſe der Gemeinen zu verfügen hatte, waren hinreichend, die Mehrheit auf jede Seite zu lenken, für die er ſelbſt ſich erklärte; wenn die Whigs ſich in der Gewalt behaupten wollten, ſo war es daher unerlaßlich, daß ſie O'Connell in ihr Intereſſe zogen. Dieß war aber nur dadurch möglich, daß ſie die Foderungen bewilligten, die er für Irland erhob, nämlich Einführung einer für Katholiken und Proteſtanten gleich gerechten Verwaltung, Aufhebung der Zehnten und Abſtellung einer Menge ſeit Jahrhunderten beſtehender Mißbräuche, welche das iriſche Volk in den Zuſtand der unwürdigſten Knechtſchaft herabdrückten. O'Connell verlangte nichts, was nicht jedem Unbefangenen als gerecht und jedem Redlichen als ausführbar erſchienen wäre. Der Bund war daher leicht geſchloſſen. Zwar ſind die Maßregeln, welche die Regierung ſeitdem mit O'Connells Zuſtimmung in Vorſchlag gebracht hat, um den Zuſtand von Irland zu verbeſſern, beinahe ohne Ausnahme durch den Widerſpruch des Hauſes der Lords vereitelt worden; aber unendlich viel war ſchon dadurch gewonnen, daß die höchſten Verwaltungsſtellen mit Männern beſetzt wurden, die ſtrenge Gerechtigkeit übten und den reichen Proteſtanten nicht länger geſtatteten, die armen Katholiken willkürlich zu bedrücken. O'Connell fügte ſich daher in Das, was

er als unvermeidlich erkannte. Der Grundſatz, den er von Anfang aufgeſtellt hatte, war, daß eine Partei, die außer Stande ſei, alle ihre Forderungen durchzuſetzen, nichts zurückweiſen dürfe, was ſie auf Abſchlag erhalten könne, weil ſie dadurch ihren Rechten nichts vergebe, und weil jedes Zugeſtändniß, welches ſie erlange, in demſelben Verhältniſſe ihre eigene Macht vermehre, in dem es die Macht der Gegner vermindere. O'Connell nahm, dieſem Grundſatze treu, für Irland an, was die Regierung ihm zu gewähren vermochte, und er unterſtützte die Regierung dagegen treulich mit ſeinem ganzen Einfluſſe innerhalb wie außerhalb des Parlements. Man kann ſagen, daß er allein dem Einfluſſe der Ariſtokratie und dem nicht weniger mächtigen Einfluſſe der anglicaniſchen Kirche gegenüber ſeit dem Jahre 1835 die Whigs in der Gewalt erhalten hat, und ſo beſitzt er in der That nicht allein in Irland, ſondern auch in England eine ausgedehntere Macht, als die brittiſche Verfaſſung ſie dem Souverain ſelbſt zugeſteht. Zwar hat er nicht unterlaſſen, von Zeit zu Zeit die Frage der Aufhebung der Union wieder in Anregung zu bringen, wie im Jahre 1836, wo er die Generalaſſociation, und im Jahre 1838, wo er den Precurſor-Verein ſtiftete, und in dieſem Augenblicke hat er das Banner der Repeal wieder frei entfaltet und bringt ganz Irland in Bewegung, um die Herſtellung eines ſelbſtſtändigen Parlementes zu verlangen; aber dieß geſchieht nur, um die Kräfte des iriſchen Volkes nicht erſchlaffen zu laſſen, um demſelben immer zurückzurufen, daß das Ziel, dem es nachſtreben muß, noch nicht erreicht iſt, und um es in Bereitſchaft zu halten, ſobald es den Tories gelingt, bei ihrem Uebergewichte in England die Gewalt wieder an ſich zu reißen, den jetzt ruhenden Kampf von Neuem aufzunehmen. Wunderbar iſt die Macht dieſes Mannes, der durch einen Wink die ganze Maſſe des iriſchen Volkes in ſtürmiſche Bewegung zu verſetzen, durch einen andern ſie wieder zu beruhigen vermag, ohne je bei der ſonſt ſo wandelbaren Menge eine Spur des Mißtrauens oder der Unzufriedenheit zu erregen. Alle Anklagen, die man gegen ihn gerichtet, alle Verläumdungen, mit denen man ihn überhäuft hat, ſind ſpurlos vorübergegangen und haben auf das iriſche Volk ungefähr ebenſo viel Eindruck gemacht, wie der Wind, der im Herbſte durch die Blätter rauſcht. Daß die Gegenpartei einen ſolchen Mann verläſtert, daß in England, deſſen ſelbſtiſchen Intereſſen er kühn entgegengetreten iſt, ſein Name dazu gebraucht wird, die Kinder zu ſchrecken, und daß man ſogar es wagt, ihn zu verachten, darf uns nicht befremden. Der ſelbſtſüchtige Engländer haßt in ihm den vaterlandsliebenden Iren, und der Pöbel aus allen Ständen verachtet in ihm den großen Mann, der nur durch die Macht ſeines Geiſtes und nicht durch äußerlich in die Augen fallende Mittel herrſcht. Seine erbittertſten Gegner geſtehen ihm zu, daß er in ſeltenem Maße die Kunſt beſitzt, die Menge zu gewinnen und das Volk zu leiten; freilich wäre es auch im höchſten Grade lächerlich, wenn man etwas ableugnen wollte, was man täglich mit Augen ſehen und mit Händen greifen kann.

Aber dieſe Kunſt beſteht, wenn wir den Tories Glauben beimeſſen dürfen, nur in einer ungewöhnlichen Fertigkeit, den niedern Neigungen des Pöbels zu ſchmeicheln. Dieß iſt Alles, was O'Connell auszeichnet. Er iſt ſchlau; ſeine Schlauheit abgerechnet, iſt er aber der niedrigſte der Menſchen: feig, ehrlos, herzlos, habſüchtig, herrſchſüchtig, grauſam, und mit einem Worte ein wahrer Inbegriff aller Schlechtigkeit und Nichtswürdigkeit. Wir wollen gern zugeben, daß es auch einem durchaus ſchlechten Menſchen möglich iſt, die Menge einen Augenblick zu bethören und nach ſeinem Willen zu leiten. Davon, daß ein gemeiner Böſewicht von Millionen dreißig Jahre hindurch als ihr größter Wohlthäter und Erretter verehrt worden wäre, wie dieß mit O'Connell in Ireland der Fall ſein ſoll, böte er indeſſen das erſte Beiſpiel, und das Unbegreiflichſte wäre, warum er es nicht vorzöge, die Tugenden der Vaterlandsliebe, uneigennütziger Treue, herzlichen Wohlwollens und unerſchütterlicher Feſtigkeit, durch welche er dieſes Wunder bewirkt hat, lieber wirklich ſich anzueignen als ſie nur vorzuſpiegeln. Denn offenbar gehört eine ungleich größere Anſtrengung dazu, in einer Stellung, in der jede Bewegung, jeder Blick, jede Miene von Tauſenden beobachtet wird, ſo lange den Schein zu behaupten, als die Wahrheit anzunehmen. Gerade Das, was man am häufigſten gegen O'Connell angeführt, um ſeine Unwahrhaftigkeit und Schlechtigkeit zu beweiſen, daß er in den öffentlichen Reden, die er zu verſchiedenen Zeiten und an verſchiedenen Orten gehalten hat, häufig in Widerſprüche fällt, möchten wir als den unzweideutigſten Beweis für ſeine Aufrichtigkeit anführen. Der Heuchler widerſpricht ſich gewiß nicht, weil ſeine angenommene Rolle nur eine Seite hat, die er beſtändig bemüht iſt, hervorzukehren. O'Connell iſt, gleich allen großen Männern, ein Naturmenſch, feſt und eiſern in Dem, was er einmal als Recht erkannt, was er ſich als Ziel vorgeſetzt hat; aber daneben im weniger Weſentlichen allen Eindrücken des Augenblicks hingegeben, von ihnen fortgeriſſen und beherrſcht.

Nordamerica und China.

Ariſtokratie und Demokratie in den Vereinigten Staaten.

Geſchrieben am 16. Mai 1834.

Die Unruhen, die in der erſten Hälfte des v. M. zu New-York Statt gefunden haben, ſind von den franzöſiſchen Blättern, durch welche dieſelben zuerſt zu unſerer Kenntniß kamen, ungemein übertrieben worden. Es iſt eine ſonderbare, obwohl eben nicht ſchwer zu erklärende Erſcheinung, daß die Freunde und Vertheidiger des Königthumes daſſelbe nicht würdiger erheben zu können glauben, als indem ſie die Nachtheile, die mit den republicaniſchen Verwaltungsformen verbunden ſind, in den grellſten Farben ſchildern. Weil auf den gegenwärtigen Zuſtand der Geſellſchaft in Europa, mit Ausnahme weniger in dem Verhältniſſe zum Ganzen unbedeutender Oertlichkeiten, die republicaniſchen Formen nicht anwendbar ſind, ohne zu der unvermeidlichſten Verwirrung zu führen, ſoll die Republik überhaupt nur eine untergeordnete Stufe der politiſchen Entwicklung einnehmen, die nirgend dauernden Beſtand gewinnen kann, und früher oder ſpäter der conſtitutionellen Monarchie oder dem reinen Königthume weichen muß; und der Beweis liegt auf offener Hand, da man ſich nur auf das Schickſal berufen darf, welches bis jetzt noch alle Republiken gehabt haben. Unglücklicher Weiſe läßt ſich dieſer Beweis nur mit demſelben Rechte wie gegen die Republik auch gegen die Monarchie geltend machen. Alles Irdiſche iſt denſelben Geſetzen der Vergänglichkeit unterworfen. Die tadelloſeſte Monarchie hat eben ſo wenig Beſtand als die vortrefflichſte Republik; und der Bürger eines americaniſchen Freiſtaates hat daher eben ſo ſehr Recht, wenn er den Verfall des Königthumes in Europa vorherſagt, als der monarchiſche Europäer, wenn er den Untergang der americaniſchen Republiken prophezeit.

Die Wahrheit iſt, daß Verfaſſungen, welche Form ſie auch haben können, nie an und für ſich gut oder ſchlecht, vortrefflich oder tadelnswerth ſind, ſondern nur ſofern ſie dem geſellſchaftlichen Zuſtande und den geſellſchaftlichen Bedürfniſſen der Völker entſprechen. Die geſellſchaftlichen Zuſtände, und die aus denſelben hervorgehenden Bedürfniſſe müſſen ſich aber, da ſie von den Verhältniſſen des Bodens und von den climatiſchen Verhältniſſen der Erdoberfläche bedingt werden, bei der unendlichen Mannichfaltigkeit, welche dieſe Verhältniſſe darbieten, nothwendig auf die mannichfaltigſte Weiſe entwickeln; und wie nie ein Zeitpunkt eintreten wird, wo die ganze Erde in Bezug auf den Anbau ihrer Oberfläche und auf die Vertheilung ihrer Producte einen gleichförmigen Anblick gewähren wird, ſo kann auch nie ein Zeitpunkt eintreten, in welchem der Zuſtand der Geſellſchaft, und was die natürliche Folge hiervon iſt, in welchem die politiſche Verfaſſung der Völker auf der ganzen Erde einen gleichförmigen Anblick gewährte.

Für Europa iſt, ſo weit wir die geſellſchaftliche und die politiſche Entwicklung unſeres Welttheiles zu überſehen vermögen, die monarchiſche Verwaltungsform die geeignetſte; aber nicht etwa deßhalb, wie man von einer gewiſſen Seite uns überreden möchte, weil dem Königthume eine beſondere göttliche Kraft und Begnadigung inwohnte, die daſſelbe vorzüglicher machte, als alle anderen Regierungsformen, ſondern aus dem einfachen Grunde, weil da, wo eine ſo große Ungleichheit in der Vertheilung des Eigenthums herrſcht, wie beinahe überall in Europa, die monarchiſche Regierungsform die größte Freiheit gewährt. Ein altes Sprichwort der Spanier ſagt: Vor dem Könige ſind wir alle gleich. Neuerer Zeit hat man dieſen Spruch dahin umgeändert, daß man erklärt: Vor dem Geſetze müßten alle Bürger gleich ſein; aber der Sinn bleibt doch derſelbe. Ueberall in Europa iſt es die Staatsgewalt, welche die natürliche und angeborne Gleichheit unter den verſchiedenen Claſſen der Bürger wieder herſtellen muß, ſobald nicht der Vornehme und Reiche ſich über die Gebühr erheben ſoll, während der Arme und Geringe unter die Würde des Menſchen herabgedrückt werden ſoll. In America beſteht die Gleichheit, welche bei uns durch die Staatsgewalt erſt auf künſtliche Weiſe wieder hergeſtellt werden muß, ohne Zuthun der Staatsgewalt bereits durch die unermeßlichen Hülfsmittel, die der unerſchöpfliche und zum Theil noch herrenloſe Reichthum des Bodens dem Fleiße, der Thätigkeit und der Beharrlichkeit bietet. Allerdings giebt es auch in America Reiche und Arme, wie in Europa; aber in America kann Jeder reich werden, der einen geſunden Kopf und geſunde Glieder hat, während in Europa die Geſundheit beinahe eben ſo oft eine Quelle der Armuth als des Reichthums iſt.

Was bei dem gegenwärtigen Zuſtande der nordamericaniſchen Freiſtaaten in Europa am wenigſten verſtanden wird, iſt das Treiben der politiſchen Parteien, die ſich in gewiſſer Hinſicht allerdings mit den politiſchen Parteien unſeres Welttheiles vergleichen laſſen, jedoch in vielen anderen, und gerade in

den wichtigſten Beziehungen, ſo weit von denſelben getrennt ſind, als verſchiedene Richtungen des menſchlichen Geiſtes dieß irgend ſein können. Zwei Parteien ſtehen in dieſem Augenblicke einander von dem einen Ende der Union bis zu dem andern in feindlicher Haltung gegenüber; und wenn wir hören, daß die einen Ariſtokraten genannt werden, während die andern ſich Demokraten nennen, ſo iſt nichts natürlicher, als daß ſich uns der Ausruf aufdrängt: Alles eben ſo wie bei uns. Aber die Demokraten bilden in Nordamerica die Partei der Regierung; und ſie verlangen nicht die Erweiterung der Rechte des Volkes, oder die Abſtellung von Vorrechten einzelner Claſſen ihrer Mitbürger, wie in Europa, und ſie können keines von Beiden verlangen, weil das Volk in Nordamerica alle Rechte beſitzt, die es möglicher Weiſe beſitzen kann, und weil es keine Vorrechte giebt. Die Demokraten verlangen in den Vereinigten Staaten die Aufrechterhaltung des beſtehenden Zuſtandes, und ſie verlangen Geſetze, durch welche die Gefahren abgewendet werden, die denſelben bedrohen. Dieſe Gefahren beruhen hauptſächlich in der Anhäufung des Geldreichthumes in den Händen einzelner großer Handelshäuſer; und die Geſetze, welche die Demokraten verlangen, haben zum Zwecke, dieſe Anhäufung des Reichthumes, ſo weit dieß durch Geſetze möglich iſt, zu verhindern. Von der andern Seite behaupten die Ariſtokraten, daß die Staatsgewalt kein Recht habe, den Aufſchwung des Reichthums durch ihre Maßregeln zu hindern, ſie verlangen die Anerkennung der Vorzüge, deſſen ſie ſich durch ihre Reichthümer in der That über ihre ärmeren Mitbürger erfreuen, und ſie klagen über Beſchränkungen der Freiheit, wenn die Regierung Begünſtigungen, denen ſie ihre Reichthümer verdanken, zurücknimmt, um das Gleichgewicht, welches durch dieſelben geſtört worden war, wieder herzuſtellen. In America bilden die Ariſtokraten die Oppoſition, wie in Europa die Demokraten; aber der ariſtokratiſchen Oppoſition in America wird es eben ſo wenig gelingen, die beſtehende Ordnung zu ſtürzen, als unter entgegengeſetzten Verhältniſſen der demokratiſchen in Europa.

Die Chriſtenverfolgung in China.

Geſchrieben am 6. Januar 1837.

In dem fernen China iſt eine neue Chriſtenverfolgung ausgebrochen, die ſonderbar genug nicht etwa in religiöſer Unduldſamkeit ihren Grund hat, ſondern in der ſtrengen Sittlichkeit der Chineſen. Der kaiſerliche Befehl, durch welchen die Verbreitung des Chriſtenthums bei Todesſtrafe verboten

wird, führt als Grund ausdrücklich an, daß dieſe Religion das menſchliche Herz verderbe und alle Sittlichkeit zu Grunde richte, und das Merkwürdigſte iſt, daß der himmliſche Herrſcher von ſeinem Standpunkte gar nicht ſo Unrecht hat. — China iſt ein Reich von größerem Umfange und größerer Einwohnerzahl, als alle Staaten unſeres Welttheiles zuſammengenommen. Seit Jahrtauſenden beſtehen die bürgerlichen und die politiſchen Einrichtungen dieſes Reiches in ihren Grundzügen unverändert fort, und ſelbſt die fremde Eroberung hat zwar das herrſchende Fürſtenhaus ſtürzen und in die wichtigſten Stellen des Staates rohe kriegeriſche Barbaren eindrängen können, auf die Verfaſſung des Landes, auf ſeine alten Gewohnheiten und auf ſeine uralte Geſittung jedoch einen ſehr unweſentlichen Eindruck geübt. Die chineſiſchen Weiſen haben in uralten Zeiten die Grenze des menſchlichen Wiſſens erreicht. Sie ſind zu der Erkenntniß eines unendlichen höheren Weſens gelangt, in welchem der Urſprung und das Ende aller Dinge liegt. Sie haben ſich aber nicht damit begnügt, in ihrer Lehre die Richtung zu bezeichnen, in welcher alle menſchliche Beſtrebungen ſich bewegen müſſen, ſondern ſie haben den Kreis derſelben auf allen Seiten abgeſchloſſen und, indem ſie ihre Stufe der Bildung als die höchſte annahmen, jeden Verſuch zu weiterem Fortſchreiten zum voraus abgeſchnitten. Innerhalb des Kreiſes, auf den die Chineſen ihre Thätigkeit beſchränkten, haben ſie wenig unerforſcht und unbeſtimmt gelaſſen; über denſelben hinauszudringen, iſt keinem ihrer weiſeſten und erfahrenſten Gelehrten je in den Sinn gekommen. Alles menſchliche Wiſſen iſt für den Chineſen daher längſt erſchöpft, und höchſtens können ſie im Einzelnen noch Entdeckungen machen, denen aber in dem mechaniſch geordneten Syſteme zum voraus ihre Stelle angewieſen iſt. Eben ſo ſtreng wie das Wiſſen iſt auch die Sitte und das geſellſchaftliche Leben in allen ſeinen Beziehungen geordnet. Jeder Schritt, den der Chineſe thut, iſt ihm durch das uralte Herkommen vorgeſchrieben; der Kaiſer ſelbſt, obwohl durch kein Geſetz in irgend einer ſeiner Entſchließungen gehemmt, iſt ſo ſehr durch das Herkommen gebunden, daß er die unbedeutendſte Handlung nicht anders als in der durch die Reichsgeſetze vorgeſchriebenen Ordnung unternehmen darf.

So ſehr ins Einzelne gehen die Vorſchriften der chineſiſchen Sittenlehre, daß die Zahl der Verbeugungen genau beſtimmt iſt, die Perſonen, die einander begegnen, oder beſuchen, zu machen haben, je nachdem ſie in einem nähern oder entfernteren Grade der Verwandtſchaft ſtehen und höheren oder niedern Standes ſind; und ſo tief ſind dieſe Vorſchriften in die Gemüther eingewurzelt, daß keine noch ſo angenehme oder unangenehme Ueberraſchung von der ſtrengſten Beobachtuug entbindet. In chineniſchen Romanen, die ein treues Bild von den geſellſchaftlichen Verhältniſſen geben, leſen wir die rührendſten Liebesgeſchichten. Das liebende Paar wird durch ein ungünſtiges Geſchick getrennt; nach Jahre langer Abweſenheit kehrt der Held nach ſeiner heimatlichen Stadt zurück, er begegnet der Geliebten, deren Bild ihn bis zu der Stadt der Ma-

homedaner oder bis an die große Mauer begleitet hat, und die in ſehnſüchtiger Erwartung ſeiner harrt. Nun ſollte man denken, daß die guten Kinder einander in die Arme fliegen, herzen und küſſen würden? Daran dürfen ſie aber noch nicht denken, weil dieß die größte Verletzung der gegenſeitigen Achtung wäre. Der Herr macht ſeiner Dame neun tiefe Verbeugungen, die von dieſer mit neun eben ſo tiefen Verbeugungen erwiedert werden. Dann erſt iſt es erlaubt, ſich zu umarmen und die alten Schwüre gegenſeitiger Liebe zu erneuen.

Ein ſchöner Zug der chineſiſchen Sittenlehre iſt die tiefe Verehrung, die ſie den Kindern gegen die Eltern gebietet. Auch das Andenken der verſtorbenen Vorfahren wird heilig gehalten, und an beſtimmten Tagen wird den Altvordern zu Ehren allerlei Räucherwerk verbrannt, was nach der Meinung der alten chineſiſchen Weiſen nur dazu dienen ſollte, das Gedächtniß der Vorfahren lebendig zu erhalten, bei der dummen Gedankenloſigkeit der großen Maſſe aber allmälig immer mehr von dem Weſen eines albernen Götzendienſtes angenommen hat. Als zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Jeſuiten den Verſuch machten, das Chriſtenthum in China zu verbreiten, gelang es ihnen, ſich bei Hofe, ſo wie bei den angeſehenſten Beamten Eingang zu verſchaffen, indem ſie ſich geſchmeidig allen chineſiſchen Gebräuchen fügten und die Lehre des chriſtlichen Glaubens, ſo gut ſich dieß thun ließ, mit den Geboten der chineſiſchen Sittenlehre in Uebereinſtimmung brachten. In kurzer Zeit wurden Hunderttauſende für das Chriſtenthum gewonnen, was denn nun aber freilich nicht viel mehr ſagen wollte, als daß Hunderttauſende den fremden gelehrten Männern zu gefallen den Heiland unter die Zahl der ſeligen Abgeſchiedenen aufnahmen, denen ſie von Zeit zu Zeit ihre Verehrung bewieſen. Damit waren die Jeſuiten wohl zufrieden, weil ſie wohl wußten, daß die Herrſchaft ihnen nicht entgehen würde, ſobald es ihnen erſt einmal geglückt wäre, feſten Fuß zu faſſen. Andere katholiſche Ordensgeiſtliche, die gleichfalls mit der Verbreitung des Chriſtenthums in China beauftragt waren, wurden empört durch die Lauheit, welche die Väter Jeſuiten bei der Bekämpfung des Götzendienſtes bewieſen. Daß neu bekehrte Chriſten fortfuhren, ihren abgeſchiedenen Vorfahren nach chineſiſcher Sitte Opfer zu bringen, erſchien ihnen als ein unerträglicher Gräuel. Sie hielten in China glühende Controverspredigten und klagten in Rom, bis der heilige Vater, der eine Vermiſchung des Chriſtenthumes mit chineſiſchem Aberglauben ſelbſt nicht billigen konnte, den Jeſuiten ihr Treiben unterſagte. Die Folge davon war, daß die chriſtliche Religion als eine ſittenverderbende Lehre unterſagt, daß alle chriſtlichen Kirchen zerſtört und die neu bekehrten Chriſten, ſofern ſie nicht eilten, ihren Glauben wieder abzulegen, nach den entfernteſten Provinzen des Reiches verbannt wurden. Der Befehl, den der jetzt regierende Kaiſer Tar Kuang im vorigen Jahre erlaſſen hat, iſt nur eine Erneuung des alten Verbotes, welche durch die Bemühungen der engliſchen Miſſionaire hervorgerufen worden iſt. Wir

fürchten ſehr, daß die Gelegenheit zur Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Chineſen für immer oder wenigſtens für lange Zeit verloren iſt, da jetzt das ganze Gebäude der chineſiſchen Politik erſt geſtürzt werden müßte, ehe es möglich wäre, der chriſtlichen Religion Eingang zu verſchaffen. Von einer Entſcheidung, welche die himmliſche Weisheit des kaiſerlichen Cabinettes zu Pekin einmal gefällt hat, kommt man ſo leicht nicht zurück.

Der engliſch-chineſiſche Krieg.

Geſchrieben am 1. Mai 1840.

Der Krieg der Engländer gegen China iſt eines jener großen Ereigniſſe, welche der Entwicklung der Menſchheit mit einem gewaltigen Schlage eine neue Bahn eröffnen. In dem äußerſten Oſten Aſiens, durch das Meer, durch die Wüſte und durch hohe Gebirge geſchützt, hat China von jeher eine Welt für ſich gebildet, die in ihrem Innern ſich unabhängig von jedem fremden Einfluſſe entwickelte. Zwar hat von dem benachbarten Tibet aus die milde Lehre des Buddha Eingang in dem himmliſchen Reiche gefunden; aber der Einfluß, den ſie auf die Geſittung der Chineſen geübt hat, iſt ungeachtet ihrer weiten Verbreitung ein ſo beſchränkter geblieben, daß man wohl ſagen kann: es iſt durch dieſelbe nur ein neuer Aberglaube nach China gekommen, in der allgemeinen Denkweiſe der Chineſen aber nicht das Geringſte verändert worden. Aehnlicher Art iſt die Wirkung geweſen, die das Chriſtenthum hervorbrachte, als daſſelbe durch katholiſche Sendlinge in China verkündet wurde. Zahlreiche Volkshaufen wurden mit leichter Mühe bekehrt, denn ſie brauchten keine einzige ihrer alten Vorſtellungen aufzugeben, um Alles, was die Miſſionaire mit feurigem Eifer lehrten, vollkommen glaublich zu finden; dagegen zeigte es ſich bald, daß jeder Verſuch, die Sinnesweiſe der Neubekehrten in eine europäiſch chriſtliche zu verwandeln, durchaus vergeblich war. Im Mittelalter wurde China von den Mongolen, im ſiebenzehnten Jahrhunderte von den Mandſchu erobert. Aber die Eroberer, außer Stande, die hochgebildeten Chineſen zu ihrer Rohheit überzuführen, ſahen ſich bald ihrerſeits durch die Annehmlichkeiten der chineſiſchen Geſittung unterjocht. Noch in dieſem Augenblicke bilden die Nachkommen der Mandſchu und der mit dieſen zugleich eingewanderten Mongolen beſondere von der urſprünglichen Bevölkerung verſchiedene Stämme, aber ſie haben Sitten, Tracht und Lebensweiſe und die ganze Bildung der Chineſen angenommen und würden von dieſen, wenn die Politik

der Herrſcher nicht darauf ausginge, ſie unvermiſcht zu erhalten, längſt nicht mehr zu unterſcheiden ſein. Wie hoch das Alter der chineſiſchen Cultur hinaufreicht, iſt ſchwer zu ermitteln, da es ein arger Verſtoß gegen alle Grundſätze geſchichtlicher Forſchung wäre, wenn man die Sagen und Genealogien der Chineſen ohne Weiteres für wahr annähme. So viel iſt aber gewiß, daß ſich in dem geſellſchaftlichen Zuſtande der Chineſen ſeit den Tagen, wo Marco Polo das himmliſche Reich beſuchte, nichts Weſentliches verändert hat. Wenn wir die Berichte der neueſten Reiſenden leſen, ſo finden wir in denſelben nur die Beſtätigung von allen den wunderbaren Dingen, die der edle Venetianer ſeinen erſtaunten Zeitgenoſſen meldete. Das große Ziel der durchaus unveränderten Erhaltung des Beſtehenden, auf welches unſere europäiſchen Conſervativen ſo viele vergebliche Anſtrengungen gerichtet haben, iſt in China erreicht, und zwar auf die einfachſte Weiſe, ohne Verfolgungen und andere gewaltſame Mittel, durch die folgerechte Ausbildung eines einzigen großartigen Irrthumes. Die Chineſen, ein lebhaftes, leicht bewegliches, mit ſchnellem Faſſungsvermögen, aber geringer ſittlicher Kraft begabtes Volk, waren, als ſie in uralter Zeit ihre gegenwärtige Stufe der Bildung erreicht hatten, überzeugt, daß es nun weder im Himmel noch auf Erden etwas gäbe, was ſich ferner aufzufinden, der Mühe verlohnte. Die Regierung nahm darauf Bedacht, daß die vorhandenen Kenntniſſe nicht wieder verloren gingen; die Werke der ausgezeichnetſten Dichter, Denker und Forſcher in allen Fächern wurden geſammelt und durch einen kaiſerlichen Befehl für claſſiſch oder unübertrefflich erklärt, in allen Lehranſtalten als die Grundlagen des Unterrichtes eingeführt und, zu einer Zeit, wo die Buchdruckerkunſt in Europa noch nicht erfunden war, in vielen tauſend Exemplaren durch den Druck vervielfältigt. Wer im Staate zu Ehren und Würden gelangen wollte, von dem wurde vor allen Dingen gefordert, daß er Beweiſe von ſeiner genauen Kenntniß der claſſiſchen Autoren ablegte. Jede abweichende Meinung, ſo wie die Anwendung einer in den claſſiſchen Werken nicht vorkommenden Ausdrucksweiſe wurde als ein großer Fehler gerügt. So wurde der Gedanke in einen gewiſſen Kreis eingeſchloſſen, deſſen Schranken der begabteſte Geiſt nicht zu überſchreiten wagte, während er innerhalb derſelben ſich mit vollkommener Freiheit und oft mit der ſeltenſten Gewandtheit bewegte. Da die Chineſen Alles, was den in ihren claſſiſchen Werken aufgeſtellten Grundſätzen nicht entſpricht, als falſch und verkehrt betrachten, und da alle ihre öffentliche Einrichtungen, Geſetze, Gebräuche und Gewohnheiten im genaueſten Zuſammenhange ſtehen, ſo ſehen ſie natürlich auf die Europäer, die abweichende Meinungen aufſtellen und andere Sitten haben, mit Verachtung oder Mitleiden herab. Die gebildeteſten Europäer ſind in ihren Augen rohe Barbaren, da die Kenntniſſe, die dieſe vor ihnen voraus haben, ihnen völlig werthlos erſcheinen, während die wahre Kenntniß deſſen, was nach der Anſicht der Chineſen allein gut und recht iſt, den Europäern abgeht. Bedenke man nun, daß der chineſiſche Staat in ſeinem gegen-

wärtigen Umfange bei weitem mehr als ein Drittheil des größten aller Welttheile, Aſiens, umfaßt, daß die Bevölkerung dieſes Rieſenreiches mehr als ein Drittheil der geſammten Bevölkerung der Erde beträgt, und daß von allen übrigen Staaten der Erde nur einer — Rußland mit ſeinen ſibiriſchen Eiswüſten — an Volksmenge und an innerem Reichthume aber kein einziger ſich dem chineſiſchen Reiche vergleichen läßt, daß alle an China grenzende aſiatiſche Gebiete in einem mehr oder weniger entſchiedenen Abhängigkeitsverhältniſſe zu dem himmliſchen Reiche ſtehen, und daß alle europäiſche Nationen, die mit den Chineſen in Berührung gekommen ſind, ſeit Jahrhunderten um des Handels willen ſich Erniedrigungen aller Art haben gefallen laſſen, ſo wird uns die chineſiſche Weltanſicht, welche China, das Reich der Mitte, als den einzigen Staat von Bedeutung und alle übrige Reiche als unbedeutende Barbarenlandſchaften betrachtet, nichts weniger als lächerlich, ſondern vielmehr als ſehr begreiflich erſcheinen. Daß die Macht ihres Reiches nur eine eingebildete iſt, weil die unzähligen Legionen, die ſich auf den Wink ihres Herrſchers in Bewegung ſetzen, von einigen Tauſend Mann tüchtiger europäiſcher Truppen gleich einer Heerde Schafe aus einander geſprengt werden würden, davon haben die Chineſen keine Ahnung, und können davon keine Ahnung haben, weil ſie mit Europäern in ernſtlichem Kampfe bisher noch niemals zuſammen getroffen ſind und weil ſie gegen ihre aſiatiſchen Nachbarn durch die ungeheuren Maſſen, die ſie bei dem erſten Ausbruche von Feindſeligkeiten in das Feld ſtellten, in den letzten beiden Jahrhunderten immer eine unzweifelhafte Ueberlegenheit behauptet haben. Aus dieſem Grunde glauben wir keinesweges, was von verſchiedenen Seiten verſichert worden iſt, daß das Erſcheinen einiger engliſcher Kriegsſchiffe in den chineſiſchen Gewäſſern, oder daß die bloße Landung eines engliſchen Truppencorps an irgend einem Punkte der chineſiſchen Küſte hinreichen wird, die Chineſen zur Einſicht zu bringen und zur Nachgiebigkeit gegen die brittiſchen Forderungen zu beſtimmen. Es iſt uns vielmehr wahrſcheinlich, daß der Kampf den ernſteſten Charakter annehmen und daß er früher oder ſpäter, ſelbſt gegen den Willen der Engländer, zu dem Umſturze des ganzen chineſiſchen Staatsgebäudes führen wird. Sobald die Chineſen gezwungen werden, es anzuerkennen, daß das Reich der Mitte weder der einzige vernünftig geordnete, noch der mächtigſte Staat der Erde iſt, muß ihre ganze Welt- und Lebensanſicht in ſich zuſammenfallen; ſie werden begreifen, daß ſie ſich nicht länger von der allgemeinen Bewegung der Völker ausſchließen dürfen; und die Veränderungen, die davon die Folge ſein werden, ſind ſo weit ausſehend, daß kein menſchlicher Scharfſinn ſie vorherzuſagen vermag.

Gegen das Ende des verfloſſenen Monates muß das brittiſche Geſchwader unter dem Befehle des Commodore Elliot in den chineſiſchen Gewäſſern eingetroffen ſein; und in dieſem Augenblicke können daher die Feindſeligkeiten zwiſchen den Engländern und den Chineſen bereits zum Ausbruche gekommen

ſein, da die Unterhandlungen, die man anzuknüpfen verſucht haben wird, ſchwerlich lange gedauert haben. Die chineſiſchen Behörden haben in dem ganzen Streite eine Langmuth bewieſen, welche ſich nur durch ihre feſte Ueberzeugung von der Ueberlegenheit der Bildung des himmliſchen Reiches über die barbariſchen Völker, mit denen der Handel ſie in Berührung bringt, erklären läßt. Daß wir Europäer von den Chineſen gleich den rohen aſiatiſchen Stämmen, die ihr Reich im Norden, Weſten und Süden umgeben, zu den Barbaren gerechnet werden, darf uns nicht befremden, da die Chineſen ihre geſchloſſene Weltanſicht haben, die ihnen in der Unveränderlichkeit, in der ſie ſeit vielen Jahrhunderten beſteht, als die allein richtige gilt, was ganz natürlich zur Folge hat, daß ſie Alles, was von ihrer Anſicht abweicht, ohne weitere Prüfung als irrig verwerfen, und das Beharren darauf als einen Beweis von Rohheit und Mangel an Bildung betrachten. Ueberall, wo eine Nation ihre Anſichten zu einer abgeſchloſſenen Form ausgebildet hat, wird daſſelbe der Fall ſein. So erſchien den Franzoſen in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Alles in der Literatur und im Leben, was mit den Regeln ihrer Claſſiker und mit den Formen ihres feinen Geſellſchaftstones nicht übereinſtimmte, als verkehrt und verwerflich; und Niemand zuckte die Achſeln, als der feine, witzige, ſcharfſinnige Voltaire den größten Dichter aller Zeiten und aller Völker — Shakſpeare — einen Barbaren nannte, bei dem ſich wunderbarer Weiſe große poetiſche Schönheiten fänden. Den Chineſen müſſen wir aber, wie weit wir in Bezug auf wahre geiſtige Bildung vor denſelben auch voraus ſind, doch in vielen weſentlichen Punkten eine unleugbare Ueberlegenheit zugeſtehen. Bei uns Europäern iſt die Wiſſenſchaft von dem Leben beinahe ganz getrennt; in vielen unſerer Staaten beſteht deßhalb die höchſte wiſſenſchaftliche Bildung neben den roheſten bürgerlichen Einrichtungen; unſere Erziehung iſt beinahe ausſchließlich auf die Aneignung einer gewiſſen Summe von Kenntniſſen beſchränkt, während die ſittliche Bildung der Familie oder, was in den meiſten Fällen daſſelbe iſt, dem Zufalle überlaſſen bleibt; unſere Geſetzgebung iſt nur auf die Sicherung der Perſonen und des Eigenthums gerichtet, während es von jedem Einzelnen abhängt wie weit er die Gebote des Sittengeſetzes zur Anwendung bringen will. Bei den Chineſen iſt die Weltanſicht, die ſie ſich ausgebildet haben, folgerecht durch alle Einrichtungen des Staates, durch die ganze Erziehung und durch alle Beziehungen des Lebens durchgeführt. Da iſt nichts dem Zufalle überlaſſen; Alles iſt feſt geregelt; und wenn wir ſehen, daß durch dieſe genauen Beſtimmungen der Sitte gerade das höchſte Sittengeſetz, jenes der ſittlichen Freiheit, auf ſehr enge Grenzen zurückgeführt wird, ſo müſſen wir auf der andern Seite doch eingeſtehen, daß dieſes Geſetz überall nur für die geringe Zahl der wahrhaft Gebildeten ſeinen vollen Werth behält, während es der großen Maſſe die Wege zu allen Verirrungen eröffnet. Es giebt bei den Chineſen Verbrecher und ſchlechte Menſchen, wie bei uns, weil ſich die ſittliche Freiheit

durch keine menſchliche Einrichtungen ganz aufheben läßt; aber nach Allem, was uns über den Zuſtand des chineſiſchen Volkes bekannt geworden, iſt die Maſſe deſſelben im allgemeinen ungleich milder und geſitteter, als die Maſſe des Volkes in irgend einem europäiſchen Lande. Die Geſetze, durch welche die Ordnung im himmliſchen Reiche aufrecht gehalten wird, ſind unerbittlich ſtrenge; aber dieſe Strenge richtet ſich nur gegen die Widerſpänſtigen. die es wagen, ſich gegen die Gebote des Herrſchers aufzulehnen, dem nicht allein der ganze Erdkreis, ſondern auch der Himmel mit all ſeinen Mächten unterworfen iſt. Im übrigen zeugt das Verfahren der chineſiſchen Behörden von derſelben Milde, welche überhaupt den Charakter der Chineſen bezeichnet. Während der Streit mit den Engländern bereits zu der äußerſten Erbitterung gediehen war, ſcheiterte ein engliſches Schiff an der chineſiſchen Küſte. In mehr als einem europäiſchen Lande würden die Behörden um das Schickſal der Schiffbrüchigen ganz unbekümmert geblieben ſein, und es dieſen ſelbſt überlaſſen haben, ſich aus dieſer traurigen Lage zu ziehen, ſo gut ſie konnten; eine beſonders erfreuliche Aufnahme würden die Unglücklichen gewiß in keinem gefunden haben, dem ihre Landsleute eben im Begriffe ſtanden, den Krieg zu erklären. Von den gutmüthigen Chineſen wurden die ſchiffbrüchigen Engländer mit der größten Gaſtfreiheit aufgenommen; von den Behörden mit allem Nothwendigen verſehen, wurden ſie auf die bequemſte Weiſe nach Canton geſchafft, verpflegt, bewirthet und an Bord eines der engliſchen Schiffe entlaſſen, die auf der Rhede lagen.

Die Gefangennehmung des engliſchen Oberintendanten Elliot, durch welche die Auslieferung der Opiumvorräthe erzwungen wurde, war eine offenbare Verletzung des Völkerrechtes nach unſeren europäiſchen Begriffen und rechtfertigt daher allerdings die gewaltſamen Maßregeln, welche die engliſche Regierung gegen China zu ergreifen beſchloſſen hat. Sobald wir uns aber auf den Standpunkt des Chineſen verſetzen, können wir auch darin weder eine Ungerechtigkeit, noch eine übertriebene Härte ſehen. Die Chineſen wiſſen nichts von den Vorrechten, welche das Herkommen in Europa den beglaubigten und anerkannten Agenten fremder Regierungen gewährt. Sie geſtatten keine Ausnahme von dem Grundſatze, daß jeder Fremde, der ihr Reich betritt, auch den Geſetzen deſſelben unterworfen iſt; für ſie war Elliot in Canton nicht der Vertreter der brittiſchen Regierung, ſondern nur das Oberhaupt der brittiſchen Kaufleute und als ſolches verantwortlich für die Uebertretungen der Geſetze, die ſich dieſe zu Schulden kommen ließen. An ihn hielten ſie ſich daher, als ihnen von Peking die Weiſung zuging, den längſt verbotenen und nur durch ſträfliche Nachſicht geduldeten Opiumhandel um jeden Preis zu unterdrücken. Sobald die chineſiſchen Behörden ihren Zweck erreicht hatten und die ungeheuern Vorräthe der verderblichen Waare, mit der ihr Land überſchwemmt wurde, in ihren Händen ſahen, kehrten ſie ſogleich zu ihrer gewöhnlichen Milde zurück. Alles, was ſie von den Engländern forderten,

war, daß ſie ſich den Geſetzen des himmliſchen Reiches fügen ſollten; und um jedem Vorwurfe der Ungerechtigkeit zu begegnen, den die Anwendung derſelben veranlaſſen konnte, verlangten ſie, daß der Capitain jedes Schiffes, welches in den Fluß von Canton einlief, eine ſchriftliche Erklärung ausſtellen ſollte, durch die er die Verpflichtung übernahm, die geſetzlichen Strafen über ſich ergehen zu laſſen, ſofern er Opium an Bord hätte. Alle Nationen, die nach Canton handeln, kamen dieſer Verfügung nach; nur die Engländer, einer Aufforderung ihres Intendanten Elliot folgend, weigerten ſich. Dennoch wurden von den chineſiſchen Behörden auch brittiſche Schiffe, die ſich weniger hartnäckig zeigten, in den Hafen von Canton zugelaſſen; und erſt als die beiden engliſchen Kriegsfahrzeuge, die Elliot zu ſeinem Schutze aus Oſtindien entboten, wiederholte Feindſeligkeiten verübt hatten, erging ein Verbot, welches jeden Verkehr mit den Engländern für die Zukunft auf das Strengſte unterſagte. Schon im November des vorigen Jahres waren die engliſchen Kaufleute, die ſich zu Macao angeſiedelt hatten, aus dieſer portugieſiſchen Niederlaſſung, in welcher die chineſiſche Regierung ſich ihre Souverainitätsrechte vorbehalten hat, wegen ihres Ungehorſams gegen die Befehle der chineſiſchen Behörden vertrieben worden; dennoch ſahen die letzten nach, daß ſie allmälig wieder zurückkehrten, wahrſcheinlich weil man die Hoffnung nicht aufgab, daß ſie zuletzt ſich zur Nachgiebigkeit bequemen würden. Am 1. Februar dieſes Jahres, als jede Ausſicht zu einer friedlichen Ausgleichung verſchwunden war, kündigte endlich Jih, der Taoutae oder der Militairbefehlshaber des Diſtrictes, in dem Macao gelegen iſt, an, daß er die Stadt mit bewaffneter Macht beſetzen und alle Engländer, die ſich in derſelben aufhielten, gefangen nehmen würde. Da der Taoutae wirklich Miene machte, dieſe Drohung auszuführen, indem er Truppen in der Nähe von Macao ſammelte, ſo werden die Engländer ſich wohl ſeitdem an Bord ihrer Schiffe zurückgezogen haben, um die Ankunft des Geſchwaders zu erwarten, welches den Dingen freilich bald eine andere Geſtalt gegeben haben wird.

Die Chineſen ſcheinen ungeachtet der hohen Meinung, die ſie von ihrer Macht haben, ſich dennoch über die Unzulänglichkeit der Mittel, die ihnen zu Gebote ſtehen, um einen Angriff der Engländer von der Inſelſeite abzuwehren, auf keine Weiſe zu täuſchen. Im Januar d. J. haben die Behörden zu Canton zwei große americaniſche Kauffahrer, den Cambridge und den Cheſapeake, gekauft, um dieſelben zu bewaffnen und zu Kriegsſchiffen nach europäiſcher Art umzugeſtalten. Zwei engliſche Oſtindienfahrer, die nach der Unterbrechung des Verkehrs mit den Engländern von däniſchen Kaufleuten — wahrſcheinlich nur zum Scheine — gekauft und umgetauft worden waren, der Danske Kingen und der Norden, wurden mit Beſchlag belegt und unter ziemlich nichtigen Vorwänden confiscirt, weil die Chineſen ſie fortwährend für brittiſches Eigenthum hielten. Auch dieſe Schiffe, ſo wie mehrere andere, deren Ankauf noch beabſichtigt wurde, ſollten bewaffnet werden. Außerdem

gingen die chineſiſchen Behörden damit um, Kanonenboote nach brittiſchen Modellen bauen zu laſſen. Daß durch ſolche Vorkehrungen die Vertheidigungsmittel von Canton bedeutend vermehrt werden müſſen, iſt nicht zu bezweifeln; nur iſt freilich gar nicht daran zu denken, daß dadurch das unermeßliche Uebergewicht der Engländer aufgewogen werden ſollte.

Noch haben wir von dem Ausbruche ernſterer Feindſeligkeiten zwiſchen den Engländern und Chineſen keine Nachricht, und es werden auch wohl noch ein paar Monate vergehen, ehe uns die erſte Kunde von denſelben zukommt. Aber ſchon jetzt können wir den Ausgang des Kampfes, der inzwiſchen an der ſüdlichen Küſte des himmliſchen Reiches begonnen hat, mit Sicherheit vorherſagen; denn wir wiſſen, daß die Chineſen, obwohl hinreichend gewarnt, in den letzten Tagen des März, bis zu denen unſere Nachrichten reichen, noch keine Ahnung von dem Umfange der Gefahr hatten, die ihnen drohte. Zwar fehlte es nicht an Rüſtungen und Vorbereitungen zum Kriege; aber die Regierung zu Peking, ſtatt alle Kräfte des Reiches in Bewegung zu ſetzen, um den Einbruch der rothhaarigen Barbaren abzuwenden, überließ die Sorge der Vertheidigung den Behörden der Provinz, gegen welche der erſte Angriff gerichtet ſein mußte; und dieſe, die doch bei ihrem vieljährigen Verkehr mit allen europäiſchen Nationen am beſten unterrichtet ſein konnten, fanden in der herannahenden Gefahr kaum eine Veranlaſſung, von ihrem gewöhnlichen lahmen Geſchäfsgange abzuweichen. Auf einer der zahlreichen kleinen Inſeln in dem Meerbuſen, den der Strom von Canton bei ſeinem Ausfluſſe bildet, liegt die portugieſiſche Stadt Macao, nach der die engliſchen Kaufleute ſich in Folge ihrer Vertreibung von Canton zurückgezogen haben. Macao, vor dreihundert Jahren den Portugieſen zur Belohnung für ihre Dienſte bei der Vernichtung der Seeräuber überlaſſen, die damals die chineſiſchen Küſten plünderten, hat zwar einen portugieſiſchen Gouverneur und eine ſchwache portugieſiſche Beſatzung, ſteht aber unter chineſicher Hoheit und iſt der chineſiſchen Regierung, gleich jeder andern Stadt des himmliſchen Reiches, zum Gehorſam verpflichtet. Als der Befehl erging, welcher jeden Verkehr mit den Engländern für immer unterſagte, wurde den Portugieſen zu Macao aufgegeben, alle brittiſchen Unterthanen, die ſich in ihrer Stadt aufhielten, auszutreiben. Die Portugieſen leiſteten zum Scheine den ſtrengſten Gehorſam; die Engländer mußten ſich auf ihre Schiffe zurückziehen, und es wurde an die chineſiſchen Behörden berichtet, daß ſie die Stadt verlaſſen hätten. Wenige Tage darauf kehrten ſie aber wieder zurück und verkehrten zu Makao ſo unbefangen, als ob gar nichts vorgefallen wäre. Der Gouverneur von Canton begriff, daß alle Verfügungen, die er gegen den brittiſchen Handel erließ, fruchtlos waren, ſo lange es den Engländern geſtattet blieb, zu Macao zu wohnen. Um die Portugieſen zu zwingen, ſeinem Gebote Folge zu leiſten, erließ er daher eine donnernde Bekanntmachung, worin die Vergehen aufgezählt wurden, welche ſich die ſo lange von der himmliſchen Gnade beſchützten Fremdlinge hätten

zu Schulden kommen laſſen; zugleich wurde den Chineſen zu Macao wie in der Umgegend unterſagt, auch mit den Portugieſen den geringſten Verkehr zu unterhalten; und der Militairbefehlshaber des Diſtrictes, in dem Macao gelegen iſt, kündigte an, daß er Truppen zuſammenziehen, die Stadt beſetzen und alle Engländer, die in derſelben zu finden wären, gefangen nehmen würde. Die einzige Folge war, daß das alte Spiel noch einmal wiederholt wurde. Die portugieſiſchen Behörden berichteten an die chineſiſchen Behörden, daß die Engländer jetzt wirklich die Stadt geräumt hatten und daß ſie ihnen nie wieder den Eingang in dieſelbe geſtatten würden. Der Mandarin, dem dieſe Mittheilung gemacht wurde, war beſtochen und beſtätigte durch ſein Zeugniß die Wahrheit der portugieſiſchen Angaben, und der Gouverneur von Canton, der recht gut wußte, daß von alle dem, was man ihm ſagte, kein Wort wahr war, glaubte genug gethan zu haben, als er ſchwarz auf weiß vor ſich hatte, daß ſeine Befehle vollzogen waren und er in dieſem Sinne nach Peking berichten konnte. Er hob das Verbot des Verkehrs mit den Portugieſen zu Macao wieder auf, und die Engländer blieben nach wie vor in der Stadt, ohne daß ſich irgend Jemand weiter um ſie bekümmerte.

Der Zuſtand der Geſellſchaft in China iſt ſeit länger als tauſend Jahren unverändert geblieben, obwohl das Land ſeitdem zweimal die Beute fremder Eroberer geworden iſt. Die Mandſchu im ſiebenzehnten Jahrhunderte, wie früher die Mongolen, waren rohe Barbaren, die den hochgebildeten Chineſen zwar an körperlicher Kraft und an perſönlicher Tapferkeit überlegen waren, in jeder andern Beziehung, wo dieſe beiden Eigenſchaften nicht in Anwendung kamen, aber weit hinter denſelben zurückſtanden. Sie überzeugten ſich daher bald ſelbſt von der Vortrefflichkeit der chineſiſchen Einrichtungen, der chineſiſchen Lebensweiſe und der chineſiſchen Geſittung; und ehe viele Menſchenalter vergingen, waren ſie zu ſo echten Chineſen geworden, daß ſie ſich in nichts von denſelben unterſchieden, außer durch die Bevorrechtungen, die ſie ſich vorbehalten hatten. Der ſeelenloſe Mechanismus der Verwaltung, der die wilden Horden aus den Steppen des nördlichen Aſiens mit Bewunderung erfüllte, iſt vortrefflich geeignet, ſo lange die Dinge ihren gewöhnlichen Gang gehen, Alles in Ordnung zu erhalten; bei außerordentlichen Ereigniſſen, die in die Berechnung nicht mit aufgenommen werden konnten, wie bei dem Kriege mit den Engländern, verliert derſelbe jedoch alle Kraft. Jedes Glied der großen Beamtenkette thut ſeine Schuldigkeit innerhalb der Grenzen, die ſeiner Thätigkeit geſteckt ſind, geht aber keinen Schritt über dieſelben hinaus und denkt gar nicht daran, von ſich ſelbſt oder von ſeinen Untergebenen mehr zu verlangen, als die genaue Ausfüllung des Schema's, welches ihm vorgeſchrieben iſt. Ob der Zweck eines Geſetzes oder einer Verordnung erreicht wird, iſt vollkommen gleichgültig, ſobald nur die Form beobachtet iſt. Ein Staat, der ſo durchaus in todtem Formenweſen erſtarrt iſt, kann ſich durch ſeine eigene Schwere lange aufrecht halten, ſobald nicht von innen oder von außen ein Anſtoß

kommt, der ſtark genug iſt, um das Gewicht der lebloſen Maſſen zu überwinden. Darauf kommt aber auch alles an. Ein verhältnißmäßig nicht allzu zahlreiches Heer von Mandſchureitern vermochte im ſiebenzehnten Jahrhundert ganz China ſeiner Botmäßigkeit zu unterwerfen, weil die unzähligen Schaaren, die demſelben entgegengeſtellt wurden, an unbedingten Gehorſam gewöhnt, ſich wie das Vieh abſchlachten ließen, ohne zu weichen, aber auch ohne jenen kräftigen Widerſtand zu leiſten, deſſen nur der freie durch eigene Ueberzeugung geleitete Mann fähig iſt. Bei den ungeheuern Hülfsmitteln, die der chineſiſchen Regierung zu Gebote ſtehen, hätte ſie vielleicht einige Ausſicht, die Engländer bei ihrem Angriffe auf Canton zurückzuſchlagen, wenn ſie aus allen Theilen des unermeßlichen Reiches Hunderttauſende zur Vertheidigung des bedrohten Punktes in Bewegung ſetzte; es wäre möglich, daß die brittiſchen Truppen, nachdem ſie gelandet wären, des Würgens allmälig müde würden, wenn ſie ſich bei jedem Schritte, den ſie machten, von neuen und immer neuen Schaaren angegriffen ſähen. Wenn wir aber hören, daß der Gouverneur von Canton 3 oder 4000 Mann ausheben läßt, die ſich einüben, mit zwei Schwertern in der Rechten und Linken zugleich zu fechten, um den Barbaren einen Schrecken einzujagen, und daß er die Einfahrt in den Strom zu Canton den Engländern zu verſperren ſucht, indem er nicht etwa Schiffe verſenken läßt, ſondern mit Kanonen beſetzte Flöße quer über den Fluß legt, ſo können wir nicht anders als über die Thorheit lachen, welche eine europäſche Flotte durch ſolche Anſtalten zurückzuhalten glaubt.

Endlich ſind uns wieder Nachrichten aus China zugekommen, die zwar über vier Monate alt ſind, für uns jedoch wichtige Neuigkeiten enthalten. Die brittiſche Seemacht, die in den letzten Tagen des Mai von Singapur unter Segel gegangen, war am 25. Juni in den chineſiſchen Gewäſſern eingetroffen und hatte ſogleich die Blokade des Stromes von Canton begonnen.*) Der brittiſche Oberaufſeher (Superintendent) Elliot hatte eine Kundmachung erlaſſen, worin er den Bewohnern der Provinz Canton die Eröffnung der Feindſeligkeiten anzeigte und zugleich ihnen verſprach, daß Leben und Eigenthum der vollkommenſten Sicherheit genießen ſollten, — ſofern ſie keinen Widerſtand leiſten würden. Der Zuſatz nahm dem menſchenfreundlichen Verſprechen leider den größten Theil ſeiner Bedeutung; denn wir fürchten, daß es nicht in der Macht der friedlichen Bewohner des Reiches der Mitte ſteht, den rothhaarigen Barbaren — wie ſie die Engländer nennen — die Thore

*) Nach den uns ſo eben erſt zugehenden engliſchen Berichten iſt die brittiſche Flotte in mehreren Abtheilungen vom 9. bis zum 21. Juni in dem Strome von Canton angekommen. Am 28. hat Sir J. J. Gordon Bremer den Hafen von Canton in Blokadezuſtand erklärt, und es ſollen in Folge davon bereits mehrere Fahrzeuge aufgebracht worden ſein. Der Admiral Elliot war nach der Mündung des Tientſong geſteuert, um die Inſel Tſchuſan in Beſitz zu nehmen.

ihrer Städte zu öffnen. Das Gefühl ihrer unermeßlichen Ueberlegenheit über die rohen Barbaren, welches mit der ganzen chineſiſchen Weltanſicht untrennbar verbunden iſt, hat es den chineſiſchen Behörden zwar ſchwerlich geſtattet, außerordentliche Vertheidigungsanſtalten gegen den erwarteten brittiſchen Angriff anzuordnen; man würde ſich aber ſehr irren, wenn man deßhalb glaubte, daß die Geſtade, an denen die Engländer ihre Landungsverſuche gemacht haben werden, ihnen vertheidigungslos offen lagen. Das regelmäßige chineſiſche Heer, welches über alle Provinzen des ungeheuren Reiches vertheilt iſt, wird auf nicht weniger als 1,800,000 Streiter geſchätzt. Davon ſtanden in der Provinz Kuangtong (Canton), welche zunächſt durch die Engländer bedroht war, über 80,000 Mann; und wenn man bedenkt, daß dazu erforderlichen Falles noch das allgemeine Aufgebot aller wehrhaften Männer oder, wie der chineſiſche Ausdruck iſt, die Hiang jong, „der Dörfer Kraft“ kommt, ſo muß man über die Kühnheit erſtaunen, mit welcher der ſchwache von den brittiſchen Schiffen nach den fernen chineſiſchen Küſten hinübergeführte Heeres-haufen es wagen kann, ſich mit einer ſo unverhältnißmäßigen Uebermacht in einen Kampf einzulaſſen. Napoleon, deſſen Urtheil in militairiſchen Dingen eine nicht zu verachtende Geltung hat, prophezeite den Engländern von einem Kriege mit den Chineſen nichts Gutes; er meinte, daß die Engländer zuletzt doch unterliegen müßten, und daß davon leicht eine Revolution in Indien die Folge ſein könne. Aber der große Heerführer hat, indem er dieſe Anſicht hinwarf, nur gezeigt, daß er keine Kenntniß von dem Zuſtande des chineſiſchen Reiches und von dem Charakter des chineſiſchen Volkes hatte. Die ungeheuern Heeresmaſſen, die der Wille des himmliſchen Herrſchers in Bewegung zu ſetzen vermag, können nur den ungeordneten aſiatiſchen Horden gefährlich werden, von denen das chineſiſche Reich auf drei Seiten umgeben iſt; zu einem Kampfe gegen europäiſche Truppen ſind ſie ſo wenig geeignet, daß die geringſte Zahl der letzten ſich mit leichter Mühe einen Weg durch die größte denkbare chineſiſche Ueberzahl brechen würde.

Niemals, ſo weit die Geſchichte hinaufreicht, haben die Chineſen ſich durch kriegeriſchen Geiſt ausgezeichnet. Schon den Alten waren die Seren im äußerſten Oſten als die friedlichſten aller Sterblichen bekannt, und dieſen Charakter haben ſie bis in die neueſte Zeit bewahrt. In uralten Zeiten iſt der chineſiſche Staat auf vernünftigen Grundlagen geordnet worden, mit einer Folgerichtigkeit, die weder vorher noch nachher jemals von einem andern Volke erreicht iſt. Was die Vortrefflichkeit der chineſiſchen Einrichtungen und die Richtigkeit der Grundanſichten, auf denen ſie beruhen, verbürgt, iſt ihre Jahrtauſende währende Dauer. Während im Weſten und im Oſten die mächtigſten Reiche entſtanden und untergegangen ſind, die Völker die höchſte Stufe der Civiliſation erreicht haben, um wieder in die tiefſte Barbarei zurückzuſinken, iſt in China allein Alles unverändert geblieben. Zweimal haben vom Norden her wilde Barbaren das chineſiſche Reich erobert, aber mitten unter den Stür-

men der auswärtigen Eroberung bewährte ſich die Ueberlegenheit chineſiſcher Geſittung, indem die Sieger durch dieſelbe beſiegt und gezwungen wurden, Sitten, Bildung und Einrichtungen der Beſiegten anzunehmen. Der chineſiſche Staat iſt eine eigenthümliche Art von Hierarchie, in welcher als oberſter Grundſatz die Herrſchaft des Geiſtes gilt. Jede andere Herrſchaft, außer jener durch geiſtige Ueberlegenheit, wird von den Chineſen verſchmäht; und ſie haben deßhalb ungeachtet der unverhältnißmäßigen Uebermacht, die ihnen gegen ihre Nachbarn zu Gebote ſteht, niemals auswärtige Eroberungen gemacht, wenn ſie nicht durch die Sorge für ihre eigene Sicherheit dazu gezwungen wurden, weil ſie der Anſicht ſind, daß es ſich nicht der Mühe verlohne, Barbaren zu unterwerfen, während alle Menſchen, die zu vernünftiger Einſicht gelangten, von ſelbſt kommen und dem Herrſcher der Mitte ihre Dienſte anbieten würden, um des Glückes zu genießen, in den chineſiſchen Staat, als den einzigen vernünftigen, aufgenommen zu werden. Da die Chineſen von den Waffen niemals anders als zur Abwehr Gebrauch gemacht haben, ſo iſt es leicht begreiflich, daß die bewaffnete Macht in ihrem Staate einen ſehr untergeordneten Rang einnimmt. Die bürgerlichen Beamten haben den Vorrang vor den Anführern der bewaffneten Macht. Die Generale, welche die letzte in den neunzehn Provinzen des Reiches befehligen, ſtehen unter den bürgerlichen Statthaltern, und die Soldaten bilden eine Art Gendarmerie, die dazu beſtimmt iſt, die öffentliche Sicherheit zu erhalten, und den Behörden auf deren Forderung Beiſtand zu leiſten.

Die Mandſchu haben bei ihrer Eroberung die Heeresverfaſſung zwar umgeſtaltet, auf den Geiſt derſelben jedoch keinen dauernden Einfluß zu üben vermocht. Die Abſicht der erobernden Mandſchufürſten war, ihr Volk in einen großen Kriegerſtamm zu verwandeln; ſie theilten daſſelbe in acht Banner — das gelbe, weiße, rothe und blaue mit und ohne Verbrämung, — denen auch die auf die Seite der Mandſchu übertretenden Chineſen und Mongolen beigeordnet wurden, und dieſe kriegeriſche Eintheilung beſteht bis auf den heutigen Tag. Aber die Mandſchu, wie ihre Bundesgenoſſen, haben längſt aufgehört, Soldaten zu ſein, wenn ſie auch in eigenen Militaircolonien mit militairiſcher Leitung angeſiedelt ſind. Sie ſind auf ähnliche Weiſe ausgeartet, wie die Janitſcharen und Spahi im osmaniſchen Reiche, und bilden eine Art Ritterſchaft, die, wenn ſie aufgeboten wird, ſich mit ihren Lehnsleuten zur Fahne ſtellt. Die Angehörigen der acht Banner zählen in dieſem Augenblicke nach den amtlichen chineſiſchen Angaben 266,000 Mann, wovon 5590 höhere und niedere Officiere ſind; und da jeder der Lehnsherrn von vier bis fünf Vaſallen begleitet iſt, ſo muß die geſammte Macht über eine Million betragen. Aber die amtlichen Berichte der Behörden ſind voll von Klagen über den Verfall der Kriegszucht; die Nachkommen der tapfern Streiter, die vor zweihundert Jahren ganz China eroberten, ſind friedliche Bürger geworden, die mit allem Andern beſſer umzugehen wiſſen, als mit den Waffen.

Zu dieſen Mandſchutruppen kommt noch das Heer des grünen Banners, welches unter den Chineſen ausgehoben wird und, mit Inbegriff der Marineſoldaten, 666,000 Mann zählt. Das grüne Banner bildet ein ſtehendes Heer, welches gleich unſern europäiſchen Heeren beſtändig unter den Waffen gehalten wird, bei den friedlichen Gewohnheiten des chineſiſchen Volkes aber ſo wenig Militairiſches an ſich hat, daß man daſſelbe nur etwa mit den Truppen der kleineren Reichsfürſten zu der Zeit unſeres heiligen römiſchen Reiches vergleichen kann. Streitbarer mögen die Mongolen ſein, die ſämmtlich beritten, in 1800 Schwadronen getheilt ſind und ein Reiterheer von 274,000 Mann aufſtellen. Aber dieſe kriegeriſchen Schaaren, die während des Mittelalters das Abendland wie das Morgenland in Schrecken ſetzten, ſind ihrem alten Ruhme auf keine Weiſe gewachſen, da ſie nur in ungeordneten Haufen ſtreiten, und überdieß haben ſie ihre Sitze an der äußerſten Grenze des Reiches, von der man ſie nicht nach dem entgegengeſetzten Ende entbieten wird, um ſie den Engländern entgegen zu ſtellen. Dieſe haben es daher nur mit den weichlichen Chineſen und mit den verweichlichten Mandſchu zu thun; und die 10,000 Mann europäiſcher und oſtindiſcher Truppen, die an der ſüdlichen Küſte des chineſiſchen Reiches gelandet ſind können es mit jeder Macht aufnehmen, die ihnen hier entgegentreten mag.

Vermiſchte Aufſätze.

Das Jahr 1841.

Geſchrieben am 31. December 1842.

1. Der Orient.

Zehn Jahre waren verfloſſen, ſeit der Donner der Juliſchlacht ganz Europa in fieberiſche Bewegung verſetzt hatte; die unruhige Bewegung, die alle Völker mit ſich fortzureißen drohte, war theils mit Gewalt unterdrückt, theils war ſie von ſelbſt dem gewohnten Gange friedlicher Entwicklung gewichen. Der große Riß, der den Oſten und den Weſten des Welttheiles getrennt hatte, ſchien ausgeglichen. Die öſtlichen Mächte, wie wenig ſie auch mit den Grundſätzen übereinſtimmten, welche das Haus Orleans in Frankreich auf den Thron gehoben, mußten ſich doch zu dem klugen Gebrauche Glück wünſchen, den Ludwig Philipp von der Gewalt machte. Er hatte durch geſchickten Wechſel von Nachgiebigkeit, wo der Widerſtand doch nur vergeblich war, und von durchgreifender Kraft, wo dieſe einen Erfolg verſprach, die Parteien in Frankreich gezügelt; er allein hatte unter Umſtänden, unter denen der ſchärfſte Blick kaum eine Möglichkeit des Gelingens ſah, es verſtanden, den Frieden zu erhalten. Das ſcheinbar Unmögliche war möglich geworden, indem der Fürſt, den die Revolution emporgehoben, Anfangs geheim und verſteckt, bald offen und unverholen der Revolution entgegentrat. Die geſellſchaftliche Ordnung war gerettet. Die Zugeſtändniſſe, welche die revolutionaire Bewegung bei ihrem erſten Andrange erzwang, waren mit ſolcher Gewandtheit den allgemeinen Bedürfniſſen der europäiſchen Geſellſchaft untergeordnet worden, daß ſie die Ruhe derſelben nicht länger gefährdeten. Die Politik war zu jenem normalen Zuſtande zurückgekehrt, in dem nicht das politiſche Glaubensbekenntniß, ſondern der Vortheil die Beziehungen der Staaten regelt. Alle jene brennenden Fragen, die durch zu nahe Berührung mit der

politiſchen Meinung den kaum beſchwichtigten Kampf zwiſchen der Revolution und der beſtehenden Ordnung wieder hervorzurufen drohten, waren erledigt. Belgien war in die Reihe der anerkannten Staaten aufgenommen; Italien war beruhigt; in der Schweiz hatte Frankreich ſich freiwillig ſeines überwiegenden Einfluſſes begeben; Spanien und Portugal, obwohl fortwährend das Spiel revolutionairer Leidenſchaften, blieben ſich ſelbſt überlaſſen, und die innere Zerrüttung dieſer Landſchaften konnte bei ihrer weiten Abgeſchiedenheit kaum ernſte Sorge erwecken. Nur auf einem Punkte war die Gefahr eines feindlichen Zuſammentreffens noch nicht ganz beſeitigt. Das osmaniſche Reich im fernen Oſten war, ſeitdem der wilde Glaubenseifer erloſchen, der daſſelbe begründet hatte, in eine Ohnmacht verſunken, die ſich immer mehr dem wirklichen Tode näherte. Schon hatte der Proceß der Verweſung begonnen; ein Glied nach dem andern löſte ſich ab, und es ſchien nur eines leichten Anſtoßes zu bedürfen, um das Ganze aus einander fallen zu laſſen. So wenig die türkiſche Barbarei geeignet war, das Mitgefühl der gebildeten Völker zu erregen, ſo ſahen doch die Höfe den bevorſtehenden Sturz des Halbmondes nicht ohne Schrecken. Wäre irgend zu erwarten geweſen, daß ſich ein unabhängiger chriſtlicher Staat aus den Trümmern des Osmanenreiches entwickelt hätte, ſo würde ganz Europa eine ſolche Veränderung mit Jubel begrüßt haben. Aber die chriſtlichen Bevölkerungen waren unter dem Drucke der Türken zu tief entartet, als daß ein ſelbſtſtändiger Aufſchwung derſelben auch nur als möglich erſchienen wäre. Seit langen Jahren gewohnt, den großen Czaaren von Moskau als den rechtmäßigen Erben des Thrones der oſtrömiſchen Cäſaren zu verehren, würden ſie ihre Befreiung kaum anders anzuwenden gewußt haben, als indem ſie ſich der ruſſiſchen Herrſchaft unterworfen hätten, und der Halbmond wäre von den Zinnen der alten Conſtantinsſtadt nur verſchwunden, um dem Doppeladler Platz zu machen. Rußland, im Beſitze des Bosporus und der Dardanellen, wäre aber zu einer Macht gediehen, vor der auf der einen Seite ganz Aſien ſich beugen müßte, während auf der andern das vereinte Europa außer Stande geweſen wäre, ſich der durch die Ueberlieferung an den Begriff des Römerreiches geknüpften Lehensherrlichkeit zu entziehen. Schritt für Schritt mit ſchlauer Berechnung hatte das St. Petersburger Cabinet ſich dem Ziele genähert, welches demſelben ſeit Peters des Großen Zeiten unverrückbar vorſchwebte; den letzten bedeutenden Fortſchritt hatte es durch den Vertrag von Unkiar Skeleſſi gemacht, der die Pforte geradezu unter ruſſiſchen Schutz ſtellte und auf die einfachſte Weiſe den Uebergang zur wirklichen Herrſchaft vorbereitete. Dieſer Vertrag, wie wichtige Vortheile er den Ruſſen auch gewährte, war jedoch eine Unvorſichtigkeit, weil er den europäiſchen Mächten zu früh verrieth, wie weit Rußland in der Förderung ſeiner Plane bereits gekommen war. England und Frankreich, durch vielfache gemeinſchaftliche Intereſſen verbunden, erklärten den Vertrag ohne Weiteres für ungültig und ſchienen bereit, ſich erforderlichen Falls der Vollziehung mit Gewalt zu wider-

ſetzen. Oeſterreich und Preußen wurden nur durch die noch nicht ganz beſchwichtigte Beſorgniß vor dem unruhigen Geiſte und vor der maßloſen Eroberungsſucht der Franzoſen abgehalten, ſich dem Bunde anzuſchließen; aber beiden Staaten konnte es nicht anders als willkommen ſein, wenn der ruſſiſche Einfluß im Oriente in engere Grenzen zurückgedrängt wurde.

Alle Blicke waren auf den Orient gerichtet; hier ſchien mit jedem Tage eine gewaltſame Entſcheidung näher heranzurücken. England hatte beinahe offen für das Heldenvölklein der Tſcherkeſſen Partei genommen, das in den Engpäſſen des Kaukaſus Wacht hielt und durch ſeinen tapfern Widerſtand die ruſſiſchen Schaaren hinderte, ſich über Vorderaſien zu ergießen. Auf der andern Seite hatte Rußland nicht allein in Perſien, ſondern in dem Lande der kriegeriſchen Afghanen und durch dieſe am Fuße des Himalaja Verbindungen angeknüpft, die dem brittiſchen Reiche in Indien den Umſturz drohten. Durch das entſchloſſene Einſchreiten der Britten, die mit Heeresmacht über den Indus zogen und einen brittiſchen Vaſallen auf den Thron von Kabul und Kandahar ſetzten, wurde die Gefahr abgewandt; aber die feindliche Stellung der Engländer gegen die Ruſſen wurde dadurch nur noch ſchärfer hervorgehoben. und je näher die Gränzen beider Reiche einander rückten, die jetzt nur noch durch das dazwiſchen liegende Perſien getrennt waren, um ſo unvermeidlicher ſchien früher oder ſpäter ein Bruch zu werden. In dieſer Verwicklung, die für die Ruſſen leicht den nachtheiligſten Ausgang nehmen konnte, kam ihnen die franzöſiſche Eitelkeit zu Hülfe. Frankreich, bei den Dingen, die im Oriente vorgingen, unmittelbar am wenigſten betheiligt, durfte nur ruhig den natürlichen Verlauf abwarten, um von dem feindlichen Zuſammenſtoßen Rußlands und Englands den beſten Vortheil zu ziehen; aber man konnte es ſich nicht verſagen, vor der Zeit eine bedeutende Rolle zu ſpielen. Mehemed Ali, der kühne Abenteurer, der in Aegypten aus eigner Kraft ſich zum Herrſcher aufgeſchwungen, hatte mit franzöſiſcher Hülfe an den Ufern des Nils ein Reich geſchaffen, das dazu beſtimmt ſchien, den Glanz der alten Pharaonen zu erneuen und die Herrſchaft der Osmanen am Bosporus zu überdauern. Während der Sultan zu Konſtantinopel, den er dem Namen nach als ſeinen Oberherrn erkannte, durch unkluge Neuerungen ſich die Gemüther entfremdete, hatte er es verſtanden, durch kluge Schonung der alten Gebräuche ſich den Ruf eines treuen Bekenners des Islam zu bewahren; im ganzen Oriente wurde er als das Haupt aller wahren Gläubigen angeſehen, und ſeine Macht, die ſich in Africa bereits bis an die Gränzen des abyſſiniſchen Hochlandes, in Aſien über den größten Theil von Arabien bis an die Geſtade des perſiſchen Golfs und an den Eingang des indiſchen Oceans, ſo wie über ganz Syrien bis zu den Päſſen des Taurus erſtreckte, bedurfte nur der Zeit, um ſich auf unerſchütterlichen Grundlagen zu befeſtigen. Wie er ſein Emporkommen hauptſächlich der Unterſtützung der Franzoſen verdankte, ſo war er auch für die Zukunft ſchon durch die geographiſche Lage der Landſchaften, die ſeinen Geboten gehorchten,

vorzugsweiſe darauf hingewieſen, ſich an Frankreich zu lehnen, das durch dieſe Verbindung einen mächtigen Einfluß im Oriente gewinnen mußte. Das franzöſiſche Cabinet fiel aber in denſelben Fehler, den Rußland bei dem Abſchluſſe des Vertrages von Unkiar Skeleſſi begangen hatte. Statt ſich mit der Sache zu begnügen und um den Namen unbekümmert zu bleiben, wollte es dieſen dazu haben, und trug den Schutz, den es dem Paſcha angedeihen ließ, mit einer Selbſtgefälligkeit zur Schau, die nothwendig die Aufmerkſamkeit der übrigen Mächte erregen mußte. England erkannte, daß es im Oriente nicht einen Gegner zu bekämpfen hatte, ſondern zwei, von denen es zweifelhaft blieb, welcher der gefährlichere war. Von den rohen Völkern Mittelaſiens, die Rußland gegen die brittiſche Herrſchaft in Oſtindien aufzuregen verſuchte, war nach dem Erfolge des afghaniſchen Feldzuges ſo leicht keine Gefahr zu befürchten; dagegen hatte Frankreich es in ſeiner Macht, durch ſeine Verbindung mit dem Paſcha von Aegypten den Britten den Landweg nach Oſtindien abzuſchneiden, und nichts bürgte dafür, daß bei günſtigerer Gelegenheit nicht die alten Plane wieder aufgenommen wurden, welche die bonapartiſche Expedition nach Aegypten geführt hatten. Die ſehr unzulängliche Kenntniß, welche der brittiſche Miniſter des Auswärtigen von den Verhältniſſen des Orients hatte, ließ ihn überſehen, in wie weiter Ferne dieſe Beſorgniſſe lagen, und daß es hundert Mittel gab, die Gefahr in der Geburt zu erſticken, ohne daß man es nöthig hatte, den Knoten mit dem Schwerte zu zerhauen. Rußland aber wußte die Stimmung, die es bei dem brittiſchen Staatsmanne und bei einem Theile ſeiner Collegen fand, geſchickt zu benutzen, um den ohnedieß ſehr aufgelockerten brittiſchen Bund mit Frankreich zu trennen und England zum Verbündeten für ſeine eigenen Plane zu gewinnen. Rußlands höchſtes Intereſſe war es, jede ſelbſtſtändige Entwicklung im osmaniſchen Reiche zu verhindern. Wenn die Organiſation, die Mehemed Ali in Aegypten und Syrien eingeführt hatte, ſich über die übrigen Provinzen des Reiches breitete, ſo war es wohl möglich, daß dieſes ſich von ſeinem Scheintode zu neuem kräftigen Leben erhob, und das reiche Erbe, das man bereits als wohlerworbenes Eigenthum betrachtete, war dann für immer verloren. Indem man für den Augenblick auf allen Punkten nachgab, auf denen man mit England in Streit lag, gelang es, das mächtige Inſelreich ganz in das ruſſiſche Intereſſe zu ziehen. Der Sturz Mehemed Ali's wurde beſchloſſen; und Oeſterreich und Preußen mußten dem neuen brittiſch-ruſſiſchen Bunde beitreten, weil es kein anderes Mittel gab, um ſich im Oriente auch noch einigen Einfluß zu ſichern, da von einer Vereinigung mit Frankreich ſchon wegen des ſteten Schwankens der franzöſiſchen Politik, außerdem aber freilich wegen des revolutionairen Urſprungs der franzöſiſchen Regierung keine Rede ſein konnte.

Der Eindruck, den die unerwartete Nachricht von dem Vertrage der vier Mächte in Frankreich hervorbrachte, iſt noch in friſcher Erinnerung. Man

verlor in der erſten Ueberraſchung ganz aus dem Auge, um was es ſich handelte; ſah im Geiſte bereits die alten Coalitionen wieder erneut und verrückte, indem man den Streit aus Aſien nach Europa hinüberzog, ſo ſehr den Standpunkt der Frage, daß bald jede Ausſicht auf Erhaltung des Friedens verſchwunden ſchien. Dem ruhig prüfenden Blicke konnte es jedoch nicht lange verborgen bleiben, daß all dieß Getümmel ein ſehr zweckloſes und vergebliches war. Am Rhein durften die Franzoſen nicht hoffen, den Paſcha von Aegypten zu retten; und da ſie ſchwach genug waren, ihren übel berathenen Verbündeten in Syrien ſeinem Schickſale zu überlaſſen, ſo wäre es offenbarer Wahnſinn geweſen, wenn ſie ihres Schadens ſich an Deutſchland hätten erholen wollen, das mit den ſyriſchen Händeln nicht das Geringſte gemein hatte, und wo von den überrheiniſchen Freunden Niemand etwas wiſſen wollte. Die ungeheuern Rüſtungen Frankreichs machten es dennoch, ſelbſt nach dem Rücktritte des kriegeriſchen Thiers, eine Zeitlang zweifelhaft, ob es möglich ſein würde, den drohenden Bruch mit Ehren zu vermeiden. Die Kriegsluſt, die nach zehnjähriger Ruhe plötzlich wieder erwacht war, konnte die Regierung wider ihren Willen mit ſich fortreißen; und wie ſehr man der friedlichen Geſinnung Ludwig Philipp's und ſeiner Räthe gewiß war, ſo gewährte dieſelbe doch keine hinreichende Sicherheit. Die Klugheit gebot daher den deutſchen Regierungen, auf ihrer Hut zu ſein; und eben ſo wie in Frankreich hallte es noch während der erſten Monate des verfloſſenen Jahres in allen deutſchen Gauen von Waffengetöſe wieder. Nicht weniger, als die Rüſtungen der Regierungen, trug aber der feſte, entſchloſſene, einmüthige Sinn des deutſchen Volkes dazu bei, den kriegeriſchen Eifer des leichtblütigen Nachbars abzukühlen. Da war keine Spur von den Parteiungen, auf welche die Herren an der Seine gerechnet hatten. Wie vielfach verſchieden auch die Intereſſen der verſchiedenen deutſchen Stämme, wie vielfach verſchieden auch die Wünſche und Neigungen der verſchiedenen politiſchen Meinungen in Deutſchland ſind, ſo zeigten doch darin die Deutſchen aller Stämme und aller Meinungen ſich einig, daß Alle auf gleiche Weiſe bereit waren, Gut und Blut darauf zu ſetzen, um den Feind von den Gränzen des Vaterlandes abzuwehren. Die franzöſiſche Freiheit, die man uns anpreiſt, hat aufgehört, ein Verführungsmittel zu ſein. Wir haben die Gaben, welche die Franzoſen uns bringen möchten, zu gut kennen gelernt, um danach zu verlangen, ſie noch einmal zu koſten.

Sobald man in Frankreich ſich überzeugte, daß dieß der Stand der Dinge war, entſchloß man ſich allmälig, den hohen Ton etwas herabzuſtimmen. Man fing in aller Stille an zu entwaffnen und unterhandelte zu London, um zu den Berathungen über die orientaliſchen Angelegenheiten, von denen man ſich ſelbſt ausgeſchloſſen hatte, wieder zugelaſſen zu werden. Dieß war in der That das Klügſte, was man thun konnte; denn da man ſich für Mehemed Ali nicht ſchlagen wollte, ſo blieb offenbar nichts Anderes übrig, als gute Worte für ihn einzulegen, wenn man ſich nicht aller Verpflichtungen

gegen einen Fürſten entbunden hielt, der das Unglück gehabt hatte, den Verſprechungen eines franzöſiſchen Miniſters zu trauen. Der ägyptiſche Paſcha hatte, als er ſich von Frankreich verlaſſen ſah, gerade noch zu rechter Zeit die Nothwendigkeit erkannt, ſich den Forderungen der Mächte zu unterwerfen. Die Pforte nahm hierauf die Acht zurück, die bereits über ihn ausgeſprochen war; die Partei, welche im Diwan die Oberhand hatte, aufgereizt durch den brittiſchen Geſandten, Lord Ponſonby, ließ ſich dadurch aber nicht abhalten, den abtrünnigen Vaſallen ſo tief zu erniedrigen, daß er alles Ehrgefühles entbehren mußte, wenn er einen ruhmvollen Untergang nicht der Schmach vorgezogen hätte, der Zerſtörer ſeines eigenen Werkes zu werden, um ſich ſeinen Feinden mit gebundenen Händen zu überliefern. Am 13. Februar erließ der Sultan einen Hattiſcherif, welcher dem Paſcha zwar gemäß den Beſtimmungen des Vertrages vom 15. Juli den erblichen Beſitz von Aegypten zuerkannte, die Erblichkeit aber ſo beſtimmte, daß ſie eine Quelle beſtändiger Zerwürfniſſe in ſeiner eigenen Familie werden mußte, indem es dem Sultan anheimgeſtellt blieb, den Nachfolger unter den männlichen Nachkommen Mehemed Ali's zu wählen. Außerdem behielt ſich die Pforte die Ernennung aller Officiere in dem ägyptiſchen Heere vor, das auf 25,000 Mann herabgeſetzt und als Beſtandtheil der bewaffneten Macht des osmaniſchen Reiches mit dieſer auf gleiche Weiſe uniformirt und geordnet werden ſollte. Die Abſicht war offenbar, den Herrſcher von Aegypten in die Stellung eines gewöhnlichen Paſcha's herabzudrücken, in der er ſich aber auch ſchwerlich lange behauptet hätte, da ſeine Gegner gewiß die erſte Gelegenheit ergriffen haben würden, ihn völlig zu vernichten, ſobald er einmal aller Mittel des Widerſtandes beraubt geweſen wäre. Mehemed Ali konnte um ſo weniger über das Schickſal in Zweifel ſein, welches ihm bevorſtand, wenn er ſich von feiger Kleinmüthigkeit beſchleichen ließ, als das Benehmen der Türken und ihrer brittiſchen Anführer gegen das aus Syrien zurückkehrende ägyptiſche Heer einen Haß verrieth, der durch kein Opfer zu verſöhnen war. Zu derſelben Zeit, während man dem Paſcha in Alexandrien die bitterſten Vorwürfe machte, daß er ſeine Truppen nicht aus Syrien zurückberiefe, beeilte man ſich, alle Straßen zu beſetzen, die aus Syrien nach Aegypten führen, um wo möglich die Aegypter in die Wüſte zu drängen, aus der vielleicht kein Mann entkommen wäre. Ibrahim Paſcha, der im December nach allen ſeinen Verluſten noch 40,000 Mann Kerntruppen mit 120 Stücken Feldgeſchütz zu Damascus vereinigt hatte, ein zahlreicheres Heer, als jenes, mit dem er die Siege bei Konieh und bei Niſib erfocht, hatte es in ſeiner Gewalt, die Türken in das Meer zu treiben; er vermied jedoch, den Befehlen ſeines Vaters gehorſam, jedes Zuſammentreffen mit dem Feinde, wußte demſelben durch geſchickte Bewegungen mehre Märſche abzugewinnen und gelangte auf dieſe Weiſe in den letzten Tagen des Januar glücklich nach Gaza, von wo der Hamburger Jochmus bei dem Anblicke ſeiner überlegenen Macht mit der türkiſchen Vorhut ſich weislich zurückzog, zum gro-

ßen Mißvergnügen der Engländer, die ihren Plan ungern vereitelt ſahen. Der beſchwerliche Marſch auf dem weiten und öden Wege um das todte Meer herum hatte eine große Menge Leute und den größten Theil der Pferde gekoſtet; aber kein einziges Stück Geſchütz war verloren gegangen, und als das Heer im Laufe des Februar im Nilthale ankam, zählte daſſelbe noch 25,000 Combattanten. Nach dieſer Probe der Freundlichkeit, die er von den Türken zu erwarten hatte, konnte man es Mehemed Ali nicht verdenken, wenn er Alles aufbot, um ſich in möglichſt guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Auf allen Punkten der Küſte, die eine Landung geſtatteten, wurde mit unermüdlichem Eifer an den Befeſtigungswerken gearbeitet, und im März ſtanden zwiſchen Cairo und Alexandria 124,000 Mann unter den Waffen, bereit, dem eindringenden Feinde jeden Fußbreit Landes ſtreitig zu machen und im Falle ihres Unterliegens ihm nichts als eine Wüſte zu überlaſſen.

Ungeachtet aller Vorbereitungen zum kräftigſten Widerſtande, die Mehemed Ali getroffen, zweifeln dennoch wir, ob es ihm gelungen wäre, die brittiſche Hartnäckigkeit zu überwinden, die einmal ſeine Vernichtung beſchloſſen hatte, wenn die deutſchen Mächte nicht Einſicht genug gehabt hätten, um zu begreifen, daß es unmöglich in dem Intereſſe der Pforte liegen konnte, das fruchtbare Nilthal, welches durch ſeinen freilich weder legitimen noch chriſtlich ſanften Beherrſcher der heilloſeſten Barbarei entriſſen und zu den Anfängen der Civiliſation erhoben war, von Neuem in eine Wüſte zu verwandeln. In den Conferenzen, die zu London von den Bevollmächtigten Englands, Rußlands, Oeſterreichs und Preußens über die orientaliſchen Angelegenheiten gehalten wurden, ſiegte die mildere Anſicht, und es wurde beſchloſſen, die Pforte, wenn ſie ihrem hinlänglich gedemüthigten Vaſallen allzu unbillige Bedingungen zumuthete, länger zu unterſtützen. Darauf war man zu Konſtantinopel nicht gefaßt. Als die Kunde von Alexandrien einging, daß Mehemed Ali nicht geneigt ſei, die Bedingungen des Hattiſcherifs vom 13. Febr. anzunehmen, hatte der türkiſche Miniſter des Auswärtigen ſogleich (am 14. März) eine Note an die befreundeten Mächte gerichtet, welche dieſe Weigerung als einen neuen Verſuch zur Auflehnung gegen die rechtmäßige Gewalt des Großherrn darſtellte und die Erwartung ausſprach, daß ſolcher Frevel nicht ungeahndet bleiben würde. Die Antwort war wenig tröſtlich; denn ſie brachte den Rath, die billigen Anſprüche des Paſcha's zu berückſichtigen und ihn nicht durch unbeſonnene Härte aufs Aeußerſte zu treiben. Lord Ponſonby, der gleichzeitig veränderte Inſtructionen von England erhielt, nahm ſich die Wankelmüthigkeit ſeiner Vorgeſetzten ſo zu Herzen, daß er ernſtlich erkrankte. Im Diwan, der bisher nur durch die Beſorgniß, den europäiſchen Mächten zu mißfallen, eingeſchüchtert war, gewann die Partei der Altgläubigen, die es immer mit Mehemed Ali gehalten hatte, die Oberhand; Reſchid Paſcha, der allmächtige Miniſter, welcher der bitterſte Feind des ägyptiſchen Paſcha's und das blinde Werkzeug der brittiſchen Politik geweſen war, wurde geſtürzt, und die Pforte

zu Schulden kommen laſſen; zugleich wurde den Chineſen zu Macao wie in der Umgegend unterſagt, auch mit den Portugieſen den geringſten Verkehr zu unterhalten; und der Militairbefehlshaber des Diſtrictes, in dem Macao gelegen iſt, kündigte an, daß er Truppen zuſammenziehen, die Stadt beſetzen und alle Engländer, die in derſelben zu finden wären, gefangen nehmen würde. Die einzige Folge war, daß das alte Spiel noch einmal wiederholt wurde. Die portugieſiſchen Behörden berichteten an die chineſiſchen Behörden, daß die Engländer jetzt wirklich die Stadt geräumt hatten und daß ſie ihnen nie wieder den Eingang in dieſelbe geſtatten würden. Der Mandarin, dem dieſe Mittheilung gemacht wurde, war beſtochen und beſtätigte durch ſein Zeugniß die Wahrheit der portugieſiſchen Angaben, und der Gouverneur von Canton, der recht gut wußte, daß von alle dem, was man ihm ſagte, kein Wort wahr war, glaubte genug gethan zu haben, als er ſchwarz auf weiß vor ſich hatte, daß ſeine Befehle vollzogen waren und er in dieſem Sinne nach Peking berichten konnte. Er hob das Verbot des Verkehrs mit den Portugieſen zu Macao wieder auf, und die Engländer blieben nach wie vor in der Stadt, ohne daß ſich irgend Jemand weiter um ſie bekümmerte.

Der Zuſtand der Geſellſchaft in China iſt ſeit länger als tauſend Jahren unverändert geblieben, obwohl das Land ſeitdem zweimal die Beute fremder Eroberer geworden iſt. Die Mandſchu im ſiebenzehnten Jahrhunderte, wie früher die Mongolen, waren rohe Barbaren, die den hochgebildeten Chineſen zwar an körperlicher Kraft und an perſönlicher Tapferkeit überlegen waren, in jeder andern Beziehung, wo dieſe beiden Eigenſchaften nicht in Anwendung kamen, aber weit hinter denſelben zurückſtanden. Sie überzeugten ſich daher bald ſelbſt von der Vortrefflichkeit der chineſiſchen Einrichtungen, der chineſiſchen Lebensweiſe und der chineſiſchen Geſittung; und ehe viele Menſchenalter vergingen, waren ſie zu ſo echten Chineſen geworden, daß ſie ſich in nichts von denſelben unterſchieden, außer durch die Bevorrechtungen, die ſie ſich vorbehalten hatten. Der ſeelenloſe Mechanismus der Verwaltung, der die wilden Horden aus den Steppen des nördlichen Aſiens mit Bewunderung erfüllte, iſt vortrefflich geeignet, ſo lange die Dinge ihren gewöhnlichen Gang gehen, Alles in Ordnung zu erhalten; bei außerordentlichen Ereigniſſen, die in die Berechnung nicht mit aufgenommen werden konnten, wie bei dem Kriege mit den Engländern, verliert derſelbe jedoch alle Kraft. Jedes Glied der großen Beamtenkette thut ſeine Schuldigkeit innerhalb der Grenzen, die ſeiner Thätigkeit geſteckt ſind, geht aber keinen Schritt über dieſelben hinaus und denkt gar nicht daran, von ſich ſelbſt oder von ſeinen Untergebenen mehr zu verlangen, als die genaue Ausfüllung des Schema's, welches ihm vorgeſchrieben iſt. Ob der Zweck eines Geſetzes oder einer Verordnung erreicht wird, iſt vollkommen gleichgültig, ſobald nur die Form beobachtet iſt. Ein Staat, der ſo durchaus in todtem Formenweſen erſtarrt iſt, kann ſich durch ſeine eigene Schwere lange aufrecht halten, ſobald nicht von innen oder von außen ein Anſtoß

kommt, der ſtark genug iſt, um das Gewicht der lebloſen Maſſen zu überwinden. Darauf kommt aber auch alles an. Ein verhältnißmäßig nicht allzu zahlreiches Heer von Mandſchureitern vermochte im ſiebenzehnten Jahrhundert ganz China ſeiner Botmäßigkeit zu unterwerfen, weil die unzähligen Schaaren, die demſelben entgegengeſtellt wurden, an unbedingten Gehorſam gewöhnt, ſich wie das Vieh abſchlachten ließen, ohne zu weichen, aber auch ohne jenen kräftigen Widerſtand zu leiſten, deſſen nur der freie durch eigene Ueberzeugung geleitete Mann fähig iſt. Bei den ungeheuern Hülfsmitteln, die der chineſiſchen Regierung zu Gebote ſtehen, hätte ſie vielleicht einige Ausſicht, die Engländer bei ihrem Angriffe auf Canton zurückzuſchlagen, wenn ſie aus allen Theilen des unermeßlichen Reiches Hunderttauſende zur Vertheidigung des bedrohten Punktes in Bewegung ſetzte; es wäre möglich, daß die brittiſchen Truppen, nachdem ſie gelandet wären, des Würgens allmälig müde würden, wenn ſie ſich bei jedem Schritte, den ſie machten, von neuen und immer neuen Schaaren angegriffen ſähen. Wenn wir aber hören, daß der Gouverneur von Canton 3 oder 4000 Mann ausheben läßt, die ſich einüben, mit zwei Schwertern in der Rechten und Linken zugleich zu fechten, um den Barbaren einen Schrecken einzujagen, und daß er die Einfahrt in den Strom zu Canton den Engländern zu verſperren ſucht, indem er nicht etwa Schiffe verſenken läßt, ſondern mit Kanonen beſetzte Flöße quer über den Fluß legt, ſo können wir nicht anders als über die Thorheit lachen, welche eine europäiſche Flotte durch ſolche Anſtalten zurückzuhalten glaubt.

Endlich ſind uns wieder Nachrichten aus China zugekommen, die zwar über vier Monate alt ſind, für uns jedoch wichtige Neuigkeiten enthalten. Die brittiſche Seemacht, die in den letzten Tagen des Mai von Singapur unter Segel gegangen, war am 25. Juni in den chineſiſchen Gewäſſern eingetroffen und hatte ſogleich die Blokade des Stromes von Canton begonnen.*) Der brittiſche Oberaufſeher (Superintendent) Elliot hatte eine Kundmachung erlaſſen, worin er den Bewohnern der Provinz Canton die Eröffnung der Feindſeligkeiten anzeigte und zugleich ihnen verſprach, daß Leben und Eigenthum der vollkommenſten Sicherheit genießen ſollten, — ſofern ſie keinen Widerſtand leiſten würden. Der Zuſatz nahm dem menſchenfreundlichen Verſprechen leider den größten Theil ſeiner Bedeutung; denn wir fürchten, daß es nicht in der Macht der friedlichen Bewohner des Reiches der Mitte ſteht, den rothhaarigen Barbaren — wie ſie die Engländer nennen — die Thore

*) Nach den uns ſo eben erſt zugehenden engliſchen Berichten iſt die brittiſche Flotte in mehreren Abtheilungen vom 9. bis zum 21. Juni in dem Strome von Canton angekommen. Am 28. hat Sir J. J. Gordon Bremer den Hafen von Canton in Blokadezuſtand erklärt, und es ſollen in Folge davon bereits mehrere Fahrzeuge aufgebracht worden ſein. Der Admiral Elliot war nach der Mündung des Tientſong geſteuert, um die Inſel Tſchuſan in Beſitz zu nehmen.

ihrer Städte zu öffnen. Das Gefühl ihrer unermeßlichen Ueberlegenheit über die rohen Barbaren, welches mit der ganzen chineſiſchen Weltanſicht untrennbar verbunden iſt, hat es den chineſiſchen Behörden zwar ſchwerlich geſtattet, außerordentliche Vertheidigungsanſtalten gegen den erwarteten brittiſchen Angriff anzuordnen; man würde ſich aber ſehr irren, wenn man deßhalb glaubte, daß die Geſtade, an denen die Engländer ihre Landungsverſuche gemacht haben werden, ihnen vertheidigungslos offen lagen. Das regelmäßige chineſiſche Heer, welches über alle Provinzen des ungeheuren Reiches vertheilt iſt, wird auf nicht weniger als 1,800,000 Streiter geſchätzt. Davon ſtanden in der Provinz Kuangtong (Canton), welche zunächſt durch die Engländer bedroht war, über 80,000 Mann; und wenn man bedenkt, daß dazu erforderlichen Falles noch das allgemeine Aufgebot aller wehrhaften Männer oder, wie der chineſiſche Ausdruck iſt, die Hiang jong, „der Dörfer Kraft" kommt, ſo muß man über die Kühnheit erſtaunen, mit welcher der ſchwache von den brittiſchen Schiffen nach den fernen chineſiſchen Küſten hinübergeführte Heereshaufen es wagen kann, ſich mit einer ſo unverhältnißmäßigen Uebermacht in einen Kampf einzulaſſen. Napoleon, deſſen Urtheil in militairiſchen Dingen eine nicht zu verachtende Geltung hat, prophezeite den Engländern von einem Kriege mit den Chineſen nichts Gutes; er meinte, daß die Engländer zuletzt doch unterliegen müßten, und daß davon leicht eine Revolution in Indien die Folge ſein könne. Aber der große Heerführer hat, indem er dieſe Anſicht hinwarf, nur gezeigt, daß er keine Kenntniß von dem Zuſtande des chineſiſchen Reiches und von dem Charakter des chineſiſchen Volkes hatte. Die ungeheuern Heeresmaſſen, die der Wille des himmliſchen Herrſchers in Bewegung zu ſetzen vermag, können nur den ungeordneten aſiatiſchen Horden gefährlich werden, von denen das chineſiſche Reich auf drei Seiten umgeben iſt; zu einem Kampfe gegen europäiſche Truppen ſind ſie ſo wenig geeignet, daß die geringſte Zahl der letzten ſich mit leichter Mühe einen Weg durch die größte denkbare chineſiſche Ueberzahl brechen würde.

Niemals, ſo weit die Geſchichte hinaufreicht, haben die Chineſen ſich durch kriegeriſchen Geiſt ausgezeichnet. Schon den Alten waren die Seren im äußerſten Oſten als die friedlichſten aller Sterblichen bekannt, und dieſen Charakter haben ſie bis in die neueſte Zeit bewahrt. In uralten Zeiten iſt der chineſiſche Staat auf vernünftigen Grundlagen geordnet worden, mit einer Folgerichtigkeit, die weder vorher noch nachher jemals von einem andern Volke erreicht iſt. Was die Vortrefflichkeit der chineſiſchen Einrichtungen und die Richtigkeit der Grundanſichten, auf denen ſie beruhen, verbürgt, iſt ihre Jahrtauſende währende Dauer. Während im Weſten und im Oſten die mächtigſten Reiche entſtanden und untergegangen ſind, die Völker die höchſte Stufe der Civiliſation erreicht haben, um wieder in die tiefſte Barbarei zurückzuſinken, iſt in China allein Alles unverändert geblieben. Zweimal haben vom Norden her wilde Barbaren das chineſiſche Reich erobert, aber mitten unter den Stür-

men der auswärtigen Eroberung bewährte ſich die Ueberlegenheit chineſiſcher Geſittung, indem die Sieger durch dieſelbe beſiegt und gezwungen wurden, Sitten, Bildung und Einrichtungen der Beſiegten anzunehmen. Der chineſiſche Staat iſt eine eigenthümliche Art von Hierarchie, in welcher als oberſter Grundſatz die Herrſchaft des Geiſtes gilt. Jede andere Herrſchaft, außer jener durch geiſtige Ueberlegenheit, wird von den Chineſen verſchmäht; und ſie haben deßhalb ungeachtet der unverhältnißmäßigen Uebermacht, die ihnen gegen ihre Nachbarn zu Gebote ſteht, niemals auswärtige Eroberungen gemacht, wenn ſie nicht durch die Sorge für ihre eigene Sicherheit dazu gezwungen wurden, weil ſie der Anſicht ſind, daß es ſich nicht der Mühe verlohne, Barbaren zu unterwerfen, während alle Menſchen, die zu vernünftiger Einſicht gelangten, von ſelbſt kommen und dem Herrſcher der Mitte ihre Dienſte anbieten würden, um des Glückes zu genießen, in den chineſiſchen Staat, als den einzigen vernünftigen, aufgenommen zu werden. Da die Chineſen von den Waffen niemals anders als zur Abwehr Gebrauch gemacht haben, ſo iſt es leicht begreiflich, daß die bewaffnete Macht in ihrem Staate einen ſehr untergeordneten Rang einnimmt. Die bürgerlichen Beamten haben den Vorrang vor den Anführern der bewaffneten Macht. Die Generale, welche die letzte in den neunzehn Provinzen des Reiches befehligen, ſtehen unter den bürgerlichen Statthaltern, und die Soldaten bilden eine Art Gendarmerie, die dazu beſtimmt iſt, die öffentliche Sicherheit zu erhalten, und den Behörden auf deren Forderung Beiſtand zu leiſten.

Die Mandſchu haben bei ihrer Eroberung die Heeresverfaſſung zwar umgeſtaltet, auf den Geiſt derſelben jedoch keinen dauernden Einfluß zu üben vermocht. Die Abſicht der erobernden Mandſchufürſten war, ihr Volk in einen großen Kriegerſtamm zu verwandeln; ſie theilten daſſelbe in acht Banner — das gelbe, weiße, rothe und blaue mit und ohne Verbrämung, — denen auch die auf die Seite der Mandſchu übertretenden Chineſen und Mongolen beigeordnet wurden, und dieſe kriegeriſche Eintheilung beſteht bis auf den heutigen Tag. Aber die Mandſchu, wie ihre Bundesgenoſſen, haben längſt aufgehört, Soldaten zu ſein, wenn ſie auch in eigenen Militaircolonien mit militairiſcher Leitung angeſiedelt ſind. Sie ſind auf ähnliche Weiſe ausgeartet, wie die Janitſcharen und Spahi im osmaniſchen Reiche, und bilden eine Art Ritterſchaft, die, wenn ſie aufgeboten wird, ſich mit ihren Lehnsleuten zur Fahne ſtellt. Die Angehörigen der acht Banner zählen in dieſem Augenblicke nach den amtlichen chineſiſchen Angaben 266,000 Mann, wovon 5590 höhere und niedere Officiere ſind; und da jeder der Lehnsherrn von vier bis fünf Vaſallen begleitet iſt, ſo muß die geſammte Macht über eine Million betragen. Aber die amtlichen Berichte der Behörden ſind voll von Klagen über den Verfall der Kriegszucht; die Nachkommen der tapfern Streiter, die vor zweihundert Jahren ganz China eroberten, ſind friedliche Bürger geworden, die mit allem Andern beſſer umzugehen wiſſen, als mit den Waffen.

verdienten. Die Türken kannten ihre eigene Lage und die Stimmung ihrer chriſtlichen Unterthanen zu gut, als daß ſie nach dem Siege ſich einer erträumten Sicherheit hätten hingeben ſollen. Die Partei der altgläubigen Osmanli, die nach dem Sturze Reſchid Paſcha's ſich zu Konſtantinopel des Ruders bemächtigt hatte, begriff vollkommen, daß ein Reich ſich durch keine andere Mittel zu behaupten vermag, als jene, denen es ſeine Begründung und ſein Emporkommen verdankt. Das Reich der mohamedaniſchen Osmanen verdankte ſeine Macht dem Schwerte, der blinden Gewalt, der rückſichtsloſen Unterdrückung aller Andersgläubigen: nur durch das Schwert, durch blinde Gewalt, durch rückſichtsloſe Unterdrückung durfte es daher hoffen, ſeine Macht aufrecht zu halten. Da man aber zugleich einſah, daß man des Schutzes der chriſtlichen Mächte noch nicht entbehren konnte, ſo beſchloß man, dieſe zu hintergehen, indem man die blutigen Thaten mit den mildeſten Worten verdeckte. An alle Statthalter der Provinzen erging daher der Befehl, daß ſie über ſtrenger Vollziehung des berühmten Hattiſcherifs von Gül-haneh zu wachen, daß ſie keinen Unterſchied in der Behandlung der mohamedaniſchen und der andersgläubigen Unterthanen des Reiches zu machen und die letzten gleich den erſten in ihren Rechten zu ſchützen hätten. Man wußte wohl, auf welche Weiſe dieſer Befehl von den treuen Dienern der Pforte gedeutet werden würde. Ganz konnte man aber die wahre Geſinnung nicht verbergen. Während man den Schein annahm, als ob man ſich jeder ſelbſtſtändigen Thätigkeit begeben habe und nur des Winkes der europäiſchen Mächte gewärtig ſei, wurden zugleich die ausgedehnteſten Rüſtungen angeordnet. Mit ungewöhnlichem Eifer ſtrömten die rechtgläubigen Muſelmänner zu den Fahnen, denn ſie durften jetzt nicht mehr fürchten, daß der Islam an die Ungläubigen verrathen werde. Zu Konſtantinopel wurden 50,000 Mann zuſammengezogen; andere, nicht weniger zahlreiche Lager ſollten zu Sophia, zu Adrianopel und zu Lariſſa errichtet werden, und es ſcheint, daß man alles Ernſtes Willens war, das junge Königreich Griechenland die Ueberlegenheit der türkiſchen Waffen empfinden zu laſſen. Auf die Anfrage der europäiſchen Bevollmächtigten zu Konſtantinopel verhehlte die Pforte ihnen nicht, daß ſie viele gerechte Beſchwerden gegen Griechenland habe, von wo die Unruhen in allen Theilen des Reiches geſchürt worden wären. Es wurde der griechiſchen Regierung nicht ſchwer, ihre Unſchuld an den Dingen darzuthun, die man ihr zur Laſt legte, und die Türken mußten, wenn ſie anders nicht ſtatt des ſchwachen griechiſchen Königreiches ganz Europa gegen ſich bewaffnen wollten, ihre unzeitige Kriegsluſt mäßigen. Aber der Streit iſt damit noch nicht beendigt; es wird niemals an Veranlaſſungen fehlen, ihn zu erneuen, und über kurz oder lang wird der Zuſammenſtoß der chriſtlichen und der mohamedaniſchen Bevölkerungen in der europäiſchen Türkei, der dießmal noch vorübergegangen iſt, mit unaufhaltſamer Gewalt erfolgen.

England, welches dieſen Zeitpunkt ſo weit als möglich hinauszuſchieben

wünſcht, ſcheint dennoch ſchon jetzt ſich in die Verfaſſung zu ſetzen, um bei einer ſolchen Wendung der Dinge, die unfehlbar dem osmaniſchen Reiche in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt ein Ende machen müßte, nicht leer auszugehen. Der Grund, weßhalb man von brittiſcher Seite ſo hohen Werth darauf legte, Mehemed Ali aus Syrien zu verdrängen, war kein anderer, als weil man ſich darauf vorbereiten wollte, einſt ſelbſt an ſeine Stelle zu treten. Der Euphrat bietet die kürzeſte und ſicherſte Verbindung zwiſchen dem Mittelmeere und dem indiſchen Ocean dar, und daß die Engländer danach ſtreben, in den Beſitz dieſer ſchönen Waſſerſtraße zu kommen, geht aus unzweideutigen Thatſachen hervor. Die Inſel Kharrak im perſiſchen Meerbuſen, welche der Mündung des Euphrat gegenüberliegt, wird von den Engländern fortwährend beſetzt gehalten, obwohl die Streitigkeiten mit dem Schah von Perſien, welche die Beſitznahme veranlaßten, längſt ausgeglichen ſind. Der brittiſche Conſul zu Bagdad hat ſeine Wohnung in ein für die Türken uneinnehmbares Fort verwandelt, welches durch eine Compagnie indiſcher Sipais vertheidigt wird. Bewaffnete engliſche Dampfſchiffe haben im Laufe des vorigen Jahres die Fahrt von Bagdad nach Beles, unfern der ſyriſchen Gränze, gemacht, und die vornehmſte Feſte Syriens, Akka (St. Jean d'Acre), iſt von den engliſchen Truppen noch immer nicht geräumt, die nur durch einige Regimenter verſtärkt werden dürfen, um bei dem zerrütteten Zuſtande des Landes, der ſo bald kein Ende nehmen wird, ſich der wichtigſten militairiſchen Punkte zu bemächtigen. Während England auf dieſe Weiſe für ſeine Intereſſen Sorge trägt, hat Rußland die ſeinigen ſchwerlich vergeſſen. Die ruſſiſche Politik iſt aber eine viel vorſichtigere, als die plump durchbrechende der Britten. Ein ſo großes Reich, wie Rußland, braucht nichts zu übereilen; und das St. Petersburger Cabinet verſteht vielleicht beſſer als irgend ein anderes die ſchwere Kunſt, zu warten. Für das Erſte beſchränkt daſſelbe ſich darauf, ſich in den Stellungen, die es einnimmt, zu befeſtigen. Polen, wo bisher die ſchwächſte Seite des ruſſiſchen Reiches war, iſt ſchon jetzt in eine ruſſiſche Provinz verwandelt, die in ihrer Verwaltung und Verfaſſung außer dem Namen beinahe nichts Eigenthümliches mehr hat. Schon längſt iſt in den polniſchen Schulen die ruſſiſche Sprache vor der polniſchen begünſtigt; zu Beginn des vorigen Jahres hat man den Anfang damit gemacht, ruſſiſche Bauern in Polen anzuſiedeln, um den Kern einer echt ruſſiſchen Bevölkerung zu bilden. Noch machen Sprache, Sitte und Religion eine Scheidewand aus, die nicht ſo leicht zu beſeitigen iſt; die Frage bleibt: ob nicht auch dieſe zuletzt fallen wird? Ungeachtet aller Freundſchaft, welche das ruſſiſche Herrſcherhaus mit mehren deutſchen Regentenfamilien verbindet, können wir Deutſchen eine ſolche Veränderung nicht ohne Beſorgniß ſehen. Wir leben in einer Zeit, wo alle hiſtoriſchen Erinnerungen wieder erweckt werden. Noch ſind keine tauſend Jahre vergangen, ſeit die deutſchen Gaue bis an die Saale ſlaviſch waren. Die perſönliche Geſinnung des gegenwärtigen Kaiſers von Rußland bürgt uns dafür, daß nicht auch dieſe Er-

innerung uns auf unſanfte Weiſe zurückgerufen wird; aber das Leben der Menſchen iſt vergänglich, und kein Herrſcher kann auf alle Zukunft für die Geſinnungen ſeiner Nachfolger bürgen. Eben deßhalb, weil wir noch Zeit haben und hoffentlich lange Zeit, iſt es an uns, dieſe Zeit nicht unbenutzt vorübergehen zu laſſen. Wir haben deßhalb nicht nöthig, eine feindliche Stellung gegen das bis jetzt noch nahe befreundete Rußland anzunehmen. Die Sicherheit Deutſchlands für die Zukunft liegt in der Entwickelung des Orients. Die Donau kann niemals gleich dem Rheine ein ganz deutſcher Fluß werden, weil wir von den Magyaren, Slaven, Wlachen, die um die Mitte und am Ausfluſſe des Stromes ſitzen, nicht verlangen dürfen, daß ſie ſich in Deutſche verwandeln. Aber Oeſterreich muß die Obergewalt in den Landſchaften auf beiden Seiten der Donau von Linz bis nach Sulineh haben, wenn Deutſchland gegen alle Wechſelfälle der Zukunft geſichert ſein ſoll.

2. Deutſchland.

Ungeachtet wenige Ereigniſſe von vorragender äußerer Wichtigkeit die Geſchichte unſers deutſchen Vaterlandes während des vergangenen Jahres bezeichnen, glauben wir doch ſagen zu dürfen, daß daſſelbe für unſere innere Entwickelung einen wahren Wendepunkt bildet. Feſte, unwandelbare Treue war von jeher ein Grundzug unſers deutſchen Volkscharakters, und an dieſer haben daher auch die deutſchen Fürſten niemals gezweifelt. In den letzten Jahren waren aber ſo viele verſchiedene politiſche Meinungen einander in Deutſchland entgegengetreten und hatten einander mit ſolcher Hartnäckigkeit bekämpft, daß es zweifelhaft erſcheinen konnte, ob ſelbſt bei dem Hereinbrechen einer äußeren Gefahr das Gefühl der Volkseinheit ſtark genug ſein würde, um die getrennten Gemüther zu vereinigen. Die Probe, die Deutſchland im vergangenen Jahre beſtanden, hat die Grundloſigkeit der Beſorgniſſe, die in dieſer Hinſicht gehegt werden mochten, außer Zweifel geſtellt. Kaum erſcholl der drohende Kriegsruf an der Seine, als derſelbe von der Saar und Moſel bis zur Wartha und zum Niemen würdige Antwort fand. Die gleichzeitigen Rüſtungen aller deutſchen Bundesſtaaten, die auf ein Zeichen an einem Tage Statt fanden, bewieſen die Tüchtigkeit der bis dahin noch nicht erprobten Bundesverfaſſung; und der einmüthige Sinn der Nation, die im Augenblick alle Meinungsverſchiedenheiten vergaß, rief jene ſtolzen Tage zurück, welche die Legionen des großen Kaiſers zerſchmetterten. So lange Deutſchland einig iſt, hat es keinen Feind zu fürchten; und daß Deutſchland einig iſt, wenn es gilt, das Vaterland zu vertheidigen, hat es mit preiswürdiger Kraft bewährt. Kein Volk hat aber ein ſo ſtarkes Selbſtgefühl, daß dieſes nicht zuletzt erſchlaffen und erlahmen ſollte, wenn die Entwickelung ſeiner politiſchen und bürgerlichen Einrichtungen mit ſeiner geiſtigen Bildung nicht Schritt hält. Wie innig auch die Bande ſein mögen, die uns an den Boden feſſeln, auf dem wir geboren und erzogen ſind, an dem unſere ſüßeſten, theuerſten Erin=

nerungen haften, ſo vermögen ſie doch nicht allein jene glühende Vaterlandsliebe zu erwecken, die der höchſten Opfer fähig iſt, und die als allgemeines Volksgefühl jede Nation unüberwindlich macht; ſie werden zur drückenden Feſſel, wenn wir in dem Lande unſerer Geburt uns nicht frei bewegen können, wenn bei jedem Schritte, den wir thun, uns eine hemmende Schranke entgegentritt; wenn wir es weder wagen dürfen, auszuſprechen, was uns im Gemüthe liegt, noch es uns erlaubt iſt, unſere geiſtigen und körperlichen Kräfte zu brauchen, wie die eigene Neigung uns treibt. Auch in dieſer Hinſicht haben wir im Laufe des vergangenen Jahres wichtige Fortſchritte gemacht. Der große deutſche Zollverein hat begonnen, eine Aufgabe zu löſen, der noch vor wenigen Jahren unüberſteigliche Hinderniſſe entgegen zu ſtehen ſchienen. So lange jeder einzelne deutſche Bundesſtaat ſich mit einer Barriere umgab, die den Handel und Verkehr innerhalb ſeiner beſonderen Grenzen eingepfercht hielt, konnte ſich unmöglich ein gemeinſames deutſches Volksgefühl ausbilden; denn der Handel iſt die einfachſte Bedingung und Grundlage jeder gegenſeitigen Annäherung, die zwiſchen Staaten, Völkern und Volksſtämmen Statt finden ſoll. Der Deutſche mußte dem Deutſchen ewig fremd bleiben, ſo lange der Verkehr mit dem nächſten Nachbar im Innern des gemeinſchaftlichen Vaterlandes denſelben und zuweilen größeren Schwierigkeiten unterlag, als der Verkehr mit dem entfernten Auslande. Preußen erkannte zuerſt die hohe Bedeutung, die für die Entwicklung des deutſchen Volksgefühles die Aufhebung der hemmenden Schranken des innern Verkehrs haben mußte, welche, den Verheißungen der Bundesacte zum Trotze, den Deutſchen von dem Deutſchen trennten. Seit dem Abſchluſſe des erſten Vertrages mit dem Großherzogthume Heſſen ſind zwölf Jahre vergangen; in dieſer Zeit hat der neue Zollverein, dem man anfangs nicht ohne eine Beimiſchung von eiferſüchtiger Beſorgniß den Namen des preußiſchen gab, der aber jetzt allgemein der deutſche genannt wird, bereits die große Mehrzahl aller deutſchen Bundesſtaaten in ſich aufgenommen; und mit der Erneuerung des Vertrages auf fernere zwölf Jahre, die am 7. Mai des v. J. zu Berlin unterzeichnet wurde, iſt uns die gewiſſe Ausſicht eröffnet, daß der Verein in Kurzem die Küſte des deutſchen Meeres erreichen wird, von der er zu dieſer Stunde noch durch die zu England neigende Politik des Königreichs Hannover ausgeſchloſſen iſt. Drei deutſche Bundesſtaaten, die beiden lippiſchen Fürſtenthümer und das Herzogthum Braunſchweig, das letzte für jetzt nur mit der öſtlichen Hälfte ſeines langgeſtreckten Gebietes, treten mit dem Anfange dieſes Jahres dem Vereine bei; und wenn dadurch auch der Umfang deſſelben nicht bedeutend erweitert wird, ſo iſt doch der Anſchluß von Braunſchweig durch die Folgen wichtig, die er wahrſcheinlich nach ſich ziehen wird. Von dem Zollvereine, der bisher zwiſchen Hannover, Braunſchweig und Oldenburg beſtand, iſt eines ſeiner Glieder abgelöſ't, und der Uebertritt des Reſtes zu der großen deutſchen Vereinigung iſt vorbereitet. Schon hat Hannover ſich bereit erklärt, die Frage ſeines An-

ſchluſſes in ernſte Erwägung zu ziehen, und es fehlt nicht an gewichtigen Gründen, die ein günſtiges Ergebniß dieſer Erwägung erwarten laſſen. Daß dann auch die beiden mecklenburgiſchen Großherzogthümer, wie die Hanſeſtädte Bremen, Hamburg und Lübeck, nicht länger ſäumen werden, dem einſtimmigen Rufe zu folgen, der von den deutſchen Bruderſtämmen an ſie ergeht. iſt mit Sicherheit vorherzuſehen. Die Zeit iſt daher nicht mehr fern, wo ganz Deutſchland, vielleicht mit der einzigen Ausnahme von Oeſterreich, welches noch mehr eine europäiſche als eine deutſche Macht iſt, *einen* geſchloſſenen Handelsſtaat bilden, dem Auslande in jeder Beziehung mit vereinten Kräften entgegentreten und auf eine des deutſchen Namens würdige Weiſe in den allgemeinen Weltverkehr eingreifen wird.

Daß dieß bis jetzt noch keinesweges der Fall iſt, zeigt der flüchtigſte Blick auf den Stand der deutſchen Handelsverhältniſſe. England hat erſt im Verlaufe der letzten Jahre ſich herabgelaſſen, dem deutſchen Handel einige Zugeſtändniſſe zu machen; und der Handelsvertrag, den es am 2. März d. v. J. mit dem Zollvereine abgeſchloſſen, räumt demſelben wieder einige Begünſtigungen ein. Dieſe ſind aber kaum des Erwähnens werth gegen die großen Vortheile, die dem brittiſchen Handel und der brittiſchen Schifffahrt vorbehalten bleiben. Denn während deutſche Schiffe nur deutſche Producte aus den Häfen ihres eigenen Landes nach England führen dürfen, iſt es den brittiſchen Schiffen verſtattet, die Producte aller Länder aus den Häfen der ganzen Welt nach Deutſchland zu bringen; und ſo wenig vortheilhaft ein ſolcher Vertrag erſchiene, wenn derſelbe irgend eine Neuerung zu Gunſten der Britten begründete, müſſen wir am Ende uns noch Glück wünſchen, daß wir ſo viel erhalten haben, weil früher die deutſche Schifffahrt noch ſchlimmern Beſchränkungen unterworfen war. Daß England die Gegenſeitigkeit der Handelsvortheile, mit der es in allen ſeinen Verträgen prunkt, noch immer in dem Geiſte der Cromwell'ſchen Navigationsacte auslegt, iſt aber für uns lange nicht ſo drückend und bei Weitem nicht ſo ſchmachvoll, als das Verfahren, welches ſich das uns ſo nahe verwandte, nur durch die Schwäche des weiland heiligen römiſchen Reiches deutſcher Nation von uns getrennte Holland erlaubt. Nachdem man im Haag ſich endlich genöthigt geſehen hat, auf die unredliche Deutung des berüchtigten jusqu'à la mer zu verzichten, möchte man am liebſten im Einzelnen zurücknehmen, was man unter dem Drange der Umſtände im Ganzen zugegeben hat. Die Verordnung vom 31. Juli v. J. über die rheiniſche Dampfſchifffahrt hat offenbar zum Zweck, unter dem Scheine einer bloß polizeilichen Beaufſichtigung ein Recht anzuſprechen, welches man ſpäter bei günſtiger Gelegenheit in ſeiner vollen Strenge anzuwenden gedenkt. Ein merkwürdiges Beiſpiel von der Naivität, mit der Holland in allen ſeinen Beziehungen zu Deutſchland darauf ausgeht, uns zu übervortheilen, aber freilich auch von der noch größeren Naivität, mit der wir uns übervortheilen laſſen, bot der Handelsvertrag, der glücklicher Weiſe mit dem Ende des v. J. ab-

gelaufen und nicht wieder erneut iſt. Während myne heeren für ſich ſelbſt das Monopol des Zuckerhandels beinahe in ganz Deutſchland erlangten und nicht allein unſere einheimiſche Zuckerfabrication zu Grunde richteten, ſondern auch der Staatscaſſe einen beträchtlichen Theil ihrer Revenüen entzogen, gewährten ſie dem deutſchen Handel ſo gut als gar keine Entſchädigung; denn die verſchiedenen Artikel, denen eine kleine Erleichterung zugeſtanden war, können mit der ausſchließlichen Lieferung eines in jedem Haushalte ſo unentbehrlichen Lebensbedürfniſſes, wie der Zucker, gar nicht in Vergleichung geſtellt werden. Ein unzweideutiges Zeugniß von der Geſinnung, die in Holland gegen die deutſchen Stammverwandten herrſcht, legte auch der Ausgang ab, den die Unterhandlungen über den Anſchluß des Großherzogthums Luxemburg an den Zollverein genommen haben. Nachdem man neun Vierteljahre des Längſten und des Breiteſten verhandelt hatte, war endlich am 1. Auguſt des v. J. ein Vergleich zu Stande gekommen, der jedenfalls ungleich vortheilhafter für das kleine Großherzogthum, als für das benachbarte preußiſche Rheinland war. Es fehlte nichts, als die Unterſchrift des Königs von Holland, um den Vertrag in Kraft treten zu laſſen; aber dieſe wurde verweigert und die ganze bereits abgeſchloſſene Uebereinkunft für ungültig erklärt, entweder weil man dieſelbe noch nicht vortheilhaft genug für Luxemburg fand, oder weil man fürchtete, daß die Luxemburger zu gute Deutſche werden möchten, um noch als gute Holländer zu gelten. Das Letzte, ſo unglaublich es klingt, da von einem deutſchen Bundesſtaate die Rede iſt, den nur die Verwendung des deutſchen Bundes dem Hauſe Oranien bewahrt hat, erhält doch eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeit durch den Umſtand, daß der neue, für das Großherzogthum erlaſſene Zolltarif die Grenze gegen Deutſchland beinahe ganz abſperrt, gegen Belgien und Frankreich aber mit der größten Zuvorkommenheit öffnet. Wir ſind weit davon entfernt, Haß oder Abneigung gegen unſere niederdeutſchen Brüder wecken zu wollen, die eine Mundart unſerer Sprache reden und ihren deutſchen Urſprung, ungeachtet ihrer langen Abſonderung, in Sitten und Gewohnheiten, Denkweiſe und Charakter noch jetzt, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht zu verleugnen vermögen; aber wir dürfen Thatſachen, die nur *eine* Deutung geſtatten, nicht verſchleiern, wenn wir unſerer Pflicht gegen die Wahrheit nicht untreu werden wollen.

Die Holländer können ſich, wie es ſcheint, noch nicht davon überzeugen, daß das heutige Deutſchland ein anderes iſt, als jenes, das ſie ſeit drei Jahrhunderten gewohnt waren, zu ihrem Vortheile auszubeuten, dem ſie ihren Reichthum, ihre Handelsgröße und ihre alte politiſche Macht verdankten, und das ſie dafür ſo kärglich ablohnten, als nur immer möglich. Die Holländer fühlen, daß ſie ohne die engſte Verbindung mit Deutſchland nicht beſtehen können, aber ſie begreifen nicht, daß die Zeit der alten societas leonina unwiederbringlich vorüber iſt; daß ſie, wenn ſie ihrerſeits nicht leer ausgehen wollen, für die Vortheile, die ſie von uns verlangen, uns entſprechende Vor-

theile bieten müſſen. Wir ſollten meinen, daß ein Blick auf das neu erwachte Leben am Rhein genügen müßte, ihnen die Augen zu öffnen. Die Dampfſchiffe, die den herrlichen Strom hinauf- und herabfahren, die auf der Moſel jetzt bereits bis nach Metz gehen und die bald auch den Main bis nach Bamberg, den Neckar bis nach Kanſtadt beſchiffen werden, haben eine Bewegung hervorgerufen, die das kleine Holland nicht wieder zurückzudrängen vermag. Eine noch größere Veränderung in allen gewerblichen und geſellſchaftlichen Beziehungen, als die Dampfſchifffahrt; werden die Eiſenbahnen hervorbringen, wenn das große Netz, welches ſich allmälich über ganz Deutſchland ſpannt, ſeiner Vollendung näher gerückt iſt. Durch die Eiſenbahnen verſchwinden alle Entfernungen; das mittlere Land wird unmittelbar in die Nähe der Küſte gerückt, und die Binnenſtädte, die bisher nur auf den inneren Verkehr angewieſen waren, werden zur Theilnahme am Welthandel berufen. Wenn Holland ſeiner gegenwärtigen engherzigen Handelspolitik nicht bei Zeiten entſagt, ſo mag es ſich hüten, daß der Handel nicht andere Wege aufſucht, die derſelbe, wenn ſie einmal eingeſchlagen ſind, ſo leicht nicht wieder verlaſſen wird. Der Seeſchifffahrt können wir freilich nicht entbehren; aber die Zeit wird kommen, wo nicht fremde, ſondern einheimiſche Schiffe uns die überſeeiſchen Producte zuführen, die wir gegen die Erzeugniſſe unſeres Bodens und unſeres Gewerbfleißes eintauſchen. Deutſchland hat aufgehört, ein bloß ackerbauendes Land zu ſein. Unſere gewerbliche Thätigkeit, wenn ſie auch jener der Engländer und ſelbſt der Belgier noch nicht gleichkommt, hat in den letzten Jahren einen bewundernswürdigen Aufſchwung genommen; überall entſtehen Fabriken und Manufacturen, die zwar jetzt noch großentheils des Schutzes gegen fremde Mitbewerbungen bedürfen, einſt aber zur Selbſtſtändigkeit erſtarken und auch ohne Schutz ſowohl auf den Märkten des Auslandes wie des Inlandes jeder Mitbewerbung die Stirn bieten werden. Der Vorſprung, den England durch den früheren Anfang voraus hat, iſt in unſerer Alles beflügelnden Zeit bald wieder eingebracht. Der Vorzug, den dem brittiſchen Inſelreiche ſein größerer Reichthum an Eiſen und an Steinkohlen gewährt, iſt ſchon jetzt beinahe in allen Zweigen des Gewerbfleißes durch den theureren Arbeitslohn ausgeglichen, der von zu vielen verwickelten Verhältniſſen abhängt, als daß irgend eine Maßregel der Geſetzgebung in der nächſten Zukunft ihn aufheben ſollte.

Durch die Aufnahme der gewerblichen Thätigkeit iſt jeder Zeit auch eine höhere politiſche Entwicklung bedingt worden. Ein politiſcher Stillſtand iſt nur in Ländern möglich, in denen die Intereſſen des Bodens alle anderen beherrſchen. Bei uns in Deutſchland wird von vielen Seiten nicht bloß über politiſchen Stillſtand, ſondern über Rückſchritte geklagt; aber wir glauben, daß dieſe Klagen ſelbſt da, wo ſie mit dem ſcheinbarſten Grunde erhoben werden, nur von einem Mißverſtändniſſe ausgehen, inden man über einzelnen Erſcheinungen die Bewegung des Ganzen vergißt. Zuvörderſt ſehen wir einen mächtigen Fortſchritt, der uns über manche noch ſo widerwärtige Vorkomm-

niſſe tröſtet, in dem wiedererwachten Volksgefühle, das ſich in ganz Deutſchland gewaltig regt, in tauſend kleinen und großen Zügen des Volkslebens vernehmlich ausſpricht und von den Regierungen nirgend, wie früher wohl zuweilen geſchah, niedergedrückt, ſondern überall gehoben und liebevoll gehegt wird. Man verdenkt es uns Deutſchen nirgend mehr, wenn wir Deutſche ſein wollen, wenn wir außer der Liebe zu unſerer enger begränzten Heimat auch die Liebe zu unſerm allgemeinen deutſchen Vaterlande bekennen. Selbſt unter den freieſten Staatsformen wird aber der ausſchließend landſchaftliche Geiſt immer die Gemüther beengen, während die Liebe zu einem großen Vaterlande die Bruſt erweitert, das Herz erwärmt und die Quelle der edelſten Entſchlüſſe, der kühnſten Anſtrengungen und der großmüthigſten Aufopferungen wird. Zu derſelben Zeit, während in den Geſinnungen der Nation ſich dieſe erfreuliche Veränderung bethätigt, iſt in den politiſchen Verhältniſſen eine nicht weniger erfreuliche Veränderung eingetreten. Seit Friedrichs des Großen Zeiten ward Preußen als der Hort und die Burg geiſtiger Freiheit in Deutſchland geachtet. Von Preußen ging jene Aufklärung aus, welche man neuerer Zeit häufig die falſche genannt hat, weil ſie viele unreife Begriffe, viele nur halb wahre, auf oberflächlicher Kenntniß beruhende Vorſtellungen verbreitete, die aber, wie man auf der andern Seite nicht verkennen ſollte, auch gar manche Feſſel ſprengte, in welcher das Vorurtheil die Geiſter gefangen hielt, und dadurch den ernſteren Beſtrebungen den Weg bahnte, durch welche in unſern Tagen alle Wiſſenſchaften eine andere Geſtalt gewonnen haben. In keinem andern Staate der Welt geſchieht noch jetzt mehr für Förderung der Wiſſenſchaft und für Verbreitung wiſſenſchaftlicher Bildung, als in Preußen. Durch ein ſonderbares Mißverſtändniß hatte aber in der letzten Zeit in einem großen Theile von Deutſchland die Meinung Eingang gefunden, daß Preußen bei der unleugbar hohen Stufe der Bildung, die ſich in allen Zweigen ſeines Staatsorganismus kund gab, ein der Entwickelung politiſcher Freiheit feindliches Syſtem verfolge. Man erfand einen eigenen Ausdruck, um das in Preußen herrſchende Syſtem zu bezeichnen, indem man daſſelbe den aufgeklärten Despotismus nannte, als ob die ſtrenge Herrſchaft des Geſetzes, die in Preußen von je her beſtand, mit der willkürlichen Gewalt, die das Weſen des Despotismus ausmacht, irgend wie zu vereinigen wäre. Der Grund dieſes Mißverſtändniſſes war die Thatſache, daß in Preußen das Volk von aller thätigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeſchloſſen blieb. Die Provinzialſtände, die ſeit dem Jahre 1823 eingeführt waren, konnten kaum als der Schatten einer Volksvertretung gelten, weil man von dem Daſein derſelben nur durch die Landtagsabſchiede Kunde erhielt, und welche die Regierung bekannt machte, die aber ſchon durch ihren auf örtliche Intereſſen beſchränkten Inhalt ſelten geeignet waren, eine allgemeinere Theilnahme anzuregen. Der Entſchluß des Königs, den Provinzialſtänden eine weitere Entwickelung zu geben, hat einer Einrichtung, die bei ihrem Ent-

ſtehen todtgeboren ſchien, mit Einem Male friſches Leben eingehaucht. Die Bekanntmachung der ſtändiſchen Verhandlungen hat zum erſten Male dem Bürger, der durch die Stände vertreten werden ſoll, eine Veranlaſſung gegeben, ſich um das Treiben der Stände zu bekümmern; und dieſe ſelbſt haben mit achtungswerthem Ernſte die Aufgabe, die ihnen obliegt, aufgefaßt und zu löſen begonnen. Die preußiſchen Provinzialſtände ſind nur berathende. Wer gewohnt iſt, die politiſchen Verhältniſſe nach den Grundſätzen einer allgemeinen Theorie zu beurtheilen, wird ihnen daher leicht alle Bedeutung abſprechen, weil ſie die Regierung nicht hindern können, bei abweichender Anſicht das Verfahren einzuſchlagen, welches ſie ſelbſt als angemeſſen erachtet. Sobald wir aber die practiſche Wirkſamkeit, wie ſie ſich der That nach herausſtellt, als die Hauptſache anſehen, ſo ſcheint es uns, als ob berathende Stände, deren Rath von der Regierung verſtändig benutzt wird, nicht allzu weit hinter jenen Kammern des Repräſentativſyſtems zurückſtänden, die bei größerer Berechtigung doch am Ende auch nicht viel mehr auszurichten vermögen, als daß ſie den Gang der Verwaltung hemmen und dadurch die Behörden anreizen, in ſchroffen Formen durchzuführen, was ſie, wenn ihnen freie Hand gelaſſen wäre, zwar ohne ſo viele Umſtände, aber auf mildere, weniger verletzende Weiſe in das Werk ſetzen würden. Die Landtagsabſchiede für die preußiſchen Provinzialverſammlungen des vergangenen Jahres beweiſen, daß die Anſichten, die ſich in denſelben geltend gemacht haben, keinesweges unbeachtet geblieben ſind, wenn es der Regierung auch nicht möglich war, auf alle Wünſche einzugehen, die von ſo vielfach verſchiedenen Geſichtspunkten aus bevorwortet wurden. Einer der beachtenswertheſten Fortſchritte, den die Ausbildung des preußiſchen Ständeweſens im vergangenen Jahre gemacht hat, iſt die Herſtellung der ſtändiſchen Ausſchüſſe, welche in der Zwiſchenzeit von einem Landtage zum andern die Stelle der Stände vertreten ſollen. Der preußiſche Landtag äußerte den Wunſch, daß in dem Decrete über die Einrichtung der Ausſchüſſe eine Veränderung der Abfaſſung getroffen werde, welche die Grundſätze zum Voraus andeutete, nach denen zu verfahren wäre, wenn die Mitwirkung der Ausſchüſſe in ſolchen Angelegenheiten erfordert würde, „bei denen es ſich um die Intereſſen mehrer oder aller Provinzen handelte.“ In dem Landtagsabſchiede wurden die Stände beſchieden, daß die Hauptbeſtimmung jedes ſtändiſchen Ausſchuſſes deſſen Wirkſamkeit in Beziehung auf die beſonderen Intereſſen ſeiner Provinz ſei; zugleich aber erklärte der König, daß es Ihm allein vorbehalten bleiben müſſe, ſowohl das Bedürfniß zu beurtheilen, als das zu beobachtende Verfahren feſtzuſtellen, „wenn Er in Ausſicht nehme, Sich in Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung des Rathes der Ausſchüſſe mehrer oder aller Provinzen zu bedienen.“ Es wäre voreilig, wenn wir durch unſer Urtheil einer Entwicklung vorgreifen wollten, die noch im Schooße der Zukunft liegt; doch glauben wir wenigſtens im Allgemeinen darauf hindeuten zu dürfen, daß die in Ausſicht geſtellte Vereinigung der

ſtändiſchen Ausſchüſſe den Beginn eines neuen Abſchnittes der politiſchen Entwickelung nicht allein für Preußen, ſondern für Deutſchland bezeichnen und Kräfte in unſerm Volke wecken würde, die bis jetzt ungeahnt in deſſen tiefſter Bruſt verborgen ſind.

Von den Wünſchen, welche die rheiniſchen Stände ausſprachen, konnten nicht alle mit den allgemeinen Bedürfniſſen des Staates in Einklang gebracht werden; aber mit freudigem Danke müſſen wir es anerkennen, daß in einigen ſehr weſentlichen Punkten der Meinung der Provinz vollkommen Genüge geſchehen iſt. Das Wort des Königs bürgt uns dafür, daß der Preſſe eine den Staatszwecken nicht widerſprechende Freiheit gewährt werden ſoll, daß nicht mehr die argwöhniſche Sorge, ſondern das Vertrauen in den treuen, redlichen Sinn des Volkes die Aufſicht über die Mittheilungen des Gedankens führen wird. Dem Deutſchen hat niemals Zügelloſigkeit zugeſagt; eine Obhut, die nur darüber wacht, daß die Schranken des Geſetzes und der Sitte nicht überſchritten werden, kann ihm nicht läſtig fallen, ſo wenig, als dem verſtändigen Manne die Vorſorge der Polizei läſtig fallen wird, daß ſich kein Unrath auf den öffentlichen Plätzen und Straßen häuft. Schmerzlich iſt es nur, wenn dieſelbe ängſtliche Bevormundung über den gebildeten kenntnißreichen Mann wie über den unreifen Schwätzer geübt, wenn der erſte durch einen Zwang, den er als eine Verletzung des Ehrgefühles empfindet, von jeder Beſprechung der öffentlichen Angelegenheiten zurückgedrängt wird, ſo daß dem letztern, der aus leicht begreiflichen Gründen weniger bedenklich iſt, allein das Feld überlaſſen bleibt. — Noch wichtiger, als die Herſtellung einer geſetzmäßigen Freiheit der Preſſe, iſt für den Rheinländer die endliche Beilegung der ſo lange die Gemüther trennenden kirchlichen Wirren. Die religiöſen Gefühle — wie Alles, was aus dem innerſten Herzen kommt — ſind ſo zarter Art, daß es keiner beſtimmten Rechtsverletzungen, ja nicht einmal einer Abſicht bedarf, um ſie zu kränken. Wer mit den Grundſätzen der preußiſchen Regierung einigermaßen bekannt iſt, der muß wiſſen, daß nichts weiter von ihr entfernt liegen kann, als eine planmäßige Beſchränkung der religiöſen Freiheit. Der Staat, deſſen Banner im Namen der Geiſtesfreiheit entfaltet wurde, als er zuerſt in die Reihe der europäiſchen Mächte trat, konnte nicht daran denken, die Freiheit der Gewiſſen zu unterdrücken, ohne die Grundpfeiler ſeines eigenen Beſtehens zu untergraben. Der Streit zwiſchen der Regierung und der katholiſchen Kirche war in ſo fern ein bloß äußerlicher, als derſelbe nur beſtimmte gegenſeitige Rechte betraf und die eigentlichen Glaubenslehren der Kirche gar nicht berührte; dennoch iſt es eine unläugbare Thatſache, daß alle Gemüther beunruhigt wurden, und die beklagenswertheſte Verwirrung wäre bei längerer Dauer dieſes Zuſtandes die Folge geweſen. Der König hat den Frieden des Staates mit der Kirche hergeſtellt, indem er die Forderungen, welche dieſe von ihrem Standpunkte aus erheben mußte, als billig anerkannte; und da der römiſche Stuhl damit ſich zufrieden erklärt hat,

ſo dürfte nichts mehr vorhanden ſein, was dem ängſtlichen Gewiſſen noch irgend eine begründete Urſache zu Zweifeln gäbe. — Gleich den religiöſen Befürchtungen, ſind im Laufe des vergangenen Jahres auch die politiſchen Beſorgniſſe geſchwunden, die am Rheine bisher wohl gehegt wurden. Die echt deutſche, obgleich erſt aus Frankreich wieder herüber verpflanzte Einrichtung des Geſchwornengerichts iſt auf dem linken Rheinufer mit dem ganzen Volksleben ſo innig verwachſen, daß ſie demſelben nicht entzogen werden kann, ohne eine Erſchütterung aller Verhältniſſe hervorzurufen. Dennoch tauchten von Zeit zu Zeit immer wieder Gerüchte und Sagen auf, welche das Beſtehen der Geſchwornengerichte als gefährdet erſcheinen ließen. Man beſorgte, daß die Vorurtheile, die in gewiſſen Kreiſen gegen dieſe Einrichtung herrſchten, früher oder ſpäter den Sieg davon tragen würden. Einzelne Maßregeln der Geſetzgebung während der letzten Jahre ſchienen die einmal vorgefaßte Meinung zu rechtfertigen, von der aber in Zukunft gar nicht mehr die Rede ſein kann, nachdem ſowohl der Miniſter Mühler — das Haupt der preußiſchen Rechtspflege — als das Ober-Tribunal zu Berlin ſich über die Vorzüge des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit der unzweideutigſten Beſtimmtheit ausgeſprochen hat. Daß man im öſtlichen Preußen die ganze alte wohlbewährte Rechtspflege mit Einem Schlage umſtoßen ſollte, iſt freilich nicht zu erwarten; aber die rheiniſchen Einrichtungen ſind offenbar eher dazu berufen, einen belebenden und erfriſchenden Einfluß auf die ſtarren Formen des Oſtens zu üben, als daß ihnen durch dieſe eine ernſtliche Gefährdung bevorſtände.

Einen eben ſo ruhigen und beinahe überall einen nicht weniger befriedigenden Gang, wie in Preußen, hat die politiſche Entwickelung während des vorigen Jahres im ganzen übrigen Deutſchland genommen. In der deutſchen Bundesverſammlung ſind wichtige Berathungen gepflogen worden, von denen aber nur wenig zur öffentlichen Kenntniß gekommen iſt. Viel haben, beſonders zu Anfange des Jahres, als die Verhältniſſe zu Frankreich noch zweideutiger Art waren, die militairiſchen Angelegenheiten den Bund beſchäftigt. Es verlautete, daß der Beſchluß gefaßt ſei, die beiden Städte Ulm und Raſtadt zu befeſtigen und in Waffenplätze vom erſten Range zu verwandeln, wodurch bei dem Ausbruche eines Krieges die Vertheidigung des ſüdweſtlichen Deutſchlands ſehr erleichtert worden wäre. Mit der Entfernung der Kriegesgefahr ſcheint aber dieſer längſt angeregte Plan wieder in den Hintergrund getreten zu ſein; wenigſtens hören wir nicht, daß irgend etwas geſchehen ſei, um die Ausführung vorzubereiten.

Von den kleineren deutſchen Bundesſtaaten gewährte im Laufe des v. J. keiner einen erfreulicheren Anblick, als das Königreich Würtemberg. Bei der Feier der 25jährigen Regierungsdauer des Königs, die am 27. u. 28. Sept. von dem ganzen Lande mit Begeiſterung begangen wurde, ſprach ſich die Liebe des Volkes mit ſo rührender Sinnigkeit aus, daß jedem Deutſchen, welchem Einzelſtaate er auch angehören mochte, bei der Kunde wärmer um das Herz

wurde. Solche Feſte laſſen ſich nicht durch amtliche Vorkehrungen bereiten; ſie gehen aus dem innerſten Gemüthe hervor und legen auf der einen Seite das würdigſte Zeugniß für das ernſte, erfolgreiche Streben der Regierung ab, das Glück ihrer Unterthanen zu begründen, wie ſie auf der andern die feſteſte Bürgſchaft für den treuen und biedern Sinn bieten, den nicht allein der wackere Stamm der Schwaben, ſondern unſere ganze große deutſche Nation unter allen Wechſeln und Stürmen der Zeiten bewahrt hat, und der, wenn er nur nicht durch Mißverſtändniſſe oder Mißgriffe verwirrt wird, ſich in keinem der Gaue unſeres ſchönen Vaterlandes verleugnet. Auch in Würtemberg hat es an politiſchen Stürmen nicht gefehlt; aber dieſe ſind vorübergegangen, und das herzlichſte gegenſeitige Vertrauen iſt geblieben. Die würtembergiſchen Stände, welche am 22. Octbr. zuſammentraten, haben über zwei Gegenſtände berathen, die, jeder von einem andern Geſichtspunkte aus, von gleich weſentlicher Wichtigkeit waren. Zuvörderſt handelte es ſich um die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens im Strafproceſſe. Obwohl ſich gewichtige Stimmen erhoben, welche dem Geſchwornengerichte das Wort redeten, ſiegte doch die dem Würtemberger vor anderen deutſchen Stämmen eigene nicht unrühmliche Zähigkeit, mit der er am Alten, Hergebrachten hängt. Dem alten ſchriftlichen Verfahren mit allen Mängeln, die ſich von demſelben nicht trennen laſſen, wurde vor dem mündlichen der Vorzug gegeben; nur beſchloß man, die Heimlichkeit der ſchriftlichen Rechtspflege aufzuheben, wo dieſelbe nicht durch beſondere Umſtände geboten ſchien; und es geſchah daher immer ein Fortſchritt, der um ſo mehr auf allgemeine Anerkennung rechnen darf, als ſelbſt die entſchiedenſten Gegner ſo leicht keinen Vorwand finden werden, denſelben aus ungeordneter Neuerungsſucht herzuleiten. So langſam ſich die Verhandlungen über dieſe wichtige Frage hinzogen, weil bei jedem einzelnen Punkte das Für und Wider auf das genaueſte abgewogen wurde, ſo ſchnell wurde man einig, als eine andere Angelegenheit zur Sprache kam, die zwar das Königreich Würtemberg nicht unmittelbar betrifft, aber in ihrer Bedeutung für das gemeinſchaftliche deutſche Vaterland den Würtemberger nicht weniger als jeden andern Deutſchen angeht. Der Antrag, die Regierung zu bitten, daß ſie ſich „bei der hohen deutſchen Bundesverſammlung um Wiederherſtellung des Rechtszuſtandes im Königreiche Hannover“ verwenden möchte, wurde einmüthig angenommen. Keine einzige Stimme wurde für die gegentheilige Anſicht laut, und Männer von den verſchiedenſten politiſchen Richtungen vereinigten ſich, um einen Schritt zu unterſtützen, durch welchen ſie, wenn ſich auch die Erfolgloſigkeit deſſelben vorherſehen ließe, wenigſtens ihr Gewiſſen verwahrten, indem ſie ihre Ueberzeugung vor der geſammten deutſchen Nation offen an den Tag legten.

Gleich den würtembergiſchen Ständen waren im Laufe des vergangenen Jahres die badiſchen, jene des Kurfürſtenthums und des Großherzogthums

Heſſen, ſo wie die naſſauiſchen, braunſchweigiſchen, mecklenburgiſchen, lippiſchen verſammelt. In allen dieſen Verſammlungen bewährte ſich derſelbe freimüthige, beſonnene und gemäßigte Geiſt, der den Deutſchen in allen Verhältniſſen eigen iſt, ſobald ſie nicht durch äußere Gewalt aus dem natürlichen Gleichgewichte herausgedrängt werden. Um ſo mehr iſt es zu bedauern, wenn wir ſehen, daß nicht überall jenes Einverſtändniß mit den Regierungen zu erreichen war, ohne welches die ſtändiſche Wirkſamkeit immer eine ſehr zweifelhafte und unfruchtbare bleibt. In Kurheſſen gehen die oberſten Behörden und die Stände in ihren gegenſeitigen Beziehungen von ſo durchaus entgegengeſetzten Grundſätzen aus, daß kein Ziel dieſer Entzweiung abzuſehen iſt, ſofern nicht beide Theile von ihrer Strenge etwas nachlaſſen und einander auf halbem Wege entgegen kommen. Daß die Regierung ſich das Recht beimißt, auch ohne die ſtändiſche Zuſtimmung Ausgaben zu machen, von deren Zweckmäßigkeit die Stände ſich nicht überzeugen können, möchte mit dem Buchſtaben der Verfaſſung ſo wenig als mit dem Geiſte zu vereinigen ſein. Dagegen ſcheinen uns aber auch die Stände zu weit zu gehen, wenn ſie bei jedem ſtreitigen Punkte, wo ſie das Recht auf ihrer Seite zu haben glauben, ſogleich zu gerichtlichen Klagen ſchreiten, ohne zu erwägen, wie viel dieſe ſelbſt durch allzuhäufige Wiederholung von ihrer Bedeutung verlieren. Auch in dem Großherzogthum Baden, wo die Ständeverſammlung am 17. April eröffnet wurde, iſt es zu unangenehmen Zerwürfniſſen derſelben mit der Regierung gekommen. Das Recht der Urlaubsverweigerung, welches die Regierung anſpricht, iſt für Baden wie für jeden andern conſtitutionellen Staat in Deutſchland von entſcheidender Wichtigkeit, da Fälle eintreten können, wo die Behörden es in ihrer Macht haben, durch dieſes Mittel dem ganzen Geiſte einer ſtändiſchen Verſammlung gegen den Willen des Landes eine andere Richtung zu geben. Daß dieſes in Baden ſo leicht nicht der Fall ſein würde, ändert nichts in der allgemeinen Bedeutung der Frage; auch darf man nicht vergeſſen, daß der Anfang in allen Dingen klein zu ſein pflegt, und daß die Entwickelung der Folgen oft gar nicht mehr zu verhüten iſt, wenn man es verſäumt hat, dem Anfange zu begegnen. Die ganze einer freien Ausbildung der Verfaſſung eben nicht allzugünſtige Entwickelung in Bayern läßt ſich aus dem Gebrauche herleiten, den die Regierung in verſchiedenen Perioden von dem ihr zuſtehenden Rechte der Urlaubsverweigerung machte; und die jüngſten Vorgänge im Königreiche Hannover zeigen uns, daß dieſes Beiſpiel nicht verloren gegangen iſt. Im Königreich Hannover iſt der Verfaſſungsſtreit, der während der letzten Jahre die Gemüther in ganz Deutſchland ſo tief bewegt hat, noch immer weit von ſeinem Ende entfernt. Man kann kaum ſagen, daß die Verfaſſung vom 6. Auguſt 1840, durch welche das aufgehobene Staatsgrnndgeſetz erſetzt werden ſollte, in thatſächlicher Wirkſamkeit ſei, da die Regierung ſich bisher ſelbſt außer Stande geſehen hat, alle in jener Urkunde vorgeſchriebene Beſtimmungen treu und unverfälſcht zu vollziehen. Die

erſte Ständeverſammlung, die nach den Anordnungen vom 6. Auguſt 1840 gewählt war, trat am 2. Juni des vorigen Jahres zuſammen. Die zweite Kammer, die mit Ausnahme des Adels die ganze Bevölkerung des Königreiches vertritt, hatte ſich aber kaum vereinigt, als ſie ſich mit einer Entſchiedenheit gegen das von der Regierung befolgte Syſtem erklärte, welche den König beſtimmte, den Landtag bereits am 30. Juni, nachdem derſelbe nur vier Wochen verſammelt geweſen war, aufzulöſen und die Mitglieder nach Hauſe zu ſchicken, weil die Mehrheit der zweiten Kammer „durch ihr ſeitheriges Verhalten ſich zur Erfüllung der ihr obliegenden Functionen als unfähig bezeigt“ habe. Bald darauf wurde eine neue Ständeverſammlung berufen, und die Regierung begnügte ſich nicht damit, alle ihr zu Gebote ſtehenden Mittel anzuwenden, um die Wahlen in dem ihr erwünſchten Sinne zu lenken, ſondern ſie unterwarf dieſe außerdem Beſchränkungen, welche weder in der neuen von dem Könige Ernſt Auguſt ſelbſt beliebten, noch in der alten durch ihn umgeſtoßenen Geſetzgebung irgend vorgeſehen waren, ſo daß es vielleicht einfacher geweſen wäre, wenn man die Wahlen gar nicht ausgeſchrieben, ſondern die der Regierung angenehmen Perſonen ohne Weiteres durch die Behörden einberufen hätte, wofür es an geſchichtlichen Vorgängen keinesweges gefehlt haben würde. Bis jetzt ſcheint die auf ſolche Weiſe zuſammengebrachte Ständeverſammlung den Erwartungen der Regierung zu entſprechen; es bleibt jedoch zweifelhaft, ob dies noch in gleichem Maße der Fall ſein wird, wenn die bis jetzt noch nicht vertretenen Wahlcollegien zu der geſetzlich ihnen zukommenden Vertretung zugelaſſen werden. Wer es irgend mit dem Vaterlande wohl meint, muß wünſchen, daß ein Zuſtand ſein Ende erreiche, den wir nicht gerade zu als den einer unbedingten Rechtloſigkeit bezeichnen dürfen, der aber unmöglich noch lange dauern kann, ohne die unſeligſte Zerrüttung in die Gemüther zu werfen und ohne das Vertrauen, welches in jedem Volke die nachhaltigſte Quelle geiſtiger Kraft iſt, bis auf die Wurzel zu zerſtören. Der meuchelmörderiſche Anfall gegen den Cabinetsrath von Lütcken, welcher in der öffentlichen Meinung mit Recht oder mit Unrecht als der vornehmſte Urheber des eigenthümlichen Verfahrens der Regierung bei den letzten Wahlen galt, iſt ein Zeichen, deſſen furchtbare Bedeutung man ſich umſonſt verbergen würde. Das Verbrechen des Meuchelmordes iſt dem deutſchen Volkscharakter ſo fremd, daß man jeden einzelnen Fall, wo es verübt oder verſucht wurde, als ein öffentliches Unglück beklagen ſollte, wenn die That auch außer allem Zuſammenhange mit politiſchen Urſachen ſtände. Viel trauriger und beklagenswerther wird ein ſolches Ereigniß aber, wenn man ſich ſagen muß, daß politiſcher Haß daſſelbe hervorgerufen hat; denn wo die Erbitterung ſich einmal ſo tief in die Gemüther eingefreſſen hat, daß ſie ſich Alles wider den Gegner erlaubt und jede Rückſicht auf Ehre, Pflicht und Gewiſſen aus den Augen ſetzt, da ſind die Grundpfeiler aller geſellſchaftlichen Ordnung zerſtört; der Staat wird nur noch durch die zufällige Gewalt emporgetragen, und dieſe gewährt ſo we-

nig Sicherheit, daß derſelbe Zufall, der heute noch einen Schein der Ordnung aufrecht hält, morgen auch dieſen Schein vernichten kann.

Ein luſtiges Zwiſchenſpiel mitten unter den ernſten Handlungen, die das vergangene Jahr uns auf der politiſchen Bühne unſeres Vaterlandes vorübergeführt hat, bildete der Streit über den Rheindamm bei Biberich, durch den die Darmſtädter an einem ſchönen Morgen ihren naſſauiſchen Nachbarn den Beweis in die Hand zu geben gedachten, daß der edle Rheinſtrom, wenn auch deutſch, doch nicht weiter frei ſei, als jeder der Uferſtaaten es gerade in ſeinem Intereſſe fände. Daß der Großherzog von Heſſen ſich darüber ärgerte, wenn ſeinen Unterthanen durch die Betriebſamkeit ihrer Nachbarn ein Theil der Schifffahrt auf dem Rheine entzogen wurde, können wir dem trefflichen Herrn nur zum Ruhme anrechnen, weil es einen Beweis bietet, wie ernſtlich es ihm um die Förderung des materiellen Wohles ſeines Landes zu thun iſt; aber es ſcheint uns von Seiten der großherzoglich-heſſiſchen Regierung doch wohl eine kleine Uebereilung geweſen zu ſein, daß ſie, als ihre erſten freundlichen Aufforderungen nicht ſogleich bereite Statt fanden, ohne Weiteres zugriff und ihren Vettern im Naſſauiſchen nicht ſowohl einen Stuhl, als eine ungeheure Maſſe zentnerſchwerer Steine vor die Thür ſetzte, die ihnen den Eingang zu dem eigenen Hauſe dermaßen verrammelten, daß ſie ſich ſehr wider ihre Neigung genöthigt ſahen, auf allen geſellſchaftlichen Verkehr zu verzichten und daheim ein beſchauliches Leben zu führen. Ein Glück für die Naſſauer war es, daß die Steine ihnen nicht allein unbequem lagen. Der tapfere Commandant der Bundesfeſtung Mainz verſicherte, daß die Vertheidigungsanſtalten des Platzes durch den Damm beeinträchtigt würden; und aus Gefälligkeit für den deutſchen Bund ließen ſich die biedern Darmſtädter es nicht verdrießen, die Steine ebenſo wieder aus dem Rheine herauszuholen, wie ſie dieſelben hineingeworfen hatten. So geringe politiſche Bedeutung dieſer Vorfall auch hatte, ſo kam er doch eben recht, um uns als Warnung zu dienen, daß wir nicht zu ſehr auf das wiedererwachte Gefühl unſerer deutſchen Volkseinheit vertrauten. Der engherzige Landſchaftsgeiſt iſt uns ſo tief eingewurzelt, daß er, wenn wir ihn auch einmal mit kräftiger Anſtrengung von uns ſchütteln, nur einer kleinen Gelegenheit bedarf, um ſich ſogleich wieder der Herrſchaft zu bemächtigen. Es geht uns damit nicht beſſer, wie dem Bauern mit dem Kobold, den er in ſeiner Scheuer verbrennen wollte. Die Scheuer brannte ab, aber als der Bauer mit ſeinem Wagen herausfuhr, ſaß der Kobold hinten auf und frohlockte, daß ſie beide gerade noch zu rechter Zeit davon gekommen wären. So werden auch wir Deutſchen wohl unſern Kobold behalten müſſen; und wir könnten uns dies ſchon gefallen laſſen. Denn der Landſchaftsgeiſt hat neben dem Uebeln, welches in der Zerſplitterung der vaterländiſchen Geſinnung liegt, auch ſein Gutes: wir verdanken ihm das rege Leben, das in Deutſchland über hundert Gaue verbreitet iſt und ſich in jedem eigenthümlich entfaltet, was in dieſer Ausdehnung unmöglich wäre, wenn bei uns, wie bei anderen Nationen,

alle geiſtige Entwicklung in einen Mittelpunkt zuſammengedrängt wäre. Aber ſorgen müſſen wir nur, daß das Kleine nicht des Großen Herr werde, daß wir über dem Naſſauer, Heſſen, Hohenzollern-Sigmaringer oder Reuß-Lobenſteiner nicht den Deutſchen vergeſſen und auf dieſe Weiſe das Bewußtſein unſerer volksthümlichen Exiſtenz in uns vernichten. Des Denkmales, welches durch Beiträge aus ganz Deutſchland auf der Höhe des Teutoburger Waldgebirges dem alten Cheruskerfürſten Arminius errichtet iſt, vermögen wir uns kaum zu freuen, weil daſſelbe mit dem Ruhme einer That, auf die wir bei ihrer hohen weltgeſchichtlichen Bedeutung mit vollem Rechte ſtolz ſind, uns zugleich die Schmach vor Augen ſtellt, daß wir zweitauſend Jahre in unſerer Geſchichte zurückgehen müſſen, um einen Helden zu finden, zu deſſen Gedächtnißfeier alle deutſche Stämme ſich mit gleicher Bereitwilligkeit vereinigen. Möge Deutſchland niemals eines zweiten Arminius bedürfen! Möge die Nation, nachdem ſie einmal zu dem Bewußtſein ihrer Kraft erwacht iſt, nicht eher ruhen, als bis ſie auch die äußern Formen des Staatslebens gewonnen und ausgebildet hat, die erforderlich ſind, um ihr die ihrem innern Werthe und ihrer alten Würdigkeit entſprechende, durch ihre Lage im Herzen Europa's gebotene Stellung in der europäiſchen Geſellſchaft zu geben!

3. Frankreich und der europäiſche Weſten.

Den überwiegenden Einfluß, den die franzöſiſche Nation lange in Europa behauptet hat, verdankte ſie weder höherer geiſtiger Bildung, wie ſie gern ſich ſelbſt überreden möchte, noch irgend einer angebornen Anlage, die ſie vor andern Völkern voraus hätte. An Bildung ſtanden ſchon während des Mittelalters wir Deutſche den Franzoſen nicht nach, und es giebt kein Volk in der Welt, welches ſich rühmen dürfte, an geiſtiger oder körperlicher Kraft das deutſche zu übertreffen. Aber gerade die unbezwingliche Kraft, die den Kern des deutſchen Volkscharakters bildet, und der ſtarre Unabhängigkeitsſinn, der daraus hervorgeht, iſt die Urſache, weshalb das deutſche Volk von ſeinem erſten Eintreten in die Geſchichte immer unter ſich zerſpalten, uneins, in innere Feindſeligkeiten verwickelt war, und weßhalb es ſelbſt von ſeinen ſchwächeren Nachbarn, die es verſtanden, ihre Kräfte auf einem Punkte zu vereinigen, beſiegt, überwältigt und auf kürzere oder längere Zeit ſogar in Unterwürfigkeit gebracht wurde. Zu derſelben Zeit, während das deutſche Reich, dem der Vorrang unter allen europäiſchen Staaten gebührte, in ſo viele getrennte Herrſchaften aus einander fiel, als es Herren gab, welche die Luſt und den Muth hatten, einen Fetzen von dem goldverbrämten Mantel des Kaiſers an ſich zu reißen, zu derſelben Zeit vereinigten die Franzoſen das Land zwiſchen dem Mittelmeere und der Nordſee, von den Alpen und Pyrenäen bis zum Jura und den Ardennen, zu einem eng verbundenen Ganzen, in dem alle landſchaftlichen Unterſchiede durch die gemeinſchaftliche Regierung, wenn auch nicht völlig aufgehoben, doch ſo weit ausgeglichen wurden, daß ſie

die allgemeine Einheit nicht mehr ſtörend unterbrachen. Daß ein ſolches Reich dem zwar mächtigeren, aber in ſich getheilten und zerſplitterten Deutſchland beinahe bei jeder Berührung ſich überlegen zeigte, kann nicht befremden, und eben ſo wenig, daß die Oberherrſchaft, die uns Deutſchen zuſtand, da wir ſie nicht feſtzuhalten wußten, auf die Franzoſen überging. Die Franzmänner, nachdem ſie die Vortheile kennen gelernt hatten, die ihnen ihre Vereinigung gewährte, fielen aber, dadurch gereizt, in den entgegengeſetzten Fehler. Indem ſie alle Kräfte des Landes nach dem Mittelpunkte zogen und dieſelben zu unbedingter Verfügung der Regierung ſtellten, machten ſie es dieſer leicht, außerordentliche Dinge zu vollführen, untergruben aber zugleich alles ſelbſtſtändige Leben in den Provinzen und erſchöpften auf dieſe Weiſe die Quelle, aus der die höchſte Gewalt ihre Kraft entlehnte. In dieſer einfachen Thatſache liegt die Erklärung für alle die wechſelnden Schickſale, für alle Erſchütterungen, die Frankreich in einem Zeitraume von zwei Jahrhunderten erfahren hat. Der große Cardinal Richelieu verſtand es, alle Nerven des Staates ſo gewaltig anzuſpannen, daß Frankreich unter ſeiner Verwaltung die höchſte Stufe der Macht erreichte. Der ſchlaue Mazarin ſetzte nicht mit gleichem Genie, aber, wo möglich, mit größerer Argliſt das Werk fort, welches ſein Vorgänger ihm hinterlaſſen, und Ludwig XIV. umgab ſeinen Thron mit einem Glanze, der wohl geeignet war, nicht allein das urtheilloſe Volk zu blenden, ſondern den Blick des ſcharfſichtigſten Staatsmannes zu täuſchen. Aber Frankreich konnte nicht unaufhörlich Siege erfechten; mit dem Frieden begann der Verfall, der unter jeder der folgenden Regierungen immer höher ſtieg, bis der ſchwachen Hand des gutmüthigen Ludwig XVI. der Scepter entſank, den mitten in der von allen Seiten hereinbrechenden Zerrüttung ſelbſt ein ſtärkerer Fürſt ſchwerlich zu halten vermocht hätte. Das morſche Gebäude der franzöſiſchen Monarchie, deſſen tiefe Riſſe nur der Firniß äußerlicher Pracht verbarg, wurde unter ſeinen Trümmern begraben. Die Revolution räumte mit ſchonungsloſer Gewalt den Schutt von Jahrhunderten hinweg und begann den Boden zu ebnen, um einen Neubau aufzuführen, über deſſen Grundriſſe aber die Werkmeiſter noch nicht einig waren, als die Coalition der Fürſten ſie zwang, alle Hülfsmittel des Landes zur Vertheidigung der Gränzen aufzubieten, alle Kräfte nach außen zu richten. Der alte Plan, auf den Richelieu die Macht der Monarchie begründet hatte, wurde von Neuem aufgenommen und mit einer Folgerichtigkeit, von der die Geſchichte kein zweites Beiſpiel kennt, unter republicaniſchen Formen durchgeführt. Wieder bannte der Zauberſpruch der Einheit den S i e g an Frankreichs Fahnen; aber immer neue Anſtrengungen wurden gefordert, um den Angriffen des verbündeten Europa zu widerſtehen. Die republicaniſchen Formen wurden durch die zuſammenziehende Gewalt der Centraliſation geſprengt; Napoleons Rieſengeiſt drückte der Alles in ſich verſchlingenden Einheit den Stempel ſeiner gewaltigen Perſönlichkeit auf, und die Adler des neuen Kaiſerreiches trugen den Sieg von der Mündung des

Tejo bis in die Mauern der alten nordiſchen Czaarenſtadt. Das ungeſtüme Verlangen nach feſſelloſer Freiheit, welches in der Revolution ſich geltend gemacht hatte, ſchwieg, ſo lange der Ruhm eine Entſchädigung bot. Es liegt tief in dem mehr auf den äußeren Schein als das innere Weſen ausgehenden Volkscharakter des Franzoſen begründet, daß er kein Opfer zu hoch hält, um den Schattenbildern äußerlicher Ehre, ſchimmernden Glanzes und prunkender Herrlichkeit nachzujagen. Als dieſe ſchwanden, vermochte ſelbſt die Gefahr des Vaterlandes in der entmuthigten Nation keine neue Begeiſterung hervorzurufen. Der Untergang des Kaiſerreiches, der ſchon deßhalb unvermeidlich war, weil daſſelbe in einem Jahre Kräfte verbrauchte, die das Land kaum in einem Jahrzehent erzeugte, wäre für Frankreich eher ein Glück, als ein Unglück geweſen, wenn die Franzoſen die Lehre begriffen hätten, die in dieſem großen Ereigniſſe lag. Sie faßten daſſelbe nur in ſeiner niedrigſten Bedeutung als ein vorübergehendes, durch zufällige Urſachen veranlaßtes Mißgeſchick und beharrten in der verkehrten Richtung, die das Unglück über ſie hereingeführt hatte. Sie ſahen nicht ein, daß durch den Sturz Napoleon's die ganze Lage ihres Vaterlandes verändert, daß die Zeit für immer vorüber war, wo Frankreich mit einiger Wahrſcheinlichkeit des Erfolges einen Anſpruch auf die Herrſchaft in Europa erheben konnte. Sie würden den Bourbonen alles Andere verziehen haben, wenn dieſe ihnen nicht durch ihre Gegenwart immer die Tage zurückgerufen hätten, wo Preußen und Oeſterreicher, Ruſſen und Engländer in den Straßen von Paris Biwacht hielten. Sie verlangten, da ſie auf den Ruhm verzichten mußten, nach Freiheit; aber von der Freiheit, welche ihnen die Charte Ludwig's XVIII. brachte, wußten ſie keinen Gebrauch zu machen. Während der fünfzehn Jahre der Reſtauration hat in den franzöſiſchen Kammern keine einzige neue Idee ſich Bahn gebrochen. Liberale und Servile, Demokraten und Royaliſten, Alle bewegten ſich mit gleicher Zuverſicht in dem alten breitgetretenen Gleiſe der Centraliſation, welches die Reſtauration von dem Kaiſerreiche, das Kaiſerreich von der Revolution und die Revolution von der Monarchie Ludwigs XIV. übernommen, ohne zu ahnen, daß ſie auf dieſem Wege zu keinem anderen Ziele gelangen konnten, als jenem, bei dem zuletzt noch jede der früheren Regierungen angekommen war: zu einem Abgrunde, aus dem man ſich durch die gewaltſamſten Anſtrengungen herausarbeitete, um demſelben Abgrunde von Neuem zuzueilen. Die liberale Oppoſition glaubte ihrer Pflicht gegen das Land hinreichend Genüge geleiſtet zu haben, indem ſie jeden Schritt der Regierung bekämpfte; und als es endlich gelungen war, die Regierung zu ſtürzen, war man nicht klüger geworden. Das alte Spiel wurde, nachdem man daſſelbe drei Mal verloren hatte, zum vierten Male von vorn begonnen.

Wie viele Regentenklugheit wir auch Ludwig Philipp zugeſtehen müſſen, ſo können wir uns doch nicht verbergen, daß ihm jene höheren Eigenſchaften abgehen, welche erforderlich ſind, um eine ganze in bewußtloſem Taumel

begriffene Nation zu der richtigen Erkenntniß ihrer Lage empor zu heben. Er ſieht ein, daß es Frankreich nur zum Verderben gereichen könnte, wenn er dem kriegeriſchen Gelüſte der Nation nachgäbe, und hat deßhalb von dem Tage, an dem er den Thron beſtieg, mit der Anſtrengung aller ſeiner Kräfte darauf hingearbeitet, den Frieden zu erhalten; aber wie es ſcheint, ſieht er nicht ein, daß die ganze Organiſation des Staatsweſens in Frankreich darauf berechnet iſt, ein Reich der Gewalt zu begründen, welches in ſeinem Innern niemals volle Genüge finden kann, wenn es nicht mit äußerſter Anſpannung nach außen wirkſam iſt. Zu ſeiner Entſchuldigung, wenn es überhaupt einer Entſchuldigung bedürfte, wo kaum eine Wahl Statt findet, gereicht, daß es außer einer kleinen Abtheilung der legitimiſtiſchen Partei in ganz Frankreich Niemand giebt, der nicht in demſelben Irrthume befangen wäre. Die Franzoſen fragen, wozu ſie dieſes ungeheure Heer unterhalten, wozu ſie dieſe unerſchwinglichen Steuern zahlen, wozu ſie ſich dieſem furchtbaren, in jedem Dorfe fühlbaren Drucke einer Alles leitenden, Alles anordnenden Verwaltung unterwerfen ſollen, wenn ſie dem Auslande keine Achtung einflößen oder, was in ihrer Denkweiſe gleichbedeutend iſt, wenn ſie anderen Völkern keine Geſetze vorſchreiben können; aber Keinem fällt es ein, zu fragen, wodurch Frankreich die Berechtigung erhält, als die geſetzgebende Macht in Europa aufzutreten, ob dieß in der gegenwärtigen Lage der politiſchen Verhältniſſe überhaupt noch möglich und ob es, wenn es wirklich möglich wäre, in dem eigenen Intereſſe der franzöſiſchen Nation wünſchenswerth iſt. Nach allen den bittern Erfahrungen, die Frankreich ſeit fünfzig Jahren gemacht hat, iſt in der großen Maſſe der franzöſiſchen Nation noch immer der dunkle Drang nach Ehre, Macht und äußerer Auszeichnung vorherrſchend. Ruhm, nicht Freiheit iſt das Wort, welches in Frankreich alle Gemüther bewegt; und alle Erſchütterungen, denen Frankreich ſeit der Julirevolution ausgeſetzt war, haben ihren Grund in dem allgemeinen, bald ſchärfer und klarer in dem Bewußtſein hervortretenden, bald in den dunkelſten Tiefen des Gemüthes ſich bergenden Wunſche, die franzöſiſche Nation von Neuem, mit kriegeriſchem Ruhme umgeben, an der Spitze der europäiſchen Geſellſchaft zu ſehen. Die beſtändigen Schwankungen der Verwaltung, die keinem Miniſter Zeit laſſen, ſich mit den ſeiner Sorge anvertrauten Angelegenheiten gründlich bekannt zu machen, geſchweige, derſelben Herr zu werden, ſind keinesweges — wie man gewöhnlich annimmt — durch den Zwieſpalt in den Grundſätzen der innern Verwaltung, ſondern beinahe ausſchließlich durch die Verſchiedenheit der Anſichten über die Beziehungen zum Auslande hervorgerufen. Ein Miniſterium nach dem andern iſt geſtürzt worden, weil man daſſelbe zu ſchwach, zu nachgiebig gegen das Ausland fand; und Thiers, der Frankreich, wenn es nach ſeinem Willen gegangen wäre, in einen Krieg mit Europa verwickelt hätte, war, was man auch ſagen mag, der populärſte Mann in Frankreich, weil ſeine Anſicht der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung war. Aber Thiers hat, freilich

ſehr gegen ſeine Abſicht, eine Lage der Dinge herbeigeführt, die — wenn die Verblendung der Franzoſen nicht völlig unheilbar iſt — nothwendig zur Folge haben muß, daß ihnen endlich über das, was ihnen und ihrem Lande noth thut, die Augen aufgehen. Er hat ſeinen Nachfolgern zum Vermächtniſſe ein Budget von 1500 Millionen hinterlaſſen und mit demſelben einen Ausfall in den öffentlichen Einkünften, der durch neue Steuern unmöglich zu decken iſt, und der ſich von Jahr zu Jahr fort vererben und immer höher ſteigen wird, bis man ſich entſchließt, eine durchgreifende Reform in der ganzen Verwaltung vorzunehmen oder vielmehr das Syſtem der Centraliſation, welches bisher noch alle Regierungen ſeit der Revolution befolgt haben, ganz aufzugeben. Als Thiers vom Ruder verdrängt war, forderten die europäiſchen Mächte, daß Frankreich eine Bürgſchaft für die Bewahrung der Ruhe und des Friedens gebe, indem es entwaffne, indem es das auf den höchſten Kriegsfuß gebrachte Heer auf den Friedensfuß herabſetze. Guizot, von Anfang den ehrſüchtigen Planen des kriegeriſchen Miniſters entgegen, beeilte ſich, der billigen Forderung zu entſprechen; aber es iſt bezeichnend für die Stellung, welche die Regierung den Parteien in Frankreich gegenüber einnimmt, daß er nicht den Muth hatte, ſeine durch die Umſtände doch hinreichend gerechtfertigte Nachgiebigkeit vor den verſammelten Kammern einzugeſtehen. Er verſchleierte die Thatſache der Entwaffnung ſo lange als möglich, und dieſelbe wurde nicht eher in dem Bulletin der Geſetze amtlich ausgeſprochen, als nachdem ſie längſt vollbracht war. Eine Maßregel, die Thiers nur deßhalb beſchloſſen hatte, weil er ſie bei der in ſeinem Plane liegenden feindſeligen Stellung Frankreichs gegen die europäiſchen Mächte für nothwendig hielt: das rieſenhafte Werk der Befeſtigung von Paris, welches die Millionen verſchlingt, die auf den Bau von Eiſenbahnen verwandt werden könnten, wird ſogar von dem gegenwärtigen friedlichen Miniſterium fortgeſetzt, weil man den Schein nicht aufgeben will, als ob man fortwährend bereit ſei, dem vereinten Europa die Stirn zu bieten. Niemand wagt es zu ſagen, daß alle dieſe ungeheuren Anlagen unnütz ſind, wenn die franzöſiſche Regierung, wie bisher geſchehen iſt, Alles aufbietet, um den Frieden zu erhalten; denn man behält ſich immer die geheime Hoffnung vor, daß doch noch eine Gelegenheit kommen werde, die es Frankreich geſtatte, das verlorne Uebergewicht wieder zu gewinnen. Die Feſtungswerke von Paris haben wir Deutſche nicht zu fürchten, wenn ſie auch zunächſt gegen uns gerichtet ſind. Wir können nichts dagegen haben, wenn die Franzoſen Gefallen daran finden, ihr ganzes Land in eine Feſtung zu verwandeln, weil ſie durch die unermeßlichen Koſten, die dieß verurſachen würde, zwar ſich ſelbſt zu Grunde richten, aber niemals die Mittel erlangen können, ihre alten Eroberungszüge wieder zu beginnen. Was wir zum Beſten Frankreichs wie Europa's wünſchen müſſen, iſt nur, daß der Bann der Centraliſation gebrochen werde, der das leicht erregbare Volk in einer fortwährenden Spannung hält und daſſelbe zu Anſtrengungen zwingt, die

ſeine Kräfte überſteigen und den Wahn in ihm nähren, daß es dazu berufen ſei, nicht innerhalb ſeiner Grenzen friedlich ſeine ſchönen Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, ſondern die Welt zu beherrſchen. Die Aufhebung der franzöſiſchen Centraliſation iſt die einzige ſichere Bürgſchaft, die Europa für dauernde Bewahrung des Friedens von den Franzoſen werden kann. Ehe die Franzoſen es über ſich gewinnen, eine Organiſation aufzugeben, die ſie mit gutem Grunde als ihre ſtärkſte Waffe zu Schutz und Trutz betrachten, werden ſie ſich freilich gewaltig ſträuben; aber wenn uns nicht Alles trügt, ſo wird in einer nicht weit entfernten Zukunft die Noth erzwingen; was der gute Wille niemals gewähren würde. Ein Vorzeichen ſehen wir in den Ereigniſſen, deren Schauplatz das ſüdliche Frankreich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres geweſen iſt.

Der Finanzminiſter Humann hatte ſich überzeugt, daß es vergeblich ſein würde, dem Lande neue Steuern aufzulegen, da die alten bereits hoch genug heraufgeſchraubt waren, um ihren Druck beſonders für die arbeitenden Claſſen nahezu unerträglich zu machen. Während er ſeine Blicke ſorgenvoll von der einen Seite nach der andern wandte, um irgend eine neue noch nicht erſchöpfte Quelle von Einkünften zu entdecken, fiel es ihm bei, daß bei der Vertheilung der Abgaben bisher mit großer Nachläſſigkeit verfahren war; er vermuthete, daß ſich das Erträgniß derſelben beträchtlich ſteigern laſſen würde, wenn man eine neue Umlegung vornähme, und er ordnete zu dieſem Zwecke eine allgemeine Volkszählung in Frankreich an, bei der zugleich der Steuerbelauf jeder einzelnen Perſon genauer ermittelt werden ſollte. Kaum war dieſer Befehl bekannt geworden, als die Gemeinderäthe faſt aller bedeutenderen Städte des Landes Verwahrung gegen eine Maßregel einlegten, von der ſich leicht vorherſehen ließ, daß ſie den Bevölkerungen im höchſten Grade verhaßt ſein würde. Der Miniſter beſtand auf der Vollziehung ſeiner Verfügung, deren Billigkeit allerdings ſo wenig zu bezweifeln war, als ihre vollkommene Geſetzmäßigkeit; aber jetzt kam es in Hunderten von Ortſchaften, beſonders im ſüdlichen Frankreich, wo die Bevölkerung in ihrer Bildung am weiteſten zurück und daher am wenigſten im Stande iſt, die Zweckmäßigkeit allgemeiner Maßregeln der Geſetzgebung oder der Verwaltung zu beurtheilen, zu Auftritten der gewaltthätigſten Widerſetzlichkeit, an einzelnen Orten zu offenem Aufruhr. In den beiden großen Städten Clermont-Ferrand und Toulouſe, ſo wie in einer Menge kleinerer Orte behielten die Widerſpänſtigen ſogar im erſten Augenblick den Sieg über die Truppen, die zur Unterſtützung der Adminiſtrativbeamten beſtimmt waren; es mußte Blut vergoſſen werden, und eine bedeutende Kraftentwicklung von Seiten der bewaffneten Macht war erforderlich, um die Ordnung herzuſtellen. Die Regierung konnte nicht zurückweichen, ohne ſich der äußerſten Gefahr auszuſetzen; und da ſie feſt auf ihrem ausgeſprochenen Willen beharrte, ſo wurde der Widerſtand zuletzt auf allen Punkten überwältigt. Aber wir können uns nicht denken, daß die Warnung, die in einem ſolchen

Kampfe liegt, unbeachtet geblieben ſein ſollte. Wir können uns nicht denken, daß man eine Wiederkehr ähnlicher Auftritte abwarten ſollte, um von dem Drucke nachzulaſſen, den eine ſo ſtreng durchgeführte Bevormundung aller Provinzen und aller Oertlichkeiten eines weiten Reiches von der Hauptſtadt aus, wie ſie in Frankreich beſteht, unvermeidlich in ihrem Gefolge führen muß. Bei den ungeheuren Anforderungen, die man zu allgemeinen Staatszwecken an die Nation machen muß, wird man allmälig es wohl gerathen finden, die Sorge für örtliche Bedürfniſſe den Betheiligten zu überlaſſen, und ſobald dieß geſchieht, iſt der furchtbare Bann gelöſ't, unter dem jetzt noch die Centraliſation ganz Frankreich gefangen hält. Es beginnt ſich ein neues Gemeindeleben nnd ein neues landſchaftliches Leben in den Provinzen zu entwickeln; Paris hört auf, Frankreich zu ſein, und Frankreich, in ſich ſelbſt beſchäftigt, wird die Ruhe Europa's nicht mehr gefährden.

Merkwürdig iſt es, daß von den vielen ausgezeichneten Staatsmännern, die einander in der franzöſiſchen Verwaltung gefolgt ſind, kein einziger dieſe einfache Löſung einer Frage gefunden hat, von der nicht allein das Wohl und Wehe Frankreichs, ſondern vielleicht die ganze politiſche Entwicklung unſeres Welttheiles abhängt. Ueberraſchen kann es uns kaum, wenn wir ſehen, mit welcher unbezähmbaren Gewalt der Kampf der Parteien in Frankreich auf allen Abſtufungen der Geſellſchaft fortwüthet, nachdem die Regierung ſeit zehn Jahren nichts unverſucht gelaſſen hat, um wenigſtens einen Stillſtand herbeizuführen. Man iſt froh, eine Abhülfe für die drohende Gefahr des Augenblickes zu bewirken, und hat keine Zeit, an Heilmittel zu denken, die das Uebel von Grund aus heben würden. Die Kammern, deren Aufgabe es vorzugsweiſe ſein ſollte, die Nation über ihre Bedürfniſſe aufzuklären und eine denſelben entſprechende Ordnung herzuſtellen, ſind durch das allgemeine Volksgefühl beherrſcht und denſelben Irrthümern unterworfen, von denen dieſes befangen iſt. Wie die große Mehrzahl der Nation, ſo ſucht auch die Mehrheit der Kammern in äußerm Glanze alles Heil für Frankreich; und da ein Jeder, der, wenn auch kein anderes Talent, nur die Gabe der Rede in vorzüglichem Maße beſitzt, ſich für berufen hält, Frankreich dieſes Heil zu bringen, ſo ſind alle Beſtrebungen darauf gerichtet, die zeitweiligen Inhaber der Macht von derſelben zu verdrängen, um ſich ſelbſt an die Stelle zu ſetzen. Die Folge davon iſt natürlich geweſen, daß beſonders die Abgeordnetenkammer, der die Julirevolution alle Macht übertragen hat, in ſo viele verſchiedene kleine Parteien oder Bruchtheile von Parteien zerfiel, als es Stimmführer gab, daß keine einzige dieſer Parteien im Stande war, ihre Meinung — wenn ſie eine Meinung hatte — durchzuſetzen, und daß die Kammer ſich ſelbſt zu einer Unfruchtbarkeit verurtheilte, welche alle, auch die gemäßigtſten, Erwartungen täuſchen mußte. Aus dieſem Grunde iſt allmälich in den gebildeteren und vermögenderen Claſſen, die in der Kammer vertreten ſind, eine allgemeine Erſchlaffung hervorgegangen, die zuletzt zu einer vollkommenen Gleich-

gültigkeit gegen die Debatten geführt hat, denen man früher mit ſo athemloſer Spannung entgegen ſah. Während der letzten Seſſion, die doch unmittelbar auf einen Zuſtand der äußerſten Aufregung folgte, da eben erſt die große Frage über Krieg und Frieden in einem mit dem allgemeinen Volksgefühle wenig übereinſtimmenden Sinne entſchieden war, bekümmerte ſich beinahe Niemand mehr um die Dinge, die in den Kammern vorgingen. Die Stimmen waren gezählt; man wußte, daß die Mehrheit dem Miniſterium Guizot's erworben war; dies war Alles, wofür man ſich intereſſirte, und in Bezug auf alles Uebrige konnte man ſich daher leicht zufrieden geben. Der Ohnmacht, in welche die Parteien der Abgeordnetenkammer durch ihre Zerſplitterung verſunken ſind, hat Ludwig Philipp es zu danken, daß es ihm ungeachtet der Beſchränkungen, welche die Geſetzgebung ſeiner Gewalt auflegt, bis jetzt gelungen iſt, das Land in der Hauptſache ganz nach ſeinem Willen zu regieren. Die Schwierigkeit iſt nur, die Anſprüche ſo vieler von den verſchiedenen Wortführern zu befriedigen, als erforderlich ſind, um der Regierung eine Mehrheit zu ſichern. Da aber die Herren ſich ihrer eigenen Machtloſigkeit wohl bewußt ſind, ſo dürfen ſie keine allzu übertriebenen Forderungen machen, und die Meiſten laſſen ſich am Ende mit ein paar einträglichen Stellen für ſich ſelbſt und ihre nächſten Freunde und Verwandten oder mit ähnlichen Zugeſtändniſſen an ihren perſönlichen Vortheil abfinden. Daraus ergeben ſich freilich weſentliche und für das Gemeinwohl im höchſten Grade nachtheilige Uebelſtände. Das Beſte des Landes muß überall hintangeſetzt werden, ſobald daſſelbe dem Privatvortheile widerſtreitet, der zufällig über einige Stimmen in der Kammer zu verfügen hat; die ſchmählichſte Selbſtſucht greift in allen Ständen immer weiter um ſich; man gewöhnt ſich, die Ueberzeugungen als eine Waare zu betrachten, die man an den Meiſtbietenden verhandelt; in den Maſſen wird aller Glaube an die politiſche Tugend der höher Stehenden zerſtört, und die Nation verliert nicht nur alles Vertrauen in die Regierung, ſondern ſie wird zuletzt mit einer tiefen Verachtung gegen die Machthaber erfüllt, die um ſo bedenklicher wird, je mehr wahre oder ſcheinbare Gründe ſie zu ihrer Rechtfertigung anführen kann.

Ein auffallendes Beiſpiel des Leichtſinnes, mit dem die wichtigſten politiſchen Intereſſen Frankreichs dem Privatvortheile geopfert werden, boten die Unterhandlungen, die im Laufe des vergangenen Jahres über einen Handelsvertrag mit Belgien Statt fanden. Alle franzöſiſchen Staatsmänner, welcher politiſchen Partei ſie auch angehören, legen den höchſten Werth auf eine möglichſt enge Verbindung mit Belgien, weil ſie dieſes Land als das Thor betrachten, durch welches im Falle eines auswärtigen Krieges die fremden Heere am leichteſten in Frankreich einziehen können. Da man ſich überzeugt hat, daß von einer politiſchen Vereinigung des jungen Königreiches mit Frankreich nicht die Rede ſein kann, weil ein ſolcher Uebergriff ganz Europa unter die Waffen rufen würde, ſo wollte man die Belgier wenigſtens durch einen Han-

delsvertrag, der für beide Theile von gleich großem Vortheile geweſen wäre, an Frankreich knüpfen. Man war nahe daran, ſich über die Bedingungen zu verſtändigen, als mit Einem Male die franzöſiſchen Hammerbeſitzer und Steinkohlengruben-Eigenthümer, die Leinwandhändler von Liſieux und die Tuchfabricanten von Elboeuf Einſpruch erhoben. Sie ſahen das Monopol gefährdet, welches ihnen die hohen Einfuhrzölle gewährten, und erklärten der Regierung, daß ſie derſelben ihre Stimmen in der Kammer entziehen würden, wenn man nicht darauf verzichtete, die belgiſche Concurrenz in Frankreich zuzulaſſen. Dieſe Drohung war entſcheidend. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen, und es blieb den Belgiern überlaſſen, ſich andere Abſatzwege zu eröffnen. Wir wollen hoffen, daß unſere deutſchen Regierungen nicht anſtehen werden, ſich den Fehler der Franzoſen zu Nutze zu machen. Wenn auch geringe Ausſicht dafür vorhanden iſt, den alten burgundiſchen Kreis dem Reiche wieder zu gewinnen, ſo darf uns doch die Abneigung, die da oder dort gegen gewiſſe Richtungen in Belgien vorwalten mag, nicht hindern, die großen Vortheile anzuerkennen und uns zu eigen zu machen, die der Hafen von Antwerpen dem deutſchen Handel bietet. Holland, ſtatt ſich unter billigen Bedingungen mit ſeinen deutſchen Stammverwandten zu vereinigen, hat es vorgezogen, durch den Handelsvertrag, der im Sommer des v. J. zu Stande gekommen iſt, ſich Frankreich anzuſchließen; ſollte hierin nicht ein Fingerzeig für uns liegen, in Belgien, das von Frankreich zurückgewieſen iſt, eine Entſchädigung zu ſuchen? Fängt doch auch in Belgien das von den Wallonen ſo lange zurückgedrängte deutſche Volksgefühl an, wieder zum Bewußtſein zu kommen; und bei einer näheren Verbindung mit Deutſchland würde ohne Zweifel das der Zahl nach überwiegende flämiſche Element über das wälſche den Sieg davon tragen.

Der ſittliche Ernſt, der unter den höhern Ständen in Frankreich beinahe ganz vernichtet iſt, hat ſich in der Maſſe des Volkes und beſonders unter den arbeitenden Volksclaſſen, die bei geringeren Bedürfniſſen weniger leicht den Verführungen der Habſucht unterliegen, zwar bis zu einem gewiſſen Grade erhalten; aber dadurch iſt ein neues Mißverhältniß entſtanden, deſſen Folgen für die innere Ruhe und Wohlfahrt des Landes beinahe eben ſo verderblich ſind, als wenn die mehr auf die oberen Regionen beſchränkte Entſittlichung ſich noch allgemeiner verbreitet hätte. Die große Maſſe der Nation hat die Lehre von der Volksherrſchaft, welche ihre Geſetzgeber nach der Julirevolution in der neuen Charte voranſtellten, mit tiefem Ernſte aufgenommen und darauf Anſprüche begründet, die unter allen Umſtänden ſchwer zu befriedigen ſein würden, mit der gegenwärtigen innern und äußern Lage von Frankreich ſich aber auf keine Weiſe vereinigen laſſen. Dadurch iſt ein Kampf gegen die beſtehende Ordnung hervorgerufen worden, der mehr als einmal zu blutigen Schlachten geführt und noch in dieſem Augenblicke einen wahren Kriegszuſtand zur Folge hat, den der äußere Schein der Ruhe zwar verdeckt, aber keinesw-

ges aufhebt. Vielleicht wäre es möglich geweſen, die unzufriedenen Maſſen zu verſöhnen, wenn nicht zwei Umſtände zuſammenwirkten, um der Aufregung immer wieder neue Nahrung zu geben. Auf der einen Seite ſagt ſich der rohe und ungebildete, aber für edlere Gefühle nicht unempfängliche Mann aus dem Volke, daß er beſſer ſei, als die vornehmen Herren, die — wie er täglich hört und lieſ't und allenfalls durch den Augenſchein erfahren kann — die Geſetzgebung des Landes zu keinem andern Zwecke übernommen haben, als um daſſelbe zu ihrem Nutzen auszubeuten. Der gemeinſte Arbeiter in Frankreich hat ein tiefes Gefühl für die Ehre der Nation, und daß dieſe in den Händen, denen ſie vertraut war, nicht immer allzu wohl verwahrt geweſen iſt, wird man bei den beſtändigen Schwankungen in der franzöſiſchen Politik, die bald das Ausland drohend herausforderte, bald, wenn die Herausforderung angenommen wurde, ſich ſchüchtern zurückzog, ſchwerlich in Abrede ſtellen können. Dazu kommt auf der andern Seite, daß die Regierung in ihren Bemühungen, die Aufregung zu unterdrücken, mit der ſie zu kämpfen hatte, von Mißgriffen nicht frei geblieben iſt. Statt die wahren Gründe der herrſchenden Mißſtimmung aufzuſuchen und dieſe dadurch zu beſeitigen, daß man die Urſachen, wo dies möglich war, entfernte, ging man von der Anſicht aus, daß die Unzufriedenheit nur von einer Anzahl ehrgeiziger und überſpannter Köpfe erregt werde, die ſich beſonders der Preſſe bedienten, um die öffentliche Meinung zu verfälſchen und die Maſſen irre zu leiten. Daher jener erbitterte Krieg gegen die Preſſe, der unſerer Anſicht nach der Regierung mehr geſchadet hat, als die giftigſten Aufſätze in allen Journalen der Welt jemals vermocht hätten. Man verfuhr gegen die Journaliſten mit offenbarer Gehäſſigkeit, und lieh denſelben durch die unabläſſig wiederholten Verfolgungen, die man noch dazu in den ſeltenſten Fällen durchzuführen im Stande war, eine Weihe des Märtyrerthumes, die ihren Ausſprüchen in den Augen der urtheilloſen Menge einen doppelten Werth beilegte. Der Arbeitsmann hat in Frankreich ſo wenig als in anderen Ländern viel Zeit zum Leſen, und er wäre ſeiner Journale gewiß bald überdrüſſig geworden, wenn man denſelben nicht Gelegenheit gegeben hätte, einen Heroismus zu zeigen, der die Aufmerkſamkeit in fortwährender Spannung hielt. So wie die Dinge gegenwärtig ſtehen, muß die Regierung beſtändig in Bereitſchaft ſein, einen gewaltſamen Ausbruch niederzudrücken, und das Uebel iſt durch die verfehlten Maßregeln, die man ergriffen hat, um demſelben zu begegnen, ſo groß geworden, daß Jahre der ungeſtörteſten Ruhe kaum hinreichen werden, um daſſelbe auszurotten. Durch die lange Dauer des Kampfes haben ſich in den arbeitenden Volksclaſſen Anſichten feſtgeſetzt, die nicht allein mit dem Beſtehen des monarchiſchen Staates, ſondern jeder geordneten Geſellſchaft unverträglich ſind. Der Krieg gilt jetzt nicht mehr einem politiſchen Syſteme, ſondern dem Eigenthume, und man hat es mit Fanatikern zu thun, die entſchloſſen ſind, das Aeußerſte zu wagen, um ihre ſinnloſen Träume zu verwirklichen.

Bedauernswerth iſt die Lage, in der Ludwig Philipp ſich dieſen Wühlungen gegenüber befindet. Da man weiß, daß er perſönlich die Verwaltung leitet, daß ſeine perſönlichen Anſichten die innere und äußere Politik der Regierung beſtimmen, ſo hat aller Haß der Parteien ſich gegen ſeine Perſon gekehrt. Der Meuchelmord belauert jeden ſeiner Schritte; das Schloß, welches er bewohnt, wird in beſtändigem Belagerungszuſtande gehalten, und er ſchwebt ins Lebensgefähr, ſobald er es wagt, daſſelbe zu verlaſſen. Er darf ſich weder von einem Palaſte nach dem andern begeben, noch irgend eine öffentliche Handlung vornehmen, ohne von doppelten und dreifachen Wachen umgeben zu ſein, die jede Annäherung an ſeine Perſon unmöglich machen. Aber alle Vorſichtsmaßregeln, die zu ſeinem Schutze getroffen werden, gewähren keine hinreichende Sicherheit gegen die Wuth des Parteihaſſes; und wenn ſein gutes Glück ihn nicht wirkſamer beſchützte, als die ängſtliche Sorge ſeiner Umgebung, ſo wäre er längſt ein Opfer des wilden Fanatismus geworden, der ihn in den Verſammlungsſälen der geheimen republicaniſchen Geſellſchaften dem Tode geweiht hat. Man hegte bisher immer die Hoffnung, daß die Wuth durch die Fruchtloſigkeit ſo vieler mörderiſchen Anſchläge ſich endlich erſchöpfen, daß der Parteihaß es müde werden würde, auf Verbrechen zu ſinnen, deren Vollführung der Himmel ſelbſt zu verhüten ſchien. Aber noch im letzten Jahre mußte man ſich überzeugen, daß der Fanatismus ſo wenig durch die Vergeblichkeit ſeiner Anſtrengungen zu ermüden, als durch irgend eine Strafe zu ſchrecken iſt. Am 31. Mai war das Haupt des Meuchelmörders Darmes unter der Guillotine gefallen, eines Menſchen aus der niedrigſten Volksclaſſe, deſſen ganze Bildung ſich darauf beſchränkte, daß er leſen und ſchreiben konnte, der ſich aber berufen glaubte, als Richter über die Politik ſeines Landes aufzutreten und ſeinem Könige den Tod zu ſchwören, weil deſſen politiſche Anſichten mit den ſeinigen nicht übereinſtimmten. Wenige Monate ſpäter hielt einer der jüngeren Söhne des Königs, der Herzog von Aumale, der an der Spitze ſeines Regiments aus Africa zurückkehrte, von ſeinen ältern Brüdern, den Herzogen von Orleans und von Nemours, begleitet, unter dem Zulaufe vieler Tauſende von neugierigen Zuſchauern ſeinen Einzug in die Hauptſtadt. Niemand ahnte eine Gefahr für die Prinzen, weil ihre Leutſeligkeit und perſönliche Liebenswürdigkeit ſie bei allen Ständen beliebt gemacht hatte. Aber ein Haufe Wahnſinniger, in denen der politiſche Fanatismus jedes menſchliche Gefühl erſtickt, hatte beſchloſſen, die Rache, die ſie an dem Vater nicht nehmen konnten, an den Kindern auszuüben. Es fiel ein Schuß, der offenbar gegen einen der Prinzen gerichtet war. Der Thäter wurde verhaftet, und aus der Unterſuchung ergab ſich, daß derſelbe einem geheimen Vereine angehörte, der ſich zum Umſturze der beſtehenden Ordnung verſchworen und den Einzug der Prinzen gewählt hatte, um einen Verſuch der Schilderhebung zu machen. Ohne Zweifel war es dabei hauptſächlich auf die Ermordung der Prinzen abgeſehen, denn die Zahl der Verſchwornen war zu ge-

ring, als daß ſie an einen Angriff auf ein Regiment hätten denken können. Mehre Mitglieder des Bundes befanden ſich, mit Feuerwaffen verſehen, unter den Zuſchauern, aber nur Einer hatte den Muth oder die verbrecheriſche Tollheit, von ſeiner Waffe Gebrauch zu machen, und dieſer gab, wie er ſelbſt erklärte, um die Feigheit der Uebrigen zu beſtrafen, ſeine Mitſchuldigen an. Die Regierung übte nur ihre Pflicht aus, wenn ſie die Elenden zur verdienten Strafe zog; und man kann es, ohne ſich dem Vorwurfe der Unmenſchlichkeit auszuſetzen, bedauern, daß das Todesurtheil des Pairshofes nicht vollzogen wurde. Aber als einen beklagenswerthen Irrthum betrachten wir es, daß man eine Sache, die mit dem Verbrechen nicht das Geringſte gemein hatte, in den Proceß verwickelte. Die Anklage und die Verurtheilung Dupoty's, der mit keinem der Schuldigen in irgend einer noch ſo entfernten Verbindung geſtanden, erſcheint uns als ein klarer Beweis, daß von dem Parteigeiſte, der die unteren Claſſen der Geſellſchaft durchwühlt, auch die höheren Regionen nicht frei ſind. Das Schlimmſte, was einer Regierung begegnen kann, iſt, daß ſie, ſtatt über den Parteien zu ſtehen, ſelbſt zur Partei wird. Die Verurtheilung Dupoty's iſt von den franzöſiſchen Journalen als ein Angriff auf die geſammte Preſſe aufgenommen worden. Damit hat ein neuer Kampf begonnen, deſſen Folgen ſich erſt im Laufe dieſes Jahres entwickeln werden, von dem wir aber ſchon jetzt vorherſagen möchten, daß er weder die Kraft der Regierung vermehren, noch der gegenwärtigen Verwaltung einen längern Beſtand ſichern wird.

Dieſelbe Beſchränktheit des Blicks, welche die franzöſiſche Regierung in ihrer inneren Verwaltung nicht ſelten in das verworrene Getriebe der Parteikämpfe hinabzieht, hat ſich bei vielfachen Gelegenheiten auch in ihren Verhältniſſen zum Auslande kund gegeben und iſt die vornehmſte Urſache, weßhalb Frankreich in dieſem Augenblicke keineswegs die ſeiner Macht und ſeinem Range gebührende Stellung in Europa einnimmt. Mit Recht hat Ludwig Philipp auf ein Uebergewicht verzichtet, welches Frankreich in den glänzendſten Tagen ſeiner Macht und durch die unverhältnißmäßigſten Opfer doch immer nur auf kurze Zeit behauptet hat; aber wenn er, um den Frieden zu erhalten, der revolutionairen Propaganda entgegentrat, die planmäßig darauf ausging, die beſtehende Ordnung in allen benachbarten Staaten zu ſtürzen, ſo glaubten ſeine Diener, ſich damit nicht begnügen zu dürfen, ſondern erklärten, des Urſprunges ihrer eigenen Regierung vergeſſend, allen freiſinnigen Beſtrebungen, die ihnen als revolutionaire erſchienen, bei den Nachbarvölkern den Krieg. Dadurch iſt es dahin gekommen daß Frankreich nicht allein den angemaßten Einfluß, den es im Bunde mit der Revolution üben konnte, ſondern auch den rechtmäßigen verloren hat, auf den es durch ſeine Lage, durch alte Verbindungen und andere natürliche Verhältniſſe wohl begründeten Anſpruch hatte. Gegenwärtig ſteht Frankreich in der europäiſchen Völkerfamilie beinahe ganz vereinzelt; die Schweiz, die italieniſchen Staaten und die beiden Staaten

der pyrenäiſchen Halbinſel ſind den Franzoſen gleich ſehr entfremdet. Nur in Belgien, wo die neue Dynaſtie während der erſten Jahre ihres Beſtehens gezwungen war, ſich auf den franzöſiſchen Schutz zu ſtützen, haben ſie noch feſten Fuß; aber auch hier wird das Band, welches Brüſſel mit Paris verknüpft, von Tag zu Tag lockerer, und wir glauben nicht, daß es einer außerordentlichen Anſtrengung bedürfen wird, um daſſelbe ganz zu löſen, wenn die deutſchen Regierungen dies in ihrem Intereſſe finden. Die Schweiz iſt durch die Gährung, welche das Beiſpiel der franzöſiſchen Julirevolution in die Alpenthäler geworfen hat, in einem Verjüngungsproceſſe begriffen, der ohne krampfhafte Zuckungen und mehr oder weniger gewaltſame Reibungen nicht abgeht. Eben ſo leicht, wie in Belgien, wäre es der franzöſiſchen Regierung in der Schweiz geworden, ſich einen bedeutenden Einfluß zu ſichern, da ſie nur die Parteien, die ihr vertrauensvoll entgegen kamen, nicht abſichtlich zurückzuſtoßen brauchte. Aber man fürchtete die Democratie in Frankreich und glaubte ſie deßhalb auch in der Schweiz fürchten zu müſſen, ohne zu bedenken, daß die ſchweizeriſche Democratie, welche in uralten Erinnerungen wurzelt, ſich mit der franzöſiſchen gar nicht vergleichen läßt, die, durch die Woge des Augenblicks emporgehoben, mit dieſer von der nächſten Woge verdrängt wird und eben deßhalb zwar gewaltige Erſchütterungen hervorbringen, aber keinen feſten Grund und Boden gewinnen kann. Ungleich verwickelter und ſchwieriger als zu den ſchweizeriſchen Cantonen waren die Verhältniſſe Frankreichs zu den italieniſchen Staaten; doch ſind wir überzeugt, daß eine feſtere Politik auch auf der vielfach zerriſſenen Halbinſel des Apennins günſtigere Erfolge erreicht hätte. Das ſchwankende Verfahren, welches die franzöſiſche Regierung in ihren Beziehungen zu den italieniſchen Staaten beobachtete, konnte kaum eine andere Folge haben, als daß die Franzoſen allen Parteien verhaßt wurden. Noch hat die revolutionäre Partei in Italien, welche die verſchiedenen Staaten der Halbinſel in ein großes volksthümliches italiſches Reich verſchmelzen möchte, die Hoffnung nicht aufgegeben; aber ſie hat ihre Blicke nicht mehr auf Frankreich gerichtet, ſondern vertraut auf ihre eigenen Kräfte und auf die Zukunft, welche auch die italieniſchen Stämme einſt zu einem höheren Bewußtſein erwecken wird. Die blutigen Vorgänge zu Aquila im Königreiche Neapel, von denen wir durch die Zeitungen nur ſehr unzulängliche Kunde erhalten haben, ließen uns einen flüchtigen Blick in das Treiben der geheimen revolutionären Vereine thun, deren Verzweigungen ſich von den Alpen bis über die Meerenge von Meſſina nach dem äußerſten Vorgebirge der Inſel Sicilien breiten, und deren feſte Organiſation die Regierungen ungeachtet ihres kräftigen Zuſammenwirkens nicht zu zerſtören vermochten. Da das Gefühl, welches den revolutionären Wühlungen in Italien zum Grunde liegt, ein wahres und unzerſtörbares iſt, nämlich das Gefühl der Volkseinheit, welches in jeder Nation erwacht, ſobald ſie zum politiſchen Bewußtſein kommt, ſo fürchten wir, daß die italieniſchen Regierungen mit den äußerlichen Mitteln der Strenge, die ſie

bisher angewandt haben, wenig ausrichten werden. Nur dann wird es ihnen gelingen, die Ruhe dauernd zu befeſtigen, wenn ſie den billigen Wünſchen der Bevölkerungen, die ſich einmal mit dem bloß materiellen Wohlſein nicht mehr begnügen, ſondern auch eine politiſche Exiſtenz verlangen, wohlwollend entgegen kommen. Eine Maßregel der öſterreichiſchen Regierung, die in dem Gewühle der Tagesereigniſſe zu wenig beachtet worden iſt, ſcheint uns darauf hinzudeuten, daß man zu Wien ſich von der Nothwendigkeit überzeugt hat, den milderen Weg einzuſchlagen, den wir hier angedeutet haben. Es iſt im vorigen Jahre eine Reihe von Verträgen zwiſchen dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche und den verſchiedenen Regierungen des oberen und mittleren Italiens geſchloſſen worden, die zum Zweck haben, dem bisher in Italien jeder Plünderung Preis gegebenen literariſchen Eigenthum einen geſetzlichen Schutz zu gewähren. Dadurch iſt die Möglichkeit einer neuen ſelbſtſtändigen Entwicklung der italieniſchen Literatur gegeben; in geiſtiger Hinſicht auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft und Literatur iſt die Einheit hergeſtellt, nach der jeder denkende Italiener verlangt, und vielleicht begreift das geiſtreiche Volk, das ſo lange in den unwürdigſten Feſſeln geſchmachtet hat, daß es noch einen andern und einen ungleich ſichereren Weg der Befreiung gibt, als den gefährlichen und beinah immer zum eigenen Verderben der Theilnehmer ausſchlagenden der Revolution.

Am ſchroffſten iſt die Verkehrtheit der franzöſiſchen Politik in den Beziehungen zu Spanien hervorgetreten. Da Frankreich einmal durch ſeine Revolution gegen die Mächte des Feſtlandes in eine zweideutige Stellung verſetzt war, die, wenn ſie auch nicht nothwendig zu einem gewaltſamen Bruche führte, doch die Gefahr deſſelben immer als eine nicht allzu weit entfernte im Hintergrunde erſcheinen ließ, ſo mußte der Regierung Alles daran gelegen ſein, ſich wenigſtens im Rücken zu decken, indem ſie mit Spanien in ein möglichſt enges Freundſchaftsverhältniß trat. Daß dieß in dem Plane Ludwig Philipp's lag, iſt nicht zu bezweifeln. Denn wenn wir auch nicht annehmen wollen, daß die Ausſchließung des Infanten Don Carlos gerade durch franzöſiſchen Einfluß bewirkt worden ſei, da Ferdinand VII. es auch ohne fremde Einflüſterungen wünſchenswerth finden konnte, die Krone in Ermangelung directer männlicher Erben ſeiner Tochter zu hinterlaſſen, ſo iſt doch in allen folgenden Begebenheiten der franzöſiſche Einfluß mit unabläſſiger Beharrlichkeit thätig geweſen. Die ganze innere Entwicklung Spaniens während der letzten Jahre würde ohne die fortwährende franzöſiſche Einmiſchung wahrſcheinlich eine andere Geſtalt gewonnen haben; aber das doppelte Spiel, welches die franzöſiſche Diplomatie überall getrieben, wo es ihr gelang, ſich einigen Einfluß zu verſchaffen, hat ſich nirgend ſchlechter bewährt, als in Spanien. Um den Zweck zu erreichen, den man vor Augen hatte, gab es ein ſehr einfaches Mittel. Man durfte der liberalen Partei, mit der allein eine Vereinigung mög-

lich war, nur zeigen, daß man es aufrichtig wohl mit ihr meinte; und man konnte gewiß ſein, daß die Freundſchaft, die man ihr bewieſen hätte, in gleichem Maße erwiedert worden wäre. Man zog es vor, ſich weder entſchieden auf die Seite der Liberalen noch der Carliſten zu ſchlagen, abwechſelnd bald den einen, bald den andern Vorſchub zu leiſten, durch heimliche Ränke in beiden Lagern Zwieſpalt hervorzurufen und dadurch das ganze Land in ſo heilloſe Zerrüttung zu ſtürzen, daß daſſelbe vielleicht niemals zur Ruhe gekommen wäre, wenn der Aufſtand vom September des J. 1840 nicht mit der Königin Regentin auch ihre franzöſiſchen Rathgeber vertrieben hätte. Man wollte aus Spanien ein kleineres Frankreich machen, welches alle die vortrefflichen Einrichtungen des franzöſiſchen Juſtemilieu in verjüngtem Maßſtabe nachgeahmet hätte, und bedachte nicht, daß die Spanier keine Franzoſen ſind und ſich Manches, was dieſe in Geduld ertragen — wie die Unterdrückung aller örtlichen Freiheiten durch eine oberſte Centralbehörde — um keinen Preis gefallen laſſen. Nicht der Ehrgeiz Espartero's, ſondern das blinde Vertrauen, welches die Königin Chriſtine in die Rathſchläge der franzöſiſchen Diplomatie ſetzte, hat ihre Regierung geſtürzt; und damit iſt auch der Einfluß, den Frankreich ſich in Spanien zu erwerben gewußt hat, wahrſcheinlich auf lange Jahre verbannt. General Espartero iſt zwar kein großer Staatsmann, aber er beſitzt die Eigenſchaften, deren Spanien in ſeiner gegenwärtigen Lage am meiſten bedarf, kühne Entſchloſſenheit und durchgreifende Kraft des Charakters, in hohem Maße; und wir glauben daher, daß die Spanier keineswegs übel berathen waren, als ſie den Feldherrn, dem ſie ihre Befreiung vom Bürgerkriege verdankten, zu ihrem Regenten wählten. Bis jetzt hat der Siegesherzog durch keine ſeiner Maßregeln auch nur die entfernteſte Veranlaſſung gegeben, die Reinheit ſeiner Abſichten in Zweifel zu ziehen. Er regiert in vollkommener Uebereinſtimmung mit den Cortes, die aus freier Wahl des Landes hervorgegangen ſind, hält ſich ſtreng innerhalb der Schranken, welche die Verfaſſung ſeinen Befugniſſen ſetzt, und begnügt ſich mit einem Gehalte, der geringer iſt, als jener, den der greiſe Arguelles bezieht, welchem die Cortes die Vormundſchaft über die junge Königin übertragen haben. Während der erſten drei Viertheile des v. J. erfreute ſich ganz Spanien der ungeſtörteſten Ruhe; ſchon begannen in dem von der Natur überreich begabten Lande ſich die Spuren des Bürgerkrieges zu verwiſchen; und es zeigte ſich auf allen Seiten, im Landbau, in den Gewerben, im Handel eine Thätigkeit, die der in gedankenloſe Trägheit verſunkenen Nation ſeit Jahrhunderten fremd geweſen war und die glücklichſte Zukunft verſprach. Bei der unbeſchränkten Freihett der Preſſe, welche der Gewaltherrſcher Espartero gutmüthig beſtehen ließ, fehlte es in den Journalen nicht an bittern und leidenſchaftlichen Ausfällen gegen die Regierung, die aber Niemand beachtete, weil die Thatſache, daß ſie geduldet wurden, in den Augen jedes Verſtändigen und Unbefangenen ihre beſte Widerlegung enthielt. Mitten aus dieſer tiefen und ſeit langen Jahren ungewohnten Ruhe

wurde das Land in den erſten Tagen des Octobers mit einem Male durch die Kunde von einem Militäraufſtande aufgeſchreckt, der, durch geflüchtete Anhänger der Königin Chriſtine vom Auslande aus vorbereitet, über das unglückliche Spanien alle Leiden eines neuen Bürgerkrieges zu bringen drohte. Eine große Anzahl höherer Officiere, die theils durch Dankbarkeit an die vertriebene Königin gefeſſelt, theils auch wohl von Neid und Mißgunſt gegen Espartero bewegt waren, hatten ſich bereit erklärt, mit den Truppen, auf deren Gehorſam ſie rechneten, die angemaßte Gewalt des Regenten zu ſtürzen. Der Ausbruch ſollte zu gleicher Zeit in der Hauptſtadt und auf einer Menge verſchiedener Punkte in den Provinzen erfolgen. Aber einigen der Verſchwörer ſcheint im Augenblicke der Ausführung der Muth entfallen zu ſein; andere wurden von ihren Soldaten verlaſſen; und es kam daher nur zu vereinzelten Ausbrüchen, die mit leichter Mühe niedergeſchlagen wurden, da das Heer im Allgemeinen treu blieb, die große Maſſe der Bevölkerungen auf dem Lande eine vollkommene Gleichgültigkeit zeigte und der Bürgerſtand in den Städten ſich mit der entſchiedenſten Feindſeligkeit dem tollkühnen Beginnen der Verwegenen entgegenſtellte, die ihre perſönliche Meinung der Nation zum Geſetze aufdrängen wollten. Der Ueberfall des königlichen Palaſtes zu Madrid, der durch eine Handvoll tapferer Männer vereitelt wurde, hätte, ſelbſt wenn er geglückt wäre, was allerdings nur vom Zufalle abhing, keine weſentliche Veränderung in der Lage der Dinge bewirken können. In den baskiſchen Provinzen, wo noch eine Menge Gährungsſtoffe zurück geblieben ſind, gelang es einige Tage, den Schein einer allgemeinen Volkserhebung vorzuſpiegeln; ſo wie die erſten conſtitutionellen Truppen aus dem Innern anrückten, wurde es aber offenbar, daß das Ganze nur ein blinder Lärm geweſen war. Die Rädelsführer flohen mit einigen Hunderten ihrer Anhänger nach Frankreich hinüber, und die baskiſchen Landſchaften büßten die Unruhe, die ſie dem übrigen Spanien verurſacht hatten, damit, daß ſie die Vorrechte verloren, die ihnen der Vertrag von Bergara verbürgte, und die allerdings der Verfaſſung des ganzen Landes zu ſehr entgegen waren, um ſich auf die Dauer zu behaupten. Ein merkwürdiges Zeugniß von der Stimmung der ſtädtiſchen Bevölkerungen und beſonders von ihrer Meinung über die Vortheile, die Spanien von einer Herſtellung des Regiments der Königin Chriſtine zu erwarten hätte, legten die aufrühreriſchen Auftritte in Barcelona und Valencia ab, wo die Bürger bei der erſten Nachricht von der Erhebung der Brüder O'Donnell in Navarra zu den Waffen griffen, aber nicht um den ritterlichen Vertheidigern der Regentin beizufallen, ſondern weil ſie den Soldaten nicht trauten und ſicher ſein wollten, daß ihre Stadt nicht von Verräthern den Feinden des Vaterlandes überliefert werde. Auf ähnliche Weiſe ſprach ſich die Geſinnung der ſtädtiſchen Bevölkerungen beinahe in ganz Spanien aus; und wir ſind daher der Meinung, daß die Wittwe Ferdinands VII. — wenn nicht eine ſehr große Veränderung in der Lage von Spanien vor ſich geht — ſo leicht nicht erwarten darf, von ihren

undankbaren Unterthanen an die Seite ihrer königlichen Tochter, der unſchuldigen Iſabella, zurück berufen zu werden.

Die franzöſiſche Regierung hat bei Gelegenheit des letzten Aufſtandes nicht verſäumt, die Spanier in der günſtigen Meinung zu befeſtigen, die ſie ohnedieß von ihr hatten. Sie nahm auf eine Weiſe, die keine Mißdeutung zuließ, für die Aufrührer Partei, die ſich gegen den von der ſpaniſchen Nation erwählten Regenten erhoben. Daß dadurch der letzte Reſt von freundlichen Gefühlen erſtickt wurde, die ſich bei den Spaniern vielleicht noch gegen Frankreich erhalten hatten, kann Niemand Wunder nehmen. Aber man ſcheint ſich damit nicht zu begnügen. Hr. von Salvandy, der längſt zum Geſandten in Madrid ernannt war, fand endlich gegen das Ende des Jahres, höherer Weiſung zufolge, für gut, die Reiſe anzutreten. Er war jedoch kaum in der Hauptſtadt Spaniens angekommen, als ſich ein Streit erhob, der ſcheinbar nur einen zufälligen Punkt der Etikette betraf, in der That, wenn uns nicht Alles trügt, wohl vorhergeſehen war und ſeinen Grund in dem Wunſche hatte, den ſiegesſtolzen Espartero mitten in ſeinem Triumphe zu demüthigen. Die Folgen dieſes neuen Zwiſtes werden ſich in den nächſten Tagen entwickeln; ob ſie Frankreich zum Ruhme gereichen können, laſſen wir dahin geſtellt ſein; aber Frankreichs Einfluß in Spanien werden ſie gewiß nicht vermehren.

Das Unglück, welches die franzöſiſche Regierung in allen ihren auswärtigen Beziehungen hat, dehnt ſich ſogar auf ihre eigenen Beſitzungen aus, ſobald dieſelben mit der Diplomatie in irgend eine Berührung kommen. Wußte man doch bis vor wenigen Jahren nicht, ob man Algier, das ſchöne Erbe, welches Carl X. Frankreich hinterlaſſen, behalten oder aufgeben ſollte, weil die Engländer es nicht gern ſahen, daß die Franzoſen ſich an der ſüdlichen Küſte des mittelländiſchen Meeres niederließen. Um den Beſitz von Algier der franzöſiſchen Nation zu verleiden, ſuchte man ſie zu überreden, daß das fruchtbare Land, welches einſt die Kornkammer Italiens war, eine Wüſte ſei, in der es weder Waſſer noch Erde, ſondern nur Sand und darüber ausgebreitet einen verzehrenden Gluthimmel gäbe. Derſelbe Bugeaud, der zu Anfang des v. J. nach Africa hinübergeſchickt wurde, um den Sultan der wider die Herrſchaft der Franzoſen empörten Araber, Abd-el-Kader, niederzuwerfen, hat den Frieden an der Tafna geſchloſſen, welcher auf Koſten der mit Frankreich verbündeten eingebornen Stämme die Macht des arabiſchen Häuptlings erhob. Bugeaud, ein dem gegenwärtig in Frankreich herrſchenden Syſteme unbedingt ergebener Mann, iſt ein Liebling des Hofes; zu ſeiner Verfügung ſind daher Mittel geſtellt, die man keinem der früheren Statthalter gewährte; und wie es ſcheint, ſind ſeine kriegeriſchen Unternehmungen von einem Glücke begleitet, welches man nur nicht muthwillig von ſich weiſen darf, um Alles wieder einzubringen, was man durch Jahre der leichtſinnigſten Vernachläſſigung verſäumt hat. Die eingebornen Stämme, die durch ihren wilden Glaubenshaß bisher jede Hoffnung zu einer Verſöhnung mit den Franzoſen abſchnitten, ſcheinen

in ihrer Treue gegen den durch eigene Kraſt aus ihrer Mitte emporgeſtiegenen Fürſten zu wanken; erſt in den letzten Tagen haben mehre derſelben, die im äußerſten Weſten ſitzen, wo ſie von den franzöſiſchen Waffen ſo leicht nicht erreicht worden wären, ſich freiwillig der franzöſiſchen Herrſchaft unterworfen. In der öſtlichen Hälfte von Algerien, die in unſern Tagen wie zu der Römer Zeiten beſſer angebaut und daher auch von milderen, weniger kriegeriſchen Stämmen bewohnt iſt, haben die Franzoſen ſeit der Eroberung von Conſtantine nirgend mehr ernſtlichen Widerſtand gefunden. Die franzöſiſche Regierung darf unter dieſen Umſtänden nur einen feſten Entſchluß faſſen, um auf der africaniſchen Küſte ein neues Frankreich zu gründen, welches den Ueberfluß der Bevölkerung im Mutterlande auf naturgemäße Weiſe ableiten und durch den gegenſeitigen Verkehr in dem gegen den Norden weit zurückgebliebenen Süden von Frankreich ein neues Leben wecken würde. Alles kommt darauf an, ob die franzöſiſche Regierung, auf die Gefahr hin, die brittiſche Eiferſucht noch höher zu reizen, es wagen wird, einen feſten Entſchluß zu faſſen.

4. Das brittiſche Inſelreich.

Das brittiſche Inſelreich iſt während der letzten Jahre dem Anſcheine nach in nicht geringere innere Zerrüttung verſunken, als Frankreich. Wie in Frankreich, ſo ſtehen in England die arbeitenden Volksclaſſen, die von aller politiſchen Geltung ausgeſchloſſen ſind, den höheren Ständen, die alle politiſche Macht in ſich vereinigen, in ſchroffer Feindſeligkeit gegenüber; hier wie dort droht jener furchtbarſte aller Kriege, ein Krieg der Armen gegen die Reichen, der, wenn er jemals zum Ausbruche käme, die tiefſten Grundlagen der Geſellſchaft zerſtören und die Nation von ihrer gegenwärtigen Höhe der Bildung und Geſittung in die roheſte Barbarei herabſtürzen würde. Der Gegenſatz zwiſchen den beiden gegenüberſtehenden Parteien iſt in England noch ungleich ſchärfer, als in Frankreich; denn wenn auch in Frankreich der Kreis, der ſich im ausſchließenden Beſitze der politiſchen Macht befindet, bei weitem kleiner iſt, als in England, wo derſelbe durch die Parlementsreform des Jahres 1832 den geſammten Mittelſtand in ſich aufgenommen hat, ſo iſt doch auf der andern Seite die Zahl der Beſitzenden überhaupt und namentlich die Zahl der Grundeigenthümer in Frankreich ſo unverhältnißmäßig bedeutender, daß in dieſer Beziehung zwiſchen beiden Ländern kaum ein Vergleich Statt finden kann. Auch ſind in dem Nachbarlande dieſſeit des Canales weder ſo koloſſale Reichthümer auf einzelne Familien gehäuft, noch tritt die Armuth uns in ſo abſchreckender Geſtalt entgegen. Dennoch halten wir in dem brittiſchen Inſelreiche, mit Ausnahme des unglücklichen, ſeit wenigen Jahren erſt zu dem Genuſſe eines geſicherten Rechtszuſtandes zugelaſſenen Irland, die geſellſchaftliche Ordnung für ungleich weniger gefährdet, für ungleich gründlicher befeſtigt, als in Frankreich. Denn zuvörderſt iſt der brittiſche Volkscharakter, der ſich aus ſeiner deutſchen oder, wenn man will, ſächſiſchen

Würzel zu glorreicher Blüthe entwickelt hat, ungleich gediegener, als der franzöſiſche, in dem der leichte galliſche Sinn durch die tüchtige fränkiſche Beimiſchung zwar gekräftigt, aber keineswegs zu ernſter Stätigkeit gebunden iſt. Der Engländer verachtet noch mehr, als der Deutſche des Feſtlandes, den eiteln Schein. Er läßt ſich durch die Trugbilder eines hohlen äußerlichen Prunkes nicht blenden, ſondern ſucht in allen Dingen den innern Kern, das Weſentliche, Bleibende. Er baut keine Schlöſſer in die Luft, ſondern verlangt vor Allem eine feſte und, wo möglich, eine unter allen Umſtänden unerſchütterliche Grundlage, ehe er daran denkt, irgend ein Gebäude aufzuführen. Daher jener dem Engländer angeborne Sinn für Ordnung, daher jene mit der Muttermilch eingeſogene Achtung vor dem Geſetze, die auch in der neueſten Zeit ſo manche überraſchende Erſcheinungen hervorgerufen hat. Die brief authority, die ſo häufig verſpottet worden iſt, — der kurze Stab des Conſtablers — bringt auf den Engländer ſelbſt in der größten Aufregung eine zauberähnliche Wirkung hervor. Bei den unruhigen Bewegungen der Chartiſten reichten wenige Bayonnette hin, Maſſen von Tauſenden zu zerſtreuen, die, wenn die Furcht des Geſetzes nicht mächtiger in ihnen geweſen wäre, als das Gefühl ihrer phyſiſchen Kraft, Alles, was ihnen entgegenſtand, über den Haufen geworfen haben würden. Obgleich der Engländer dem Franzoſen an Streitbarkeit nicht nachgibt, ſind deßhalb Empörungen der arbeitenden Claſſen in England bei weitem weniger gefährlich als in Frankreich, wo nur das Uebergewicht der phyſiſchen Gewalt entſcheidet. Wenn Schlachten, wie die im Verlaufe weniger Jahre mehrmals wiederholten in den Straßen von Paris oder Lyon, in der Weltſtadt London oder in den brittiſchen Manufacturſtädten möglich werden ſollten, müßten die Bevölkerungen erſt durch eine Noth zur Verzweiflung getrieben ſein, in der ihnen kein anderer Ausweg mehr übrig erſchiene.

Alle Wahrſcheinlichkeit iſt daher bis jetzt dafür, daß die politiſche und geſellſchaftliche Entwicklung, die England in der nächſten Zukunft bevorſteht, eine friedliche ſein wird. Wie die große Maßregel der Parlementsreform, welche der ausſchließenden Herrſchaft der Ariſtokratie ein Ende machte und die Gewalt thatſächlich auf den Mittelſtand übertrug, ohne gewaltſame Erſchütterungen auf geſetzlichem Wege durchgeſetzt würde, ſo werden auch in Zukunft alle jene Verbeſſerungen, welche die Lage des Landes erheiſcht, ohne gewaltſame Erſchütterung auf geſetzlichem Wege durchgeſetzt werden. Auch darf man nicht etwa erwarten, daß es damit im Sturmſchritte gehen ſollte. Die brittiſche Ariſtokratie, wenn ſie auch keine ausſchließende Herrſchaft mehr beſitzt, iſt doch noch immer einflußreich und mächtig genug, um bei jeder großen politiſchen Bewegung, die zum Durchbruche kommt, die Leitung an ſich zu ziehen. Dadurch wird der Gang derſelben von Anfang gemäßigt und geregelt, die unlautern Stoffe, die derſelben eine bedenkliche Richtung geben könnten, wenn ſie die Oberhand behielten, werden abgeſondert, und ſobald das Ziel erreicht iſt,

lenkt Alles wieder in das gewohnte Geleiſe ein, welches mitten in der allgemeinen ſtürmiſchen Aufregung unverrückt geblieben iſt. Wenn der brittiſche Adel nur ein einſeitiges Standesintereſſe vor Augen hätte, wäre dies unmöglich, weil ſich dann bald alle übrigen Stände gegen ihn vereinigen und die Macht, die er durch ſo viele Jahrhunderte ſich bewahrt hat, vernichten würden. Aber der Adel Englands — oder die Pairie, der allein politiſche Vorrechte zuſtehen — kann mit gleichem Grunde, wie irgend ein anderer Stand, von ſich ausſagen, daß er das gemeine Beſte der Nation vertritt. Er hat ſich niemals von dieſer in ſchroffer Abgeſchloſſenheit getrennt; ſondern wie er ſich immer durch die Aufnahme friſcher Beſtandtheile aus dem Volke verjüngt hat, ſo hat er jeder Zeit auch alle politiſche Parteien, die in der Nation zu einer vorherrſchenden Bedeutung gelangten, in ſich aufgenommen. Seit dem Sturze der Stuarts ſtanden in der brittiſchen Ariſtokratie, wie in der Nation, zwei große politiſche Parteien einander gegenüber: die Whigs, welche ſich zuerſt der Revolution anſchloſſen, dadurch zur eigentlichen Volkspartei wurden und alle Beſtrebungen, Forderungen und Fortſchritte ſich aneigneten, die im Volke ſich geltend machten, und die Tories, welche lange der geſtürzten Dynaſtie anhingen und auch, als ſie ihre Treue von den Stuarts auf das Haus Braunſchweig übertrugen, ihrer Vorliebe für das alte Recht, die beſtehende Ordnung und das Uebergewicht der königlichen Gewalt nicht entſagten. Es war natürlich, daß ſie, ſobald die Erinnerungen der Revolution aus dem Gedächtniſſe ſchwanden, die Whigs in der Gunſt des Hofes verdrängten, und ſie haben ſeitdem ſich, mit kurzen Zwiſchenräumen, in der Macht behauptet, bis die Aufregung des Reformſturmes im Jahre 1830 die Whigs emporhob. Die Thronbeſteigung der Königin Victoria ſchien dieſen für lange Zeit den Beſitz der Regierungsgewalt zu ſichern, da die liebenswürdige junge Fürſtin durch perſönliche Zuneigung mit den vornehmſten Whigfamilien verbunden und überdies ihren politiſchen Grundſätzen aus Ueberzeugung zugethan war. Aber die Zeit, wo die Krone ein entſcheidendes Gewicht in die Wagſchale des politiſchen Einfluſſes legte, war längſt vorüber. Die Tories hatten, ſo wie die Aufregung in der Nation ſich legte, welche die materiellen Intereſſen ſchweigen ließ, durch ihren reichen Grundbeſitz, durch ihre enge Verbindung mit der anglicaniſchen Hochkirche und durch die Abhängigkeit, in der ſich ein großer Theil des Mittelſtandes von ihnen befand, das verlorene Terrain allmälich Schritt für Schritt wiedergewonnen. In dem Hauſe des Lords bildeten ſie die weit überwiegende Mehrzahl und machten es den Whigs dadurch unmöglich, irgend eine Maßregel durchzuſetzen, mit der ſie nicht einverſtanden waren. Bei den Wahlen zu dem Hauſe der Gemeinen ſtellte ſich mit jedem Jahre ein günſtigeres Verhältniß für ſie heraus, und zu Anfange des v. J. war es bereits ſo weit gekommen, daß ſie den Whigs auch im Hauſe der Gemeinen das Gleichgewicht hielten, und daß wenige Stimmen mehr oder weniger die Wage auf die eine oder auf die andere Seite neigen mußten.

Bei der Eröffnung des Parlements wagten die Miniſter es daher kaum, Gegenſtände der innern Politik zu berühren, weil ſie nicht wußten, ob ſie im Stande ſein würden, ihre Meinung durchzuführen, oder vielmehr, weil ſie wußten, daß ſie dies nicht im Stande ſein würden. Dennoch war es unmöglich, alle ſtreitigen Fragen zu umgehen. Schon in der vorhergehenden Seſſion waren ſie durch einen Antrag arg in das Gedränge gebracht worden, der zum Scheine den Zweck hatte, ein regelmäßigeres Verfahren bei den iriſchen Wahlen einzuführen, in der That aber darauf berechnet war, den Whigs das Uebergewicht, das ſie bisher bei den Wahlen in Ireland gehabt, zu entziehen und daſſelbe auf die Tories zu übertragen. Um dieſer Gefahr vorzubeugen, brachten die Whigs jetzt einen andern Vorſchlag ein, der das beſtehende Verhältniß aufrecht erhalten ſollte. Sie wurden bei der Abſtimmung geſchlagen und ſahen nun wohl, daß ihnen, wenn ſie ſich behaupten wollten, nichts Anderes übrig blieb, als den Tories männlich entgegen zu treten und die Nation zur Entſcheidung zwiſchen ihren Grundſätzen und jenen der Gegner aufzurufen. Sie brachten daher eine jener Fragen in Anregung, denen ſie lange mit vorſichtiger Scheu ausgewichen waren, weil ſie es vermeiden wollten, ſich mit der Gegenpartei in einen entſcheidenden Kampf einzulaſſen: die Korngeſetzgebung, welche noch aus den guten alten Tagen der Toryherrſchaft herrührte, und welche einer wahren Beſteuerung des Landes zu Gunſten des Grundbeſitzes, oder, was daſſelbe war, zu Gunſten der Ariſtokratie gleichkam. Gegen die Korngeſetze hatte längſt der Handel- und Gewerbeſtand laut ſeine Stimme erhoben. Die Manufacturbeſitzer wieſen nach, daß die Vertheurung der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, die eine Folge der Korngeſetze war, ſie außer Stand ſetze, die Mitbewerbung des Auslandes auszuhalten; aber ihre mit Hunderttauſenden von Unterſchriften bedeckten Petitionen wurden in beiden Häuſern des Parlements unbeachtet bei Seite gelegt, weil in beiden die Grundeigenthümer — unter den Whigs wie unter den Tories — die Mehrheit bildeten. Wenn jetzt die Regierung ſich offen für eine Aenderung des verhaßten Geſetzes erklärte, ſo war zu erwarten, daß die ganze Nation ſich zu ihrer Unterſtützung erheben würde; eine ähnliche Bewegung, wie jene, welche die Reformbill erzwang, konnte ausbrechen, und ſo wie es dahin gedieh, war es mit allem Einfluſſe der Tories zu Ende. Eben deßhalb mußte jedoch den Tories daran gelegen ſein, eine Entſcheidung herbeizuführen, ehe die Bewegung die Maſſe der Nation ergriffen hatte, weil ſie hoffen durften, dieſelbe in der Geburt zu erſticken, wenn es ihnen gelang, vorher zur Macht zu kommen und alle Hülfsmittel der Regierung in ihrem Intereſſe zu verwenden. Eine Gelegenheit zur Eröffnung des Kampfes war leicht gefunden, und wenn es daran gefehlt hätte, ſo beeilten ſich die Miniſter, dieſelbe freiwillig darzubieten. Die Nothwendigkeit, in der ſich eine nur durch den Volkswillen gehaltene Verwaltung befand, die Laſten des Volkes durch Aufhebung der drückendſten Steuern zu erleichtern, verbunden mit den außerordentlichen Koſten, welche die durch un-

vorhergeſehene Verwickelungen der äußeren Lage hervorgerufenen Rüſtungen erforderten, hatte ein Mißverhältniß zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben des Staates herbeigeführt, welches, Anfangs von geringer Bedeutung, allmälich immer bedenklicher wurde und zuletzt eine drohende Höhe erreichte. Die Voranſchläge des Staatshaushaltes, die für das Rechnungsjahr 1841 berechnet wurden, ergaben einen Ausfall von nicht weniger als 2,400,000 Pfd. St., und der Finanzminiſter hatte, um denſelben zu decken, einen ſinnreichen Plan entworfen. Er ſchlug vor, die hohen Eingangszölle, die zum Schutze des canadiſchen Holzhandels auf das aus der Oſtſee eingehende Bauholz, ſo wie die verhältnißmäßig noch höheren, die zum Schutze der Pflanzungen in den weſtindiſchen Colonien auf fremde Zucker gelegt waren, herunterzuſetzen, um die Einfuhr dieſer beiden von dem brittiſchen Markte beinahe ganz ausgeſchloſſenen Artikel in bedeutenden Maſſen möglich machen. Dadurch, ſo wie durch die gleichzeitig angekündigte Zulaſſung fremden Getreides gegen einen feſten Eingangszoll hoffte man eine ſo beträchtliche Erhöhung der öffentlichen Einnahmen zu bewirken, daß das Gleichgewicht mit den Ausgaben hergeſtellt worden wäre, ohne daß man nöthig gehabt hätte, zu einer Anleihe, oder zu einer Vermehrung der Steuern ſeine Zuflucht zu nehmen. Als der Plan wegen einer Aenderung der Zuckerzölle im Hauſe der Gemeinen zur Berathung kam, fanden die Miniſter jedoch bei vielen ihrer Anhänger nur laue Unterſtützung, während die Tories mit ſolcher Kraft ſich dagegen ſetzten, daß der miniſterielle Vorſchlag mit großer Stimmenmehrheit verworfen wurde. Die Whigs zeigten ungeachtet dieſer Niederlage keine Neigung, von der Verwaltung zurückzutreten. Sie hofften, die Seſſion ruhig zu Ende zu bringen, und nach derſelben, wenn die Bewegung gegen die Korngeſetze weiter vorgeſchritten wäre, durch eine Auflöſung des Parlementes ihre Reihen hinreichend zu verſtärken, um jedem Angriffe ihrer Gegner gewachſen zu ſein. Die Tories ließen ihnen aber keine Zeit. Sir Robert Peel, das Haupt der conſervativen Oppoſition im Hauſe der Gemeinen, ſtellte den Antrag auf eine Adreſſe, worin das Haus erklärte, daß die Verwaltung das Vertrauen des Landes nicht mehr beſäße. Nach langen ſtürmiſchen Debatten wurde die Adreſſe angenommen, und die Miniſter hatten jetzt keine Wahl, als ihren Gegnern ohne Widerſtand das Feld zu räumen oder ohne längeres Zögern zu ihrem letzten Mittel zu ſchreiten, das Parlement aufzulöſen und durch die Ausſchreibung neuer Wahlen ſich auf die Entſcheidung der Nation zu berufen. Am 23. Juni erſchien die königliche Proclamation, welche die Auflöſung des Parlementes verkündete. Bei den Wahlen trugen die Tories, welche alle ihre Kräfte anſtrengten und kein Opfer ſcheuten, um ſich den Weg zur Gewalt zu eröffnen, einen Sieg davon, der ihre kühnſten Erwartungen übertraf. Nur um zu zeigen, daß ſie nichts verſäumt hätten, um dem Lande ihre Dienſte zu erhalten, warteten die Miniſter die Eröffnung des neuen Parlements ab. Am 28. Auguſt des Morgens um drei Uhr wiederholte das Haus der Ge-

meinen ſeine frühere Erklärung, daß der Verwaltung das Vertrauen des Landes abginge; an demſelben Tage reichten ſämmtliche Miniſter ihre Entlaſſung ein, und zwei Tage darauf erhielt Sir Robert Peel von der Königin den Auftrag, eine neue Verwaltung zu bilden.

Die Häupter der Tories waren verſtändig genug, den augenblicklichen Erfolg, den ſie dem Zuſammenwirken einer Menge mehr zufälliger Urſachen verdankten, nicht zu überſchätzen. Sie ſahen ein, daß es unmöglich ſei, das Land nach reinen Torygrundſätzen zu regieren, die eine Zurückführung des alten, durch die Parlementsreform abgeſtellten Zuſtandes gefordert hätten, und kamen überein, einen Mittelweg zwiſchen dem Verfahren der Whigs, die ihrer Meinung nach ſich zu nachgiebig gegen jeden in der Maſſe des Volkes aufſteigenden Wunſch gezeigt hatten, und jenem der ſtrengen Tories, welche auf die Wünſche des Volkes nicht die geringſte Rückſicht nahmen, einzuſchlagen. Sie verbanden ſich deßhalb mit den gemäßigten Whigs, die ſchon früher ſich von ihrer eigenen Partei getrennt hatten, weil dieſe ihnen zu ſtürmiſch und unbeſonnen auf der Bahn der Verbeſſerungen fortzuſchreiten ſchien; und es kam auf dieſe Weiſe eine gemiſchte Verwaltung zu Stande, in der die Tories zwar die meiſten, die abtrünnigen Whigs aber gleichfalls mehre der wichtigſten Stellen einnahmen. Sir Robert Peel, der bedeutendſte Staatsmann der Tories, der an die Spitze des neuen Cabinettes trat, verbarg ſich keine der Schwierigkeiten, mit denen ſeine Verwaltung zu kämpfen hatte. Um derſelben einige Ausſicht auf Dauer zu ſichern, mußte er vor allen Dingen den Widerwillen überwinden, den der bloße Name der Tories bei der großen Maſſe der Nation erregte; er mußte das Mißtrauen, mit dem jede, auch die unſchuldigſte Maßregel einer Toryverwaltung aufgenommen wurde, in Vertrauen verwandeln, und dieß war nur dadurch möglich, daß er die Verwaltung in allen weſentlichen Punkten in demſelben Geiſte des Fortſchrittes und der Verbeſſerung führte, in dem die Whigs dieſelbe geführt hatten, daß er in dieſem Sinne ſogar noch weiter ging, als die Whigs, und daß er Verbeſſerungen durchſetzte, von denen der geſunde Verſtand der Nation bekennen mußte, daß die Whigs nicht im Stande geweſen wären, dieſelben durchzuſetzen. Wenn er aber in dieſer Beziehung ſeine Aufgabe auch noch ſo klar auffaßte und erkannte, ſo war er damit doch der Löſung noch um keinen Schritt näher gekommen. Denn bei allem Vertrauen, welches ſeine Partei zu ſeiner Einſicht und Staatsklugheit hatte, war ſie doch nicht gemeint, ſich ſeiner Leitung ſo blindlings zu unterwerfen, daß ſie blos deßhalb, weil er ſich von der Nothwendigkeit überzeugt erklärte, auf eine Richtung eingegangen wäre, die zugleich allen ihren von den Vätern ererbten Vorurtheilen und Neigungen und ihren weſentlichſten materiellen Intereſſen widerſprach. Sir Robert Peel ergriff unter dieſen Umſtänden die einzige Auskunft, die ihm übrig blieb. Er ſuchte Zeit zu gewinnen, wandte alle ſeine Sorge darauf, der finanziellen Verlegenheit des Augenblickes abzuhelfen, wozu er freilich kein anderes Mittel aufzufinden

wußte, als das ſehr bedenkliche einer neuen Anleihe, und kürzte die Sitzungszeit des Parlementes ſo viel als möglich ab, um der Mühe überhoben zu ſein, demſelben Regierungsmaßregeln zur Annahme vorzuſchlagen, für die er noch nicht einmal gewiß war, die Zuſtimmung ſeiner eigenen Partei zu erhalten. Auf dieſe Weiſe gelang es ihm, die Schwierigkeiten, die er im Augenblicke nicht zu löſen vermochte, wenigſtens bis zur nächſten Seſſion zu vertagen. Während der Zwiſchenzeit konnte er ſich im Amte befeſtigen, das Terrain nach allen Seiten erkunden und ſich durch Unterhandlungen, Verſprechungen und nöthigen Falls durch „goldene Meinungen“ gegen die Gefahr eines Abfalles in den Reihen ſeiner Anhänger ſichern. Bei dem Zuſammentreten des Parlementes, das in dem nächſten Monate bevorſteht, werden wir erfahren, welchen Rath er gefunden hat, um den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. So viel glauben wir ſchon jetzt vorherſagen zu dürfen, daß er ſich immer noch eher entſchließen wird, der Nation, als ſeiner Partei untreu zu werden. Eine durchgreifende Abhülfe in dem Nothſtande des brittiſchen Gewerbfleißes, den freilich die Korngeſetze nicht allein veranlaßt haben, iſt von ihm ſchwerlich zu erwarten. Die Frage bleibt daher nur, wie lange es ihm gelingen wird, die Bewegung zurückzudrängen, welche bis jetzt noch auf die Manufactur-Diſtricte beſchränkt iſt, auch in dieſen nur mit beſcheidener Zurückhaltung auftritt, allmälich aber ſich weiter und weiter verbreiten und zuletzt, jeden Widerſtand überwältigend, die ganze Nation mit ſich fortreißen wird.

Eine auffallende Erſcheinung, die in jedem andern Lande unbegreiflich wäre, iſt es, daß zu derſelben Zeit, während die brittiſche Verwaltung im Innern in die rathloſeſte Ohnmacht verſunken war, das brittiſche Reich nach Außen gerade ſeine größte Kraft entwickelte und zu einer Höhe des Einfluſſes und der Macht emporſtieg, wie ſie ſeit dem Beginne der Geſchichte kein anderes Volk und kein anderes Reich der Erde jemals erlangt hat. In der wichtigſten Frage der europäiſchen Politik — in den Wirren des osmaniſchen Reiches — entſchied Englands gebietende Stimme, vor der ſich auf der einen Seite Rußland, auf der andern Frankreich mit ſeinen wohl oder übel erworbenen Anſprüchen zurückziehen mußte. Während in dem europäiſchen Völkerrathe Englands Meinung auf dieſe Weiſe den Ausſchlag gab, ſahen wir ein brittiſches Heer von den Ufern des Indus aus die brittiſche Herrſchaft im Herzen von Mittelaſien begründen, ſahen eine brittiſche Flotte mit Gewalt der Waffen den Eingang in das unermeßliche, ſeit undenklichen Zeiten vor jeder Berührung mit den Fremden mißtrauiſch verwahrte Reich der Chineſen erzwingen und im äußerſten Oſten der alten Welt eine Revolution vorbereiten, deren Folgen ſich in dieſem Augenblicke eben ſo wenig überſchauen laſſen, als die Folgen der Entdeckung von America unmittelbar nach der erſten Landung Colombo's auf Hiſpaniola, und ſehen wir endlich die brittiſche Land- und Seemacht ſich bereit halten, den durch die Eiferſucht der Vereinigten Staaten gefährdeten Beſitz der beiden Canada's, ſofern dieß nöthig würde,

mit ſtarker Hand zu ſchützen. Wir würden dem Staatsmanne, der bis zum Anfange September des v. J. die auswärtige Politik des brittiſchen Cabinets leitete, zu viel Ehre erweiſen, wenn wir ſeiner höheren Weisheit allein das Uebergewicht zuſchreiben wollten, das England während der Zeit ſeiner Verwaltung in allen Welttheilen behauptete. Das Gefühl für die Ehre und für die Intereſſen von Alt-England iſt in dem brittiſchen Volke ſo lebendig, daß kein Miniſter und kein Miniſterium es wagen darf, ſich allzuweit von der ſchmalen Linie zu entfernen, welche die öffentliche Meinung vorzeichnet. Und wenn auch im Einzelnen noch ſo arge Irrthümer und Ungeſchicktheiten begangen werden, ſo führen dieſe doch ſelten zu ſehr nachtheiligen Folgen, weil der geſunde Verſtand und die gediegene Kraft des Volkes ſie gewöhnlich ſogleich wieder gut macht, ehe der Feind Gelegenheit erhalten hat, ſie zu benutzen.

Die ſchlagendſten Beiſpiele dieſer Art haben ſich in der letzten Zeit beſonders bei den Zerwürfniſſen mit den Chineſen herausgeſtellt. Das himmliſche Reich mit ſeinem ungeheuren Gebietsumfange, der an Flächenraum nur den unangebauten Steppen und Einöden Rußlands nachſteht, mit ſeiner dichtgedrängten Bevölkerung, die nach einer ungefähren Schätzung den dritten Theil der Geſammtbevölkerung der Erde ausmachen würde, mit ſeiner uralten Cultur, die ſich unabhängig von jeder fremden Einwirkung auf heimiſchem Boden aus einheimiſcher Wurzel auf eine ganz eigenthümliche, von der europäiſchen völlig verſchiedene Weiſe entwickelt hat, — China bildet eine beſondere Welt für ſich, die, wenn man ſie richtig beurtheilen will, mit keinem andern Staate oder Volke und am wenigſten mit einem europäiſchen verglichen werden darf. Der Kaiſer von China iſt nach den Begriffen der Chineſen der Stellvertreter der Gottheit auf Erden, er iſt das Muſter aller Vollkommenheit, der Inbegriff aller Tugenden und aller Weisheit, mit unbeſchränkter Macht ausgeſtattet und der oberſte Gebieter aller Dinge nicht allein auf dieſer Erde, ſondern auch im Himmel, er iſt der Fürſt der abgeſchiedenen Geiſter, wie der Herrſcher aller lebendigen Menſchen, und gebietet der Natur und den Elementen, wie er über die Kräfte ſeiner Unterthanen gebietet. Er ſetzt die Elementargeiſter, welche die Richtung der Winde und Stürme, den Lauf der Ströme, die Gewalt des Feuers und alle anderen Naturerſcheinungen ordnen, mit derſelben Willkür ein und ab, wie den unterſten Mandarinen ſeines irdiſchen Staates. Alle lebenden Weſen und natürlich alſo auch alle Völker ſind ihm unterthan, er achtet aber nur die Chineſen, weil dieſe das einzige geſittete Volk ſind, ſeiner Obhut würdig; den rohen Barbaren, welche auf kleinen Inſeln und Halbinſeln außerhalb des chineſiſchen Reiches wohnen, ſieht er es nach, wenn ſie gleich den wilden Thieren, ohne Ordnung und ohne Geſetz leben. Von Zeit zu Zeit ſchenkt er, in ſeiner unerſchöpflichen Milde, ihnen einen Blick des Erbarmens, dann werden die verwilderten Herzen menſchlich erweicht und gerührt, ſie erkennen ihre Nichtswürdigkeit und ſchicken Abgeſandte an den Fuß des himmliſchen Thrones, um in den be-

glückenden Staatsverband des Reiches der Mitte aufgenommen zu werden. Zuweilen verirren ſich die Barbaren, wenn ſie in ihrer thieriſchen Wuth ganz verſtockt und verhärtet ſind, ſo weit, daß ſie es wagen, ſich gegen die feſte Ordnung des himmliſchen Reiches zu empören; ein Blick des Himmelsſohnes würde genügen, ſie zu vernichten; die Weisheit des erhabenen Herrſchers kann ſich aber dazu nicht entſchließen. Er ſieht vorher, daß die Zeit kommen wird, wo ſie in ſich gehen und ſeine Befehle erflehen, um mit dem Geſetze bekannt gemacht zu werden, das allein den Menſchen über das Thier erhebt; er läßt ihnen daher Zeit, ſich zu beſſern. So verkehrt und aberwitzig uns dieſe Weltanſicht erſcheint, wenn wir bei der Beurtheilung von unſern europäiſchen Vorſtellungen ausgehen, ſo folgerecht iſt ſie bei den Chineſen ausgebildet; und ſobald wir uns die Mühe geben, uns auf den Standpunkt des Chineſen zu verſetzen, erkennen wir leicht, daß ſie in vielen weſentlichen Punkten ſogar einer gewiſſen Wahrheit nicht ermangelt. Die aſiatiſchen Völker, mit denen der Chineſe zunächſt in Berührung kommt, ſtehen an Bildung wirklich tief unter ihm; die kleinen unabhängigen Staaten oder Stammgebiete, welche auf der Landſeite im Süden und Weſten an China grenzen, ſind außerdem ſo ſchwach, daß ſie nicht daran denken können, ſich mit der Macht des himmliſchen Reiches zu meſſen; ſie erkennen daher willig die Ueberlegenheit der Chineſen an und betrachten es in der That als die höchſte Ehre und Auszeichnung, wenn ſie eines Blickes von dem himmliſchen Throne gewürdigt werden. Die europäiſchen Nationen wurden, als ſie zuerſt nach China kamen, gaſtfreundlich aufgenommen. Die Chineſen verbargen ſich nicht, daß dieſe Fremden in mancherlei Kenntniſſen weit vor ihnen voraus waren, uud ſie nahmen keinen Anſtand, dieſelben, wo ſich eine Gelegenheit bot, zu benutzen. Jene Kenntniß, welche den Chineſen als die höchſte gilt, die Kenntniß der Geſetze, Einrichtungen und Sitten des Reiches der Mitte, ging aber den Europäern eben ſo, wie den aſiatiſchen Halbwilden, ab; die chineſiſche Anſicht mußte ſie daher mit dieſen auf die gleiche Stufe ſtellen und konnte auch in ihrer Behandlung keinen Unterſchied machen. Hierin liegt die Urſache aller der Streitigkeiten, welche zwiſchen den Chineſen und den verſchiedenen europäiſchen Nationen Statt gefunden haben, die der Handelsverkehr nach den entlegenen chineſiſchen Küſten führte. Die Chineſen verlangten, wie dieß in allen civiliſirten Staaten üblich iſt, daß die Fremden, die zu ihnen kamen, ſich ihren Sitten und Geſetzen unterwürfen. Dieſe Forderung, ſo billig ſie war, erſchien den Europäern als eine ungerechte Anmaßung, weil ſie ſelbſt ſich für ungleich gebildeter hielten, als die lächerlichen pedantiſchen Chineſen, und daher unmöglich zugeben konnten, daß dieſe ſie — die hochgebildeten Europäer — als rohe Barbaren behandelten. Vielleicht wäre noch eine Ausgleichung möglich geweſen, wenn die europäiſche Geſittung ſich den Chineſen in einer edleren Geſtalt gezeigt hätte. Die Chineſen würden über manche europäiſche Anſichten, Sitten und Gebräuche gelacht und den Kopf geſchüttelt haben, wie

wir über die ihrigen lächeln; aber ſie würden zugegeben haben, daß wir, wenn auch in vielen Stücken anders als ſie, doch nicht gerade unvernünftig denken. Unglücklicher Weiſe lernten die Chineſen von allen europäiſchen Ständen vorzugsweiſe den roheſten und ungeſchlachteſten kennen. Die Sittenlehre der Chineſen, die früh von ſcharfſinnigen Denkern ausgebildet wurde, beruht auf denſelben Grundſätzen der ewigen Wahrheit, welche in die Bruſt jedes Menſchen gegraben ſind. Abweichend von unſerer europäiſchen Denkweiſe zeigt ſie ſich am meiſten in jenen feineren Beſtimmungen des Benehmens beim geſellſchaftlichen Verkehr, die überall mehr oder weniger der Willkür überlaſſen und durch den Zufall feſtgeſtellt ſind. Die Chineſen legen auf dieſe zufälligen Beſtimmungen einen höheren Werth, als andere Völker, weil Alles bei ihnen mit ſo folgerechter Strenge geordnet iſt, daß ſie auch das Kleinſte nicht aufgeben können, ohne das ganze Gebäude ihrer geſellſchaftlichen Ordnung zu gefährden. Dennoch würden ſie vielleicht Manches verziehen haben, was ihnen als ein Verſtoß gegen den Anſtand erſcheinen mußte, wenn die Europäer nur nicht ſo häufig auch die höheren Sittengeſetze verletzt hätten.

Als die gröbſte Verletzung aller ſittlichen Geſetze, deren nur rohe, gefühlloſe Barbaren fähig wären, betrachtete die chineſiſche Regierung mit Recht das Einſchwärzen des Opiums, deſſen Gebrauch in der letzten Zeit eine ſo erſchreckende Höhe und eine ſo allgemeine Verbreitung erreicht hatte, daß die ſtrengſten Geſetze demſelben nicht mehr zu ſteuern vermochten und daß man einer allmäligen Entnervung der ganzen Nation entgegenſah. Eine Menge Verordnungen waren erlaſſen worden, welche die Einfuhr des Opiums bei ſchwerer Strafe verboten; aber die Habgier wußte alle Vorkehrungen der Behörden zu vereiteln, und der Opiumhandel, ſtatt unterdrückt zu werden, gewann von Jahr zu Jahr eine größere Ausdehnung. Bei einiger Kenntniß der chineſiſchen Verhältniſſe konnte man leicht vorherſehen, daß der kaiſerliche Hof zu Peking nicht die Hände in den Schoß legen, ſondern zuletzt mit Kraft durchgreifen und die äußerſten Mittel anwenden würde, um der fortwährenden Vergiftung ſeiner Unterthanen vorzubeugen. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, welche der chineſiſche Handel für England hat, war es offenbar die Pflicht der brittiſchen Regierung, keinen Umſtand unbeachtet zu laſſen, der eine Störung und vielleicht gar eine Unterbrechung des Verkehrs mit dem himmliſchen Reiche zur Folge haben konnte. Der bei weitem größte Theil des Opiums, das auf den chineſiſchen Markt kommt, wird in dem brittiſchen Oſtindien gewonnen und von brittiſchen Schiffen in China eingeführt. Um alle Zerwürfniſſe mit den Chineſen zu vermeiden, gab es kein anderes Mittel, als daß man den Anbau des Opiums in Oſtindien ſo viel als möglich beſchränkt und die Ausfuhr nach China geradezu verboten hätte. Durch ein ſolches Verfahren hätte man den denkenden Staatsmännern, an denen das weite chineſiſche Reich keinen Mangel hat, einen hohen Begriff von der brittiſchen Sittlichkeit gegeben, und zugleich hätte man den Forderungen der

Menſchlichkeit und der Gerechtigkeit entſprochen; denn darüber kann keine Frage ſein, daß eine Regierung ein ſchweres Unrecht begeht, wenn ſie ihren Unterthanen geſtattet, irgend einem andern Volke Gift zuzuführen. Leider geht es mit der Giftmiſcherei, wie mit ſo manchen anderen Verbrechen, die nur dann beſtraft werden, wenn irgend ein Particulier es ſich einfallen läßt, ſie im Kleinen auszuüben, während ſie in größerm Maßſtabe nicht ſelten den Weg zu Ruhm, Ehre und Auszeichnung bahnen. Die regierenden Herren zu London kamen gar nicht auf den Gedanken, daß es ihre Pflicht erheiſchen könnte, den Opiumhandel zu beſchränken, und um nicht unbillig zu ſein, müſſen wir geſtehen, daß Umſtände vorhanden waren, die es auch dem edelſten und gewiſſenhafteſten Staatsmanne unmöglich gemacht haben würden, ſich ernſtlich mit dieſer Frage zu beſchäftigen. Die oſtindiſche Compagnie bezieht einen großen Theil ihren Revenuen aus dem Opiumverkauf; denſelben unterſagen, hieße, ſie in eine Verlegenheit ſtürzen, welche für das brittiſche Reich in Oſtindien die verderblichſten Folgen nach ſich ziehen würde. Man war daher in dem Falle, zwiſchen zwei Uebeln zu wählen; und es war ſehr zu entſchuldigen, wenn man ſich für jenes entſchied, welches, weil es in der weiteſten Ferne lag und die brittiſchen Intereſſen nicht ſo unmittelbar berührte, als das geringſte erſchien. Aber eine große Unvorſichtigkeit war es, daß man, während man den Chineſen die gerechteſte Urſache zu Beſchwerden gab, gar keine Vorkehrungen traf, um die brittiſchen Intereſſen in China zu ſchützen. Wenn die Chineſen nicht ein mildes und friedliches Volk wären, das zu gewaltſamen Maßregeln nur im äußerſten Nothfalle ſchreitet, würden ſie es in ihrer Macht gehabt haben, den Engländern einen unermeßlichen Schaden zuzufügen. Als der lange vorherzuſehende Streit über die Opiumeinfuhr endlich zum Ausbruche kam, war der Strom von Canton mit brittiſchen Schiffen bedeckt, aber es befand ſich in den chineſiſchen Gewäſſern kein einziges Kriegsſchiff, welches die reich beladenen Oſtindienfahrer hätte vertheidigen können, wenn die Chineſen Neigung gezeigt hätten, ſich derſelben zu bemächtigen. Die Mäßigung, welche die Chineſen bewieſen, indem ſie ſich damit begnügten, offenbare Contrebande wegzunehmen, iſt ihnen übel vergolten worden. Zwar gelang es ihnen, die erſte Expedition der Engländer durch Liſt zu vereiteln, indem ſie denſelben Verſprechungen machten, die ſie zum Voraus entſchloſſen waren nicht zu halten; aber die Zeit, die ſie dadurch gewonnen haben, wird ihnen bei ihrer entſchiedenen Unfähigkeit, einem Angriffe europäiſcher Kriegsſchiffe zu Waſſer und europäiſcher Truppen zu Lande zu widerſtehen, geringen Nutzen bringen. Die ungeheuern Vorbereitungen, welche die Behörden von Canton ſeit vielen Monaten mit einem unermeßlichen Koſtenaufwande zur Vertheidigung ihrer Stadt getroffen hatten, vermochten die Engländer, als dieſe ſich endlich überzeugten, daß ſie durch Unterhandlungen niemals zum Ziele kommen würden, kaum einen Augenblick aufzuhalten. Die mit ſchwerem Geſchütze beſpickten Forts zu beiden Seiten des Stromes wurden von den

Engländern beinahe ohne allen Verluſt genommen, obwohl man keinesweges ſagen darf, daß die Chineſen ſich feige bewieſen hätten; da ihre Officiere ſich auf den ſchlechten alten Geſchützen niedermachen ließen, mit denen ſie es umſonſt verſucht hatten, das furchtbare Feuer der brittiſchen Kriegsſchiffe zu erwiedern. Das große Emporium des Welthandels, Canton, lag vertheidigungslos vor den Siegern offen, und dieſe würden die Stadt ohne Mühe haben beſetzen können, wenn ſie nicht gefürchtet hätten, daß dieſelbe in dieſem Falle von allen Einwohnern verlaſſen worden und ihnen daher mehr zur Laſt als von Nutzen geweſen wäre. Das Löſegeld von 6 Millionen Dollars, durch welches die chineſiſchen Behörden ſich losgekauft haben, war für die Engländer ein willkommener Beitrag zur Beſtreitung der Kriegskoſten; aber ungleich wichtiger war es, daß ſie die chineſiſchen Behörden zwangen, ihnen die Fortſetzung des Handels unter dem Schutze der Kanonen ihrer Kriegsſchiffe zu geſtatten. Die Frage bleibt nur, wie lange dieſer ſonderbare Zuſtand dauern ſoll, und ob die chineſiſche Regierung nicht doch noch Mittel finden wird, allen Lockungen der Gewinnſucht zum Trotze, die bis jetzt für die Chineſen unwiderſtehlich waren, den Verkehr mit den Europäern ganz abzubrechen. Auf der kleinen Inſel Hong-kong in der Mündung des Stromes von Canton, die der unglückliche, für ſeine Schwäche hart beſtrafte Kiſchin den Engländern abgetreten hat, können ſie ſich gegen die ganze Macht des chineſiſchen Reiches halten; auch können ſie, ſo oft es ihnen beliebt, den Strom hinauffahren und Canton beſetzen; nur zweifeln wir, ob ſie dadurch die Chineſen zwingen können, Handel mit ihnen zu treiben, wenn dieſe mit den fremden Barbaren keinen Handel treiben wollen.

Darüber, daß die Engländer vor Canton nicht zum Ziele gelangen würden, konnte von Anfang Niemand in Zweifel ſein, der von dem Weſen des chineſiſchen Staates und dem Geiſte der chineſiſchen Regierung auch nur eine oberflächliche Kenntniß hatte. Welchen Erfolg die zweite Expedition haben wird, die im vorigen Sommer von der Inſel Hong-kong nach dem Norden unter Segel gegangen iſt, muß die Zukunft lehren. Die Engländer haben es in ihrer Macht, von den großen Handelsplätzen an der Küſte einen nach dem andern zu nehmen; und jede andere Regierung würde dadurch ohne Zweifel zur Nachgiebigkeit bewogen werden, da Alles, was die Engländer verlangen, am Ende weiter nichts, als die Geſtattung freien Handels und Verkehrs iſt, woraus für die chineſiſche Regierung ſelbſt der größte Vortheil hiervorgehen würde, da der Ertrag der Zölle bald eine ſehr anſehnliche Quelle ihrer Einkünfte bilden müßte. Aber die chineſiſche Regierung kann nicht nachgeben, ohne den Grundſätzen zu entſagen, auf denen die Exiſtenz des chineſiſchen Staates beruht. Der Sohn des Himmels kann ſich von den Barbaren keine Geſetze vorſchreiben laſſen, ohne den Glauben an ſeine Unfehlbarkeit, an ſeine unbegrenzte Macht zu zerſtören, der ihm in den entlegenſten Landſchaften ſeines ungeheuren Reiches denſelben unbedingten Gehorſam verbürgt

welchen er in ſeiner Hauptſtadt, in der nächſten Umgebung ſeines Palaſtes, findet. Wir glauben daher, daß der chineſiſche Krieg, ſtatt ſeiner Beendigung nahe zu ſein, wie man nach dem zuverſichtlichen Tone annehmen ſollte, in dem die Engländer von demſelben ſprechen, vielmehr erſt begonnen hat, und daß die größten und wunderbarſten Ereigniſſe, zu denen die Waffenthaten des vergangenen Jahres nur das Vorſpiel bilden, erſt zu erwarten ſind.

Größere Sorge, als der chineſiſche Krieg, in dem man des Sieges gewiß iſt, macht dem brittiſchen Cabinette das noch immer ſchwankende Verhältniß zu den Vereinigten Staaten von Nordamerica. Die Nordamericaner ſind den Engländern an männlicher Kraft, an kühnem Muthe und unbezwinglicher Ausdauer vollkommen gewachſen, und ſie übertreffen ſogar das alte Land, wie ſie in der Erinnerung an ihren brittiſchen Urſprung England nennen, an waghalſigem Unternehmungsgeiſte. Ein Krieg mit Nordamerica wäre bei der engen Verbindung, die zwiſchen beiden Ländern beſteht, beinahe als Bürgerkrieg zu betrachten, und er würde für England, wie für Nordamerica alle Leiden, die den Bürgerkrieg furchtbarer machen, als jeden andern Kampf, zur Folge haben. Längere Zeit erweckten die Grenzſtreitigkeiten zwiſchen dem Staate Maina und Canada die ernſteſten Beſorgniſſe. Kaum war dieſer Streit, wenn auch nicht ausgeglichen, doch ſo weit beigelegt, daß wenigſtens die Gefahr einer gewaltſamen Entſcheidung für das Erſte beſeitigt war, als die Verhaftung Mac Leod's die zwiſchen beiden Nationen einmal beſtehende Spannung von Neuem zu einer beunruhigenden Höhe ſteigerte. Die Unparteilichkeit der americaniſchen Richter zerſtreute den Sturm, der bereits im Anzuge ſchien. Aber ein Streitpunkt, der mit den weſentlichſten Intereſſen Englands wie der Vereinigten Staaten in Verbindung ſteht, iſt erſt in der letzten Zeit lebhafter angeregt worden. Das Durchſuchungsrecht zur Verhütung des Sclavenhandels, welches England durch den jüngſt geſchloſſenen Vertrag mit den großen europäiſchen Mächten zugeſtanden iſt, werden die Vereinigten Staaten niemals zugeben, weil daſſelbe ihre Schifffahrt einer nicht ſelten beläſtigenden und nach den in Nordamerica herrſchenden Anſichten immer beſchimpfenden Beaufſichtigung unterwerfen würde. Wir wollen hoffen, daß ſich noch ein Weg finden wird, auf dem auch dieſer Zwiſt ein friedliches Ende erreicht. Zu einem gewaltſamen Bruche wird es in der nächſten Zukunft gewiß nicht kommen, weil man in den Vereinigten Staaten eben ſo tief wie in England von der Ueberzeugung durchdrungen iſt, daß derſelbe beiden Völkern nur zum Verderben gereichen könnte.

* * *

Keinem Sterblichen iſt es vergönnt, in die Zukunft zu ſchauen; aber wir leben der Hoffnung, daß das Jahr, in deſſen Beginne wir ſtehen, des Guten und Erfreulichen mehr bringen wird, als des Böſen, Schmerzlichen

oder Bedauernswerthen, obwohl es freilich in der Unvollkommenheit aller menſchlichen Dinge liegt, daß auch das Letzte nicht ausbleiben kann. In dieſem Vertrauen unternehmen wir es, die Ereigniſſe der Zeit zu deuten, und verſprechen unſeren Leſern, jede uns als bedeutend erſcheinende Scene des großen Schauſpiels, welches im Begriffe iſt, ſich vor unſeren Blicken aufzurollen, mit beharrlicher Ausdauer und deutſchem Freimuthe in treuer unverfälſchter Darſtellung wiederzugeben.

Die Cenſurverordnung vom 24. December.

Geſchrieben am 22. Januar 1842.

Die Weiſung, welche in den letzten Tagen des vorigen Jahres aus den drei Miniſterien des Innern, der geiſtlichen Angelegenheiten und des Auswärtigen an ſämmtliche Cenſurbehörden in der preußiſchen Monarchie ergangen iſt, ſcheint in ihrer vollen Bedeutung noch nicht allgemein begriffen zu ſein. Wir ſehen in den Formen der Beaufſichtigung, der die Preſſe nach wie vor unterworfen bleibt, nichts verändert, und das Mißtrauen, welches dieſe Formen einmal in weiten Kreiſen erregt haben, läßt uns überſehen, daß in allen Dingen der Geiſt das Erſte und Weſentliche iſt, welches niemals durch die Form gegeben werden kann, ſondern dieſe, wenn ſie irgend einen Werth haben ſoll, in freier Geſtaltung ſich ſelbſt ſchaffen muß. England, das Vaterland der Preßfreiheit, hatte die ſtrengſten Preßgeſetze, als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der brittiſche Volksgeiſt jenen gewaltigen Aufſchwung nahm, der die brittiſche Nation zur erſten und mächtigſten der Erde erhob, und der, wie er alle Bande ſprengte, welche die freie Entwicklung hemmten, ſo auch der Mittheilung des Gedankens thatſächlich den freieſten, durch keine Schranken irgend einer Art beengten Spielraum gab. Keine Veränderung in der Geſetzgebung war nöthig, um dieſe große Veränderung im brittiſchen Volksleben hervorzurufen. Noch beſteht die alte law of libel, die einſt einer engherzigen Regierung zum Werkzeug der Unterdrückung diente, die, ſo lange ſie in ihrer urſprünglichen Strenge angewandt wurde, jede freie Erörterung unmöglich machte, und die in einer rohern Zeit den freiſinnigen Schriftſteller in den Kerker, auf das Blutgerüſt lieferte. Noch beſteht das alte Verbot, welches jede Veröffentlichung der parlementariſchen Verhandlungen unterſagt. Jedes einzelne Mitglied des Hauſes der Gemeinen hat das Recht, das alte

Geheimniß herzuſtellen, welches die Berathungen über die wichtigſten Angelegenheiten des Landes, über das Wohl und Wehe der Nation verhüllte; aber wer würde es gegenwärtig noch für möglich halten, daß ein einzelnes Mitglied oder ſelbſt die Mehrheit aller Mitglieder von dieſem Rechte Gebrauch machte? Nur ein Mann von der überragenden Stellung, von dem unermeßlichen Einfluſſe eines O'Connell durfte es wagen, der Preſſe damit zu drohen, als dieſe, durch die Wuth des Parteigeiſtes hingeriſſen, von ſeiner parlementariſchen Thätigkeit verfälſchte Darſtellungen gab; und eine ſolche Drohung war denn freilich auch hinreichend, das mächtigſte Organ der brittiſchen Preſſe zu ſeiner Pflicht zurückzuführen. So wie auf der einen Seite England uns ein großartiges Beiſpiel von der Unwirkſamkeit aller geſetzlichen Beſchränkungen bietet, welche dem Geiſte der Zeit nicht mehr entſprechen, ſo bietet auf der andern Seite Dänemark ein nicht weniger beachtenswerthes Beiſpiel einer Befreiung durch das Geſetz, die nicht nothwendig aus der fortſchreitenden Entwicklung des Volkslebens hervorgegangen war und daher in dem allgemeinen Geiſte der Nation keine Unterſtützung fand. Dänemark hat viele Jahre eine nur durch ſehr milde geſetzliche Beſtimmungen beſchränkte Preßfreiheit beſeſſen; aber daß in der däniſchen Literatur dadurch ein regeres Leben hervorgerufen worden wäre, wird Niemand behaupten wollen, der mit derſelben einigermaßen bekannt iſt. Erſt in den letzten Jahren iſt mit der ſteigenden Theilnahme des däniſchen Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten auch die Preſſe in Dänemark aus ihrem Schlummer erwacht, und ſie hat ungeachtet ihrer geſetzlichen Freiheit jetzt dieſelben Kämpfe durchzukämpfen wie überall, wo das Bedürfniß der freien Gedankenmittheilung noch nicht hinreichend erſtarkt iſt, um jeder Anfechtung zu widerſtehen.

Den Franzoſen ſichert die Verfaſſung, die ſie ſich ſelbſt gegeben haben, eine Freiheit der Preſſe zu, von der bis jetzt eben nicht der verſtändigſte Gebrauch gemacht worden iſt. Daß die franzöſiſche Preſſe vor der Julirevolution die wahren Geſinnungen der franzöſiſchen Nation vertrat, würde man umſonſt zu läugnen verſuchen, da die ungeheure Wirkung, welche der erſte Aufruf der Journale hervorbrachte, ſich nur durch dieſe Vorausſetzung erklären läßt. Aber eben ſo wenig iſt es in Abrede zu ſtellen, daß die Journale ſeitdem ihre Aufgabe durchaus verkannt haben. Das Syſtem, welches die Reſtauration befolgte, verletzte das allgemeine Volksgefühl ſo empfindlich, daß es hinreichend war, demſelben in allen Punkten entgegenzutreten, um den Beifall der Menge zu erhalten. Es wäre als eine unnöthige Verſchwendung von Zeit und Kräften erſchienen, wenn man ſich die Mühe gegeben hätte, die Maßregeln der Regierung einer aufmerkſamen Prüfung zu unterwerfen; denn es verſtand ſich von ſelbſt, daß eine jede getadelt wurde; und es kam nur darauf an, den Tadel in die ſchärfſten und ſchneidendſten Formen zu kleiden, um ſich vor der Maſſe bemerklich zu machen. Die Journaliſten, welche in dieſe Schule gegangen ſind, bringen die Künſte, die ſie in derſelben gelernt haben,

fortwährend mit einer Unbefangenheit zur Anwendung, die oft das Anſehen der tiefſten Ueberzeugung gewinnt, während ſie doch nur eine Folge der Gedankenloſigkeit iſt, mit der man ſich einer zur andern Natur gewordenen Gewohnheit hingibt. Man vergißt ganz, daß der Zweck des erbitterten Kampfes, den man fünfzehn Jahre hindurch beſtanden, erreicht iſt, daß man die neue Regierung, die der Reſtauration gefolgt iſt, ſelbſt gewählt hat, und daß man daher in ſeinen eigenen Eingeweiden wüthet, wenn man gegen ſie mit denſelben Waffen ficht, wie gegen die Reſtauration. Was man gewöhnlich zur Entſchuldigung anführt, iſt, daß die Juliregierung ihrem Urſprunge untreu geworden ſei und das Syſtem der Reſtauration angenommen habe. Dies iſt aber eine offenbare Uebetreibung. Ludwig Philipp hat alle ſeine Beſtrebungen nur darauf gerichtet, die beſtehende Ordnung aufrecht zu halten, und er denkt nicht daran, das ancien régime zurückzuführen, was doch die offenkundige Abſicht der Reſtauration war. Die Angriffe der Preſſe, die zwiſchen ſeiner Regierung und jener der Reſtauration keinen Unterſchied macht, ſind daher von Haus aus ungerecht; und die einzige Wirkung, welche ſie hervorbringen können, iſt, die Gemüther zu verwirren. Dies haben ſie denn auch in ſo hohem Grade erreicht, daß man im gegenwärtigen Augenblick kaum zwei Franzoſen findet, die in Bezug auf die wichtigſten Fragen der praktiſchen Politik einerlei Meinung wären. Die Nation fühlt ſich unbehaglich, ſie fühlt, daß nicht Alles ſo geht, wie es gehen ſollte; aber Niemand ſagt ihr, wo der Schaden liegt und wie er zu beſſern wäre. So viel geſunden Menſchenverſtand hat die Maſſe ſich bewahrt, um zu begreifen, daß es unmöglich zu etwas Gutem führen kann, wenn man alle zehn oder fünfzehn Jahre eine neue Revolution machen wollte. Die Folge davon iſt, daß ſich Alles unmuthig von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzieht, daß Jeder nur für ſich und ſeine Privatintereſſen ſorgen zu müſſen glaubt und daß die niedrigſte Selbſtſucht in allen Claſſen der Geſellſchaft immer weiter um ſich greift. Auf der andern Seite betrachtet die Regierung die Preſſe, von der ſie ſich unabläſſig angegriffen ſieht, als einen Feind, deſſen ſie ſich nicht anders erwehren kann, als indem ſie ihn vernichtet. Die Septembergeſetze haben ihr dazu das erſte Mittel geboten. Durch dieſe hat die Regierung bereits ſo viel gewonnen, daß kein Journal es mehr wagen darf, geradezu die Rechtmäßigkeit ihres Beſtehens abzuläugnen. Aber damit kann man ſich nicht begnügen, da es am Ende auf daſſelbe hinauskommt, ob die Preſſe ehrlich genug iſt, offen einzugeſtehen, daß ſie von der Regierung überhaupt nichts wiſſen will, oder ob ſie dies errathen läßt, indem ſie ſich mit unverſöhnlicher Erbitterung gegen jede einzelne Regierungsmaßregel erklärt. Man fängt deßhalb jetzt an, den Geſetzen eine Deutung zu geben, die, wenn es gelingt, ſie folgerecht durchzuführen, zuletzt nicht allein den ungerechten, ſondern auch den gemäßigteſten und begründeteſten Tadel einer Regierungshandlung ſtrafbar machen muß. Noch bietet der Preſſe zwar gegen eine ſolche Verfolgung das Geſchwornenge-

richt Schutz, welches nach einer ausdrücklichen Beſtimmung der Charte über die Vergehen der Preſſe entſcheiden ſoll. Aber die Geſetzgebung über die Preſſe iſt ſo verwickelt, daß es hundert Fälle gibt, wo man ohne eine Ueberſchreitung der geſetzlichen Beſtimmungen den Geſchwornengerichten die Kenntnißnahme entziehen kann; und die königlichen Gerichtshöfe, wie der Pairshof, müſſen aushelfen, wo die Geſchwornen ihre Dienſte verſagen. Dadurch iſt es ſchon jetzt ſo weit gekommen, daß wir, wenn wir die Lage der franzöſiſchen Preſſe mit jener der Preſſe in Deutſchland vergleichen, kaum wiſſen, ob wir die franzöſiſche Preßfreiheit oder unſern Preßzwang vorziehen würden. So viel iſt gewiß, daß wir wenige Journale in Deutſchland haben, welche nicht im erſten Jahre zu Grunde gerichtet wären, wenn ſie die ungeheuren Geldbußen bezahlen müßten, denen die franzöſiſche Geſetzgebung die Preſſe ausſetzt, und daß wir in Deutſchland wenig Männer finden würden, welche Luſt hätten, die Herausgabe eines Journals zu unternehmen, wenn ſie befürchten müßten, wegen eines in der Eile hingeworfenen Aufſatzes, in dem ihnen vielleicht einige unvorſichtige Ausdrücke entſchlüpft wären, als gemeine Verbrecher behandelt, mit Dieben und Räubern in einen gemeinſchaftlichen Kerker geworfen, in Feſſeln durch die Gend'armen von Ort zu Ort geſchleppt zu werden, wie dieſes Alles in Frankreich nicht etwa im vorigen Jahrhunderte, ſondern im vorigen Jahre geſchehen iſt.

In Deutſchland ſind gegen die Cenſur ſo viele gewichtige Stimmen laut geworden, daß wir uns billig der Mühe überheben können, die Gründe, die gegen dieſe Anſtalt ſprechen, noch einmal durchzumuſtern. Uns ſcheint es jedoch, als ob die gerechteſten Klagen nicht ſowohl die Cenſur ſelbſt, als die Art ihrer Handhabung getroffen hätten. Dem Staate ſteht das unzweifelhafte Recht zu, über das geiſtige Leben der Nation, wie über das äußerliche materielle, eine Aufſicht zu führen und dafür zu ſorgen, daß in dem einen wie in dem andern nicht Störungen eintreten, welche das Wohl und vielleicht ſelbſt das Beſtehen des Ganzen gefährden. Die Cenſur iſt für das geiſtige Leben der Völker, ſofern daſſelbe ſich durch die Literatur kund gibt, daſſelbe, was die Polizei für das materielle Leben iſt. Eine gute Cenſur, welche ihrem Zweck wirklich entſpräche und nur das offenbar Schlechte, Verwerfliche und Schädliche aus der Literatur herausſchnitte, würde zu vernünftigen Ausſtellungen eben ſo wenig Veranlaſſung geben, als eine Polizei, die ihre Pflicht erfüllt. Unglücklicher Weiſe iſt die Aufgabe der Cenſur nur unendlich ſchwieriger, als die Aufgabe der Polizei. Im äußern Leben iſt das, was ſich als nachtheilig für das Gemeinwohl erweiſt, ſo leicht zu unterſcheiden, daß in den meiſten Fällen der gemeinſte, nur oberflächlich gebildete Verſtand dazu ausreicht. Man kann für die verſchiedenen Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens beſtimmte Verfügungen treffen und für das Verfahren der Behörden einen feſten Gang vorſchreiben, von dem ſich dieſe nicht entfernen dürfen, ohne ſtraffällig zu werden. In dem innern Leben des Geiſtes ſind die

Unterſchiede ſo fein, daß ſelbſt der ſchärfſte Verſtand und die höchſte Bildung nicht immer einen ſichern Maßſtab der Beurtheilung gibt. Man hat deßhalb wohl erkannt, daß man in allem, was die Beaufſichtigung des geiſtigen Lebens betrifft, die äußerſte Vorſicht beobachten muß; aber man iſt in den meiſten Staaten, in denen eine Cenſur beſteht, in den ſonderbaren Irrthum gefallen, daß man dieſe Vorſicht nicht durch ſchonende Milde, ſondern durch niederdrückende Strenge üben zu müſſen glaubte. Statt der geiſtigen Bewegung den freieſten Spielraum zu laſſen, der eine weſentliche Bedingung alles geiſtigen Lebens iſt, ging man darauf aus, derſelben eine beſtimmte Richtung anzuweiſen, was, wenn es möglich geweſen wäre, eine allgemeine Stockung und Lähmung zur Folge gehabt hätte, die man ſpäter umſonſt durch die kräftigſten Mittel zu heben verſucht haben würde. Die engſten Schranken waren bisher beſonders der politiſchen Preſſe geſetzt, und hier ſind denn auch die nachtheiligſten Folgen nicht ausgeblieben. Weil jedes freie ſelbſtſtändige Urtheil einer mehr als ängſtlichen Bevormundung unterlag, wurde die Nation allmälich mißtrauiſch gegen ihre eigenen Schriftſteller; ſie gewöhnte ſich daran, ſtatt der vaterländiſchen, fremde Urtheile anzuhören, und dem haltungloſeſten oder verrätheriſcheſten Geſchwätz, das aus dem Auslande kam, eine höhere Geltung einzuräumen, als der tüchtigſten vaterländiſchen Geſinnung; und wenn bei dem geſunden kräftigen Sinne der deutſchen Nation das allgemeine deutſche Volksgefühl auch in ſeinem Keime nicht verderbt werden konnte, ſo iſt doch eine Verwirrung der Meinungen daraus hervorgegangen, die noch lange nachwirken wird, wenn auch die Urſache nicht mehr vorhanden iſt. Die neueſte Weiſung an die preußiſchen Cenſoren kommt zum Glücke früh genug, um das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Nach dieſer Weiſung ſoll in Zukunft nicht allein die Erörterung auswärtiger Angelegenheiten, — wie dieß bis zu einem gewiſſen Maße immer ſchon der Fall war, — ſondern auch eine freimüthige Beſprechung der innern Landesangelegenheiten geſtattet ſein. Die Cenſoren werden vor übergroßer Aengſtlichkeit gewarnt, und es wird ihnen ausdrücklich aufgegeben, „Schriften, in denen die Staatsverwaltung im Ganzen oder in einzelnen Zweigen gewürdigt, erlaſſene oder noch zu erlaſſende Geſetze nach ihrem innern Werthe geprüft, Fehler und Mißgriffe aufgedeckt, Verbeſſerungen angedeutet oder in Vorſchlag gebracht werden, um deßwillen, weil ſie in einem andern Sinne als dem der Regierung geſchrieben, nicht zu verwerfen, wenn nur ihre Faſſung anſtändig und ihre Tendenz wohlmeinend iſt." Mit dem Maße der Freiheit, welches in dieſen klaren und unzweideutigen Worten bezeichnet iſt, können wir in Deutſchland und beſonders in Preußen vollkommen zufrieden ſein. Denn daß der Staat auch die Verbreitung ſolcher Meinungen dulden ſoll, die nicht allein abweichend von den Anſichten der Regierung, ſondern entſchieden feindſelig gegen dieſelbe ſind, wird Niemand weder erwarten noch verlangen, da man dem Staate das Recht nicht abſprechen darf welches man innerhalb der geſetzlichen Schranken jedem

Privatmanne einräumt, ſich ſeiner Feinde ſo gut zu erwehren, als er kann. Die übrigen Beſchränkungen, welche beibehalten werden, ſind von geringerer Bedeutung und beziehen ſich mehr auf die Form, die bei der Beſprechung öffentlicher Angelegenheiten einzuhalten iſt, als auf den Inhalt. Die Beobachtung des äußeren Anſtandes wird von einem Jeden gefordert, der in irgend einer Eigenſchaft öffentlich auftritt, und wir ſehen keinen Grund, weßhalb man den Schriftſteller von der Verpflichtung entbinden ſollte, eine allgemein gültige Vorſchrift der Sittenpolizei zu beachten. Alles kommt jetzt darauf an, daß wir es nicht verſäumen, von dem Rechte, welches uns thatſächlich zugeſtanden iſt, Beſitz zu ergreifen.

Der Turnplatz zu Berlin.

Geſchrieben am 30. Mai 1842.

Eine Nachricht, die uns in dieſen Tagen von Berlin zugegangen, und die von der Mehrzahl unſerer Leſer wohl kaum beachtet worden iſt, hat uns große Freude gemacht. In der Hauptſtadt des preußiſchen Staates ſoll mit Erlaubniß und Unterſtützung der Regierung ein öffentlicher Turnplatz hergeſtellt werden. Die Vorurtheile, welche gegen die Sache der öffentlichen Leibesübungen ſo lange geherrſcht haben, ſcheinen alſo endlich beſiegt; und wir erwarten zwar nicht, daß das Turnweſen mit allen den Auswüchſen und Verzerrungen der Jahre 1818 und 1819 zurückkehren, aber doch, daß das überwiegende und unbeſtreitbare Gute, was in demſelben lag, und was ſich durch einen mehr als zwanzigjährigen Kampf bewährt hat, jetzt allgemeinere Anerkennung finden und in die Jugenderziehung wie in das Volksleben aufgenommen werden wird. Die Entſtehung des Turnweſens in ſeinen erſten kleinen Anfängen fällt in jene Zeit der tiefſten Demüthigung des deutſchen Namens, wo den Franzoſen gelungen war, was vor 1800 Jahren die Römer umſonſt verſuchten: ganz Deutſchland entweder ihrer unmittelbaren Herrſchaft zu unterwerfen, oder in eine ſo unbedingte Abhängigkeit zu verſetzen, daß keine freie Lebensregung ohne ihre Genehmigung möglich war. Damals weckte mit Ausnahme jener Gegenden unſeres Vaterlandes, in denen frühere Mißverwaltung ſelbſt die Fremdherrſchaft willkommen erſcheinen ließ, das Gefühl der gemeinſamen Schmach in allen edleren Gemüthern den glühenden Wunſch

der Befreiung. Hochſinnige Staatsmänner entwarfen und begannen jene Umgeſtaltung aller öffentlichen Einrichtungen, welche durch Wiederbelebung des in den Maſſen erſtorbenen Bewußtſeins volksthümlicher Selbſtſtändigkeit die große Erhebung des Befreiungskampfes vorbereitete. Denker und Dichter, Gelehrte, Beamte und Krieger vereinigten ſich, um das mit Begeiſterung aufgefaßte Werk jeder in ſeinem Kreiſe nach Kräften zu fördern. Ein Mann, noch jung an Jahren und in der untergeordneten Stellung eines Hülfslehrers an einer Erziehungsanſtalt, Friedrich Ludwig Jahn, faßte damals einen Gedanken, der an Kühnheit und Großartigkeit den Beſtrebungen eines Stein und Hardenberg, Schön und Boyen vollkommen gleichkam und denſelben, wenn die Wirkung ihrer Anſtrengungen eine nachhaltige ſein ſollte, zur nothwendigen Ergänzung diente. Jahn verkündete laut, daß für Preußen und Deutſchland kein Heil zu erwarten ſei, wenn die Erziehung der Jugend von dem verkehrten Wege, auf den ſie die Afterbildung gelehrter Schulweiſen geführt hatte, nicht in die Bahn geſunder, naturgemäßer, kräftiger Volksthümlichkeit zurückgelenkt werde; er wies nach, wie die Erziehung der Jugend mit der ganzen Entwickelung des Volkslebens in der innigſten, unauflöslichſten Verbindung ſtehe, wie an eine dauernde Ermannung des Volkes nicht zu denken ſei, ſo lange die Jugenderziehung darauf berechnet bleibe, ein Geſchlecht von kränkelnden, dem Leben entfremdeten Stubengelehrten, ſtatt von rüſtigen, für jede Lage des Lebens geſchickten Männern zu bilden. Aber er blieb beim Worte nicht ſtehen, ſondern machte, ſo weit ſeine Kräfte reichten, den Anfang zur That. Er ſchuf die Turnkunſt, indem er die Leibesübungen, die zu verſchiedenen Zeiten bei verſchiedenen deutſchen Stämmen im Schwunge geweſen waren, zu einem Ganzen vereinigte; er richtete auf der Haſenheide bei Berlin einen öffentlichen Platz ein, auf dem die Jugend angeleitet wurde, durch die Theilnahme an dieſen Uebungen ſich jene Kraft und Gewandtheit des Körpers anzueignen, die zugleich die ſicherſte Bürgſchaft männlichen Muthes und die weſentlichſte Bedingung der Wehrhaftigkeit iſt; er verband mit den ernſteren Anſtrengungen die jugendliche Luſt heiterer Spiele und wußte dadurch Knaben, Jünglinge und junge Männer für die neue Kunſt zu gewinnen, der er jetzt erſt ihre höchſte geiſtige Bedeutung verlieh, indem er ſie durch hundert theils verborgene, theils offen zu Tage liegende Fäden an die Erweckung volksthümlicher Erinnerungen, an die Wiederbelebung vaterländiſcher Geſinnung, deutſcher Tugend und Tüchtigkeit zu knüpfen wußte. Das Werk gedieh ſichtlich und fröhlich. Beim Ausbruche des Befreiungskampfes, obwohl derſelbe früher kam, als die feurigſte Vaterlandsliebe gehofft und in dem Gefühle ihrer Schwäche vielleicht ſelbſt gewünſcht hatte, war Jahn bereits im Stande, eine freilich nicht große Zahl ſeiner Turner in das Feld zu führen, die ſich vor dem Feinde als furchtloſe, waffengeübte Männer bewährten. Nach dem Frieden erfuhr das Turnweſen von der Regierung die Begünſtigung, die es wohl verdiente. In den meiſten größeren Städten wurden auf Koſten

des Staates Turnplätze angelegt; junge Männer, die aus Jahn's Schule hervorgegangen und durch ihn empfohlen waren, wurden als Turnmeiſter angeſtellt, und bei der Begeiſterung, mit der das Turnen überall, nicht bloß in Preußen, ſondern beinahe in ganz Deutſchland von der Jugend ergriffen wurde, ließ ſich der Zeitpunkt vorherſehen, wo daſſelbe allgemein als ein weſentlicher Beſtandtheil der Volkserziehung anerkannt werden würde. Die Aufregung, welche der Befreiungskampf in allen Gemüthern hervorgerufen hatte, wirkte nach dem Frieden beſonders in der Jugend nach. Bei einiger Beſonnenheit würde Jahn ſich leicht überzeugt haben, daß es einer künſtlichen Steigerung der ohnedies überreizten Gefühle der Freiheits- und Vaterlandsliebe nicht bedürfe, und daß, wenn auch am Ende von ſelbſt dafür geſorgt iſt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen, eine kluge Berückſichtigung der Verhältniſſe es unerläßlich machte, den allzu üppigen Aufſchuß einigermaßen zu beſchneiden. Unglücklicher Weiſe iſt die aus vollem Herzen ſtrömende Begeiſterung für eine gute und ſchöne Sache mit zurückhaltender Beſonnenheit ſelten gepaart; auch bei Jahn war ſie es nicht; und der wackere, geſinnungsfeſte, für ſeine Sache von ganzer Seele erglühte Mann, ſtatt den jugendlichen Uebermuth zu dämpfen, wo derſelbe auf gar zu ärgerliche und gewaltthätige Weiſe durchbrach, goß Oel in das Feuer. Die Ueberſpannung, die ſich von den Turnplätzen weiter und weiter verbreitete, würde dennoch, wenn es möglich geweſen wäre, ſie ruhig gewähren und austoben zu laſſen, ſich von ſelbſt gelegt haben. Aber die Verirrungen, zu denen ſie führte, waren zum Theil der Art, daß ein durchgreifendes Einſchreiten der Regierung unvermeidlich wurde; und wie dies in ſolchen Fällen gewöhnlich zu geſchehen pflegt, die Uebertreibung auf der einen hatte eine ähnliche Uebertreibung auf der andern Seite zur Folge: das Kind wurde mit dem Bade ausgeſchüttet. Die Turnplätze wurden geſchloſſen und bald ganz aufgehoben; das Turnen ſelbſt, welches doch an und für ſich, getrennt von dem damit verbundenen deutſchthümlichen Treiben, das unſchuldigſte Ding von der Welt war, wurde verboten und Alles, was im Geringſten daran erinnerte, auf das ſchärfſte verpönt. Weil viele Turner in dem thörichten Beſtreben, ihren alten deutſchen Vorfahren in den germaniſchen Wäldern auch äußerlich zu gleichen, ſich die Haare lang wachſen ließen, wurden Knaben übel angeſehen, denen das Haar nicht dicht genug am Kopfe verſchnitten war. Weil unter den Turnern ein Kleid von einem gewiſſen Schnitte, das man den deutſchen Rock nannte, vorzugsweiſe beliebt war, wurde der Schnitt als aufwiegleriſch geächtet; und es fehlte wenig, daß es unterſagt worden wäre, von dem deutſchen Vaterlande zu ſprechen, weil die Turnplätze ſich die Ausbildung deutſchen vaterländiſchen Sinnes zur vornehmſten Aufgabe geſtellt hatten.

Seitdem ſind zwanzig Jahre vergangen; aber die Turnkunſt hat von dem Schlage, den ſie durch ihr Verbot in Preußen erhielt, ſich bis jetzt noch nicht erholen können. Zwar hat ſie um dieſelbe Zeit, während das preußiſche

Verbot erfolgte, durch den biedern Klumpp Eingang in Würtemberg gefunden, wo ſie, von Jahr zu Jahr ſich weiter ausbreitend, gegenwärtig an den meiſten größeren Unterrichtsanſtalten eingeführt iſt. In Bayern haben ſeit dem Jahre 1826 die Söhne des königlichen Hauſes unter Maßmann's Leitung rüſtig geturnt; ſeit derſelben Zeit beſteht in München ein öffentlicher Turnplatz, und in dem neueſten Schulplane iſt das Turnen, wenn auch nicht ausdrücklich geboten, doch als nützlich zur Aufnahme unter die Gegenſtände des Unterrichtes empfohlen. Eben ſo, wie in Bayern, beſtehen in Baden mehre öffentliche Turnplätze; in Kurheſſen ſind mit den Gymnaſien Turnplätze verbunden. In Sachſen hat ſich des Turnens zu der Zeit, wo daſſelbe ſonſt beinahe überall am tiefſten darniederlag, Werner angenommen, der, um die Sache zu retten, den anſtößigen Namen aufgab und ſtatt deſſelben den durchaus unpaſſenden, aber von keiner Behörde verpönten der Gymnaſtik wählte. Seit dem Jahre 1837 iſt in Folge eines ſtändiſchen Antrages eine beſondere Summe für Förderung des Turnweſens in den Voranſchlägen des Staatshaushaltes angeſetzt; auf allen gelehrten Schulen und, wo möglich, auch auf den niederen öffentlichen Unterrichtsanſtalten ſollen Turnübungen gehalten werden. Zu Deſſau hat Werner auf den Wunſch des Herzogs eine eigene Anſtalt zu der Bildung von Turnlehrern begründet. In Heſſen-Darmſtadt iſt im Laufe dieſes Frühjahres ein ſtändiſcher Antrag auf Einführung des Turnens in dem öffentlichen Unterricht nur deßhalb ohne Erfolg geblieben, weil die Regierung die Verſicherung ertheilte, daß ſie ſelbſt im Begriffe ſtehe, die Sache in reifere Erwägung zu ziehen, und es ſich vorbehalte, die geeigneten Schritte zu thun, ſobald ſie hinreichend aufgeklärt ſein würde. Auch in Preußen iſt man von der anfänglichen Strenge des Verbotes längſt zurückgekommen; unter der Hand ſind ſelbſt in Berlin fortwährend Turnübungen betrieben worden, ohne daß irgend Jemand etwas dagegen gehabt hätte. Nur die Wiedereröffnung eines öffentlichen Turnplatzes war nicht geſtattet, bis es den unermüdlichen Bemühungen des wackern Turnmeiſters Eiſelen endlich in dieſem Frühjahre gelungen iſt, die letzten in gewiſſen Kreiſen noch vorherrſchenden Vorurtheile gegen die Turnkunſt zu zerſtreuen. Aber das Turnweſen, wie es gegenwärtig an den meiſten Orten beſteht, iſt von jenem, welches der alte Turnmeiſter Jahn geſchaffen hatte, himmelweit verſchieden. Um keine Gelegenheit zu neuen politiſchen Verirrungen zu geben, hat man von dem Turnen, welches in ſeiner urſprünglichen Geſtalt darauf berechnet war, das Jugendleben in allen ſeinen Richtungen zu ergreifen, nur die körperlichen Uebungen beibehalten, die freilich ſelbſt der verſtockteſte und unheilbarſte Pedant allenfalls für unnöthig, aber gewiß nicht für ſtaatsgefährlich erklären wird. Auch damit, wenn überhaupt nur körperliche Uebungen in unſer Erziehungsweſen aufgenommen werden, iſt ſchon viel gewonnen. In unſeren großen Städten, in denen die Bevölkerungen ſich immer dichter zuſammendrängen, hat die Jugend kaum Gelegenheit, friſche Luft zu ſchöpfen, geſchweige durch körperliche Anſtrengungen

den nachtheiligen Folgen der geiſtigen Ueberreizung zu begegnen, die durch unſere Viellernerei ſelbſt in den geſundeſten Naturen nothwendig hervorgerufen wird. Uebertrieben wäre es, wenn man deßhalb behaupten wollte, daß unſere Knaben und Jünglinge ſchon jetzt zu bleichen Jammergeſtalten ausgeartet wären, die nicht mehr zu Männern, ſondern zu frühreifen Greiſen heranwüchſen. Die Entartung des Geſchlechtes, die eine Folge unſerer naturwidrigen Erziehungsweiſe iſt, ſchreitet langſamer vor ſich, als daß ſie ſich ſo leicht erkenntlich dem blindeſten Auge verrathen ſollte; aber daran, daß ſie wirklich in immer weiteren Kreiſen um ſich greift, kann Niemand zweifeln, der von den ſtatiſtiſchen Verhältniſſen in unſeren großen Städten auch nur die oberflächlichſte Kenntniß hat. Daß das Turnen ein erprobtes Gegenmittel iſt, wird gegenwärtig von allen Seiten zugeſtanden, und es wäre daher eine offenbare Thorheit, wenn man daſſelbe verſchmähen wollte, weil es in einer ſtürmiſch aufgeregten Zeit in die allgemeine Bewegung mit hineingeriſſen und zu mancherlei Uebertreibungen gemißbraucht wurde. Für Preußen iſt das Turnen unentbehrlicher, als für irgend einen andern Staat. Die ganze politiſche Bedeutung Preußens hängt davon ab, daß die Maſſe der Bevölkerung zu dem höchſten möglichen Grade der Wehrhaftigkeit herangebildet werde, und das wird doch wohl Niemand läugnen, daß bei Männern, die von Jugend auf an körperliche Uebungen aller Art gewöhnt ſind, ein höherer Grad der Wehrhaftigkeit vorauszuſetzen iſt, als bei Weichlingen, die den Schnupfen bekommen, wenn ſie ſich unvorſichtig aus der warmen Stube in die freie Luſt hinauswagen. Bei uns in Preußen ſollte jede Schule, nicht allein in der Stadt, ſondern auch auf dem Lande, ihren Turnplatz haben; denn die Wehrhaftigkeit des Landmannes wird durch das Turnen nicht weniger gefördert, als die Wehrhaftigkeit des Städters. Wie der Knabe in der Stadt durch Verweichlichung für den Kriegsdienſt untauglich wird, ſobald er nicht bei Zeiten eine Veranlaſſung erhält, ſeine Kraft durch körperliche Uebungen zu ſtählen, ſo wird der Knabe auf dem Lande kaum weniger untauglich durch die bäueriſche Plumpheit und Ungeſchlachtheit, der er verfällt, wenn ihm nicht irgend eine Anleitung gegeben wird, ſich durch körperliche Uebungen eine gewiſſe Gewandtheit anzueignen. Der dreijährige Dienſt im Heere und die jährlichen Uebungen der Landwehr können das, was in der Jugend an Kräftigung und Geſchmeidigmachung des Körpers verſäumt iſt, zwar zum Theile nachholen, werden es aber nie ganz erſetzen.

Unſerer Meinung nach iſt es aber mit der bloßen Wiedereinführung körperlicher Uebungen in dem Sinne, wie Werner und ſo manche Andere die Turnkunſt aufgefaßt haben, keinesweges gethan. Unſere Jugend iſt bereits viel zu ſehr verweichlicht und beſonders auch zu altklug geworden, als daß körperliche Uebungen an ſich einen großen Reiz für ſie haben ſollten. Um unſere Jugend zu freudiger Theilnahme an den Turnübungen zu vermögen, müſſen dieſelben an einen Gedanken geknüpft ſein, welcher geeignet iſt, auf das

jugendliche Gemüth einen Eindruck hervorzubringen, der demſelben kein Opfer zu ſchwer erſcheinen läßt. Welcher andere Gedanke könnte aber wohl auf das jugendliche Gemüth einen größeren, einen erhebenderen Eindruck hervorbringen, als der Gedanke der Vaterlandsliebe? Und wer den Turnübungen in der Art, wie Jahn ſie eingerichtet, jemals beigewohnt hat, wird ſchwerlich in Abrede ſtellen, daß mit denſelben hundert Anregungen verbunden waren, den vaterländiſchen Geiſt in der Jugend zu erwecken und dieſelbe zur feurigſten Vaterlandsliebe zu entflammen. Mit den Leibesübungen wechſelten Geſänge, die, wie tadelnswerth auch oft durch ihre Ueberſpannung, doch von der glühendſten Begeiſterung für Freiheit und Vaterland überſtrömten und mit unwiderſtehlicher Gewalt die Herzen der Jugend fortriſſen. Die großen Schlachten des Befreiungskampfes wurden als Ehren- und Denktage gefeiert, bei denen Wettkämpfe den Geſchickteſten in den verſchiedenen Turnübungen eine Gelegenheit gaben, ſich vor den Augen ihrer Eltern und Freunde, ſo wie zahlreicher bewundernder Zuſchauer auszuzeichnen und Siegeskränze zu erringen, die, ſo lange die ſchöne Zeit des Turnens dauerte, mit nicht geringem Stolze aufbewahrt wurden. Darauf wurden Reden gehalten, welche die Urſache der Feier auf ergreifende Weiſe in die Erinnerung zurückriefen; und zwiſchen den Reden und zwiſchen den Wettkämpfen wurde fröhlich geſpielt und geſungen, was am beſten geeignet ſchien, die Feier des Tages zu erhöhen. Wenn das Turnen in ſeiner alten Weiſe wieder eingeführt wird, mit Ausſcheidung der offenbaren Mißbräuche, die ihren Grund hauptſächlich in der nicht durch das Turnen hervorgerufenen allgemeinen Aufregung hatten und die dennoch bei geſchickterer Wahl der Turnmeiſter leicht zu vermeiden geweſen wären, und wenn man ſich hütet, jede etwas kecke Regung des jugendlichen Muthes mit allzu ängſtlicher Strenge zu bevormunden, ſo wird es keine Mühe koſten, in unſerer Jugend die alte Luſt am Turnen wieder zu erwecken; und wir ſprechen offen unſere Ueberzeugung aus, daß wir dieß als unerläßlich für Preußen, ſofern es ſeine gegenwärtige politiſche Stellung behaupten will, und als den größten Gewinn für das gemeinſame deutſche Vaterland anſehen, welches in Preußens Wehrhaftigkeit ſeinen ſicherſten Schutz hat.

Die Berufung der ſtändiſchen Ausſchüſſe.

Geſchrieben am 2. Juni 1842.

Dem Vernehmen nach ſollen im Laufe dieſes Sommers die Ausſchüſſe ſämmtlicher Provincialſtände der Monarchie nach Berlin einberufen werden, um zu einer Verſammlung zuſammenzutreten, der die wichtigſten Gegenſtände von allgemeinem Belange für den preußiſchen Staat zur Berathung vorgelegt werden würden. Einer ſolchen Verſammlung, wie ſie durch den Abſchied des jüngſten weſtpreußiſchen Landtages allerdings in Ausſicht geſtellt iſt, fehlte, um den Charakter wirklicher Reichsſtände zu erhalten, nichts, als daß über die Zeit ihrer Einberufung, ſo wie über den Umfang ihrer Befugniſſe irgend eine feſte Beſtimmung getroffen würde. Dieſer Unterſchied, ſo geringfügig er bei der erſten oberflächlichen Betrachtung erſcheinen mag, iſt doch in der That von der höchſten Bedeutung; denn er iſt kein geringerer, als der zwiſchen der Berechtigung zur thätigen Einmiſchung in die Leitung und Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten und dem Mangel dieſer Berechtigung. Sobald die Ausſchüſſe ſich in beſtimmten Friſten verſammelten, und ſobald ihnen ein beſtimmter, mehr oder weniger ausgedehnter Antheil an der Geſetzgebung zugewieſen wäre, würden ſie der Regierung gegenüber eine wahre, von ihr unabhängige Volksvertretung bilden. Wir ſind aber der Meinung, daß es eben ſo wenig für das Königthum, als für den Staat und für das Volk, von Vortheil wäre, wenn ſie in ihrer gegenwärtigen Form jemals zu dieſer Bedeutung gelangten. In den Provincialſtänden, mit der einzigen Ausnahme der rheiniſchen, hat der Adel und das große Grundeigenthum ein ſo entſchiedenes Uebergewicht, daß eine Verfaſſung, die ſich aus dieſer Grundlage entwickelte, offenbar eine ſehr einſeitige werden müßte. Der größte Vortheil, den man ſich von derſelben verſprechen dürfte, wäre, daß ſie den Staat ſo leicht nicht der Gefahr übereilter Veränderungen ausſetzen würde, weil das große Grundeigenthum ſeiner Natur nach allen Veränderungen abgeneigt iſt, die nicht durch die unbedingteſte Nothwendigkeit geboten ſind. Dieſer Rückſicht hatten ohne Zweifel die gegenwärtigen Provincialverfaſſungen ihre Entſtehung zu danken; denn zu der Zeit, als die Geſetze erlaſſen wurden, welche unſere Provincialſtände in das Leben riefen, war, wie bei allen übrigen europäiſchen Regierungen, ſo auch bei der unſerigen, die Sorge vorherrſchend, daß das in den verſchiedenartigſten Erſcheinungen ſich äußernde ungeordnete Drängen nach einer Umgeſtaltung aller beſtehenden geſellſchaftlichen Einrichtungen

die Oberhand gewinnen könnte. Dieſe damals nichts weniger als grundloſe Beſorgniß ließ die Uebelſtände überſehen, die mit einer ausſchließenden Uebertragung alles politiſchen Einfluſſes auf das große Grundeigenthum unvermeidlich verbunden ſind. Das große Grundeigenthum kann nicht anders, als unter eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Familien, vertheilt ſein, die eben deßhalb ſich leichter mit einander verſtändigen und bei der Gemeinſchaftlichkeit ihrer Intereſſen feſter zuſammenhalten, als die Mitglieder irgend eines andern Standes. Sobald dem großen Grundeigenthum das Recht der ausſchließenden oder beinahe ausſchließenden Theilnahme an der Geſetzgebung eingeräumt wäre, würde daſſelbe von dieſem Rechte natürlich zu ſeinem Vortheile Gebrauch machen; nichts bietet der Regierung aber die geringſte Bürgſchaft, daß man ſich darauf beſchränken würde, Vortheile auf Koſten der übrigen Stände und nicht auch auf Koſten der Regierung und des Königthums zu ſuchen. Wir wiſſen wohl, daß eine ſolche Behauptung geeignet iſt, die einſtimmigen Proteſtationen aller großen Grundeigenthümer hervorzurufen, die, wie wir ihnen gern zugeben, perſönlich von der innigſten Anhänglichkeit an das königliche Haus und an das Königthum durchdrungen ſind; aber wir wiſſen auch, daß der beſte Wille außer Stande iſt, eine Entwickelung zu hemmen, die von der Gewalt der Dinge geboten iſt. Jede Macht, wo ſie einmal vorhanden iſt, ſucht ſich nach allen Seiten bis zu ihren äußern Gränzen auszudehnen; und daß das Grundeigenthum von dieſem allgemeinen Naturgeſetze keine Ausnahme bildet, geht aus hundert Beiſpielen hervor, die uns entgegentreten, ſobald wir eine Seite der Geſchichte aufſchlagen. In England hat die Ariſtokratie des Grundeigenthums größere Mäßigung bewieſen, als in irgend einem andern Lande, in dem ſie gleich ausgedehnte Rechte beſaß; aber auch in England hat ſie ſich keineswegs damit begnügt, durch Begünſtigungen bei der Beſteuerung, durch Erwerbung von Monopolen, gleich dem ſo ſchwer drückenden der Korngeſetze, und auf hundert andern Wegen für ihren materiellen Vortheil zu ſorgen, ſondern ſie hat zugleich die Gewalt der Krone in ſo enge Gränzen zurückgedrängt, daß nur noch ein einziger Schritt auf dieſer Bahn nöthig wäre, um die Monarchie in eine Republik zu verwandeln. Man iſt gewohnt, die Tories oder die Conſervativen, weil ſie von jeher jeder Erweiterung der Volksfreiheiten mit Kraft widerſtrebt haben, vorzugsweiſe als die Verfechter des Königthums anzuſehen; aber wann haben jemals die Whigs, welche als die Verfechter und Vertheidiger der Volksrechte gelten, eine Forderung an den Monarchen gerichtet gleich jener, welche die Tories erhoben, als ſie von der Königin verlangten, daß ſie ihren weiblichen Hofſtaat wechſele, um dem durch die Partei ihr aufgenöthigten Miniſterium ein Zeichen ihres vollen Vertrauens zu geben? Daran iſt denn nun freilich nicht zu denken, daß das große Grundeigenthum auch bei uns in der nächſten Zukunft eine ähnliche Herrſchaft erlangen ſollte, wie in England; wir halten aber ſchon eine Annäherung an dieſen Zuſtand für nichts weniger als wünſchenswerth, zumal

da man doch auf keine Weiſe ſagen könnte, daß dieſelbe naturgemäß aus den Verhältniſſen hervorgegangen, oder daß ſie durch ein allgemein erkanntes Bedürfniß der Zeit hervorgerufen wäre, weil ſie jedenfalls erſt durch künſtliche und dem allgemeinen Bewußtſein ſogar widerſprechende Mittel herbeigeführt werden müßte.

Daſſelbe Gerücht, welches die Ausſchüſſe der Provincialſtände nach Berlin berufen läßt, bezeichnet auch bereits die Gegenſtände, über welche das Gutachten derſelben eingeholt werden ſollte. An der Spitze ſteht das neue Preßgeſetz, welches ſeit ſeiner Ankündigung durch das bekannte Rundſchreiben über die mildere Handhabung des Preßzwanges mit Sehnſucht erwartet wird. Zwar wiſſen wir, daß eine völlige Aufhebung der Cenſur, die allein einen geſunden Zuſtand der Preſſe begründen kann, bis jetzt noch außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, ſchon deßhalb, weil dieſelbe nicht von unſerer Regierung allein, ſondern von dem Bundestage ausgehen müßte. Auch vermag kein Preßgeſetz, wie gemäßigt und weiſe ſeine Beſtimmungen immer ſein mögen, gegen die geiſttödtende Willkür zu ſchützen, die unvermeidlich mit der Cenſur verbunden iſt. Aber bis man ſich einſt überzeugt, daß eine Entfeſſelung der Preſſe in Deutſchland weder die öffentliche Ruhe und Ordnung, noch die Sittlichkeit und Religion gefährden würde, kann ein Preßgeſetz, welches die Forderungen der Zeit einigermaßen berückſichtigt, immer noch unendlich viel Gutes bewirken, indem es die Willkür, die gegenwärtig kein anderes Maß kennt, als jenes des individuellen Dafürhaltens, wenigſtens in beſtimmte, nicht leicht zu überſchreitende, Schranken bannt. Zwei Verfügungen, die in den letzten Monaten von dem Miniſterium des Innern ausgegangen ſind, dienen uns zum Beweiſe, daß die Angelegenheiten der Preſſe in dieſer Zeit von den höchſten Behörden in die ernſteſte, alle Seiten der großen Frage umfaſſende, Erwägung gezogen worden ſind. Zuvörderſt wurde eine Verfügung über die Beaufſichtigung der Leihbibliotheken erlaſſen, der, wir ſagen dieß mit freudiger Anerkennung, die geſundeſten Anſichten über Volksbildung und Volkserziehung zum Grunde liegen. Es wurde offen eingeſtanden, daß polizeiliche Maßregeln zur Verhütung der nachtheiligen Folgen, die von der Verbreitung ſchlechter, ſittenverderbender, jeder Geſinnung ermangelnder oder ſelbſt guter, aber der Bildungsſtufe der großen Maſſe nicht entſprechender Bücher zu befürchten ſind, nicht ausreichen, und zugleich wurde darauf hingedeutet, daß eine wirkſamere Abhülfe zu erwarten ſei, ſobald ſich Privatvereine bildeten, die es ſich zur Aufgabe ſetzten, Leihbibliotheken zu begründen, „bei deren Anlage nicht ſowohl die Zahl, als vielmehr der Inhalt der Bücher nach der umſichtigen Entſcheidung eines von praktiſchem und patriotiſchem Sinne geleiteten Vereinsausſchuſſes in Betracht gezogen" würde. Mit Recht ſetzt der Miniſter voraus, daß, ſobald auf dieſe Weiſe dem Volke eine beſſere und gewähltere, leicht zugängliche Geiſtesnahrung geboten wäre, „das vorhandene Leſebedürfniß zu einem wahrhaften Hebel des Fortſchrittes der Sittlichkeit und Loyalität die-

nen" würde. Wir fürchten nur, daß der Begründung von Leihbibliotheken, wie ſie das Miniſterium vorſchlägt, ein Hinderniß entgegen ſteht, an das man nicht gedacht zu haben ſcheint. Die Zahl der guten, für das Volk geſchriebenen Bücher iſt, wenn ſie auch ſämmtlich in eine Leihbibliothek vereiniget würden, nicht ſo groß, daß ſie dem allgemeinen vorherrſchenden Triebe, ſich aus Büchern zu unterrichten oder durch Bücher zu unterhalten, genügen könnte. Die große Maſſe der unterrichteten Leſer würde ſich daher, ſobald der geringe Vorrath an guten, für ſie geeigneten Büchern erſchöpft wäre, immer genöthigt ſehen, zu dem Schlechten zu greifen. Unſerer Ueberzeugung nach iſt der edle Zweck, der dem Miniſterium bei dem Erlaſſe ſeiner Verfügung vorſchwebte, nicht anders zu erreichen, als wenn man neben den Vereinen zur Anlage von Volksbibliotheken andere Vereine zur Herausgabe von Büchern ſtiftet, die, auf die Faſſungskraft und Bildungsſtufe der arbeitenden Stände berechnet, dem ſchlechten Geſudel ſeichter und geſinnungsloſer Lohnſchriftſteller den Reiz entziehen, den daſſelbe dem Mangel eines beſſern Unterhaltungsſtoffes verdankt. Wie viel in dieſem Sinne die Society for the diffusion of useful knowledge in England gewirkt hat, iſt bekannt. Mehre der von der Society herausgegebenen Werke ſind in das Deutſche überſetzt; aber bei der großen Verſchiedenheit unſerer deutſchen Verhältniſſe von den brittiſchen entſprechen dieſe Arbeiten weder unſerm Volksgeſchmacke, noch dem wirklichen Bedürfniſſe der Volksclaſſen, welche vorzugsweiſe die Leſerkreiſe unſerer Leihbibliotheken bilden. Warum iſt man in Deutſchland dem nachahmungswerthen Beiſpiele, welches die brittiſche Geſellſchaft gegeben hat, nicht längſt gefolgt? An Aufforderungen dazu hat es nicht gefehlt; aber wenn dieſe auch bis jetzt erfolglos geblieben ſind, ſo zweifeln wir doch nicht daran, daß die mäßigſten, durch den Zweck des Unternehmens hinlänglich gerechtfertigten Begünſtigungen von Seiten der Behörden hinreichen würden, um einem neuen Verſuche den beſten Erfolg zu ſichern. Nur müßte die Regierung auf jede unmittelbare Einmiſchung verzichten, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die amtliche Schriftſtellerei gewöhnlich am weiteſten hinter ihrem Ziele zurückbleibt. Die Gründe liegen auf der Hand, und wir können uns deßhalb einer nähern Erörterung derſelben füglich enthalten, indem wir nur daran erinnern, daß eine möglichſt unbeſchränkte Freiheit die weſentlichſte Bedingung jeder geiſtigen Thätigkeit iſt.

Eine neuere Verfügung, welche als Rundſchreiben den ſämmtlichen Oberpräſidien der Monarchie zugegangen iſt, kann, ſo fern der Zweck derſelben erreicht wird, zu ungleich wichtigeren unmittelbaren Folgen führen, als der Erlaß in Bezug auf die Beaufſichtigung der Leihbibliotheken. Die Oberpräſidien werden aufgefordert, einen Bericht „über Gehalt, Richtung, Leiſtung und Einfluß" der geſammten Tagespreſſe in den ihrer Wirkſamkeit zugewieſenen Landſchaften zu erſtatten, der, ſobald derſelbe ſich nicht bloß auf der äußerſten Oberfläche hielte, allerdings, wie dies in der miniſteriellen Verfügung ausgeſprochen iſt, „ein treffendes Bild der geiſtigen Phyſiognomie der Nation" ge-

währen müßte. Die Aufgabe, die den Oberpräſidien durch dieſe Aufforderung geſtellt wird, iſt keine leichte. Eine gründliche Beurtheilung der Journaliſtik iſt mit weit größeren Schwierigkeiten verbunden, als die Beurtheilung aller andern literariſchen Beſtrebungen. Jedes Journal, das einigen Umfang hat, muß nothwendig aus einer Menge der verſchiedenartigſten Beſtandtheile zuſammengeſetzt ſein, die, an literariſchem Werthe und Gehalte nothwendig verſchieden, ſelbſt in ihrer, ſei es politiſchen oder äſthetiſchen oder überhaupt praktiſchen und geiſtigen Richtung ſelten ſo ſehr übereinſtimmen werden, daß ſie unter ein gemeinſchaftliches Urtheil zu faſſen ſind. In Frankreich und England, ſo wie in allen andern Ländern, in denen große politiſche Parteien einander gegenüberſtehen, iſt dieſe Schwierigkeit nicht vorhanden, weil jedes Blatt, um auf einen beſtimmten Leſerkreis rechnen zu können, eine beſtimmte Parteifarbe annehmen muß, von der es, mit ſeltenen Ausnahmen, ſich nicht entfernen darf, ohne ſich ſelbſt zum Untergange zu verurtheilen. Bei uns in Deutſchland, wo die politiſchen Parteien ſo ſcharf nicht geſondert ſind und überall eine mehr geiſtige oder, wenn man will, literariſche, als praktiſche Geltung haben, gehen auch die Farben der Tagespreſſe mehr in einander über; und bei dem gegenwärtigen Zuſtande unſerer Journaliſtik, da der ſo lange geübte Preßzwang die beſten Kräfte von derſelben ausgeſchloſſen und ſie beinahe überall der geſinnungsloſeſten Lohnſchriftſtellerei überliefert hat, würde in den meiſten Fällen ſelbſt der ſchärfſte Blick außer Stande ſein, irgend einen Grundton zu ermitteln, da das, was allenfalls als ſolcher erſcheinen könnte, eben nur der Ausdruck der Geſinnungsloſigkeit iſt. Wenn dieſer bedauernswerthe und für die Ausbildung eines geſunden und kräftigen Volksgeiſtes im höchſten Grade verderbliche Umſtand nicht aus dem Auge gelaſſen wird, ſo wird man ſich leicht überzeugen, daß durch alle die verſchiedenen Stämme, die im preußiſchen Staate vereinigt ſind, ein geiſtiger Hauch weht, der auch die Tagespreſſe, ſo weit dieſelbe nicht zu einem reinen caput mortuum herabgedrückt iſt, nach allen Richtungen durchdringt: der Hauch beſonnener Freiheitsliebe, inniger Liebe zu dem gemeinſamen deutſchen Vaterlande, feſter Anhänglichkeit an den preußiſchen Staat und treueſter, zu jeder Aufopferung entſchloſſener Ergebenheit gegen das Regentenhaus, welches eine Reihe von Muſterbildern wahrer Fürſtengröße aufzuweiſen hat, wie kein anderes europäiſches. Wenn die Berichte der Oberpräſidien in dieſem Sinne abgefaßt ſind, und wir zweifeln nicht daran, daß ſie es ſein werden, ſo muß unſere Regierung ſich überzeugen, daß Preußens Volk der ängſtlichen Bevormundung auf keine Weiſe bedarf, welcher daſſelbe der bisher als nothwendig erachtete Preßzwang unterworfen hat. Auf dem jüngſten rheiniſchen Landtage iſt ein früher auch von uns wiederholt angeregtes Mittel vorgeſchlagen worden, den gegenwärtig wenigſtens als Grundſatz noch beſtehenden allgemeinen Preßzwang ſelbſt von dem Geſichtspunkte aus, den bisher die Regierungen feſtgehalten haben, durchaus entbehrlich zu machen. Man bewillige jedem Schriftſteller, der den Muth

hat, ſich öffentlich zu ſeiner Meinung zu bekennen und ſeine Anſichten mit ſeines Namens Unterſchrift zu vertreten, das Recht der freien Gedankenmittheilung und behalte die Cenſur nur für ſolche Aufſätze und Ausarbeitungen bei, deren Verfaſſer Gründe haben oder zu haben glauben, ſich unter dem Deckmantel der Namenloſigkeit zu verbergen. Dieſer Vorſchlag verdient ſchon deßhalb ernſtliche Berückſichtigung, weil er den Staat in den Stand ſetzen würde, ſich eine ſchriftſtelleriſche Statiſtik zu verſchaffen, die den ſicherſten Maßſtab für die Beurtheilung der öffentlichen Meinung böte. Außerdem würde die Annahme deſſelben die Sittlichkeit der Preſſe ungemein erhöhen; und wenn man nach dem Vorgange von Dänemark die Cenſur als Strafe für ſchwere oder wiederholte Mißbräuche verhängte, ſo könnte man dieſen gewiß mit hinreichender Wirkſamkeit begegnen. Aber wir fürchten, daß eine ſelbſt innerhalb dieſer Gränzen verliehene völlige Preßfreiheit mit den Beſtimmungen der deutſchen Bundesgeſetze kaum zu vereinigen ſein würde; und wir beſchränken daher für das Erſte unſere Wünſche auf ein Preßgeſetz, welches, wenn es auch die Cenſur noch als allgemeine Regel beſtehen läßt, dieſelbe doch an die Beachtung feſter, nicht nach jedem Hauche der Luft ſchwankender geſetzlicher Beſtimmungen bindet und gegen Ueberſchreitungen dieſer der Gewalt der Cenſoren geſetzten Schranken wirkſame Mittel der Abhülfe gewährt. Damit wäre zwar nicht Alles, aber ſchon ſehr viel gewonnen, und unſerer Ueberzeugung nach genug, um die wichtigſten Fortſchritte in der geſetzmäßigen Entwickelung unſeres Volksgeiſtes herbeizuführen. Wie lange die neuen Formen dem zu kräftigem Leben erwachenden öffentlichen Bewußtſein genügen würden, darüber könnten wir die Entſcheidung getroſt der Zukunft vorbehalten.

Das junge Hegelthum.

Geſchrieben am 27. Juni 1842.

Im Allgemeinen ſcheint uns nichts weniger angemeſſen, als religiöſe und philoſophiſche Fragen in den Kreis der Beſprechung eines politiſchen Tagblattes zu ziehen. Eine Zeitung kann bei der großen Mannichfaltigkeit der Gegenſtände, die ſie zu behandeln hat, keinem einzelnen einen ſo breiten Raum zugeſtehen, wie eine auf die letzten Gründe zurückgehende, erſchöpfende Ausführung erfordern würde. Sie muß ſich daher nothwendig darauf beſchrän-

ken, Bruchſtücke zu geben, deren Aneinanderreihung und Verbindung ſie dem Scharfſinne ihrer Leſer überläßt. Bei der Beſprechung politiſcher Angelegenheiten kann dieß in den meiſten Fällen ohne Gefahr geſchehen, weil die Mehrheit der Leſer ſelbſt dann, wenn ſie nicht hinreichende Kenntniſſe und ein hinreichend ausgebildetes Urtheil hat, um gegen alle Mißverſtändniſſe und Mißdeutungen geſichert zu ſein, doch unmöglich ſo ſehr alles Bewußtſeins ihrer eigenen Lage entbehren kann, um einer durchaus wahrheitswidrigen Darſtellung Glauben beizumeſſen. Alle Zeitungsartikel der Welt werden eine Bevölkerung, die ſich im Ganzen wohl und glücklich fühlt, niemals überreden, daß ſie ſich in einem unſeligen Zuſtande befinde, dem ſie ſich beeilen müſſe durch jedes ihr zu Gebot ſtehende Mittel ein Ende zu machen. Die unzweideutigſten Aufreizungen zum Aufruhr würden ſelbſt in dem Falle ihrer ungehinderten Verbreitung in einem wohlgeordneten Staate niemals eine ernſte Gefahr zur Folge haben, ſondern höchſtens einige Schwachköpfe zu unüberlegten Streichen verleiten, die ſie der Ahndung der Geſetze bloßſtellen würden, und denen überdies die Behörden durch zeitiges Einſchreiten mit leichter Mühe zuvorkommen könnten. Etwas Anderes iſt es, ſobald es ſich nicht um politiſche, ſondern um philoſophiſche oder religiöſe Fragen handelt. Dieſe ſind ihrer Natur nach der Faſſungskraft der großen Maſſe weniger zugänglich, weil ſie es nicht mit gegebenen äußeren Zuſtänden, ſondern mit dem innerſten Weſen, mit den verborgenſten Tiefen des Geiſtes zu thun haben. Jeder einzelne Satz erhält ſeinen wahren Sinn erſt durch den Zuſammenhang, in dem er mit dem ganzen Syſteme ſteht; und wer mit dieſem nicht in allen ſeinen Theilen vertraut iſt, der muß nothwendig das, was ihm nur bruchſtückweiſe geboten wird, mißverſtehen. Philoſophie und religiöſe Anſichten durch die Zeitungen zu verbreiten oder in den Zeitungen zu bekämpfen, ſcheint uns deßhalb gleich unzuläſſig; und eine Partei, die ſich dieſes Mittels bedient, zeigt dadurch unſerer Meinung nach entweder, daß ſie es nicht ehrlich meint, und daß ihr weniger an der Belehrung und Aufklärung des Volkes, als an der Erreichung anderer äußerer Zwecke gelegen iſt, oder daß ſie ſich ſelbſt über das, was ſie will, und über die Mittel, die zum Ziele führen, nicht klar iſt. In beiden Fällen hat ſie aber jeden Anſpruch auf Vertrauen verſcherzt; und der Staat hat nicht allein das Recht, ſondern auch die Pflicht, den unberufenen Schwätzern das Handwerk zu legen.

Die Religion iſt die Grundlage des Staates, wie die nothwendigſte Bedingung jeder nicht bloß auf die Erreichung irgend eines äußerlichen Zweckes gerichteten geſellſchaftlichen Vereinigung. In ihrer roheſten Form, als kindiſcher Fetiſchismus, erhebt ſie den Menſchen doch einigermaßen über die ſinnlichen Begierden, die ihn, wenn er ſich von denſelben ausſchließlich beherrſchen läßt, zum Thiere erniedrigen und zu der Erfüllung jedes höhern Lebenszweckes unfähig machen. Kein Volk, welches die Geſchichte kennt, war jemals ſo tief entartet und verwildert, daß daſſelbe alle religiöſen Ahnungen in ſich erſtickt

hätte; und bei jenen Nationen, welche eine höhere geſchichtliche Bedeutung erlangt haben, fällt die Blüthe ihres Volkslebens mit der höchſten Ausbildung ihres religiöſen Sinnes, der Verfall ihrer Größe und Macht mit dem Verfalle ihrer religiöſen Geſinnung zuſammen. Alle Religionen des Alterthumes trugen, da die ſchwache Ahnung des Göttlichen in denſelben von der dichteſten Nacht des Irrthumes verhüllt war, den Keim des Unterganges in ſich. Die ganze alte Welt mußte deßhalb zuſammenbrechen, weil mit den Fortſchritten in ihrer wiſſenſchaftlichen Ausbildung, welche die Völker machten, nothwendig auch die Aufdeckung der Irrthümer verbunden war, auf denen ihre religiöſen Anſichten beruhten. Erſt durch das Chriſtenthum iſt das reine Licht der Erkenntniß in die Welt gebracht worden; erſt durch das Chriſtenthum hat die Menſchheit die Gewißheit einer ſtätig fortſchreitenden Ausbildung erhalten, weil die Erkenntniß der Wahrheit die Möglichkeit jedes neuen Verfalles ausſchließt. Die höchſten Ergebniſſe der wiſſenſchaftlichen Forſchung haben bis jetzt nur dazu gedient, die Wahrheiten der chriſtlichen Religion zu beſtätigen; und wie tief die wiſſenſchaftliche Forſchung auch in der Zukunft in das Weſen der Dinge eindringen mag, ſo kann ſie doch niemals etwas finden, was, ſobald wir uns den Inhalt des Gefundenen vollkommen klar gemacht haben, den Wahrheiten des Chriſtenthumes widerſtreitet. Wie gewiß wir aber auch ſein mögen, daß die ſich ſelbſt vollkommen klar gewordene Forſchung in ihren Ergebniſſen immer mit dem Chriſtenthume übereinſtimmen wird, ſo folgt daraus doch nicht, daß die wiſſenſchaftliche Forſchung, wenn ſie entweder auf halbem Wege ſtehen bleibt oder von Anfang einen falſchen Weg einſchlägt, nicht zu Dingen gelangen ſollte, die im ſchroffſten Widerſpruche mit dem Chriſtenthume ſtehen. Von jeher hat es daher Scheinweiſe und Scheinwiſſer gegeben, die, weil ſie das, was ihnen auf ihrem Wege als das letzte Ergebniß wiſſenſchaftlicher Forſchung erſchien, mit dem Chriſtenthume nicht übereinſtimmend fanden, ſich über dieſes erhaben wähnten, dem chriſtlichen Glauben den Krieg erklärten und auf den Trümmern der chriſtlichen Religion ihrer eigenen Weisheit einen Tempel zu errichten ſuchten. Alle dieſe Beſtrebungen ſind ſpurlos vorübergegangen, und das Chriſtenthum ſteht auf ſeiner reinen Höhe in ungeſchmälertem Glanze da, als die unvergängliche Leuchte, welche alle Völker den Weg der Wahrheit und der Erkenntniß führt.

Die Wahrheit bedarf keines äußern Schutzes. Es war ein grober Irrthum, wenn in roheren Zeiten die Bekenner des Chriſtenthums der Forſchung, ſobald ſie ſich von den Wegen des Glaubens entfernte, mit dem Schwerte entgegentreten zu müſſen meinten. In unſeren Tagen iſt der wiſſenſchaftlichen Forſchung mit Recht der weiteſte, unbeſchränkteſte Spielraum geſtattet. Die wiſſenſchaftliche Forſchung wird, wenn ſie zur Wahrheit durchdringt, von ſelbſt ſich mit dem Chriſtenthume vereinigen; der Irrthum wird im Kampfe mit der Wahrheit von ſelbſt als ſolcher erkannt werden, ohne daß es einer Unterdrückung durch äußere Gewalt bedürfte. Aber wenn wir es thöricht fin-

den, den Irrthum durch andere Waffen als jene des Geiſtes zu bekämpfen, ſo folgt daraus nicht, daß wir demſelben in jeder Beziehung gleiche Rechte mit der Wahrheit zugeſtehen ſollen. Unſre europäiſchen Staaten haben ſämmtlich das Chriſtenthum zur Grundlage. Da unſere Staaten nicht bloß Rechtsgenoſſenſchaften, ſondern zugleich wahre Erziehungsanſtalten ſind, die ihre Pflege nur über einen weiteren Kreis ausdehnen, als die Anſtalten, die zur Erziehung der Jugend beſtimmt ſind, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß auch die geſammte öffentliche Erziehung auf der Grundlage des Chriſtenthumes beruht. Es wäre ein offenbarer Widerſinn, wenn ein chriſtlicher Staat geſtatten wollte, daß in den Schulen, die er unterhält, von den Lehrern, die er beſoldet, Grundſätze verbreitet würden, die den Lehren des Chriſtenthums zuwider wären. Wie weit die Duldung auch ausgedehnt werden mag, die wir den Gegnern des Chriſtenthums ſchuldig ſind, ſo darf ſie doch nicht ſo weit gehen, daß wir ſelbſt ihnen Vorſchub leiſten, die Gemüther der unerfahrenen Jugend oder der unwiſſenden Menge zu beſtricken. Aus demſelben Grunde, weßhalb es den Gegnern des Chriſtenthums nicht verſtattet werden darf, ihre Lehren durch den öffentlichen Unterricht zu verbreiten, darf es ihnen auch nicht verſtattet werden, ſich der Preſſe zur Verbreitung ihrer Lehren zu bedienen; und es iſt dabei ſcharf zu unterſcheiden, was die Freiheit der wiſſenſchaftlichen Forſchung erfordert, durch welche das Chriſtenthum ſelbſt nur gewinnen kann, und was über die Grenzen der wiſſenſchaftlichen Forſchung hinausliegt. Die Strenge der wiſſenſchaftlichen Forſchung läßt niemals eine unmittelbare Wirkung auf die Gemüther der Maſſen zu, und der Staat hat daher keine Veranlaſſung, die Freiheit derſelben zu beſchränken. Die Freiheit der wiſſenſchaftlichen Forſchung wird jedoch nicht im Mindeſten gekränkt, wenn der Staat mit der äußerſten Strenge darauf achtet, daß in Schriften, die ſich an die Faſſungskraft der großen Maſſe wenden, weder Lehren, die den Grundwahrheiten des Chriſtenthums widerſprechen, vorgetragen, noch gehäſſige, witzelnde oder höhnende Ausfälle auf das Chriſtenthum eingemiſcht werden. Noch mächtiger als der Einfluß der Rede und der Schrift iſt der Einfluß des Beiſpiels im praktiſchen Leben. Der Staat hat kein Recht, den einzelnen Bürger zu zwingen, daß er tugendhaft und ſittenrein lebe; aber der Staat hat das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß keine öffentlichen Beiſpiele des Laſters und der Sittenloſigkeit gegeben werden. Der chriſtliche Staat hat kein Recht, dem einzelnen Bürger oder ganzen Genoſſenſchaften, die ſich zu einer andern Religion bekennen, als der chriſtlichen, Gewalt anzuthun und ein Glaubensbekenntniß aufzunöthigen, das doch nur von den Lippen und nicht aus dem Herzen kommen würde; aber der Staat hat das Recht und die Pflicht, keine Genoſſenſcheft in ſeiner Mitte zu dulden, die ſich die Untergrabung des Chriſtenthums und aller religiöſen Geſinnung zur offen ausgeſprochenen Aufgabe ſetzt.

Es hat in keinem Zeitabſchnitte, ſeit das Chriſtenthum beſteht, an kei-

denſchaftlichen und erbitterten Gegnern deſſelben gefehlt; aber unſeren Tagen blieb es vorbehalten, dieſe Gegner mit Anſprüchen auftreten zu ſehen, die ſich weder mit dem Begriffe eines chriſtlichen Staates noch überhaupt irgend eines Staates vereinigen laſſen. Die moderne Philoſophie oder, wie wir dieſelbe gemeinverſtändlich bezeichnen wollen, das junge Hegelthum behauptet, eine neue Weisheit gefunden zu haben, welche das Chriſtenthum, wie jede andere Religion, aufhebe und als einen beklagenswerthen Irrthum erſcheinen laſſe. Wenn die Anhänger der Schule ſich auf das Gebiet der wiſſenſchaftlichen Forſchung beſchränkten, auf welchem ſie zu ihrer merkwürdigen Entdeckung gekommen ſind, ſo könnte der Staat ſie ruhig gewähren laſſen; denn bei weiterer Fortſetzung ihrer Studien werden ſie wahrſcheinlich von ſelbſt zu der Einſicht gelangen, daß das, was ihnen als das Endergebniß derſelben erſchien, nur eine aus einem Trugſchluſſe hervorgegangene Täuſchung war. Aber die Herren begnügen ſich nicht damit, die Wiſſenſchaft mit ihren wunderbaren Entdeckungen zu bereichern; ſie verlangen, daß man ihnen die Lehrſtühle unſerer Hochſchulen überliefere, um dem heranwachſenden Geſchlechte ihre Weisheit einzuimpfen. Einer der Ihrigen, der eine Stelle als Lehrer in der proteſtantiſch-theologiſchen Facultät einer unſerer Hochſchulen einnimmt, wird von derſelben entfernt, weil er in offener Schrift die geſammte chriſtliche Theologie für einen albernen Betrug erklärt. Sogleich erheben die Verbündeten ein gewaltiges Geſchrei über Verletzung der Lehrfreiheit, auf der das Weſen des Proteſtantismus beruhe, als ob nicht auch der Proteſtantismus Grundwahrheiten des Chriſtenthumes anerkännte, von denen er ſich nicht losſagen kann, ohne ſich ſelbſt zu vernichten. Unſerer Meinung nach kann man dem Staate ſtatt übertriebener Strenge eher eine zu weit getriebene Nachſicht zum Vorwurfe machen. Denn der öffentliche Vortrag einer Lehre, welche das Daſein eines höhern, die Menſchheit und die Welt leitenden Weſens und die Fortdauer des perſönlichen Bewußtſeins nach dem Tode leugnet, ſollte in den philoſophiſchen Facultäten unſerer Hochſchulen ſo wenig geduldet werden, als in den theologiſchen. Auch darin iſt bisher zwar nicht von dem Staate, aber von einzelnen Behörden eine tadelnswerthe Nachſicht bewieſen worden, daß man der neuen philoſophiſchen Schule geſtattet hat, ſich in öffentlichen Blättern und in anderen für einen nicht bloß wiſſenſchaftlichen Leſerkreis beſtimmten Druckſchriften die unwürdigſten Ausfälle gegen das Chriſtenthum zu erlauben. So lange noch eine Cenſur beſteht, iſt es ihre dringendſte Pflicht, ſo ekelerregende Auswüchſe eines knabenhaften Uebermuthes auszuſchneiden, wie ſie in den letzten Tagen wiederholt unſer Auge beleidigt haben. Es iſt nicht unſeres Amtes, als öffentlicher Ankläger aufzutreten, und wir unterlaſſen deßhalb jede nähere Bezeichnung; aber wir durften es nicht unterlaſſen, gegen ein Verfahren zu proteſtiren, welches, wenn es nicht eine Folge zufälliger Vernachläſſigung iſt, keinen andern Zweck haben kann, als die freiere Bewegung der Preſſe in der öffentlichen Meinung zu compromittiren, um

den Gegnern, die auf dem geraden Wege ihr Ziel zu verfehlen fürchten, gewonnenes Spiel zu geben.

Die halben Maßregeln, die man in der letzten Zeit gegen das junge Hegelthum ergriffen, haben die gewöhnlichen Folgen halber Maßregeln gehabt. Die Schaar der Hegelingen hat ſich enger an einander geſchloſſen, ſie hat eine höhere Meinung von ihrer Bedeutung und ihrer Wichtigkeit erhalten, und ſie iſt zu keckerem, rückſichtsloſerem Auftreten ermuthigt worden. Wir hatten von Anfang nichts Anderes erwartet und ſind deßhalb durch manche ſonderbare Erſcheinungen dieſer Tage nicht ſehr überraſcht worden. Eine der ſonderbarſten Erſcheinungen dieſer Art iſt durch die „Königsberger Zeitung“ zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Eine Anzahl von den Anhängern des Hegelthumes zu Berlin hat den Beſchluß gefaßt, ſich förmlich von der chriſtlichen Kirche loszuſagen, und iſt dabei naiv genug, zu glauben, daß der Staat die Bildung einer neuen junghegel'ſchen Gemeinde geſtatten werde, die in offenem Widerſpruche gegen das Chriſtenthum eine Befriedigung ihrer Eitelkeit und Selbſtgefälligkeit fände. Was in Frankreich noch mitten in den Schwingungen der Julirevolution den Saint-Simoniſten und ſelbſt der neugallicaniſchen Kirche des Abbé Châtel nicht geſtattet war, das ſollte nach der Meinung dieſer Unſchuldigen in Preußen den Anhängern des jungen Hegelthumes zugeſtanden werden! Sie vergeſſen dabei nur, daß ſie ſelbſt, wenn ſie mit ihrer neuen Lehre ohne allen Rückhalt hervortreten, ſich der weſentlichſten bürgerlichen Rechte verluſtig machen, da ſie weder vor Gericht zum Eide zugelaſſen werden, noch irgend eine Stellung im bürgerlichen Leben einnehmen können, welche an die Bedingung der Vereidigung geknüpft iſt. Sie vergeſſen, daß nach den Geſetzen, die in dem größten Theile des Staates in Kraft ſind, es keinesweges von dem Willen der Eltern abhängt, ihre Kinder der Taufe zu entziehen, und daß nach denſelben Geſetzen eine Ehe ohne kirchliche Weihe als Concubinat angeſehen und als ſolches polizeilich beſtraft wird. Daß der Staat ſeine Geſetzgebung nicht dem jungen Hegelthume zu Gefallen umgeſtaltet wird, kann man mit Sicherheit vorausſetzen; und der Eifer, der einige der glühendſten Jünger einen Augenblick fortgeriſſen, wird daher aller Wahrſcheinlichkeit nach bei ruhigerer und kälterer Ueberlegung verrauchen, ohne allzu nachtheilige Folgen für die Verblendeten und Ueberſpannten herbeizuführen.

Die Philiſterei der Deutſchen und der Franzoſen.

Geſchrieben am 6. Auguſt 1842.

Wir Deutſche haben neuerer Zeit immer als Pedanten und Kleinigkeitskrämer gegolten, und daß der Vorwurf einigen Grund hatte, wird Niemand ableugnen, der das geiſtige Leben der deutſchen Nation in ſeinen verſchiedenen Richtungen mit einiger Aufmerkſamkeit beobachtet hat. Kaum iſt irgend ein Gegenſtand ſo unbedeutend und geringfügig, der von unſeren Gelehrten nicht zur Aufgabe der ernſteſten und gründlichſten Studien gemacht worden wäre. Wie lange iſt es her, ſeit es als der ſicherſte Weg galt, unſterblichen Ruhm zu erwerben, wenn man den unermeßlichſten Fleiß darauf wandte, die abweichenden Lesarten der verſchiedenen Handſchriften eines alten Schriftſtellers zu ſammeln, deſſen vornehmſtes Verdienſt vielleicht eben nur in ſeinem Alter beſtand? Wird nicht noch jetzt in einem großen Theile unſeres Vaterlandes einer neuen Auslegung irgend eines alten römiſchen Geſetzes entſcheidender Einfluß auf die Beurtheilung unſerer heutigen Rechtsverhältniſſe eingeräumt? Und war in der Politik nicht während einer langen traurigen Periode die größte Sorge unſerer Staatsmänner darauf gerichtet, Rangſtreitigkeiten und Fragen der Etikette zu vermitteln, die ſo kindiſch waren, daß wir in unſeren Tagen Mühe haben, uns von dem Zwecke, der den würdigen Häuptern vorſchwebte, eine Vorſtellung zu machen? Dennoch glauben wir nicht, daß die Kleinigkeitskrämerei, wie nicht ſelten behauptet worden iſt, ein Grundzug unſeres deutſchen Volkscharakters wäre. Das Unvernünftige, wie breiten Raum daſſelbe auch einnehmen mag, iſt niemals und nirgend naturgemäß, ſondern es bleibt ein Auswuchs, der ſeinen Urſprung einer Krankheit oder Abirrung von der Natur verdankt. Wo Nationen in ihrer Entwickelung nicht durch gewaltſame Mittel gehemmt ſind, werden wir ihre Anſtrengungen immer auf würdige Zwecke gerichtet ſehen; nur in einem Zuſtande, wo alle edleren und höheren Anlagen unterdrückt ſind, verliert ſich der Geiſt in unnützen Grübeleien, die weder einen vernünftigen Sinn noch Zweck haben. Bei einem einzigen Volke der Erde — bei den Chineſen — iſt es der Staatsweisheit gelungen, einen Zuſtand zu begründen, der jede Möglichkeit einer fortſchreitenden Entwicklung ausſchließt, weil die Gemüther der Nation von dem früheſten Erwachen des Bewußtſeins in eine beſtimmte, ſcharf begränzte Bahn gelenkt werden, über die hinauszugehen ihnen gar nicht einfallen kann, weil die Gränzen der amtlich vorgeſchriebenen Denkweiſe zugleich als die Gränzen des

menſchlichen Denkens erſcheinen. Wenn die Anſicht vieler unſerer Staatsmänner die richtige wäre, nach welcher die unveränderte Aufrechthaltung aller einmal beſtehenden Verhältniſſe die höchſte Aufgabe der Staatsweisheit und „Ruhe die erſte Bürgerpflicht“ ſein ſoll, ſo müßten wir China als das Muſter des modernen Staates betrachten. Nirgend in der Welt iſt die ganze Maſſe der Bevölkerung mit ihrem Zuſtande zufriedener, nirgend fühlt ſie ſich glücklicher als in China. Aber das Glück der Chineſen iſt nichts Anderes als das Glück der Gefangenen im Kerker, dem jede Vorſtellung von einem freieren Zuſtande aus der Erinnerung geſchwunden iſt und der, weil der Geiſt des Menſchen nie ruhen kann, ſeine Befriedigung in der Beſchäftigung mit den Gegenſtänden ſucht, die er innerhalb der Mauern ſeines Gefängniſſes zu erreichen vermag. Charakteriſtiſch für die Chineſen iſt die Kunſtfertigkeit, mit des ſie es dahin gebracht haben, die größten und gewaltigſten Bäume des Waldes in das beſchränkte Format einer Zierpflanze zuſammenzudrängen, die man auf einem Fenſterbrette aufſtellt oder als Tafelaufſatz verwendet. Auf ähnliche Weiſe, wie dieſe Eichen, welche man in niedlichen Blumentöpfen ſtehen ſieht, und die alle ihre Proportionen behalten haben, während ſie nur zu der Größe eines niedern Myrtenſtrauches gelangen, ſind die Gärtner ſelbſt zwar nicht in ihrem phyſiſchen, aber in ihrem geiſtigen Wachsthume gehemmt. So lenkſam, harmlos und friedlich, wie wohlerzogene Kinder, ſind ſie auch in Bezug auf die Entwickelung aller höheren geiſtigen Fähigkeiten wahre Kinder geblieben. Alles trägt bei ihnen einen kindiſchen Charakter, und dies geht ſo weit, daß wir wirklich manche unſerer Kinderſpiele in China als die ernſte Beſchäftigung der Erwachſenen wiederfinden. Man kann in China zahlreiche Verſammlungen der würdigſten Männer damit beſchäftigt ſehen, einen Papierdrachen ſteigen zu laſſen, deſſen Bewegungen die Graubärte zu der ausgelaſſenſten Heiterkeit ſtimmen, während die Kinder das Treiben der Alten mit unerſchütterlichem Ernſte beobachten.

Es gab eine Zeit, wo die geiſtige Entwickelung in Europa auf ähnliche Weiſe zu verkrüppeln drohte, wie in China. Dieß war die Zeit Ludwigs XIV., des großen Königs, wie die Franzoſen ihn noch immer nennen, in Frankreich. Damals war man in Frankreich nahe daran, alles geiſtige Leben in gewiſſe Formen zuſammenzudrängen, welche als die Gränze bezeichnet wurden, über die man nicht hinausgehen dürfe, ohne gegen Anſtand und Geſchmack zu verſtoßen. Jede freie kräftige Geiſtesregung, die der aufgeſtellten Regeln nicht achtete, wurde als ein Zeichen bäueriſcher Rohheit verpönt; und da Frankreich damals der Mittelpunkt alles geiſtigen Lebens in Europa war, ſo fand das Beiſpiel der Franzoſen bei allen europäiſchen Nationen Nachahmung. Ueberall wurde Kunſt, Literatur und geſellſchaftliches Leben nach franzöſiſchem Muſter zugeſchnitten. Am bereitwilligſten waren wir Deutſche in dem tiefen Verfall, zu dem das heilige römiſche Reich deutſcher Nation herabgeſunken war, die fremden Geſetze anzunehmen. Aber das, was bei den immer mehr auf das

Aeußerliche gerichteten Franzoſen aus einer natürlichen Anlage hervorgegangen war und deßhalb ſelbſt in der äußerſten Uebertreibung noch eine gewiſſe Anmuth behielt, wurde bei uns Deutſchen, die wir uns in den ungewohnten Formen nur ungeſchickt zu bewegen wußten, zur lächerlichſten oder widerlichſten Verzerrung. In dieſer Periode, ſo lange der gute Ton der Franzoſen in Deutſchland als das höchſte Geſetz galt, ſpielten wir wirklich eine ſo traurige Rolle, daß man uns mit gutem Grunde für ein Volk von Pedanten erklären konnte. Damals hatten wir kaum das Recht, uns darüber zu beſchweren, wenn unſere geiſtreichſten Fürſten ſich ihrer deutſchen Abſtammung ſchämten. Damals konnte der größte aller deutſchen Fürſten, durch den fremden Glanz geblendet, ſeine eigene innerſte Natur ſo ſehr verkennen, daß er ſeinen höchſten Ruhm darein ſetzte, auf der Höhe franzöſiſcher Bildung zu ſtehen. Er ahnte es nicht, daß er ſelbſt, während er alles Ernſtes ſich bemühte, deutſchem Weſen und deutſcher Volksart zu entſagen, durch ſeine Thaten, indem er das ſchlummernde Selbſtgefühl der deutſchen Nation wieder erweckte, den kräftigſten Anſtoß zu einer neuen, ſelbſtſtändigen Entwickelung des geiſtigen Lebens in Deutſchland gab. Ein neuer gewaltiger Anſtoß mußte gegeben werden, ehe die Bewegung, die Anfangs auf das rein geiſtige Gebiet unſerer Literatur beſchränkt blieb, in das bürgerliche und in das politiſche Leben überging. Dieſen Anſtoß hat der Befreiungskrieg des Jahres 1813 gegeben. Durch die gewaltigen Anſtrengungen, welche die deutſche Nation in jenen Tagen der allgemeinen Erhebung gegen die Fremdherrſchaft machte, iſt ſie zuerſt zu vollem Bewußtſein erwacht. Umſonſt hat ſeitdem eine zwar wohlmeinende, aber über den nächſten kleinen Zwecken die weiter entfernten großen und allgemeinen überſehende Politik alle ihr zu Gebote ſtehenden Mittel angewandt, um den erwachenden Volksgeiſt von Neuem in den alten Schlummer zu wiegen. Der Deutſche hat eine vortreffliche Eigenſchaft vor den meiſten anderen Völkern voraus: er hat Geduld und kann warten. Es währt deßhalb vielleicht etwas länger, ehe er ein Werk, zu deſſen Ausführung er ſich entſchloſſen hat, vollendet; aber dafür wird es auch um ſo tüchtiger, gediegener und dauerhafter. Daß gegenwärtig die deutſche Nation ihre Augen weit geöffnet hat, wird Niemand in Abrede ſtellen. Alle Kleinigkeitskrämerei und Pedanterei iſt verſchwunden; und was da oder dort ſo gedeutet werden mag, iſt nichts anderes als das ſtrenge Feſthalten an dem, was ein Jeder als ſein gutes Recht erkannt hat. Wir wiſſen zwar, daß unſere gegenwärtigen Einrichtungen und Zuſtände keineswegs ſo vollkommen ſind, daß wir bereits beſondere Urſache hätten, mit Stolz auf die Fremden herabzublicken; wir wiſſen aber auch, daß die Maſſe der Nation bei uns eines Sinnes iſt, daß ſie mit unerſchütterlicher Beharrlichkeit ein klares erkanntes Ziel verfolgt, und daß ſie ohne tumultuariſches Drängen und Toben alle Hinderniſſe überwinden wird, die ihr auf dem Wege zur Erreichung dieſes Zieles entgegenſtehen. Was bei uns in dieſem Augenblicke als Parteikampf erſcheint, iſt we-

nig mehr, als das Aufſprudeln von Blaſen auf der Oberfläche, die eben ſo ſchnell, als ſie gekommen ſind, zerplatzen und nach kurzem Verlaufe keine Spur ihres Daſeins zurücklaſſen werden. Wir haben die feſte Ueberzeugung, daß wir an dem Anfange einer Entwickelung ſtehen, deren ſtätiges Fortſchreiten weder durch ſinnloſe Uebertreibungen geſtört, noch durch irgend eine äußerliche Gewalt gehemmt werden wird.

Die franzöſiſche Nation iſt in ihrer politiſchen Entwickelung uns in vielfacher Hinſicht weit vorangeſchritten. Dennoch ſind wir der Meinung, daß wir, wenn wir dieſelbe deßhalb uns zum Muſter nehmen wollten, eben ſo unrecht thun würden, wie unſere Vorväter thaten, als ſie ſich das ſteife Formweſen Ludwigs XIV. zum Muſter nahmen. Es iſt tief in dem Volkscharakter der Franzoſen begründet, daß ſie auf die Ausbildung der Form einen höheren Werth legen, als auf das innere Weſen. Daß dieß auch bei ihrer gegenwärtigen politiſchen Entwickelung der Fall iſt, können wir uns unmöglich verbergen, wenn wir mit einiger Aufmerkſamkeit auf die Dinge achten, die täglich in Frankreich vorgehen. Rufen wir uns zurück, mit welchem Ungeſtüm man in den erſten Tagen nach der Juli-Revolution darauf drang, das Wort der Volksſouverainität an die Spitze der neuen Charte zu ſtellen, und was man ſeitdem gethan hat, um die in dieſem Worte enthaltene Zuſage zu erfüllen! Man proteſtirte gegen den Gebrauch des Wortes Unterthan in den Anreden an den König, gegen den Gebrauch des Wortes Monſeigneur in der Titulatur der Miniſter; bei dieſen und ähnlichen gleich wichtigen Fragen war die Mehrheit der Kammern immer bereit, die Uebergriffe der Gewalt zurückzuweiſen. Aber dieſelbe Mehrheit hatte nichts dagegen, als es dem ſouverainen Volke unterſagt wurde, ſich zu irgend einem noch ſo unſchuldigen Zwecke ohne beſondere polizeiliche Erlaubniß zu verſammeln; ſie blieb vollkommen gleichgültig, als die Miniſter überführt wurden, auf die Ausfertigung der Geſchwornenliſten einen Einfluß geübt zu haben, welcher das Inſtitut des Geſchwornengerichtes — die größte Grundlage aller bürgerlichen Freiheit — in ſeiner Wurzel verfälſchte. Seit der Eröffnung der gegenwärtigen Seſſion hat die Abgeordnetenkammer ſich mit nichts, als der Prüfung der Vollmachten beſchäftigt. Die unbedeutendſten Formfehler, die da oder dort bei einer Wahl begangen ſein mochten, wurden mit einer Strenge gerügt, als ob das Heil Frankreichs davon abhinge, daß jeder Wahlzettel richtig geſchrieben wäre. Von der großen Wahlverfälſchung, die nach der einſtimmigen Behauptung aller unabhängigen Journale durch den ungemeſſenen Einfluß der Regierung bewirkt ſein ſoll, haben wir aber noch kein Wort vernommen, obwohl es doch ſelbſt dem kurzſichtigſten Blicke kaum entgehen kann, daß dieſe Frage eine etwas höhere Wichtigkeit hat, als die Abfaſſung von zwei oder drei Wahlzetteln. Wir glauben, daß nach ſolchen Vorgängen der Vorwurf der Pedanterei und der Kleinigkeitskrämerei den Franzoſen mit größerem Rechte gemacht werden kann, als uns Deutſchen; und wir glauben außerdem, daß wir wohl thun

werden, in der Ausbildung unſerer politiſchen Einrichtungen unſern eigenen Weg zu gehen, und uns durch den trügeriſchen Glanz von Formen, denen das innere Leben fehlt, nicht blenden zu laſſen.

Die neue Grundſteinlegung zum Kölner Dombau.

Geſchrieben am 2. September 1842.

Sechshundert Jahre ſind verfloſſen, ſeit der erſte Grund zu unſerm Dome gelegt wurde; morgen ſteht uns eine neue Grundſteinlegung zu der Wiederaufnahme und Weiterführung des Baues bevor, an dem drei Jahrhunderte hindurch mit größerem oder geringerem Eifer fortgearbeitet worden war, der aber darauf wieder drei Jahrhunderte hindurch — die traurigſten und ſchmachvollſten des deutſchen Namens — völlig geruht hatte. Unwillkürlich drängt ſich unſerm geiſtigen Auge eine Vergleichung der Zeiten auf, die, wie weit auch von einander entfernt, wie verſchieden in beinahe allen ihren Richtungen, doch die gleiche Betheiligung an einem großen, für die Ewigkeit beſtimmten Werke gemein haben. 1248! Welche Fülle gewaltiger und glänzender Geſtalten ſteigt aus der Nacht der Vergangenheit vor unſerm Blicke empor! Noch trägt der große Hohenſtaufe, Kaiſer Friedrich II., des Reiches Krone; aber der rieſenhafte Kampf, den er gegen das Papſtthum beſtanden, iſt bereits gegen ihn entſchieden. Zu ſpät muß der gebeugte Held erkennen, daß er das Unmögliche begonnen, als er es wagte, mit weltlicher Macht und Gewalt der geiſtigen Macht entgegen zu treten. Die Blüthezeit Kaiſer Friedrich's II. war auch für die deutſche Nation die Zeit ihres höchſten Ruhmes und Glanzes. Der deutſche Kaiſer galt in der Meinung als der erſte und mächtigſte Fürſt der Erde. Seiner Gewalt war ganz Italien untergeben; das alte Reichslehen Burgund erkannte ſeine Hoheit; die ſchleſiſchen Fürſten, Nachkommen des verdrängten polniſchen Königsſtammes, waren ſeine Vaſallen; die Könige von Ungarn und Polen erhoben gegen ihre Unterordnung unter das Reich nur ſchwachen Widerſpruch; die Ritter des deutſchen Ordens und die Schwertritter eroberten Preußen und Livland; die Flagge der deutſchen Hanſe wehte im Norden hoch über den Flaggen aller andern ſeefahrenden Nationen. Selbſt im fernen Oriente erkannte der edle und mächtige Sultan Kamel die Ueberlegenheit des deutſchen Kaiſers; freiwillig eröff-

neten Friedrich II. bei ſeinem Kreuzzuge ſich die Thore der heiligen Stadt Jeruſalem, und bei ſeinen ſpäteren Kriegen in Italien waren africaniſche Saracenen ſeine treueſten Verbündeten. Dieſem äußern Glanze des deutſchen Namens entſprach die Blüthe von Kunſt, Poeſie und Wiſſenſchaft, Gewerbfleiß und Handel im Innern. Die deutſche Baukunſt erreichte in dieſen Tagen die höchſte Stufe eigenthümlicher Ausbildung; Malerei und Bildnerei wurden von kunſtreichen Händen gepflegt; heiterer Minnegeſang ertönte von den ſtolzen Burgen des Adels, in denen neben mancher Rohheit und Ungeſchlachtheit doch auch die feinſte Sitte des Ritterthumes Eingang fand; in den Städten entwickelten die enggeſchloſſenen Zünfte einen Freiheitsſinn, der in hundert Zügen an die Freiſtaaten des Alterthumes erinnerte. Selbſt der Landmann war, wenn auch größtentheils ſeiner alten Freiheit beraubt, doch weniger gedrückt, als in ſpäteren Tagen. Das, worin aber bei noch ſo ſtrenger Scheidung der Stände alle Gemüther ſich vereinigten, war jener lebendige Gottesglaube, der in den härteſten irdiſchen Drangſalen dem Leidenden Troſt gewährte, der die Gewaltigen zwang, vor dem heiligen Zeichen des Kreuzes ſich in den Staub zu demüthigen, und der den Schwachen wie den Mächtigen zu den äußerſten Anſtrengungen und zu den kühnſten Thaten begeiſterte. Die Klöſter, die an manchen Orten allerdings in Wohlleben und Ueppigkeit verſunken waren, blieben an den meiſten doch immer noch die Sitze wahrer Frömmigkeit und Gottesfurcht; und zugleich blieben ſie die Freiſtätten, in denen Wiſſenſchaft und Kunſt eine Zuflucht fanden. Der fromme Mönch Albertus Magnus war der Erſte, der ſeit Ariſtoteles' Zeiten die Naturwiſſenſchaft weiter förderte, und bis in die neueſte Zeit iſt er nicht übertroffen worden. Die Geſchichten der Zeit wurden von Mönchen geſchrieben; ohne die Sorge der frommen Männer wäre das ganze Mittelalter für uns ein unauflösliches Räthſel. Auch die Künſte wurden vorzugsweiſe in den Klöſtern geübt; erhielten ſie doch ſämmtlich ihre höchſte Weihe durch den religiöſen Sinn, der alle Beſtrebungen jener wildkräftigen Zeit durchdrang.

Aber wie ſtrahlend die Lichtſeite unſeres deutſchen Mittelalters, ſo düſter und abſchreckend iſt auch ſeine Schattenſeite. Wie durch Kaiſer Friedrich II. das heilige römiſche Reich deutſcher Nation zu der höchſten Macht erhoben wurde, ſo wurde durch ihn auch jener tiefe Verfall herbeigeführt, der, ſeitdem von einem Abſchnitte unſerer Geſchichte zum andern weiter fortſchreitend, zuletzt nothwendig deſſen völlige Auflöſung zur Folge haben mußte. Als der junge ritterliche Friedrich von ſeinem ſicilianiſchen Hofhalte zu Palermo nach Deutſchland zur Uebernahme der kaiſerlichen Gewalt berufen wurde, lag dieſe ſo tief darnieder, daß es nur dem kühnſten Heldenmuthe und der überlegenſten Geiſteskraft gelingen konnte, ihren alten Glanz und ihr altes Anſehen ihr zurückzugeben. Auf die Dauer möglich wäre dies nur durch die engſte Vereinigung zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Gewalt geweſen. Bei der Herrſchaft, welche die Religion über die roheſten und wildeſten Gemüther übte,

war es ſchwer, ohne den Beiſtand der Kirche, offenbar unmöglich, im Kampfe mit ihr eine dauernde Macht zu begründen. Verdankte doch Friedrich ſelbſt die Krone dem Papſte, als deſſen Untergebenen der braunſchweiger Otto ſich bekannt hatte. Aber in dem Hohenſtaufen war der Geiſt ſeines großen Ahnen, des Rothbarts, mächtig. Ganz erfüllt von den Ueberlieferungen des altrömiſchen Kaiſerthumes, konnte er in ſeinem männlichen Herzen dem Gedanken keinen Raum geben, eine gleiche Macht neben der ſeinigen, viel weniger, eine höhere über derſelben anzuerkennen. Und doch war die Macht des Papſtes in jenen Tagen ohne Zweifel eine höhere; denn ſie umfaßte, indem ſie ſich auf die Religion ſtützte, alle geiſtigen Beſtrebungen, die damals in der Religion noch ihren Mittelpunkt, ihren tiefſten Inhalt anerkannten; ihr waren die Geiſter dienſtbar: ein unſichtbares Heer, das ſein Lager aber aller Orten, ſeine Burg in jedem Herzen hatte, unerreichbar den ſchärfſten Waffen irdiſcher Gewalt. Wer es wagt, in ſtolzem Vertrauen auf äußere Macht, gegen den Geiſt in den Kampf zu ziehen, dem iſt der Ausgang leicht vorherzuſagen. Rieſenhaft waren die Anſtrengungen, die Kaiſer Friedrich machte; und wenn wir uns zurückrufen, wie nahe er mehr als Ein Mal dem Siege war, wie lange er den Sieg ſchwankend zu erhalten wußte, ſo möchten wir ihm übermenſchliche Kräfte zuſchreiben. Doch blieb ſein Untergang unvermeidlich. Zuerſt von dem eigenen Sohne verrathen, darauf von den treueſten Freunden verlaſſen, zuletzt in Deutſchland nur noch von den biederen Bürgern der oberdeutſchen Städte vertheidigt, während er in Italien umſonſt den Freiheitsdrang des lombardiſchen Städtebundes niederzukämpfen ſuchte, vermochte er die Kaiſerkrone wider ſo unwürdige und machtloſe Gegner, wie den thüringiſchen Heinrich Raſpe und den Grafen Wilhelm von Holland, nicht zu behaupten. Durch dieſen innern Zwieſpalt fiel Deutſchland der furchtbarſten Zerrüttung anheim. Da galt keine Ordnung, kein Geſetz. Das Schwert eines Jeden war gegen jeden gerichtet, der ihm feindlich entgegentrat. Die Fürſten des Reiches riſſen von der darniederliegenden kaiſerlichen Gewalt ſo viel an ſich, als ein jeder zu ergreifen vermochte. Auf den Burgen des Adels wurde die ritterliche Sitte in rohe Raubluſt verkehrt. Nur in den Städten hielt der kräftige Bürgerſinn noch die Ordnung aufrecht, und doch wüthete auch in den Ringmauern der Städte nicht ſelten blutige Entzweiung. Und gerade in dieſe Tage der heilloſeſten Verwirrung, in denen die rohe Gewalt die Stelle des Rechtes vertraut, fällt die Gründung jenes herrlichen Domes, der einſt, in ſeiner Vollendung, die Bewunderung aller Zeiten und aller Völker ſein wird. Nach Heinrich Raſpe's wohlverdientem unrühmlichem Ende war von den rheiniſchen Erzbiſchöfen zu Worringen Wilhelm von Holland zum römiſchen König erwählt worden. Die Stadt Aachen, ihrem Kaiſer treu, verſchloß dem Abtrünnigen ihre Thore; und nur nach langer Fehde, auf der einen Seite von dem geiſtlichen Herrn zu Köln, auf der andern von dem mächtigen Herzoge von Brabant gedrängt, ließ die alte Kaiſerſtadt den ver-

achteten Grafen zur Krönung in ihre Mauern ein. Dieß war das Jahr, in dem Konrad von Hochſteden den erſten Grundſtein zum kölner Dom legte.

Was war Deutſchland damals, und was iſt es jetzt! Das deutſche Reich iſt geſunken, nachdem es längſt von jedem Lebenshauche verlaſſen war; aber von Neuem regt ein kräftiges Volksgefühl ſich in allen Gauen des deutſchen Namens; der deutſche Volksgeiſt, niemals durch Feindesgewalt unterdrückt, aber durch unſelige Verkennung niedergehalten, iſt von Neuem erwacht; friſcher Lebensmuth ſchwellt alle Herzen; alle Pulſe ſchlagen von freudiger Hoffnung: eine neue Zeit iſt im Werden, eine Zeit, berufen, das Räthſel zu löſen, welches der Hohenſtaufe ungelöſ't ließ, und das den Ueberkühnen, der den Knoten mit dem Schwerte zu zerhauen verſuchte, in das Verderben, in den Abgrund hinabſtieß. Auch in unſern Tagen, wie in den Tagen des Hohenſtaufen, wird ein großer Geiſteskampf gekämpft; in unſern Tagen, wie damals, hat die äußere Gewalt geglaubt, durch irdiſche Waffen des Geiſtes Herr zu werden. Kaum iſt ein Dutzend Jahre verfloſſen, ſeit in Folge ſolcher Beſtrebungen die Fugen der geſetzlichen Ordnung in ganz Europa erſchüttert wurden. Auch unſer deutſches Vaterland war, wenngleich nur vorübergehend, von denſelben Wirrſalen bedroht, in die der ganze Weſten hineingeriſſen wurde. Damals widerſtand bei uns die dem Deutſchen angeborne Treue, der im innerſten Grunde des deutſchen Volkscharakters wurzelnde Sinn für Ordnung der unter gleißenden Formen auftretenden Verſuchung. Dennoch blieb auch Deutſchland nicht frei von unruhigen Bewegungen, welche, wir dürfen uns dieß nicht verbergen, dieſelbe Urſache hatten, wie die großen Erſchütterungen des leichter beweglichen romaniſchen Weſtens. Dieſe Tage der Gefahr ſind vorübergegangen, und die geſetzliche Ordnung iſt in ganz Deutſchland auf unerſchütterlichen Grundlagen befeſtigt. Aber die ſicherſte Bürgſchaft für die Erhaltung der Ordnung liegt nicht in den äußern Maßregeln, welche die Behörden zur Abwendung von Störungen getroffen haben; ſie liegt in der Anerkennung des Geiſtes, der im deutſchen Volke lebt, in der Theilnahme unſerer Fürſten an der gemeinſamen Volksgeſinnung, in dem Wiedererwachen des Bewußtſeins deutſchen Volksthumes, welches nicht länger in mißverſtehender Scheu zurückgedrängt, welches von unſern Fürſten, und welches unter ihnen von Preußens Könige liebevoll gehegt und gepflegt wird. Die deutſche Nation bildet kein einiges Reich; aber das Anfangs nur loſe, ſpäter bei dem Anblicke der drohenden Gefahr enger zuſammengezogene äußere Band, welches die deutſchen Staaten und Stämme verknüpft, iſt durch das Gefühl der Volkseinheit, das in allen Herzen lebt, beſeelt, iſt durch die Weihe eines unauflöslichen Geiſterbundes gekräftigt worden. Dieß iſt für die deutſche Nation die Bedeutung des kölner Dombaues, an dem deßhalb alle deutſchen Stämme und Gaue ſich betheiligen ſollen. Der Bann, der, Deutſchlands Verderben, durch drei Jahrhunderte den Bau des hehren Gotteshauſes unterbrach, iſt gelöſ't; und deß zum Zeichen dient morgen ein Feſt, wie es Deutſch-

land noch nicht geſehen hat, und deſſen Kunde, von Ort zu Ort getragen, den Feunden des deutſchen Namens in aller Welt zur Freude, den Feinden zum Schrecken gereichen wird. Deutſchland iſt einig, und ſo lange Deutſchland einig iſt, hat es eine Welt in Waffen nicht zu fürchten, kann es, wie in den guten Tagen der Hohenſtaufen, der Welt das Geſetz vorſchreiben. Sechshundert Jahre ſind vorüber, ſeit Kaiſer Friedrich II., damals noch der ſtolzeſten Hoffnungen voll, in Kölns Mauern weilte, um ſeine reizende Braut, die brittiſche Königstochter, zu empfangen. Wie damals iſt auch heute Köln feſtlich geſchmückt; denn es erwartet die Ankunft ſeines Königs, der zum erſten Male mit Seiner erhabenen Gemahlin in unſerer Mitte erſcheint. Stattlich waren die Feſte, die damals dem Hohenſtaufen gefeiert wurden; aber ſie waren nur ein heiteres Zwiſchenſpiel zwiſchen den traurigſten Ereigniſſen; denn vorausgegangen war die Empörung König Heinrich's, und im nächſten Jahre begann der lombardiſche Krieg, der die Macht des großen Kaiſers brach. Unſere Feſtesfreude wird weder durch die Erinnerung an eine unglückliche Vergangenheit, noch durch die Ausſicht auf eine trübe Zukunft geſtört. Wohin wir die Blicke wenden, überall begegnen uns die glücklichſten Vorzeichen. Möge die Zukunft in vollem Umfange wahr machen, was die nächſten Stunden und Tage uns vorbedeuten!

Die Einberufung der ſtändiſchen Ausſchüſſe.

Geſchrieben am 6. September 1842.

Die Einberufung der von den Provincialſtänden ernannten Ausſchüſſe iſt ein wichtiger Fortſchritt in der Ausbildung unſeres landſtändiſchen Verfaſſungsweſens, wenn man gleich über den praktiſchen Nutzen, der von dieſer Maßregel zu erwarten ſteht, ſehr verſchiedener Meinung ſein kann. Die Freunde von allgemeinen Reichsſtänden um jeden Preis, die neuerer Zeit den Anſpruch erhoben haben, als ausſchließende Vertreter der freiſinnigen Beſtrebungen zu gelten, müſſen, wenn ſie irgend folgerecht ſein wollen, hoch erfreut ſein; denn

es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ausſchüſſe der Provincialſtände, da ſie aus allen Provinzen der Monarchie zu gemeinſamer Berathung über allgemeine Landesangelegenheiten in der Hauptſtadt zuſammentreten, als eine Art Reichsſtände im Keime betrachtet werden können. Der Grund, weßhalb dieſer Name in der Cabinetsordre vom 19. v. M., welche die Einberufung der Ausſchüſſe befiehlt, nicht gebraucht iſt, läßt ſich ohne übermäßige Anſtrengung des Scharfſinnes mit leichter Mühe errathen. An die Reichsſtände, über die in den letzten Jahren ſo viel geſprochen und geſchrieben worden iſt, waren ſo viel zum Theil unklare, zum Theil einander widerſprechende Hoffnungen und Erwartungen geknüpft, daß es in der That bedenklich erſcheinen mußte, dieſen Namen einer Anſtalt zu verleihen, die dadurch bei ihrem erſten Hervortreten der Gefahr ausgeſetzt worden wäre, auf das ungleichſte beurtheilt zu werden. Ueber den Wirkungskreis, welcher der Vereinigung der Ausſchüſſe zugetheilt iſt, läßt die königl. Cabinetsordre keinen Zweifel. „Dieſe Vereinigung der Ausſchüſſe," heißt es in dem wichtigen Actenſtücke, „iſt eine Entwickelung der ſtändiſchen Inſtitutionen, wie ſolche von meines hochſeligen Herrn Vaters Majeſtät in reiflicher Erwägung der Bedürfniſſe Seines Volkes und Seiner Länder gegeben ſind, indem ſie den ſtändiſchen Beirath der einzelnen Provinzen durch ein Element der Einheit ergänzt. Die ſelbſtſtändige Wahrnehmung der Intereſſen der einzelnen Landestheile iſt durch die Provincial-, Communal- und kreisſtändiſchen Verfaſſungen genugſam geſichert; aber es fehlte bisher noch an einem Vereinigungspunkte, um die Ausgleichung abweichender Intereſſen da, wo eine ſolche ſich für das Geſammtwohl des Staates als nöthig erweiſ't, herbeizuführen und die Mitwirkung ſtändiſcher Organe bei allgemeinen Maßregeln in Fällen zu beſchaffen, wo der Landesherr ſie auf möglichſt kurzem Wege nöthig erachtet. Dieſer Vereinigungspunkt iſt nunmehr in den Ausſchüſſen gegeben." Auf unzweideutigere Weiſe konnte die Beſtimmung der Ausſchüſſe unmöglich feſtgeſtellt werden. Ihre Aufgabe iſt zuvörderſt, die abweichenden Intereſſen der verſchiedenen Landestheile, ſofern dieß zum Beſten des Ganzen als nöthig erſcheint, durch gegenſeitigen Austauſch der Meinungen auszugleichen und eine allen Theilen auf gleiche Weiſe zuſagende Verſtändigung und Vereinigung zu vermitteln. In den meiſten Fällen wird dieß nicht anders möglich ſein, als indem jeder Theil etwas von ſeinen beſonderen Anſprüchen aufgiebt; aber das Bewußtſein, daß die auf dieſe Weiſe gebrachten Opfer zum Wohle des Ganzen erforderlich waren, wird ſelbſt in jenen ſeltenen Fällen, in denen bedeutende Intereſſen eine Schmälerung erfahren dürften, jedem beſonnenen Freunde des Vaterlandes genügende Aufklärung und Entſchädigung gewähren. Eine andere Aufgabe der Ausſchüſſe iſt, in ſolchen Fällen, in denen die Dringlichkeit der Umſtände oder die Kürze der Zeit es nicht geſtattet, die Meinung der verſchiedenen Provincialſtände über Maßregeln von allgemeinem Belange zu hören, an deren Statt ihr Gutachten abzugeben, ihre Meinung auszuſprechen. Daß Fälle dieſer Art nur ſelten eintreten werden, läßt

ſich bei dem feſtgeordneten Gange unſerer Verwaltung mit Gewißheit vorherſagen; auch kann von einer etwaigen Unterordnung der Provincialſtände unter die Vereinigung der Ausſchüſſe oder von einer Beſchränkung der ſelbſtſtändigen Thätigkeit der erſten durch die neue Einrichtung um ſo weniger die Rede ſein, als darüber die königl. Cabinetsordre die beſtimmteſten Zuſicherungen enthält. Den Provincialſtänden bleibt der Wirkungskreis, in dem ſie bisher ſich bewegt hatten, ungeſchmälert. Von Zeit zu Zeit werden allerdings einzelne Gegenſtände, die ſich ihrer Natur nach zur Berathung der Provincialſtände wohl eigneten, mit Uebergehung derſelben unmittelbar an die Ausſchüſſe gelangen. Dieß wird aber nach den beſtimmten Worten der Cabinetsordre nur dann geſchehen, wenn die Umſtände eine ſchnelle Entſcheidung nothwendig machen, die auch bei dem Nichtvorhandenſein der Ausſchüſſe ein Zuziehen der Provincialſtände ausſchließen würde. Neben der Wirkſamkeit, welche den Ausſchüſſen als den Vertretern der Provincialſtände zuſteht, iſt denſelben jedoch durch die königl. Cabinetsordre noch eine Sphäre der Thätigkeit eröffnet, die den Provincialſtänden, ſofern dieſe ſich von ihrem geſetzlichen Berufe nicht entfernen ſollten, immer fremd bleiben mußte. Die Provincialſtände haben es nur mit provinciellen Angelegenheiten zu thun. Viele wichtige Gegenſtände, die von einem allgemeineren Standpunkte aus zu beurtheilen waren, konnten aber deßhalb nicht an die Provincialſtände gelangen, um nicht in den Kreis der bloß landſchaftlichen Intereſſen herabgezogen zu werden. Auch dieſe Gegenſtände ſollen jetzt den Ausſchüſſen zur Begutachtung vorgelegt werden; und beſonders dadurch erhält die Vereinigung der letzten unverkennbar den Charakter wahrer Reichsſtände, da es, ſobald wir uns nicht an theoretiſch aufgeſtellte Grundſätze, ſondern an die in der Geſchichte der modernen europäiſchen Staaten zur Erſcheinung gekommenen Thatſachen halten, keinesweges nothwendig in dem Weſen der Reichsſtände begründet zu liegen ſcheint, daß ſie mehr als eine bloß berathende Stimme haben.

Nichts in dieſer Welt iſt für alle Zeiten dauernd. Auch die Formen, welche gegenwärtig bei uns in Preußen die ſtändiſche Vertretung angenommen hat, können unmöglich auf immerwährende Dauer rechnen; aber ſo lange dieſe Formen beſtehen, ſcheint es uns eben ſo ſehr das gemeine Wohl des Landes als das mit demſelben untrennbar verbundene Intereſſe des Königthums gebieteriſch zu fordern, daß weder unſern Provincialſtänden, noch den aus denſelben gebildeten ſtändiſchen Ausſchüſſen ein größerer Antheil an der Geſetzgebung zugeſtanden werde, als denſelben in dieſem Augenblicke bewilligt iſt. Der Grundſatz, der an der Spitze unſerer Provincialverfaſſungen ſteht, daß das Grundeigenthum Bedingung der Standſchaft ſei, oder mit andern Worten, daß nur das Grundeigenthum zur Vertretung berechtigt, iſt ein — wir wollen nicht ſagen, einer längſt vergangenen Zeit, aber ſchwerlich der Gegenwart angehöriger. Das Grundeigenthum hat große und wichtige Intereſſen, die keine Verfaſſung verkennen darf, ohne das Wohl des Ganzen zu gefährden; aber

zu einer ausſchließenden Vertretung der Nation und des Landes befähigt und berechtigt erklären könnte man daſſelbe nur, wenn es nicht andere, gleich große und wichtige Intereſſen gäbe, die von jenen des Grundeigenthumes weſentlich verſchieden ſind. Bei dem ungeheuren Aufſchwunge, den der Gewerbfleiß in unſeren Tagen gewonnen hat, wäre es die offenbarſte Verkennung aller bebeſtehenden Verhältniſſe, wenn man demſelben eine Geltung abſprechen wollte, die mit jener des Grundeigenthumes gleich ſchwer in das Gewicht fällt. Auf unſeren Provinciallandtagen ſind aber die gewerblichen Intereſſen überhaupt nur ſehr ſchwach und unzureichend, und unmittelbar gar nicht vertreten. Wenn von den Repräſentanten der Städte vorausgeſetzt wird, daß ſie zugleich die Vertreter des Gewerbfleißes ſeien, ſo beruht dieß auf dem zufälligen Umſtande, daß der Gewerbsbetrieb ſeinen Sitz vorzugsweiſe in den Städten hat. Beſonders darauf angewieſen, die gewerblichen Intereſſen zu vertreten, ſind die ſtädtiſchen Repräſentanten jedoch keinesweges; ſie ſind nach dem Buchſtaben des Geſetzes nur die Vertreter des ſtädtiſchen Grundeigenthumes, wie die großen und kleinen Gutsbeſitzer die Vertreter des ländlichen Grundeigenthumes ſind; und thatſächlich beſteht die große Mehrzahl dieſer Repräſentanten aus Magiſtratsperſonen, bei denen nichts zu der Annahme berechtigt, daß ſie eine praktiſche Kenntniß der gewerblichen Verhältniſſe, viel weniger, daß ſie ſelbſt ein unmittelbares praktiſches Intereſſe an irgend einem Zweige des Gewerbfleißes hätten. Dazu kommt, daß dem ländlichen Grundbeſitze gegenüber den Städten ein viel zu geringer Antheil an der Vertretung zugeſtanden iſt. Zählen wir die Stimmen, welche die verſchiedenen Stände auf ſämmtlichen Provinciallandtagen haben, zuſammen, ſo finden wir, daß den Städten bei Weitem noch nicht der dritte Theil zuſteht. In allen Fragen, in welchen die gewerblichen Intereſſen mit jenen des ländlichen Grundbeſitzes nicht zuſammenfallen, würden daher die erſten immer von einer weit überwiegenden Mehrheit überſtimmt werden. Zwar behauptet man mit gutem Grunde, daß die wahren Intereſſen des Landbaues, des Handels und des Gewerbfleißes untrennbar vereinigt ſind. Dieß iſt ſo unbeſtreitbar, daß in Ländern, in denen der Handel und der Gewerbfleiß darniederliegt, gewiß auch der Landbau auf einer niedern Stufe der Ausbildung zurückbleiben wird, während die Blüthe des Handels und des Gewerbfleißes das Aufblühen des Landbaues zur unmittelbaren Folge hat. Aber der Grundbeſitzer, der von der unumſtößlichen Wahrheit dieſes Satzes im Allgemeinen noch ſo feſt überzeugt iſt, wird dennoch, ſobald ſeine beſonderen perſönlichen Intereſſen mit den beſonderen Intereſſen des Fabrik- und Manufacturweſens in Widerſpruch treten, ſich ſchwerlich gedrungen fühlen, jene den letzten nachzuſetzen oder gar zum Opfer zu bringen. Und ſelbſt in ſolchen Fällen, wo nicht einmal ein Widerſtreit der Intereſſen Statt findet, wird der gebildetſte Gutsbeſitzer gewiß nur ſelten im Stande ſein, die ſchwierigen und verwickelten Fragen zu beurtheilen, von deren Beantwortung Gedeihen oder Verfall des Gewerbfleißes abhängt. Auf

unſern Provinciallandtagen iſt dieß bei mehr als Einer Gelegenheit ſo unverkennbar hervorgetreten, daß die eifrigſten Verfechter der Ackerbauintereſſen es ſchwerlich wagen werden, aller Welt vor Augen liegende Thatſachen in Abrede zu ſtellen. Schon aus dieſem Grunde müſſen wir es als ein Glück für Preußen anſehen, daß die Wirkſamkeit unſerer Provincialſtände nur eine ſehr beſchränkte, und daß auch den Ausſchüſſen nur eine berathende und keineswegs eine entſcheidende Stimme zugeſtanden iſt. Zu unſerer Regierung haben wir das Vertrauen, daß ſie allen einander noch ſo ſehr widerſtreitenden Intereſſen der verſchiedenen Claſſen der Staatsangehörigen die für das Wohl des Ganzen erforderliche Berückſichtigung widerfahren laſſen wird; dieſes Vertrauen iſt ſeit dem Beſtehen des preußiſchen Staates in guten und ſchlimmen Zeiten, Eines in das Andere gerechnet und Alles wohl erwogen, niemals getäuſcht worden. Ob eine Verſammlung, in der bei der Entſcheidung der wichtigſten Fragen das Grundeigenthum allein den Ausſchlag geben würde, im Stande wäre, ſich eines gleichen Vertrauens würdig zu zeigen, erſcheint uns aber mindeſtens noch ſehr zweifelhaft. Blicken wir nach England! das Beiſpiel, das uns dort gegeben wird, ſcheint wenig geeignet, unſere Zweifel zu heben.

Die Zwanzigbogen-Preßfreiheit.

Geſchrieben am 21. October 1842.

Die königliche Cabinetsordre vom 4. October, durch welche alle Schriften von mehr als zwanzig Druckbogen in der Zukunft von der Cenſur befreit werden, begründet einen neuen wichtigen Fortſchritt in der politiſchen Entwickelung Preußens. Der größte Theil der ernſteren Literatur, der keinen Anſpruch auf die vorübergehende Geltung und Wirkung des Tages macht, wird dadurch jener läſtigen Beaufſichtigung überhoben, die auf alle edleren Gemüther den niederdrückendſten Einfluß übte. Wer fühlte ſich nicht in innerſter Seele verletzt, wenn er ein Werk, welches die Aufgabe der beſten Jahre ſeines Lebens, das Ergebniß der angeſtrengteſten Forſchung war, vor der Bekanntmachung durch den Druck einer fremden Durchſicht unterwerfen mußte,

die nach Gutdünken über die Zuläſſigkeit entſchied, nicht ſelten gerade das Wichtigſte und Bedeutendſte ausſchnitt und das Ganze dadurch bis zur Unkenntlichkeit entſtellte und verunſtaltete? In vielen Fällen mußte ſchon der Gedanke an die Nothwendigkeit, ſich einem fremden Urtheile zu unterwerfen, das vielleicht keinen andern Maßſtab kannte, als jenen der alltäglichen Routine, den freien Aufſchwung des Geiſtes hemmen. Gewöhnlich zog der Schriftſteller, der ſich nicht vollkommen ſicher wußte, Gnade vor den Augen der Cenſur zu finden, es vor, zu ſchweigen, wenn er nicht Gelegenheit fand, ſeine Arbeiten in andern deutſchen Staaten erſcheinen zu laſſen, in denen die Preſſe einer weniger ängſtlichen Aufſicht unterlag. Die Folge war, daß beſonders die politiſche Literatur in Preußen auf eine Weiſe vernachläſſigt wurde, welche für die Bildung des Volkes die nachtheiligſten Folgen hatte. Wer in ſich den Trieb fühlte, ſich ein feſtes Urtheil in politiſchen Dingen zu bilden, mußte zu auswärtigen Schriftſtellern ſeine Zuflucht nehmen, welche von einem Standpunkte ausgingen, der auf die in Preußen beſtehenden Verhältniſſe häufig gar keine Anwendung zuließ. So wurde die Meinung ſelbſt der Gebildeten verfälſcht, während die Maſſe entweder ganz und gar keine Meinung oder, was noch ſchlimmer war, eine durch die zufälligſten Eindrücke beſtimmte und daher auch immer wieder vom bloßen Zufalle abhängige Meinung hatte. Eine große Veränderung iſt hierin ſchon durch die Milderung der Cenſur, die mit dem Anfange dieſes Jahres eintrat, bewirkt worden. Die Menge von Schriften eben ſo verſchiedenen Umfanges als Gehaltes, die ſeitdem über innere Zuſtände erſchienen ſind, muß es auch für den Kurzſichtigſten und Befangenſten außer Zweifel geſetzt haben, daß die freimüthige Beſprechung der öffentlichen Angelegenheiten allgemein als ein dringendes Bedürfniß gefühlt und erkannt iſt. Aber wen könnte es befremden, wenn die erſten Flügelſchläge des ſich regenden Geiſtes noch etwas lahm waren? Unter allen den gelehrten und ungelehrten Herren, die nach einander über unſere inneren Angelegenheiten das Wort genommen haben, iſt es dem einzigen Bülow-Cummerow gelungen, einen tiefen und weithin reichenden Eindruck hervorzubringen, aber wie einſeitig, wie wenig der allgemeinen Volksgeſinnung entſprechend waren die Geſichtspunkte, die dieſer wohlmeinende und in vielen Stücken ſehr wohl unterrichtete Edelmann feſthielt!

Eine neue große Veränderung in der Lage und Stellung der Preſſe wird durch die Cabinetsordre vom 4. October vorbereitet. Zwar kann man ſagen, daß die Unterſcheidung von Schriften nach der größeren oder geringeren Bogenzahl, die ſie enthalten, eine rein willkürliche ſei, daß in einem Schriftchen von wenigen Bogen oft mehr Geiſt, Einſicht und ſelbſt Gelehrſamkeit zu finden ſei, als in den ſtärkſten Quartanten und Folianten. Aber einmal war die Regierung durch die bundesgeſetzlichen Beſtimmungen, die ſie, ohne ihren vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen untreu zu werden, nicht unbeachtet laſſen konnte, gebunden. Sodann läßt es ſich nicht leugnen, daß

Schriften von einer größeren Bogenzahl gewöhnlich nur den Kreiſen der Gebildeten zugänglich ſind, während eigentliche Flugſchriften mehr in die Maſſe des Volkes dringen und daher häufiger in die Hände von Perſonen fallen, denen es an der nöthigen Reife des Urtheils fehlt, um ſich nicht durch Scheingründe täuſchen und zu den ärgſten Verkehrtheiten fortreißen zu laſſen. Um uns die Wirkung zu vergegenwärtigen, welche die Befreiung der größeren Druckſchriften von den Feſſeln der Cenſur hervorbringen wird, dürfen wir den Blick nur auf das kleine Königreich Würtemberg richten. In Würtemberg, wie in den übrigen ſüddeutſchen Staaten, in denen aber eine bei Weitem geringere literariſche Regſamkeit herrſcht, iſt ſeit den durch den Bundestag eingeführten Beſchränkungen der Preßfreiheit der Grundſatz feſtgehalten worden, dieſe Beſchränkungen wenigſtens nicht weiter auszudehnen, als die Bundesgeſetze es auf das Beſtimmteſte verlangen. Schriften von mehr als zwanzig Druckbogen ſind daher hier immer cenſurfrei geblieben. Eine Folge davon iſt es geweſen, daß Stuttgart in der neueſten Zeit ſich zu einem der vornehmſten Stapelplätze des deutſchen Buchhandels erhoben hat; und wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir ſagen, daß gegenwärtig in Stuttgart allein mehr Werke gedruckt werden, die auf Verbreitung unter den weiteſten Leſerkreiſen rechnen können, als in allen den großen Städten Preußens zuſammengenommen. Zwar wiſſen wir wohl, daß verſchiedene Urſachen mitgewirkt haben, um dem ſtuttgarter Buchhandel eine zum Theil ſogar nicht auf den ſicherſten Grundlagen ruhende Bedeutung zu geben; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß dieß niemals möglich geweſen wäre, wenn die Preſſe ſich hier nicht freier gefühlt hätte, als auf irgend einem andern Punkte in Deutſchland.

Auch darf man ſich nicht verbergen, daß die unbedingte Befreiung der größeren Druckſchriften von der Cenſur unmöglich eine vereinzelte Maßregel bleiben kann. Es wäre ein ſonderbarer Widerſpruch, wenn man zu derſelben Zeit, während man Schriften eines gewiſſen Umfanges von allen Feſſeln entbindet, mit mißtrauiſcher Strenge jede Bewegung der Preſſe, die dieſen Umfang nicht erreichte, hemmen wollte. Die unbedingte Freiheit auf der einen Seite zieht nothwendig eine, wenigſtens nicht allzu ſehr beſchränkte, Freiheit auf der anderen nach ſich. Der Grund iſt ein ſehr einfacher. Man gewöhnt ſich allmälig daran, Dinge öffentlich beſprochen zu ſehen, die man früher mit ängſtlicher Scheu jedem uneingeweihten Blicke zu entziehen pflegte; man gewöhnt ſich außerdem daran, bei der Beſprechung öffentlicher Angelegenheiten eine gerade, offene und männliche Ausdrucksweiſe angewandt zu ſehen, die freilich mit dem altherkömmlichen krummen, gewundenen und gebückten Curialſtil nicht recht übereinſtimmt, aber dagegen den großen Vorzug hat, daß ſie den Forderungen des geſunden Menſchenverſtandes entſpricht und die dem Menſchen angeborene Würde nicht verletzt. Selbſt Anſichten, die gegenwärtig an den Zolllinien der Cenſur unfehlbar als verbotenes Gut angehalten werden würden, weil ſie die geſtrengen Wächter durch ihre Neuheit überraſchen,

verlieren, ſobald ſie erſt durch größere Schriften verbreitet ſind, ihr verdächtiges Aeußeres, und werden dann ohne Anſtand auch in dem Gebiete der leichteren Literatur der Flugſchriften und Tagblätter zugelaſſen. Da überhaupt in der politiſchen Entwickelung Sprünge ſelten vortheilhaft ſind, ſo kann es unſerer Meinung nach nicht ſchaden, wenn auch bei der Einführung der Preßfreiheit ein ſolcher Uebergang Statt findet. Mögen die weiſen Häupter, die ſich gedrängt fühlen, ihre neuen Entdeckungen in der Politik und Staatswiſſenſchaft aller Welt mitzutheilen, vorerſt ſich ſammeln und ihren Athem lange genug anhalten lernen, um ihre Anſichten in der erforderlichen Breite eines Werkes von zwanzig Bogen zu entwickeln. Sobald ſie es dahin gebracht haben, ſteht ihren Mittheilungen nichts mehr entgegen; und der etwaige Zeitverluſt, der inzwiſchen eingetreten iſt, wird auch wohl allenfalls zu verſchmerzen ſein, da das wahrhaft Gediegene immer ſeinen Werth behält, ob es morgen oder heute an den Markt kommt. Manches, was bei reiferer Erwägung ſich als unhaltbar herausſtellt, wird freilich ungeſagt bleiben; auch wird mehr als Einem der Athem ausgehen, wenn er das, was er als flüchtigen Einfall in die Welt ſchicken wollte, nach allen Seiten durchdenken und zu einem weitläufigen Werke umarbeiten ſoll. Aber wir glauben, daß in dem einen wie in dem andern Falle nicht viel verloren iſt; denn wir ſind der Meinung, daß bei den politiſchen Verbeſſerungen, um die es ſich doch am Ende hauptſächlich handelt, allzu große Eile gewöhnlich eher ſchädlich als nützlich iſt. In dem Leben der Völker zählen Jahre nicht ſo viel als im Leben der einzelnen Menſchen die Tage. Wir ſehen deßhalb nicht ein, warum man ſich überſtürzen ſollte, um das Ziel im Fluge zu erreichen, wenn man daſſelbe nur nicht überall aus dem Auge verliert. Eile mit Weile! iſt ein alter deutſcher Spruch, der im Staatsweſen noch mehr Beherzigung verdient, als im gewöhnlichen bürgerlichen Leben.

Dahlmann's Berufung nach Bonn.

Geſchrieben am 14. November 1842.

Dahlmann's Berufung nach Bonn muß in jedem Deutſchen, der dieſes Namens nicht unwürdig iſt, die erhebenden Gefühle eines freudigen Stolzes erwecken. An und für ſich betrachtet, iſt zwar nichts einfacher und natürlicher, als daß der Gelehrte, der einer unſerer erſten deutſchen Geſchichtsforſcher und der erſte Lehrer der Staatswiſſenſchaft in Deutſchland iſt, in einem Staate, welcher ſeit länger als hundert Jahren die Ausbreitung und Förderung wiſſenſchaftlicher Bildung ſich zu einer ſeiner vornehmſten Aufgaben geſetzt hat, auf einen Lehrſtuhl berufen wird; und wir ſind überzeugt, daß bei der Ernennung Dahlmann's keine andere Rückſicht obgewaltet hat, als die auf ſeine vorzügliche, um nicht zu ſagen: auf ſeine einzige, unvergleichliche Befähigung. Aber wie groß auch die wiſſenſchaftliche Auszeichnung Dahlmann's iſt, ſo kann doch ein Mann, der in einer der wichtigſten politiſchen Verwickelungen der neuern Zeit eine ſo vorragende Rolle geſpielt hat, unmöglich bloß als Gelehrter betrachtet werden; umſonſt würde man verſuchen, den politiſchen Charakter von dem wiſſenſchaftlichen zu trennen, da der eine ohne den andern gar nicht zu denken iſt. Hätte Dahlmann bei der einſeitigen Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes in Hannover ſich anders benehmen können, als er zu ſeinem Ruhme gethan hat, ſo wäre er gar nicht Dahlmann geweſen, ſo hätte er auch als Gelehrter niemals ſeine hohe Bedeutung erlangen können. Denn das wahre Wiſſen hat ſeine Wurzel eben ſo tief in dem Gemüthe, aus dem der Charakter ſich bildet, wie im Verſtande. Für einen Mann von Dahlmann's Charakter blieb bei der ſchwierigen Lage, in welche die große Rechtsverletzung des Jahres 1837 ihn verſetzte, keine Wahl. Sein ganzes Leben hindurch, von ſeinem erſten öffentlichen Hervortreten an, hatte er die Ueberzeugung feſt gehalten und geltend gemacht, daß in dem Staate die ewige Idee des Rechtes über jeder, wenn auch augenblicklich mit noch ſo großer Macht begabten Perſönlichkeit ſteht; daß der Fürſt die Rechte, die ihm zuſtehen, nur innerhalb der Geſetze und den Geſetzen gemäß, aber nicht außer den Geſetzen und gegen die Geſetze ausüben darf; und daß von dem Augenblicke, wo dieſer oberſte Grundſatz verkannt wird, der Staat ſelbſt zu beſtehen aufhört und in dem monarchiſchen Staate daher auch das Recht des Für-

ſten erliſcht. Das Staatsgrundgeſetz, welches König Wilhelm IV. von England in Uebereinſtimmung und nach vorausgegangener Vereinbarung mit den Ständen ſeinem Königreiche Hannover verliehen, bildete von der Stunde ſeiner Annahme die Grundlage des öffentlichen Rechtszuſtandes in Hannover. Dahlmann verbarg ſich ſchwerlich die großen Gebrechen, an denen das Staatsdrundgeſetz litt; aber er erkannte daſſelbe als das Geſetz des Landes an, deſſen Bürger er geworden war; er hatte demſelben den Eid der Treue geſchworen, und er war deßhalb unter allen Umſtänden verpflichtet, nach Kräften für die Aufrechthaltung deſſelben zu wirken. Der Weg, den bei einem Angriffe auf das Staatsgrundgeſetz jeder Mann von Ehre und Gewiſſen einzuſchlagen hatte, war klar und ſcharf bezeichnet. Dahlmann konnte mit gleichem Rechte, wie unſer biederer Arndt, von ſich ſagen, er ſei ein königiſcher Mann. Er erkannte das Königthum als eine weſentliche Bedingung der Freiheit in unſeren europäiſchen Staaten, und kein Anderer würde es ihm an Treue gegen ſeinen Fürſten zuvorgethan haben. Aber er verſtand die Treue in einem andern Sinne, als ſie von dem elenden Gewürme kriechender Schmeichler und Heuchler verſtanden wird. Ihm galt es als das erſte Gebot der Treue, die er ſeinem Fürſten ſchuldig war, dieſen, ſobald derſelbe von der Bahn des Rechtes abwich und die Geſetze mit Füßen trat, nicht durch feige Nachgiebigkeit in ſeiner Verirrung zu beſtärken, ſondern ihn zu warnen und nöthigenfalls ihm mit Ernſt entgegen zu treten. Wird der treue Diener, wenn er ſieht, daß ſein Herr, in unſeliger Täuſchung befangen, ſtatt nach einem heilſamen Tranke, nach einer Phiole mit tödlichem Gifte greift, nicht alle Kräfte aufbieten, um denſelben von der Ausführung des verderblichen Entſchluſſes zurückzuhalten? Und ſollte der Widerſtand nicht eben ſo durch die Pflicht geboten ſein, wenn es ſich um ſittliches Gift ſtatt des phyſiſchen handelt?

Dieſe Lehre wird in unſeren Tagen von mehr als Einer Seite für eine gefährliche erklärt, weil ſie den Untergebenen zum Richter über die Entſchließungen und Handlungen ſeines Vorgeſetzten mache; und ſie wäre allerdings nicht ohne Gefahr, wenn man ſie auf alle Fälle ausdehnen wollte, wo eine Meinungsverſchiedenheit zwiſchen dem Untergebenen und dem Vorgeſetzten, zwiſchen dem Herrn und dem Diener, zwiſchen dem Fürſten und einem ſeiner Unterthanen Statt fände. Da es keine zwei Menſchen giebt, die über alle Dinge vollkommen gleicher Meinung wären, ſo würde aller Gehorſam aufhören, wenn die Uebereinſtimmung der Anſichten zur unerläßlichen Bedingung des Gehorſams erhoben würde. Die Wahrheit liegt hier, wie überall, wo zwei Extreme einander in ihrer ganzen Schroffheit gegenübertreten, in der Mitte. Die Verweigerung des Gehorſams iſt niemals zuläſſig, wo die Pflicht des Gehorſams vorhanden iſt. In der Lage, in welcher Dahlmann und die ihm gleichgeſinnten göttinger Profeſſoren ſich befanden, war aber nicht nur keine Pflicht des Gehorſams, ſondern es war vielmehr die klare Pflicht zu einem die geſetzlichen Schranken nicht überſchreitenden Widerſtande vorhanden.

Der Herzog Ernſt Auguſt von Cumberland war durch das Staatsgrundgeſetz zur Nachfolge in Hannover berufen. Das Staatsgrundgeſetz beſtimmte ausdrücklich, daß der König, indem er ſeinen Regierungsantritt dem Lande bekannt mache, bei ſeinem königlichen Worte die Haltung des Staatsgrundgeſetzes zu verſprechen habe, worauf ihm gehuldigt werde. Der König hatte aber bei ſeinem Regierungsantritte, ſtatt die Haltung des Staatsgrundgeſetzes zu verſprechen, daſſelbe für aufgehoben oder, was gleichbedeutend war, für gar nicht auf rechtmäßige Weiſe erlaſſen und deßhalb für ungültig erklärt und befahl dennoch die Huldigung. Dieſe zu verweigern, war unter ſolchen Umſtänden für Alle, die dem Staatsgrundgeſetze den Eid der Treue geſchworen, eine heilige Pflicht. Die Heiligkeit des Eides iſt eine der erſten Bedingungen des Beſtehens jeder geordneten Geſellſchaft. Die geforderte Huldigung ſelbſt verlor jeden Sinn, wenn ſie auf eine Weiſe geleiſtet wurde, die den geſchworenen Eiden zuwider lief. Denn ſie ſetzte offenbar Treue und Glauben voraus, während ſie zugleich Treue und Glauben aufhob. Mochte immerhin Ernſt Auguſt in ſeinem Gewiſſen überzeugt ſein, daß er nicht verbunden ſei, das Staatsgrundgeſetz zu halten; mochte er ſogar die Ueberzeugung hegen, daß er das Recht und die Pflicht habe, das wider ſeinen Willen erlaſſene Staatsgrundgeſetz bei ſeinem Regierungsantritte außer Kraft zu ſetzen. Er fand bei ſeinem Regierungsantritte das Staatsgrundgeſetz als das allgemein anerkannte Geſetz des Landes vor; und er mußte daher, wenn er den Gewiſſen ſeiner Unterthanen nicht Gewalt anthun wollte, bei der Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes in den für dieſen vorhergeſehenen Fall vorgeſchriebenen geſetzlichen Formen verfahren. Dagegen wendet man ein, daß Ernſt Auguſt bei der Erlaſſung des Staatsgrundgeſetzes als nächſter Agnat das Recht gehabt habe, gehört zu werden, und daß das Staatsgrundgeſetz ſchon deßhalb für ihn keine verbindliche Kraft gehabt, weil daſſelbe gegen ſeine beſtimmt ausgeſprochene Meinung erlaſſen worden ſei. Wir können uns die Erörterung der bedenklichen Frage über die den Agnaten zuſtehenden Rechte hier füglich erſparen, weil, vorausgeſetzt, daß den Agnaten das Recht des Widerſpruches gegen von dem Landesherrn in den geſetzlichen Formen erlaſſene Geſetze zuſtände, dieſer Widerſpruch doch jedenfalls zur öffentlichen Kenntniß kommen muß, wenn derſelbe irgend eine Bedeutung haben ſoll. Wenn man den Agnaten das Recht einräumen wollte, im Geheimen, wie der damalige Herzog von Cumberland gethan, gegen ein Geſetz zu proteſtiren und dieſem dadurch ſeine Kraft zu nehmen, ſo würde den Unterthanen eine Falle gelegt, der ſie ſich auf keine Weiſe zu entziehen vermöchten. Ein geheimer Widerſpruch — und dieß iſt ein Widerſpruch, der nicht öffentlich bekannt wird — kann unmöglich eine rechtliche Wirkung haben, man müßte dieſe denn auch der berüchtigten reservatio mentalis, dem geheimen Vorbehalte in Gedanken, einräumen.

Jeder Zwieſpalt zwiſchen einem Fürſten und ſeinem Volke, aus welchen

Veranlaſſungen derſelbe auch hervorgehen mag, iſt immer ein trauriges, unheilvolles Ereigniß; der Zwieſpalt, der durch die Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes im hannoverſchen Lande hervorgerufen wurde, mußte alle Fürſten Deutſchlands mit ernſter Sorge erfüllen. Ganz abgeſehen davon, auf welche Weiſe ſie das Verfahren des Königs von Hannover beurtheilten, konnte der Widerſtand, der den Regierungsmaßregeln eines deutſchen Regenten von ſeinen Unterthanen entgegengeſetzt wurde, ihnen wohl als ein Beiſpiel erſcheinen, welches, wenn daſſelbe offen ausgeſprochene Billigung fände, zu den verderblichſten Folgen führen würde. Daher die leicht zu erklärende Verzögerung, welche die Wiederanſtellung der aus Hannover verwieſenen göttinger Profeſſoren in verſchiedenen deutſchen Staaten erfahren hat. Dahlmann galt als der Vordermann unter den Sieben. Mag ſeine Berufung auch nicht wegen ſeiner Betheiligung an der göttinger Proteſtation, ſondern ungeachtet dieſer Betheiligung erfolgt ſein, ſo iſt ſie immerhin ein Zeichen der Zeit, welches in Deutſchland nicht unverſtanden bleiben wird; ſie iſt ein unverkennbares Zeichen des Geiſtes, der in Preußen den edelſten Fürſten mit dem treueſten Volke vereint, ein neuer unwiderleglicher Beweis, — wenn ein ſolcher Beweis noch erforderlich wäre, — daß es in Preußen vorwärts geht.

Die Schwankungen in der Behandlung der Preſſe.

Geſchrieben am 24. December 1842.

In unſeren Tagen, wo ſelbſt auf dem Schlachtfelde das Gewicht todter Maſſen keineswegs immer den Ausſchlag gibt, iſt nichts für das kräftige Beſtehen einer Regierung unentbehrlicher, als das Vertrauen, welches die Bevölkerungen in ihre Einſicht, Redlichkeit und Gerechtigkeit ſetzen. Die erſte und weſentlichſte Bedingung des Vertrauens iſt aber die Feſtigkeit, mit der jene Grundſätze, die einmal als wahr und richtig erkannt ſind, unter allen Umſtänden aufrecht gehalten und durchgeführt werden. Durch nichts wird das öffent-

tiche Vertrauen mehr erſchüttert, als durch ein unſtetes Schwanken, welches ohne ſicheren Halt bald auf die eine, bald auf die andere Seite neigt. Denn da es nur eine Wahrheit und nur ein Recht gibt, dem nicht eine andere Wahrheit und ein anderes Recht, ſondern die Lüge und das Unrecht gegenüber ſteht, ſo beweiſ't das Schwanken zwiſchen entgegengeſetzten Richtungen, daß man ſelbſt nicht gewiß iſt, auf welcher Seite das Recht und die Wahrheit ſich findet. Zu unſerer erleuchteten Regierung haben wir das Vertrauen, daß ſie Kraft genug beſitzt, um ſich von allen ſolchen Schwankungen frei zu erhalten, und wir ſind deßhalb überzeugt, daß die Gerüchte, die ſeit einiger Zeit beſonders durch die „Leipz. Allg. Ztg." ausgeſtreut werden, als ob die höheren Behörden des ſeit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm IV. eingeſchlagenen freiſinnigeren Weges und namentlich der unſerer periodiſchen Preſſe zugeſtandenen Erleichterungen bereits wieder überdrüſſig wären, alles Grundes entbehren. Der Wille des Königs iſt durch die in dem ganzen preußiſchen Staate mit dankbarer Freude aufgenommene Cenſur-Verordnung vom 24. Decbr. v. J. zu beſtimmt ausgeſprochen, als daß irgend eine noch ſo hoch geſtellte Behörde es wagen dürfte, demſelben zuwider zu handeln. Auch bezeugen ſtreng folgerechte Schritte der letzten Tage, daß man keineswegs gemeint iſt, weder dem Buchſtaben noch dem Geiſte jener denkwürdigen Verordnung untreu zu werden. Macht doch eine, erſt im Laufe des v. M. bekannt gewordene Cabinetsordre es den Behörden ausdrücklich zur Pflicht, ſobald die Tagblätter Unwahrheiten oder entſtellte Thatſachen verbreiten, die öffentliche Meinung durch Herſtellung des wahren Thatbeſtandes in denſelben Blättern zu berichtigen. Aus den klaren Worten dieſes königl. Befehles geht offenbar hervor, daß unſer erhabener Fürſt es vorzieht, der freien Beſprechung öffentlicher Angelegenheiten in der periodiſchen Preſſe den weiteſten Raum zu geſtatten, der ſelbſt die Lüge, die Verdrehung und Entſtellung nicht ausſchließt, ſtatt zu den früheren Beſchränkungen zurückzukehren, welche zwar die Verbreitung von Unwahrheiten, wenn ſie nicht in die Form niedriger Kriecherei gehüllt waren, zugleich aber den Ausdruck jeder freien männlichen Geſinnung unmöglich machten. „Je ernſter es Mir am Herzen liegt," ſagt der König in der angeführten Cabinetsordre, „daß der edlen, loyalen, mit Würde freimüthigen Geſinnung, wo ſie ſich kund geben mag, die Freiheit des Wortes nicht verkümmert, der Wahrheit das Feld der öffentlichen Beſprechungen ſo wenig als möglich beſchränkt werde, deſto unnachſichtiger muß der Geiſt, welcher Waffen der Lüge und der Verführung gebraucht, darniedergehalten werden, auf daß die Freiheit des Wortes unter dem Mißbrauche deſſelben nicht um ihre Früchte und ihren Segen betrogen werden könne." Wenn es ungeachtet dieſer ſchönen, echt fürſtlichen Worte, die über den Willen des Königs nicht den geringſten Zweifel laſſen, dennoch nicht zu leugnen iſt, daß in der letzten Zeit an verſchiedenen Orten Verſchärfungen der Cenſur eingetreten ſind, die nach der früher geſtatteten freieren Bewegung als ein ungewohnter

Druck empfunden werden mußten, ſo ſcheint es uns auf der Hand zu liegen, daß ſolche das ſcharf genug vorgezeichnete Maß überſchreitende Beſchränkungen nur aus einem Mißverſtändniſſe hervorgegangen ſein können, das ſeinen Grund entweder in einſeitiger Auffaſſung der erhaltenen Inſtructionen, oder vielleicht in ganz zufälligen Umſtänden hat, die wir eben ihrer Zufälligkeit wegen umſonſt zu erforſchen ſuchen würden.

Die Hauptſchuld liegt freilich an einem Uebelſtande, der mit jeder Cenſur untrennbar verbunden iſt. Es laſſen ſich unmöglich ſo genau abgemeſſene Grundſätze für die Handhabung der Cenſur aufſtellen, daß nicht immer noch dem Belieben und Ermeſſen des Cenſors ein Spielraum bliebe, den derſelbe je nach ſeinen perſönlichen Anſichten, Stimmungen, Launen willkürlich verengen oder erweitern kann. Demſelben Cenſor wird vielleicht heute eine Darſtellung als ganz unverfänglich erſcheinen, die ihn morgen in ſo hohem Grade verletzt, daß er ſie für durchaus unzuläſſig erklärt. Ein Cenſor wird an Dingen Anſtoß nehmen, an denen der andere nicht das geringſte Arg findet. Cenſoren von der ängſtlichſten Pflichttreue werden vielleicht die gröbſten Verſtöße gegen Anſtand, Sitte, Religion und geſetzliche Ordnung unbemerkt durchſchlüpfen laſſen, weil die Ausdrücke, deren der Verfaſſer des ihnen zur Beurtheilung vorliegenden Aufſatzes ſich bediente, an ſich unſchuldig waren und deßhalb den Sinn des Ganzen in der Eile einer flüchtigen Lectüre überſehen ließen. Das Gift, welches dem Cenſor verborgen blieb, wird aber von den Leſern, die mit der Denkweiſe des Schriftſtellers oder des Blattes im Allgemeinen vertraut ſind, gewiß herausgeſogen. Am übelſten ſteht ſich gerade bei dem ängſtlichſten Cenſor nicht der Schriftſteller, der eine den allgemeinen Grundſätzen des Staates feindliche Geſinnung hegt, die er natürlich ſich wohl hüten wird, offen hervortreten zu laſſen, ſondern jener, der bei der loyalſten Geſinnung, weil er eben deßhalb keine ängſtliche Rückſichten nehmen zu müſſen glaubt, ohne Umſchweife gerade mit der Sprache herausgeht. In je höherem Grade ein ſolcher Schriftſteller Meiſter der Schreibart iſt, um ſo übler iſt er daran; denn das vornehmſte Kennzeichen einer guten Schreibart iſt, daß ſie in den beſtimmteſten Ausdrücken die Gedanken wieder gibt, dieſelben nicht in hohlem Wortſchwall erſtickt oder mit weitläufigen Redensarten um den Brei herumgeht, ſondern mit einem Worte den Nagel auf den Kopf trifft. Nichts beunruhigt aber jene ängſtlichen Gemüther, die man nur zu häufig als die vorzugsweiſe wohl geſinnten betrachtet, ſo ſehr, als wenn ihnen klar Gedachtes in ſcharf beſtimmter Form entgegentritt. Da ſie ſelbſt außer Stande ſind, klar zu denken und Beſtimmtes zu wollen, ſo nehmen ſie es übel, daß ein Anderer dieſe Gabe hat; und es iſt wohl eher begegnet, daß einer dieſer leiſe tretenden Herren die Frage aufwarf, ob der Anſtand es auch erlaube, eine Katze eine Katze zu nennen, und ob es nicht den guten Sitten angemeſſener ſei, bloß von einem artigen Thiere zu ſprechen, welches unter andern guten Eigenſchaften auch jene habe, daß es zuweilen Mäuſe fange. Man wird un-

ſere Ausſtellungen übertrieben nennen; aber wir können dieſen Vorwurf durch die einfache Frage niederſchlagen, ob es irgend eine Sprache in der Welt gibt, außer jener unſerer Zeitungspolitiker, in denen die bedingenden Redeweiſen: — möchte, dürfte, könnte, wollte, ſollte — ſich gleich häufig wiederholen? Glaubt man, daß eine ſo erbärmliche Wortdrechſelei uns Deutſchen natürlich iſt? Dieß wird Niemand behaupten, der von dem Geiſte der deutſchen Sprache auch nur eine Ahnung hat. Keine andere Sprache, wenn ſie ihrer innerſten Natur nicht entfremdet wird, geht in geraderer Richtung auf das Ziel; keine iſt gedrungener, gediegener, männlicher; und wenn wir in unſeren öffentlichen Blättern gewöhnlich nicht die Stimme von Männern, ſondern von Hämmlingen zu vernehmen meinen, ſo liegt die Schuld nicht an unſerm Volksgeiſte, der mit dem Geiſte der Sprache Eins und daſſelbe iſt, ſondern an dem entmannenden Zwange, unter dem noch immer die freie Rede gehalten wird.

Das kann die Abſicht unſers Königs nicht ſein. Der König hat uns den Knebel vom Munde genommen, nicht damit wir ein Undeutſch ſtammeln, deſſen wir uns vor allen Nachbarvölkern ſchämen müſſen, ſondern damit wir in männlicher Rede ehrlich herausſprechen, wie es uns um das Herz iſt. Der klare, unzweideutige Sinn der Cenſurverordnung vom 24. Decbr. v. J. iſt, daß es einem Jeden, der ſonſt wohlmeinender Geſinnung iſt und dieſe Geſinnung in ſeinen Schriften bethätigt, frei ſtehen ſoll, ſeine offene Meinung über alle Maßregeln der Regierung auszuſprechen, und es wird ausdrücklich erklärt, daß auch der Tadel erlaubt ſein ſoll, ſofern derſelbe ſich in den Formen des Anſtandes hält. Eine wohlmeinende Geſinnung iſt jene, die ihre aufrichtige Uebereinſtimmung mit den Grundſätzen, welche im Allgemeinen von der Verwaltung des Staates befolgt werden, zu erkennen gibt; die alſo weder dem Königthume, noch dem chriſtlichen Glauben, noch irgend einer der Einrichtungen, welche als die Grundlagen der beſtehenden Ordnung anerkannt ſind, zu nahe tritt, ſondern ihre Vertheidigung gegen falſche Freunde oder offene Feinde ſich angelegen ſein läßt. Männern ſolcher Geſinnung ſoll die Freiheit der Rede „nicht verkümmert“ werden. Das will der König; nur fügt Er die Bedingung hinzu, daß ſie ſich einer den Anſtand nicht verletzenden Redeweiſe befleißigen. Den Anſtand verletzt aber nur, was gegen die guten Sitten verſtößt, und zu den Forderungen der guten Sitten rechnen wir Ehrfurcht vor dem Staatsoberhaupte, Beſcheidenheit in dem Urtheile über die höchſten Staatsbehörden, welche die vertrauten Beiräthe des Königs ſind, Vermeidung von Schmähungen, Läſterungen, Beſchimpfungen, die ſelbſt durch das beſte Recht niemals gerechtfertigt werden. Alle dieſe Forderungen werden von dem wohlgeſinnten Bürger des Staates ohne Mühe erfüllt; nur darf man mit der Beſcheidenheit keinen allzu engherzigen Begriff verbinden. Beſcheidenheit iſt keine Demuth, ob auch dieſe am rechten Orte immer eine preiswürdige Tugend iſt. Der knechtiſche Sinn, der immer mit gekrümmtem Rücken ſteht, iſt von der wahren Beſcheidenheit oft am weiteſten entfernt. Die wahre Beſcheidenheit läßt

ſich mit dem vollſten Bewußtſein der Manneswürde ſehr gut vereinigen; ja, man kann ſagen, daß ſie nothwendig aus dieſem hervorgeht. Ihr iſt weder männlicher Freimuth, noch eine männliche, deutſche, unumwundene Sprache entgegen; und wenn der beſtimmt ausgeſprochene Wille des Königs nur von den Cenſoren nicht in einem Sinne ausgelegt wird, der den Abſichten des hochherzigen Fürſten durchaus widerſpricht, ſo werden wir ſelten Veranlaſſung finden, uns über den Druck der Cenſur zu beklagen.

Das neue Eheſcheidungsgeſetz.

Geſchrieben am 27. December 1842.

Der Entwurf des neuen Eheſcheidungsgeſetzes, der bereits ſo vielfache Beſprechungen veranlaßt und von den verſchiedenſten Seiten ſo bittern Tadel erfahren hat, iſt jetzt auf halbamtliche Weiſe öffentlich bekannt gemacht und zugleich von einem umfaſſenden Auszuge aus den „Motiven“, welche das Miniſterium für die Geſetzreviſion bei der Annahme leiteten, begleitet worden. Wie bei dem Charakter der Männer, denen die wichtige Aufgabe der Geſetzreviſion übertragen iſt, von Anfang vorherzuſehen war, läßt ſich in den Motiven keine Spur von dem Beſtreben auffinden, längſt vorübergegangene mittelalterliche Zuſtände in die Gegenwart zurückzuführen, wovon ein, wie wir hoffen, übertriebenes Mißtrauen uns ſo viel vorgefabelt. Vielmehr wird ausdrücklich der Grundſatz ausgeſprochen, daß „das rückſichtsloſe Zurückſchrauben der Gegenwart in die Vergangenheit keine Reform“ wäre; es wird zugeſtanden, daß man „dadurch nicht helfen, ſondern ſchaden“ würde, und daß „die Zeit wieder abſchütteln würde, was ſie nicht tragen kann.“ „Der Geſetzgeber,“ heißt es ferner, „hat, wie der Erzieher und der Arzt, ein lebendes Weſen, einen Organismus — den Staat, die Kirche — vor ſich, worauf er wirken ſoll, keine rohe Materie. Nicht bloß, was in abstracto das Beſte, ſondern mehr noch, was dieſem Organismus zuträglich, was ihm zuzumuthen iſt, hat er zu prüfen.“ Das heißt mit anderen Worten: Der Geſetzgeber

darf niemals einen Geſetzentwurf nach ſeinen eigenen vorgefaßten Meinungen, nach den Anſichten einer Schule oder Partei, der er ſelbſt angehört, ausarbeiten und — ſo wie er denſelben an das Licht geſtellt hat — verlangen, daß alle beſtehenden Verhältniſſe nach dem von ihm gutbefundenen Plane umgeſtaltet werden, ſondern er muß zuvörderſt von einer richtigen Auffaſſung der vorhandenen Zuſtände ausgehen und ſich bemühen, dieſe durch möglichſt ſchonende Nachhülfe mit den höheren Forderungen der Sittlichkeit und des Rechtes in Uebereinſtimmung zu bringen. Dieſen Grundſätzen gemäß, deren Richtigkeit ſo leicht kein Beſonnener in Abrede ſtellen wird, erklärt das Miniſterium der Geſetzreviſion, daß es bei den neuen Beſtimmungen, die es vorgeſchlagen, vor allen Dingen als nothwendig erachtet habe, „ſich möglichſt auf das Unbedenkliche, auf das, was durch Erfahrung und Autorität getragen wird, zu beſchränken, Extreme aber, über welche auch die Meinungen der Beſſern ſich leicht ſpalten, neue Einfälle und Härten zu vermeiden.“ Man ſieht die „innere ſittliche Macht“, die man der neuen Geſetzgebung geben möchte, mit Recht „im gemäßigten und milden Ernſte, der dem Geiſte traut und Raum läßt, nicht aber im ſtarren Rigorismus, der Alles von rückſichtsloſem Zwange und harten Strafen erwartet.“ Als die Aufgabe der Geſetzgebung wird bezeichnet, „der guten Sitte und dem Glauben mahnend und leitend zu Hülfe zu kommen und die Ehe dadurch zu heben, daß ihre Heiligkeit in den Gemüthern der Menſchen hergeſtellt wird.“ Hier iſt der Punkt berührt, der es erklärt, weßhalb gegen den neuen Geſetzentwurf von einer gewiſſen Richtung aus mit ſo erbitterter Leidenſchaftlichkeit und Heftigkeit gekämpft wird. Eine zahlreiche Partei will in der Ehe nur einen bürgerlichen Vertrag ſehen, der gleich jedem andern Vertrage durch freie Uebereinſtimmung der Betheiligten geſchloſſen und ebenſo wieder aufgehoben werden müſſe. Dieſe Partei leugnet natürlich jede Beziehung der Ehe auf den Glauben, auf die Religion; ihr erſcheint jede Maßregel der Geſetzgebung, welche dieſe Beziehungen herſtellt oder verſtärkt, als ein tadelnswerther Rückſchritt. Mit ihr iſt keine Verſtändigung möglich, da ſie von dem Grundbegriffe abweicht, den das Bewußtſein aller gebildeten Völker mit der Ehe verbindet; und wir können es uns daher füglich erſparen, uns auf eine Widerlegung ihrer Ausſtellungen einzulaſſen. Wer dagegen zugibt, daß die Ehe etwas mehr iſt, als ein bürgerlicher Vertrag, daß ſie ihre Wurzel in jenem dunkeln Grunde des Gemüthes hat, der von der Einſicht des Verſtandes niemals ganz aufgehellt, wohl aber von dem Glauben, von der Religion durchdrungen und ausgefüllt wird, der wird nicht umhin können, den von der Geſetzgebungscommiſſion aufgeſtellten Grundſätzen im Allgemeinen beizupflichten; und die Meinungsverſchiedenheiten, die zwiſchen ſeinen Wünſchen und den Anſichten der Commiſſion obwalten, können immer nur das Einzelne der Ausführung, nie das Weſentliche, den geiſtigen Kern des vorgeſchlagenen Geſetzes treffen. Ein ſehr bedeutender Theil der Bevölkerung des preußiſchen Staates wird durch die ganze Frage unmittelbar gar nicht berührt.

Die Geſetzgebung der katholiſchen Kirche in Bezug auf die Ehe bildet ein abgeſchloſſenes Ganzes, auf welches der Staat ſich jeder Einwirkung enthält; und für den Katholiken iſt daher der neue Geſetzentwurf nur inſofern von Bedeutung, als es ihm nicht gleichgültig ſein kann, auf welche Weiſe die wichtigſten Lebensverhältniſſe ſeiner proteſtantiſchen Mitbürger geordnet werden.

Gehen wir zu den Mitteln über, welche die Geſetzgebungscommiſſion als geeignet erkannt hat, die ihr geſtellte Aufgabe zu löſen, ſo werden als ſolche in den „Motiven“ angeführt: „würdige Formen des Eheproceſſes, Abhängigkeit der Scheidung von wichtigen Gründen und ſchonende Rüge der Frevel gegen die Ehe, mehr beſtimmt, die Ehe zu ſchützen und den Ernſt der Obrigkeit zu bewähren, als den Frevlern die verdiente Strafe aufzüerlegen, welche in ihrem vollen Umfange dem höhern Richter anheim zu geben iſt.“ Was zuvörderſt die würdigen Formen des Eheproceſſes betrifft, ſo hat man dieſelben dadurch zu erreichen geglaubt, daß man die Gerichtsbarkeit von den Untergerichten, bei denen dieſelbe gewöhnlich von einzelnen Richtern nach ihrem perſönlichen Gutbefinden geübt wird, auf die Obergerichte zu übertragen vorſchlägt. Dagegen wird ſchwerlich irgend Jemand etwas einzuwenden haben, der es überhaupt als räthlich erachtet, die Eheſcheidungsklagen nicht zu ſehr zu erleichtern. Schon die ſchwerere Zugänglichkeit der Obergerichte wird manchen Proceß verhüten, der jetzt, da Jeder das zuſtändige Gericht vor ſeiner Thüre hat, mit dem ſträflichſten Leichtſinne begonnen wird; und daß dieß im höchſten Grade wünſchenswerth iſt, wird Niemand in Abrede ſtellen, der mit uns die zunehmende Zahl der Eheſcheidungen in den öſtlichen Provinzen des preußiſchen Staates als ein beklagenswerthes Zeichen des ſittlichen Verfalles anſieht. Die Sühneverſuche, die bisher in vielen und vielleicht in den meiſten Fällen zu einer völlig bedeutungsloſen Förmlichkeit herabgeſunken waren, ſollen zu ihrer alten Würde hergeſtellt werden, und es wird deßhalb dem Pfarrer überlaſſen, Ort, Zeit und Art derſelben zu beſtimmen. Dagegen haben ſich beſonders viele Stimmen erhoben, die hierin eine Erweiterung des Einfluſſes der Geiſtlichkeit finden, von der ſie die ſchlimmſten Folgen befürchten. Aber wenn überhaupt vor der Trennung von Gatten, die ſich für das Leben verbunden haben, ein Verſuch der Ausſöhnung wünſchenswerth iſt, ſo ſcheint es ſich von ſelbſt zu verſtehen, daß dem Vermittler die möglichſte Freiheit gewährt werden muß, weil jedes Binden an vorgeſchriebene Formen, die niemals auf alle Fälle paſſen werden, den Zweck nur vereiteln könnte. Den Einfluß, den der Geiſtliche erlangt, wenn das Werk der Sühne gelingt, wird jeder Vernünftige als einen wohlthätigen und ſegensreichen anerkennen. Reicht dieſer Einfluß aber nicht einmal ſo weit, die Sühne zu bewirken, ſo wüßten wir nicht, auf welche Weiſe derſelbe ſich ſonſt geltend machen ſollte. Die Ernennung eines beſonderen Ehevertheidigers iſt eine aus dem öſterreichiſchen Geſetzbuche entlehnte neue Einrichtung, deren Zweckmäßigkeit wohl nicht leicht in Zweifel gezogen werden wird, wenn man an die zahlreichen Fälle denkt,

in denen unter der gegenwärtigen Geſetzgebung Ehen nur deßhalb getrennt werden, weil der beklagte Theil nicht für gut fand, den oft mit der Wahrheit auf keine Weiſe übereinſtimmenden Ausſagen des klagenden zu widerſprechen. Aus demſelben Grunde, um die Ermittelung des wahren Thatbeſtandes zu erleichtern, iſt es auch durchaus zweckmäßig, daß den Ehegatten aufgegeben wird, wo möglich perſönlich vor dem Ehegerichte zu erſcheinen, was nach der alten Geſetzgebung nicht erforderlich war. Wenn ſchon bei den neuen Formen des Eheproceſſes der Zweck deutlich hervortritt, die Scheidungen zu erſchweren, ſo iſt dieß noch unverkennbarer bei der Beſchränkung der Scheidungsgründe der Fall, die von der bisherigen Geſetzgebung als ſolche anerkannt wurden und von denen jetzt nicht weniger als zehn wegfallen ſollen. Daß namentlich die beiden von dem Landrechte anerkannten Scheidungsgründe der gegenſeitigen Einwilligung und der unüberwindlichen Abneigung aufgehoben werden, muß ein Jeder billigen, dem die Ehe nicht bloß als ein zufälliges Zuſammenlaufen gilt, und der die Trennung der Ehe deßhalb nicht von jeder vorübergehenden Laune abhängig machen will. Gegen die Aufhebung einzelner anderer Scheidungsgründe würden ſich vielleicht wohl begründete Einwendungen erheben laſſen, die wir aber hier füglich übergehen können, weil es uns nicht darauf ankommt, den Geſetzentwurf in allen ſeinen Beſtandtheilen zu prüfen, ſondern die vornehmſten Grundzüge deſſelben darzulegen und nachzuweiſen, daß dieſelben keineswegs der geſunden Vernunft ſo ſehr widerſprechen, wie von den Parteigängern einer alles Heilige verachtenden Aufklärerei — nicht Aufklärung — behauptet wird. Aus demſelben Grunde gehen wir auf die Abſchnitte des Entwurfes nicht näher ein, welche die Strafen der Frevel gegen die Ehe betreffen. Daß in dieſen eine größere Strenge eingeführt wird, als in den alten geſetzlichen Beſtimmungen liegt, können wir nicht mißbilligen. Denn wenn die Sittlichkeit, wo einmal eine allgemeine Verderbniß eingetreten iſt, ſich auch durch die ſchärfſten Geſetze nicht zurückrufen läßt, ſo kann doch eine heilſame Strenge dem Verfalle der Sitte vorbeugen, wenn dieſe — wie in Deutſchland überall — in ihren Wurzeln noch lebenskräftig und geſund iſt. In den Rheinlanden, wo die franzöſiſche Geſetzgebung noch beſteht, kann das neue Eheſcheidungsgeſetz nicht zur Anwendung kommen; doch muß es dem Rheinländer erfreulich ſein, zu bemerken, daß daſſelbe in vielen weſentlichen Punkten ſich den in ſeiner Heimat geltenden geſetzlichen Beſtimmungen nähert, und der geſunde Sinn des Volkes am Rhein wird daher ſchon deßhalb ſich ſo leicht durch die grundloſen Urtheile nicht irre leiten laſſen, die es von Zeit zu Zeit über einen Geſetzentwurf vernehmen muß, bei dem es nicht unmittelbar betheiligt iſt. Die Grundſätze des Geſetzentwurfes ſind gut und tüchtig; einzelne Mängel werden gewiß gebeſſert werden, ehe derſelbe geſetzliche Kraft erhält.

Das Königreich Hannover und der Zollverein.

[illegible]

[illegible]

men, in denen das deutſche Volksgefühl ſich immer am kräftigſten wach erhalten hat; und eine Maßregel, die für die Herſtellung der deutſchen Volkseinheit von ſo entſchiedenem Gewichte geweſen wäre, wie der Beitritt zum deutſchen Zollvereine, konnte daher, ſobald ſie rein von allen Nebenrückſichten in das Auge gefaßt wurde, nur einen wohlthuenden Eindruck hervorbringen. So wie man in die Erörterung aller der Einzelheiten einging, von deren reifer Erwägung die Entſcheidung abhängig gemacht werden mußte, traten dagegen Schwierigkeiten hervor, die um ſo unüberwindlicher erſchienen, je länger man bei ihrer Betrachtung verweilte.

Die erſte Schwierigkeit, die zwar bei einer Frage von ſo entſcheidender Bedeutung für das Wohl und Wehe des ganzen Landes billig am wenigſten in Betracht kommen ſollte, geht aus den perſönlichen Beziehungen des Königs zu England hervor. König Ernſt Auguſt iſt einer der dem brittiſchen Throne am nächſten ſtehenden brittiſchen Prinzen und bezieht als ſolcher eine ſehr anſehnliche jährliche Einnahme, die er nicht füglich behalten könnte, wenn er ſich entſchlöſſe, einer Vereinigung beizutreten, welche in England von der Regierung wie von der Nation als eine feindſelige, als eine vorzugsweiſe gegen den brittiſchen Handel und Gewerbfleiß gerichtete betrachtet wird. Wir ſind weit davon entfernt, es für möglich zu halten, daß ein deutſcher Fürſt in ſeinen Entſchließungen durch Beweggründe dieſer Art ſich leiten ließe; aber wir dürfen nicht vergeſſen, daß der König von Hannover, der nicht einmal der deutſchen Sprache vollkommen mächtig iſt, in ſeinem ganzen Denken und Sein ſich nicht ſowohl als Deutſcher, ſondern als Engländer fühlt und daher jedesmal einen ſchweren innern Kampf zu beſtehen hat, ehe es ihm gelingt, die mit der Muttermilch eingeſaugten brittiſchen Vorſtellungen zu überwinden und ſich auf den deutſchen Standpunkt zu verſetzen. Eben ſo wie der König nur durch einen ſchweren Act der Selbſtüberwindung dazu gelangen kann, den deutſchen Zollverein in ſeiner wahren Bedeutung aufzufaſſen, müſſen auch Viele ſeiner Räthe ein ganzes Syſtem vorgefaßter Meinungen abſtreifen, ehe ſie ihrerſeits ſich zu einer unbefangenen und richtigen Beurtheilung befähigen. Unter dem Adel in Hannover iſt eine Anſicht ziemlich allgemein verbreitet, die in dem übrigen Deutſchland nur noch wenige Anhänger zählt. Man geht davon aus, daß nur der Staat ein natürlicher und glücklicher ſei, der vorzugsweiſe ein ackerbautreibender ſei, weil in ihm allein jene patriarchaliſchen Verhältniſſe beſtehen können, ohne welche für die Menſchheit an kein Heil zu denken iſt. Handel und Gewerbe werden, ſofern ſie die Forderungen des dringendſten Bedürfniſſes überſchreiten, ſchon mit mißtrauiſchen Augen angeſehen; die Fabrikthätigkeit aber gilt, wo ſie mit ihren rieſenhaften Kräften ſich ausbreitet, als der Anfang des unrettbarſten Verderbens. Daß von einem ſolchen Standpunkte aus der Zollverein, der, wenn auch nicht ausſchließlich, doch hauptſächlich mit die Begründung einer ſelbſtſtändigen und großartigen gewerblichen Thätigkeit zum Zwecke hat, nicht mit den günſtigſten Augen an-

geſehen werden kann, wird man uns ohne nähere Beweisführung glauben. Das Schlimmſte aber iſt, daß in Hannover der Zuſtand, der einem großen Theile des hannover'ſchen Adels als das Ideal eines wohlgeordneten Staates vorſchwebt, wirklich vorhanden iſt. Hannover iſt vorzugsweiſe ein ackerbautreibendes Land; es hat weder einen ſelbſtſtändigen Handel, noch ſelbſtſtändigen Gewerbfleiß; denn die wenigen Manufacturen und Fabriken, die in einzelnen Gegenden beſtehen, kommen gegen den großartigen Aufſchwung, den der deutſche Gewerbfleiß in dem Zollvereinsgebiete gewonnen hat, gar nicht in Betracht; und der Handel iſt, wenigſtens im Innern des Königreiches, beinahe ausſchließlich auf Detailhandel beſchränkt. Hamburg und Bremen, wozu vor dem Beitritte des Herzogthumes zum Zollvereine in gewiſſem Maße noch Braunſchweig kam, ſind die großen Waarenniederlagen, in welchen der hannover'ſche Kaufmann ſich mit Allem verſieht, was die Nachfrage des Conſumenten bei ihm begehrt. Nach Hamburg und Bremen gehen die Producte des Landes, welche ſich zur Ausfuhr eignen und von dem innern Verbrauche nicht vorweggenommen werden. Für den Ertrag bezieht man Colonialwaaren, fremde Weine und die Manufacturwaaren aller Länder, ohne nach dem Urſprunge zu fragen, wenn ſie nur dem Bedürfniſſe entſprechen und ſo wohlfeil ſind, daß man ſie bezahlen kann. In dieſen einfachen Handelsverhältniſſen würde allerdings der Anſchluß an den Zollverein eine große Störung hervorbringen, beſonders ſofern derſelbe bewirkt werden ſollte, ohne daß gleichzeitig die Hanſeſtädte in den Verband hineingezogen würden. Unter ſolchen Umſtänden konnte es nicht befremden, wenn auf die erſte Kunde von den Unterhandlungen, die in Bezug auf den Beitritt des Königreiches Hannover zum Zollverein angeknüpft waren, der bei weitem größte Theil des Handelsſtandes ſich vereinigte, um Bittſchriften an die Regierung zu richten, welche dieſe beſchworen, das Land nicht den verderblichen Folgen — einer Einigung mit dem deutſchen Geſammtvaterlande auszuſetzen. Wie wenig Urſache man ſonſt in Hannover haben mag, mit dem Petitionsweſen zufrieden zu ſein, ſo vermuthen wir doch, daß dieſe Petitionen nichts weniger als ungnädig aufgenommen worden ſind. Niemand iſt es unangenehm, an etwas als eine heilige Pflicht erinnert zu werden, wozu ihn ohnedieß ſeine eigene Neigung treibt.

Die Frage iſt nur, ob die Gewalt der Umſtände ſich nicht mächtiger zeigen wird, als alle Neigungen, alle vorgefaßten Meinungen und alle untergeordneten Rückſichten; und dieſe Frage glauben wir unbedenklich bejahen zu müſſen. Der deutſche Zollverein ſchreitet unaufhaltſam gegen die Küſte vor; nicht eher, als bis er von den Alpen bis zum deutſchen Meere das geſammte deutſche Vaterland umfaßt, kann er ſeinen Zweck vollſtändig erfüllen; und alles Sträuben einzelner Staaten, die es noch nicht begreifen, daß ihr wahrer höchſter Vortheil in dem feſteſten Anſchließen an das Ganze liegt, kann die Erreichung des Zieles zwar verzögern, aber nicht hindern.

Das Jahr 1842.

Geſchrieben am 31. December 1842.

1. Deutſchland.

Das verfloſſene Jahr wird einſt zu jenen Zeitabſchnitten gezählt werden die nicht allein auf die politiſche Entwicklung Europa's, ſondern auf die geiſtige Entwickelung der Menſchheit den bedeutendſten Einfluß geübt haben. Das Wiedererwachen des dentſchen Volksgeiſtes nach langem, traumloſem Schlummer; die Anfänge des öffentlichen Lebens in Preußen und die unabhängige Stellung des preußiſchen Staates gegen Oſten wie gegen Weſten; der Rücktritt Frankreichs in ſeine beobachtende Abgeſchloſſenheit durch die Verwerfung eines bereits abgeſchloſſenen Vertrages und die eigenſüchtige Herrſchaft der materiellen Intereſſen in dem Lande, welches durch ſo ungeheure Anſtrengungen die Freiheit zu erringen bemüht war; die Kämpfe zwiſchen dem Grundeigenthume und dem Gewerbfleiße und die Auflehnung der beſitzloſen Arbeiter in England; die Ausgleichung alter Zwiſtigkeiten zwiſchen der brittiſchen Regierung und den Vereinigten Staaten von Nordamerica; die Niederlagen und die Siege der brittiſchen Waffen im Afghanenlande und die durch brittiſche Tapferkeit erzwungene Eröffnung der Häfen des fernen Reiches der Mitte im äußerſten Oſten von Aſien, wo ſeit unvordenklichen Zeiten eine Maſſe verſchiedener, aber gleichartig gebildeter Volksſtämme, die man auf ein volles Drittheil der geſammten Bevölkerung der Erde ſchätzt, in ſtarrer Abgeſchiedenheit von dem allgemeinen Völkerverkehre beharrt; die Unruhen in Syrien und die Umwälzungen in Serbien und in der Walachei, die, an ſich von geringer Bedeutung, als Vorboten größerer Ereigniſſe den bevorſtehenden Untergang des Halbmondes auf den Zinnen der Weltſtadt Konſtantinopel und damit eine neue Schickſalswendung für alle europäiſchen Staaten und Völker vorherverkünden: dieß ſind die Hauptzüge des großen Gemäldes, in dem als Epiſoden die Glaubensverfolgungen in Rußland und Polen, die unblutige Revolution in Portugal und der wahnſinnige Aufruhr in Barcelona, die endliche Erledigung der letzten Streitpunkte zwiſchen Holland und Belgien und der mißlungene Verſuch zur Verſchmelzung der belgiſchen und der franzöſiſchen Handelsintereſſen, die Erfolge der Franzoſen im nördlichen Africa und die Unterwerfung der ausgewanderten Boers auf der africaniſchen Südſpitze durch die Engländer, der Dombau zu Köln, der Brand von Hamburg,

das Erdbeben von Hayti und ſo viele andere Zwiſchenfälle eine Stelle finden, die nur deßhalb einen weniger bedeutenden Eindruck auf uns hervorbringen, weil unſer Auge zu ſchwach iſt, um alle Einzelheiten in dem unermeßlichen Ganzen mit gleicher Schärfe aufzufaſſen.

Wenden wir zuerſt unſere Blicke nach dem, was uns zunächſt liegt, nach Deutſchland und Preußen! Die Ordnung der Dinge, die in Deutſchland nach der Befreiung von der Fremdherrſchaft hergeſtellt wurde, konnte ſelbſt den gemäßigteſten Erwartungen nicht entſprechen. Zwar enthielt die Bundesacte Verheißungen, die bei ihrer Erfüllung die Wünſche aller beſonnenen Freunde des Vaterlandes befriedigt haben würden; und daß dieſe Verheißungen in dem Augenblicke, in dem ſie ertheilt wurden, aufrichtig gemeint waren, wird Niemand bezweifeln, der einige Kenntniß von dem perſönlichen Charakter der Fürſten und Staatsmänner hat, als deren Werk das Grundgeſetz des deutſchen Bundes zu betrachten iſt. Aber es liegt in der Natur einer Verſammlung, die aus den Bevollmächtigten ſouverainer Staaten mit den verſchiedenartigſten Intereſſen zuſammengeſetzt iſt, daß ſie ſich ohne die dringendſte Noth nicht leicht über gemeinſchaftlich zu ergreifende Maßregeln verſtändigen wird. Viele der wichtigſten Gegenſtände, über die man eine Entſcheidung von dem Bundestage erwartete, kamen deßhalb in demſelben kaum zu ernſterer Beſprechung. Die Berathungen, welche über andere Statt fanden, dienten nur dazu, den Beweis zu bieten, daß die Hinderniſſe, die einer Vereinigung entgegen ſtanden, auf dieſem Wege niemals zu überwinden waren. So geſchah es, daß in den erſten Jahren nach dem Frieden Deutſchland, wo möglich, noch tiefer geſpalten und zerriſſen war, als ſelbſt in jenen traurigen Tagen, die der Auflöſung des Reiches vorangingen. Jeder einzelne deutſche Staat betrachtete ſich als ein geſchloſſenes Ganzes und nahm auf die übrigen Bundesſtaaten gerade nur ſo viel Rückſicht, als ſein eigener unmittelbarer Vortheil erheiſchte. Der Handel und Verkehr war durch die Schlagbäume gehemmt, mit denen man Sorge trug, die Grenzen auf allen Seiten zu verrammeln. Zu der Trennung, die ſchon hierdurch bewirkt wurde, kam eine andere, die in ihren Folgen leicht noch verderblicher werden konnte, weil ſie das innerſte geiſtige Leben der Nation berührte. In den ſüdweſtlichen Staaten waren freie Verfaſſungen eingeführt, welche mehr oder weniger treu der franzöſiſchen Charte nachgebildet waren. Es entwickelte ſich hier ein politiſches Leben das dem deutſchen Norden fremd war, wo die Bevölkerungen von den Regierungen unter ängſtlicher Bevormundung gehalten wurden. Die Neigungen des Südens wandten ſich daher mehr und mehr dem nahe gelegenen Frankreich zu, wo ſie gleichartigen Erſcheinungen und Beſtrebungen begegneten; und es entſtand zwiſchen dem Norden und Süden unſeres Vaterlandes eine Spannung, die wenig höher geſteigert werden durfte, um einen unheilbaren Bruch herbeizuführen. Dürfen wir es eingeſtehen, daß wir es deßhalb beinahe als ein Glück für Deutſchland anſehen, wenn die ſüddeutſchen Regierungen auf

dem Wege, den ſie anfangs eingeſchlagen, nicht weiter fortſchritten, wenn ſie das Geſchenk der Volksfreiheit, das ſie ihren Unterthanen gemacht, ſpäter bereueten und theilweiſe wieder zurücknahmen? Deutſchlands Einheit über Alles! Ihr bringen wir ſelbſt die Freiheit zum Opfer; denn ohne Einheit iſt auch die Freiheit nicht zu retten, während aus der Einheit ſich zuletzt als nothwendige Folge immer die Freiheit entwickeln wird.

Von allen deutſchen Staaten begriff Preußen zuerſt die Gefahr, die Deutſchland bei dem Fortbeſtehen ſeiner innern Zerriſſenheit drohte; denn vor allen anderen deutſchen Staaten hatte Preußen die Folgen der früheren Trennungen und Spaltungen am bitterſten empfunden. Von einer geiſtigen Einigung, ohne welche doch eine wahre Volkseinheit gar nicht denkbar iſt, wollte man zwar zu Berlin nicht viel wiſſen, weil man ungeachtet aller Gunſt, die einer den Wünſchen des Hofes ſich anſchmiegenden Philoſophie zu Theil wurde, und ungeachtet der ungeheuern Erfahrungen, die man vor wenigen Jahren ſelbſt gemacht hatte, ſich nicht daran gewöhnen konnte, der öffentlichen Meinung irgend eine Art von Berechtigung zuzugeſtehen. Man ſah das Glück der Völker vorzugsweiſe in ihrem äußern Wohlergehen und glaubte, allen billigen Forderungen zu genügen, wenn man nach beſtem Wiſſen nichts aus der Acht ließ, um dieſes zu begründen. Deßhalb ging man denn auch, indem man den Plan faßte, die thatſächlich bereits ſo gut als ganz aufgehobene deutſche Volkseinheit herzuſtellen, zuvörderſt darauf aus, die den freien Verkehr hemmenden Schranken aus dem Wege zu räumen, weil man ſich unmöglich verbergen konnte, wie zerſtörend dieſelben auf den Wohlſtand einzelner Oertlichkeiten, wie nachtheilig auf das Wohl des Ganzen einwirkten. Die Schöpfung des deutſchen Zollvereins wird in den ſpäteſten Zeiten den ruhmwürdigſten Denkmälern der Regierung Friedrich Wilhelm's III. beigezählt werden. Indem ſie den Handel und Gewerbfleiß von den drückenden Feſſeln befreite, die jeden höhern Aufſchwung dieſer wichtigen Zweige der Volksthätigkeit niederhielten, gab ſie zugleich den erſten Anſtoß zu der Wiederbelebung des gemeinſamen Volksgefühles, das durch die Abſperrung der einzelnen Staaten gewaltſam erſtickt war. Unter der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. iſt das von dem Vater begonnene Werk beharrlich fortgeführt worden; erſt im Verlaufe des vorigen Jahres wurde wieder der Beitritt eines deutſchen Bundesſtaates, des Großherzogthumes Luxemburg, zum Zollvereine erlangt, und die Ausſicht iſt wenigſtens eröffnet, daß derſelbe durch den Anſchluß Hannovers und Oldenburgs in einer nicht mehr allzu weit entfernten Zukunft ſeine natürliche Grenze im Norden, das deutſche Meer, erreichen wird. Durch die beinahe von Jahr zu Jahr weiter fortſchreitende Ausdehnung des Zollvereines iſt viel gewonnen; eine der am weiteſten klaffenden Wunden, welche innere Entzweiung unſerm deutſchen Vaterlande geſchlagen, fängt an, ſich zu ſchließen, und der Weg iſt gefunden, auf dem die vollkommene Geneſung des ſo lange mit unheilbarem Siechthume behafteten Kranken zu bewirken iſt. Aber

wenn es ſich auch nicht verkennen läßt, daß die Anwendung äußerlicher Mittel — eine Reihe von Verträgen ähnlicher Art, wie jene, aus denen der Zollverein hervorgegangen iſt — dem deutſchen Volkskörper ſeine Geſundheit wiedergeben kann, ſo dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß die deutſche Nation noch höhere Erwartungen von ihren Fürſten zu hegen berechtigt iſt. Unſer König, Preußens König, hat die Aufgabe, die Seine erhabene Stellung Ihm auflegt, in ihrem vollen Umfange aufgefaßt. Mit ſcharfem Blicke hat Er es erkannt, daß die wahre Kraft der deutſchen Nation nicht allein in ihrer äußerlichen Vereinigung, ſondern in dem Bewußtſein ihrer Volkseinheit, in dem Volksgeiſte liegt, der zu treu, zu beſonnen, zu gewiſſenhaft und redlich iſt, als daß die deutſchen Regierungen demſelben, wenn er nicht durch Verwahrloſung irre geleitet wird, nicht unbedingt vertrauen dürften. Von dieſer Ueberzeugung ausgehend, iſt Er mit königlichem Vertrauen unter ſein Volk getreten und hat zu demſelben begeiſternde Worte geſprochen, die weithin über alle deutſchen Lande erſchallt und überall, als die freudigſte Botſchaft, mit gleichem Jubel aufgenommen worden ſind. In Preußen zuerſt regte von Memel bis zur Saar, am Pregel und an der Spree, an der Oder und Elbe, wie an dem herrlichen Rheinſtrome, ſich neues Leben. Der Schwur, den die verſammelten Tauſende bei der Huldigung zu Berlin leiſteten, iſt in dem ganzen preußiſchen Staate von allen Herzen wiederholt worden. Der Bewohner der niedrigſten Hütte wie des ſtolzeſten Palaſtes fühlte, daß es nicht bloß Worte waren, die der König geſprochen, ſondern daß dieſe Worte die Bürgſchaft der That enthielten.

Und ſo wie ein Jeder es ahnte, iſt es gekommen, wenn auch nicht alle voreiligen Hoffnungen an Einem Tage in Erfüllung gehen konnten. Ueberſehen wir die wichtigſten Ergebniſſe, die allein im Laufe des verfloſſenen Jahres gewonnen wurden. Das Wort iſt frei gegeben; nicht ſo frei, daß es von aller Aufſicht entbunden wäre, was ſchon die Verpflichtungen des preußiſchen Staates gegen den deutſchen Bund nicht zuließen, und was, abgeſehen von dieſen, ſelbſt bei völliger Aufhebung der Cenſur, in einem Staate, der das Chriſtenthum und das Königthum als ſeine Grundbedingungen anerkennt, niemals eintreten könnte. Aber jeder Stimme, die ſich innerhalb der nothwendigen Schranken geſetzlicher Ordnung zu halten weiß, iſt es geſtattet, ſich vernehmen zu laſſen. Die periodiſche Preſſe fängt in Preußen an, eine des deutſchen Namens würdige Stellung einzunehmen. Zwar finden noch manche Schwankungen Statt; zwar bleiben hier und da die trägeren und ſchlafferen Geiſter hinter der raſchen Bewegung der weiter Vorangeeilten noch zurück. Aber man müßte mit Blindheit geſchlagen ſein, um es zu verkennen, daß in der preußiſchen Preſſe ſich eine freie männliche Geſinnung zu regen beginnt, von der man in Deutſchland ſeit langen Jahren nur einzelne abgebrochene Laute, wie die mühſam herausgeſtoßenen Worte eines im Schlafe

Redenden, zu hören gewohnt war. Und während auf dieſe Weiſe das regſte Leben ſich in der Preſſe entfaltet, hat auch die Vertretung des Volkes, die bisher auf die Provincialſtände beſchränkt war, eine Erweiterung erfahren, die zwar nicht alle Erwartungen zu befriedigen vermochte, der man aber umſonſt eine hohe Bedeutung abſprechen würde. Iſt es nichts, daß zum erſten Male Bevollmächtigte aus allen Provinzen in der Hauptſtadt verſammelt waren, um offen ihre Meinung, wenn auch nur über beſtimmte, doch hochwichtige Gegenſtände der Geſetzgebung und Verwaltung darzulegen? War auch der Kreis der Berathungen in enge Grenzen eingeſchloſſen, dürfen wir nicht hoffen, daß derſelbe mit der Zeit, ſobald der König es angemeſſen findet, erweitert werden wird? Ein ſo ſchwieriges Werk, wie die Herſtellung einer allgemeinen Volksvertretung, — denn dieß war doch am Ende die Verſammlung der Ausſchüſſe, wenn auch nicht in den weiter ausgebildeten Formen, die wir in anderen Ländern ſehen, — konnte nicht leicht bei dem erſten Verſuche bis zu den äußerſten Grenzen fortgeführt werden, die demſelben die monarchiſche Verfaſſung des Staates zu ſetzen gebietet. Wie nun, wenn dem Plane des Königs Hinderniſſe in den Weg [illegible]reten wären, die Er ſelbſt unmöglich vorherſehen konnte, und welche Ihn veranlaſſen mußten, eine Vorſicht zu beobachten, die Sein Vertrauen zu Seinem Volke unter anderen Umſtänden nicht nöthig erachtet hätte? — Wenden wir von den Ereigniſſen, die eine höhere allgemeine Wichtigkeit haben, uns zu dem Einzelnen, was, wenn auch nicht von gleicher Bedeutung, doch nicht weniger bezeichnend für die Richtung iſt, die der Wille des Königs unſerer Regierung gegeben hat! Die Verordnung, welche die Cabinetsordre vom 6. März 1821 aufhob, wurde am ganzen Rheinſtrome mit freudiger Bewegung begrüßt, weil ſie es außer Zweifel ſetzte, daß die dem Rheinländer theuer gewordenen, wenn auch aus der Fremde herübergenommenen Einrichtungen der Rechtspflege von Seiten der Regierung keine Gefährdung mehr zu befürchten haben. Geringern Eindruck auf die Maſſe, einen um ſo größern dagegen auf jenen denkenden Theil der Bevölkerungen, der die Erſcheinungen nicht bloß nach ihrer Oberfläche, ſondern in der Tiefe auffaßte, machte die Wiedererweckung des Turnweſens, die bis jetzt zwar wegen der Lauheit der zunächſt betheiligten Stellen nur in beſchränktem Umfange verwirklicht worden iſt, für die Zukunft aber die ſegensreichſten Früchte verſpricht, da der von oben herab gegebene Anſtoß zuletzt doch wohl die Faulheit und Läſſigkeit eines verweichlichten Geſchlechtes überwinden wird. Die Errichtung des neuen Verdienſtordens iſt, wenn man will, mehr ein Werk der Zierde, als des Nutzens; aber ſie giebt ein redendes Zeugniß, wie feſt die Regierung entſchloſſen iſt, der geiſtigen Auszeichnung ihr Recht widerfahren zu laſſen. Und welchen unzweideutigern Beweis von der Achtung, welche der König vor der Wiſſenſchaft, verbunden mit dem vollen Manneswerthe, mit freier männlicher Geſinnung, hegt, hätte Er geben können, als durch die Berufung Dahlmann's, des großen Geächteten, deſſen

Name jedem deutſchen Ehrenmanne als ein Wahrzeichen deutſcher Treue und alter deutſcher felſenfeſter Redlichkeit gilt?

Mehr als alles Einzelne, wie wichtig es auch war, was in Preußen geſchehen iſt, trägt zu der Erweckung des friſcheſten Volkslebens die Perſönlichkeit des Königs bei, die mit unwiderſtehlicher Gewalt alle Herzen gewinnt, das unbedingteſte Vertrauen einflößt, alle Beſorgniſſe verſcheucht, die durch den ſcheinbaren Widerſpruch mancher in ihrem Zuſammenhange nicht überſehenen Maßregeln gegen den allgemeinen freiſinnigen Geiſt der Verwaltung da und dort in ängſtlicheren Gemüthern hervorgerufen werden mögen. In welchem Deutſchen hätte die begeiſterte Aufnahme, welche Friedrich Wilhelm IV. bei ſeinem Beſuche in England von dem freien Volke der Britten wurde, nicht die Gefühle freudigen Stolzes erweckt? Mochten auch bei dem tief gewurzelten Mißtrauen, das in ganz Deutſchland gegen den nordiſchen Nachbar herrſcht, die Gefühle, welche die Reiſe des Königs nach St. Petersburg hervorrief, anderer Art ſein, ſo bewieſen doch bald die unzweideutigſten Schritte, daß Deutſchlands Grenzen im Oſten durch Preußen ſo wohl verwahrt ſind, als ſie es im Weſten immer ſein können. Der Aufhebung des Cartels über die gegenſeitige Auslieferung von Ueberläufern, ſind von ruſſiſcher Seite Erleichterungen im Zolltarif gefolgt, die mit Uebergehung der übrigen Staaten des deutſchen Zollvereins ausſchließlich Preußen zu Gute kommen. Darüber ſind einzelne mißbilligende Stimmen laut geworden, die den Standpunkt der Frage ſonderbar verrückt haben. Wenn die offenbaren Entſtellungen des Thatbeſtandes, denen wir begegnen, zum Zwecke haben, die deutſche Nation an Preußen irre zu machen, ſo hätte man ſich die Mühe füglich erſparen können. Von den deutſchen Alpen bis zum deutſchen Meere weiß alles Volk, daß Preußens König Seinen höchſten Ruhm darein ſetzt, ein deutſcher Fürſt zu ſein, daß kein deutſcher Staat und kein deutſcher Stamm Seinem Herzen fremd iſt, und daß Er keinen Vortheil kennt, der dem Einen auf Koſten des Andern zu Theil würde. Nicht bloß in der klaren Einſicht des Verſtandes, ſondern in dem innerſten Gemüthe trägt Friedrich Wilhelm IV. die Ueberzeugung, daß Preußens Heil kein anderes iſt, als das Heil des geſammten deutſchen Vaterlandes. Und das Beiſpiel, mit dem Preußens König voranging, indem Er dieſe Ueberzeugung frei und offen vor aller Welt ausſprach, iſt nicht ohne die großartigſte Wirkung geblieben. Von dem einen Ende Deutſchlands bis zum andern iſt das heilige Feuer der Vaterlandsliebe zu heller Flamme entzündet. Fürſten und Völker, einſt gleich kalt und verdroſſen, wenn es die Sache des Vaterlandes galt, ſind jetzt für dieſelbe gleich glühend begeiſtert. Ein Denkmal dieſes erneuten volksthümlichen Sinnes erſteht der kölner Dom, dieſe ehrwürdige Ruine einer glorreichen Vergangenheit, aus ſeinen Trümmern. Die Rede, die der König bei der Grundſteinlegung des Neubaues vor den Bürgern von Köln, vor den verſammelten Fürſten und Großen, vor den Abgeordneten der Dombauvereine aus allen Theilen des

deutſchen Vaterlandes hielt, iſt in alle Herzen geſchrieben; die weiſen und heilſamen Lehren, die ſie uns ertheilte, werden niemals vergeſſen werden. Wie zu dem Werke des Dombaues auf den Ruf, der von Köln erging, alle Gaue des deutſchen Namens einander die Hand boten, ſo haben ſie ſich Alle die Hand geboten, als es ein anderes, gleich heiliges, gleich großes, durch die dringendſte Nothwendigkeit gebotenes Werk galt. Hamburgs Brand, der die Hauptſtadt des deutſchen Handels in unrettbaren Untergang zu ſtürzen drohte, hat zur Lehre für alle Zeiten gezeigt, wie leicht das ſchwerſte Unglück zu tragen iſt, welches ein Glied des deutſchen Volkskörpers trifft, wenn alle deutſchen Bruderſtämme ſogleich mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln zu kräftiger Hülfe bereit ſind. Und auch hier war es Preußens König, der mit ruhmwürdigem Beiſpiele voranging. Denn er ſprach zuerſt das große Wort, daß Hamburgs Unglück als ein Unglück des gemeinen deutſchen Vaterlandes zu betrachten ſei; und hinter dem Worte blieb die That nicht zurück.

Daß zu dieſer Stunde alle deutſchen Stämme im Süden wie im Norden erwartungsvoll auf Preußen blicken, bereit, dem Beiſpiele zu folgen, welches hier ein mit ſeinem Fürſten durch die innigſten Bande der Liebe und des Vertrauens verbundenes Volk giebt, wird Niemand in Abrede ſtellen, dem nicht alle Regungen des deutſchen Volksgeiſtes in der neueſten Zeit unbekannt geblieben ſind. Das iſt der Vorrang, den Preußen in dieſem Augenblicke behauptet, und den freilich einzelne Stimmen, in denen das Vorurtheil mächtiger war, als die Liebe des Vaterlandes, dazu benutzt haben, um mit mißtönendem Geſchrei vor einer preußiſchen Obergewalt zu warnen, die zu erringen Preußens König ſo wenig beabſichtigt, als ſein Volk danach verlangt. Aber wer möchte es leugnen, daß vor den lebenskräftigen Regungen des deutſchen Volksgeiſtes in Preußen alle übrigen Erſcheinungen des deutſchen Volkslebens, welche andere deutſche Staaten darbieten, in den Hintergrund zurücktreten? Im Anfange des verfloſſenen Jahres waren die Stände des Großherzogthums Baden und des Königreichs Würtemberg, des Großherzogthums Heſſen und des Königreichs Hannover verſammelt, gegenwärtig ſind es die Stände der Königreiche Bayern und Sachſen und des Kurfürſtenthums Heſſen. Wer erinnerte ſich nicht der Zeit, wo jedes freie, jedes kühne, jedes beredte Wort, welches in einer der ſüddeutſchen Kammern geſprochen wurde, in ganz Deutſchland einen begeiſterten Wiederhall fand? wo man jeder Aeußerung des öffentlichen Lebens in einem der mit freien Verfaſſungen begabten Staaten des deutſchen Nordens wie des deutſchen Südens mit ahnungsvoller Spannung lauſchte? Auch jetzt iſt die Theilnahme an der politiſchen Entwicklung in den mittlern und kleinern Staaten des deutſchen Bundes keineswegs erloſchen; aber man fühlt, daß nicht in dieſen beſchränkteren Kreiſen, daß nur in Preußen die Entſcheidung über die Geſchicke des deutſchen Volkes erfolgen kann; und dadurch wird ſowohl die Freude über jeden Sieg, den die Vorkämpfer der Volksfreiheit erringen, als der Schmerz über getäuſchte Hoff-

Die Geſetzgebung der katholiſchen Kirche in Bezug auf die Ehe bildet ein abgeſchloſſenes Ganzes, auf welches der Staat ſich jeder Einwirkung enthält; und für den Katholiken iſt daher der neue Geſetzentwurf nur inſofern von Bedeutung, als es ihm nicht gleichgültig ſein kann, auf welche Weiſe die wichtigſten Lebensverhältniſſe ſeiner proteſtantiſchen Mitbürger geordnet werden.

Gehen wir zu den Mitteln über, welche die Geſetzgebungscommiſſion als geeignet erkannt hat, die ihr geſtellte Aufgabe zu löſen, ſo werden als ſolche in den „Motiven“ angeführt: „würdige Formen des Eheproceſſes, Abhängigkeit der Scheidung von wichtigen Gründen und ſchonende Rüge der Frevel gegen die Ehe, mehr beſtimmt, die Ehe zu ſchützen und den Ernſt der Obrigkeit zu bewähren, als den Frevlern die verdiente Strafe aufzuerlegen, welche in ihrem vollen Umfange dem höhern Richter anheim zu geben iſt.“ Was zuvörderſt die würdigen Formen des Eheproceſſes betrifft, ſo hat man dieſelben dadurch zu erreichen geglaubt, daß man die Gerichtsbarkeit von den Untergerichten, bei denen dieſelbe gewöhnlich von einzelnen Richtern nach ihrem perſönlichen Gutbefinden geübt wird, auf die Obergerichte zu übertragen vorſchlägt. Dagegen wird ſchwerlich irgend Jemand etwas einzuwenden haben, der es überhaupt als räthlich erachtet, die Eheſcheidungsklagen nicht zu ſehr zu erleichtern. Schon die ſchwerere Zugänglichkeit der Obergerichte wird manchen Proceß verhüten, der jetzt, da Jeder das zuſtändige Gericht vor ſeiner Thüre hat, mit dem ſträflichſten Leichtſinne begonnen wird; und daß dieß im höchſten Grade wünſchenswerth iſt, wird Niemand in Abrede ſtellen, der mit uns die zunehmende Zahl der Eheſcheidungen in den öſtlichen Provinzen des preußiſchen Staates als ein beklagenswerthes Zeichen des ſittlichen Verfalles anſieht. Die Sühneverſuche, die bisher in vielen und vielleicht in den meiſten Fällen zu einer völlig bedeutungsloſen Förmlichkeit herabgeſunken waren, ſollen zu ihrer alten Würde hergeſtellt werden, und es wird deßhalb dem Pfarrer überlaſſen, Ort, Zeit und Art derſelben zu beſtimmen. Dagegen haben ſich beſonders viele Stimmen erhoben, die hierin eine Erweiterung des Einfluſſes der Geiſtlichkeit finden, von der ſie die ſchlimmſten Folgen befürchten. Aber wenn überhaupt vor der Trennung von Gatten, die ſich für das Leben verbunden haben, ein Verſuch der Ausſöhnung wünſchenswerth iſt, ſo ſcheint es ſich von ſelbſt zu verſtehen, daß dem Vermitter die möglichſte Freiheit gewährt werden muß, weil jedes Binden an vorgeſchriebene Formen, die niemals auf alle Fälle paſſen werden, den Zweck nur vereiteln könnte. Den Einfluß, den der Geiſtliche erlangt, wenn das Werk der Sühne gelingt, wird jeder Vernünftige als einen wohlthätigen und ſegensreichen anerkennen. Reicht dieſer Einfluß aber nicht einmal ſo weit, die Sühne zu bewirken, ſo wüßten wir nicht, auf welche Weiſe derſelbe ſich ſonſt geltend machen ſollte. Die Ernennung eines beſonderen Ehevertheidigers iſt eine aus dem öſterreichiſchen Geſetzbuche entlehnte neue Einrichtung, deren Zweckmäßigkeit wohl nicht leicht in Zweifel gezogen werden wird, wenn man an die zahlreichen Fälle denkt,

in denen unter der gegenwärtigen Geſetzgebung Ehen nur deßhalb getrennt werden, weil der beklagte Theil nicht für gut fand, den oft mit der Wahrheit auf keine Weiſe übereinſtimmenden Ausſagen des klagenden zu widerſprechen. Aus demſelben Grunde, um die Ermittelung des wahren Thatbeſtandes zu erleichtern, iſt es auch durchaus zweckmäßig, daß den Ehegatten aufgegeben wird, wo möglich perſönlich vor dem Ehegerichte zu erſcheinen, was nach der alten Geſetzgebung nicht erforderlich war. Wenn ſchon bei den neuen Formen des Eheproceſſes der Zweck deutlich hervortritt, die Scheidungen zu erſchweren, ſo iſt dieß noch unverkennbarer bei der Beſchränkung der Scheidungsgründe der Fall, die von der bisherigen Geſetzgebung als ſolche anerkannt wurden und von denen jetzt nicht weniger als zehn wegfallen ſollen. Daß namentlich die beiden von dem Landrechte anerkannten Scheidungsgründe der gegenſeitigen Einwilligung und der unüberwindlichen Abneigung aufgehoben werden, muß ein Jeder billigen, dem die Ehe nicht bloß als ein zufälliges Zuſammenlaufen gilt, und der die Trennung der Ehe deßhalb nicht von jeder vorübergehenden Laune abhängig machen will. Gegen die Aufhebung einzelner anderer Scheidungsgründe würden ſich vielleicht wohl begründete Einwendungen erheben laſſen, die wir aber hier füglich übergehen können, weil es uns nicht darauf ankommt, den Geſetzentwurf in allen ſeinen Beſtandtheilen zu prüfen, ſondern die vornehmſten Grundzüge deſſelben darzulegen und nachzuweiſen, daß dieſelben keineswegs der geſunden Vernunft ſo ſehr widerſprechen, wie von den Parteigängern einer alles Heilige verachtenden Aufklärerei — nicht Aufklärung — behauptet wird. Aus demſelben Grunde gehen wir auf die Abſchnitte des Entwurfes nicht näher ein, welche die Strafen der Frevel gegen die Ehe betreffen. Daß in dieſen eine größere Strenge eingeführt wird, als in den alten geſetzlichen Beſtimmungen liegt, können wir nicht mißbilligen. Denn wenn die Sittlichkeit, wo einmal eine allgemeine Verderbniß eingetreten iſt, ſich auch durch die ſchärfſten Geſetze nicht zurückrufen läßt, ſo kann doch eine heilſame Strenge dem Verfalle der Sitte vorbeugen, wenn dieſe — wie in Deutſchland überall — in ihren Wurzeln noch lebenskräftig und geſund iſt. In den Rheinlanden, wo die franzöſiſche Geſetzgebung noch beſteht, kann das neue Eheſcheidungsgeſetz nicht zur Anwendung kommen; doch muß es dem Rheinländer erfreulich ſein, zu bemerken, daß daſſelbe in vielen weſentlichen Punkten ſich den in ſeiner Heimat geltenden geſetzlichen Beſtimmungen nähert, und der geſunde Sinn des Volkes am Rhein wird daher ſchon deßhalb ſich ſo leicht durch die grundloſen Urtheile nicht irre leiten laſſen, die es von Zeit zu Zeit über einen Geſetzentwurf vernehmen muß, bei dem es nicht unmittelbar betheiligt iſt. Die Grundſätze des Geſetzentwurfes ſind gut und tüchtig; einzelne Mängel werden gewiß gebeſſert werden, ehe derſelbe geſetzliche Kraft erhält.

Das Königreich Hannover und der Zollverein.

Geſchrieben am 30. December 1842.

Seit anderthalb Jahr iſt der Beitritt des Königreiches Hannover zum deutſchen Zollvereine in Ausſicht geſtellt, und daß während dieſer Zeit die hannover'ſche Regierung mit dieſer wichtigen Frage ſich ernſtlich beſchäftigt, ſie nach allen Seiten erwogen hat, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Wir wiſſen, daß von hannover'ſcher Seite Verſicherungen ertheilt ſind, die den Anſchluß bereits im Laufe des verfloſſenen Jahres erwarten ließen. Es wäre mehr als eine bloße Unbeſonnenheit, bei dieſen Verſicherungen die Abſicht einer Täuſchung vorauszuſetzen; wir ſind daher überzeugt, daß dieſelben vollkommen aufrichtig gemeint waren, und daß man nur bei der nähern Unterſuchung der in Frage ſtehenden Verhältniſſe auf Schwierigkeiten ſtieß, die ſich ſo leicht nicht beſeitigen ließen. Zuvörderſt dürfen wir uns nicht verbergen, daß der Gedanke an den Anſchluß in Hannover kein aus eigener, freier Bewegung hervorgegangener, ſondern ein durch die Gewalt der Umſtände aufgedrängter war. Der Beitritt des Herzogthumes Braunſchweig zu dem Zollvereine drohte, den kleineren ſüdlichen Theil des Königreiches, der von dem nördlichen durch einen ſchmalen braunſchweigiſchen Landſtrich getrennt iſt, von demſelben völlig abzuſchneiden und in eine Enclave des Vereinsgebietes zu verwandeln, die ſich deſſen Geſetzen, wenn man darauf beſtanden wäre, nothgedrungen hätte fügen müſſen. Jedenfalls wären große Unbequemlichkeiten unvermeidlich geweſen, wenn die Verbindung zwiſchen den nördlichen und ſüdlichen Gebietstheilen unterbrochen worden wäre. Um dieſen Unbequemlichkeiten zu entgehen, mußte man Unterhandlungen anknüpfen, die in ihrem Verlaufe natürlich zu der Frage führten, ob es nicht am gerathenſten ſei, mit dem ganzen Königreiche dem großen deutſchen Vereine beizutreten. Wohl mögen Anfangs die Vortheile, welche die Vereinigung verſprach, vorzugsweiſe hervorgehoben ſein, und dieſe mochte daher bei dem Beginne der Unterhandlungen leichter erſcheinen, als ſie ſich ſpäter herausſtellte. Dieſe Vortheile waren zuvörderſt eine ſehr beträchtliche Vermehrung der Staatseinkünfte, welche eine entſprechende Herabſetzung mancher drückenden, directen Steuern möglich gemacht hätte. Außerdem gehört der niederſächſiſche Stamm in Hannover, ungeachtet ſeiner langjährigen engen Verbindung mit England, zu jenen deutſchen Volksſtäm-

men, in denen das deutſche Volksgefühl ſich immer am kräftigſten wach erhalten hat; und eine Maßregel, die für die Herſtellung der deutſchen Volkseinheit von ſo entſchiedenem Gewichte geweſen wäre, wie der Beitritt zum deutſchen Zollvereine, konnte daher, ſobald ſie rein von allen Nebenrückſichten in das Auge gefaßt wurde, nur einen wohlthuenden Eindruck hervorbringen. So wie man in die Erörterung aller der Einzelheiten einging, von deren reifer Erwägung die Entſcheidung abhängig gemacht werden mußte, traten dagegen Schwierigkeiten hervor, die um ſo unüberwindlicher erſchienen, je länger man bei ihrer Betrachtung verweilte.

Die erſte Schwierigkeit, die zwar bei einer Frage von ſo entſcheidender Bedeutung für das Wohl und Wehe des ganzen Landes billig am wenigſten in Betracht kommen ſollte, geht aus den perſönlichen Beziehungen des Königs zu England hervor. König Ernſt Auguſt iſt einer der dem brittiſchen Throne am nächſten ſtehenden brittiſchen Prinzen und bezieht als ſolcher eine ſehr anſehnliche jährliche Einnahme, die er nicht füglich behalten könnte, wenn er ſich entſchlöſſe, einer Vereinigung beizutreten, welche in England von der Regierung wie von der Nation als eine feindſelige, als eine vorzugsweiſe gegen den brittiſchen Handel und Gewerbfleiß gerichtete betrachtet wird. Wir ſind weit davon entfernt, es für möglich zu halten, daß ein deutſcher Fürſt in ſeinen Entſchließungen durch Beweggründe dieſer Art ſich leiten ließe; aber wir dürfen nicht vergeſſen, daß der König von Hannover, der nicht einmal der deutſchen Sprache vollkommen mächtig iſt, in ſeinem ganzen Denken und Sein ſich nicht ſowohl als Deutſcher, ſondern als Engländer fühlt und daher jedesmal einen ſchweren innern Kampf zu beſtehen hat, ehe es ihm gelingt, die mit der Muttermilch eingeſaugten brittiſchen Vorſtellungen zu überwinden und ſich auf den deutſchen Standpunkt zu verſetzen. Eben ſo wie der König nur durch einen ſchweren Act der Selbſtüberwindung dazu gelangen kann, den deutſchen Zollverein in ſeiner wahren Bedeutung aufzufaſſen, müſſen auch Viele ſeiner Räthe ein ganzes Syſtem vorgefaßter Meinungen abſtreifen, ehe ſie ihrerſeits ſich zu einer unbefangenen und richtigen Beurtheilung befähigen. Unter dem Adel in Hannover iſt eine Anſicht ziemlich allgemein verbreitet, die in dem übrigen Deutſchland nur noch wenige Anhänger zählt. Man geht davon aus, daß nur der Staat ein natürlicher und glücklicher ſei, der vorzugsweiſe ein ackerbautreibender ſei, weil in ihm allein jene patriarchaliſchen Verhältniſſe beſtehen können, ohne welche für die Menſchheit an kein Heil zu denken iſt. Handel und Gewerbe werden, ſofern ſie die Forderungen des dringendſten Bedürfniſſes überſchreiten, ſchon mit mißtrauiſchen Augen angeſehen; die Fabrikthätigkeit aber gilt, wo ſie mit ihren rieſenhaften Kräften ſich ausbreitet, als der Anfang des unrettbarſten Verderbens. Daß von einem ſolchen Standpunkte aus der Zollverein, der, wenn auch nicht ausſchließlich, doch hauptſächlich mit die Begründung einer ſelbſtſtändigen und großartigen gewerblichen Thätigkeit zum Zwecke hat, nicht mit den günſtigſten Augen an-

geſehen werden kann, wird man uns ohne nähere Beweisführung glauben. Das Schlimmſte aber iſt, daß in Hannover der Zuſtand, der einem großen Theile des hannover'ſchen Adels als das Ideal eines wohlgeordneten Staates vorſchwebt, wirklich vorhanden iſt. Hannover iſt vorzugsweiſe ein ackerbautreibendes Land; es hat weder einen ſelbſtſtändigen Handel, noch ſelbſtſtändigen Gewerbfleiß; denn die wenigen Manufacturen und Fabriken, die in einzelnen Gegenden beſtehen, kommen gegen den großartigen Aufſchwung, den der deutſche Gewerbfleiß in dem Zollvereinsgebiete gewonnen hat, gar nicht in Betracht; und der Handel iſt, wenigſtens im Innern des Königreiches, beinahe ausſchließlich auf Detailhandel beſchränkt. Hamburg und Bremen, wozu vor dem Beitritte des Herzogthumes zum Zollvereine in gewiſſem Maße noch Braunſchweig kam, ſind die großen Waarenniederlagen, in welchen der hannover'ſche Kaufmann ſich mit Allem verſieht, was die Nachfrage des Conſumenten bei ihm begehrt. Nach Hamburg und Bremen gehen die Producte des Landes, welche ſich zur Ausfuhr eignen und von dem innern Verbrauche nicht vorweggenommen werden. Für den Ertrag bezieht man Colonialwaaren, fremde Weine und die Manufacturwaaren aller Länder, ohne nach dem Urſprunge zu fragen, wenn ſie nur dem Bedürfniſſe entſprechen und ſo wohlfeil ſind, daß man ſie bezahlen kann. In dieſen einfachen Handelsverhältniſſen würde allerdings der Anſchluß an den Zollverein eine große Störung hervorbringen, beſonders ſofern derſelbe bewirkt werden ſollte, ohne daß gleichzeitig die Hanſeſtädte in den Verband hineingezogen würden. Unter ſolchen Umſtänden konnte es nicht befremden, wenn auf die erſte Kunde von den Unterhandlungen, die in Bezug auf den Beitritt des Königreiches Hannover zum Zollverein angeknüpft waren, der bei weitem größte Theil des Handelsſtandes ſich vereinigte, um Bittſchriften an die Regierung zu richten, welche dieſe beſchworen, das Land nicht den verderblichen Folgen — einer Einigung mit dem deutſchen Geſammtvaterlande auszuſetzen. Wie wenig Urſache man ſonſt in Hannover haben mag, mit dem Petitionsweſen zufrieden zu ſein, ſo vermuthen wir doch, daß dieſe Petitionen nichts weniger als ungnädig aufgenommen worden ſind. Niemand iſt es unangenehm, an etwas als eine heilige Pflicht erinnert zu werden, wozu ihn ohnedieß ſeine eigene Neigung treibt.

Die Frage iſt nur, ob die Gewalt der Umſtände ſich nicht mächtiger zeigen wird, als alle Neigungen, alle vorgefaßten Meinungen und alle untergeordneten Rückſichten; und dieſe Frage glauben wir unbedenklich bejahen zu müſſen. Der deutſche Zollverein ſchreitet unaufhaltſam gegen die Küſte vor; nicht eher, als bis er von den Alpen bis zum deutſchen Meere das geſammte deutſche Vaterland umfaßt, kann er ſeinen Zweck vollſtändig erfüllen; und alles Sträuben einzelner Staaten, die es noch nicht begreifen, daß ihr wahrer höchſter Vortheil in dem feſteſten Anſchließen an das Ganze liegt, kann die Erreichung des Zieles zwar verzögern, aber nicht hindern.

Das Jahr 1842.

Geſchrieben am 31. December 1842.

---

1. Deutſchland.

Das verfloſſene Jahr wird einſt zu jenen Zeitabſchnitten gezählt werden die nicht allein auf die politiſche Entwicklung Europa's, ſondern auf die geiſtige Entwickelung der Menſchheit den bedeutendſten Einfluß geübt haben. Das Wiedererwachen des deutſchen Volksgeiſtes nach langem, traumloſem Schlummer; die Anfänge des öffentlichen Lebens in Preußen und die unabhängige Stellung des preußiſchen Staates gegen Oſten wie gegen Weſten; der Rücktritt Frankreichs in ſeine beobachtende Abgeſchloſſenheit durch die Verwerfung eines bereits abgeſchloſſenen Vertrages und die eigenſüchtige Herrſchaft der materiellen Intereſſen in dem Lande, welches durch ſo ungeheure Anſtrengungen die Freiheit zu erringen bemüht war; die Kämpfe zwiſchen dem Grundeigenthume und dem Gewerbfleiße und die Auflehnung der beſitzloſen Arbeiter in England; die Ausgleichung alter Zwiſtigkeiten zwiſchen der brittiſchen Regierung und den Vereinigten Staaten von Nordamerica; die Niederlagen und die Siege der brittiſchen Waffen im Afghanenlande und die durch brittiſche Tapferkeit erzwungene Eröffnung der Häfen des fernen Reiches der Mitte im äußerſten Oſten von Aſien, wo ſeit unvordenklichen Zeiten eine Maſſe verſchiedener, aber gleichartig gebildeter Volksſtämme, die man auf ein volles Drittheil der geſammten Bevölkerung der Erde ſchätzt, in ſtarrer Abgeſchiedenheit von dem allgemeinen Völkerverkehre beharrt; die Unruhen in Syrien und die Umwälzungen in Serbien und in der Walachei, die, an ſich von geringer Bedeutung, als Vorboten größerer Ereigniſſe den bevorſtehenden Untergang des Halbmondes auf den Zinnen der Weltſtadt Konſtantinopel und damit eine neue Schickſalswendung für alle europäiſchen Staaten und Völker vorherverkünden: dieß ſind die Hauptzüge des großen Gemäldes, in dem als Epiſoden die Glaubensverfolgungen in Rußland und Polen, die unblutige Revolution in Portugal und der wahnſinnige Aufruhr in Barcelona, die endliche Erledigung der letzten Streitpunkte zwiſchen Holland und Belgien und der mißlungene Verſuch zur Verſchmelzung der belgiſchen und der franzöſiſchen Handelsintereſſen, die Erfolge der Franzoſen im nördlichen Africa und die Unterwerfung der ausgewanderten Boers auf der africaniſchen Südſpitze durch die Engländer, der Dombau zu Köln, der Brand von Hamburg,

das Erdbeben von Hayti und ſo viele andere Zwiſchenfälle eine Stelle finden, die nur deßhalb einen weniger bedeutenden Eindruck auf uns hervorbringen, weil unſer Auge zu ſchwach iſt, um alle Einzelheiten in dem unermeßlichen Ganzen mit gleicher Schärfe aufzufaſſen.

Wenden wir zuerſt unſere Blicke nach dem, was uns zunächſt liegt, nach Deutſchland und Preußen! Die Ordnung der Dinge, die in Deutſchland nach der Befreiung von der Fremdherrſchaft hergeſtellt wurde, konnte ſelbſt den gemäßigteſten Erwartungen nicht entſprechen. Zwar enthielt die Bundesacte Verheißungen, die bei ihrer Erfüllung die Wünſche aller beſonnenen Freunde des Vaterlandes befriedigt haben würden; und daß dieſe Verheißungen in dem Augenblicke, in dem ſie ertheilt wurden, aufrichtig gemeint waren, wird Niemand bezweifeln, der einige Kenntniß von dem perſönlichen Charakter der Fürſten und Staatsmänner hat, als deren Werk das Grundgeſetz des deutſchen Bundes zu betrachten iſt. Aber es liegt in der Natur einer Verſammlung, die aus den Bevollmächtigten ſouverainer Staaten mit den verſchiedenartigſten Intereſſen zuſammengeſetzt iſt, daß ſie ſich ohne die dringendſte Noth nicht leicht über gemeinſchaftlich zu ergreifende Maßregeln verſtändigen wird. Viele der wichtigſten Gegenſtände, über die man eine Entſcheidung von dem Bundestage erwartete, kamen deßhalb in demſelben kaum zu ernſterer Beſprechung. Die Berathungen, welche über andere Statt fanden, dienten nur dazu, den Beweis zu bieten, daß die Hinderniſſe, die einer Vereinigung entgegen ſtanden, auf dieſem Wege niemals zu überwinden waren. So geſchah es, daß in den erſten Jahren nach dem Frieden Deutſchland, wo möglich, noch tiefer geſpalten und zerriſſen war, als ſelbſt in jenen traurigen Tagen, die der Auflöſung des Reiches vorangingen. Jeder einzelne deutſche Staat betrachtete ſich als ein geſchloſſenes Ganzes und nahm auf die übrigen Bundesſtaaten gerade nur ſo viel Rückſicht, als ſein eigener unmittelbarer Vortheil erheiſchte. Der Handel und Verkehr war durch die Schlagbäume gehemmt, mit denen man Sorge trug, die Grenzen auf allen Seiten zu verrammeln. Zu der Trennung, die ſchon hierdurch bewirkt wurde, kam eine andere, die in ihren Folgen leicht noch verderblicher werden konnte, weil ſie das innerſte geiſtige Leben der Nation berührte. In den ſüdweſtlichen Staaten waren freie Verfaſſungen eingeführt, welche mehr oder weniger treu der franzöſiſchen Charte nachgebildet waren. Es entwickelte ſich hier ein politiſches Leben das dem deutſchen Norden fremd war, wo die Bevölkerungen von den Regierungen unter ängſtlicher Bevormundung gehalten wurden. Die Neigungen des Südens wandten ſich daher mehr und mehr dem nahe gelegenen Frankreich zu, wo ſie gleichartigen Erſcheinungen und Beſtrebungen begegneten; und es entſtand zwiſchen dem Norden und Süden unſeres Vaterlandes eine Spannung, die wenig höher geſteigert werden durfte, um einen unheilbaren Bruch herbeizuführen. Dürfen wir es eingeſtehen, daß wir es deßhalb beinahe als ein Glück für Deutſchland anſehen, wenn die ſüddeutſchen Regierungen auf

dem Wege, den ſie anfangs eingeſchlagen, nicht weiter fortſchritten, wenn ſie das Geſchenk der Volksfreiheit, das ſie ihren Unterthanen gemacht, ſpäter bereueten und theilweiſe wieder zurücknahmen? Deutſchlands Einheit über Alles! Ihr bringen wir ſelbſt die Freiheit zum Opfer; denn ohne Einheit iſt auch die Freiheit nicht zu retten, während aus der Einheit ſich zuletzt als nothwendige Folge immer die Freiheit entwickeln wird.

Von allen deutſchen Staaten begriff Preußen zuerſt die Gefahr, die Deutſchland bei dem Fortbeſtehen ſeiner innern Zerriſſenheit drohte; denn vor allen anderen deutſchen Staaten hatte Preußen die Folgen der früheren Trennungen und Spaltungen am bitterſten empfunden. Von einer geiſtigen Einigung, ohne welche doch eine wahre Volkseinheit gar nicht denkbar iſt, wollte man zwar zu Berlin nicht viel wiſſen, weil man ungeachtet aller Gunſt, die einer den Wünſchen des Hofes ſich anſchmiegenden Philoſophie zu Theil wurde, und ungeachtet der ungeheuern Erfahrungen, die man vor wenigen Jahren ſelbſt gemacht hatte, ſich nicht daran gewöhnen konnte, der öffentlichen Meinung irgend eine Art von Berechtigung zuzugeſtehen. Man ſah das Glück der Völker vorzugsweiſe in ihrem äußern Wohlergehen und glaubte, allen billigen Forderungen zu genügen, wenn man nach beſtem Wiſſen nichts aus der Acht ließ, um dieſes zu begründen. Deßhalb ging man denn auch, indem man den Plan faßte, die thatſächlich bereits ſo gut als ganz aufgehobene deutſche Volkseinheit herzuſtellen, zuvörderſt darauf aus, die den freien Verkehr hemmenden Schranken aus dem Wege zu räumen, weil man ſich unmöglich verbergen konnte, wie zerſtörend dieſelben auf den Wohlſtand einzelner Oertlichkeiten, wie nachtheilig auf das Wohl des Ganzen einwirkten. Die Schöpfung des deutſchen Zollvereins wird in den ſpäteſten Zeiten den ruhmwürdigſten Denkmälern der Regierung Friedrich Wilhelm's III. beigezählt werden. Indem ſie den Handel und Gewerbfleiß von den drückenden Feſſeln befreite, die jeden höhern Aufſchwung dieſer wichtigen Zweige der Volksthätigkeit niederhielten, gab ſie zugleich den erſten Anſtoß zu der Wiederbelebung des gemeinſamen Volksgefühles, das durch die Abſperrung der einzelnen Staaten gewaltſam erſtickt war. Unter der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. iſt das von dem Vater begonnene Werk beharrlich fortgeführt worden; erſt im Verlaufe des vorigen Jahres wurde wieder der Beitritt eines deutſchen Bundesſtaates, des Großherzogthumes Luxemburg, zum Zollvereine erlangt, und die Ausſicht iſt wenigſtens eröffnet, daß derſelbe durch den Anſchluß Hannovers und Oldenburgs in einer nicht mehr allzu weit entfernten Zukunft ſeine natürliche Grenze im Norden, das deutſche Meer, erreichen wird. Durch die beinahe von Jahr zu Jahr weiter fortſchreitende Ausdehnung des Zollvereines iſt viel gewonnen; eine der am weiteſten klaffenden Wunden, welche innere Entzweiung unſerm deutſchen Vaterlande geſchlagen, fängt an, ſich zu ſchließen, und der Weg iſt gefunden, auf dem die vollkommene Geneſung des ſo lange mit unheilbarem Siechthume behafteten Kranken zu bewirken iſt. Aber

wenn es ſich auch nicht verkennen läßt, daß die Anwendung äußerlicher Mittel — eine Reihe von Verträgen ähnlicher Art, wie jene, aus denen der Zollverein hervorgegangen iſt — dem deutſchen Volkskörper ſeine Geſundheit wiedergeben kann, ſo dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß die deutſche Nation noch höhere Erwartungen von ihren Fürſten zu hegen berechtigt iſt. Unſer König, Preußens König, hat die Aufgabe, die Seine erhabene Stellung Ihm auflegt, in ihrem vollen Umfange aufgefaßt. Mit ſcharfem Blicke hat Er es erkannt, daß die wahre Kraft der deutſchen Nation nicht allein in ihrer äußerlichen Vereinigung, ſondern in dem Bewußtſein ihrer Volkseinheit, in dem Volksgeiſte liegt, der zu treu, zu beſonnen, zu gewiſſenhaft und redlich iſt, als daß die deutſchen Regierungen demſelben, wenn er nicht durch Verwahrloſung irre geleitet wird, nicht unbedingt vertrauen dürften. Von dieſer Ueberzeugung ausgehend, iſt Er mit königlichem Vertrauen unter ſein Volk getreten und hat zu demſelben begeiſternde Worte geſprochen, die weithin über alle deutſchen Lande erſchallt und überall, als die freudigſte Botſchaft, mit gleichem Jubel aufgenommen worden ſind. In Preußen zuerſt regte von Memel bis zur Saar, am Pregel und an der Spree, an der Oder und Elbe, wie an dem herrlichen Rheinſtrome, ſich neues Leben. Der Schwur, den die verſammelten Tauſende bei der Huldigung zu Berlin leiſteten, iſt in dem ganzen preußiſchen Staate von allen Herzen wiederholt worden. Der Bewohner der niedrigſten Hütte wie des ſtolzeſten Palaſtes fühlte, daß es nicht bloß Worte waren, die der König geſprochen, ſondern daß dieſe Worte die Bürgſchaft der That enthielten.

Und ſo wie ein Jeder es ahnte, iſt es gekommen, wenn auch nicht alle voreiligen Hoffnungen an Einem Tage in Erfüllung gehen konnten. Ueberſehen wir die wichtigſten Ergebniſſe, die allein im Laufe des verfloſſenen Jahres gewonnen wurden. Das Wort iſt frei gegeben; nicht ſo frei, daß es von aller Aufſicht entbunden wäre, was ſchon die Verpflichtungen des preußiſchen Staates gegen den deutſchen Bund nicht zuließen, und was, abgeſehen von dieſen, ſelbſt bei völliger Aufhebung der Cenſur, in einem Staate, der das Chriſtenthum und das Königthum als ſeine Grundbedingungen anerkennt, niemals eintreten könnte. Aber jeder Stimme, die ſich innerhalb der nothwendigen Schranken geſetzlicher Ordnung zu halten weiß, iſt es geſtattet, ſich vernehmen zu laſſen. Die periodiſche Preſſe fängt in Preußen an, eine des deutſchen Namens würdige Stellung einzunehmen. Zwar finden noch manche Schwankungen Statt; zwar bleiben hier und da die trägeren und ſchlafferen Geiſter hinter der raſchen Bewegung der weiter Vorangeeilten noch zurück. Aber man müßte mit Blindheit geſchlagen ſein, um es zu verkennen, daß in der preußiſchen Preſſe ſich eine freie männliche Geſinnung zu regen beginnt, von der man in Deutſchland ſeit langen Jahren nur einzelne abgebrochene Laute, wie die mühſam herausgeſtoßenen Worte eines im Schlafe

Redenden, zu hören gewohnt war. Und während auf dieſe Weiſe das regſte Leben ſich in der Preſſe entfaltet, hat auch die Vertretung des Volkes, die bisher auf die Provincialſtände beſchränkt war, eine Erweiterung erfahren, die zwar nicht alle Erwartungen zu befriedigen vermochte, der man aber umſonſt eine hohe Bedeutung abſprechen würde. Iſt es nichts, daß zum erſten Male Bevollmächtigte aus allen Provinzen in der Hauptſtadt verſammelt waren, um offen ihre Meinung, wenn auch nur über beſtimmte, doch hochwichtige Gegenſtände der Geſetzgebung und Verwaltung darzulegen? War auch der Kreis der Berathungen in enge Grenzen eingeſchloſſen, dürfen wir nicht hoffen, daß derſelbe mit der Zeit, ſobald der König es angemeſſen findet, erweitert werden wird? Ein ſo ſchwieriges Werk, wie die Herſtellung einer allgemeinen Volksvertretung, — denn dieß war doch am Ende die Verſammlung der Ausſchüſſe, wenn auch nicht in den weiter ausgebildeten Formen, die wir in anderen Ländern ſehen, — konnte nicht leicht bei dem erſten Verſuche bis zu den äußerſten Grenzen fortgeführt werden, die demſelben die monarchiſche Verfaſſung des Staates zu ſetzen gebietet. Wie nun, wenn dem Plane des Königs Hinderniſſe in den Weg [getr]eten wären, die Er ſelbſt unmöglich vorherſehen konnte, und welche Ihn veranlaſſen mußten, eine Vorſicht zu beobachten, die Sein Vertrauen zu Seinem Volke unter anderen Umſtänden nicht nöthig erachtet hätte? — Wenden wir von den Ereigniſſen, die eine höhere allgemeine Wichtigkeit haben, uns zu dem Einzelnen, was, wenn auch nicht von gleicher Bedeutung, doch nicht weniger bezeichnend für die Richtung iſt, die der Wille des Königs unſerer Regierung gegeben hat! Die Verordnung, welche die Cabinetsordre vom 6. März 1821 aufhob, wurde am ganzen Rheinſtrome mit freudiger Bewegung begrüßt, weil ſie es außer Zweifel ſetzte, daß die dem Rheinländer theuer gewordenen, wenn auch aus der Fremde herübergenommenen Einrichtungen der Rechtspflege von Seiten der Regierung keine Gefährdung mehr zu befürchten haben. Geringern Eindruck auf die Maſſe, einen um ſo größern dagegen auf jenen denkenden Theil der Bevölkerungen, der die Erſcheinungen nicht bloß nach ihrer Oberfläche, ſondern in der Tiefe auffaßte, machte die Wiedererweckung des Turnweſens, die bis jetzt zwar wegen der Lauheit der zunächſt betheiligten Stellen nur in beſchränktem Umfange verwirklicht worden iſt, für die Zukunft aber die ſegensreichſten Früchte verſpricht, da der von oben herab gegebene Anſtoß zuletzt doch wohl die Faulheit und Läſſigkeit eines verweichlichten Geſchlechtes überwinden wird. Die Errichtung des neuen Verdienſtordens iſt, wenn man will, mehr ein Werk der Zierde, als des Nutzens; aber ſie giebt ein redendes Zeugniß, wie feſt die Regierung entſchloſſen iſt, der geiſtigen Auszeichnung ihr Recht widerfahren zu laſſen. Und welchen unzweideutigern Beweis von der Achtung, welche der König vor der Wiſſenſchaft, verbunden mit dem vollen Manneswerthe, mit freier männlicher Geſinnung, hegt, hätte Er geben können, als durch die Berufung Dahlmann's, des großen Geächteten, deſſen

Name jedem deutſchen Ehrenmanne als ein Wahrzeichen deutſcher Treue und alter deutſcher felſenfeſter Redlichkeit gilt?

Mehr als alles Einzelne, wie wichtig es auch war, was in Preußen geſchehen iſt, trägt zu der Erweckung des friſcheſten Volkslebens die Perſönlichkeit des Königs bei, die mit unwiderſtehlicher Gewalt alle Herzen gewinnt, das unbedingteſte Vertrauen einflößt, alle Beſorgniſſe verſcheucht, die durch den ſcheinbaren Widerſpruch mancher in ihrem Zuſammenhange nicht überſehenen Maßregeln gegen den allgemeinen freiſinnigen Geiſt der Verwaltung da und dort in ängſtlicheren Gemüthern hervorgerufen werden mögen. In welchem Deutſchen hätte die begeiſterte Aufnahme, welche Friedrich Wilhelm IV. bei ſeinem Beſuche in England von dem freien Volke der Britten wurde, nicht die Gefühle freudigen Stolzes erweckt? Mochten auch bei dem tief gewurzelten Mißtrauen, das in ganz Deutſchland gegen den nordiſchen Nachbar herrſcht, die Gefühle, welche die Reiſe des Königs nach St. Petersburg hervorrief, anderer Art ſein, ſo bewieſen doch bald die unzweideutigſten Schritte, daß Deutſchlands Grenzen im Oſten durch Preußen ſo wohl verwahrt ſind, als ſie es im Weſten immer ſein können. Der Aufhebung des Cartels über die gegenſeitige Auslieferung von Ueberläufern, ſind von ruſſiſcher Seite Erleichterungen im Zolltarif gefolgt, die mit Uebergehung der übrigen Staaten des deutſchen Zollvereins ausſchließlich Preußen zu Gute kommen. Darüber ſind einzelne mißbilligende Stimmen laut geworden, die den Standpunkt der Frage ſonderbar verrückt haben. Wenn die offenbaren Entſtellungen des Thatbeſtandes, denen wir begegnen, zum Zwecke haben, die deutſche Nation an Preußen irre zu machen, ſo hätte man ſich die Mühe füglich erſparen können. Von den deutſchen Alpen bis zum deutſchen Meere weiß alles Volk, daß Preußens König Seinen höchſten Ruhm darein ſetzt, ein deutſcher Fürſt zu ſein, daß kein deutſcher Staat und kein deutſcher Stamm Seinem Herzen fremd iſt, und daß Er keinen Vortheil kennt, der dem Einen auf Koſten des Andern zu Theil würde. Nicht bloß in der klaren Einſicht des Verſtandes, ſondern in dem innerſten Gemüthe trägt Friedrich Wilhelm IV. die Ueberzeugung, daß Preußens Heil kein anderes iſt, als das Heil des geſammten deutſchen Vaterlandes. Und das Beiſpiel, mit dem Preußens König voranging, indem Er dieſe Ueberzeugung frei und offen vor aller Welt ausſprach, iſt nicht ohne die großartigſte Wirkung geblieben. Von dem einen Ende Deutſchlands bis zum andern iſt das heilige Feuer der Vaterlandsliebe zu heller Flamme entzündet. Fürſten und Völker, einſt gleich kalt und verdroſſen, wenn es die Sache des Vaterlandes galt, ſind jetzt für dieſelbe gleich glühend begeiſtert. Ein Denkmal dieſes erneuten volksthümlichen Sinnes erſteht der kölner Dom, dieſe ehrwürdige Ruine einer glorreichen Vergangenheit, aus ſeinen Trümmern. Die Rede, die der König bei der Grundſteinlegung des Neubaues vor den Bürgern von Köln, vor den verſammelten Fürſten und Großen, vor den Abgeordneten der Dombauvereine aus allen Theilen des

deutſchen Vaterlandes hielt, iſt in alle Herzen geſchrieben; die weiſen und heilſamen Lehren, die ſie uns ertheilte, werden niemals vergeſſen werden. Wie zu dem Werke des Dombaues auf den Ruf, der von Köln erging, alle Gaue des deutſchen Namens einander die Hand boten, ſo haben ſie ſich Alle die Hand geboten, als es ein anderes, gleich heiliges, gleich großes, durch die dringendſte Nothwendigkeit gebotenes Werk galt. Hamburgs Brand, der die Hauptſtadt des deutſchen Handels in unrettbaren Untergang zu ſtürzen drohte, hat zur Lehre für alle Zeiten gezeigt, wie leicht das ſchwerſte Unglück zu tragen iſt, welches ein Glied des deutſchen Volkskörpers trifft, wenn alle deutſchen Bruderſtämme ſogleich mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln zu kräftiger Hülfe bereit ſind. Und auch hier war es Preußens König, der mit ruhmwürdigem Beiſpiele voranging. Denn er ſprach zuerſt das große Wort, daß Hamburgs Unglück als ein Unglück des gemeinen deutſchen Vaterlandes zu betrachten ſei; und hinter dem Worte blieb die That nicht zurück.

Daß zu dieſer Stunde alle deutſchen Stämme im Süden wie im Norden erwartungsvoll auf Preußen blicken, bereit, dem Beiſpiele zu folgen, welches hier ein mit ſeinem Fürſten durch die innigſten Bande der Liebe und des Vertrauens verbundenes Volk giebt, wird Niemand in Abrede ſtellen, dem nicht alle Regungen des deutſchen Volksgeiſtes in der neueſten Zeit unbekannt geblieben ſind. Das iſt der Vorrang, den Preußen in dieſem Augenblicke behauptet, und den freilich einzelne Stimmen, in denen das Vorurtheil mächtiger war, als die Liebe des Vaterlandes, dazu benutzt haben, um mit mißtönendem Geſchrei vor einer preußiſchen Obergewalt zu warnen, die zu erringen Preußens König ſo wenig beabſichtigt, als ſein Volk danach verlangt. Aber wer möchte es leugnen, daß vor den lebenskräftigen Regungen des deutſchen Volksgeiſtes in Preußen alle übrigen Erſcheinungen des deutſchen Volkslebens, welche andere deutſche Staaten darbieten, in den Hintergrund zurücktreten? Im Anfange des verfloſſenen Jahres waren die Stände des Großherzogthums Baden und des Königreichs Würtemberg, des Großherzogthums Heſſen und des Königreichs Hannover verſammelt, gegenwärtig ſind es die Stände der Königreiche Bayern und Sachſen und des Kurfürſtenthums Heſſen. Wer erinnerte ſich nicht der Zeit, wo jedes freie, jedes kühne, jedes beredte Wort, welches in einer der ſüddeutſchen Kammern geſprochen wurde, in ganz Deutſchland einen begeiſterten Wiederhall fand? wo man jeder Aeußerung des öffentlichen Lebens in einem der mit freien Verfaſſungen begabten Staaten des deutſchen Nordens wie des deutſchen Südens mit ahnungsvoller Spannung lauſchte? Auch jetzt iſt die Theilnahme an der politiſchen Entwicklung in den mittlern und kleinern Staaten des deutſchen Bundes keineswegs erloſchen; aber man fühlt, daß nicht in dieſen beſchränkteren Kreiſen, daß nur in Preußen die Entſcheidung über die Geſchicke des deutſchen Volkes erfolgen kann; und dadurch wird ſowohl die Freude über jeden Sieg, den die Vorkämpfer der Volksfreiheit erringen, als der Schmerz über getäuſchte Hoff-

nungen und Erwartungen gemäßigt und gemildert. Von Preußen muß die Entſcheidung kommen; auf Preußen ſind deßhalb alle Blicke gerichtet. Ein Irrthum wäre es, wenn man aus dieſer unleugbaren Thatſache den Schluß zöge, daß der beſonnene Vaterlandsfreund den mächtigen Kaiſerſtaat des deutſchen Südens,

„das Oeſterreich,
„An Ehren und an Siegen reich,“

ganz aus dem Auge verloren hätte. Aber Oeſterreichs Aufgabe iſt es nicht, die innere Entwickelung in Deutſchland zu fördern, ſondern die Intereſſen unſeres deutſchen Vaterlandes und — wir fügen hinzu — der ganzen gebildeten Welt im Südoſten Europa's zu vertreten, wo die einſt gewaltige Osmanenherrſchaft mit zögernden Schritten ihrem Untergange entgegengeht; und dieſe Aufgabe iſt eine ſo ſchwierige, von ſo ungeheuren Hinderniſſen und Wechſelfällen umgebene, daß auch ein ſo mächtiges Reich wie Oeſterreich derſelben kaum gewachſen iſt, wenn es nicht alle ſeine Kräfte ungetheilt auf das eine Ziel richtet. Möge daher Preußen zu ſeinem unvergänglichen Ruhme die Beſtimmung erfüllen, die ſeine Stellung in Deutſchland dem Staate Friedrich's des Großen anweiſt!

3. Der Weſten des europäiſchen Feſtlandes.

Die Franzoſen, durch die großen Erinnerungen der Revolution und des Kaiſerreichs getäuſcht, vermögen ſich noch immer nicht davon zu überzeugen, daß die Zeit unwiederbringlich vorüber iſt, wo die Geſchicke Europa's zu Paris entſchieden wurden. Daher jene beſtändigen Schwankungen in der franzöſiſchen Politik, die zuletzt nothwendig dahin führen mußten, wohin ſie im Laufe des verfloſſenen Jahres geführt haben, Frankreich auf das Neue in die ſchroffſte Abſonderung von allen übrigen europäiſchen Staaten zu verſetzen. Nach der Julirevolution bot ſich Frankreich allerdings eine Gelegenheit dar, das verlorene Uebergewicht wieder zu erringen. Man durfte nur die revolutionairen Leidenſchaften, die beinahe auf allen Punkten Europa's gährten, entfeſſeln und ihre Ausbrüche mit entſprechendem Kraftaufwande unterſtützen, um den Kreislauf der Umwälzungen, den die beiden Reſtaurationen von 1814 und 1815 geſchloſſen, von Neuem zu eröffnen. Aber Ludwig Philipp war ein viel zu beſonnener Staatsmann, als daß er, durch den Eindruck des Augenblickes hingeriſſen, ſich hätte auf eine Laufbahn einlaſſen ſollen, deren Anfang leicht, deren Ende unmöglich vorherzuſehen war. Zwar verſchmähte er es nicht, die revolutionairen Neigungen der Völker zu benutzen, ſofern dieſelben Frankreich einen ſichern augenblicklichen oder dauernden Vortheil bringen konnten. Die vornehmſte Aufgabe ſeiner Politik blieb aber, um jeden Preis den allgemeinen Frieden zu erhalten; und er begriff vollkommen, daß es kein wirkſameres Mittel gab, die Feindſeligkeit der großen Höfe zu ver-

ſöhnen, als indem er ſeine Sache von jener der Revolution trennte und die aufrühreriſchen Bewegungen im Auslande, die durch das franzöſiſche Beiſpiel hervorgerufen waren, ihrem Schickſale überließ. Da dieß den Neigungen der franzöſiſchen Nation durchaus entgegen war, ſo ſah er ſich nicht ſelten genöthigt, ein doppeltes Spiel zu ſpielen, was immer eine ſehr gefährliche Rolle iſt und gewöhnlich nach vorübergehendem Erfolge dennoch ſeinen Zweck verfehlt. Ein doppeltes Spiel ſpielte die franzöſiſche Regierung, indem ſie den Schein annahm, als begünſtige ſie den polniſchen Aufſtand, während ſie in der That die Anſtrengungen der polniſchen Nation im entſcheidenden Augenblicke durch Verſprechungen, die ſie nicht halten konnte, lähmte. Ein doppeltes Spiel ſpielte die franzöſiſche Regierung in Italien, in der Schweiz und ſelbſt in Belgien, wo man zwar unmöglich die ſiegreiche Revolution ganz ſinken laſſen konnte, aber die großen Erwartungen, die man erregt hatte, zuletzt kaum zur Hälfte erfüllte. Am empfindlichſten hat es ſich geſtraft, daß man es wagte, auch gegen England ein doppeltes Spiel zu ſpielen. Nach der Vertreibung der Bourbonen war unter allen europäiſchen Mächten England zuerſt bereit, die neue franzöſiſche Regierung anzuerkennen, weil es das Bedürfniß fühlte, gegen den überwiegenden ruſſiſchen Einfluß auf dem Feſtlande ein Gegengewicht zu bilden. Mit Freuden ergriff man zu Paris die Hand, die von dem londoner Cabinette geboten wurde; denn man erkannte wohl, daß man, mit England vereint, von keiner der Mächte des Feſtlandes einen Angriff zu fürchten hatte. Kein Opfer wurde deßhalb geſcheut, um den neuen Bund ſo feſt als möglich zuſammenzuziehen. Der Vertrag zur wirkſamern Unterdrückung des Sclavenhandels vom Jahre 1831, durch den man, wenn auch nur für beſchränkte Küſtenſtrecken, einem der weſentlichſten Grundſätze des alten franzöſiſchen Seerechtes entſagte, erſchien als kein zu koſtbarer Preis, um damit die brittiſche Freundſchaft zu erkaufen. Durch den Vertrag des Vierbundes wurde wenige Jahre ſpäter die ganze auswärtige Politik Englands und Frankreichs auf das Innigſte verſchmolzen; und jetzt ſchien das Band, welches die beiden mächtigſten Staaten Europa's verknüpfte, in ein wirklich untrennbares verwandelt. Aber um dieſe Zeit fühlte die franzöſiſche Regierung ſich bereits feſter begründet; man glaubte der Verbindung mit England nicht mehr ſo dringend zu bedürfen; und die Beſtimmungen des Vertrages wurden deßhalb mit franzöſiſcher Kunſt in ſo allgemein gehaltene Ausdrücke gefaßt, daß dieſelben nöthigenfalls jeder beliebigen Deutung unterlagen. Der Zweck, den man dabei vor Augen hatte, trat deutlich hervor, als bei den Fortſchritten der carliſtiſchen Partei in Spanien England das Einſchreiten eines franzöſiſchen Heeres oder eine gleich wirkſame Unterſtützung forderte. Man glaubte durch Verweigerung der bundesmäßigen Hülfe ſich die gute Meinung der Höfe des Feſtlandes zu verdienen; und da dieſe vortheilhafter erſchien, als das brittiſche Bündniß, ſo war man nicht lange zweifelhaft, welchen Weg man einzuſchlagen hatte. Die Folge war

die gewöhnliche einer zweideutigen Handlungsweiſe; man verlor das Vertrauen Englands, ohne deßhalb das Vertrauen der Mächte des Feſtlandes zu gewinnen. Dieß war die erſte Urſache der Entzweiung, die ſpäter bei den Unterhandlungen über die Angelegenheiten des Orients ſich auf eine für Frankreich ſo demüthigende Weiſe kund gab. Erſt jetzt begriff man den großen Fehler, den man begangen hatte, indem man ſich von England trennte. Man ſuchte ſich von Neuem zu nähern, und neue Opfer ſollten die Erneuung der gebrochenen Freundſchaft erkaufen. Auf Frankreichs Antrieb wurde dem Vertrage zur Unterdrückung des Sclavenhandels eine Ausdehnung gegeben, die beinahe den ganzen Ocean unter die polizeiliche Aufſicht der brittiſchen Seemacht geſtellt hätte. Aber die geſchickten Diplomaten, welche dieſen Plan erſonnen, hatten das franzöſiſche Volksgefühl außer ihrer Berechnung gelaſſen, das, durch die Unbilden im Oriente gereizt, um keinen Preis etwas von neuen Zugeſtändniſſen an England wiſſen wollte. Als der neue Durchſuchungsvertrag — denn dieß war der Name, den demſelben die öffentliche Meinung gab — in Frankreich bekannt wurde, erhob ſich ein allgemeiner Sturm des Unwillens, dem ſelbſt die Kammern, ſo ergeben ſie ſonſt der Regierung waren, nicht zu widerſtehen wagten. Die ganze Politik der Regierung erfuhr bei dieſer Gelegenheit die bitterſte und ſchneidendſte Kritik, und das Miniſterium, um eine entſcheidende Niederlage zu vermeiden, war genöthigt, von einem ſeiner eigenen Freunde in der Abgeordnetenkammer einen Antrag ſtellen zu laſſen, der die Mißbilligung des abgeſchloſſenen Vertrages wenigſtens in gemäßigteren Ausdrücken ausſprach, als jene, die von der Oppoſition vorgeſchlagen waren. Guizot, das Haupt und die Seele der franzöſiſchen Verwaltung, ein Mann, der ſo unabhängig von der Volksgunſt iſt, daß er früher einmal den Mangel derſelben unter gewiſſen Umſtänden für das Kennzeichen einer guten Regierung erklärte, gab ſich wegen dieſes kleinen Unfalles noch nicht gefangen. Statt dem Vertrage, wie das Land es mit einer Stimme verlangte, die Genehmigung zu verweigern, beſchloß er, die Unterzeichnung nur bis zu einem günſtigern Zeitpunkte auszuſetzen und in der Zwiſchenzeit zu verſuchen, ob ſich durch das Ausſchreiben neuer Wahlen eine ſeinen Anſichten günſtigere Kammer erlangen ließe. Die Wahlen fanden Statt; aber das Ergebniß war ein von dem erwarteten ſo ſehr verſchiedenes, daß es jetzt ſogar zweifelhaft wurde, ob das Miniſterium überhaupt noch auf eine Mehrheit rechnen könne, während an eine Billigung des Durchſuchungsvertrages gar nicht mehr zu denken war. Auch jetzt zögerte man noch ſo lange als möglich; und erſt zu Anfang des Novembers erklärte man mit Beſtimmtheit, daß die franzöſiſche Regierung ſich außer Stande ſehe, dem Vertrage ihre Ratification zu ertheilen. Da der Vertrag aber nicht bloß, wie der frühere vom J. 1831, ein einſeitig mit England abgeſchloſſener, ſondern aus der gemeinen Uebereinſtimmung der europäiſchen Mächte hervorgegangen war, ſo war man durch die ſpäte Verweigerung der Ratification auch nicht

bloß England, ſondern dem vereinten Europa vereinzelt gegenüber geſtellt; und die Lage war, wenn auch keine ſo feindſelige, wie jene, in die man vor zwei Jahren durch die einſeitige Verfolgung franzöſiſcher Intereſſen im Oriente verſetzt war, und aus der man ſich mit ſo großen Anſtrengungen und Opfern herausgearbeitet hatte, doch eine nicht viel weniger erfreuliche.

Der alte Haß gegen England, den die Revolutionskriege genährt und die Freundſchaft nach der Julirevolution beſchwichtigt, aber nicht erſtickt hatten, erwachte mit neuer Kraft; die unbedeutendſten Vorgänge, die als eine Beleidigung der franzöſiſchen Volksehre gedeutet werden konnten, wurden mit leidenſchaftlichem Grimme ausgebeutet; und die Gefühle, welche alle Gemüther bewegten, nagten um ſo bitterer an dem Herzen der ehrgeizigen Nation, je weniger ſich auch nur in weiteſter Ferne eine Gelegenheit abſehen ließ, denſelben mit einigem Erfolge Luft zu machen. Für die Regierung hätte dieſe Stimmung eine ſehr bedenkliche werden können, da man wohl wußte, wie weit die Miniſter, die das Vertrauen des Königs beſaßen, davon entfernt waren, die Geſinnungen der Nation zu theilen. Aber ſo viele Enttäuſchungen, die ſeit den Julitagen auf einander gefolgt waren, hatten die Parteien zerſplittert und ihre Kräfte gelähmt. Es gab keinen Führer mehr, der ſein Banner nur zu erheben brauchte, um unter demſelben alle mit dem herrſchenden Syſteme nicht Zufriedenen zu vereinigen. Außerdem bildeten die Vertreter der materiellen Intereſſen in der Abgeordnetenkammer, die unbedingt zu der Regierung hielten, eine Phalanx, welche ſo leicht nicht zu durchbrechen war. Vereint mit der wohldiſciplinirten Schaar der Beamten, die ſich aus keinem andern Grunde in die Kammer drängen, als weil ſie wiſſen, daß die Dienſte, welche ſie hier der Regierung leiſten, am beſten belohnt werden, haben die großen Gewerbtreibenden in Frankreich einen Einfluß auf die Geſetzgebung, den alles Wogen und Stürmen der volksthümlichen Leidenſchaften nicht aufzuheben vermag. Wenn irgend eine weſentliche Veränderung in den Verhältniſſen bewirkt werden ſoll, wie ſie ſeit der Julirevolution ſich feſtgeſtellt haben, wird daher vor allen Dingen eine durchgreifende Reform des Wahlweſens, von dem die gegenwärtige Machtvertheilung abhängt, vorausgehen müſſen. Jede ſolche Reform hat aber beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten, da ſie nicht anders als mit der Zuſtimmung derſelben Claſſen und Perſonen durchzuſetzen iſt, gegen die ſie zunächſt gerichtet ſein würde. Im vergangenen Frühjahre, als die Erbitterung über den Durchſuchungsvertrag ihren Gipfel erreicht und ſelbſt die feſteſten Freunde des Miniſteriums in ihrer Anhänglichkeit erſchüttert hatte, wurde der Verſuch gewagt. Alle Schattirungen der liberalen Partei, wie weit dieſelben ſonſt von einander getrennt waren, hatten ſich dieß Mal zur Unterſtützung der gemeinſchaftlichen Sache die Hand geboten. Dennoch wurden die beiden Anträge, die zu der Herbeiführung einer ſehr gemäßigten Reform geſtellt waren, in der Kammer von einer zwar ſchwachen, aber immer noch genügenden Mehrheit zurückgewieſen.

Damit war es entſchieden, daß die Regierung in Bezug auf Fragen der innern Politik von keinem noch ſo heftigen Angriffe eine ernſte Gefahr zu befürchten hatte. Die Oppoſition war genöthigt, ſich auf einen kleinen Krieg zu beſchränken, der den Miniſtern vielleicht manche ſchlafloſe Nacht bereiten mochte, aber niemals zu einem Erfolge von höherer politiſcher Bedeutung führen konnte.

Eine mehr als hinreichende Entſchädigung für alle die kleinen Neckereien, welche die Regierung erfahren mußte, bot die Annahme des Planes eines großen, ganz Frankreich umfaſſenden Eiſenbahnnetzes, der früher bereits mehrfach angeregt, aber immer daran geſcheitert war, daß man ſich mit den Parteien in der Abgeordneten-Kammer über die Bedingungen der Ausführung nicht zu verſtändigen vermochte. Der außerordentliche Einfluß auf alle die verſchiedenen von den Eiſenbahnen berührten Oertlichkeiten, den man der Regierung einräumte, indem man die Ausführung ganz in ihre Hand legte, mußte in hohem Grade die Sicherheit vermehren, mit der Ludwig Philipp nach ſo vielen ſchweren Prüfungen der Zukunft entgegen ſah, als ein furchtbares Ereigniß, welches außerhalb aller Berechnung lag, wie ein Blitzſchlag aus heiterm Himmel ihn daran erinnerte, wie wenig feſter Beſtand in allen menſchlichen Dingen iſt. Der älteſte ſeiner Söhne, der Stolz ſeines Alters, auf den er alle ſeine Hoffnungen ſetzte, wurde ihm und dem Reiche, das er einſt zu regieren beſtimmt war, durch einen ſchrecklichen Zufall entriſſen; und durch den Tod des allgemein beliebten Prinzen war mit einem Male die Zukunft der Dynaſtie, die der Vater mit ſo unermüdlicher Ausdauer, mit ſo unermeßlichem Aufwande von Geiſteskraft, Feinheit und Gewandtheit zu begründen geſtrebt hatte, allen Schwankungen Preis gegeben, die in Frankreich noch jede Regentſchaft während langwieriger Minderjährigkeit des Fürſten begleitet haben. Die Kammern wurden ſogleich zuſammenberufen, um über die Maßregeln zu berathen, welche die Umſtände erforderten; aber wenn auch das Geſetz, welches dem Herzoge von Nemours die Regentſchaft mit ausgedehnten Vollmachten übertrug, mit weit überwiegender Mehrheit angenommen wurde, ſo hatte der greiſe König doch nicht einmal den Troſt, daß bei einer für ihn ſo ſchmerzlichen Veranlaſſung der Parteikampf geſchwiegen hätte. Und als ob es an den Sorgen nicht genug wäre, die der Anblick dieſer innern Zerwürfniſſe in ihm erwecken mußte, ſo traten bald auch in den auswärtigen Verhältniſſen des Landes Wendungen ein, die ihn auf die ernſtlichſte Weiſe daran mahnten, wie wenig dieſe für die Dauer ſichergeſtellt waren. Es waren Unterhandlungen mit Belgien über den Abſchluß eines Handelsvertrages angeknüpft worden, durch den man das junge Königreich für immer an die franzöſiſchen Intereſſen zu binden gedachte; aber obwohl der eigennützige Widerſtand, welchen die beabſichtigte Vereinigung bei dem franzöſiſchen Gewerbfleiße fand, die Regierung nöthigte, ihrem Plane zu entſagen, ehe derſelbe noch zur Reife gekommen war, ſo erſparte ihr dieſer Zwang von Innen doch nicht die Demü-

thigung, von den Bevollmächtigten Englands, Preußens und Oeſtreichs die Erklärung vernehmen zu müſſen, daß die großen europäiſchen Mächte niemals ein Anſchließen Belgiens an Frankreich dulden würden, welches über die Gränzen der ſtrengſten Neutralität hinausginge.

Die ſchwächſte Seite der auswärtigen Politik Ludwig Philipp's iſt ohne Zweifel das aller Haltung entbehrende Verfahren, welches der ſonſt ſo ſtaatskluge Fürſt gegen Spanien beobachtete. Nachdem er lange umſonſt ſich bemüht hatte, die rettungslos verlorne Sache der königlichen Wittwe Ferdinand's VII. herzuſtellen, war ihm endlich zu Anfange des vorigen Jahres durch die Gewalt der Umſtände die Ueberzeugung aufgedrängt worden, daß für Frankreich keine andere Wahl blieb, als entweder auf jeden Einfluß in Spanien zu verzichten, oder die thatſächlich beſtehende Macht des Regenten Espartero anzuerkennen. Die lange erledigte Stelle eines Botſchafters zu Madrid wurde von Neuem beſetzt; aber kaum war der neue Geſandte an ſeinem Poſten angekommen, als ein kleinlicher Streit über Formen der Etiquette jede Ausſicht auf Wiederanknüpfung eines freundlichen Verhältniſſes abſchnitt. Von der brittiſchen Diplomatie wurden die Mißgriffe, die man ſich franzöſiſcher Seits zu ſchulden kommen ließ, mit Gewandtheit benutzt; Alles, was Frankreich an Einfluß verlor, wurde für England gewonnen; und es fehlte wenig, daß der brittiſche Einfluß zu Madrid nicht ein ähnliches Gewicht erhielt, wie zu Liſſabon, wo derſelbe ſeit dem berühmten Methuen-Vertrage keine Mitbewerbung mehr kennt. Vielleicht wäre es dennoch möglich geweſen, die ohne alle erheblichen Gründe zwiſchen den beiden Nachbarländern herbeigeführte Spannung auszugleichen, wenn man es in den Tuilerieen hätte über ſich gewinnen können, den alten Groll über frühere, mißlungene Entwürfe zu vergeſſen. Wie man auch über den Urſprung der Gewalt Espartero's urtheilen mag, ſo iſt es doch nicht zu verkennen, daß unter ſeiner feſten Leitung Spanien ſich von den Leiden eines langjährigen blutigen Bürgerkrieges allmälig zu erholen anfängt. Unter allen den verſchiedenen Verwaltungen, die in Spanien ſeit dem Tode Ferdinand's VII. auf einander gefolgt ſind, iſt jene Espartero's die einzige, der es gelungen iſt, in dem unglücklichen, vom wildeſten Parteikampf zerriſſenen Lande Ruhe und Ordnung herzuſtellen; und man ſollte denken, daß dieſe Thatſache allein dem tapfern Feldherrn einen Anſpruch auf die Achtung des Fürſten geben müßte, der die gleiche Aufgabe in Frankreich mit ſo vielem Glücke gelöſt hat. Dennoch haben wir erſt in den letzten Tagen wieder geſehen, daß die franzöſiſche Regierung keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ihren Haß gegen den Uſurpator an den Tag zu legen, der die Kühnheit hatte, die von den freigewählten Vertretern des Landes ihm übertragene Gewalt mit ſtarker Hand zu ergreifen und zu behaupten. Der Aufſtand von Barcelona war der muthwilligſte, von dem die an frevelhaften Ausbrüchen der Volksleidenſchaften nicht arme Geſchichte unſerer Tage ein Beiſpiel aufzuweiſen hat. Es war bekannt, daß die Anregung von derſelben Partei der Republicaner

ausgegangen war, welche Ludwig Philipp in Frankreich während ſeiner erſten Jahre ſo viel zu ſchaffen gemacht hatte. Dennoch konnte die franzöſiſche Regierung ihre Freude wegen der Verlegenheit, die Espartero bereitet wurde, kaum verbergen. Der Telegraph gefiel ſich darin, die übertriebenſten Gerüchte zu verbreiten, und nach der Unterdrückung des Aufſtandes ergoß ſich in den miniſteriellen Blättern eine Fluth von Schmähungen über Espartero, der als ein unmenſchlicher Tyrann dargeſtellt wurde, weil er ſich der ihm zu Gebote ſtehenden Mittel bedient hatte, um die aufrühreriſche Stadt zum Gehorſam zurückzuführen. Man bedarf keines außerordentlichen Aufwandes von Scharfſinn, um zu begreifen, daß ein ſolches Benehmen eben nicht geeignet iſt, die freundlichſten Gefühle bei dem Manne zu erwecken, den die Gunſt der Umſtände und ſeine eigene Kraft zu der höchſten Stufe der Macht in ſeinem Vaterlande erhoben hat. Espartero, von Frankreich zurückgeſtoßen, hat, wenn er Spanien nicht jedes Stützpunktes in ſeinen Beziehungen zum Auslande entbehren laſſen will, keine andere Wahl, als ſich England in die Arme zu werfen, das ihm freilich auch nicht aus den uneigennützigſten Abſichten wohlwollend entgegenkommt; und die franzöſiſche Regierung hat es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn die Pyrenäen, die einſt Ludwig XIV. oder, wie die Franzoſen ihn nennen, der Große nach dem Abſchluſſe des Familienvertrages mit echt franzöſiſchem Uebermuthe für aufgehoben erklärte, eine ſchroffere Scheidewand zwiſchen zwei einander nahe verwandten Nationen bilden, als zu irgend einer früheren Periode. Uns Deutſchen kann es nur vortheilhaft ſein, wenn der brittiſche Einfluß ſich auf der pyrenäiſchen Halbinſel ſo feſt als möglich begründet; denn je weniger unſere unruhigen Nachbarn ſich im Rücken geſichert fühlen, um ſo eher werden ſie ſich daran gewöhnen, den ehrgeizigen Entwürfen zu entſagen, die uns ſeit Jahrhunderten gezwungen haben, ſie als die Erbfeinde des deutſchen Namens zu betrachten. Dem Thatendrange der Franzoſen bietet ein weites unermeßliches Feld ſich dar, welches ihnen Niemand beneidet, und das ihnen noch auf Jahrhunderte hinaus vollauf zu thun geben wird. Mögen ſie Algier in ein neues africaniſches Frankreich verwandeln, mögen ſie von hier aus ganz Nordafrica für die europäiſche Civiliſation wieder gewinnen, der es ſeit dem Untergange der Römermacht entfremdet iſt. Wir Deutſche wenigſtens werden ihnen nicht entgegen ſein; und wenn ſie ihre ganze Kraft nach dieſer einen Richtung wenden, ſo wird keine Macht der Welt im Stande ſein, ſie aus dem Erbe zu verdrängen, das ihnen die Bourbonen zum Abſchiede hinterlaſſen haben.

Der pyrenäiſchen Halbinſel, wie der Halbinſel des Apennins, kann es unſerer Ueberzeugung nach nur zum Vortheile gereichen, wenn beide dem franzöſiſchen Einfluſſe auf immer oder wenigſtens auf ſo lange verſchloſſen bleiben, bis eine ſelbſtſtändigere Ausbildung des Volksgeiſtes in dieſen ſchönen Landſchaften denſelben nicht mehr zu fürchten hat. In Spanien wie in Italien haben während des ganzen Verlaufes der neuern Geſchichte die franzöſiſchen

Intriguen immer noch größeres Unheil angerichtet, als die franzöſiſchen Waffen. Der brittiſche Einfluß, dem die pyrenäiſche Halbinſel gegenwärtig verfallen ſcheint, kann unmöglich gleich verderblich wirken, weil dieſer mehr auf die Erreichung beſtimmter materieller Vortheile, als auf die Begründung einer politiſchen Herrſchaft gerichtet iſt. Das kleine Königreich Portugal im äußerſten Weſten bildet freilich eine Ausnahme; denn daß hier England eine wahre Herrſchaft übt, wird ſelbſt der überſpannteſte Nationalſtolz, wie er dem Portugieſen eigen iſt, kaum in Abrede ſtellen. Die demokratiſche Partei, die noch zu Anfange des vorigen Jahres das Heft in der Hand hatte, war zwar auf das Eifrigſte bemüht, ſich von der brittiſchen Vormundſchaft loszumachen; aber gerade dieſes Beſtreben war ohne Zweifel die vornehmſte Urſache ihres Sturzes; denn die unblutige Revolution von Oporto und Liſſabon, welche die dem brittiſchen Intereſſe ergebenen Chartiſten wieder zu der Gewalt erhob, wäre ohne brittiſchen Beiſtand ſchwerlich jemals zu Stande gekommen. In Portugal feſten Fuß zu behalten, iſt für England eine gebieteriſche Nothwendigkeit, weil die Station zu Liſſabon für die brittiſche Seemacht unentbehrlich iſt, wenn ſie die Herrſchaft der Meere behaupten will. Während der jüngſten Zerwürfniſſe im Oriente würde die franzöſiſche Marine im Mittelmeere ein entſchiedenes Uebergewicht gehabt haben, wenn die engliſche Flotte nicht von Liſſabon aus in kürzeſter Friſt Verſtärkungen an ſich ziehen konnte. Liſſabon iſt für England von gleicher Wichtigkeit, wie Gibraltar und Malta; und es kann daher nicht befremden, wenn das brittiſche Cabinet, um einen ſolchen Stützpunkt nicht zu verlieren, ſeiner gewöhnlichen Politik untreu wird.

3. Der Oſten Europa's.

Vom Weſten her, der uns oft die verheerendſten Stürme gebracht hat, haben wir Deutſchen, ſofern wir unter uns nur einig bleiben, ſo leicht keine Gefahr mehr zu fürchten. Zwar hat die franzöſiſche Schlauheit, nachdem ſie es aufgeben mußte, im Innern unſeres deutſchen Vaterlandes die alten Ränke wieder anzuſpinnen, es verſucht, dadurch einen Vortheil über uns zu gewinnen, daß ſie ſich in die feſten Burgen einſchlich, die unſeren Stellungen am Rhein im Süden und im Norden zur Stütze dienen: in die Felſenburg der Schweiz und in die Waſſerburg von Holland. Das Spiel, welches die Franzoſen in der Schweiz getrieben haben, war aber nicht geeignet, ihnen auf die Dauer Freunde zu erwerben; und wir hoffen, daß unſere deutſchen Fürſten keine Gelegenheit vorübergehen laſſen werden, den biedern Eidgenoſſen durch freundliches Entgegenkommen zurückzurufen, daß ſie unſere nächſten Stammverwandten, ja, unſere leiblichen Brüder, die Söhne Einer Mutter ſind, — des gemeinen deutſchen Vaterlandes, das einſt auch ſie umfaßte und nur in einer Stunde der unglücklichſten Verirrung ſie verleugnen konnte. Eben ſo wenig, wie in der Schweiz, kann es in Holland große Schwierigkeiten ha-

ben, den hier blutjungen franzöſiſchen Einfluß zurückzuweiſen. Wir wiſſen zwar, daß unſere wackern Vettern, die Holländer, bitter böſe ſind, weil wir uns nicht mehr unſere ſchönſte Waſſerſtraße, den Rhein, von ihnen willkürlich abſperren laſſen. Auch hat es ſie gekränkt, daß wir nicht ihren Zucker zu den Bedingungen kaufen wollen, die ihnen ſelbſt die vortheilhafteſten ſchienen. Wenn ſie ſich deßhalb in einer Anwandlung übler Laune an Frankreich gewandt haben, ſo kann dieß aber unmöglich ihre ernſtliche Meinung ſein. Denn die franzöſiſche Freundſchaft hat für ſie in einer noch nicht weit entfernten Vergangenheit ſo bittere Früchte getragen, daß ſie den Geſchmack wohl ſchwerlich ſchon aus dem Munde verloren haben. Zwar ſagt man uns, daß die Austragung des belgiſchen Haders, die im verwichenen Jahre erfolgt iſt, keinen andern Zweck gehabt habe, als eine gemeinſchaftliche Annäherung an Frankreich zu erleichtern. Wir glauben jedoch, daß die Belgier ſelbſt, ſeit ſie ihre volksthümliche Unabhängigkeit erlangt haben, kein ſonderliches Verlangen hegen, ſich allzu ſehr den Franzoſen zu nähern; wenigſtens müſſen wir es bezweifeln, daß Brüſſel ſehr nach der Ehre geizt, wieder der Sitz eines franzöſiſchen Präfecten zu werden. Und Holland, wenn auch einen Augenblick verſtimmt, kann unmöglich die einfachſten Grundſätze der Staatsklugheit ſo ſehr aus den Augen ſetzen, daß es vergeſſen ſollte, wie es den einzigen ſichern Halt ſeines politiſchen Beſtehens nur in Deutſchland und niemals in Frankreich finden kann. An die Gefahren, die man uns aus einer bevorſtehenden Verbindung der Belgier und Holländer mit den Franzoſen vorherverkünden will, vermögen wir daher auf keine Weiſe zu glauben. Wenn der Horizont im Weſten auch nicht der heiterſte iſt, ſo geſtehen wir doch offen, daß wir wegen der Dinge, die von daher uns kommen mögen, vollkommen unbeſorgt ſind; dagegen ſehen wir im Oſten unſeres Welttheiles ſchwere Gewitterwolken aufſteigen. Wir hoffen, daß der Zeitpunkt der Entladung noch weit entfernt iſt; aber wenn derſelbe eintritt, wird die Erde beben; das alte Gebäude der europäiſchen Geſellſchaft wird in ſeinen Grundfeſten erſchüttert werden; und wir Deutſchen, die wir die Wächter und Hüter deſſelben ſind, werden mit der Anſtrengung aller unſerer Kräfte kämpfen müſſen, um dem Einbruche des Feindes durch die niedergeſtürzten Mauern zu wehren.

Das ruſſiſche Rieſenreich im äußerſten Oſten von Europa hat, ſeit es zuerſt in die Reihe der europäiſchen Staaten aufgenommen worden iſt, ſich eine Aufgabe geſtellt, deren Erfüllung, obwohl dieſelbe nicht möglich iſt, ohne den ganzen Welttheil mit Trümmern und Ruinen zu bedecken, dennoch beinahe mit jedem Jahre näher heranrückt. Dieſe Aufgabe iſt zugleich eine religiöſe und eine politiſche; in religiöſer Hinſicht geht ſie auf die Geltendmachung des griechiſchen Glaubensbekenntniſſes in der Form, die daſſelbe in Rußland erhalten hat, als des allein rechtgläubigen und folglich auf die Unterdrückung aller anderen Religionen, in politiſcher auf die Vereinigung aller über das

öſtliche und mittlere Europa zerſtreuten Slavenſtämme unter Einem Scepter und folglich auf die Zerſtörung aller Staaten und Volksgenoſſenſchaften, denen nicht alle ſlaviſchen Beſtandtheile fremd ſind. Wir glauben nicht, daß irgend einer der Herrſcher, die ſeit Peter dem Großen den ruſſiſchen Thron eingenommen haben, ſich dieſes doppelte Ziel der ruſſiſchen Politik vollkommen klar gemacht hat, weil Rußlands Fürſten durch ihre dem europäiſchen Weſten entlehnte Bildung der ruſſiſchen Volksgeſinnung immer mehr oder weniger entfremdet waren. Bei dem Kerne des ruſſiſchen Volkes iſt aber die Aufgabe, die daſſelbe zu löſen ſich berufen hält, mit Flammenſchrift in alle Gemüther geſchrieben. Und gerade darin liegt die unermeßliche Kraft der ruſſiſchen Politik, daß ſie eine echt volksthümliche iſt, daß ſie nicht von der Perſönlichkeit des Kaiſers abhängt, ſondern dieſen, wenn ſie ſeinen perſönlichen Neigungen auch noch ſo ſehr widerſpräche, mit derſelben unwiderſtehlichen Gewalt, wie den letzten ſeiner Unterthanen, fortreißt. Wir zweifeln ſehr, daß die Schritte, die in der letzten Zeit geſchehen ſind, um die proteſtantiſchen Letten in den deutſch-ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen zum griechiſchen Glauben zu bekehren, daß die Verfolgungen, welche die katholiſche Kirche im Königreiche Polen und in den von Polen losgeriſſenen weſtlichen Gouvernements des Kaiſerreiches erfährt, die perſönliche Billigung der Kaiſers haben; aber der religiöſe Sinn des ruſſiſchen Volkes verlangt die Herſtellung der Glaubenseinheit, und der unbeſchränkte Selbſtherrſcher darf, wenn er den überirdiſchen Glanz nicht zerſtören will, der ihn in der Meinung umgiebt, dem einmüthigen Volkswillen nicht entgegen ſein. Eben ſo feſt, wie die Ueberzeugung von der Orthodoxie der ruſſiſchen Kirche iſt in den Gemüthern die Ueberzeugung gewurzelt, daß Rußland die Pflicht habe, die Glaubensbrüder im Oriente vom mohamedaniſchen Joche zu befreien, daß der Czaar von Moskau, der heiligen Stadt, berufen ſei, die Krone Konſtantins des Großen auf ſein Haupt zu ſetzen und jenes in der Erinnerung der Völker noch nicht vergeſſene Reich zu erneuen, welches einſt die Wiege des Chriſtenthumes war, und dem ſelbſt in ſeiner Fortſetzung durch die Nachkommen Osman's nach der Meinung des mohamedaniſchen Orients alle Fürſten und Völker zinspflichtig ſind. Rußland, einmal in Konſtantinopel feſtgeſetzt, würde eine Stellung einnehmen, die bald den ganzen Occident und Orient nöthigte, ſeine Herrſchaft anzuerkennen; und Rußland will nach Konſtantinopel. Es iſt ſeit anderthalb Jahrhundert dieſem Ziele beharrlich, bald mit Schneckenwindungen, bald mit Rieſenſchritten, näher und näher gerückt. Keine einzelne Macht, nicht Oeſterreich, nicht England, noch beide verbunden, nur die vereinten Anſtrengungen Europa's vermögen Rußland zu hindern, daß es an dem Ziele ankommt, dem es nicht bloß die Politik des St. petersburger Cabinets, ſondern der innerſte Nerv des ruſſiſchen Volksgeiſtes und Volksgefühles entgegenführt. Die Zukunft der Welt wird nicht in Paris, wie die Eitelkeit der Franzoſen ſich einbildet, ſondern in Konſtan-ſtantinopel entſchieden; hier iſt der neue gordiſche Knoten, der, wenn es,

wie wir fürchten, der Klugheit der europäiſchen Diplomatie nicht gelingt, ihn zu löſen, mit dem Schwerte zerhauen werden muß.

Das osmaniſche Reich trug, als Sultan Mahmud ſein kühnes Werk der Reform begann, noch viele Lebenskeime in ſich, die, wenn denſelben Zeit vergönnt geweſen wäre, ſich zu entwickeln, der Herrſchaft des Halbmondes am Bosporus noch vielhundertjährige Dauer geſichert hätten. Das Unternehmen des Sultans war ein ähnliches, wie jenes, welches Peter der Große in Rußland mit ſo ſiegreichem Erfolge durchgeführt hat; denn die Türken ſind in unſern Tagen nicht viel weiter von der europäiſchen Geſittung entfernt, als die Ruſſen es zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts waren. Aber Mahmud war kein Peter der Große, und ſein Plan, wie er ihn entworfen, war deßhalb von Anfang ein unmöglicher, weil derſelbe darauf ging, Elemente zu vereinigen, die ihrer Natur nach ſo wenig vereinbar ſind, wie Feuer und Waſſer. Das Weſen des Mahomedanismus iſt die Ausſchließung; ein mahomedaniſcher Staat, der die Ungläubigen zur Ehre der Waffen und zur Rechtsgleichheit mit den wahren Gläubigen zuließe, würde den erſten Grundſätzen ſeines Glaubens untreu, der zugleich die Grundlagen aller ſeiner bürgerlichen und politiſchen Einrichtungen enthält; er hörte auf, ein mahomedaniſcher Staat zu ſein. Der Hattiſcherif von Gül-hane, der alle Glaubensbekenntniſſe im osmaniſchen Reiche zu gleichen Rechten erhob, war daher zugleich die Abdankungsurkunde des Sultans als Herrſchers aller wahren Gläubigen. Der großherrliche Befehl konnte, ſelbſt wenn Mahmud länger gelebt hätte, um demſelben Kraft zu leihen, niemals zur Ausführung kommen, weil keine Behörde im Reiche gefunden wurde, die ihm Gehorſam geleiſtet hätte. Die einzige Wirkung, die er haben konnte, war daher, die ohnedieß in ihrem alten ſtolzen Selbſtvertrauen ſchon erſchütterten Osmanen noch tiefer zu entmuthigen und bei den zahlreichen chriſtlichen Bevölkerungen Hoffnungen zu erwecken, die, da ſie nicht in Erfüllung gingen, als eine Berechtigung erſchienen, mit Gewalt zu erzwingen, was verſprochen und nicht gehalten worden war. Kaum bedurfte es einer ſolchen neuen Anregung, um die Gährungsſtoffe, die längſt im osmaniſchen Reiche gehäuft waren, zu vermehren. Rufen wir uns zurück, wie nach einander die drei Donau-Fürſtenthümer und zuletzt das Königreich Griechenland vom osmaniſchen Reiche abgelöſt worden ſind, ſo können wir es nicht anders als natürlich finden, daß die Türken allmälig ſelbſt an den bevorſtehenden Untergang ihrer Macht zu glauben anfangen und daß die neben einer bei Weitem geringeren Anzahl mahomedaniſcher Osmanen, Bosnier und Skipetars wohnenden chriſtlichen Slaven, Griechen und Walachen dem Tage ihrer Befreiung mit ungeduldigem Verlangen entgegenſehen. Die wiederholten Ausbrüche der griechiſchen Bevölkerungen in Theſſalien und Macedonien, der ſlaviſchen in Bulgarien, die freilich bis jetzt noch immer im Blute der Schuldigen und Unſchuldigen erſtickt worden ſind, legen das unzweideutigſte Zeugniß ab, wie tief untergraben und unterhöhlt der Boden iſt,

auf dem der großartige, aber bereits halb zerfallene Bau der Osmanenmacht ruht. Der erſte tüchtige Stoß von außen muß die morſchen Pfeiler, die das überall aus ſeinen Fugen weichende Reich noch zuſammenhalten, über den Haufen werfen; und daß Rußland hinreichende Kraft hat, um einen ſolchen Stoß zu geben, wird wohl kaum von irgend einer Seite in Abrede geſtellt werden. Aber das St. petersburger Cabinet iſt zu ſtaatsklug, um nicht zu wiſſen, daß die Uebereilung einer der ſchlimmſten Fehler in der Politik iſt. So leicht es für Rußland wäre, den Sturz des osmaniſchen Reiches in jedem beliebigen Augenblicke herbeizuführen, ſo dürfte es doch ſchwerlich hoffen, die Beute ohne einen Kampf in Beſitz zu nehmen, deſſen Ausgang unter den gegenwärtigen Verhältniſſen mindeſtens ein ſehr zweifelhafter wäre. Selbſt wenn Frankreich, was doch kaum zu erwarten iſt, durch zügelloſe Ehrſucht verblendet, ſeine wahren Intereſſen ſo weit vergeſſen könnte, um mit Rußland gemeinſchaftliche Sache zu machen, ſo würde das übrige Europa, vereint, immer noch ſtark genug ſein, um auf der einen Seite den Verrath an der Sache der Geſittung nach Verdienſt zu züchtigen, auf der andern den nordiſchen Koloß in die Gränzen zurückzuweiſen, aus denen man ihn niemals hätte ſollen hervorſchreiten laſſen. Noch iſt es nicht gelungen, in Polen alle Erinnerungen an die alte ſelbſtſtändige Größe des Landes und Volkes auszurotten; und ſo lange dieß nicht gelungen iſt, ſteht Rußland auf ſeiner am leichteſten verwundlichen Seite jedem Angriff offen.

Das St. petersburger Cabinet thut unter dieſen Umſtänden das, was die einfachſte Klugheit gebietet: es wartet; es trifft in der Stille ſeine Vorbereitungen, um die Entwicklung zur Reife zu bringen, die im Verlaufe der Zeit unvermeidlich eintreten muß, und es ſucht durch langſame Uebergänge ſich zu einer Beſitzergreifung den Weg zu bahnen, die, wenn ſie durch einen gewaltſamen, vorſchnellen Schritt geſchähe, ganz Europa zu den Waffen rufen würde. Die Vorgänge, die im Laufe des verfloſſenen Jahres in den Donau-Fürſtenthümern Statt gefunden, haben durch eine Hintanſetzung der gewöhnlichen Vorſicht das Verfahren, das man ſeit vielen Jahren anwendet und nur bisher gewohnt war, mit einem weniger durchſichtigen Schleier zu verhüllen, offen an den Tag gelegt. Der Hoſpodar der Walachei, Alexander Ghika, hatte noch im Juni des v. J. von der Pforte, als ein Zeichen der Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Herſtellung der Ruhe und Ordnung bei Gelegenheit des Bulgarenaufruhrs in Galacz, einen Ehrenſäbel und ein beſonderes Belobungsſchreiben erhalten; von den Mißhelligkeiten, die zwiſchen ihm und einigen herrſchſüchtigen Bojaren beſtanden, nahm man zu Konſtantinopel keine Kenntniß; ein zur Unterſuchung dieſer Zwiſtigkeiten von St. Petersburg abgeſandter ruſſiſcher Commiſſair entdeckte jedoch, daß der Fürſt darauf ausging, ſich von der Abhängigkeit frei zu machen, in der er während der erſten Jahre ſeiner Regierung von Rußland gehalten worden war. Wenige Monate vergingen, und die Pforte, außer Stande, den gebieteriſchen Forderungen

des St. petersburger Cabinettes zu widerſtehen, ſah ſich genöthigt, den Hoſpodaren, dem ſie vor Kurzem erſt zur Belohnung ſeiner Pflichttreue die höchſten Ehren erwieſen, unter den nichtigſten Vorwänden ſeiner Würde zu entſetzen und dadurch ſelbſt den erſtaunten Bevölkerungen den letzten Zweifel zu nehmen, wer der wahre Herr im Lande ſei. Daß der Nachfolger Ghika's — wenn derſelbe auch noch nicht der ruſſiſche General-Lieutenant Kiſſeleff iſt — den Ruſſen keine Veranlaſſung geben wird, mit ihm und ſeiner Verwaltung unzufrieden zu ſein, dürfen wir mit Sicherheit vorausſetzen. Nicht ganz ſo offen, wie in der Walachei, iſt Rußland in Serbien zu Werke gegangen; hier ſind die Fäden der Intrigue ſo künſtlich verwirrt, daß es dem geübteſten Auge ſchwer werden muß, ihren Zuſammenhang zu überſehen. Feſt ſteht jedoch, daß Fürſt Miloſch geſtürzt wurde, weil er ſich nicht durch eine Anzahl ehrgeiziger Häuptlinge die Hände binden laſſen wollte, die ſich als vornehmſter Waffe gegen ihn des durch ruſſiſche Einmiſchung dem Lande aufgedrängten organiſchen Statuts bedienten; feſt ſteht es ferner, daß Fürſt Michael geſtürzt wurde, weil er ſich weigerte, dieſelben Häuptlinge, nachdem er ſie mit einmüthiger Zuſtimmung alles Volkes aus dem Lande getrieben, zurückzurufen und in ihre Aemter und Würden wieder einzuſetzen; und feſt ſteht es endlich, daß der gegenwärtig regierende Fürſt, der in Rußland auf Koſten der ruſſiſchen Regierung erzogene Alexander Georgewitſch, durch dieſelben Häuptlinge erhoben worden iſt, nachdem es ihnen gelungen war, unter dem Schutze der türkiſchen Behörden mit gewaffneter Hand ihre Rückkehr zu erzwingen. Auch iſt es bekannt, daß die meuteriſchen Häuptlinge ſowohl vor als während ihrer Verbannung mit dem ruſſiſchen Conſul zu Belgrad in vertraulichſter Verbindung ſtanden; und eben ſo bekannt iſt es, daß Fürſt Michael, wie ſein Vater Miloſch, eine Hinneigung zu Oeſterreich zeigte, die beiden bei dem St. petersburger Cabinette nicht zu ſonderlicher Empfehlung gereichen konnte. Dennoch erfahren wir jetzt, daß gegen die von der Pforte ausgeſprochene Abſetzung des Fürſten Michael und gegen die Beſtätigung ſeines durch ein Poſſenſpiel von Volkswahl ernannten Nachfolgers von dem ruſſiſchen Bevollmächtigten zu Konſtantinopel die nachdrücklichſte Verwahrung eingelegt worden iſt, und daß eine von ihm übergebene Note des St. petersburger Cabinettes in den beſtimmteſten Ausdrücken die Wiedereinſetzung des Fürſten Michael verlangt. Liegt darin nicht der unwiderleglichſte Beweis, daß Rußland den Ränken, welche die jüngſte Revolution in Serbien veranlaßt haben, durchaus fremd iſt? und daß man zu St. Petersburg mit rühmlicher Uneigennützigkeit nichts weiter will, als die Aufrechthaltung vertragsmäßig feſtgeſtellter Verhältniſſe? Wir laſſen dieſe Fragen unbeantwortet und bemerken nur, daß Rußland bei der Politik, die es in Bezug auf Serbien beobachtet, unter allen Umſtänden gewinnen muß. Gibt die Pforte nach, ſo wird ihre hülfloſe Ohnmacht den Bevölkerungen des osmaniſchen Reiches von Neuem in ihrer ganzen Blöße dargelegt, und der wiedereingeſetzte Fürſt, der dann nur ein Geſchöpf des ruſ-

ſiſchen Einfluſſes wäre, würde nach der Lehre, die er erhalten hat, gewiß nie wieder die Thorheit begehen, den ruſſiſchen Wünſchen in irgend einem Punkte zuwider zu ſein. Läßt dagegen Rußland ſich durch die demüthigen Bitten der Pforte erweichen, von ſeinen harten Forderungen abzuſtehen, ſo hat es nicht allein einen Anſpruch auf die Dankbarkeit des Sultans erworben, den es gewiß nicht verſäumen wird, bei Gelegenheit geltend zu machen, ſondern es hat auch noch den Vortheil, einen ſeiner dienſtwilligſten Anhänger in der Herrſchaft eines Gebietes befeſtigt zu ſehen, das durch ſeine Lage der Schlüſſel zu den wichtigſten Provinzen des Osmanenreiches iſt und auf die ſlaviſchen Bevölkerungen in demſelben ſchon durch ſeinen Namen einen zauberähnlichen Einfluß übt; denn alle, ſelbſt die durch wenige Eigenthümlichkeiten verſchiedenen Bulgaren nicht ausgenommen, fühlen ſich erhoben, wenn eine Erſcheinung der Gegenwart die Zeiten des alten ſerbiſchen Ruhmes und ſerbiſcher Volksgröße in die Erinnerung zurückruft.

Alle europäiſchen Mächte haben das gleiche Intereſſe, ſich jedem Verſuche Rußlands, ſeinen Einfluß im osmaniſchen Reiche weiter auszudehnen, mit äußerſter Anſtrengung aller Kräfte zu widerſetzen. Die europäiſche Diplomatie, der man ſo manches Ueble nachgeſagt, hat ſich dieß keineswegs verborgen, und der Weg, den ſie eingeſchlagen, um ihren Zweck zu erreichen, iſt ein nicht bloß mit vielem Scharfſinne gewählter, ſondern in der That der einzige, der übrig bleibt, wenn man nicht zu der Entſcheidung der Waffen gedrängt werden will, ehe noch eine unbedingte Nothwendigkeit vorhanden iſt. Man fand in den letzten Jahren des Sultans Mahmud den ruſſiſchen Einfluß zu Konſtantinopel in dem Beſitze einer ausſchließenden Herrſchaft; ihn zu verdrängen, war unmöglich, aber man konnte ihn unwirkſam machen, indem man ihn theilte. Wir müſſen den Franzoſen die Ehre laſſen, daß von ihnen der feine und wohlberechnete Plan zuerſt angeregt worden iſt. Von dem franzöſiſchen Cabinet wurde zuerſt der Vorſchlag gemacht, in gemeinſchaftlichen Conferenzen der Bevollmächtigten aller europäiſchen Mächte über die dringendſten Fragen des Orients zu entſcheiden, wie vor der Julirevolution in gemeinſchaftlichen Conferenzen die griechiſche, nach derſelben die belgiſche Frage entſchieden worden war. Rußland konnte einem ſolchen Vorſchlage nicht entgegen ſein, wenn es nicht die geheimſten Gedanken ſeiner Politik unvorſichtig vor der Zeit verrathen wollte; die Pforte, welche ſich nur in der äußerſten Noth der gefährlichen Freundſchaft ihres Todfeindes in die Arme geworfen, ergriff mit Freuden die Gelegenheit, ſich von der erdrückenden Umarmung zu befreien, indem ſie ſich, ſtatt unter die Vormundſchaft einer einzelnen Macht, unter den Schutz der Geſammtheit aller europäiſchen Mächte ſtellte. Die erſten Schritte des neuen europäiſchen Amphiktyonengerichtes und die Zerwürfniſſe, welche deren Folge waren, ſind noch zu friſch in der allgemeinen Erinnerung, als daß wir dieſelben nicht als bekannt vorausſetzen dürften. Gegenwärtig wird es uns ſchwerlich noch gemißdeutet werden, wenn wir unſere Ueberzeugung ausſpre-

chen, daß die Demüthigung des kühnen Paſcha's von Aegypten die Macht der Pforte nicht gehoben, ſondern dieſelbe nur zu einer noch tiefern Stufe der Wehrloſigkeit herabgedrückt hat. Das wohl disciplinirte und trefflich ausgerüſtete Heer von 100,000 Mann, welches Mehemed Ali zur Verfügung des Sultans ſtellen konnte, ſobald eine äußere Gefahr das Reich bedrohte, iſt vernichtet; und Syrien iſt zwar der Pforte zurückgegeben, für dieſe aber nicht eine Quelle der Macht, ſondern nur neuer endloſer Verlegenheiten geworden. Die guten Dienſte, welche die Bewohner des Libanon der Pforte in dem Kampfe gegen die ägyptiſche Kriegsmacht geleiſtet, ſind von den Türken mit ihrer gewohnten Treuloſigkeit vergolten worden; und die Mächte, um ſich nicht zu Mitſchuldigen der Grauſamkeiten zu machen, welche die rohen arnautiſchen Söldlinge an chriſtlichen Bevölkerungen verübten, ſind genöthigt geweſen, gegen die Pforte die drohendſte Sprache zu führen, ehe dieſe ſich entſchloß, den ungerecht Unterdrückten ihr Recht widerfahren zu laſſen. Durch die Nachgiebigkeit, welche der Divan gerade noch in der letzten Stunde bewieſen hat, iſt zwar der Libanon aller Wahrſcheinlichkeit nach beruhigt; aber dieſe Frage iſt, wenn es ſich um das Beſtehen oder den Untergang des osmaniſchen Reiches handelt, von ſehr untergeordneter Bedeutung. Unſere europäiſche Diplomatie iſt zwar in der angeſtrengteſten Thätigkeit begriffen, um den ſinkenden Halbmond zu ſtützen und zu halten; aber wir fürchten, daß alle Künſte der Diplomatie nicht ausreichen, wo das Geſchick einmal unwiderruflich entſchieden hat. Das Einzige, was alle Anſtrengungen der europäiſchen Mächte vermögen, iſt, den Zeitpunkt der Auflöſung weiter hinauszuſchieben; dieſe ſelbſt zu verhindern, vermag keine menſchliche Kraft, vermag auch der vereinte Wille aller europäiſchen Souveraine nicht. Man ſollte daher, indem man für das nächſte Bedürfniß des Augenblicks ſorgt, nicht ganz vergeſſen, auch dafür Sorge zu tragen, was eine vielleicht entfernte, vielleicht aber auch unerwartet nahe Zukunft erheiſchen wird.

4. Das brittiſche Inſelreich.

England iſt unter allen europäiſchen Staaten der einzige, der dem ruſſiſchen Rieſenreiche an innerer nachhaltiger Kraft nicht allein gewachſen, ſondern ſogar überlegen iſt. In derſelben Zeit, während welcher das Czaarenreich zu Lande jene ungeheuren Fortſchritte gemacht hat, die es von den Ufern der Wolga bis in das Herz von Mitteleuropa führten, in derſelben Zeit hat England die Herrſchaft aller Meere gewonnen, ſeine ſiegreiche Flagge auf den Küſten aller Welttheile entfaltet und in dem fernen Oſten Aſiens ein Reich begründet, das an Umfang, Volkszahl und Reichthum zu den größten und mächtigſten der Erde zu rechnen iſt. Um ſich die Herrſchaft zur See zu ſichern, hat England in allen Welttheilen Punkte beſetzt, die entweder ſeinem Handel und ſeiner Seemacht zur ſichern Stütze dienen, oder von denen es, wie

von feſten Warten, die zunächſt gelegenen Gewäſſer und Küſten beobachtet und überſchaut: in Europa Helgoland am Ausfluſſe der Elbe, das unein-nehmbare Gibraltar an der Küſte von Spanien, Malta, die meerumfluthete Felſenburg, welche das ganze Mittelmeer überwacht, und die joniſchen Inſeln am Eingange des adriatiſchen Meerbuſens; in Africa Sierra Leone, Cape Coaſt Caſtle, St. Helena, das Cap der guten Hoffnung und die Inſel Mauritius auf der großen Handelsſtraße, auf der ſeit Vaſco de Gama's Entdeckungsfahrt die Schätze des Oſtens nach Europa gefloſſen ſind; in Aſien Aden unfern des Einganges des rothen Meeres, die Inſel Karrak*) im perſiſchen Meerbuſen, der Mündung des Euphrat gegenüber, die Inſel Sincapur an der Meerenge, durch welche der kürzeſte Weg von Oſtindien nach China führt, und in der neueſten Zeit noch die kleine Inſel Hong-Kong in der Mündung des Stromes von Canton. Auf dem americaniſchen Feſtlande iſt der hohe Norden durch brittiſche Colonien eingenommen, die durch den Strom der Einwanderung, der dahin gerichtet iſt, von Tage zu Tage eine vermehrte Bedeutung gewinnen; die brittiſch-weſtindiſchen Inſeln umſchließen in einer weit ausgeſpannten Kette den Golf von Mexico und beherrſchen die Schifffahrt nach allen den an der Küſte deſſelben gelegenen reichen Landſchaften, und im Süden können die Falklandsinſeln den Seefahrern, die das Cap Horn umſegeln, um die americaniſche Weſtküſte zu beſuchen, zum Ruhepunkte dienen. Der jüngſt entdeckte Welttheil, das inſelreiche Auſtralien, kann ſchon jetzt beinahe ganz als brittiſches Eigenthum betrachtet werden. Auf dem Feſtlande Neuholland breiten die brittiſchen Anſiedelungen ſich mit jedem Jahre weiter aus; die Heerden, die früher nur in einem beſchränkten Raume an der ſüdöſtlichen Küſte weideten, dringen immer tiefer in die unermeßlichen Flächen des Innern ein, und es läßt ſich vorherſehen, daß die ſparſame eingeborne Bevölkerung, die ſich von der tiefſten Stufe der Wildheit nicht zu erheben vermag, in einer freilich noch weit entfernten Zukunft, daſſelbe Schickſal erfahren wird, welches im Laufe dieſes und des verfloſſenen Jahrhunderts die große Mehrzahl der Eingebornen von Nordamerica getroffen hat. Zu dem Hauptſitze der brittiſchen Macht iſt aber für das Erſte ſchwerlich das auſtraliſche Feſtland, ſondern die für eine europäiſche Coloniſation in dem günſtigſten Klima gelegene Inſel Neuſeeland beſtimmt, wo die ſeit wenigen Jahren erſt begründeten brittiſchen Niederlaſſungen im üppigſten Aufblühen begriffen, und wo alle Bedingungen vorhanden ſind, um einſt ein neues England erſtehen zu laſſen, welches künftig mit dem Mutterlande die Herrſchaft der Meere theilen kann. Um eine ſo in das Ungeheure ausgedehnte, über den ganzen Erdball vertheilte Macht zuſammenzuhalten, iſt eine Spannkraft erforderlich, die keiner andern Nation der Welt in gleichem Maße zu Gebote

---

*) Wir haben wenigſtens bis jetzt noch keine beſtimmte Nachricht darüber, daß die Inſel Karrak an Perſien zurückgegeben worden wäre.

ſteht, wie der brittiſchen, die aber auch in England nur unter Umſtänden ſich entwickeln konnte, welche eben ſo außerordentlich ſind, wie die Wirkungen, die ſie hervorgebracht haben.

Die brittiſche Verfaſſung iſt unter monarchiſcher Form thatſächlich eine ſtreng ariſtokratiſche, die erſt in der letzten Zeit durch die Parlementsreform eine demokratiſche Beimiſchung erhalten hat. Ein unermeßlich reicher, aus einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Familien zuſammengeſetzter Adel, dem der bei Weitem größte Theil des Grundeigenthums in den drei Reichen zugehört, hatte bis vor wenigen Jahren ausſchließlich alle Gewalt in Händen. Wie einſt der Adel von Venedig, ehe derſelbe durch Ueppigkeit entartete, hatte der Adel von England erkannt, daß ſeine Größe und Macht untrennbar mit der Größe und Macht des Vaterlandes verbunden war; er ſcheute daher keine Anſtrengungen und keine Opfer, ſobald es galt, das Gemeinwohl zu fördern; der Maſſe des Volkes wurde die alte, durch die Revolutionen des ſechzehnten Jahrhunderts wieder eroberte Freiheit unverkümmert gelaſſen, weil man fühlte, daß dieſe der Herrſchaft des Adels niemals gefährlich werden konnte, ſo lange der letzte den allgemeinen Richtungen des Volksgeiſtes nicht offen entgegentrat, ſondern ſich durch dieſelben wenigſtens ſcheinbar leiten und beſtimmen ließ. Um aber durch die Meinung, ſofern dieſe weiter vorſchritt, als man ihr folgen konnte oder wollte, nicht überflügelt zu werden, bediente man ſich des weiſeſten Mittels. Alle vorragenden Talente, die aus dem Volke auftauchten, wurden zur Theilnahme an der Macht zugelaſſen und in geeigneten Fällen in die Reihen des Adels aufgenommen, der ſich dadurch immer friſch und jung erhielt und eine wahre Auswahl der Beſten bildete, die wohl würdig war, die Geſchicke des Landes zu leiten. Während auf dieſe Weiſe dem von geiſtiger Befähigung unterſtützten Ehrgeize jeder Grund genommen wurde, ſich gegen die Adelsherrſchaft aufzulehnen, weckte die unbeſchränkte Freiheit in allen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens den Thätigkeitstrieb und Unternehmungsgeiſt, der ſich auf das ihm zunächſtliegende, auf den Gewerbfleiß und auf den Handel, warf. Keine Speculation, die einige Ausſicht auf den Erfolg gewährte, war ſo kühn und ſo großartig, daß ſie nicht gewagt worden wäre. Unermeßliche Reichthümer wurden gewonnen; und es entſtand ein künſtlicher Zuſtand der Geſellſchaft, der zwar die Macht der Nation außerordentlich vermehrte, zugleich aber alle geſunden und natürlichen Lebensverhältniſſe verkehrte und vergiftete. Die ungeheuern Fabrikanlagen, die aller Orten entſtanden, zogen die Maſſe der Bevölkerungen vom Landbau ab und zum Gewerbsbetriebe hinüber, der zwar einen weniger ſicheren, aber bequemeren und reichlicheren Lebensunterhalt bot. Je mehr die Maſſe der Fabrikarbeiter zunahm, um ſo leichter wurde es, neue, ähnliche Anlagen zu errichten; die Zahl derſelben vermehrte ſich daher in ſo rieſenhaftem Maße, daß beinahe ganz England in eine große Fabrik verwandelt wurde, die im Stande war, alle Völker der Erde mit ihrem Bedarfe an Erzeugniſſen des Gewerb-

fleißes im Ueberfluſſe zu verſehen. Wenn alle übrigen Länder dem Gewerbsbetriebe im Großen völlig entſagt hätten, ſo würde eine ſolche Uebertreibung keine nachtheiligen Folgen gehabt haben, da das, was der raſtloſe Fleiß der brittiſchen Arbeiter ſchuf, immer hinreichende Abnahme gefunden hätte. Aber während ſchon das Beiſpiel des reichen Gewinnes, den England von dem wunderbaren Aufſchwunge ſeiner gewerblichen Thätigkeit zog, zur Nacheiferung auffordern mußte, beging der brittiſche Adel, zum erſten Male durch kleinlichen Eigennutz zur Vernachläſſigung aller Gebote der Klugheit verleitet, den unverantwortlichen Fehler, es gerade jenen Nationen, die dem brittiſchen Gewerbfleiße den vortheilhafteſten Markt eröffneten, unmöglich zu machen, dem gewerbreichen England länger ihre Kundſchaft zuzuwenden. Der brittiſche Adel, durch die hohen Kornpreiſe während eines zwanzigjährigen Krieges verwöhnt, wollte auch im Frieden daſſelbe Erträgniß von ſeinen Ländereien ziehen und erließ daher Geſetze, welche die Einfuhr auswärtigen Getreides ſo gut als ganz verboten. Die Staaten des europäiſchen Feſtlandes, in denen der Ackerbau den Gewerbfleiß noch bei Weitem überwog, hatten aber keine Mittel, die brittiſchen Fabrik- und Manufacturwaaren zu bezahlen, wenn ihnen die Gelegenheit entzogen wurde, dieſelben gegen ihre eignen landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe einzutauſchen. Sie ſahen ſich daher genöthigt, ihre Kräfte gleichfalls dem Gewerbsbetriebe zuzuwenden; und die Folge war, daß den Britten nicht allein der reiche Markt des europäiſchen Feſtlandes größtentheils verſchloſſen wurde, ſondern daß bei dem Aufblühen der Fabriken und Manufacturen in Frankreich, Belgien, in der Schweiz und in Deutſchland von hieraus ſogar eine Mitbewerbung auf den außereuropäiſchen Märkten eintrat, die den brittiſchen Abſatz nothwendig, je weiter ſie ſich ausbreitete, um ſo mehr ſchmälern mußte. Die brittiſchen Fabriken mußten, um die Mitbewerbung des wohlfeiler arbeitenden Auslandes zu beſtehen, ihren Arbeitslöhne ſo tief herabſetzen, daß die arbeitenden Claſſen von der früheren Wohlhäbigkeit, an die ſie gewöhnt waren, in den traurigſten Zuſtand herabgedrückt wurden. Nur dem angeſtrengteſten, unermüdlichſten Fleiße konnte es jetzt noch gelingen, etwas mehr als den nothdürftigſten Unterhalt zu erwerben; die große Mehrheit lebte von der Hand in den Mund und gab ſich jenem entſittlichenden Leichtſinne hin, der die gewöhnliche Folge der Hoffnungsloſigkeit iſt. Aber es giebt kaum eine Lage im menſchlichen Leben, die ſo hoffnungslos wäre, daß ſich unter derſelben nicht ein noch ungleich tieferer Abgrund fände, deſſen Vorhandenſein nicht eher geahnt wird, als bis er ſich aufthut, ſeine Opfer zu verſchlingen. Schon die ungeheure Ausdehnung des brittiſchen Handels, der den ganzen Erdkreis umfaßt, macht es unvermeidlich, daß in demſelben von Zeit zu Zeit Schwankungen und Stockungen eintreten, die dann, beſonders, wenn noch andere Urſachen einer Hemmung des Gewerbfleißes hinzukommen, entſetzliches und unermeßliches Elend in ihrem Gefolge führen. Jede einzelne Fabrik, die gezwungen iſt, ihre Thätigkeit zu be-

ſchränken oder einzuſtellen, verſetzt Hunderte von fleißigen Arbeitern in Nahrungsloſigkeit. So lange das Uebel auf einzelne Kreiſe beſchränkt bleibt, vermag die öffentliche Wohlthätigkeit demſelben abzuhelfen; aber ſo wie es weiter um ſich greift und ſobald es gar über das ganze Land ſich verbreitet, zeigt jede Hülfe dieſer Art ſich unzureichend; viele Tauſende ſehen ſich dann entweder dem wirklichen Hungertode, oder Entbehrungen, Leiden und Qualen ausgeſetzt, welche die menſchliche Natur auf die Dauer zu ertragen außer Stande iſt.

Einen großen Theil der Schuld des beklagenswerthen Nothſtandes, in den von Zeit zu Zeit die arbeitenden Claſſen verſetzt werden, trägt ohne Zweifel die künſtliche Vertheuerung der unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe, welche eine vorzugsweiſe auf die Begünſtigung des Grundeigenthums berechnete Geſetzgebung herbeigeführt hat. Der Adel ſelbſt fängt an, zu begreifen, daß er von ſeinen allzu hoch geſpannten Anſprüchen ein Beträchtliches nachlaſſen muß, wenn der Sturm des Volksunwillens ihn nicht aus allen Vortheilen ſeiner Stellung verdrängen ſoll. Sir Robert Peel, der Sohn des reichen Baumwollenwebers, ein Staatsmann, der ſich weniger durch glänzendes Genie, als geſunden, praktiſchen, ſchnell das Rechte treffenden Verſtand auszeichnet, und den der Adel zu ſeinem Führer erkoren hat, obwohl er ihm ſelbſt nicht angehört, hat deßhalb im Laufe des verfloſſenen Jahres der Volksmeinung Zugeſtändniſſe gemacht, welche die Häupter der Vokspartei, die ſeine Vorgänger im Amte waren, niemals durchzuſetzen die Macht gehabt hätten. Zuvörderſt hat er, um den Ausfall in den Staatsausfällen zu decken, den die kriegeriſchen Rüſtungen der letzten Jahre hervorgerufen, ſeine Zuflucht weder zu einer Anleihe, noch zu einer Vermehrung der hauptſächlich die niederen Claſſen drückenden Auflagen genommen, ſondern zu einer directen Steuer vom Einkommen, die das große Grundeigenthum zwar nicht ausſchließlich trifft, daſſelbe aber doch eben ſo wenig verſchont, als irgend eine andere Art von Reichthum, und von welcher nur der am wenigſten bemittelte Theil der Nation befreit bleibt. Wenn dieß ſchon ein nicht geringes Opfer von Seiten des Standes war, der in dieſem Augenblicke wieder, nach dem zehnjährigen Zwiſchenreiche der Whigs, alle politiſche Macht in ſeinen Händen vereinigt, ſo brachte derſelbe bald ein noch ungleich bedeutenderes, indem er ſeine Zuſtimmung zu den beiden wichtigſten Maßregeln der Handelsgeſetzgebung ertheilte, die Sir Robert Peel im Laufe der letzten Parlementsſeſſion durchgeführt hat: zu der neuen Kornbill, mit ihrer „gleitenden Scala“, welche zwar die Einfuhr des fremden Getreides keineswegs frei gibt, daſſelbe aber unter Bedingungen zuläßt, die bei Weitem milder ſind, als alle früheren, und einen ſehr fühlbaren Einfluß auf den Stand der Getreidepreiſe in England daher nicht verfehlt haben; und zu dem neuen Tarife, der in Bezug auf viele andere eben ſo unentbehrliche Lebensbedürfniſſe ähnliche und zum Theil noch weiter gehende Erleichterungen bewirkt, welche die Preiſe der meiſten Gegen-

ſtände des unmittelbaren und täglichen Bedarfes nothwendig beträchtlich erniedrigen müſſen. Daß mit dieſen Zugeſtändniſſen jene unverſtändigen Grundbeſitzer, die nur den nächſten Vortheil des Augenblickes begreifen, eben ſo wenig zufrieden ſind, als die reichen Fabrikherren, welche eine völlige Aufhebung der Korngeſetze verlangen, kann eben nicht allzu ſehr befremden. Die erſten werden aber durch ihre einſichtsvolleren Standesgenoſſen im Zaume gehalten, und die anderen können noch lange Himmel und Erde in Bewegung ſetzen, ehe ſie mit ihren Forderungen durchdringen, wenn ihnen nicht eine Reihe von Mißernten zu Hülfe kommt oder in der Stimmung der Maſſen eine gegenwärtig noch kaum vorherzuſehende Veränderung eintritt. Der Bund gegen die Korngeſetze, die anticornlaw-league, welche die großen Fabricanten errichtet haben, hat nämlich bis jetzt, ungeachtet ihrer Petitionen an das Parlement und ungeachtet der Vorträge, die auf ihre Veranſtaltung in allen bedeutenderen Städten des Landes gehalten worden, auf den Mittelſtand keinen entſcheidenden und auf die arbeitenden Volksclaſſen, für die man vorzüglich zu wirken vorgiebt, noch gar keinen Eindruck hervorgebracht. Der Grund iſt nicht ſchwer zu errathen. Der Engländer, welcher Volksclaſſe er auch angehören mag, hat zu viele praktiſche politiſche Bildung, um bei jedem Plane, den eine politiſche Partei entwirft, nicht ſogleich die wahren Zwecke der Urheber zu durchſchauen. Die Fabricanten dringen auf die Abſchaffung der Korngeſetze, nicht, um das Wohlſein der arbeitenden Claſſen durch die Verminderung in den Preiſen aller Lebensbedürfniſſe, welche freilich die nächſte Folge ſein würde, zu erhöhen, ſondern um ihrerſeits im Stande zu ſein, den Arbeitslohn ſo tief herabzuſetzen, wie ihrer Anſicht nach die Mitbewerbung der Fabriken des Feſtlandes dieß erfordert. Die Arbeiter wollen deßhalb von allen Aufforderungen zur Unterſtützung der Bewegung gegen die Korngeſetze nichts wiſſen, weil die Aufhebung derſelben ihnen doch nicht zu Gute kommen würde. Sie fühlen tief, daß ihre Lage eine furchtbare, eine unerträgliche iſt; aber ſie glauben, dieſelbe nur durch eine politiſche Veränderung verbeſſern zu können, welche die gegenwärtig wieder in den Händen des Adels und nach dem Buchſtaben der Reformbill in den Händen des Mittelſtandes befindliche Macht auf die Maſſen des Volkes oder, was gleichbedeutend iſt, auf die arbeitenden Claſſen übertrüge. Sie begreifen nicht, daß eine ſolche Veränderung eine Revolution wäre, welche das ganze Gebäude der geſellſchaftlichen Ordnung in England nicht in ſeinen Grundfeſten erſchüttern, ſondern das Oberſte zu unterſt umkehren würde; oder wenn ſie es begreifen, ſo ſind ſie zu ſehr vom Fanatismus des Parteigeiſtes verblendet, um einzuſehen, daß eine Umkehr aller Verhältniſſe, eine Auflöſung aller Bande der Geſellſchaft auch ihre eigene Lage, wie bedauernswerth dieſe immer iſt, doch unmöglich verbeſſern, ſondern nur noch mehr verſchlimmern kann. Zwei Mal haben die Chartiſten, wie ſich die durch die Annahme eines gemeinſchaftlichen, in der

ſogenannten Volkscharte *) ausgeſprochenen politiſchen Glaubensbekenntniſſes verbrüderten Arbeiter nennen, bereits den Verſuch gemacht, durch gewaltſame Auflehnung ihre Zwecke zu erreichen; zuletzt wieder im vergangenen Sommer. Der klägliche Ausgang hat bewieſen, wie wenig Ausſicht auf den Erfolg gewaltſamer Ausbrüche, ſelbſt wenn ſie von noch ſo ungeheuern Maſſen unterſtützt werden, in einem Lande haben, in dem jeder Bürger den Sinn für geſetzliche Ordnung und die Ehrfurcht vor der geſetzlichen Obrigkeit mit der Muttermilch eingeſaugt hat. Nicht Feigheit war es, was bei dem Anblicke einer geringen Anzahl Conſtabler und Polizeiſoldaten die zahlloſen Schaaren in die Flucht trieb, die in den Manufacturdiſtricten umherzogen, um einen allgemeinen Stillſtand der Arbeiter zu erzwingen: dieſelben Menſchen, die ſich im Kampfe mit den geſetzlichen Behörden ihres Vaterlandes ſo muthlos benahmen, würden einem auswärtigen Feinde gegenüber die heldenmüthigſte Tapferkeit beweiſen; aber das Gefühl des Unrechtes entmuthigt auch den Tapferſten, während das Bewußtſein des guten Rechtes die Kräfte verdoppelt. Wo, ungeachtet der unnatürlichſten Verhältniſſe und dicht neben der abſcheulichſten ſittlichen Entartung, ſich im Volke noch ſo viel unverdorbener, geſunder Sinn erhalten hat, iſt ſo leicht für die beſtehende Ordnung keine ernſte Gefahr zu befürchten.

Eben ſo, wie die innere Lage Englands im Laufe des vorigen Jahres ſich auf eine Weiſe verwickelte, die bei oberflächlicher Betrachtung die gewaltigſten Erſchütterungen anzukündigen ſchien, traten auch in den auswärtigen Verhältniſſen Verwickelungen ein, welche als die Vorboten ſchwerer Stürme gedeutet werden konnten. Die vornehmſte Aufgabe, welche die brittiſche Politik bei allen ihren Beziehungen zum Auslande ſich ſtellt, iſt die feſte Begründung ihrer Herrſchaft zur See. Als das wirkſamſte Mittel zur Erlangung dieſer Herrſchaft hat ſich der Grundſatz des brittiſchen Seerechtes bewährt, daß die Flagge nicht die Waare decke, und daß in Kriegszeiten oder unter ähnlichen Umſtänden daher auch die Schiffe der Neutralen der Durchſuchung von Seiten der kriegführenden Parteien unterliegen. Dieſer Grundſatz, welcher dem mit den zahlreichſten Flotten verſehenen Staate natürlich ein ungeheures Uebergewicht verleiht, war bisher noch von keiner andern ſeefahrenden Nation anerkannt worden, wenn ſich auch alle während der letzten großen Kriege der Ausübung deſſelben hatten fügen müſſen. Der mit ſämmtlichen großen europäiſchen Mächten geſchloſſene Vertrag vom 20. December 1841, durch den, wenn auch nur zu einem einzelnen Zwecke, das Recht der gegenſeitigen Durchſuchung für den ganzen weiten Raum des Oceans zwiſchen der africaniſchen und der ſüdamericaniſchen Küſte anerkannt wurde, war daher ein Zugeſtändniß, auf welches man mit gutem Grunde den höchſten Werth legte.

*) The people's charter!

Daß ſpäter das franzöſiſche Cabinet durch Verweigerung der Ratification ſich zurückzog, konnte man um ſo leichter überſehen, als dadurch die früher mittelſt der Verträge der Jahre 1831 und 1833 übernommenen Verbindlichkeiten nicht aufgehoben wurden, die der neue Vertrag nur über einen weitern Raum ausgedehnt hatte. Bedenklicher war dagegen der Widerſpruch, den die Vereinigten Staaten erhoben, welche, zum Beitritte aufgefordert, die kräftigſte Verwahrung gegen die Beſtimmungen des Vertrages einlegten. Der americaniſche Geſandte zu London zeigte dem brittiſchen Miniſter des Auswärtigen in einer diplomatiſchen Note an, daß ſeine Regierung jeden Verſuch, die Beſtimmungen des Durchſuchungsvertrages auf americaniſche Schiffe anzuwenden, als eine Kriegserklärung anſehen werde. Die ſchon ſeit dem Ausbruche der canadiſchen Unruhen zwiſchen den Vereinigten Staaten und England beſtehende Spannung mußte durch dieſen neuen Zwiſchenfall noch höher geſteigert werden; und ein gewaltſamer Bruch würde das brittiſche Inſelreich bei der augenblicklichen Erſchöpfung ſeiner Finanzen durch ſo viele gleichzeitig zu machende Anſtrengungen in nicht geringe Verlegenheit geſetzt haben. Man beſchloß daher, kein Mittel unverſucht zu laſſen, um demſelben vorzubeugen. Lord Aſhburton, einſt eines der Häupter des berühmten Banquierhauſes der Gebrüder Baring, der von dieſer Zeit her die ausgedehnteſten Verbindungen in den Vereinigten Staaten hatte, wurde deßhalb mit beinahe unumſchränkten Vollmachten als außerordentlicher Botſchafter nach Waſhington geſchickt, um die Zwiſtigkeiten, welche die beiden Brudervölker dießſeits und jenſeits des atlantiſchen Meeres in unverſöhnliche Feindſchaft zu ſtürzen droheten, auszugleichen und, wo möglich, das gute Vernehmen zwiſchen denſelben auf dauernden Grundlagen herzuſtellen. Lord Aſhburton überzeugte ſich, daß die Americaner, wenn nicht in allen, doch gerade in den weſentlichſten Streitpunkten das Recht auf ihrer Seite hatten; und es kam deßhalb am 9. Auguſt des vorigen Jahres ein Vertrag zu Stande, der alle billigen Wünſche der freien Bürger von Nordamerica befriedigte. Der alte Streit über die Gränzlinie zwiſchen dem Staate Maine und den brittiſchen Provinzen Neubraunſchweig und Canada, der ſeit länger als einem halben Jahrhunderte ſchwebte und in den letzten Jahren mehr als ein Mal nahe daran geweſen war, eine Entſcheidung durch die Waffen herbeizuführen, wurde auf eine Weiſe erledigt, welche den americaniſchen Anſprüchen beinahe vollkommen Genüge leiſtete. In der Durchſuchungsfrage konnte England nicht nachgeben, ohne auf die weſentlichſten Grundſätze ſeines Seerechtes zu verzichten; man wußte dieſe aber geſchickt zu umgehen, indem man eine Beſtimmung in den Vertrag aufnahm, welche die Vereinigten Staaten, wie Großbritannien, verpflichtete, Geſchwader zur Unterdrückung des Sclavenhandels in den africaniſchen Gewäſſern zu unterhalten, deren Befehlshaber angewieſen werden ſollten, einander jeden erforderlichen Beiſtand zu leiſten und mit einander in möglichſter Uebereinſtimmung zu handeln. Für England wie für Nordamerica war die Ausgleichung des Zwiſtes

von gleich hoher Wichtigkeit: für Nordamerica, weil der Ausbruch eines Krieges dem blühenden americaniſchen Handel die empfindlichſten Schläge verſetzt und denſelben wahrſcheinlich für lange Zeit ganz unterbrochen hätte; für England, weil der Krieg den ohnedieß leidenden brittiſchen Fabriken und Manufacturen einen ihrer bedeutendſten Abſatzwege und außerdem den großen Markt verſchließen mußte, von dem ſie einen ihrer unentbehrlichſten Urſtoffe — die Baumwolle — vorzugsweiſe beziehen. Auch wäre England in Gefahr geweſen, ſeine ſchönen canadiſchen Beſitzungen zu verlieren, in denen die franzöſiſchen habitans ihren alten Haß gegen die brittiſche Unterdrückung noch nicht vergeſſen hatten, während man die Zeit des ungeſtörten Friedens dazu benutzen konnte, die Abneigung und den Groll der Mißvergnügten durch verſtändige Zugeſtändniſſe zu überwinden und eine Herrſchaft, die ihre Stütze bisher nur in der Gewalt fand, auf die Liebe und Anhänglichkeit der Bevölkerungen zu gründen.

So wichtig die über einen unermeßlichen Raum ausgedehnten brittiſchen Beſitzungen in Nordamerica ſind, ſchon wegen des Gegengewichtes, welches ſie gegen die aufſtrebende Macht der Vereinigten Staaten in die Wagſchale legen, ſo laſſen ſie ſich doch an Bedeutung nicht im Entfernteſten mit dem Reiche vergleichen, welches die Engländer in Oſtindien begründet haben. Noch jetzt ſteht zwar der größte Theil des brittiſch-oſtindiſchen Reiches nicht unter der unmittelbaren Verwaltung der Krone, ſondern unter der Verwaltnng derſelben Geſellſchaft von Kaufleuten, die durch ihre Erwerbungen den erſten Grund dazu gelegt hat; aber die engliſche Regierung verbirgt es ſich deßhalb keinesweges, daß hier die vornehmſte Quelle der Macht und des Reichthums von Alt-England iſt, die nicht verſiegen darf, wenn es nicht um allen Glanz des brittiſchen Inſelreiches geſchehen ſein ſoll. Die brittiſche Politik iſt deßhalb beinahe noch mehr eine aſiatiſche als eine europäiſche, ſofern man eine aſiatiſche Politik jene nennen darf, die vorzugsweiſe auf die Behauptung aſiatiſcher Beſitzungen gerichtet iſt. Wie entſcheidend auch in Bezug auf europäiſche Ereigniſſe die Rückſichten ſind, welche England auf die Sicherheit ſeines oſtindiſchen Reiches nimmt, hat ſich bei den jüngſten Zerwürfniſſen über die orientaliſche Frage gezeigt. Wie viele gerechte Beſchwerdegründe das londoner Cabinet auch gegen Frankreich hatte, ſo würde es doch ſchwerlich ſeine Politik ſo bald und ſo entſchieden von der franzöſiſchen getrennt haben, wenn es nicht fürchten mußte, daß das Umſichgreifen des franzöſiſchen Einfluſſes an den ſüdlichen Küſten des Mittelmeeres England einſt den ſogenannten Landweg nach Oſtindien abſchneiden, und daß das Aufblühen einer neuen, mit Frankreich verbündeten arabiſchen Macht, die beide Ufer des rothen Meeres und das ſüdweſtliche Geſtade des perſiſchen Golfs umfaßte, ſogar die brittiſche Herrſchaft im indiſchen Ocean gefährden könnte. Noch kühner und entſchloſſener griff die engliſche Regierung durch, als Rußland Miene machte, ſeinen Einfluß in einer Richtung auszudehnen, die für die Sicherheit des brittiſchen Reiches in

Indien Beſorgniſſe erweckte. Die ſchnelle Beſitznahme der Landſchaften am niederen Laufe des Indus, das kühne Hinaufſteigen nach den bisher nur von wenig europäiſchen Reiſenden betretenen Hochlanden der kriegeriſchen Beludſchen und Afghanen und die Unterwerfung der altberühmten Plätze Kandahar, Ghasni und Kabul nebſt dem ganzen von denſelben abhängigen ausgebreiteten Gebiete in einem einzigen Feldzuge waren Thaten, von denen die Kriegsgeſchichte alter und neuer Zeiten nicht allzu viele Beiſpiele aufzuweiſen hat. Der Plan, hier auf dem rechten Ufer des Indus, zwiſchen den ſchneebedeckten Höhen des Hindukoſch und dem ſteilen Abſturze der Beludſchengebirge gegen den indiſchen Ocean, ein Reich zu errichten, welches, von eingebornen Fürſten unter brittiſchem Schutze verwaltet, den brittiſchen Beſitzungen auf der großen indiſchen Halbinſel zur Vormauer dienen ſollte, ſchien vollſtändig gelungen, als ein mit aſiatiſcher Schlauheit und Treuloſigkeit vorbereiteter Aufſtand, zu dem ſich alle die ſonſt durch ſo vielfache Zwiſtigkeiten geſpaltenen Stämme der Afghanen vereinten, mit Einem Schlage das mit ſo großer Anſtrengung aufgeführte Gebäude ſtürzte. Ein zahlreiches brittiſches Heer, das, entmuthigt und durch lange Entbehrungen geſchwächt, zum Rückzuge von Kabul genöthigt war, wurde in den erſten Tagen des vergangenen Jahres in den Engpäſſen zwiſchen Kabul- und Dſchellalabad aufgerieben; nur auf einzelnen Punkten, wo ſie entweder in größeren Maſſen zuſammengezogen waren, wie zu Kandahar, oder wo Führer von überlegener Geiſteskraft ſie befehligten, wie zu Dſchellalabad, vermochten die von allen Seiten angegriffenen Britten ſich zu halten; und man hatte keine andere Wahl, als entweder das ganze Land noch einmal zu erobern oder es zu räumen und ſeinen innern Parteiungen und Spaltungen zu überlaſſen. Das Erſte hätte neue unermeßliche Opfer erfordert und wäre, für den Augenblick wenigſtens, zwecklos geweſen, da Rußland bei dem Anblicke des ungeheuren Kraftaufwandes, den die Engländer auf dem rechten Ufer des Indus entwickelten, ſich ſcheu zurückgezogen hatte. Das Andere war aber gleichfalls nicht ohne Schwierigkeiten; denn einmal waren die brittiſchen Beſatzungen zum Theil gar nicht in der Lage, ihren Rückzug nach freier Wahl zu bewerkſtelligen, wenn ſie nicht anſehnliche Unterſtützungen erhielten; ſodann wäre es ſchmachvoll geweſen, die brittiſchen Gefangenen in den Händen des Feindes zurückzulaſſen; auch mußte man fürchten, wenn der Rückzug den Anſchein eines erzwungenen behielt, den Glauben an die Unüberwindlichkeit der brittiſchen Waffen zu zerſtören, der die feſteſte Stütze der brittiſchen Macht in Aſien iſt. Der brittiſche Generalgouverneur von Oſtindien war unſchlüſſig, was er unter ſolchen Umſtänden zu thun hatte; aber der männliche Muth der Befehlshaber des Heeres, welches zur Befreiung der eingeſchloſſenen brittiſchen Beſatzungen abgeſchickt war, ſo wie der zurückgebliebenen Truppen erſetzte, was ihm ſelbſt an Thatkraft abging. Alle Hinderniſſe, die dem tapfern Heere entgegenſtanden, wurden bei Seite geworfen; die Afghanen, wo ſie im Vertrauen auf ihre Zahl oder auf vortheilhafte Stellungen es wagten, ſich mit den un-

aufhaltſam vordringenden Britten zu meſſen, wurden zerſtreut, zerſprengt, auf das Haupt geſchlagen; alle Ortſchaften, wo die Sieger Widerſtand fanden, wurden den Flammen übergeben; die alte, in Sagen und Liedern gefeierte Königsburg Ghasni, welche durch die Capitulation der brittiſchen Beſatzung ein Denkmal brittiſcher Schmach geworden war, wurde zerſtört. Die Königsburg von Kabul, in deren Angeſicht das brittiſche Heer ſeine ſchwerſte Niederlage erlitten, erfuhr daſſelbe Schickſal; alle Gefangenen wurden befreit, und jetzt erſt, da über die Freiwilligkeit ihres Entſchluſſes kein Zweifel ſein konnte, und da das Anſehen des brittiſchen Namens in der Meinung der Völker glänzender hergeſtellt war, als je, traten die ſiegreichen Britten ihren Rückzug nach dem Indus an, an dem ſie die wichtigſten militairiſchen Punkte beſetzt halten, und der fortan die Gränze des brittiſchen Reiches in Indien gegen Weſten bezeichnet, während daſſelbe im Oſten von der Halbinſel dieſſeit des Ganges bereits auf die jenſeitige hinübergeſchritten iſt.

Während der Afghanenkrieg nur die Abwehr einer in der Ferne drohenden Gefahr zum Zwecke hatte, war der Krieg gegen China, wenngleich durch ſcheinbare Herausforderungen der Chineſen veranlaßt, doch ein reiner Angriffskrieg, der ſich weder durch rechtliche noch ſittliche Gründe, ſondern bloß durch die unabweislichen Gebote einer mit furchtbarer Strenge folgerechten Politik rechtfertigen ließ. Der Verbrauch des Opiums, als eines Berauſchungsmittels, war in China, ungeachtet der Geſetze, die denſelben bei ſchwerer Strafe unterſagten, während der letzten Jahre zu einer Höhe geſtiegen, welche es der chineſiſchen Regierung zur gebieteriſchen Pflicht machte, die Einfuhr um jeden Preis zu verhindern. Die Gewinnſucht wußte jedoch alle Schwierigkeiten zu überwinden, welche die chineſiſchen Behörden dem regelmäßigen Verkehr in den Weg legten; und dieſe, da es ihnen bekannt war, daß der Opiumhandel hauptſächlich von brittiſchen Schiffen betrieben wurde, glaubten zuletzt kein anderes Mittel zu haben, der Verbreitung des verderblichen Giftes zu ſteuern, als, indem ſie den brittiſchen Bevollmächtigten in Canton, den ſie aber niemals in ſeiner amtlichen Eigenſchaft, ſondern immer nur als den Vorſteher der brittiſchen Kaufleute anerkannt hatten, gefangen nahmen und zu der Auslieferung alles auf den brittiſchen Fahrzeugen befindlichen Opiums zwangen. Dieſe Handlung, die nach den chineſiſchen Rechtsbegriffen eine vollkommen geſetzmäßige war, wurde von den Engländern für einen Bruch des Völkerrechtes erklärt, wobei ſie nur vergaßen, daß es einer der erſten Grundſätze des Völkerrechtes iſt, daß der Ausländer in fremden Lande ſich nach den landesüblichen Geſetzen richten muß. Vielleicht würde man aber auch in England das Völkerrecht verſtanden haben, wenn nicht ein doppeltes Intereſſe die Auslegung geboten hätte, die einen Bruch mit dem himmliſchen Reiche unvermeidlich machte. Der Verkauf des Opiums, welches auf den Ländereien der oſtindiſchen Compagnie gewonnen wird, iſt eine der beträchtlichſten Quellen der öffentlichen Einnahmen des brittiſchen Reiches in Indien. Hatte man auch

zu viel Schaamgefühl, den Opiumhandel geradezu in Schutz zu nehmen, ſo konnte man doch die Chineſen in der Unterdrückung deſſelben nicht unterſtützen, ohne ſich Verluſten auszuſetzen, welche die oſtindiſchen Finanzen auf das Aeußerſte zerrüttet hätten. Dazu kam, daß die Fabriken und Manufacturen in England ſich in einem Zuſtande befanden, der es im höchſten Grade wünſchenswerth machte, für dieſelben neue Märkte zu eröffnen. Welchen vortheilhafteren Markt hätte man ſich aber denken können, als das große Reich der Mitte mit ſeinen 300 Millionen, wenn nicht europäiſch geſitteter, doch in ihrer Art hochgebildeter Einwohner? Man kann es von dem Standpunkte der Sittlichkeit aus nichts anders als verbrecheriſch nennen; aber es iſt dennoch leicht begreiflich, daß dieſe Rückſicht entſcheiden mußte. Von der chineſiſchen Regierung war auf keine Weiſe zu erwarten, daß ſie ihren ſeit Jahrhunderten befolgten Grundſätzen untreu werden und ihre Häfen freiwillig den Fremden öffnen würde; man beſchloß daher, die Eröffnung mit Gewalt zu erzwingen. Dieß ſind die Urſachen des chineſiſchen Krieges, der Anfangs lau geführt wurde, weil es außerordentliche Anſtrengungen koſtete, in ſo weiter Ferne, an dem äußerſten Ende der alten Welt hinreichende Streitkräfte zu entwickeln. Die ſchwache Kriegsmacht, welche die Engländer während der beiden erſten Jahre des Kampfes in den chineſiſchen Gewäſſern hatten, konnte nur dazu dienen, die unermeßliche Ueberlegenheit der europäiſchen Kriegskunſt über die unbeholfene Tapferkeit der Chineſen und Mandſchu außer Zweifel zu ſetzen. Erſt im Sommer des vorigen Jahres war es möglich, eine Macht an der öſtlichen Küſte von China zu vereinigen, die in einigem Verhältniſſe zu den ungeheuern Hülfsmitteln des Reiches ſtanden, dem die rothhaarigen Barbaren aus der weit entfernten kleinen Inſel im nördlichen Ocean Geſetze vorzuſchreiben unternommen hatten. Jetzt fielen aber auch in raſcher Folge Schläge, die den Schrecken bis in den kaiſerlichen Palaſt von Peking trugen, und die den väterlichen Herrſcher des ſchwarzhaarigen Volkes der Mitte überzeugt zu haben ſcheinen, daß jeder Verſuch zum Widerſtande gegen eine ſo unbezwingliche Gewalt nur eine nutzloſe Aufopferung des Blutes ſeiner treuen Unterthanen wäre. Nachdem die Engländer die mit Hunderten von Geſchützen beſetzten Batterien an der Mündung des Wuſangfluſſes genommen und die tapfer vertheidigte Stadt Tſchangkiang-fu, welche den Kaiſercanal, die große Puls- und Lebensader des chineſiſchen Reiches beherrſcht, erſtürmt hatten, waren ſie im Begriffe, ſich der von einer Million Seelen bewohnten Stadt Nanking, der zweiten Hauptſtadt des Reiches, zu bemächtigen, als endlich Bevollmächtigte der chineſiſchen Regierung erſchienen, welche im Namen des Kaiſers ſich bereit erklärten, ſich allen Bedingungen der Britten zu unterwerfen. Nach kurzen Unterhandlungen wurde der Friede geſchloſſen; und wenn man die hülfloſe Ohnmacht bedenkt, in der das Reich der Mitte ſich den brittiſchen Waffen gegenüber befand, wird man anerkennen müſſen, daß die Bedingungen ungemein gemäßigt waren. Die Chineſen entſchädigen England für die Kriegskoſten; ſie treten das kleine Ei-

land Hongkong im Strome von Canton ab, das in Zukunft dem brittiſchen Verkehr in dieſen Gegenden zum Stützpunkte dienen ſoll, und ſie eröffnen dem brittiſchen Handel die fünf bedeutendſten Häfen des Reiches. Die letzte Bedingung iſt die wichtigſte von allen; denn durch ſie wird die ſtarre Abgeſchloſſenheit aufgehoben, in der ein Reich, welches beinahe den dritten Theil der Menſchheit umfaßt, von den erſten Anfängen der Geſchichte für ſie beharrte, auf einer Stufe der Bildung ſtehen bleibend, die es erreichte, während noch beinahe ganz Europa in die tiefſte Barbarei verſunken war, abgeſchieden von dem allgemeinen Völkerverkehr und theilnahmlos an dem großen Gange der Entwicklung, der die übrige Menſchheit von Fortſchritt zu Fortſchritt der höchſten möglichen Stufe ihrer geiſtigen und ſittlichen Ausbildung entgegenführt. Deßhalb wird der Friedensvertrag mit China einſt zu jenen Ereigniſſen gerechnet werden, mit denen in der Geſchichte der Menſchheit ein neuer Zeitraum beginnt. Lange Jahre werden vergehen, ehe es den Chineſen gelingt, den Roſt uralter Vorurtheile abzuſtreifen; aber der Bann iſt gebrochen, der ſie in ihren Gewohnheiten und in ihren alten Meinungen wie in einem Zauberkreiſe unbeweglich feſthielt; ſie werden von der allgemeinen Bewegung der Geiſter ergriffen und mit fortgeriſſen werden; ſie werden viel, ſehr viel von uns Europäern lernen, aber wir müßten uns ſehr täuſchen, wenn nicht auch wir Manches von ihnen lernen könnten, da ſie in einzelnen Seiten der praktiſchen ſittlichen Ausbildung uns ohne Frage weit voraus ſind.

Die Preſſe in Preußen.

Geſchrieben am 9. Januar 1843.

Kein anderer Gegenſtand beſchäftigt zu dieſer Stunde die öffentliche Aufmerkſamkeit in ganz Deutſchland in höherem Grade, als der ſchwankende und unſichere Zuſtand der periodiſchen Preſſe in Preußen. In dem Grundgeſetz des deutſchen Bundes, in der Bundesacte, iſt die Freiheit der Preſſe als eines der unveräußerlichen Rechte anerkannt, die der deutſchen Nation bei der Begründung des neuen Rechtszuſtandes gewährleiſtet wurden, der an die Stelle der durch die Fremdherrſchaft eingeführten Willkür und Zerrüttung trat. In den Verfaſſungsurkunden, welche die mittleren und die meiſten kleineren Bundesſtaaten in Erfüllung eines anderen Artikels der Bundesacte erhalten haben, iſt der Grundſatz der Preßfreiheit zum anderen Male mit mehr oder weniger ausdrücklichen Worten ausgeſprochen. Dennoch ſehen wir, daß gerade in jenen Bundesſtaaten, welche ſich der freieſten Verfaſſungsformen erfreuen, die Preſſe unter der ängſtlichſten Bevormundung gehalten wird. Die periodiſche Preſſe iſt aber der unmittelbarſte Ausdruck des geiſtigen Lebens eines Volkes. Das gebildetſte Volk, dem es nicht geſtattet iſt, ſeine Geſinnungen, Ueberzeugungen und Meinungen auszuſprechen, wird ſtumpf, faul, theilnahmlos an allen öffentlichen Angelegenheiten; einmal mundtodt erklärt, muß es zuletzt nothwendig einem wahren Geiſtestode verfallen, wenn es von den Feſſeln, die es an dem freien Gebrauche ſeiner Geiſteskräfte hindern, nicht noch zu rechter Zeit befreit wird. Die freieſte Verfaſſung ohne Freiheit der Preſſe entbehrt des geiſtigen Lebens, das allen Staatseinrichtungen, welche Form ſie auch haben mögen, erſt ihren Werth und ihre Bedeutung leiht. Dagegen erſetzt die Freiheit der Preſſe, wenn ſie geſetzlich geſichert iſt, alle andern Bürgſchaften der Freiheit; denn es ſind weder Mißbräuche der Gewalt möglich, wenn ſie durch die Preſſe aufgedeckt und der öffentlichen Verachtung preis gegeben werden, noch kann die innere oder äußere Politik des Staates auf die Dauer eine Richtung nehmen, die dem Gemeinwohl nachtheilig oder dem gemeinen Willen der Nation entgegen iſt, ſobald dieſer durch die Preſſe ein Mittel geboten iſt, ihre Meinung zu erkennen zu geben. Ganz Deutſchland begrüßte deßhalb mit freudiger Ueberraſchung die k. Cabinetsordre, die — ein würdiges Königswort — der Preſſe in Preußen, ſofern ſie die geſetzlichen Schranken nicht über-

ſchritte, die freieſte Bewegung geſtattete. Eine Freiheit ohne alle Schranken iſt überhaupt undenkbar, weil, wenn ein Jeder ohne alle Rückſicht auf die Rechte Anderer thun und laſſen könnte, was er wollte, jedes geſellſchaftliche Zuſammenleben unmöglich würde. Auch die freie Gedankenmittheilung muß ihre nothwendigen Schranken haben, weil das Wort eben ſo gut fremde Rechte verletzen kann, als die That. Da das Wort aber weder eine ſo unmittelbare, noch eine ſo ſchwer und in vielen Fällen unmöglich wieder gut zu machende Wirkung hervorbringt, als die That, ſo kann den Meinungsäußerungen durch die Preſſe offenbar ohne Schaden ein ungleich weiterer Spielraum zugeſtanden werden, als den Handlungen. Im bürgerlichen Leben iſt eine gewiſſe polizeiliche Obhut unumgänglich nothwendig, weil es nicht allein die Pflicht des Staates iſt, Verbrechen zu ſtrafen, wenn ſie begangen ſind, ſondern noch mehr, ſie, wo irgend möglich, zu verhüten. In Bezug auf die Preſſe ſcheint eine ſolche polizeiliche Beaufſichtigung weniger nöthig, weil das ſchwerſte Verbrechen, welches durch die Preſſe begangen werden kann, keine Spuren zurückläßt, die das Einſchreiten des Staates nicht wieder zu verwiſchen vermag. Eine ſo unbedingte Freiheit wurde aber der Preſſe in Preußen durch den Befehl des Königs nicht eingeräumt, daß ſie von aller polizeilichen Aufſicht entbunden worden wäre. Die Cenſur, welche mit der Handhabung der Polizei in Bezug auf die Preſſe beauftragt iſt, wurde nicht aufgehoben; es wurde den Cenſoren nur aufgegeben, mit minderer Strenge zu verfahren, nicht jede Meinungsäußerung zu unterdrücken, die mit den Anſichten der Behörden nicht übereinſtimmte, ſondern jeder Geſinnung, die ſich im Allgemeinen als eine wohlwollende, dem Staate und ſeinen Grundgeſetzen nicht feindſelige erwieſe, den freieſten Ausdruck zu laſſen.

Es war nicht ſchwer zu erkennen, daß die ganze Maßregel eine vorläufige, vorbereitende war, ein Verſuch, der gemacht werden ſollte, in wie fern die Nation für die Freiheit reif wäre, die man ſie koſten ließ, ohne ihr den vollen Genuß zu verſtatten. Da die Cenſur immer noch fortbeſtand, wenn ſie auch angewieſen war, nicht länger gegen Schuldige und Unſchuldige, gegen Verdächtige und Unverdächtige auf gleiche Weiſe zu verfahren, beſtand auch die alte Willkür fort, die mit jeder Cenſur untrennbar verbunden iſt. Es konnte aber kaum der Wille des Königs ſein, die Cenſur in ihrer unbeſchränkten Machtvollkommenheit auf die Dauer fortbeſtehen zu laſſen, da er die Abſicht ausgeſprochen hatte, die unverfälſchte Stimme ſeines Volkes zu hören, was nicht möglich iſt, ſo lange es von dem Belieben der Cenſoren abhängt, darüber zu entſcheiden, auf welche Weiſe die Meinung des Volkes ſich äußern ſoll. Daß dennoch nicht die volle Freiheit an die Stelle der ſtrengſten Beaufſichtigung geſetzt wurde, hatte ſeinen guten Grund; denn wie gerechtes Vertrauen auch der König zu den Geſinnungen ſeines Volkes hegte, ſo war dennoch, da dieſe Geſinnungen bisher keine Gelegenheit gehabt, ſich auszuſprechen, keine Sicherheit vorhanden, daß nicht neben den guten Geſinnungen der Mehr-

heit in einem beträchtlichen Theile der Bevölkerungen ſchlechte und verwerfliche Geſinnungen herrſchten; und es mußte bedenklich erſcheinen, dieſen freies Feld zu laſſen, da man nicht wiſſen konnte, ob ſie nicht ſchon durch den Reiz der Neuheit eine Macht gewännen, der man, nachdem man ſich des wirkſamſten Mittels der Unterdrückung begeben, auf andere Weiſe nicht mehr mit Erfolg zu begegnen vermöchte. Unter dieſen Umſtänden war es die Pflicht jedes Freundes des Vaterlandes und der Freiheit, nach Kräften dahin zu wirken, daß von der Gabe des Königs der gemäßigteſte, beſonnenſte Gebrauch gemacht würde. Die Cenſoren ſelbſt mußten zu dem Geſtändniſſe genöthigt werden, daß ihre Wirkſamkeit entbehrlich ſei, da die Schriftſteller ohne äußern Zwang ſich innerhalb der Schranken hielten, die das Wohl des Staates erforderte und die der Wille des Königs ſcharf und unzweideutig genug bezeichnet hatte. Den Gegnern der Preßfreiheit mußte jeder Vorwand genommen werden, über Ausſchweifungen der Preſſe zu klagen, weil ſich vorherſehen ließ, daß die Frage aufgeworfen werden würde, wozu eine völlige Freiheit der Preſſe führen könnte, wenn ſchon bei einer Erleichterung der Cenſur die zügelloſeſten Leidenſchaften alle Schranken durchbrächen. Aber es wäre ein Wunder erforderlich geweſen, um eine ſo allgemeine Uebereinſtimmung hervorzurufen, daß von keiner Seite eine Ueberſchreitung des feſtgeſtellten Maßes erfolgt wäre. Das erſte Probejahr ſeit der Erleichterung des drückendſten Preßzwanges iſt verfloſſen; und wir nehmen, ungeachtet einzelner widerwärtiger Erſcheinungen, keinen Anſtand, zu behaupten, daß im Allgemeinen jede billige Erwartung befriedigt worden iſt. Zwar ſpricht man da und dort von einer guten und von einer ſchlechten Preſſe, als ob beide in Preußen wirklich vorhanden wären. Wir kennen die Mehrzahl der in Preußen erſcheinenden Journale, aber wir kennen in Preußen keine ſchlechte Preſſe. Zwei oder drei Tagblätter, deren Ton und Richtung gerechten Anſtoß gegeben haben mag, können nicht in Betracht kommen, wenn neben denſelben Hunderte erſcheinen, denen keine Verletzung irgend einer ihrer Pflichten gegen die geſetzliche Ordnung zur Laſt fällt, die, durch keine Aufreizung verführt, mit gewiſſenhafter Treue die loyalſte Geſinnung an den Tag gelegt haben.

Die Bezeichnung der ſchlechten Preſſe rührt aus Frankreich her, wo es allerdings eine ſchlechte Preſſe gibt: eine Preſſe, die mit vollem Bewußtſein darauf hinarbeitet, die Regierung durch Verunglimpfungen und Verleumdungen aller Art in der Meinung ſo tief als möglich herabzuſetzen, um dieſelbe, nachdem ſie erſt in der öffentlichen Achtung vernichtet wäre, deſto leichter durch offenen Aufruhr auf der Straße zu ſtürzen. Der „National“ auf der einen, die „Gazette de France“ und die „Quotidienne“ auf der andern Seite wiſſen recht gut, was ſie thun, wenn ſie keine einzige Maßregel der Regierung in ihrem wahren Lichte darſtellen, ſondern an jeder ſo lange drehen und deuteln, bis ſie als ein frevelhafter Angriff gegen die Rechte und Freiheiten der franzöſiſchen Nation erſcheint. Nur die Strenge der Septembergeſetze hindert die

republicaniſchen und legitimiſtiſchen Journale in Frankreich, der Julidynaſtie offen den Krieg zu erklären und es unumwunden auszuſprechen, daß ſie die Rechte derſelben auf die Regierung nicht anerkennen. Bei uns in Preußen fällt es keinem noch ſo überſpannten Phantaſten ein, dem Könige ſeine Rechte auf die Regierung ſtreitig zu machen; und in dieſem Sinne kann daher von einer ſchlechten Preſſe bei uns gar nicht die Rede ſein. Die jungen Gelehrten, die ſich darin gefallen, ihre eben erſt von der Univerſität geholte Weisheit in ein paar öffentlichen Blättern zur Schau zu tragen, ſind weit davon entfernt, damit etwas Böſes oder gar Verbrecheriſches, wie Aufruhr und Blutvergießen, zu beabſichtigen. Wie grimmig auch die Geſichter ſind, welche die Herren auf dem Papiere ſchneiden, ſo ſind ſie doch viel zu friedfertig, um jemals daran zu denken, die Feder mit der Flinte oder mit dem Schwerte, das Dintenfaß mit dem Pulverhorn zu vertauſchen; ſie wollen die Welt reformiren; kein Stein an dem alten Gebäude der geſellſchaftlichen Ordnung ſoll auf dem andern bleiben; aber die neuen Reformatoren haben ein viel zu feſtes Vertrauen auf die Untrüglichkeit ihrer Einſicht, als daß ſie zu ihrem kühnen Unternehmen der Gewalt zu bedürfen glaubten. Die Welt wird ſich, ſo wie das neue Licht ihr nur aufgeſteckt iſt, durch den Augenſchein von ſelbſt überzeugen, daß hier allein die Wahrheit iſt und daß Alles, was ſie früher für wahr, recht und gut hielt, auf eitel Lug und Trug beruhte. Unſerer Meinung nach könnte man die modernen Aufklärer ihr Banner immerhin ungehindert entfalten laſſen; es iſt ſchon deßhalb nicht zu beſorgen, daß das Volk den falſchen Propheten nachliefe, weil dieſe eine Sprache führen, die der großen Maſſe der weniger Gebildeten und deßhalb leichter Verführbaren ungefähr eben ſo verſtändlich iſt, als Sanſkrit oder Prakrit. Die höchſten Behörden ſcheinen unſre Anſicht zu theilen; denn bis jetzt haben wir nicht vernommen, daß den wenigen Journalen, in denen die neue Secte ihre Weisheit feil bietet, irgend eine Beſchränkung aufgelegt worden ſei, welche nicht ſchon in dem Buchſtaben der königlichen Cabinetsordre lag, der die Preſſe ihre Erleichterung verdankte. Aus dieſem Grunde halten wir alle die Beſorgniſſe, die in den letzten Tagen wieder in Bezug auf das der Preſſe in Preußen bevorſtehende Schickſal rege geworden ſind, für durchaus unberechtigte. Das Verbot der Leipz. Allg. Ztg., welches die Veranlaſſung zu dieſen Befürchtungen gegeben hat, iſt eine vereinzelte Maßregel, die, durch einen in der Geſchichte der deutſchen Preſſe unerhörten Scandal hervorgerufen, in gar keiner Beziehung zu den allgemeinen Beſtimmungen ſteht, welche auf die periodiſche Preſſe in Preußen angewandt werden. Der Zuſtand, in dem dieſe ſich befindet, iſt allerdings noch ein ſchwankender und unſicherer, weil derſelbe bis jetzt jeder feſten geſetzlichen Begründung entbehrt. Das längſt verheißene Preßgeſetz, an dem die einſichtvollſten Staatsmänner ſeit ſo vielen Jahren gearbeitet haben, läßt noch immer auf ſich warten, und wir dürfen daraus ſchließen, daß man bei der Abfaſſung auf Schwierigkeiten geſtoßen iſt, die der beſte Wille nicht zu beſeitigen

vermag. Und dieß darf um ſo weniger befremden, da bis jetzt in keinem Lande der Welt eine Geſetzgebung über die Preſſe beſteht, der es gelungen wäre, die Forderungen der Freiheit mit jenen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf einigermaßen billige Weiſe zu vereinigen. Die engliſche libel-law bietet eben ſo viel Stoff zu gerechten Ausſtellungen dar, als die franzöſiſchen Septembergeſetze, die wir für unſern Theil ſelbſt gegen die mangelhaften Einrichtungen, welche gegenwärtig bei uns die Stelle eines geſetzlichen Zuſtandes der Preſſe vertreten, nicht eintauſchen möchten. Wir beſcheiden uns deßhalb gern, noch länger zu warten; und wir geben die Hoffnung nicht auf, daß die Regierung Mittel finden wird, den vorläufigen Erleichterungen der Preſſe, welche durch die Cenſurinſtruction vom 24. Decbr. 1841 eingeführt ſind, den noch fehlenden geſetzlichen Grund und Boden zu geben. Das Einfachſte wäre unſerer Anſicht nach, die Cenſur, wenn man ſich nicht entſchließen kann, völlig auf dieſelbe zu verzichten, als das zu behandeln, was ſie iſt: eine polizeiliche Anſtalt, die ihre Wirkſamkeit nur innerhalb ſcharf beſtimmter Gränzen äußern darf. So wenig es nöthig iſt, jede Bewegung im bürgerlichen Leben von einer vorausgehenden polizeilichen Erlaubniß abhängig zu machen, eben ſo wenig ſcheint es uns nöthig, die allgemeine Bewegung der Geiſter in der Literatur der Bedingung einer ſolchen Erlaubniß zu unterwerfen. Wie das Einſchreiten der Polizei nur eine Ausnahme iſt, ſo ſollte auch das Einſchreiten der Cenſur nur Ausnahme und nicht Regel ſein.

Die Parteien in England, Frankreich und Deutſchland.

Geſchrieben am 23. Januar 1843.

Der gewöhnlichſte Irrthum, in den ſelbſt hochgebildete Männer bei der Beurtheilung der politiſchen Verhältniſſe in unſerm deutſchen Vaterlande fallen, iſt, daß ſie dieſelben unwillkürlich mit den in Frankreich oder England beſtehenden vergleichen und Aehnlichkeiten zu entdecken meinen, von denen in der Wirklichkeit keine Spur vorhanden iſt. Weil es in England und Frankreich politiſche Parteien gibt, ſetzen wir voraus, müſſe es auch bei uns in Deutſchland politiſche Parteien geben; und da wir einmal von dieſer Vorausſetzung ausgehen, ſo fällt es uns nicht ſchwer, zu finden, was wir mit vorgefaßter, nicht erſt durch das Ergebniß zu beſtimmender Meinung ſuchen. Eine Partei im Allgemeinen iſt jede größere oder geringere Zahl von Gleichgeſinnten, die, ohne deßhalb mit einander in perſönlicher Verbindung ſtehen zu müſſen, durch das geiſtige Band übereinſtimmender Anſichten zuſammengehalten werden. In dieſem Sinne gibt es bei uns, wie überall in der Welt, Parteien aller Art, religiöſe, wiſſenſchaftliche und allerdings auch politiſche Parteien. Es gibt bei uns Männer, welche das reine Königthum, und wieder andere, welche die reine Volksherrſchaft des Freiſtaates für die beſte Regierungsform halten; und in dieſem Sinne haben wir daher eine monarchiſche, eine conſtitutionelle und ſogar eine republicaniſche Partei. Keine einzige dieſer Parteien bildet aber ein geſchloſſenes Ganzes; keine einzige verfährt unter anerkannten Führern nach einem gemeinſchaftlich entworfenen Plane; keine einzige beſitzt eine Macht, die ſie in den Stand ſetzte, ihre Anſichten wenigſtens theilweiſe im Staatsleben zur Ausführung zu bringen. Und dadurch unterſcheiden ſich unſere politiſchen Parteien in Deutſchland von dem, was man in England und Frankreich unter einer politiſchen Partei verſteht. Unſere politiſchen Parteien ſind Parteien der Studirſtube, deren Reich nicht von dieſer Welt iſt, deren Wirkſamkeit ſich auf das Gebiet des Gedankens beſchränkt. Die politiſchen Parteien in England und Frankreich ſind Parteien des öffentlichen Lebens; ſie machen einander die Herrſchaft im Staate ſtreitig, und ihre Wirkſamkeit äußert ſich durch den mehr oder weniger vorwiegenden Einfluß, den ſie auf die Geſtaltung aller bürgerlichen und poli-

tiſchen Verhältniſſe üben. In England beſtanden lange nur zwei große Adelsparteien, die Whigs und die Tories, die mit einander um den Beſitz der Gewalt kämpften, von denen aber jede, wenn ſie auch für den Augenblick von der Gewalt verdrängt war, doch immer noch einen gewiſſen Antheil an der Geſetzgebung behielt. Die Whigs, ihren Gegnern an Macht nicht gewachſen, benutzten die Aufregung der Maſſen, um durch die Parlementsreform die beinahe ausſchließende Herrſchaft des Adels zu brechen und dieſelbe auf die Mittelclaſſen zu übertragen, auf die ſie ſelbſt bisher ſich hauptſächlich geſtützt hatten, und auf deren Unterſtützung ſie auch für die Zukunft rechnen zu können glaubten. Seitdem beſtehen Whigs und Tories in England nur durch die Gewohnheit, die auch das völlig Abgeſtorbene oft eine Zeit lang in einer Art Scheinleben zu erhalten vermag; beide Parteien ſind gegenwärtig wenig mehr, als bedeutungsloſe Namen; an ihrer Statt haben ſich neue Parteien gebildet, die dazu beſtimmt ſind, in Zukunft mit einander um die Gewalt zu ringen: die Conſervativen, die darauf ausgehen, alle beſtehenden Einrichtungen möglichſt unverändert zu erhalten, und die, wenn ſie auch jetzt noch größtentheils nur die alte Partei der Tories in ihren Reihen zählen, doch gewiß früher oder ſpäter auch die Mehrzahl der Whigs in dieſelben aufnehmen werden; die Reformer oder Liberalen, die das durch die Parlementsreform begonnene Werk durch neue Reformen zu vollenden ſuchen, um die letzten Spuren der alten Adelsherrſchaft zu verwiſchen, und die Radicalen, die ſich mit der geſetzlich eingeführten, aber im wirklichen Staatsleben noch nicht ganz zur Ausführung gekommenen Herrſchaft der Mittelclaſſen ſchon nicht mehr begnügen und dieſe durch eine Herrſchaft der großen Maſſe des Volkes zu erſetzen ſuchen. Alle dieſe Parteien haben ihre Vertreter im Parlemente; alle üben daher bereits einen mehr oder weniger beträchtlichen politiſchen Einfluß, und alle arbeiten darauf hin, dieſen Einfluß zu vermehren, um durch denſelben ihre Zwecke zu erreichen. In Frankreich ſtanden während der ganzen Dauer der Reſtauration die beiden politiſchen Parteien der Royaliſten und der Liberalen einander gegenüber. Jede dieſer Parteien, in wie viele verſchiedene Meinungsverſchiedenheiten auch die eine wie die andere zerfiel, hatte doch ein beſtimmtes, klar bewußtes Ziel vor Augen. Die royaliſtiſche Partei wollte, ſo weit dazu irgend noch eine Möglichkeit vorhanden war, das alte Frankreich vor der Revolution mit allen ſeinen veralteten Einrichtungen herſtellen; die liberale Partei wollte das neue Frankreich, wie dasſelbe aus der Revolution hervorgegangen war, mit ſeinen neuen Einrichtungen feſthalten und die letzten, wo möglich, noch weiter in dem gleichen Geiſte ausbilden. Beide Parteien hatten in den Kammern ihre Vertretung, und beide bedienten ſich des Antheils, den ſie an der geſetzgebenden Gewalt beſaßen, um ihre Plane durchzuführen. Durch die Julirevolution wurde die alte royaliſtiſche Partei völlig von der Gewalt entfernt; und jetzt fielen die Sieger in neue Parteien aus einander, die wir, wie in England, mit den

Namen der Conſervativen, der Liberalen und der Radicalen bezeichnen können. Die Conſervativen ſind die treuen Anhänger der gegenwärtigen Dynaſtie, die alle ihre Anſtrengungen darauf richten, die durch die Julirevolution begründete Ordnung der Dinge zu befeſtigen und gegen alle Angriffe, von welcher Seite dieſelben auch kommen mögen, zu ſichern. Die Liberalen gehen zwar nicht darauf aus, die beſtehende Ordnung zu ſtürzen, ſie möchten dieſelbe aber einem fortwährenden Verjüngungsproceſſe unterwerfen, durch welchen ſie nach den jedesmal vorherrſchenden Meinungen und Richtungen des Tages umgeſtaltet würde. Die Radicalen endlich haben den wirklichen Umſturz der ganzen beſtehenden Ordnung und namentlich des Königthumes zum Zwecke, an deſſen Stelle ſie die eine und untheilbare Republik des Jahres 1793 ſetzen möchten. Außerhalb aller dieſer Parteien ſtehen die alten Royaliſten oder, wie ſie jetzt genannt werden, die Legitimiſten, die bisher die Hoffnung auf eine einſtige Wiederkehr des älteren Zweiges der Bourbonen nicht aufgegeben haben, denen aber zuletzt, wenn ſie nicht allem politiſchen Einfluſſe entſagen wollen, nichts Anderes übrig bleiben wird, als ſich den Conſervativen anzuſchließen, die in ihren Anſichten ihnen immer noch am nächſten ſtehen. Wie in England, ſo haben auch in Frankreich alle politiſchen Parteien einen gewiſſen, freilich ſehr ungleichen Antheil an der geſetzgebenden Gewalt; und ſofern eine dieſer Parteien irgend eine Ausſicht auf die Erreichung ihrer Zwecke hat, ſo iſt dieſelbe nur durch die Möglichkeit gegeben, in den geſetzgebenden Verſammlungen ſich eine entſchiedene Mehrheit zu verſchaffen.

Was haben wir von alle dem in Deutſchland? wo ſind bei uns in Deutſchland die geſetzgebenden Verſammlungen, auf welche die politiſchen Parteien ſich ſtützen, durch welche ſie ihre Plane zur Ausführung bringen könnten? Die mittleren und kleineren Staaten des deutſchen Bundes haben zwar Verfaſſungen, durch welche den Bevölkerungen ein gewiſſer Antheil an der Geſetzgebung eingeräumt wird; und hier wäre daher die Möglichkeit vorhanden, daß ſich politiſche Parteien in dem Sinne bilden könnten, wie ſie in Frankreich und England beſtehen. Auch iſt der Anfang dazu gemacht worden. Wir haben — der kleineren Fürſtenthümer zu geſchweigen — in Baden, Würtemberg und Bayern, in beiden Heſſen, in Sachſen und Hannover Liberale und Conſervative; und dem äußern Anſcheine nach geberden ſich die beiden Parteien mit nicht geringerm Ernſte, als ihre Namensgenoſſen in England und Frankreich. Aber Alles iſt, ſobald wir die praktiſche Wirkſamkeit dieſer Parteien ins Auge faſſen, wenig mehr, als eitler Schein. Die politiſchen Parteien in unſeren deutſchen conſtitutionellen Staaten beſitzen nur den Anſpruch auf Macht, aber keine wirkliche Macht, alſo gerade das nicht, was den politiſchen Parteien in England und Frankreich ihre Bedeutung leiht. Seit der bekannte Bundesbeſchluß den deutſchen Ständen das Recht der Steuerverweigerung entzogen hat, beſitzen dieſe kein Mittel, ihre Meinung geltend zu machen, ſofern dieſelbe mit jener der Regierung nicht übereinſtimmt.

Die Stände haben zwar noch das Recht, Geſetzentwürfe, die ihnen vorgelegt werden, abzulehnen; aber ſie können dadurch eine Regierung, die feſt auf ihrem Willen beharrt, in ihrem Gange nur aufhalten, nicht ſie beſtimmen, eine andere Richtung einzuſchlagen. Das Land wird der unabläſſigen Kämpfe, die doch niemals zum Ziele führen, allmälig müde; und ſobald die Regierung alle ihr zu Gebote ſtehenden Mittel anwendet, kann es ihr nicht fehlen, zuletzt die entſchloſſenſte Oppoſition zu brechen, wie wir dieß in Bayern nach dem merkwürdigen Landtage von 1831, ſpäter im Großherzogthume Heſſen und erſt in dieſen letzten Tagen auch in Kurheſſen geſehen haben. Politiſche Parteien, denen die Möglichkeit abgeht, ihre Anſichten im Wege der Geſetzgebung zur Ausführung zu bringen, ermangeln der weſentlichſten Bedingung ihrer Exiſtenz; und es bleibt ihnen, wenn ihre Ueberzeugungen ihnen nicht geſtatten, ſich mit den Grundſätzen der beſtehenden Gewalt zu verſöhnen, am Ende nichts Anderes übrig, als was die liberale Oppoſition in Würtemberg gethan hat, auf alle politiſche Wirkſamkeit zu verzichten. Wenn auf dieſe Weiſe ſelbſt im conſtitutionellen Deutſchland alle Verſuche geſcheitert ſind, politiſche Parteien zu bilden, die etwas mehr als den Namen derſelben gehabt hätten, ſo begreift man leicht, weßhalb bei uns in Preußen von politiſchen Parteien im ſtrengern Sinne gar nicht die Rede ſein kann. In den conſtitutionellen deutſchen Staaten war es wenigſtens eine Zeit lang zweifelhaft, ob die geſammte Staatsgewalt in den Händen der Fürſten vereinigt ſei. Bei uns in Preußen iſt es keinen Augenblick zweifelhaft geweſen, daß der König die ausſchließende Quelle aller politiſchen Macht iſt. In einem Staate, in dem die letzte Entſcheidung aller politiſchen Fragen von dem perſönlichen Entſchluſſe des Fürſten abhängt, iſt für politiſche Parteien kein Raum; und es muß uns als eine offenbare Thorheit erſcheinen, wenn eine Anzahl unreifer Genies, die noch nicht recht flügge geworden ſind und denen zum Theil die Schale des Eies noch auf dem Kopfe ſitzt, ſich ſelbſt und Andere überreden wollen, daß ſie eine politiſche Partei bilden. Wir haben Meinungen und Meinungsverſchiedenheiten von allen möglichen Schattirungen, aber wir haben keine politiſche Parteien, welche die Kraft beſäßen, dieſen Meinungen im öffentlichen Leben den erforderlichen Nachdruck zu geben. Ob dieß gut oder ſchlimm iſt, laſſen wir für heute völlig dahin geſtellt; aber ſo viel iſt gewiß, daß wir, wenn wir in einem Staate leben und wirken wollen, uns vor allen Dingen den Grundbedingungen deſſelben unterwerfen und die thatſächlich in demſelben beſtehenden Verhältniſſe beachten müſſen. Auf dem Wege des Parteikampfes iſt in Preußen nichts zu erreichen, weil der Parteikampf ſelbſt unmöglich iſt; weil das, was allenfalls den Schein eines Parteikampfes annehmen kann, nur ein Scheingefecht iſt, bei dem ſich zwar gewaltige Staubwolken erheben mögen, das aber niemals zu einem ernſten Ergebniſſe führen wird. Sind wir deßhalb, weil es uns niemals gelingen wird, der Regierung mit einigem Erfolge als Partei entgegen zu treten, dazu verurtheilt,

die Hände in den Schooß zu legen und geduldig über uns ergehen zu laſſen, was die höheren Mächte — the powers that be — über uns beſchließen? Wir glauben nicht; nur müſſen wir andere Bedingungen für unſere Wirkſamkeit aufſuchen, als jene des Parteikampfes. Der Parteikampf geht darauf aus, den Gegner um jeden Preis zu vernichten; alle Gründe und beinahe auch alle Mittel ſind gut, ſobald ſie nur geeignet ſind, dem Feinde Abbruch zu thun. An dieſem irgend etwas als löblich und tüchtig anzuerkennen, wäre ein grober Fehler, weil man dadurch nur ſeine Macht in der Meinung vermehren würde. Daraus folgt, daß auch die Unwahrheit, ſei es mit Bewußtſein als Lüge, oder unbewußt als Folge leidenſchaftlicher Verblendung, eine unentbehrliche Waffe des Parteikampfes iſt. In England finden die Whigs alles ſchlecht und verdammungswürdig, was von den Tories ausgeht; in Frankreich iſt den Liberalen alles verwerflich, was von den Conſervativen ausgeht, nicht weil es an und für ſich ihren Grundſätzen widerſpräche, ſondern weil es zu der Rüſtung und Armatur des Feindes gehört. Ein ſolches Verfahren, welches im Parteikampfe durch die Umſtände geboten ſein kann, würde außerhalb deſſelben nur dem, der es anwendet, zum Verderben gereichen. Die einzige Waffe, deren ſich die Meinungen in Deutſchland bedienen dürfen, wenn ſie auf den Erfolg rechnen wollen, iſt die Waffe der Wahrheit, des Rechtes, der Ueberzeugung. Die Waffe iſt aber eine ſo wirkſame, daß ſie zu ihrer Unterſtützung keiner andern Hülfsmittel bedarf, daß ihr auf die Dauer kein Feind zu widerſtehen vermag, und daß ihr früher oder ſpäter unter allen Umſtänden der Sieg zu Theil werden muß.

Das bevorſtehende Verbot der Rheiniſchen Zeitung.

Geſchrieben am 8. Februar 1843.

Die Ankündigung der bevorſtehenden Unterdrückung der „Rheiniſchen Zeitung“ hat in der ganzen Rheinprovinz — ſo weit uns die öffentliche Stimmung bekannt geworden iſt — eine ſehr unangenehme Ueberraſchung hervorgerufen. Daß die Regierung in ſo fern vollkommen in ihrem Rechte iſt, als ſie ſich ſtreng an den Buchſtaben der über die Preßverhältniſſe beſtehenden Geſetze gehalten hat, wird von Niemand in Abrede geſtellt. Nach dem §. 17 der Verordnung über Handhabung der Cenſur vom 18. Oct. 1819 dürfen Zeitungen und andere periodiſche Schriften, welche ſich mit Gegenſtänden der Politik, der Religion und der Staatsverwaltung beſchäftigen, nur mit Genehmigung der Miniſterien des Auswärtigen, des Innern und des öffentlichen Unterrichts erſcheinen, „und ſind von denſelben zu unterdrücken, wenn ſie von dieſer Genehmigung ſchädlichen Gebrauch machen.“ Dieſe geſetzlichen Beſtimmungen ſind aber in ihrer vollen Strenge niemals zur Ausführung gekommen. Wenigſtens iſt uns kein Beiſpiel bekannt, daß in Folge derſelben innerhalb der Grenzen des preußiſchen Staates auch nur ein einziges politiſches Journal unterdrückt worden wäre. Und in der That wäre es auffallend geweſen, wenn man zu einer ſolchen äußerſten Maßregel ſeine Zuflucht hätte nehmen müſſen, ſo lange die Cenſur in ihrer alten Strenge geübt wurde, und Alles, was zu dem geringſten Zweifel Veranlaſſung geben konnte, unbedingt der Scheere der Cenſur verfiel. Durch den miniſteriellen Erlaß vom 24. Dec. 1841 iſt allerdings in den Verhältniſſen der preußiſchen Preſſe eine weſentliche Veränderung eingetreten. Die Cenſoren wurden angewieſen, jeder Meinungsäußerung freien Spielraum zu geſtatten, die ſich in der Form innerhalb der Schranken des Anſtandes, der Schicklichkeit und der Sitte hielt, und die, wenn ſie auch mit den höhern Orts gehegten Anſichten nicht übereinſtimmte, doch von einer wohlmeinenden loyalen Geſinnung ausginge. Der Sinn und Zweck dieſer Verfügung war durchaus unzweideutig. Denn wenn wir auch zugeben müſſen, daß es keinen ganz ſichern Maßſtab für die Beurtheilung der Geſinnungen giebt, ſo liegt es doch auf der Hand, daß nach der Meinung des Geſetzgebers jede Geſinnung als eine wohlmeinende und geſetzliche betrachtet werden ſollte, welche, wenn ſie ſich auch nicht mit jeder einzelnen Maßregel

der Behörden einverſtanden erklärte, doch die Grundlagen der beſtehenden Staatseinrichtungen in Religion, Sitte und Geſetz unangefochten ließ. Damit waren die Schranken bezeichnet, innerhalb welcher die Beſprechung der öffentlichen Angelegenheiten ſich bewegen ſollte. Da die Cenſur nicht aufgehoben war, ſo hatte der Staat es fortwährend in ſeiner Macht, jedes Ueberſpringen dieſer Schranken zu verhindern; und wenn dieſelben dennoch überſchritten wurden, ſo fiel die Schuld weniger den Schriftſtellern zur Laſt, welche vielleicht nur aus Unkenntniß gefehlt hatten, als den Cenſoren, die als Diener des Staates jedenfalls mit den Abſichten des Geſetzgebers bekannt ſein mußten. Wenn man nun jetzt in Fällen, wo die Cenſur ſich als unzureichend erwieſen hat, die früher nicht zur Anwendung gebrachte Strafe der Unterdrückung eintreten laſſen will, ſo darf man billig die Frage aufwerfen, ob die Lage der Preſſe durch die Milderung des Cenſurzwanges ſich verbeſſert, oder nicht vielmehr verſchlimmert hat. Früher wußte man, woran man war; man wußte, daß es nicht erlaubt war, eine Meinung zu äußern, die irgend einer hohen oder niedern Behörde mißfällig werden konnte. Dagegen genoß das literariſche Eigenthum thatſächlich, wenn auch nicht nach dem Buchſtaben des Geſetzes, derſelben Sicherheit, wie jede andere Art von Eigenthum. Der Eigenthümer einer Zeitung, der Tauſende auf die Begründung derſelben verwandt hatte, durfte, wenn ſein Unternehmen auch vielfach durch die Beſchränkungen der Cenſur zu leiden hatte, doch wenigſtens keine Confiscation ſeines Vermögens fürchten. Gegenwärtig hat zwar die polizeiliche Beaufſichtigung, der die freie Gedankenmittheilung nach wie vor unterliegt, von ihrer früheren Schärfe nachgelaſſen; wir ſchweben aber fortwährend in der Gefahr, für die Vernachläſſigungen, die ſich der Cenſor zu Schulden kommen läßt, mit dem Verluſte unſers Vermögens zu büßen.

Wir geſtehen ein, daß in dieſen Aeußerungen, welche der erſte Eindruck eines unerwarteten Ereigniſſes hervorruft, manches Uebertriebene liegen mag; aber wir halten es für unſere Pflicht, die öffentliche Stimme, wie dieſelbe in den weiteſten Kreiſen laut wird, unverfälſcht und ungemildert wiederzugeben. Denn obgleich wir die Beweggründe, welche die höchſten Behörden des Staates bei ihrem Verfahren geleitet haben, auf keine Weiſe verkennen, ſo vermögen wir uns doch nicht zu verbergen, daß die Wirkung der beſchloſſenen Maßregel eine weiter reichende iſt, als unſerer Ueberzeugung nach die Abſicht der Urheber geweſen ſein kann. Wenn ſchon das Verbot eines auswärts erſcheinenden Blattes an vielen Orten als ein Zeichen übler Vorbedeutung angeſehen wurde, ſo mußte die Kunde von der Unterdrückung eines unter preußiſcher Cenſur herausgegebenen Journals wie Mehlthau auf die eben erſt ſich entfaltenden Knospen und Blüthen der vaterländiſchen Preſſe fallen. In dem Aufſchwunge, den die periodiſche Preſſe in Preußen ſeit dem Anfange des verwichenen Jahres nahm, hat jeder Vaterlandsfreund die unentbehrlichſte Bedingung zu der Entwickelung eines freien und friſchen Volks-

lebens, zu der Wiederbelebung unſeres ſo lange gelähmten und erſtarrten Volksgefühles erkannt. Die Fremden, gewohnt, auf die deutſche Nation als auf ein Volk ohne Geſinnung und ohne volksthümliches Selbſtbewußtſein herabzublicken, ſchauten verwundert auf und fingen an zu begreifen, daß ſie bei ihrer Beurtheilung des deutſchen Volkscharakters doch wohl einige weſentliche Elemente überſehen haben mochten. Das Bewußtſein ihrer volksthümlichen Einheit war bei allen Stämmen der deutſchen Nation kräftig erwacht, und die Zeit ſchien mit raſchen Schritten heranzunahen, wo das mächtigſte Volk der Erde ſich von Neuem zu ſeiner alten Kraft und Größe erheben würde. Die Maſſen, ſo oft durch fremde Bethörung irre geleitet, hörten auf, ihre Meinungen aus dem Auslande zu holen und ihre heimiſchen Zuſtände durch fremde Brillen zu betrachten. Die nothwendige Folge war, daß ſie zu ſich ſelbſt, zu dem gemeinen deutſchen Vaterlande und zu der Zukunft, die dieſem beſchieden iſt, wieder Vertrauen gewannen. Der Deutſche bedarf aber nichts, als dieſes Vertrauen, um ſich über alle Völker der Erde zu erheben. So bedeutend war die Wirkung, welche die, wenn auch nur theilweiſe erfolgte, Entfeſſelung der Preſſe hervorbrachte. Wird in dieſer für die Fürſten wie für die Volksſtämme Deutſchlands gleich heilbringenden Entwickelung nicht jetzt ein Stillſtand eintreten? werden auf dieſen nicht nothwendig Rückſchritte folgen, da die Preſſe das Recht der freien Beſprechung, in deſſen Beſitze ſie ſich bereits wähnte, von Neuem in Frage geſtellt ſieht? Dem politiſchen Schriftſteller darf man es wahrlich nicht verargen, wenn er da, wo er jeden Rechtsboden unter ſeinen Füßen ſchwinden ſieht, ſich banger Beſorgniſſe nicht erwehren kann. Wer wird, bei einigem Selbſtgefühle, ja nur bei der gewöhnlichſten Klugheit, ferner noch geneigt ſein, ſich auf ein Feld zu wagen, welches nur die bitterſten Erfahrungen und keine einzige erfreuliche verſpricht? wo die außerordentlichſten und beharrlichſten Anſtrengungen niemals auf lohnende Anerkennung rechnen dürfen? wo der niederdrückende Zwang einer beſtändigen polizeilichen Aufſicht, den man ſich, um der Sache des Vaterlandes zu dienen, gefallen läßt, dennoch nicht einmal das Geringſte, was man zu fordern ſich berechtigt hält — die Sicherheit der Exiſtenz — gewährt? Kann es unter ſolchen Umſtänden befremden, wenn die beſten Köpfe vor jeder Berührung mit der periodiſchen Preſſe wie vor der Peſt zurückweichen? wenn oft elende Lohnſchreiber, die keinen höheren Wunſch kennen, als ihr Leben von einem Tage auf den andern zu friſten, ſich um eine Stellung bewerben, die doch zugleich eine der ſchwierigſten wie der wichtigſten und einflußreichſten im Vaterlande iſt?

Wir für unſern Theil halten zwar noch immer, ungeachtet des ungünſtigen Anſcheines, an der Ueberzeugung feſt, daß die höchſten Behörden weit davon entfernt ſind, die freiere Bewegung der Preſſe unterdrücken oder auch nur hemmen zu wollen. Der König hat ſeinen Willen zu ſcharf, zu klar, zu beſtimmt ausgeſprochen, als daß irgend eine noch ſo hochgeſtellte Behörde die

Abſicht hegen könnte, den alten, auf des Königs Befehl aufgehobenen Druck zurückzuführen. Die Maßregel gegen die „Rheiniſche Zeitung“ kann daher nur eine vereinzelte und nicht eine Folge einer neuen ſyſtematiſchen Beſchränkung der Tagespreſſe geweſen ſein. Wenn hierin aber auch nicht der geringſte Zweifel zu ſetzen iſt, ſo haben die Erfahrungen, die wir ſelbſt in der jüngſten Zeit gemacht, uns doch die unabweisliche Ueberzeugung aufgedrängt, daß die weſentlichſte, unerläßlichſte Bedingung für eine freiere Bewegung der Preſſe ein geſicherter Rechtszuſtand iſt. Die gegenwärtige Rechtloſigkeit der Preſſe darf nicht fortbeſtehen, wenn dieſe nicht nach einigen fruchtloſen Anſtrengungen in ihre frühere rathloſe Ohnmacht zurückſinken ſoll. Daß es ſchwer ſein wird, einen geordneten Rechtszuſtand der Preſſe zu begründen, ſo lange die Cenſur fortbeſteht, mit der immer eine gewiſſe Willkür untrennbar verbunden bleibt, verbergen wir uns auf keine Weiſe. An eine völlige Aufhebung der Cenſur iſt leider nicht zu denken, da Preußen ſich ſeinen Verpflichtungen gegen den deutſchen Bund nicht entziehen darf, von dem in der nächſten Zukunft kaum zu erwarten iſt, daß er in ſeiner Geſetzgebung in Bezug auf die Preſſe eine durchgreifende Veränderung treffen ſollte. Aber wie ſchwierig die Aufgabe immer ſein mag, einen geordneten Rechtszuſtand mit dem Fortbeſtehen der Cenſur zu vereinigen, ſo halten wir dieſelbe doch nicht für unmöglich. An Materialien zu der Ausarbeitung eines Preßgeſetzes muß nach den vieljährigen Vorbereitungen, die von den verſchiedenartigſten Geſichtspunkten aus vorgenommen worden ſind, überreicher Stoff vorhanden ſein. Wir ſind aber der Meinung, daß jedes Preßgeſetz, ſelbſt ein ſolches, welches unſeren Erwartungen am wenigſten entſpräche, ſofern es nur einen rechtlichen Grund und Boden an die Stelle der gegenwärtigen beinahe ſchrankenloſen Willkür ſetzte, dem unſichern Zuſtande vorzuziehen iſt, in dem die Preſſe ſich zu dieſer Stunde befindet. Möge das Preßgeſetz, welches uns ſo lange verheißen iſt, nicht auf ſich warten laſſen, bis die Keime der freieren Bewegung, die ſich im Laufe des vergangenen Jahres ſo friſch und fröhlich entfaltet haben, völlig erſtickt ſind. Das Erhalten noch ſo ſchwacher Lebenskeime iſt leichter, als das Wiederbeleben einer todten Maſſe, in der alle Keime des Lebens zerſtört ſind; und wir hoffen, daß es in unſerer Preſſe noch Elemente giebt, die des Erhaltens werth ſind.

Deutſcher Freiſinn und franzöſiſcher Liberalismus.

Geſchrieben am 11. Februar 1843.

Es iſt neuerer Zeit bei uns in Preußen in gewiſſen Kreiſen Mode geworden, mit vornehmer Verachtung auf die Partei herabzuſehen, welche man die liberale nennt und der denn freilich die wunderlichſten Dinge nachgeſagt werden. Die liberale Partei ſoll ſich eine „hohle Theorie“ oder, um uns deutſch auszudrücken, eine wiſſenſchaftliche Anſicht ausgebildet haben, die ſie ohne alle Rückſicht auf die beſtehenden Verhältniſſe im Staate zur Anwendung zu bringen ſuche, und die ſie als den einzigen Maßſtab anerkenne, nach dem alle Einrichtungen und Maßregeln des Staates zu beurtheilen ſeien. Nichts iſt leichter, als einen Feind zu bekämpfen und zu beſiegen, der in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden iſt und den man ſich erſt in ſeiner eigenen Einbildung geſchaffen hat. Wir ſind aber der Meinung, daß die liberale Partei, gegen die man von der einen Seite noch rüſtig zu Felde zieht, während man ſie auf der andern als zu Boden liegend und entwaffnet kaum noch des Kampfes werth hält, ein ſolcher ſelbſtgeſchaffener Feind iſt. Es gibt in Preußen keine liberale Partei, in dem Sinne, den die Gegner derſelben mit dieſem Worte verknüpfen; dagegen iſt in einem andern Sinne, der uns der richtige zu ſein ſcheint, alle Welt liberal oder will wenigſtens den Anſchein haben, als ob ſie liberal wäre. Das ganze Mißverſtändniß geht unſerer Ueberzeugung nach aus dem Gebrauche eines Fremdwortes hervor, dem man je nach ſeinem Bedarfe eine willkürliche Bedeutung unterſchiebt. Wir dürfen nur ſtatt des fremden Wortes liberal das entſprechende deutſche „freiſinnig“ brauchen, und aller Hader und Streit löſt ſich in allgemeine Zufriedenheit auf. Wer in aller Welt, wenn er ein noch ſo eingefleiſchter Herrendiener wäre, möchte ſelbſt bekennen, daß er nicht freiſinnig ſei? Sprechen wir deutſch, und wir werden auch über ſolche Dinge, über welche wir verſchiedener Meinung ſind, uns leichter verſtändigen, weil unſere alte deutſche Kernſprache kein willkürliches Drehen und Deuteln geſtattet, ſondern das, was ſie ſagen will, auf dem geradeſten Wege zum Verſtande und Herzen bringt. Die abſcheulichen Liberalen! Was haben ſie nicht alle für Uebel angerichtet! Wenn irgendwo das Vertrauen der Völker zu ihren Regierungen geſtört iſt, ſo tragen nur die Liberalen die Schuld. Wenn unausführbare Wünſche ſich in den Gemüthern eingeniſtet

haben, an wem liegt die Schuld, als an den Liberalen? Wenn ſelbſt in den allgemein herrſchenden Vorſtellungen über die Einrichtungen des Staates und der Geſellſchaft ſich Irrthümer eingeſchlichen haben, die weder durch die überzeugendſte Kraft der Rede auszurotten, noch durch die wachſamſte Vorſicht der Polizei zu beſeitigen ſind, wen dürfen wir als die Urheber dieſer traurigen Verwirrung anklagen, als die Liberalen? Seien wir beſonnen, wie es uns als Deutſchen geziemt, und fragen wir uns, wo denn dieſe verruchten Liberalen, die einen ſo verderblichen Einfluß gewonnen haben, zu finden ſind, wo ſie ihr Feldlager aufgeſchlagen haben, welche Streitkräfte ihnen zu Gebote ſtehen? Wir werden um die Antwort verlegen ſein; denn es iſt, wenigſtens bei uns in Preußen, weder von einem Feldlager, noch von geordneten Streitkräften des Liberalismus eine Spur nachzuweiſen. Die Erſcheinungen, die gewöhnlich als eine Folge des weitverbreiteten Liberalismus gedeutet werden, ſind in der That nur eine Folge des Freiſinnes, der den innerſten Kern des deutſchen Volkscharakters bildet.

Was iſt der Liberalismus? Der Liberalismus iſt nichts Anderes als die Geſammtmaſſe der politiſchen Anſichten, die in Frankreich aus dem vieljährigen parlementariſchen Kampfe zwiſchen dem Hofe und der Volkspartei hervorgegangen und durch die Julirevolution zur Herrſchaft gelangt ſind. Dieſe Anſichten haben allerdings auch in Deutſchland einen nicht unbedeutenden Einfluß gewonnen; ſie haben beſonders auf die Geſtaltung der politiſchen Verhältniſſe in den kleineren deutſchen conſtitutionellen Staaten weſentlich eingewirkt. Wer aber behaupten wollte, daß ſie in ihrer Geſammtheit in das deutſche Volksbewußtſein übergegangen oder auch nur von einem der Zahl nach bedeutenden Theile der deutſchen Nation auf guten Glauben angenommen worden wären, müßte den großen Unterſchied, der zwiſchen dem deutſchen und dem franzöſiſchen Volkscharakter beſteht, ganz verkennen. Der Deutſche, wie der Franzoſe, will die Freiheit; aber die Freiheit des Deutſchen iſt durchaus verſchieden von der Freiheit des Franzoſen. Der Franzoſe, deſſen Streben bei aller innern Tüchtigkeit immer mehr auf das Aeußerliche geht, verlangt von der Freiheit vor allen Dingen, daß ſie ihm eine Gelegenheit gebe, ſich mit ſeinen perſönlichen Anſprüchen geltend zu machen, zu herrſchen, zu Ruhm, Ehre und Würden zu gelangen; er will die Freiheit nur für ſich, und weiß dieſelbe vortrefflich mit der Unterdrückung Anderer zu vereinigen. Daher jener ungeordnete Drang nach Veränderungen, den man den Franzoſen zum Vorwurfe macht und der keinesweges eine Folge des Strebens nach Freiheit, ſondern eine Folge der allgemeinen Herrſchſucht iſt. Während der erſten franzöſiſchen Revolution übte der Nationalconvent einen Druck aus, der furchtbarer war, als alle Bedrückungen, die jemals die ſchrankenloſeſte Willkür eines Einzelnen den Völkern aufgelegt hat. Nach der Julirevolution iſt eine ähnliche Erſcheinung in gemilderter Form wiedergekehrt. Die Wähler, auf welche die neue Charte die Gewalt übertrug, haben ſich derſelben nur dazu bedient,

ihren eigenen perſönlichen Einfluß zu vermehren; der Regierung iſt Alles geſtattet, was ſie irgend gegen die öffentlichen Freiheiten unternehmen mag; ſelbſt die willkürliche Zuſammenſetzung der Geſchwornenliſten, durch welche die Gerechtigkeit doch in ihrer Quelle verfälſcht wird, iſt ihr ungeahndet hingegangen; aber ſie ſoll es ſich beigehen laſſen, ein Intereſſe anzutaſten, bei dem irgend eine der mit dem Wahlrechte bekleideten Claſſen betheiligt iſt, und es entſteht ſogleich ein allgemeiner Aufruhr, vor dem ſie ſich ſcheu und ohnmächtig zurückziehen muß, wie ſehr ſie auch von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der beabſichtigten Maßregel überzeugt ſein mag. Das ſchlagendſte Beiſpiel dieſer Art haben die vergeblichen Bemühungen geboten, einen Handelsvertrag mit Belgien zu Stande zu bringen. Daß dieſer für Frankreich von dem höchſten Nutzen ſein würde, wird Niemand in Abrede ſtellen; aber die Regierung darf es nicht wagen, ihrer beſſern Einſicht zu folgen, weil die Beſitzer der Steinkohlengruben, die Eigenthümer der Eiſenhämmer, die Tuchfabricanten und Leineweber der nördlichen Departements nichts davon wiſſen wollen, daß die ihnen aus der Alleinherrſchaft des franzöſiſchen Marktes zufließenden Vortheile durch die belgiſche Mitbewerbung geſchmälert werden. Bei uns in Deutſchland wären ähnliche Mißbräuche, ſelbſt wenn wir eine der franzöſiſchen nachgebildete Geſetzgebung hätten, kaum zu fürchten. Der Deutſche verſteht unter Freiheit nicht das Recht, Andere zu beherrſchen, ſondern das Recht, inerhalb des Kreiſes ſeiner perſönlichen Wirkſamkeit zu thun und zu laſſen, was ihm das eigene Gemüth aufgibt, ohne ſich von Andern Geſetze vorſchreiben zu laſſen. Der Deutſche wird ſich ſo leicht an den Rechten Anderer nicht vergreifen, aber er will vor allen Dingen, daß ſeine eigenen Rechte geachtet werden. Der Franzoſe läßt ſich bei all ſeinem Freiheitsdrange manche Willkür gefallen, die den Deutſchen auf das höchſte empören würde, während dieſer bei Fragen der politiſchen Macht gleichgültig bleibt, die der Franzoſe mit ſeiner ganzen Seele ergreift. Eine Centraliſation der Verwaltung, wie ſie in Frankreich beſteht, hebt nicht allein alle freie Bewegung der Gemeinden auf, ſondern muß auch den einzelnen Bürger in vielfacher Hinſicht den läſtigſten Beſchränkungen unterwerfen. Dennoch werden gegen die Beamtenherrſchaft, welche die Centraliſation dem Lande auflegt, nur einzelne Stimmen laut, die ungehört verhallen, weil der Franzoſe fühlt, daß die Macht, welche die Centraliſation der Regierung leiht, auf keinem andern Wege in gleichem Maße zu erſetzen iſt, und weil er gern jedes Ungemach erträgt, um nur dem Auslande gegenüber ſtark und kräftig zu erſcheinen. Wie verſchiedenartig auch in den verſchiedenen deutſchen Staaten die Verwaltungen geordnet ſind, ſo iſt doch von der Strenge, mit der die Centraliſation der Gewalt in Frankreich durchgeführt iſt, in keinem eine Spur vorhanden. Dennoch vernehmen wir nicht ſelten Klagen über Bureaukratie, Beamtenherrſchaft und Beamtendruck, die den Unkundigen auf die Vermuthung führen ſollten, als ob wir einer Bevormundung unterlägen, die uns die härteſten Unbilden widerfahren ließe.

Das Wahre an der Sache iſt, daß wir Deutſchen uns nichts gefallen laſſen wollen, was uns auf irgend eine Weiſe in unſerer freien Bewegung hemmt. Dieß iſt einer der Grundzüge unſeres deutſchen Volkscharakters; und es beruht daher auf einer völligen Verkennung deſſelben, wenn man, wie vor Kurzem von einer ſehr gewandten Feder auch in dieſen Blättern geſchehen iſt*), die Schuld dem Liberalismus beimeſſen will. Der franzöſiſche Liberalismus hat ſich bisher mit ſeiner Bureaukratie ſehr zufrieden gezeigt; der deutſche Freiheitsſinn, der mit dem innerſten Weſen des deutſchen Volkscharakters verwachſen iſt und demſelben daher nicht erſt von außen eingepfropft zu werden braucht, trägt mit Unmuth, was einer Bevormundung auch nur im Entfernteſten ähnlich ſieht.

Um vorläufig bei den Klagen über Bureaukratie ſtehen zu bleiben, ſo iſt es ſehr leicht, dieſe zu widerlegen, indem man nur darauf hinweiſen darf, daß wir namentlich in Preußen, wo bei allen höheren Staatsbehörden das collegialiſche Verfahren eingeführt iſt, gar keine eigentliche Bureaukratie kennen. Dieß hieße aber um Worte ſtreiten. Gemeint iſt der überwiegende Einfluß, den die Beamten auf die Geſtaltung aller öffentlichen Verhältniſſe üben. Daß es eine arge Uebertreibung iſt, wenn man in der letzten Zeit den Stand der preußiſchen Beamten als „eine in ſich abgeſchloſſene, dem Volke feindſelig gegenüber ſtehende Kaſte" darzuſtellen geſucht hat, bedarf kaum einer nähern Nachweiſung. Der Beamtenſtand geht aus dem Volke hervor, er ergänzt ſich fortwährend aus dem Volke und kann daher dem Volke nicht feindſelig gegenüber ſtehen. Eine nicht viel geringere Uebertreibung aber iſt es, wenn man behauptet, daß in dem Beamtenſtande, beſonders in den höheren Kreiſen deſſelben, weil er beſtändig mit dem Volke in Berührung bleibe, nicht Anſichten zur Herrſchaft kommen könnten, die den übrigen gebildeten Ständen, wie der Maſſe der Nation, mehr oder weniger fremd wären. Der Beamtenſtand nimmt immer, wenn er auch keine abgeſchloſſene Kaſte bildet, eine in vielfachen Beziehungen abgeſonderte Stellung ein, die es ihm unmöglich macht, in alle Bewegungen des Volkslebens einzugehen. Schon die Zurückhaltung, die ihm nicht ſelten durch die Pflicht geboten wird, hat in ſeinen geſellſchaftlichen Berührungen auch auf der andern Seite eine gewiſſe Zurückhaltung zur Folge. Der Beamte iſt daher weniger in der Lage, als jeder Andere, zu erfahren, was im Volke vorgeht. Auch iſt nicht zu verkennen, daß ſchon durch den beſtändigen Geſchäftsverkehr, in dem die Beamtenwelt unter ſich begriffen iſt, ſich bei ihr vorzugsweiſe eine Reihe von Anſichten ausbilden und feſtſetzen muß, die vielleicht in allen andern geſellſchaftlichen Kreiſen ſich in bei Weitem geringerem Maße geltend machen; und dieſe dem Beamtenſtande eigenthümliche Art der Auffaſſung iſt es denn, was die Uebertreibung als Kaſtengeiſt bezeichnet. Unſerer Ueberzeugung nach iſt das einzige Mittel, welches die nachthei-

*) „Köln. Ztg." Nr. 23 (23. Jan. d. J.) Schreiben aus Berlin.

ligen Folgen der unvermeidlichen Abſonderung des Beamtenſtandes aufheben kann, die Freiheit der Preſſe innerhalb der Schranken, welche die Umſtände erheiſchen und die das Geſetz vorſchreibt. Wenn in der Preſſe alle Meinungen und Wünſche, alle Hoffnungen, Befürchtungen und Erwartungen des Volkes ſich ausſprechen dürfen, wird es den Mitgliedern des Beamtenſtandes unmöglich, in einſeitiger Abſonderung zu beharren; ſie werden in die geiſtige Bewegung der Nation unwillkürlich mit hineingezogen; und wir werden weder über Kaſtengeiſt des Beamtenſtandes, noch gar über eine feindſelige Stellung, die derſelbe gegen das Volk einnehmen ſoll, ferner klagen hören.

Die Eröffnung der Provinziallandtage.

Geſchrieben am 15. Februar 1843.

Zu Anfange des nächſten Monates werden in den meiſten Provinzen Preußens die Provinziallandtage eröffnet. Zum erſten Male ſind nicht allein in Preußen, ſondern in dem ganzen Umfange unſeres deutſchen Geſammtvaterlandes alle Augen auf dieſe Verſammlungen gerichtet, deren Thätigkeit noch vor Kurzem ſelbſt in ihrer näheren Umgebung wenig beachtet wurde. Als vor zwanzig Jahren die Provinzialſtände zuerſt eingerichtet wurden, wirkten verſchiedene Umſtände zuſammen, um jede Möglichkeit einer allgemeineren Theilnahme an ihren Berathungen abzuſchneiden. Zuvörderſt war ſchon die Zuſammenſetzung der Provinzialſtände der Art, daß die große Mehrheit der Bevölkerungen zu denſelben nicht leicht Vertrauen faſſen konnte. In den Ständen der öſtlichen Provinzen hat der große Grundbeſitz ein ſo entſchiedenes Uebergewicht, daß derſelbe bei allen Fragen von einiger Bedeutung beinahe nothwendig den Ausſchlag geben muß, da die Rittergutsbeſitzer und Standesherren für ſich allein entweder die Hälfte, oder mehr als die Hälfte, oder wenigſtens beinahe die Hälfte aller Stimmen haben. Nur in Weſtphalen haben die Vertreter der Städte und der Landgemeinden, ſofern ſie zuſammenhalten, eine geringe, in der Rheinprovinz eine hinreichend überwiegende Stimmen-

mehrheit. In den öſtlichen Provinzen ſtellte ſich daher von Anfang die Anſicht feſt, daß die Provinzialſtände nur eine Vertretung des großen Grundeigenthumes oder, was dort noch als ziemlich gleichbedeutend galt, des Adels bezweckten, und daß der Bürger und Bauer ſich eben ſo gut ganz von denſelben entfernt halten könnte. Man war eben deßhalb ganz zufrieden damit, daß den Ständen keine entſcheidende, ſondern nur eine berathende Stimme eingeräumt war, weil man das gerechte Vertrauen zu der Regierung hegte, daß ſie einen von einſeitigen Standesintereſſen eingegebenen, dem Ganzen nachtheiligen Rath nicht befolgen würde. Je unbedingter dieſes Vertrauen zu der Regierung war, um ſo weniger war man begierig, zu erfahren, womit die Stände ſich beſchäftigten oder was ſie zu beſchließen für gut gefunden. Wenn dennoch in einzelnen Kreiſen noch ein gewiſſes Intereſſe an den Landtagsverhandlungen vorhanden war, ſo mußte dieß durch das ſtrenge Geheimniß erſtickt werden, welches über dieſelben beobachtet wurde. Erſt lange nach dem Schluſſe des Landtages machte der Landtagsmarſchall eine Ueberſicht der Ergebniſſe bekannt, die weit davon entfernt war, auch nur ein dürftiges Bild von dem Gange der Verhandlungen zu geben, und daher unmöglich die öffentliche Theilnahme in irgend einer Weiſe anregen konnte. Die Provinzialſtände ſetzten unter dieſen Umſtänden, ſo oft ſie zuſammenberufen wurden, ihre Berathungen in aller Stille fort, ohne daß man ſich ſonderlich um ſie bekümmerte; außer etwa nach der Hand, wenn die Geſetzſammlung Anordnungen brachte, welche aus der Berathung mit den Ständen hervorgegangen waren und nicht ſelten die Intereſſen Einzelner oder ganzer Claſſen der Bevölkerung auf unerfreuliche Weiſe berührten.

Eine weſentliche Veränderung in der Stellung der Provinziallandtage zu den Bevölkerungen wurde zuerſt durch das königliche Decret von 23. Febr. 1841 herbeigeführt, welches den ſtändiſchen Verhandlungen eine größere Oeffentlichkeit gab als ſie bisher gehabt hatten. Wenn die Protocolle auch ohne die Namen der Redenden gedruckt wurden, ſo war durch ihre ausgedehntere Verbreitung doch wenigſtens die Möglichkeit gegeben, ſich von dem Verlaufe der Berathungen im Allgemeinen zu unterrichten. Der belebende Hauch, der mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV. die ganze Verwaltung des preußiſchen Staates durchdrang, verfehlte ſeine Wirkung auch auf die ſtändiſchen Verſammlungen nicht. Kühne und freiſinnige Worte wurden vernommen, die man in dieſen Kreiſen zu hören nicht erwartet hatte. Das Aufſehen, welches dadurch für den Augenblick erregt wurde, ging jedoch vorüber, ohne in den Gemüthern tiefere Spuren zurück zu laſſen. Die Bildung der ſtändiſchen Ausſchüſſe, die der König befahl, wurde in ihrer tief in das Weſen der Provinzialſtände eingreifenden Bedeutung von Wenigen aufgefaßt; und erſt die Einberufung der Ausſchüſſe aus allen Provinzen des Staates nach Berlin im Laufe der verwichenen Sommers zog die allgemeine Aufmerkſamkeit auf die neue Einrichtung, die man jetzt als einen wichtigen Schritt zur wei-

teren Ausbildung einer in ihrer Wirkſamkeit bisher nur ſehr oberflächlich gewürdigten Anſtalt erkannte. Die hohen Erwartungen, die man an die Verſammlung der vereinigten Ausſchüſſe knüpfte, konnten nicht in Erfüllung gehen, denn die politiſche Enwickelung in Preußen hätte, wenn dieß der Fall ſein ſollte, einen Sprung machen müſſen, der mit dem vorſichtigen und bedachtſamen Verfahren der preußiſchen Regierung auf keine Weiſe zu vereinigen war. Unrecht würde man dagegen thun, wenn man der Ausſchuß-Verſammlung deßhalb alle Bedeutung abſprechen wollte. Die Fragen, die der Verſammlung zur Beantwortung vorgelegt wurden, waren allerdings in der Hauptſache zum Voraus gelöſ't, und es blieb den Mitgliedern der vereinigten Ausſchüſſe nicht viel mehr übrig, als Ja oder Nein zu ſagen. Die Verſammlung hat Ja geſagt; aber man ſollte doch nicht verkennen, daß es ihr eben ſo gut frei ſtand, Nein zu ſagen, wenn die Vorſchläge der Regierung ihr nicht annehmbar erſchienen wären, und daß die Regierung in dieſem Falle ſich genöthigt geſehen hätte, von allen ihren mit großer Sorgfalt vorbereiteten Planen abzugehen; wie bei Gelegenheit der Eiſenbahnfrage der die Verhandlungen leitende Miniſter ſelbſt zugeſtand, indem er erklärte, daß der Staat auf eine Theilnahme an dem Baue ganz verzichten müßte, wenn die Verſammlung verlangte, daß derſelbe unmittelbar auf Staatskoſten übernommen werden ſollte. Man darf nicht vergeſſen, daß die Einberufung der Ausſchüſſe ein erſter Verſuch war, und daß die Wirkſamkeit der Verſammlung, die bei ihrem erſten Zuſammentreten eine ſehr beſchränkte war, ſich in Zukunft erweitern kann, ſofern inzwiſchen die allgemeine politiſche Entwickelung des preußiſchen Staates weitere Fortſchritte gemacht hat.

Eine Thatſache, die wir vor allen Dingen im Auge behalten müſſen, ſofern uns ernſtlich daran gelegen iſt, die Sache des Fortſchrittes zu fördern, iſt, daß dieſer nur auf ſtreng geſetzlichem, verfaſſungsmäßigem Wege geſchehen kann. Der König hat ſich mit beſtimmten, unzweideutigen Worten dahin ausgeſprochen, daß Seiner Ueberzeugung nach die neueren Conſtitutionen mit dem Glücke ſeines Volkes unverträglich ſeien, und daß keine Macht der Erde im Stande ſein ſolle, Ihm ein Seiner Ueberzeugung zuwiderlaufendes Zugeſtändniß abzuzwingen. Damit iſt nicht geſagt, daß der König die beſtehenden Einrichtungen für unverbeſſerlich oder keiner weitern Fortbildung fähig hielte. Er ſelbſt hat durch die Erweiterung der Oeffentlichkeit, die Er den ſtändiſchen Verhandlungen verliehen hat, ſo wie durch die neue Schöpfung der Ausſchüſſe gezeigt, daß Er weit davon entfernt iſt, in ſtarrem Stillſtande das Heil eines Staates zu ſehen, deſſen weſentlichſte Lebensbedingung von den erſten Zeiten ſeiner Gründung an der Fortſchritt war. Alle Verbeſſerungen des Verwaltungsweſens in Preußen können nach den Grundſätzen des Staates nur vom Könige ausgehen. Dieß ſchließt nicht aus, daß wir auf dem Wege, den der König ſelbſt bezeichnet hat, nicht aus allen Kräften bemüht ſein dürften, das begonnene, aber keinesweges vollendete Verfaſſungswerk wei-

ter zu fördern; nur müſſen wir, wenn wir unſere Thätigkeit nicht zum Voraus zur kläglichſten Erfolgloſigkeit verurtheilen wollen, auf alle Beſtrebungen verzichten, die dem unabänderlichen ausgeſprochenen Willen des Königs entgegen ſind. Das Erſte, was wir zu thun haben, und was uns unſere Bürgerpflicht gebietet, iſt, daß wir die beſtehenden ſtändiſchen Einrichtungen, ſo weit die Beſchaffenheit derſelben es zuläßt, zum wahren Ausdrucke der Volksmeinung erheben. Die Wähler müſſen mit Hintanſetzung jeder untergeordneten Rückſicht von dem ihnen geſetzlich zuſtehenden Rechte gewiſſenhaften Gebrauch machen, indem ſie nur ſolche Männer zu den Provinzialſtänden abordnen, die durch ihre erprobte Geſinnung das öffentliche Vertrauen verdienen. Sobald dieß geſchieht, werden die Stände ſelbſt erkennen, was in ihrer Einrichtung noch Mangelhaftes liegt; ſie ſelbſt werden ſich mit der Bitte an den Thron wenden, in ihrer Zuſammenſetzung jene Verbeſſerungen eintreten zu laſſen, welche die Bedürfniſſe der Nation zu erfordern ſcheinen. Das Mißverhältniß, welches gegenwärtig bei den Ständen der öſtlichen Provinzen in der Vertretung der verſchiedenen Claſſen der Bevölkerungen zu beſtehen ſcheint, wird dann ſchwerlich von langer Dauer ſein. Es iſt allerdings kaum zu erwarten, daß die großen Grundeigenthümer auf das gegenwärtig ihnen zugeſicherte Uebergewicht freiwillig verzichten ſollten, ſofern ſie dazu in keiner äußern Anregung eine genügende Veranlaſſung fänden; aber auch unter den großen Grundeigenthümern der öſtlichen Provinzen herrſcht zu viel politiſche Einſicht und zu viel Vaterlandsliebe, als daß ſie ſich mit unbeugſamer Strenge Veränderungen entgegenſtemmen ſollten, ſobald die allgemeine Stimme ſie als heilſam und nothwendig erkannt hat. Die Stände der Mark Brandenburg würden ſchon jetzt ſchwerlich einen ernſtlichen Widerſpruch erheben, wenn die Regierung es zweckmäßig ererachtete, der Stadt Berlin mit ihren 350,000 Einwohnern eine Vertretung zuzugeſtehen, die ſich mit ihrer Bevölkerungszahl, ihrem Reichthum und der Maſſe in ihr gehäufter Einſichten in einem angemeſſenen Verhältniſſe befände. Größere Schwierigkeiten, als eine Vermehrung der ſtädtiſchen Vertretungen dürfte in den öſtlichen Provinzen eine entſprechende Vermehrung der Vertretung des kleinen Grundeigenthumes finden, weil hier der Bauernſtand in ſeiner allgemeinen Bildung noch bei weitem mehr zurück iſt, als die Maſſe der kleinen Grundeigenthümer in unſerer Rheinprovinz. Von nicht geringerer Wichtigkeit, als eine durchgreifende Veränderung in dem Zahlenverhältniſſe bei der Vertretung der verſchiedenen Claſſen der Bevölkerung ſcheint uns aber eine andere Verbeſſerung, bei welcher das große Grundeigenthum ganz unbetheiligt bliebe. Nach den Beſtimmungen der gegenwärtigen Wahlgeſetze iſt auch die ſtädtiſche Vertretung nur eine Vertretung des Grundeigenthumes. Der Gewerbfleiß, der in dem neueren Staatsweſen eine ſo hohe Bedeutung erlangt hat, iſt nur vertreten, ſo fern er mit einem gewiſſen Grundeigenthume verbunden iſt. Die gelehrten Stände, die in unſern alten ſtändiſchen Verfaſſungen ihre beſondere, wenn auch einſeitig auf die höhere Geiſtlichkeit beſchränkte

Vertretung hatten, ſind ganz ausgeſchloſſen. Dieſe Beſtimmungen verdanken ihren Urſprung einer Zeit, wo bei den Regierungen ein allgemeines Mißtrauen gegen die gelehrten Stände herrſchte, und wo ſelbſt der Gewerbfleiß nicht von allem Verdachte der Hinneigung zu ſtaatsumwälzeriſchen Beſtrebungen frei war. Von den Beſorgniſſen, die damals durch die Umſtände hervorgerufen waren, iſt man längſt zurückgekommen. Warum ſollten jetzt die Folgen noch fortbeſtehen, nachdem die Urſache verſchwunden iſt?

Aber, wird man von einer gewiſſen Seite uns fragen, wozu ſollen alle dieſe Veränderungen dienen, da unſere Stände doch nur eine berathende und keine entſcheidende Stimme haben? Wir ſind auf keine Weiſe gemeint, mit unſerer Antwort zurückzuhalten. Der Unterſchied zwiſchen berathenden und entſcheidenden Ständen ſcheint uns in der Wirklichkeit bei Weitem nicht ſo groß, als vorgefaßte Meinungen ihn machen. Eine einſichtsvolle Regierung wird immer auch auf den Rath ihrer Stände hören; eine Regierung, die ſich über den Rath der Stände hinwegſetzt, wird bei einiger Kraft in den meiſten Fällen auch Mittel finden, die Entſcheidung der Stände, ſofern dieſe eine entſcheidende Stimme haben, zu vereiteln. Unſer Wahlſpruch bleibe daher die Reform, die friedliche geſetzmäßige Verbeſſerung! Auf dem Wege der Reform können wir mit Gewißheit jeden Fortſchritt durchführen, der bei gewaltthätigem Anſtürmen gegen die beſtehenden Einrichtungen nur gefährdet, wo nicht ganz vereitelt würde.

Oeffentlichkeit der ſtädtiſchen und der ſtändiſchen Verhandlungen.

Geſchrieben am 18. Februar 1843.

Wenn irgend etwas bezeichnend für den Sinn und den Geiſt iſt, der zu dieſer Stunde im deutſchen Volke ſich regt, ſo iſt es das allgemeine Verlangen nach Oeffentlichkeit in unſern öffentlichen Angelegenheiten, das in allen Gauen des gemeinſamen Vaterlandes von den deutſchen Alpen bis zum deutſchen Meere mit gleicher Kraft ſich geltend macht. Bei uns in Preußen wird zuvörderſt Oeffentlichkeit in den Angelegenheiten der ſtädtiſchen Verwaltungen verlangt; und dieſe Forderung ſcheint uns eine ſo rechtmäßige, daß wir kaum begreifen, wie man derſelben von irgend einer Seite entgegen ſein kann. Der Bürger, der die Koſten ſeiner ſtädtiſchen Verwaltung aufbringt, ſollte doch billig auch wohl erfahren, auf welche Weiſe die von ihm aufgebrachten Geldſummen verwandt werden. Wo dieß noch nicht der Fall iſt, wird man der allgemeinen Forderung öffentlicher Rechnungsablage über den ſtädtiſchen Haushalt ſich ſchwerlich noch lange widerſetzen können. In den Städten der öſtlichen Provinzen, in denen eine der beiden Städteordnungen beſteht, werden die Rechnungen des ſtädtiſchen Haushaltes den Bürgern bekannt gemacht; aber hier erhebt man eine weitere Forderung: man verlangt, daß die Sitzungen der Stadtverordneten, denen die Beaufſichtigung der ſtädtiſchen Behörden und ihrer Verwaltung obliegt, öffentlich ſein ſollen, oder mit andern Worten, daß einem Jeden der Zutritt zu denſelben freiſtehen ſoll. Darüber ſind die Meinungen verſchieden. Noch vor Kurzem iſt von der Stadtverordnetenverſammlung in Berlin der Beſchluß gefaßt worden, in die unbedingte Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen nicht einzuwilligen. Wir vermuthen, daß dieſer Beſchluß durch eine unbegründete Beſorgniß veranlaßt worden iſt. Man mag gefürchtet haben, der Zudrang zu den Sitzungen werde ſo groß ſein, daß dadurch die Berathungen ſelbſt geſtört werden könnten. Eine ſo lebhafte Theilnahme iſt aber ſelbſt in einer Stadt wie Berlin kaum zu erwarten, da es ſich bei den Berathungen über ſtädtiſche Angelegenheiten doch in den meiſten Fällen um Geldfragen handelt, welche für die große Maſſe kein unmittelbares Intereſſe haben. Auch ſehen wir nicht ein, warum man, wenn man nicht unbedingt „einen Jeden" zulaſſen will, den Zutritt nicht wenigſtens den

Bürgern der Stadt verſtattet, in deren Auftrage die Stadtverordneten ja doch nur handeln. Wenn man aber die Beſorgniß äußert, daß die höhere Behörde der Einführung einer ſolchen Oeffentlichkeit ihre Zuſtimmung verſagen werde, ſo ſcheint uns dafür gar kein Grund vorhanden zu ſein. Denn für den Staat kann unmöglich die geringſte Gefahr daraus hervorgehen, wenn die Berathungen der Stadtverordneten auch eine bei weitem zahlreichere Zuhörerſchaft fänden, als wir für wahrſcheinlich halten. Wenn die Bürger von Berlin auch bei dieſer oder jener Gelegenheit die größte Unzufriedenheit mit einem Beſchluſſe ihrer Stadtverordneten äußern ſollten, ſo haben ſie doch zu viel geſunden Menſchenverſtand, um ihr Mißvergnügen auf Behörden, die mit den Beſchlüſſen der Stadtverordneten nichts zu thun haben, oder gar auf die Regierung des Staates im Allgemeinen zu übertragen.

Wichtiger, als die Oeffentlichkeit der Verhandlungen über ſtädtiſche Angelegenheiten iſt die Oeffentlichkeit der Verhandlungen über die allgemeinen Angelegenheiten des Landes. Aber ob dieſe zuläſſig ſei, und bis zu welchem Grade ſie zuläſſig ſei, darüber beſteht die größte Verſchiedenheit der Meinungen. Die meiſten Ständeverſammlungen in Deutſchland — namentlich jene der meiſten nicht ganz kleinen Staaten — beſitzen ſeit langer Zeit die unbedingte Oeffentlichkeit. Selbſt in jenen Tagen der allgemeinen Aufregung, welche das Beiſpiel der franzöſiſchen Julirevolution in einem nicht geringen Theile von Deutſchland hervorrief, ſtanden die Thüren der bayeriſchen Ständeverſammlung einem Jeden offen, der den Verhandlungen beizuwohnen Luſt hatte. Daß daraus aber ein beſonderer Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Ordnung hervorgegangen wäre, davon haben wir nicht das Geringſte vernommen. Die Aufregung, die ſich allerdings auch in der Abgeordnetenkammer ausſprach, wurde nicht von dieſer auf das Land übertragen; ſondern ſie war in einem großen Theile des Landes vorhanden und fand nur in der Abgeordnetenkammer ihren Widerhall. Eine Volksvertretung ohne Oeffentlichkeit iſt ein offenbarer Widerſpruch; denn jede Volksvertretung, welche Form derſelben auch gegeben und wie eng oder weit der Kreis ihrer Befugniſſe auch gezogen ſein möge, hat zum Zwecke, ein Band zwiſchen der Regierung und dem Volke zu bilden, durch welches das Vertrauen des letzten zu der erſten befeſtigt werden ſoll; dieſer Zweck kann aber unmöglich erreicht werden, wenn dem Volke verborgen bleibt, was ſeine Vertreter treiben und vornehmen. Es giebt zwei Arten von Vertrauen: das Vertrauen des Kindes, welches ohne Prüfung Alles für gut annimmt, was ihm geboten wird, und das Vertrauen des Mannes, welches eine Folge der Ueberzeugung iſt, die nicht anders als durch eine genaue Prüfung und Unterſuchung gewonnen werden kann. Auch die Völker haben ihr Kindes- und ihr Mannesalter. Wenn eine Regierung eine Volksvertretung einführt, ſo giebt ſie dadurch zu erkennen, daß ſie darauf verzichtet, bei ihren Unterthanen ferner das blinde Vertrauen des Kindes zu finden. Wenn die Regierung aber ſelbſt auf dieſes Vertrauen Verzicht

leiſtet und dadurch anerkennt, daß daſſelbe in den Gemüthern erloſchen iſt, wie kann ſie dann noch verlangen, daß das, was ihrem eigenen Zugeſtändniſſe nach nicht mehr vorhanden iſt, einer Körperſchaft zu Theil werden ſoll, die zwiſchen der Regierung und der Nation ſteht und die ſchwierige Aufgabe hat, die Vermittelung zwiſchen beiden zu übernehmen? Unſerer Meinung nach liegt daher die Oeffentlichkeit ſchon in dem Begriffe der Volksvertretung. Eine Volksvertretung ohne Oeffentlichkeit iſt ſchlimmer als gar keine Volksvertretung, weil jede Volksvertretung Anſprüche und Wünſche hervorruft, welche ohne die Oeffentlichkeit unmöglich zu erfüllen ſind. Sobald in einem Staate eine Volksvertretung eingeführt wird, kann daher nicht mehr die Frage ſein, ob mit derſelben überhaupt Oeffentlichkeit verbunden ſein, ſondern nur, wie weit dieſe Oeffentlichkeit gehen ſoll.

Als die Provinzialſtände in Preußen begründet wurden, war die Regierung der Anſicht, daß das beſchränkteſte Maß der Oeffentlichkeit hinreichend ſei; und es wurden deßhalb nur die Ergebniſſe der Verhandlungen bekannt gemacht, ohne daß man erfuhr, auf welche Weiſe dieſe Ergebniſſe gewonnen, auf welche Gründe ſie geſtützt waren. Die nothwendige Folge war, daß die neue Einrichtung bei der Nation eine ſo geringe Theilnahme fand, daß es vielleicht kaum bemerkt worden wäre, wenn dieſelbe eben ſo geräuſchlos, wie ſie in das Leben getreten war, wieder verſchwunden wäre. Seitdem iſt dieſe ihren Zweck ſo wenig erfüllende Oeffentlichkeit einiger Maßen erweitert worden, indem nicht allein die von der Regierung ausgehenden Vorſchläge, ſo wie ſämmtliche ſtändiſche Eingaben durch den Druck bekannt gemacht, ſondern auch die gedruckten Protokolle der Sitzungen nach dem Schluſſe der Landtage an die Mitglieder zur Mittheilung an ihre Machtgeber, an die Wähler und Wahlberechtigten, vertheilt werden. Damit iſt ſchon viel gewonnen; denn es iſt jetzt wenigſtens möglich geworden, nach dem Schluſſe der Verhandlungen eine Einſicht in den Gang derſelben zu gewinnen. Auch hat thatſächlich ſeit den letzten Landtagen die Oeffentlichkeit einen neuen nicht unbedeutenden Fortſchritt gemacht, indem es verſtattet wurde, die Protokolle über einzelne der wichtigſten Verhandlungen in den Zeitungen abzudrucken und zu beſprechen. Wie ſehr dadurch die Theilnahme an unſern ſtändiſchen Verſammlungen gehoben wurde, hat ſich bei den letzten Wahlen gezeigt, die zu keinem früheren Zeitabſchnitte auf gleiche Weiſe belebt waren. Dennoch können wir uns nicht verbergen, daß das gegenwärtig bei den Ständen der meiſten Provinzen beſtehende Maß der Oeffentlichkeit dem allgemein gefühlten Bedürfniſſe noch keinesweges entſpricht. Von verſchiedenen Seiten wird der Wunſch geäußert, daß auch unſeren Provinzialſtänden eine unbedingte Oeffentlichkeit verwilligt werden möge. Die Gründe, die man gegen die Zulaſſung von Zuhörern bisher angeführt hat, haben uns nicht zu überzeugen vermocht, da ſie größtentheils auf Vergleichungen zwiſchen unſern einheimiſchen Verhältniſſen und auswärtigen beruhten, die uns als durchaus unſtatthaft erſcheinen. Auf der

andern Seite müſſen wir aber geſtehen, daß uns der hohe Werth, den man der unbedingten Oeffentlichkeit beilegt, auch nicht recht einleuchten will. Wir geben zu, daß das lebendige Wort eine ganz andere Wirkung hervorbringt, als das geſchriebene oder durch den Druck wiedergegebene. Unſere Provinzialſtände ſind aber keine Reichsſtände. Wir begreifen, daß ſich zu den Verhandlungen des engliſchen Parlements oder der franzöſiſchen Kammern Zuhörer aus allen Claſſen der Bevölkerung drängen. Die Verhandlungen unſerer Provinzialſtände können jedoch nie die hohe Wichtigkeit gewinnen, welche die Verhandlungen des geſetzgebenden Körpers eines großen Reiches haben, und wir zweifeln daher, daß der Zudrang zu denſelben jemals ein beſonders lebhafter ſein würde. Auch die Galerien der ſüddeutſchen Ständeverſammlungen, die doch einen bei weitem ausgedehnteren Wirkungskreis haben, als unſere Provinzialſtände, werden in der Regel nur ſehr ſparſam beſucht. Dazu kommt, daß nur die Bürger einzelner Städte von dem Rechte, den Verhandlungen beizuwohnen, Gebrauch machen könnten, da nicht anzunehmen iſt, daß die Einwohner der entlegneren Theile der Provinz ſich entſchließen ſollten, mit Hintanſetzung ihrer Geſchäfte weite Reiſen zu unternehmen, um in mündlichem Vortrage zu hören, was ſie nach kurzer Friſt gedruckt leſen könnten. Wenn wir überdieß bedenken, wie wenig Hoffnung eine ſolche Forderung hat, da unſere Regierung nicht gewohnt iſt, bei den Verbeſſerungen, die ſie als heilſam anerkennt, anders als ſtufenweiſe zu verfahren, ſo glauben wir uns billig auf beſcheidenere Wünſche beſchränken zu müſſen. Wir ſind überzeugt, daß es, um alle Zwecke der Oeffentlichkeit zu erreichen, für das Erſte vollkommen hinreichend iſt, wenn nur die Protokolle, ſtatt, wie es gegenwärtig geſchieht, nach dem Schluſſe der Landtage, unmittelbar nach dem Schluſſe jeder einzelnen Sitzung oder wenigſtens noch während der Dauer des Landtages gedruckt und veröffentlicht werden *), und wenn in denſelben die Namen der Redner, die gegenwärtig aus einer doch wohl zu weit getriebenen Scheu ausbleiben, hinzugefügt werden. Die verſpätete Mittheilung ſchwächt nothwendig das Intereſſe, und bei dem beſonnenen, ruhigen Charakter des Deutſchen iſt niemals zu fürchten, daß daſſelbe zu einem ſolchen Grade der Ueberſpannung gedeihen ſollte, um eine die öffentliche Ordnung gefährdende Aufregung hervorzurufen. Die Verhandlungen der ſüddeutſchen Ständeverſammlungen werden ſeit vielen Jahren ſofort durch die Zeitungen veröffentlicht, aber wir wüßten kein einziges Beiſpiel anzuführen, daß dieſe Bekanntmachungen, wir wollen nicht ſagen, eine Störung der Ruhe — denn davon kann ohnedieß nicht die Rede ſein —, ſondern irgend einen Nachtheil, für wen es immer ſei, zur Folge gehabt hätten. Die Nennung der Namen könnte eher zu Bedenken Veranlaſſung geben, weil die öffentliche Billigung oder Miß-

*) Bei dem letzten rheiniſchen Landtage iſt dieß bereits zum Theile geſchehen.

billigung, die doch auch von Irrthümern nicht frei iſt, Einzelne verleiten könnte, ihren Ueberzeugungen untreu zu werden. Aber auch dieſe Beſorgniß wird durch die Erfahrung widerlegt, da die Volksgunſt nur in ſolchen Ländern einen wichtigen Hebel bilden kann, in denen ſie äußere Vortheile bietet, die den Ehrgeiz oder Eigennutz beſtechen. In Fällen, in denen die allgemeine Theilnahme in höherem Grade geweckt iſt, wird es doch niemals zu verhindern ſein, daß die Namen der Redner unter der Hand bekannt werden. So viel wir wiſſen, iſt es keinem Mitgliede der Provinzialſtände verwehrt, Freunden und Bekannten über Alles, was in denſelben vorgeht, beliebige Mittheilungen zu machen. Solche auf dem Privatwege erfolgende Mittheilungen führen aber den Uebelſtand mit ſich, daß ſie aller Bürgſchaft der Zuverläſſigkeit entbehren. Sollte es nicht zweckmäßig ſein, dieſem Uebelſtande zu begegnen, indem man das auf geſetzlichem Wege gewährt, was ein Jeder, dem daran gelegen iſt, durch eine kaum zu verhindernde Umgehung des Geſetzes ſo leicht erlangen kann?

Das neue Preßgeſetz.

Geſchrieben am 21. Februar 1843.

Das Preßgeſetz, deſſen Bekanntmachung endlich, wie es heißt, binnen Kurzem bevorſteht, wird mit allgemeiner Spannung erwartet; es iſt daher von der höchſten Wichtigkeit, daß wir uns darüber verſtändigen, was wir billig erwarten dürfen, damit nicht getäuſchte Hoffnungen uns zu ungerechten Urtheilen verleiten und vielleicht ſelbſt der Anerkennung des uns wirklich gebotenen Guten ſtörend in den Weg treten. Daß eine geſetzliche Preßfreiheit in den Wünſchen des bei weitem größten Theiles der gebildeten Stände liegt, wird Niemand in Abrede ſtellen, der die Entwicklung unſerer heimiſchen Zuſtände in der jüngſten Zeit mit einiger Aufmerkſamkeit beobachtet hat. Wenn der preußiſche Staat für ſich allein ſtände, wenn er nicht das Glied eines Staatenbundes wäre, von dem er ſich nicht losſagen kann, ohne ſeinen höchſten Pflichten gegen das gemeinſame deutſche Vaterland untreu zu werden, ſo könnte derſelbe, unſerer Anſicht nach, ohne Weiteres Preßfreiheit gewähren. Die Freiheit der Gewiſſen, des Geiſtes, des Gedankens war von Anfang an auf das Banner geſchrieben, unter dem Preußen groß und mächtig geworden iſt. In keinem andern Staate der Welt iſt ſo viel für die Wiſſenſchaft, für den öffentlichen Unterricht geſchehen, wie in Preußen. Eine Folge davon iſt, daß die Grundlagen der Bildung nirgend anderwärts allgemeiner verbreitet ſind, als bei uns, wo ſelbſt unter den Aermſten und Verwahrloſetſten ſelten ein Einzelner gefunden wird, der nicht wenigſtens leſen und ſchreiben gelernt hätte. Die große Maſſe der Bevölkerung iſt daher keineswegs ſo urtheillos, daß man befürchten dürfte, dieſelbe könne durch die Verbreitung von Irrlehren ſo leicht von dem Wege der Wahrheit und des Rechtes, der Ordnung und des Geſetzes, der Religion und der Sittlichkeit abgelenkt werden. Dazu kommt die feſte Treue gegen unſere angeſtammten Fürſten, die uns, wie allen Deutſchen, angeboren iſt, und die für ſich allein die ſicherſte Bürgſchaft gegen umwälzeriſche Beſtrebungen bildet, welche nur da Gefahr drohen, wo in den Gemüthern der Grund und Boden verwüſtet iſt, in dem alle edleren Gefühle wurzeln. Für den preußiſchen Staat iſt die Freiheit der Preſſe ein Bedürfniß, welches ſich früher oder ſpäter unwiderſtehlich geltend machen wird;

denn der preußiſche Staat iſt, wenn irgend ein anderer, ein wahrer Volksſtaat, in dem der König zwar alle Rechte der Staatsgewalt in ſeiner Perſon vereinigt, in dem Er aber, ohne Seinen eigenen nächſten Vortheil zu verkennen, von dieſen Rechten keinen Gebrauch machen kann, außer zum gemeinen Beſten, zur Förderung des Volkswohles, in dem Sinne der im Volke herrſchenden Meinung. Der preußiſche Staat hat weder einen hinreichenden Umfang, noch eine hinreichende Maſſe der Bevölkerung, um jemals daran denken zu können, durch die bloße äußere Gewalt ſeine Stelle unter den europäiſchen Großmächten zu behaupten. Die ganze Stärke des preußiſchen Staates beruht auf der Kraft der Meinung; dieſe unterdrücken oder auch nur ihren freieſten Aufſchwung hemmen, hieße auf die erſten Bedingungen ſeines politiſchen Daſeins verzichten. Von jeher iſt es deßhalb im preußiſchen Staate anerkannt worden, daß es jedem Bürger frei ſtehen müſſe, ſeine Meinung zu äußern, ſeine Gedanken durch die Preſſe mitzutheilen; und wenn man von Zeit zu Zeit nothwendig gefunden hat, die Gedankenmittheilung durch ſtrengere Maßregeln zu beſchränken, iſt man im Verlaufe immer wieder darauf zurückgekommen, derſelben einen freiern Spielraum zu geſtatten.

Aber der preußiſche Staat ſteht nicht allein; er iſt Glied des deutſchen Bundes und verpflichtet, die allgemeinen Bundesgeſetze auch in ſeinem Innern als verbindlich anzuerkennen. Die Gründe, weßhalb der deutſche Bund die Preßfreiheit, welche die Bundesacte als eines der weſentlichſten Rechte der deutſchen Nation feſtſtellte, im J. 1819 auf Werke größeren Umfanges oder beſtimmter auf Schriften von mehr als zwanzig Druckbogen beſchränkte, dürfen wir als bekannt vorausſetzen. Bundesgeſetzlich beſteht in ganz Deutſchland für alle periodiſchen Blätter, für Flugſchriften und für Werke von geringerer Bogenzahl die Cenſur. Für dieſen Theil der Preſſe kann daher auch in Preußen die Cenſur nur in Folge eines allgemeinen Bundesbeſchluſſes aufgehoben werden; und das Einzige, was unſere Regierung zu thun vermöchte, wenn ſie eine weniger beſchränkte Preßfreiheit einführen wollte, wäre, Unterhandlungen anzuknüpfen, um einen ſolchen Bundesbeſchluß herbei zu führen. Daß Unterhandlungen dieſer Art gegenwärtig und in der nächſten Zukunft erfolglos bleiben würden, läßt ſich aber mit Gewißheit vorherſehen. Das neue Preßgeſetz kann daher keine volle Preßfreiheit gewähren; es muß die Cenſur in allen den Fällen, für welche dieſelbe gegenwärtig beſteht, beibehalten. Die Frage, die uns zu unterſuchen obliegt, iſt daher nicht, ob es vortheilhafter wäre, wenn uns die unbedingte Preßfreiheit zu Theil würde, ſondern nur, ob ſich die Vortheile der Preßfreiheit nicht mit der Handhabung der Cenſur unter gewiſſen Bedingungen vereinigen laſſen, und beſonders, ob ſich nicht auch bei dem Fortbeſtehen der Cenſur für die Preſſe ein geſicherter Rechtszuſtand herbeiführen läßt, welcher derſelben gegenwärtig abgeht. Zuvörderſt müſſen wir uns klar machen, was unter Preßfreiheit zu verſtehen iſt. Preßfreiheit iſt die Freiheit, ſeine Meinungen durch die Preſſe bekannt zu

machen. Dieſe Freiheit wird durch die Cenſur nicht gerade nothwendig ausgeſchloſſen; denn wenn wir uns denken, daß die Cenſoren die Weiſung erhielten, nur ſolche Aufſätze nicht zuzulaſſen, in denen ein beſtimmtes, nach den Geſetzen ſtrafbares Verbrechen vorläge, ſo würde eine nach dieſem Grundſatz geübte Cenſur die volle Preßfreiheit wenig oder gar nicht vermiſſen laſſen. Aber auch eine ſolche Milderung der Cenſur, welche dieſelbe thatſächlich ſo gut als aufheben würde, iſt nach den Bundesgeſetzen nicht möglich, weil nach denſelben der Staat die Verantwortung für den Inhalt der unter ſeiner Cenſur erſcheinenden Druckſchriften übernimmt, ſofern durch dieſelben „die Würde oder Sicherheit anderer Bundesſtaaten verletzt, die Verfaſſung oder Verwaltung derſelben angegriffen wird.“ Jedenfalls müßten daher die Cenſoren angewieſen werden, alle ſolche Angriffe oder Verletzungen zu verhüten. Dabei bliebe der öffentlichen Beſprechung immer noch ein ſehr weites Feld offen; denn nichts legt dem Staate die Verpflichtung auf, die Beurtheilung ſeiner innern Angelegenheiten der geringſten Beſchränkung zu unterwerfen. Wir ſehen demnach, daß Alles darauf ankommt, welche Weiſungen oder Inſtructionen den Cenſoren ertheilt werden.

Der größte Uebelſtand bei jeder Cenſur iſt es, daß dieſelbe die Entſcheidung über die Zuläſſigkeit einer Schrift oder eines Aufſatzes von dem perſönlichen Dafürhalten eines Einzelnen abhängig macht. In Bezug auf ſelbſtſtändige, zum Drucke beſtimmte Schriften läßt ſich dieſem Uebelſtande leicht begegnen, indem man nur Cenſurcollegien mit richterlicher Würde und Gewalt einrichten darf, an welche die Berufung von der Entſcheidung des einzelnen Cenſors geſtattet iſt. In Bezug auf Zeitungsaufſätze, welche durch die Verſpätung ihres Erſcheinens oft den größten Theil ihres Werthes verlieren, würde dadurch aber wenig geholfen. Die einzige Abhülfe, welche in dieſer Beziehung möglich ſcheint, wäre, daß die Inſtructionen der Cenſoren öffentlich bekannt gemacht würden, wie dieß ja bereits zu Anfange des v. J. geſchehen iſt, und daß die Cenſoren verpflichtet würden, ſich ſtreng an den klaren Sinn und Buchſtaben dieſer Inſtructionen zu halten. Die Schriftſteller wie die Cenſoren gewännen dadurch außerordentlich viel; denn während den letzten eine ſelbſtſtändige Stellung gegeben würde, wüßten die erſten wenigſtens, woran ſie wären und was ſie für ihre Geiſteserzeugniſſe zu erwarten hätten. So lange die Weiſungen an die Cenſoren geheim bleiben, iſt der ſchrankenloſeſten Willkür Thür und Thor geöffnet, da der Schriftſteller nicht einmal Gelegenheit hat, das Geſetz kennen zu lernen, nach dem über ihn das Urtheil geſprochen wird. Die Vertheidiger der Cenſur in der gegenwärtigen Art ihrer Handhabung werden uns entgegnen, daß es bedenklich ſei, die Inſtructionen bekannt zu machen, weil zuweilen Umſtände der zarteſten Art, die ſich unmöglich vor aller Welt offen darlegen ließen, beſondere Rückſichten erforderten. Wir leugnen dieß jedoch gerade zu. Es können niemals Umſtände eintreten, welche beſondere geheime Inſtructionen für die Cenſoren nöthig

machten. Da die Preſſe ſich ihrer ganzen Natur nach nur mit Gegenſtänden beſchäftigen kann, die bereits der öffentlichen Beſprechung anheimgefallen ſind, ſo verfehlt jedes Verbot für einzelne Fälle ſeinen Zweck; dadurch, daß eine Sache in den Zeitungen nicht erörtert werden darf, wird dieſelbe ſo wenig geheim gehalten, als Kinder, die beim Verſteckensſpielen ihren Kopf unter der Schürze der Mutter verbergen, für die Suchenden unſichtbar werden. Aber es iſt freilich ſelten ſo ſehr auf das Geheimhalten gewiſſer Thatſachen, als auf die Unterdrückung von Meinungsäußerungen abgeſehen, von denen man fürchtet, daß ſie da oder dort mißfällig aufgenommen werden könnten. Sobald man darauf beharrt, ſolche Rückſichten zu beobachten, haben wir nichts weiter zu ſagen. Es bleibt uns dann nichts Anderes übrig, als die Feder niederzulegen und die Politik des Tages geſchmeidigeren Talenten zu überlaſſen, die ſich darauf verſtehen, nichts zu ſagen, was irgend einem Orte mißfällig ſein könnte.

Die neuen Cenſurverordnungen.

Geſchrieben am 4. März 1843.

Schneller, als wir nach den vorangegangenen vielfachen Verzögerungen dieß erwarteten, iſt die endliche Feſtſtellung eines Rechtszuſtandes für unſere Preßverhältniſſe erfolgt. Ein neues umfaſſendes Preßgeſetz, wie dieß allgemein gewünſcht wurde, iſt zwar nicht erſchienen; dagegen hat eine königliche Cabinetsordre vom 4. Februar d. J. eine neue Cenſurinſtruction beſtätigt, die, wie es ſcheint, zum Zwecke hat, die frühere Inſtruction vom 24. December 1841 zu ergänzen; und darauf iſt eine allerhöchſte Verordnung über die Organiſation der Cenſurbehörden (vom 23. Februar) gefolgt, welche die weſentlichern über dieſen Zweig der Verwaltung beſtehenden früheren Verfügungen zu einem Ganzen vereinigt und an die Stelle des durch das Cenſuredict vom 18. Oct. 1819 geſchaffenen Obercenſurcollegiums ein Obercenſurgericht mit ſehr erweiterten Befugniſſen ſetzt. Im Allgemeinen wird in den gegenwärtigen Verhältniſſen der Preſſe durch die neuen Verordnungen wenig verändert. Die Cenſur bleibt für alle jene Fälle beſtehen, für die ſie ſeit der Befreiung der zwanzig Druckbogen überſchreitenden Werke noch in Kraft war. Die Beſtimmungen über die Handhabung der Cenſur, welche durch das Edict vom 18. October 1819 und durch die Cabinets-Ordre vom 28. December 1824 getroffen waren, werden durch die neue Cenſurinſtruction eben ſo wie durch die frühere vom 24. December 1841 aufrecht gehalten, und es ſind nur einige Erläuterungen hinzugekommen, die den Cenſoren in ſolchen Fällen zur Richtſchnur dienen ſollen, welche nach den alten, allgemeiner gefaßten Beſtimmungen vielleicht noch zu Zweifeln Veranlaſſung gaben. So wenig Neues die neue Cenſurinſtruction aber auch enthält, ſo können wir uns doch nicht verbergen, daß die Wirkung, die ſie hervorzubringen berechnet iſt, beinahe nothwendig eine entgegengeſetzte von der mit ſo vielem Jubel aufgenommenen Inſtruction des Jahres 1841 ſein muß. Damals wurde eine Weiſung an die Cenſoren erlaſſen, die ihnen aufgab, ſich nicht mit allzu

großer Aengſtlichkeit an den Buchſtaben der ihnen ertheilten Vorſchriften zu halten oder vielmehr dieſen Buchſtaben nicht, dem klaren Sinne deſſelben entgegen, bis zur Unterdrückung jeder freimüthigen Erörterung öffentlicher Angelegenheiten auszudehnen. Die Folge war, daß wenigſtens einzelne Cenſoren in dem Geiſte des Geſetzgebers zu handeln glaubten, indem ſie der öffentlichen Beſprechung den freieſten Spielraum ließen und nur ſolche Aeußerungen unterdrückten, die ihrer Anſicht nach alle Schranken des Anſtandes, der Sitte und des Geſetzes überſchritten. Das Maß war ſchwer zu finden, und ohne Zweifel iſt daſſelbe in einzelnen Fällen auf das Gröbſte verletzt worden. Gegenwärtig ergeht eine neue Weiſung an die Cenſoren, welche aber nicht mehr die zu große Aengſtlichkeit rügt, die ſie bei der Ausübung ihrer Pflicht bewieſen hätten, ſondern im Gegentheil eher vor Nachläſſigkeiten warnt, welche ſie ſich zu Schulden kommen ließen. Unter dieſen Umſtänden wird es kaum zu verhindern ſein, daß in der Handhabung der Cenſur nicht eine größere Strenge eintreten ſollte, als in dem Willen des Königs und in den Abſichten der Behörden liegen kann. Denn da bei der Anwendung aller noch ſo genau beſtimmten Cenſurvorſchriften doch immer das Meiſte von dem perſönlichen Dafürhalten des Cenſors abhängt, ſo wird dieſer natürlich, um ſich nicht der Verantwortlichkeit einer ſtrafbaren Vernachläſſigung auszuſetzen, in der Richtung, welche ihm durch ſeine vorgeſetzte Behörde vorgezeichnet iſt, lieber etwas zu weit gehen, als hinter dem ihm geſteckten Ziele zurückbleiben.

Bei der Abfaſſung der neuen Cenſurinſtruction ſcheint man von der Anſicht ausgegangen zu ſein, daß die früheren Inſtructionen hauptſächlich deßhalb mangelhaft geweſen wären, weil ſie es verſäumten, die Geſichtspunkte ſchärfer zu bezeichnen, die von den Cenſoren bei der Beurtheilung der ihnen vorliegenden Schriften und Aufſätze in das Auge gefaßt werden müßten. Man hat deßhalb das ganze Gebiet der politiſchen Erörterung in den Zeitungen und Flugſchriften, für welches man eine wachſamere Beaufſichtigung vorzugsweiſe als nothwendig erachtet, in drei Abtheilungen getheilt, von denen die erſte alle Aeußerungen über die Verfaſſung, die zweite alle Aeußerungen über die Geſetzgebung, die dritte alle Aeußerungen über die Verwaltung des Staates umfaßt, und für jede dieſer Abtheilungen ſind beſondere Grundſätze aufgeſtellt, welche die Cenſoren in Anwendung zu bringen haben. Wir müſſen zugeben, daß es dadurch gelungen iſt, für einzelne Fälle eine größere Beſtimmtheit zu gewinnen. Aber es liegt in der Natur jeder geiſtigen Thätigkeit, daß dieſelbe in einem beſtändigen Fluſſe begriffen iſt, der es unmöglich macht, ſie unter feſtſtehende Rubriken zu ordnen; und bei allem Streben nach der ſchärfſten Beſtimmtheit, welches der neuen Cenſurinſtruction eigen iſt, war es dennoch nicht zu vermeiden, daß gewiſſe Beſtimmungen in einer Allgemeinheit gehalten werden mußten, welche die Entſcheidung nicht anders als dem willkürlichen Belieben des Cenſors anheimſtellen kann. So heißt es, daß An-

griffe auf die geſetzlich vorgezeichneten Grundlagen der beſtehenden ſtändiſchen Inſtitutionen nicht geduldet werden ſollen. Wir glauben, daß dieſe Beſtimmung dem Geiſte der Inſtruction gemäß nur zum Zwecke haben ſoll, Erörterungen zu verhindern, welche den Grundſatz der ſtändiſchen Vertretung in unſern Provinzialſtänden in Frage ſtellen und dadurch zur Unzufriedenheit mit der ganzen Einrichtung anreizen. Aber wir fürchten, daß der ängſtlichere Cenſor ſich leicht als verpflichtet anſehen kann, jede Erörterung über Zuſammenſetzung, Befugniſſe und Wirkſamkeit unſerer Stände für unzuläſſig zu erklären, wodurch der freien Meinungsäußerung eine neue, thatſächlich bis jetzt nicht vorhandene Beſchränkung aufgelegt würde. So lange überhaupt die Cenſur nicht für entbehrlich erkannt wird, iſt es ganz in der Ordnung, wenn beſtimmt ausgeſprochen wird, daß „Verſpottung oder Verunglimpfung geſetzlich beſtehender Einrichtungen und anmaßender, geringſchätziger Tadel“ derſelben nicht zu dulden ſind. Die Achtung vor dem Geſetze iſt eine der weſentlichſten Grundlagen, auf denen alle öffentliche Ordnung und Sicherheit beruht. Es iſt daher eine unabweisliche Pflicht der Behörden, dafür zu ſorgen, daß dieſe Achtung nicht freventlich oder leichtſinnig verletzt werde. Daß die Richtung einer Schrift, welche darauf berechnet iſt, die Achtung vor dem Geſetze und vor den geſetzlich beſtehenden Einrichtungen zu untergraben, eine gegen den Staat feindſelige iſt, wird kein Beſonnener in Abrede ſtellen; und kein Beſonnener wird dagegen etwas zu erinnern finden, wenn der Staat ſich der ihm zu Gebot ſtehenden geſetzlichen Mittel bedient, um das Aufkommen einer ſolchen Richtung in der Preſſe zu verhindern. Dagegen müſſen wir offen geſtehen, daß es uns dunkel geblieben iſt, was unter der „Anführung angeblicher Thatſachen“ verſtanden wird, hinter denen die feindſelige Richtung ſich verſtecken ſoll. Der Privatmann iſt ſelten in der Lage, die Richtigkeit der Thatſachen, die ihm aus einer ſeinem Dafürhalten nach zuverläſſigen Quelle gemeldet werden, zu ermitteln. Soll er darauf warten, bis alle ihm zugehenden Mittheilungen auf amtlichem Wege beſtätigt werden, ſo würde die Beſprechung öffentlicher Angelegenheiten auf ein ſehr enges Maß zurückgeführt, und die Zeitungsſchreiber beſonders ſähen ſich in die traurigſte Lage verſetzt, da amtliche Mittheilungen gerade den geringſten Theil des Stoffes bilden, der ihnen zu bearbeiten obliegt.

Einen wichtigen Fortſchritt, der uns für die Vereitelung mancher andern Hoffnungen in etwas ſchadlos hält, begründet die neue Einrichtung eines Obercenſurgerichts, wenngleich ſchon der Name allen Freunden der Preßfreiheit auf den erſten Anblick als ein Zeichen übler Vorbedeutung erſcheinen muß. Durch die Einrichtung des Obercenſurgerichtes gewinnt unſere Preſſe den Rechtsboden, der ihr bisher abging und ohne den jede freiere Entwicklung derſelben immer nur eine dem Belieben der Verwaltungsbehörden unterworfene und daher nothwendig vorübergehende, jedes feſten Beſtandes entbehrende

Erſcheinung ſein konnte. Dem neuen Gerichte fehlen zwar noch manche der Bedingungen, die für die Unabhängigkeit richterlicher Behörden wünſchenswerth ſind. Die Mitglieder werden jedes Mal nur für die Dauer von drei Jahren ernannt und können daher nach Verlauf dieſer Friſt, ſo fern ihre Amtsführung den höhern Erwartungen nicht entſprochen hat, abberufen werden; außerdem behält die Regierung es ſich vor, in der Perſon des Präſidenten jeder Zeit einen Wechſel eintreten zu laſſen. Aber wir haben zu der Redlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit unſeres Richterſtandes das Vertrauen, daß er keiner äußern Bürgſchaften bedarf, um die Unabhängigkeit ſeiner Geſinnungen zu wahren. Der Richter iſt auf ſeinen Eid verpflichtet, in ſeinen Entſcheidungen nur der Stimme ſeiner innern Ueberzeugung zu folgen, während der redlichſte Verwaltungsbeamte es leicht für ſeine Pflicht halten kann, den Befehlen ſeiner Vorgeſetzten auch gegen ſeine Ueberzeugung zu gehorchen. Es iſt daher für die Preſſe jedenfalls ſchon dadurch ſehr viel gewonnen, daß die oberſte Entſcheidung in ihren Angelegenheiten in Zukunft nicht mehr einer Verwaltungsbehörde, ſondern einer richterlichen Behörde übertragen iſt. Der Miniſter des Innern hat zwar nach wie vor die Macht, Conceſſionen zu der Herausgabe neuer Zeitungen und Zeitſchriften zu ertheilen oder zu verweigern. Ueber den Verluſt einmal ertheilter Conceſſionen entſcheidet aber nicht mehr eine Verwaltungsſtelle, die, wie hoch geſtellt ſie immer ſein mag, doch ihrer Natur nach niemals ein ganz unabhängiges Urtheil haben kann, ſondern ein ſelbſtſtändiges Gericht, welches ſich in ſeiner Meinung nicht durch Gründe der Convenienz oder der Politik, ſondern des Rechtes beſtimmen läßt. Auch die Auslegung der Cenſurinſtruction iſt in zweifelhaften Fällen dem Obercenſurgerichte übertragen; und wir glauben nicht zu irren, wenn wir vorausſetzen, daß ſich durch die Entſcheidungen dieſer richterlichen Behörde für die Cenſur überhaupt allmälig ein gewiſſes Maß herausſtellen wird, welches, wenn dasſelbe einmal feſtſteht, ſo leicht nicht mehr durch das einſeitige Dafürhalten des einzelnen Cenſors überſchritten werden kann. Bei der früheren Einrichtung der Cenſur herrſchte im Allgemeinen der Grundſatz, daß man dem Cenſor, über den Beſchwerde geführt wurde, ſchon um deßwillen nicht Unrecht geben dürfe, um einem mit einem mühſeligen und undankbaren Geſchäfte belaſteten Beamten daſſelbe nicht noch mehr zu verleiden. Durch ſolche Rückſichten wird eine richterliche Behörde ſich nimmermehr beſtimmen laſſen; vielmehr dürfen wir erwarten, daß eine ſolche unter allen Umſtänden den Grundſatz feſthalten wird, daß nach der allgemeinen Geſetzgebung des preußiſchen Staates die unbeſchränkte Freiheit der Gedankenmittheilung durch die Preſſe die Regel, und die Cenſur nur eine durch beſondere Verhältniſſe bedingte Ausnahme iſt, und daß deßhalb in allen Fällen, in welchen die den Cenſoren ertheilten Weiſungen eine zweifelhafte Auslegung zulaſſen, die mildere Deutung gelten muß. Die Willkür, welche bisher die Cenſur ſo verhaßt gemacht hat, wird auf dieſe Weiſe in immer engere Grenzen zurückgedrängt werden; und wir hegen die

Hoffnung, die freilich gegenwärtig noch als eine etwas überſpannte erſcheinen mag, daß die Wirkſamkeit des Obercenſurgerichtes mit der Zeit die völlige Entfeſſelung der Preſſe von den Banden der Cenſur vorbereiten wird. Eine gewiſſe Willkür iſt von der Cenſur nicht zu trennen. Sobald jede Willkür in der Handhabung der Cenſur aufgehoben wird, iſt dieſe ſelbſt nicht länger zu halten. Ihr Einfluß wird allmälig immer weniger fühlbar werden, bis ſie zuletzt nur dem Namen nach fortbeſteht und als völlig entbehrlich erkannt wird.

Die amtlichen Berichtigungen.

Geſchrieben am 9. März 1843.

Die amtlichen Berichtigungen, die man ſeit einiger Zeit in den Zeitungen lieſ't, haben je nach ihrer Form und ihrem Inhalte ſehr ungleiche Beurtheilungen hervorgerufen. Ueberall, wo die Behörden ſich darauf beſchränkt haben, irrige Angaben von Thatſachen zu berichtigen, iſt man ihnen dankbar geweſen, weil man ihnen ohne Weiteres zugeſtand, daß ſie beſſere Gelegenheit hätten, in Dingen, die mittelbar oder unmittelbar mit der Verwaltung zuſammenhingen, den Thatbeſtand kennen zu lernen, als jeder Privatmann. Geringeren Beifall haben dagegen jene Aufſätze gefunden, welche zum Zwecke hatten, die öffentliche Meinung über Fragen zu belehren, die mehr in das Gebiet der allgemeinen Politik, als in jenes irgend eines beſondern Verwaltungszweiges fielen; und der Grund liegt unſerer Anſicht nach auf der Hand. Ueber alle wichtigeren Fragen der allgemeinen Politik hat in unſern Tagen jeder Gebildete ſich eine mehr oder weniger abgeſchloſſene und abgerundete Meinung angeeignet. Verſchiedene Parteien, die von ſehr verſchiedenen Geſichtspunkten ausgehen, ſtehen einander gegenüber; und jeder Verſuch, der von der einen dieſer Parteien gemacht wird, die andere zu überzeugen, daß ſie im Unrechte ſei, muß nothwendig fehlſchlagen, weil die Vorausſetzungen, welche jede Partei ihrem Urtheile zu Grunde legt, verſchieden ſind. Nur die Erfahrung, nur der Erfolg kann deßhalb auf eine für alle Theile gleich überzeugende Weiſe entſcheiden, welche der ſtreitenden Parteien Recht, welche Unrecht hatte. Der Staat, der alle Parteien in ſeinem Schooße vereinigt, muß, wenn er ſeinen Zweck nicht verfehlen ſoll, nothwendig über den Parteien ſtehen. Daraus folgt, daß die Behörden, welche den Staat in ihrem Wirkungskreiſe vertreten, in eine ſchiefe Stellung kommen, wenn ſie es nicht auf jede Weiſe vermeiden, als Partei aufzutreten. Dieß iſt aber unvermeidlich, ſobald ſie ſich in einen Meinungsſtreit einlaſſen, der zwiſchen den Parteien ſchwebt. Dazu kommt, daß ſie bei jedem ſolchen Kampfe ihren Gegnern gegenüber ſich in offenbarem Nachtheile befinden. Man macht an einen Aufſatz, der von einer Staatsbehörde ausgeht und mit ihrem vollen Anſehen bekleidet iſt, mit Recht höhere Anſprüche, als an die Arbeit eines Privatman-

nes. Der letzte ſpricht die Anſicht eines Einzelnen aus, und es iſt am Ende ſehr verzeihlich, wenn er durch ſeine Arbeit verräth, daß er nicht frei von Irrthümern iſt. Aufſätze, welche in amtlichem Auftrage veröffentlicht ſind, werden als Ausflüſſe der Staatsgewalt betrachtet, und man verlangt daher von denſelben, daß ſie unumſtößliche Wahrheiten und nicht Behauptungen enthalten, die von der einen oder von der andern Seite als irrig angeſehen werden. Dieß iſt aber ſchon deßhalb unmöglich, weil auch jene amtlichen Aufſätze, mit ſeltenen Ausnahmen, immer nur die Arbeit eines Einzelnen ſind und daher den gewöhnlichen Charakter aller andern ſchriftſtelleriſchen Ausarbeitungen an ſich tragen, die immer der Kritik mehr oder weniger Stoff zu Ausſtellungen bieten werden.

Auch ſind wir der Meinung, daß der Befehl des Königs, welcher einzelne unſerer Behörden veranlaßt hat, das ihnen fremde Feld der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit zu betreten, durchaus mißverſtanden worden iſt, wenn man ihn in dieſem Sinne deutete. Die königliche Cabinetsordre vom 14. Octbr. des vorigen Jahres, die den fraglichen Befehl enthält, iſt in jeder Beziehung zu wichtig, als daß wir auf dieſelbe nicht in umſtändlicher Beſprechung zurückkommen ſollten. In einen Satz iſt die Grundanſicht des Königs über die Bedeutung und über die Stellung der Preſſe, den Behörden gegenüber, zuſammengefaßt. „Je ernſter es Mir am Herzen liegt,“ ſagt der hochſinnige Fürſt, „daß der edlen, loyalen, mit Würde freimüthigen Geſinnung, wo ſie ſich kund geben mag, die Freiheit des Wortes nicht verkümmert, der Wahrheit das Feld der öffentlichen Beſprechung ſo wenig als möglich beſchränkt werde, deſto unnachſichtiger muß der Geiſt, welcher Waffen der Lüge und der Verführung gebraucht, darnieder gehalten werden, auf daß die Freiheit des Wortes unter ihrem Mißbrauche nicht um ihre Früchte und um ihren Segen betrogen werden könne.“ Dieſe ſchönen Worte, die uns, als dieſelben zuerſt zu unſerer Kunde kamen, das Herz erfriſcht haben, wie ein warmer Regen an einem Frühlingstage, ſind, was ſich freilich von ſelbſt verſteht und deßhalb kaum einer Erwähnung bedürfte, durch die neueſte Cenſurinſtruction keineswegs zurückgenommen. Sie ſollten, mit goldenen Buchſtaben geſchrieben, in dem Geſchäftszimmer jedes Cenſors aufgehängt ſein, um demſelben in zweifelhaften Fällen zur oberſten Richtſchnur zu dienen; ſie bilden die magna charta der preußiſchen Preſſe, die ihre unveräußerlichen Rechte, wenn auch noch in allgemeinen, wenig beſtimmten Umriſſen, für alle Zeiten feſtſtellt. Das freie Wort ſoll der edeln, loyalen, mit Würde freimüthigen Geſinnung unverkümmert bleiben; das Feld der öffentlichen Beſprechung ſoll der Wahrheit ſo wenig als möglich beſchränkt, und nur der Geiſt der Lüge und der Verführung ſoll mit Kraft darnieder gehalten werden. Nun fragte freilich ſchon Pilatus in den Tagen unſers Herrn: „Was iſt Wahrheit?“ und der Meinungsgenoſſen des jüdiſchen Landpflegers gibt es auch in unſern Zeiten noch genug; aber es iſt die Sache des Staates, Männer zu Cenſoren zu beſtellen, die ſelbſt

billigung, die doch auch von Irrthümern nicht frei iſt, Einzelne verleiten könnte, ihren Ueberzeugungen untreu zu werden. Aber auch dieſe Beſorgniß wird durch die Erfahrung widerlegt, da die Volksgunſt nur in ſolchen Ländern einen wichtigen Hebel bilden kann, in denen ſie äußere Vortheile bietet, die den Ehrgeiz oder Eigennutz beſtechen. In Fällen, in denen die allgemeine Theilnahme in höherem Grade geweckt iſt, wird es doch niemals zu verhindern ſein, daß die Namen der Redner unter der Hand bekannt werden. So viel wir wiſſen, iſt es keinem Mitgliede der Provinzialſtände verwehrt, Freunden und Bekannten über Alles, was in denſelben vorgeht, beliebige Mittheilungen zu machen. Solche auf dem Privatwege erfolgende Mittheilungen führen aber den Uebelſtand mit ſich, daß ſie aller Bürgſchaft der Zuverläſſigkeit entbehren. Sollte es nicht zweckmäßig ſein, dieſem Uebelſtande zu begegnen, indem man das auf geſetzlichem Wege gewährt, was ein Jeder, dem daran gelegen iſt, durch eine kaum zu verhindernde Umgehung des Geſetzes ſo leicht erlangen kann?

Das neue Preßgeſetz.

Geſchrieben am 21. Februar 1843.

Das Preßgeſetz, deſſen Bekanntmachung endlich, wie es heißt, binnen Kurzem bevorſteht, wird mit allgemeiner Spannung erwartet; es iſt daher von der höchſten Wichtigkeit, daß wir uns darüber verſtändigen, was wir billig erwarten dürfen, damit nicht getäuſchte Hoffnungen uns zu ungerechten Urtheilen verleiten und vielleicht ſelbſt der Anerkennung des uns wirklich gebotenen Guten ſtörend in den Weg treten. Daß eine geſetzliche Preßfreiheit in den Wünſchen des bei weitem größten Theiles der gebildeten Stände liegt, wird Niemand in Abrede ſtellen, der die Entwicklung unſerer heimiſchen Zuſtände in der jüngſten Zeit mit einiger Aufmerkſamkeit beobachtet hat. Wenn der preußiſche Staat für ſich allein ſtände, wenn er nicht das Glied eines Staatenbundes wäre, von dem er ſich nicht losſagen kann, ohne ſeinen höchſten Pflichten gegen das gemeinſame deutſche Vaterland untreu zu werden, ſo könnte derſelbe, unſerer Anſicht nach, ohne Weiteres Preßfreiheit gewähren. Die Freiheit der Gewiſſen, des Geiſtes, des Gedankens war von Anfang an auf das Banner geſchrieben, unter dem Preußen groß und mächtig geworden iſt. In keinem andern Staate der Welt iſt ſo viel für die Wiſſenſchaft, für den öffentlichen Unterricht geſchehen, wie in Preußen. Eine Folge davon iſt, daß die Grundlagen der Bildung nirgend anderwärts allgemeiner verbreitet ſind, als bei uns, wo ſelbſt unter den Aermſten und Verwahrloſetſten ſelten ein Einzelner gefunden wird, der nicht wenigſtens leſen und ſchreiben gelernt hätte. Die große Maſſe der Bevölkerung iſt daher keineswegs ſo urtheillos, daß man befürchten dürfte, dieſelbe könne durch die Verbreitung von Irrlehren ſo leicht von dem Wege der Wahrheit und des Rechtes, der Ordnung und des Geſetzes, der Religion und der Sittlichkeit abgelenkt werden. Dazu kommt die feſte Treue gegen unſere angeſtammten Fürſten, die uns, wie allen Deutſchen, angeboren iſt, und die für ſich allein die ſicherſte Bürgſchaft gegen umwälzeriſche Beſtrebungen bildet, welche nur da Gefahr drohen, wo in den Gemüthern der Grund und Boden verwüſtet iſt, in dem alle edleren Gefühle wurzeln. Für den preußiſchen Staat iſt die Freiheit der Preſſe ein Bedürfniß, welches ſich früher oder ſpäter unwiderſtehlich geltend machen wird;

denn der preußiſche Staat iſt, wenn irgend ein anderer, ein wahrer Volksſtaat, in dem der König zwar alle Rechte der Staatsgewalt in ſeiner Perſon vereinigt, in dem Er aber, ohne Seinen eigenen nächſten Vortheil zu verkennen, von dieſen Rechten keinen Gebrauch machen kann, außer zum gemeinen Beſten, zur Förderung des Volkswohles, in dem Sinne der im Volke herrſchenden Meinung. Der preußiſche Staat hat weder einen hinreichenden Umfang, noch eine hinreichende Maſſe der Bevölkerung, um jemals daran denken zu können, durch die bloße äußere Gewalt ſeine Stelle unter den europäiſchen Großmächten zu behaupten. Die ganze Stärke des preußiſchen Staates beruht auf der Kraft der Meinung; dieſe unterdrücken oder auch nur ihren freieſten Aufſchwung hemmen, hieße auf die erſten Bedingungen ſeines politiſchen Daſeins verzichten. Von jeher iſt es deßhalb im preußiſchen Staate anerkannt worden, daß es jedem Bürger frei ſtehen müſſe, ſeine Meinung zu äußern, ſeine Gedanken durch die Preſſe mitzutheilen; und wenn man von Zeit zu Zeit nothwendig gefunden hat, die Gedankenmittheilung durch ſtrengere Maßregeln zu beſchränken, iſt man im Verlaufe immer wieder darauf zurückgekommen, derſelben einen freiern Spielraum zu geſtatten.

Aber der preußiſche Staat ſteht nicht allein; er iſt Glied des deutſchen Bundes und verpflichtet, die allgemeinen Bundesgeſetze auch in ſeinem Innern als verbindlich anzuerkennen. Die Gründe, weßhalb der deutſche Bund die Preßfreiheit, welche die Bundesacte als eines der weſentlichſten Rechte der deutſchen Nation feſtſtellte, im J. 1819 auf Werke größeren Umfanges oder beſtimmter auf Schriften von mehr als zwanzig Druckbogen beſchränkte, dürfen wir als bekannt vorausſetzen. Bundesgeſetzlich beſteht in ganz Deutſchland für alle periodiſchen Blätter, für Flugſchriften und für Werke von geringerer Bogenzahl die Cenſur. Für dieſen Theil der Preſſe kann daher auch in Preußen die Cenſur nur in Folge eines allgemeinen Bundesbeſchluſſes aufgehoben werden; und das Einzige, was unſere Regierung zu thun vermöchte, wenn ſie eine weniger beſchränkte Preßfreiheit einführen wollte, wäre, Unterhandlungen anzuknüpfen, um einen ſolchen Bundesbeſchluß herbei zu führen. Daß Unterhandlungen dieſer Art gegenwärtig und in der nächſten Zukunft erfolglos bleiben würden, läßt ſich aber mit Gewißheit vorherſehen. Das neue Preßgeſetz kann daher keine volle Preßfreiheit gewähren; es muß die Cenſur in allen den Fällen, für welche dieſelbe gegenwärtig beſteht, beibehalten. Die Frage, die uns zu unterſuchen obliegt, iſt daher nicht, ob es vortheilhafter wäre, wenn uns die unbedingte Preßfreiheit zu Theil würde, ſondern nur, ob ſich die Vortheile der Preßfreiheit nicht mit der Handhabung der Cenſur unter gewiſſen Bedingungen vereinigen laſſen, und beſonders, ob ſich nicht auch bei dem Fortbeſtehen der Cenſur für die Preſſe ein geſicherter Rechtszuſtand herbeiführen läßt, welcher derſelben gegenwärtig abgeht. Zuvörderſt müſſen wir uns klar machen, was unter Preßfreiheit zu verſtehen iſt. Preßfreiheit iſt die Freiheit, ſeine Meinungen durch die Preſſe bekannt zu

machen. Dieſe Freiheit wird durch die Cenſur nicht gerade nothwendig ausgeſchloſſen; denn wenn wir uns denken, daß die Cenſoren die Weiſung erhielten, nur ſolche Aufſätze nicht zuzulaſſen, in denen ein beſtimmtes, nach den Geſetzen ſtrafbares Verbrechen vorläge, ſo würde eine nach dieſem Grundſatz geübte Cenſur die volle Preßfreiheit wenig oder gar nicht vermiſſen laſſen. Aber auch eine ſolche Milderung der Cenſur, welche dieſelbe thatſächlich ſo gut als aufheben würde, iſt nach den Bundesgeſetzen nicht möglich, weil nach denſelben der Staat die Verantwortung für den Inhalt der unter ſeiner Cenſur erſcheinenden Druckſchriften übernimmt, ſofern durch dieſelben „die Würde oder Sicherheit anderer Bundesſtaaten verletzt, die Verfaſſung oder Verwaltung derſelben angegriffen wird.“ Jedenfalls müßten daher die Cenſoren angewieſen werden, alle ſolche Angriffe oder Verletzungen zu verhüten. Dabei bliebe der öffentlichen Beſprechung immer noch ein ſehr weites Feld offen; denn nichts legt dem Staate die Verpflichtung auf, die Beurtheilung ſeiner innern Angelegenheiten der geringſten Beſchränkung zu unterwerfen. Wir ſehen demnach, daß Alles darauf ankommt, welche Weiſungen oder Inſtructionen den Cenſoren ertheilt werden.

Der größte Uebelſtand bei jeder Cenſur iſt es, daß dieſelbe die Entſcheidung über die Zuläſſigkeit einer Schrift oder eines Aufſatzes von dem perſönlichen Dafürhalten eines Einzelnen abhängig macht. In Bezug auf ſelbſtſtändige, zum Drucke beſtimmte Schriften läßt ſich dieſem Uebelſtande leicht begegnen, indem man nur Cenſurcollegien mit richterlicher Würde und Gewalt einrichten darf, an welche die Berufung von der Entſcheidung des einzelnen Cenſors geſtattet iſt. In Bezug auf Zeitungsaufſätze, welche durch die Verſpätung ihres Erſcheinens oft den größten Theil ihres Werthes verlieren, würde dadurch aber wenig geholfen. Die einzige Abhülfe, welche in dieſer Beziehung möglich ſcheint, wäre, daß die Inſtructionen der Cenſoren öffentlich bekannt gemacht würden, wie dieß ja bereits zu Anfange des v. J. geſchehen iſt, und daß die Cenſoren verpflichtet würden, ſich ſtreng an den klaren Sinn und Buchſtaben dieſer Inſtructionen zu halten. Die Schriftſteller wie die Cenſoren gewännen dadurch außerordentlich viel; denn während den letzten eine ſelbſtſtändige Stellung gegeben würde, wüßten die erſten wenigſtens, woran ſie wären und was ſie für ihre Geiſteserzeugniſſe zu erwarten hätten. So lange die Weiſungen an die Cenſoren geheim bleiben, iſt der ſchrankenloſeſten Willkür Thür und Thor geöffnet, da der Schriftſteller nicht einmal Gelegenheit hat, das Geſetz kennen zu lernen, nach dem über ihn das Urtheil geſprochen wird. Die Vertheidiger der Cenſur in der gegenwärtigen Art ihrer Handhabung werden uns entgegnen, daß es bedenklich ſei, die Inſtructionen bekannt zu machen, weil zuweilen Umſtände der zarteſten Art, die ſich unmöglich vor aller Welt offen darlegen ließen, beſondere Rückſichten erforderten. Wir leugnen dieß jedoch gerade zu. Es können niemals Umſtände eintreten, welche beſondere geheime Inſtructionen für die Cenſoren nöthig

weil außerdem der ganze Gedanke des Wahlgeſetzes demſelben entgegen iſt. Der Zweck des Wahlgeſetzes iſt offenbar, die Vertretung der Nation auf jene Stände zu beſchränken, von denen vorausgeſetzt wird, daß ſie durch lange Dauer des Beſitzes von Grund und Boden eine größere Bürgſchaft für Geſinnungen bieten, die auf Erhaltung der Ordnung und Feſtigkeit aller beſtehenden Einrichtungen gerichtet ſind. Von dieſem Grundgedanken abzugehen, wird die Regierung ſchwerlich in dem Wunſche einzelner ſtädtiſcher Gemeinden oder der ſtädtiſchen Gemeinden einer Provinz eine genügende Aufforderung finden. Wichtiger ſcheint uns das Geſuch um eine vollſtändigere Vertretung der Städte, obwohl wir auch dieſem wenig Erfolg verſprechen, wenn es bloß von den Städten ausgeht und nicht auch durch die übrigen Stände unterſtützt wird. Das preußiſche Schleſien zählt außer der großen Stadt Breslau, die an Umfang, Bevölkerung und Reichthum die zweite Stadt des preuß. Staates iſt, ein volles Dutzend Mittelſtädte, die, reich an geſchichtlichen Erinnerungen, längere oder kürzere Zeit die Sitze ſelbſtſtändiger Fürſten waren. Neben dieſen ſind im Verlaufe der Zeit eine Menge anderer Städte emporgekommen, die ſich, wenn auch in der Geſchichte des Landes einen weniger bedeutenden Platz einnehmend, durch Gewerbfleiß und Betriebſamkeit zu gleichem oder beinahe gleichem Anſehen gehoben haben. Alle dieſe Städte zuſammengenommen, und mit Hinzurechnung der Städte der preußiſchen Oberlauſitz, wählen nur 30 Abgeordnete, während die Ritterſchaft, die allerdings reich begütert iſt, nebſt den Standesherren nicht weniger als 46 auf den Landtag ſchickt, deren Stimmen noch durch jene der Bauern oder kleineren Grundeigenthümer verſtärkt werden, die gerade in Schleſien das alte abhängige Verhältniß zu ihren „Gutsherrſchaften“ weniger vergeſſen haben, als in den meiſten anderen Provinzen. Wir ſind der Meinung, daß für den Staat unmöglich ein Nachtheil daraus hervorgehen könnte, wenn den Städten eine gleiche Stimmenzahl mit der Ritterſchaft bewilligt würde, wie dieß in den Rheinprovinzen bereits der Fall iſt. Die Gründe, die von einem berliner Blatte dagegen angeführt ſind, können wir auf keine Weiſe gelten laſſen. Es iſt allerdings vollkommen richtig, daß die Regierung keine Art von Verpflichtung hat, ſich an die Ausſprüche und Beſchlüſſe des Mehrheit eines Landtages zu halten; daß der König die Gründe und Anſichten der Minderheit eben ſo gut zu würdigen wiſſen, und dieſe „nöthigenfalls“ jenen der Mehrheit vorziehen wird. Daß dieß in einzelnen, obwohl ſehr ſeltenen Fällen bereits geſchehen, iſt bekannt; es folgt daraus aber keinesweges, wie das berliner Blatt in ſeiner Scheinweisheit vorausſetzt, daß es vollkommen gleichgültig ſei, wie ſtark jeder einzelne Stand auf den Landtagen vertreten ſei. Wenn die Regierung keinen Werth darauf legte, für welche Anſicht ſich die Mehrheit eines Landtages entſchiede, ſo hätte ſie es füglich unterlaſſen können, die unnöthige Förmlichkeit des Abſtimmens anzuordnen, welche in dieſem Falle nur darauf berechnet wäre, Erwartungen und Hoffnungen zu erwecken, die noch nicht in Erfüllung gingen. Auch wird

dem Satze, daß es nicht auf die Zahl der Stimmen, ſondern auf das Gewicht der Gründe ankomme, durch die Thatſache widerſprochen, daß die Regierung bisher, mit ſehr ſeltenen Ausnahmen, die Entſcheidungen der Mehrheit immer als maßgebend beachtet hat. Aber ſelbſt wenn wir zugeben wollten, daß nicht die Zahl der Stimmen, ſondern nur der Grad der Einſicht, der in dieſen Stimmen ſich ausſpräche, berückſichtigt würde, ſo würden wir es dennoch auf keine Weiſe als gleichgültig anſehen, wie ſtark jeder einzelne Stand vertreten wäre, weil, vorausgeſetzt, daß die verſchiedenen Stände ſich im Allgemeinen auf gleicher Bildungsſtufe befänden, als Regel anzunehmen iſt, daß die größte Maſſe von Bildung und Einſicht ſich nicht bei der Minderheit, ſondern bei der Mehrheit finden wird. Da nun aber die Abgeordneten der verſchiedenen Stände außer den allgemeinen Landes- und Provinzial-Intereſſen auch noch ihre beſonderen Standes-Intereſſen zu vertreten haben, wie der König in ſeiner Anrede an die verſammelten Ausſchüſſe zu Berlin ausdrücklich erklärt hat, ſo iſt der Stand jedenfalls auf dem Landtage bedeutend im Vortheile, der durch eine größere Anzahl Stimmen vertreten wird.

Die übrigen königlichen Vorſchläge, die auf den Landtagen zur Berathung kommen, ſind verhältnißmäßig von geringerer Bedeutung, als die beiden zuerſt erwähnten; alle ſind jedoch unſerer Anſicht nach als unzweifelhafte Verbeſſerungen anzuerkennen. Die Verfügung, nach der bei Executionen nicht allein das Bett der Ehefrau, ſondern auch jenes des Mannes verſchont bleiben ſoll, entfernt eine unleugbare Härte in dem bisherigen Gerichtsbrauche. Die Verordnung, welche die in den Jahren 1830 und 1832 eingeführten Beſchränkungen bei dem Verkaufe der Früchte auf dem Halme wieder aufhebt, hat den Vortheil, daß ſich die geſtörte Gleichmäßigkeit in den allgemeinen geſetzlichen Beſtimmungen über freie Verfügbarkeit des Eigenthums wieder herſtellt. Und die Verordnung wegen der zum Zwecke einer Auseinanderſetzung eingeleiteten gerichtlichen Verſteigerungen oder Subhaſtationen hat zum Zwecke, den Nachtheilen zu begegnen, die aus dem bisherigen Verfahren für Pächter, Miether und Gläubiger hervorgehen konnten. Daß alle dieſe Maßregeln Verbeſſerungen und Fortſchritte ſind, wird Niemand in Abrede ſtellen. Nur wird durch die Art derſelben freilich auf's Neue an den Tag gelegt, daß die Regierung bei dem großen Werke der Verbeſſerungen, deren Einführung ſie als nothwendig erachtet, nichts weniger als gemeint iſt, im Galopp voranzugehen, ſondern daß ſie den allmäligen Fortſchritt für den räthlichſten hält, weil derſelbe ohne Zweifel der ſicherſte iſt. Daß eine ſo wenig in die Augen fallende, wenng'eich ſtätigfortſchreitende Entwickelung den ungeduldigeren Gemüthern nicht allein als ein Stillſtand, ſondern ſelbſt als ein Rückſchritt erſcheinen kann, ſobald ſie den Maßſtab ihrer bis an die äußerſte Gränze des Erreichbaren und vielleicht darüber hinausgeſteigerten Erwartungen anlegen, iſt eine Thatſache, welche durch die tägliche Erfahrung beſtätigt wird; nur

dürfen wir, um uns nicht gleichfalls entmuthigen zu laſſen, nicht vergeſſen, daß das Leben der Staaten und Völker länger währt, als das Leben des Einzelnen, und daß es mit der Entwicklung der Lebenskeime, die in den erſten liegen, daher keine ſo dringende Eile hat. Die Bahn des Fortſchrittes, dieſe Ueberzeugung halten wir feſt, iſt bis jetzt in Preußen noch nicht verlaſſen, wenn auch manche einzelne Erſcheinungen in abgeſonderter Auffaſſung eine gegentheilige Deutung geſtatten.

Der Einfluß der Preſſe.

Geſchrieben am 16. März 1843.

Ueber wenig Gegenſtände iſt neuerer Zeit mit größerer Heftigkeit und Leidenſchaftlichkeit geſtritten worden, als über den Einfluß der Preſſe. Dieſer Einfluß iſt von der einen Seite eben ſo ſehr überſchätzt, als von der andern unter ſeinen wahren Werth herabgewürdigt worden; und darüber haben, wie es gewöhnlich zu geſchehen pflegt, wo ſtreitende Parteien einander gegenüberſtehen, beide Theile es verſäumt, ſich eine klare Vorſtellung von dem Gegenſtande des Streites auszubilden. Die Preſſe iſt nichts Anderes als der Ausdruck der geiſtigen Bildungsſtufe, auf der ein Volk ſich befindet. So wenig ein Vogel über ſich ſelbſt hinauszufliegen vermag, eben ſo wenig vermag die Preſſe die Stufe der Bildung zu überfliegen, welche die Nation einnimmt, der ſie angehört. Großen bevorzugten Geiſtern iſt es allerdings eigen, daß ſie Anſichten entwickeln, die vor ihnen kein Anderer geäußert hat und welche, ſowie ſie allmälig zum Gemeingute werden, oft den ganzen Geſichtskreis einer Nation erweitern. Aber auch der vorragendſte Geiſt iſt niemals ſeiner Nation ſo fremd, daß er nicht mit ſeinen Anſichten in der Geſammtmaſſe der herrſchenden Vorſtellungen wurzelte. Die Entdeckung im Gebiete des Gedankens, die uns noch ſo ſehr durch ihre Neuheit überraſcht, ſobald ſie uns vollendet entgegentritt, iſt doch, wenn wir ſie bis auf ihren Urſprung zurückführen, nichts Anderes als eine nothwendige Folgerung aus der Maſſe des vorher Gedachten, die wir ſelbſt nur deßhalb überſehen haben, weil unſere Aufmerkſamkeit zerſtreut, oder weil unſer Blick nicht ſcharf genug war. Wenn demnach die vornehmſten Geiſter ſo wenig im Stande ſind, etwas eigentlich Neues zu ſchaffen, ſo werden wir zugeben müſſen, daß die Preſſe, die doch nur das Mittel iſt, durch welches ein Jeder ſeine Anſichten zur öffentlichen Kenntniß bringt, noch viel weniger etwas wirklich Neues, vorher nie Dageweſenes hervorzurufen vermag. Die Preſſe kann höchſtens die Fortſchritte in der geiſtigen Entwickelung einer Nation fördern, indem ſie das von ihren ausgezeichnetſten Köpfen Gedachte ſchneller verbreitet, als auf irgend einem andern Wege möglich geweſen wäre. Aber es iſt eine durchaus falſche Vorſtellung, wenn man meint, daß die Preſſe ein Volk aus

dem Kreiſe der in demſelben vorhandenen Grundanſichten plötzlich in einen ganz verſchiedenen Kreis von Anſichten verſetzen, oder, mit anderen Worten, daß ſie die öffentliche Meinung von Grund aus umgeſtalten und in ihr Gegentheil verwandeln könnte. Es iſt daher eben ſo verkehrt, wenn man die Staatsumwälzungen der neueren und neueſten Zeit, wie wenn man die kirchliche Umwälzung des ſechszehnten Jahrhunderts auf Rechnung der Preſſe ſetzt. Die Anſichten und Vorſtellungen, die in der franzöſiſchen Revolution zu gewaltſamem Durchbruche kamen, lagen längſt in allen Gemüthern, ehe ſie durch Voltaire, Diderot und Rouſſeau in die glänzende Form gekleidet wurden, die wir noch bewundern dürfen, wenn wir auch die Irrthümer erkannt haben, welche dieſelben zu überkleiden beſtimmt war.

Alles, was von der Bedeutung und dem Einfluſſe der Preſſe im Allgemeinen gilt, können wir auch von der Bedeutung und dem Einfluſſe der Preßfreiheit ſagen. Wenn die Preſſe der Spiegel iſt, der die in einem Lande und Volke verbreiteten Anſichten wiedergibt, ſo wird dieſer Spiegel um ſo reiner und treuer ſein, je weniger beſchränkt die Freiheit der Preſſe iſt, um ſo trüber und untreuer, je drückenderen Beſchränkungen die Gedankenmittheilung durch die Preſſe unterliegt. Bei möglichſt unbeſchränkter Preßfreiheit dürfen wir mit Sicherheit vorausſetzen, daß alle in der Nation verbreiteten Anſichten auch in der Preſſe vertreten werden. Je weitere Verbreitung eine Anſicht gefunden hat, einen um ſo breitern Raum wird ſie auch in der Preſſe einnehmen; je weniger eine Anſicht verbreitet iſt, um ſo weniger wird die Preſſe ſich mit derſelben beſchäftigen. Und dieß iſt es, was unſerem Dafürhalten nach der Preßfreiheit gerade in ſolchen Staaten, deren Verfaſſung auf den Grundſätzen des reinen Königthums beruht, zu beſonderer Empfehlung gereichen ſollte. Nichts iſt für jeden Fürſten wichtiger, als die Geſinnungen ſeines Volkes zu kennen; ſchon deßhalb, weil Regierungsmaßregeln, die mit der Volksgeſinnung außer allem Zuſammenhange ſtehen, nothwendig — wie weiſe ſie auch berechnet ſein mögen — einen großen Theil ihres Zweckes verfehlen, hauptſächlich aber weil auf der Bildungsſtufe, zu der alle civiliſirten Nationen Europa's gelangt ſind, die bloße äußere Gewalt eine ſehr ſchwache und gebrechliche, unter ſchwierigen Umſtänden faſt immer ihren Dienſt verſagende, die Meinung und Geſinnung aber die ſtärkſte und in der That die einzige jedem Andrange widerſtehende Stütze der Macht iſt. In den conſtitutionellen Staaten wäre, von dieſem Geſichtspunkte aus betrachtet, die Freiheit der Preſſe entbehrlich, weil die Volksvertretung, wenn ſie ihre Aufgabe erfüllt, die öffentliche Meinung bereits hinreichend bekundet. Aber wie viele Beiſpiele giebt es, daß auch in den conſtitutionellen Staaten eine auf der breiteſten Grundlage beruhende Volksvertretung ihre Beſtimmung verfehlt, weil ſie, ſtatt der Meinung der ganzen Nation, nur jene einzelner durch das Geſetz oder durch die Umſtände begünſtigter Claſſen als maßgebend anerkannt! Das brittiſche Parlement vertritt in dieſem Augenblick bei weitem weniger die Geſammtheit der brittiſchen Nation

als die einſeitigen Intereſſen des großen Grundbeſitzes. In der franzöſiſchen Abgeordnetenkammer überwiegen die Intereſſen gewiſſer Claſſen von Gewerbtreibenden jede andere Rückſicht. In Staaten, in denen entweder gar keine Volksvertretung oder doch nur eine Volksvertretung mit ſehr beſchränkten Befugniſſen beſteht, gibt es kein anderes zuverläſſiges Mittel, die wahren Geſinnungen der Nation kennen zu lernen, als die Preſſe. In verſchiedenen Staaten iſt der Verſuch gemacht worden, die öffentliche Stimmung durch Berichte der Behörden zu erforſchen. Aber ſelbſt wenn wir zugeben wollen, daß alle Behörden pflichttreu genug ſind, nur das zu berichten, was ihnen als die lauterſte Wahrheit erſcheint, ſo können wir uns doch nicht verbergen, daß gerade die Mitglieder der Behörden, in wie vielfache Berührung ſie auch mit allen Ständen kommen mögen, am wenigſten in der Lage ſind, über die öffentliche Stimmung die Wahrheit zu erfahren, weil ſie ſchon vermöge ihrer amtlichen Stellung den Perſonen, die ſich ihnen nähern, eine gewiſſe Zurückhaltung abnöthigen.

Der Theil der Preſſe, der bisher bei uns in Deutſchland immer am ſtiefmütterlichſten behandelt wurde, — die periodiſche Preſſe — iſt gerade jener, der als unverfälſchter Ausdruck der Volksgeſinnung die meiſte Beachtung verdient. Gelehrte Werke werden von einzelnen Autoren geſchrieben, deren Geſinnungen, wenn auch nicht außer allem Zuſammenhange mit der allgemeinen Volksgeſinnung, doch immer mehr oder weniger eigenthümlicher Art ſind, und deßhalb ſelten den richtigſten Maßſtab für die Beurtheilung der öffentlichen Meinung bieten. Von den Zeitungen kann man ſagen, daß ſie da, wo der Preſſe eine einigermaßen freie Bewegung geſtattet iſt, von keinem Einzelnen, ſondern vom Volke ſelbſt geſchrieben werden. Bis zu einem gewiſſen Grade iſt dieß wörtlich zu nehmen, weil eine vielgeleſene Zeitung immer Mitarbeiter aus allen Ständen hat, die durch kein anderes Intereſſe geleitet werden, als durch den Drang, ihre Anſichten zu veröffentlichen, und weil ein Jeder, welcher der Feder mächtig iſt, wenn er über Angelegenheiten von allgemeinem Belange eine ſelbſtſtändige Meinung hat, immer leicht Gelegenheit findet, dieſelbe in einer Zeitung niederzulegen. Außerdem ſpricht es ſich aber durch die Zahl der Abnehmer und Leſer auf das unzweideutigſte aus, in wiefern die Geſinnungen eines Blattes vom Volke getheilt werden. Niemand lieſ't eine Zeitung, und noch weniger bezahlt er ſie, die nicht mehr oder weniger ſeinen Geſinnungen entſpricht. Ein Blatt, welches eine der öffentlichen Meinung widerſprechende Geſinnung darlegte, würde bald von allen ſeinen Leſern verlaſſen werden oder wenigſtens in ſehr beſchränkten Kreiſen noch Eingang finden. Es iſt ein alter Irrthum, der aber freilich bei uns in Deutſchland in den höheren und beſonders in den gelehrten Kreiſen tief eingewurzelt iſt, daß man mit vornehmer Verachtung auf die Zeitungen herabblickt. Die Herren, die es für ſo leicht halten, eine Zeitung zu ſchreiben, weil die Aufſätze derſelben weder von Citaten noch anderm gelehrten Krame begleitet ſind, dürften,

um ſich zu enttäuſchen, nur ſelbſt einmal das Werk verſuchen. Es gehört eine bei weitem feſtere Geſinnung, ein bei weitem ſchärferes, ſchnelleres und bewährteres Urtheil dazu, ſeine Anſichten über öffentliche Angelegenheiten, die gerade im Augenblick das allgemeine Intereſſe anſprechen, im Fluge niederzuwerfen, und doch das Rechte zu treffen, und doch niemals ſich ſelbſt untreu zu werden, als im einſamen Kämmerlein Wochen lang über einem Ausdruck einer Redewendung oder einem neuen genialen Gedanken zu brüten, der, wenn wir ihn beim Lichte beſehen, gewöhnlich doch nicht neu, ſondern eben nur das alte Gericht, von neuem aufgewärmt, iſt. Die Geringſchätzung gegen Zeitungen und Journale iſt noch ein Ueberreſt jener preiswürdigen Zeit der Zöpfe und Perrücken, wo Niemand für einen rechten Gelehrten galt, der ſeine Weisheit nicht wenigſtens in einem halben Dutzend Quartanten oder Folianten niedergelegt hatte. Seit die Werke unſerer claſſiſchen Dichter in Taſchenausgaben erſchienen ſind, fängt man aber allmälig an zu begreifen, daß der Geiſt ſich nicht nach Fußen und Ellen meſſen läßt, und daß in einem Aufſatze von wenigen Seiten mehr Geiſt, Gemüth und Witz und ſelbſt mehr gediegenes Wiſſen liegen kann, als in einer ganzen Bibliothek der dickleibigſten gelehrten Ausarbeitungen, die höchſtens von dem Sammlerfleiße des Verfaſſers Zeugniß ablegen. Unſerer Anſicht nach verdient die periodiſche Preſſe ſtatt der Zurückſetzung, die ſie in Deutſchland bisher beinahe immer von den Regierungen erfahren hat, vielmehr vorzugsweiſe ihre Beachtung; aber eine Beachtung, die ſich nicht ſowohl durch vermehrte Schärfe der polizeilichen Beaufſichtigung, als durch Geſtattung der freieſten Bewegung bekundete.

Der Zeitgeiſt.

Geſchrieben am 28. März 1843.

Der größte und zugleich der allgemeinſte Fehler, der bei der Beurtheilung politiſcher Verhältniſſe begangen wird, beſteht darin, daß man dieſelben in ihrer vereinzelten Erſcheinung und nicht in ihrem innern Zuſammenhange auffaßt. Alle Irrthümer, in welche ſowohl unſere Regierungen, als die Maſſen der regierten Bevölkerungen gefallen ſind, laſſen ſich aus dieſer falſchen Auffaſſung herleiten. Den Regierungen läßt ſich der Vorwurf machen, daß ſie, weil ſie bei der Beurtheilung vereinzelter Erſcheinungen ſtehen blieben, ſtatt das gemeinſame geiſtige Band aufzuſuchen, durch welches alle dieſe vereinzelten Erſcheinungen zu einem Ganzen verknüpft werden, die Grundrichtung verkannt haben, die allen Bewegungen und Beſtrebungen unſerer Zeit gemein iſt und die daher im eigentlichſten Sinne den Charakter derſelben bildet. Den Bevölkerungen fällt es zur Laſt, daß ſie dieſe Richtung, die ſie doch ſelbſt angaben und der ſie unwillkürlich folgten, ſich nicht klar gemacht, daß ſie deßhalb das Ziel, dem ſie nachſtrebten, nicht ſelten aus dem Auge verloren und den Zwecken, die bei ihren Anſtrengungen ihnen vorſchwebten, ſtatt dieſelben zu fördern, gar oft entgegengewirkt haben. Daher auf der einen Seite jene Klagen über den Zeitgeiſt, den man naiv genug war, als einen durchaus verkehrten und von Grund aus verderbten darzuſtellen, ohne daran zu denken, daß keine durch Rang, Würden und Macht noch ſo ausgezeichnete Perſönlichkeit ſo hoch über der allgemeinen Bildung ihrer Zeit ſteht, um das Recht zu haben, auf den Geiſt der Zeit als eine fremde, ſie nicht berührende Erſcheinung herabzuſehen; daher auf der andern Seite jene leidenſchaftlichen Beſchwerden über die Vereitelung gerechter Hoffnungen, die niemals vereitelt worden wären, wenn man ſelbſt nur genau gewußt hätte, was man wollte, oder wenn man die Mittel gekannt hätte, durch welche das, was man wollte, in das Leben zu führen war. Die Schuld wird auf der einen wie auf der andern Seite dadurch gemildert, daß die Bewegung, von der wir alle ergriffen ſind, Regierte wie Regierende, erſt in ihrem Anfange begriffen iſt und deßhalb noch häufigen Schwankungen unterliegt, die es allerdings auch dem ſchärferen Blicke erſchweren, die Richtung

zu erkennen. Dennoch iſt dieß dem ernſten, beſonnenen Willen keineswegeg unmöglich, ſofern wir es nur nicht verſchmähen, uns da Rathes zu erholen, wo allein Rath geboten wird. Die Geſchichte iſt die Leuchte, die uns die verworrenen Gänge in dem Labyrinthe der Gegenwart erhellt. Sobald wir uns klar gemacht haben, was die Vergangenheit erſtrebt und erreicht hat, wird es uns auch klar werden, welchem Ziele die Gegenwart entgegen geht.

Die Geſchichte des modernen Europa wird ganz durch das Mittelalter ausgefüllt, welches wir viel weiter ausdehnen müſſen, als dieß gewöhnlich geſchieht, weil es in dem Leben der Völker überhaupt keine ſo ſcharf geſonderte Abſchnitte gibt, wie wir ſie in den Compendien unſerer Geſchichtſchreiber finden, und weil insbeſondere die eigenthümlichen Erſcheinungen und Schöpfungen des Mittelalters, wenn ſie ſich auch überlebt haben, doch keineswegs ſo vollkommen abgethan ſind, daß ſie nicht zum Theil noch — ehrwürdige Ruinen einer großen Zeit — mitten in unſere Gegenwart hineinragten. Das Ende des Mittelalters in politiſcher Beziehung war nicht die kirchliche Reformation des ſechszehnten Jahrhunderts, wie gewöhnlich angenommen wird; denn dieſe gab zwar einen gewaltigen Stoß, durch welchen das alte Gebäude der geſellſchaftlichen Ordnung in ſeinen Grundlagen erſchüttert wurde; aber wenn daſſelbe auch damals einzelne Riſſe erhielt, wenn auch einzelne Theile in ſich zuſammenbrachen, ſo kam das Ganze doch noch nicht zum Falle. Das Ende des Mittelalters war die franzöſiſche Revolution, ſofern wir in dieſer auch die Nachwirkungen begreifen, die ſich, von Frankreich ausgehend, über ganz Europa erſtreckten. Die franzöſiſche Revolution ſprengte und zerſtörte die tiefſten Grundlagen des großen gothiſchen Baues, den das Mittelalter mit unermeßlichem Kraftaufwande aufgeführt hatte, und ließ von demſelben nichts übrig, als die zerſtreuten Trümmer, die noch hier und da als fremdartige Erſcheinungen in einer neuen, freundlicheren und behaglicheren, aber erſt im Werden begriffenen Welt ſich über den Boden erheben. Es iſt eine ſonderbare Verkennung, wenn man unſerer Zeit einen zerſtörenden oder, um uns des Kunſtausdruckes zu bedienen, einen deſtructiven Charakter beilegt. Unſere Aufgabe iſt nicht, zu zerſtören, ſondern zu ſchaffen. Das Werk der Zerſtörung iſt vollbracht, und keine Macht der Erde iſt im Stande, daſſelbe rückgängig zu machen. Mag man immerhin da oder dort ſich bemühen, die Trümmer des verfallenen Mauerwerkes, die in unſern Feldern umherliegen, wieder zuſammen zu flicken; ein ſolches Beginnen vermag den Fortſchritt der neuen Entwicklung durch die Kräfte, die es demſelben entzieht, durch die Hinderniſſe, die es demſelben entgegenſtellt, aufzuhalten, wird aber eben ſo gewiß ſein Ziel verfehlen, wie alle Kunſt des Arztes erfolglos bleibt, wenn er darauf ausgeht, einen Leichnam in das Leben zurückzurufen. Die ſittliche Welt iſt denſelben Geſetzen unterworfen, wie die phyſiſche: Alles entſteht und vergeht; unſerer Freiheit iſt der weiteſte Spielraum innerhalb dieſer allgemeinen Geſetze geſtat-

tet; ſobald wir es aber verſuchen, dieſe ſelbſt umzuſtoßen, werden wir nach vergeblichen Anſtrengungen zeitig genug unſere Ohnmacht erkennen.

Der ganze Charakter des Mittelalters war durch die Herrſchaft der Gewalt bezeichnet. Alle Staaten des modernen Europa ſind durch das Schwert begründet, und die rohe Gewalt blieb daher in allen das oberſte Geſetz, ſo lange der Geiſt, der ſie bei ihrer Begründung beherrſcht hatte, nicht völlig erloſchen war. In den Staaten des Mittelalters war eben deßhalb ein geordneter Rechtszuſtand unmöglich; ſie kannten Vorrechte, Privilegien, die durch Gewalt errungen waren und mit Gewalt behauptet wurden, aber keine Rechte. Da der Arm des Stärkeren das höchſte Geſetz war, ſo hatte der Schwache keine Wahl, als willenlos über ſich ergehen zu laſſen, was die überlegene Gewalt über ihn verhängte: daher der Zuſtand der Unfreiheit, in welche die Maſſe der Bevölkerungen verſank, und die Macht der adeligen Geſchlechter, die ſich auf der Zerſtörung der gemeinen Freiheit erhob. Aber auch dem Schwächſten mußte es einleuchten, daß die Widerſtandsfähigkeit, die ihm in ſeiner Vereinzelung abging, durch feſte Vereinigung mit den vielen Andern zu erlangen war, die ſich in gleicher Lage befanden. Dieß iſt der Urſprung der Städte, in die ſich Alles zuſammendrängte, was der Sclaverei auf dem Lande entfliehen konnte, und der Urſprung der feſt geſchloſſenen Corporationen, der Gilden und Zünfte in den Städten. Die Zünfte waren nichts Anderes, als die Verbrüderungen wehrhafter Männer, die, durch gemeinſchaftliche Intereſſen zuſammengeführt, ſich zur Vertheidigung dieſer Intereſſen gegen jeden Angriff verbanden. Dieß iſt die Gliederung des Ständeweſens im Mittelalter und ihre wahre Bedeutung: die ländlichen Bevölkerungen in rechtloſer Leibeigenſchaft; die Städtebürger frei in eng geſchloſſenen Corporationen unter dem Schutze der Waffen: der Adel Herr des Grundes und Bodens, und der Menſchen auf dem Lande; und zu oberſt der Fürſt, mit dem Anſpruche auf gleiche Obergewalt über alle Stände, die aber nicht weiter reichte, als die äußere Macht, welche dem Fürſten zu Gebote ſtand. In Frankreich hatten ſich alle dieſe Verhältniſſe am ſchärfſten und vollkommenſten ausgebildet, wie denn auch die eigenthümliche geiſtige Bildung des Mittelalters in Frankreich ihre höchſte Blüthe erreicht hat. In Frankreich können wir eben deßhalb die Entwicklung aller mittelalterlichen Zuſtände von Anfang bis zu Ende am leichteſten verfolgen. Die Krone bediente ſich in Frankreich der Macht des Bürgerſtandes, um die Macht des Adels zu brechen, und als dieſer in unbedingte Abhängigkeit von der Krone gefallen war, benutzte man die errungene Gewalt, um auch die Städte in gleiche Abhängigkeit zu verſetzen und alle ſelbſtſtändige Macht des Bürgerthumes zu zerſtören. Auf dieſe Weiſe wurde der König der einzige Inhaber der ganzen Staatsgewalt, und es war keine Uebertreibung, wenn Ludwig XIV. ſagte: l'état c'est moi! Aber gerade dieſe unumſchränkte Gewalt des Königthumes war auch die Quelle ſeiner Schwäche. Der König ſtand für ſich allein, außerhalb des Volkes, und er hatte weder in den

Einrichtungen der Geſellſchaft, noch in den Geſinnungen der Nation eine Stütze. Neben dem Königthume beſtanden zwar die alten Gliederungen des mittelalterlichen Ständeweſens fort, aber nur als weſenloſe Schatten ohne Leben und ohne Kraft: der Adel mit ſeinen alten Vorrechten, ohne die Macht, ſie zu behaupten, ſobald ſie angefochten würden; die Zünfte in den Städten mit ihren Privilegien, ohne den Geiſt des freien Bürgerthumes, der dieſe Privilegien errungen hatte. Als die Krone durch unverſtändige Verſchleuderung der Staatsmittel in Verlegenheit kam und den Rath und Beiſtand der alten Stände verlangte, zeigte ſich daher bald, daß dieſe ihr weder Rath noch Beiſtand gewähren konnten; und die allgemeinen, halb ausgebildeten unklaren Ideen von einem Vernunftſtaate, der auf unverlierbare Menſchenrechte, auf allgemeine Freiheit und Gleichheit zu gründen ſei, von ausgezeichneten Schriftſtellern in glänzende Formen gekleidet, fanden im Augenblicke Eingang in alle Gemüther und hatten leichtes Spiel, die alten morſchen und lebloſen Einrichtungen des Mittelalters und mit dieſen das Königthum ſelbſt zu ſtürzen.

Seitdem ſind die Franzoſen unabläſſig bemüht geweſen, ihren Vernunftſtaat zur Ausführung zu bringen, was ihnen freilich nach mehr als fünfzigjährigen Kämpfen bis jetzt noch nicht gelungen iſt. Aber die Revolution hat in der Zwiſchenzeit ganz Europa durchſchritten und den Staat des Mittelalters überall zerſtört, wo derſelbe auf gleiche Weiſe entkräftet war, wie in Frankreich. Auch bei uns in Deutſchland hat die Revolution ihr Werk vollbracht; auch wir ſind, gleich den Franzoſen, fortwährend damit beſchäftigt, neue Zuſtände, eine neue Ordnung der Geſellſchaft zu begründen; und wenn unſere Verſuche nicht zu gleichen Erſchütterungen geführt haben, wie in Frankreich, ſo liegt die Urſache weniger in der Verſchiedenheit der Lage, die wir zwar nicht ableugnen wollen, als in der Verſchiedenheit des Volkscharakters, der langmüthiger, geduldiger, beſonnener und feſter iſt, als der franzöſiſche. Das Bedürfniß der Neuerungen, welches bei uns nicht weniger vorhanden iſt, als in Frankreich, hat die Veranlaſſung zu allen den Anklagen gegeben, die wider den Zeitgeiſt erhoben worden ſind. Mit großem Unrechte; denn um Neues zu ſchaffen, iſt es keineswegs nothwendig, daß man das beſtehende Alte zerſtöre, ſobald dieſes nur hinreichenden Raum zur Entwicklung des Neuen gewährt. Und an Raum zur freien Entwicklung iſt in unſern beſtehenden Verhältniſſen, ſofern wir dieſelben anders richtig beurtheilen, kein Mangel. Der wahre Geiſt unſerer Zeit iſt nicht der Geiſt der Zerſtörung, ſondern das Streben nach der Geſtaltung freier Vereinigungen, die dazu beſtimmt ſind, die alten abgeſtorbenen Corporationen des Mittelalters zu erſetzen. Manches iſt durch unſere Regierungen bereits geſchehen, um dieſem Bedürfniſſe unſerer Zeit zu entſprechen; die beiden preußiſchen Städteordnungen, wie wenig auch beide frei von Mängeln ſein mögen, ſind offenbar aus einer richtigen Erkenntniß des Zeitbedürfniſſes hervorgegangen. Die Regie-

rungen können aber unmöglich Alles thun. Die Vereinigungen, die der Gewerbfleiß fordert, um der gegenwärtigen Zerſplitterung ſeiner Kräfte abzuhelfen, können einſt den mächtigſten Hebel des Bürgerthumes bilden, aber nur wenn ſie ſich frei geſtalten, wenn ſie aus einem freien Entſchluſſe der Theilnehmer hervorgehen und jeden hemmenden Zwang aus ihrer Mitte verbannen. Die Actiengeſellſchaften, die in der neueſten Zeit ſo Großes geſchaffen haben, bezeichnen uns den Weg, auf dem wir weiter voranſchreiten müſſen. Nur die vereinte Kraft kann Großes wirken; aber wir bedürfen der Vereine nicht mehr, um äußere Gewalt abzuwehren, wie im Mittelalter, es iſt daher auch nicht nöthig, daß unſere bürgerlichen Vereine den Charakter geſchloſſener Wehrgenoſſenſchaften an ſich tragen, wie die Zünfte des Mittelalters. In den Vereinen, deren Begründung wir als eine der vornehmſten Aufgaben unſerer Zeit anſehen, kann der Freiheit ohne Gefahr der weiteſte Spielraum gelaſſen werden.

Die Oeffentlichkeit der ſtädtiſchen Verwaltungen.

Geſchrieben am 13. April 1842.

Wenn über irgend einen Gegenſtand die öffentliche Meinung ſich in dieſen Tagen mit entſchiedener Einmüthigkeit ausgeſprochen hat, ſo iſt dieß in Bezug auf die Oeffentlichkeit der ſtädtiſchen Verwaltungen der Fall geweſen. Es giebt wenig größere Städte im preußiſchen Staate, in denen eine der beiden Städteordnungen beſteht, welche nicht mit größerer oder geringerer Lebhaftigkeit den Wunſch geäußert hätten, die Sitzungen ihrer Stadtverordneten, ſtatt bei verſchloſſenen Thüren, wie dieß gegenwärtig üblich iſt, in Zukunft öffentlich gehalten zu ſehen. Von den Provinziallandtagen hat bis jetzt nur ein einziger, der ſächſiſche, ſich mit dieſer Frage beſchäftigt. Mehre der bedeutendſten Städte der Provinz hatten Eingaben eingereicht, welche die Stände erſuchten, ſich für die Einführung der Oeffentlichkeit in den Stadtverordneten-Verſammlungen zu verwenden. Der Landtag erhielt dadurch eine Veranlaſſung, den ſo vielſeitig angeregten Gegenſtand einer gründlichen Erörterung zu unterwerfen; und wir betrachten es als ein erfreuliches Zeichen der fortgeſchrittenen Bildung unſerer Zeit, daß derſelbe nach ſorgfältiger Erwägung aller Gründe, die für oder wider den Antrag vorgebracht wurden, ſich einſtimmig zu Gunſten der Oeffentlichkeit erklärt hat. Ueberraſchen konnte dieß Ergebniß um ſo weniger, als die Gründe, die man gegen die Oeffentlichkeit geltend zu machen verſuchte, in der That ſehr ſchwacher Art geweſen zu ſein ſcheinen. Es wurde angeführt, daß noch nirgend Erfahrungen über den günſtigen Erfolg der Oeffentlichkeit bei Stadtverordneten-Sitzungen vorlägen, und daß man daher nicht wiſſen könne, ob dieſelbe nicht zu nachtheiligen Folgen führen könne. Die Richtigkeit eines ſolchen Einwandes liegt auf der Hand. Wenn man keine Verbeſſerung einführen wollte, die nicht durch die Erfahrung gerechtfertigt wäre, könnte man überall gar keine Verbeſſerungen einführen, weil jede Verbeſſerung etwas Neues iſt, wovon man noch keine Erfahrung haben kann. Wer nicht eher in das Waſſer gehen will, als bis die Erfahrung ihn belehrt hat, ob er die Fähigkeit zu ſchwimmen beſitzt, wird in ſeinem Leben nicht ſchwimmen lernen. Ein anderer Grund, der gegen die Oeffentlichkeit angeführt wurde, war, daß „Unruhe und Ungeziemtheit auf den Tribunen“

die Verhandlungen unangenehm ſtören könnten. Dieß iſt nicht zu leugnen, denn es ſind ſelbſt im engliſchen Parlemente und in den franzöſiſchen Kammern Fälle vorgekommen, wo einzelne Zuhörer durch ungeziemendes Benehmen eine Störung hervorbrachten. Es giebt aber ein ſehr einfaches Mittel, dieſem Uebelſtande abzuhelfen und ſeiner häufigen Wiederkehr vorzubeugen. Man darf nur die Perſonen, welche eine Ruheſtörung verurſachen, entfernen und nach Befinden der Umſtände ihnen für die Zukunft den Zutritt verſagen, um darauf rechnen zu können, daß die Ordnung ſo leicht keine Unterbrechung erleiden wird.

Mehr Gewicht iſt auf einen andern Grund zu legen, den die Gegner der Oeffentlichkeit im Allgemeinen mit beſonderer Vorliebe hervorzuheben pflegen, und der denn auch auf dem ſächſiſchen Landtage nicht vergeſſen wurde. Man behauptete: es würde bei den Stadtverordneten eine gewiſſe „Oſtentation“ Platz greifen und „das Beſtreben, durch ſchöne lange Reden Ruhm und die Gunſt des Publikums zu erzielen“, würde „das ſtillere aber gediegnere Wirken beeinträchtigen.“ Wir Deutſchen ſind einmal ſo geartet, daß wir an uns ſelbſt und an Andern nichts ſo ſehr ſcheuen, als das unberufene Vordrängen. Der ungeſtüme feurige Geiſt, der die überſprudelnde Fülle ſeiner Gedanken nicht immer in ſeinem Innern zu verſchließen vermag, wird uns nur zu leicht als hohler Schwätzer oder als anmaßender Selbſtling verdächtig, während der geſinnungsloſeſte und kenntnißleerſte Tropf den Ruf tiefer Weisheit davon trägt, weil er ſeine Unwiſſenheit geſchickt hinter bedächtigem Stillſchweigen verbirgt. Das Vordrängen eitler Geſellen, die ſich durch „ſchöne lange Reden“ einen Ruf zu verſchaffen ſuchen, haben wir wahrlich nicht zu fürchten, und noch weniger dürfen wir fürchten, daß ſolchen Thoren, falls ſie ſich zeigen ſollten, die Gunſt des Publikums zu Theil werden würde. Der Deutſche gleicht darin dem Engländer, daß er viel weniger auf Redensarten giebt, wie zierlich gedrechſelt ſie auch ſein mögen, als auf Thatſachen; und dieſe ſtehen nur dem ernſten Fleiße, dem gediegenen Wiſſen zu Gebote. Warum aber dieſes Wiſſen immer ſich in ſich ſelbſt zurückziehen und nicht offen und frei in die Welt heraustreten ſoll, vermögen wir nicht abzuſehen. Wir Deutſchen haben mehr gelernt als alle andern Völker; an praktiſchem Geſchicke ſtehen wir keinem nach, ſobald wir nur eine Gelegenheit finden, daſſelbe auszubilden; dennoch wiſſen wir in den ſeltenſten Fällen von unſerer Gelehrſamkeit den rechten Gebrauch zu machen, und wir haben ſogar ein eigenes Sprichwort, welches von dieſem Erfahrungsſatze hergenommen iſt, indem wir die Gelehrten die Verkehrten nennen. Was iſt die Urſache dieſer ſonderbaren Erſcheinung? Was anders, als die Scheu vor dem öffentlichen Leben, vor dem öffentlichen Auftreten, vor der öffentlichen Rede? Wir glauben nicht, daß den Uebelſtänden, auf die wir hier hingedeutet haben, durch die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen ein Ende gemacht werden wird; aber wir glauben,

daß wir endlich einmal aufhören ſollten, mit unſerm ſtillen und gediegenen Wirken zu prunken, hinter dem in den meiſten Fällen ſo wenig zu ſuchen iſt. Wir haben lange genug in der Stille gewirkt, und durch unſere Beſchränkung auf dieſes ſtille Wirken iſt es dahin gekommen, daß wir auf dem lauten Markte des Lebens beinahe von allen anderen großen europäiſchen Nationen überflügelt worden ſind. Wir meinen, daß es auch für uns an der Zeit iſt, uns mit männlichem Selbſtvertrauen in den vollen Strom des öffentlichen Lebens zu werfen. Der kühne Schwimmer mit rüſtigem Arme wird das Ziel nicht verfehlen; der Verzagte bleibe daheim und nähre ſich redlich, aber er höre endlich einmal auf, uns ſeine Muthloſigkeit als den Inbegriff aller Weisheit anzupreiſen.

Um uns nicht zu weit von unſerm Gegenſtande zu entfernen, da wir es hier nur mit den Einwendungen zu thun haben, die gegen die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen erhoben worden ſind, ſo bemerken wir noch, daß die Beſorgniß, als könne die „Unzufriedenheit mit dem Walten der Vertreter zunehmen, wenn das Publikum zu ſehr mit ihren Geſchäften bekannt würde“, uns alles Grundes zu entbehren ſcheint. Wenn die Stadtverordneten ihre Pflicht thun, werden die Bürger bei der genaueſten Bekanntſchaft mit den ſtädtiſchen Angelegenheiten gewiß keine Urſache haben, unzufrieden zu ſein; ſie werden vielmehr, je genauer ſie mit den ſtädtiſchen Angelegenheiten bekannt ſind, um ſo richtiger die Handlungsweiſe ihrer Vertreter beurtheilen und denſelben die verdiente Anerkennung nicht verſagen. Nur dann, wenn die ſtädtiſchen Behörden ein verkehrtes Verfahren beobachten, wenn ſie unter dem Scheine großmüthiger Aufopferung ſelbſtſüchtige Zwecke verfolgen, haben ſie das Urtheil ihrer Mitbürger zu ſcheuen. Die innern Angelegenheiten einer Stadt ſind ſelten ſo verwickelt, daß nicht jeder einigermaßen gebildete Bürger ſie zu beurtheilen im Stande wäre; und wenn er ſieht, daß man ihm offen entgegenkommt, daß man nichts vor ihm zu verbergen ſucht, ſo wird das Mißtrauen, welches die alte Heimlichkeitskrämerei in ihm erzeugt hat, von ſelbſt verſchwinden; er wird Vertrauen zu den ihm zunächſt ſtehenden Behörden faſſen, die Abgaben, die er gegenwärtig mit Murren trägt, weil er deren Verwendung nicht kennt, ſich willig gefallen laſſen und in der vermehrten Liebe zu ſeiner Vaterſtadt für ſich ſelbſt, für ſein Hausweſen und für ſeinen Gewerbsbetrieb einen feſteren Boden gewinnen. Daß aus der zunehmenden Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten einer beſchränkten Oertlichkeit auch eine vermehrte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Staates, an den allgemeinen Intereſſen der Nation hervorgehen muß, iſt oft verkannt worden. Selbſt entſchieden freiſinnige Männer haben ſich aus keinem andern Grunde gegen eine freiere Ausbildung des ſtädtiſchen Verwaltungsweſens erklärt, als weil ſie beſorgten, daß in der lebhafteren Beſchäftigung mit örtlichen Intereſſen der Sinn für das Gemeinwohl des Ganzen erſticken

könne. Wie grundlos eine ſolche Beſorgniß war, haben die jüngſten Vorgänge in allen größeren Städten der öſtlichen Provinzen gezeigt, wo gerade von den Stadtverordneten-Verſammlungen die freiſinnigſten Anträge in Bezug auf allgemeine öffentliche Angelegenheiten bei den Landtagen ausgingen, und wo überhaupt erweislich erſt durch die erwachende Theilnahme an den ſtädtiſchen Angelegenheiten ein regerer Sinn für das Gemeinwohl, für die allgemeinen Intereſſen des Staates und der Nation erweckt worden iſt.

Die Provinziallandtage und das neue Strafgeſetzbuch.

Geſchrieben am 19. April 1843.

Auf den meiſten Provinziallandtagen ſind die Berathungen über den neuen Strafgeſetzentwurf zu Ende geführt; und wenn wir das Geſammtergebniß derſelben zuſammenfaſſen, ſo glauben wir ſchon jetzt mit Sicherheit vorherſagen zu dürfen, daß derſelbe in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt, ohne die weſentlichſten Abänderungen, niemals zu geſetzlicher Kraft erhoben, ſondern vielmehr vor allen Dingen einer nochmaligen ſorgfältigen Ueberarbeitung und in einzelnen Abſchnitten vielleicht einer völligen Umgeſtaltung unterworfen werden wird. Zwei Landtage, die von ſehr verſchiedenartigen Anſichten ausgehen, der brandenburgiſche und der preußiſche, haben geradezu den Wunſch ausgeſprochen, daß der Strafgeſetz-Entwurf für das Erſte zurückgelegt und daß ſeine Einführung einem ſpäteren Zeitabſchnitte vorbehalten bleiben möge. Die brandenburgiſchen Stände ſtützten ihren Antrag hauptſächlich auf die enge Verbindung, die zwiſchen dem Strafgeſetze und der Strafgerichtsordnung beſtehe, auf die Nothwendigkeit weſentlicher Veränderungen in dem gegenwärtigen Strafgerichtsverfahren, die aus dem neuen Strafgeſetze hervorgehe, und auf die Unmöglichkeit, die Beſtimmungen des letzten in allen Fällen richtig zu beurtheilen, ſo lange man jene Veränderungen in der Form der Anwendung nicht kenne. Beſonders hervorgehoben wurde der weite Spielraum, den

das neue Strafgeſetz dem richterlichen Ermeſſen in der Feſtſtellung der Strafen geſtattet. Es wurde anerkannt, daß hierin im Allgemeinen ein Fortſchritt liege, weil es unmöglich ſei, alle einzelnen Fälle ſtrafbarer Handlungen aufzuzählen und für jeden zum Voraus die Strafe genau zu bezeichnen, wie dieß das Landrecht beabſichtige, welches eben deßhalb gefliſſentlich alle allgemeinen Erklärungen oder Definitionen vermeide. Auf der andern Seite konnte der Landtag ſich aber nicht verbergen, ſo daß in jenen beſonderen Fällen, für welche das Landrecht beſtimmte Vorſchriften enthält, Bürgſchaften für die richtige Anwendung des Geſetzes vorhanden ſind, deren man bei weniger beſtimmten Vorſchriften entbehrt. Es wurde darauf aufmerkſam gemacht, wie bedenklich es ſei, einer einzelnen Claſſe von Beamten eine ſo ſehr in ihr Gutdünken geſtellte Strafgewalt anzuvertrauen, wie durch das neue Strafgeſetz geſchehe; und eine weit überwiegende Mehrheit hielt es daher nicht für räthlich, die vorgeſchlagene Umgeſtaltung des dermaligen Rechtszuſtandes vorzunehmen, bevor man nicht Sicherungsmittel gegen die nachtheiligen Folgen gefunden habe, zu denen die Aufhebung der bisher beſtehenden ſcharfbezeichneten Gränzen der richterlichen Strafgewalt führen könne. Mit der Frage, welcher Art dieſe Sicherungsmittel ſein ſollen, hat der Landtag ſich nur ſehr oberflächlich beſchäftigt. Bei ſchärferer vorurtheilsfreier Erwägung würde man vielleicht gefunden haben, daß das einzige wirkſame Sicherungsmittel gegen den Mißbrauch der richterlichen Gewalt, bei dem weiten Spielraume, den die Fortſchritte der neueren Geſetzgebung für dieſelbe fordern, in der Einführung der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und beſonders des Geſchwornengerichtes liegt, ſofern dieſem das Recht zugeſtanden wird, nicht bloß über Schuld oder Unſchuld, ſondern im Falle der Schuld auch darüber zu erkennen, ob Milderungsgründe vorhanden ſind oder nicht.

Der preußiſche Landtag iſt, indem er gleichfalls den Antrag auf längere Hinausſetzung der Einführung des neuen Strafgeſetzes ſtellte, von einem durchaus verſchiedenen Geſichtspunkte ausgegangen. Die preußiſchen Stände ſind der Anſicht, daß bei einem ſo wichtigen Gegenſtande, wie ein neues Strafgeſetzbuch, das Urtheil der öffentlichen Meinung nicht zu verſchmähen ſei. Sie berufen ſich darauf, daß man ſchon bei der Ausarbeitung des Landrechtes es angemeſſen fand, die Entwürfe drucken zu laſſen und dem öffentlichen Urtheile zu unterwerfen. Seitdem ſind fünfzig Jahre vergangen, und wir ſollten meinen, daß die deutſche Nation während dieſer laugen Zeit in ihrer Bildung nicht zurück, ſondern vorgeſchritten ſei und folglich auch eine höhere Befähigung zur Beurtheilung von Gegenſtänden der Geſetzgebung erlangt habe. Wie es ſcheint, ſind unſere Geſetzgeber aber nicht unbedingt dieſer Anſicht. Durch die amtlichen Berichte des preußiſchen Landtages erfahren wir, was auf allen übrigen Landtagen mit Stillſchweigen übergangen war und nicht eine einzige Bemerkung hervorgerufen hatte, daß in den dem Strafgeſetzbuche beigelegten Motiven die Annahme vorherrſcht, als ſei die ſittliche Bildung des Volkes ſeit

fünfzig Jahren immer mehr im Abnehmen begriffen, und als ſei deßhalb eine Verſchärfung der Strafen gegen die bisherige Geſetzgebung unvermeidlich geworden. Mit Recht proteſtirt der preußiſche Landtag gegen dieſe Vorausſetzung. Wenn dieſelbe begründet wäre, müßte Preußen allein von allen übrigen gebildeten Ländern der Erde eine Ausnahme machen. Aus Frankreich und England wenigſtens wiſſen wir durch die veröffentlichten amtlichen Angaben, daß die ſchweren Verbrechen im Ganzen immer ſeltener werden; und wenn bei den Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum nicht daſſelbe der Fall zu ſein ſcheint, ſo mag dieß ſeinen Grund wohl nicht ſo ſehr in der Verminderung des Rechtsgefühles der Bevölkerungen, als in der Verbeſſerung der polizeilichen Anſtalten haben, welche das früher häufig ſtraflos bleibende Vergehen ſo leicht nicht mehr unentdeckt laſſen. Wir ſind nicht ſo verweichlicht, daß wir uns ſcheuen ſollten, auf einen offenen Schaden nöthigenfalls die Hand zu legen. Wenn wir uns zu überzeugen vermöchten, daß in unſerer Zeit wirklich die giftigen Geſchwüre um ſich fräßen, die man in gewiſſen Kreiſen wahrzunehmen meint, würden wir dieß ohne Rückhalt ausſprechen. Wir ſind aber der Meinung, daß das gegenwärtige Geſchlecht hinter ſeinen Vätern und Großvätern in keiner Beziehung zurückſteht, daß daſſelbe im Ganzen ein beſſeres, ſittlicheres, tüchtigeres und würdigeres iſt, als jedes vorangegangene; und wenn die Tabellen der Criminalſtatiſtik nicht ausreichen, uns den Beweis zu liefern, ſo berufen wir uns darauf, daß in keinem frühern Zeitabſchnitte ſeit den großen Glaubenskämpfen edle und ſchöne Ideen ſo ſchnell ſich verbreitet und eine ſo allgemeine Begeiſterung erregt haben, wie in dem unſrigen.

Der preußiſche Landtag trägt darauf an, daß der Entwurf des Strafgeſetzbuches nebſt den Motiven zu demſelben und den Erklärungen ſämmtlicher Provinziallandtage öffentlich bekannt gemacht und um billigen Preis in den Buchhandel gebracht werde; daß ein öffentlicher Aufruf an das Ausland wie an das Inland ergehe, um freimüthige Aeußerungen über das Ganze, ſo wie über einzelne Beſtimmungen oder Theile zu veranlaſſen; und daß endlich nach Verlauf einer angemeſſenen Friſt der Entwurf den vereinigten ſtändiſchen Ausſchüſſen zur Schlußberathung und Begutachtung vorgelegt werden möge. Der letzte dieſer Anträge ſcheint uns durch die Umſtände nicht weniger gerechtfertigt, als die beiden erſten. Denn die Berathungen der Provinzialſtände haben nach dem, was uns über dieſelben bekannt geworden iſt, zu keinem andern Ergebniſſe geführt, als offen darzulegen, wie getheilt die Meinungen in den verſchiedenen Provinzen über die wichtigſten Gegenſtände der Strafgeſetzgebung noch ſind. Nur über Einen unter den vielen ſtreitigen Punkten beſteht zwiſchen ſämmtlichen Landtagen eine auffallende Uebereinſtimmung, und dieſe iſt für die Stellung, welche die Grundanſicht des Strafgeſetzbuches der öffentlichen Meinung gegenüber einnimmt, von ſchwer wiegender Bedeutung. Nach dem Entwurfe des Strafgeſetzbuches ſoll in Fällen, wo die Eheſcheidung wegen

um ſich zu enttäuſchen, nur ſelbſt einmal das Werk verſuchen. Es gehört eine bei weitem feſtere Geſinnung, ein bei weitem ſchärferes, ſchnelleres und bewährteres Urtheil dazu, ſeine Anſichten über öffentliche Angelegenheiten, die gerade im Augenblick das allgemeine Intereſſe anſprechen, im Fluge niederzuwerfen, und doch das Rechte zu treffen, und doch niemals ſich ſelbſt untreu zu werden, als im einſamen Kämmerlein Wochen lang über einem Ausdruck einer Redewendung oder einem neuen genialen Gedanken zu brüten, der, wenn wir ihn beim Lichte beſehen, gewöhnlich doch nicht neu, ſondern eben nur das alte Gericht, von neuem aufgewärmt, iſt. Die Geringſchätzung gegen Zeitungen und Journale iſt noch ein Ueberreſt jener preiswürdigen Zeit der Zöpfe und Perrücken, wo Niemand für einen rechten Gelehrten galt, der ſeine Weisheit nicht wenigſtens in einem halben Dutzend Quartanten oder Folianten niedergelegt hatte. Seit die Werke unſerer claſſiſchen Dichter in Taſchenausgaben erſchienen ſind, fängt man aber allmälig an zu begreifen, daß der Geiſt ſich nicht nach Fußen und Ellen meſſen läßt, und daß in einem Aufſatze von wenigen Seiten mehr Geiſt, Gemüth und Witz und ſelbſt mehr gediegenes Wiſſen liegen kann, als in einer ganzen Bibliothek der dickleibigſten gelehrten Ausarbeitungen, die höchſtens von dem Sammlerfleiße des Verfaſſers Zeugniß ablegen. Unſerer Anſicht nach verdient die periodiſche Preſſe ſtatt der Zurückſetzung, die ſie in Deutſchland bisher beinahe immer von den Regierungen erfahren hat, vielmehr vorzugsweiſe ihre Beachtung; aber eine Beachtung, die ſich nicht ſowohl durch vermehrte Schärfe der polizeilichen Beaufſichtigung, als durch Geſtattung der freieſten Bewegung bekundete.

Der Zeitgeiſt.

Geſchrieben am 28. März 1843.

Der größte und zugleich der allgemeinſte Fehler, der bei der Beurtheilung politiſcher Verhältniſſe begangen wird, beſteht darin, daß man dieſelben in ihrer vereinzelten Erſcheinung und nicht in ihrem innern Zuſammenhange auffaßt. Alle Irrthümer, in welche ſowohl unſere Regierungen, als die Maſſen der regierten Bevölkerungen gefallen ſind, laſſen ſich aus dieſer falſchen Auffaſſung herleiten. Den Regierungen läßt ſich der Vorwurf machen, daß ſie, weil ſie bei der Beurtheilung vereinzelter Erſcheinungen ſtehen blieben, ſtatt das gemeinſame geiſtige Band aufzuſuchen, durch welches alle dieſe vereinzelten Erſcheinungen zu einem Ganzen verknüpft werden, die Grundrichtung verkannt haben, die allen Bewegungen und Beſtrebungen unſerer Zeit gemein iſt und die daher im eigentlichſten Sinne den Charakter derſelben bildet. Den Bevölkerungen fällt es zur Laſt, daß ſie dieſe Richtung, die ſie doch ſelbſt angaben und der ſie unwillkürlich folgten, ſich nicht klar gemacht, daß ſie deßhalb das Ziel, dem ſie nachſtrebten, nicht ſelten aus dem Auge verloren und den Zwecken, die bei ihren Anſtrengungen ihnen vorſchwebten, ſtatt dieſelben zu fördern, gar oft entgegengewirkt haben. Daher auf der einen Seite jene Klagen über den Zeitgeiſt, den man naiv genug war, als einen durchaus verkehrten und von Grund aus verderbten darzuſtellen, ohne daran zu denken, daß keine durch Rang, Würden und Macht noch ſo ausgezeichnete Perſönlichkeit ſo hoch über der allgemeinen Bildung ihrer Zeit ſteht, um das Recht zu haben, auf den Geiſt der Zeit als eine fremde, ſie nicht berührende Erſcheinung herabzuſehen; daher auf der andern Seite jene leidenſchaftlichen Beſchwerden über die Vereitelung gerechter Hoffnungen, die niemals vereitelt worden wären, wenn man ſelbſt nur genau gewußt hätte, was man wollte, oder wenn man die Mittel gekannt hätte, durch welche das, was man wollte, in das Leben zu führen war. Die Schuld wird auf der einen wie auf der andern Seite dadurch gemildert, daß die Bewegung, von der wir alle ergriffen ſind, Regierte wie Regierende, erſt in ihrem Anfange begriffen iſt und deßhalb noch häufigen Schwankungen unterliegt, die es allerdings auch dem ſchärferen Blicke erſchweren, die Richtung

zu erkennen. Dennoch iſt dieß dem ernſten, beſonnenen Willen keineswegeſ unmöglich, ſofern wir es nur nicht verſchmähen, uns da Rathes zu erholen, wo allein Rath geboten wird. Die Geſchichte iſt die Leuchte, die uns die verworrenen Gänge in dem Labyrinthe der Gegenwart erhellt. Sobald wir uns klar gemacht haben, was die Vergangenheit erſtrebt und erreicht hat, wird es uns auch klar werden, welchem Ziele die Gegenwart entgegen geht.

Die Geſchichte des modernen Europa wird ganz durch das Mittelalter ausgefüllt, welches wir viel weiter ausdehnen müſſen, als dieß gewöhnlich geſchieht, weil es in dem Leben der Völker überhaupt keine ſo ſcharf geſonderte Abſchnitte gibt, wie wir ſie in den Compendien unſerer Geſchichtſchreiber finden, und weil insbeſondere die eigenthümlichen Erſcheinungen und Schöpfungen des Mittelalters, wenn ſie ſich auch überlebt haben, doch keineswegs ſo vollkommen abgethan ſind, daß ſie nicht zum Theil noch — ehrwürdige Ruinen einer großen Zeit — mitten in unſere Gegenwart hineinragten. Das Ende des Mittelalters in politiſcher Beziehung war nicht die kirchliche Reformation des ſechszehnten Jahrhunderts, wie gewöhnlich angenommen wird; denn dieſe gab zwar einen gewaltigen Stoß, durch welchen das alte Gebäude der geſellſchaftlichen Ordnung in ſeinen Grundlagen erſchüttert wurde; aber wenn daſſelbe auch damals einzelne Riſſe erhielt, wenn auch einzelne Theile in ſich zuſammenbrachen, ſo kam das Ganze doch noch nicht zum Falle. Das Ende des Mittelalters war die franzöſiſche Revolution, ſofern wir in dieſer auch die Nachwirkungen begreifen, die ſich, von Frankreich ausgehend, über ganz Europa erſtreckten. Die franzöſiſche Revolution ſprengte und zerſtörte die tiefſten Grundlagen des großen gothiſchen Baues, den das Mittelalter mit unermeßlichem Kraftaufwande aufgeführt hatte, und ließ von demſelben nichts übrig, als die zerſtreuten Trümmer, die noch hier und da als fremdartige Erſcheinungen in einer neuen, freundlicheren und behaglicheren, aber erſt im Werden begriffenen Welt ſich über den Boden erheben. Es iſt eine ſonderbare Verkennung, wenn man unſerer Zeit einen zerſtörenden oder, um uns des Kunſtausdruckes zu bedienen, einen deſtructiven Charakter beilegt. Unſere Aufgabe iſt nicht, zu zerſtören, ſondern zu ſchaffen. Das Werk der Zerſtörung iſt vollbracht, und keine Macht der Erde iſt im Stande, daſſelbe rückgängig zu machen. Mag man immerhin da oder dort ſich bemühen, die Trümmer des verfallenen Mauerwerkes, die in unſern Feldern umherliegen, wieder zuſammen zu flicken; ein ſolches Beginnen vermag den Fortſchritt der neuen Entwicklung durch die Kräfte, die es demſelben entzieht, durch die Hinderniſſe, die es demſelben entgegenſtellt, aufzuhalten, wird aber eben ſo gewiß ſein Ziel verfehlen, wie alle Kunſt des Arztes erfolglos bleibt, wenn er darauf ausgeht, einen Leichnam in das Leben zurückzurufen. Die ſittliche Welt iſt denſelben Geſetzen unterworfen, wie die phyſiſche: Alles entſteht und vergeht; unſerer Freiheit iſt der weiteſte Spielraum innerhalb dieſer allgemeinen Geſetze geſtat-

tet; ſobald wir es aber verſuchen, dieſe ſelbſt umzuſtoßen, werden wir nach vergeblichen Anſtrengungen zeitig genug unſere Ohnmacht erkennen.

Der ganze Charakter des Mittelalters war durch die Herrſchaft der Gewalt bezeichnet. Alle Staaten des modernen Europa ſind durch das Schwert begründet, und die rohe Gewalt blieb daher in allen das oberſte Geſetz, ſo lange der Geiſt, der ſie bei ihrer Begründung beherrſcht hatte, nicht völlig erloſchen war. In den Staaten des Mittelalters war eben deßhalb ein geordneter Rechtszuſtand unmöglich; ſie kannten Vorrechte, Privilegien, die durch Gewalt errungen waren und mit Gewalt behauptet wurden, aber keine Rechte. Da der Arm des Stärkeren das höchſte Geſetz war, ſo hatte der Schwache keine Wahl, als willenlos über ſich ergehen zu laſſen, was die überlegene Gewalt über ihn verhängte: daher der Zuſtand der Unfreiheit, in welche die Maſſe der Bevölkerungen verſank, und die Macht der adeligen Geſchlechter, die ſich auf der Zerſtörung der gemeinen Freiheit erhob. Aber auch dem Schwächſten mußte es einleuchten, daß die Widerſtandsfähigkeit, die ihm in ſeiner Vereinzelung abging, durch feſte Vereinigung mit den vielen Andern zu erlangen war, die ſich in gleicher Lage befanden. Dieß iſt der Urſprung der Städte, in die ſich Alles zuſammendrängte, was der Sclaverei auf dem Lande entfliehen konnte, und der Urſprung der feſt geſchloſſenen Corporationen, der Gilden und Zünfte in den Städten. Die Zünfte waren nichts Anderes, als die Verbrüderungen wehrhafter Männer, die, durch gemeinſchaftliche Intereſſen zuſammengeführt, ſich zur Vertheidigung dieſer Intereſſen gegen jeden Angriff verbanden. Dieß iſt die Gliederung des Ständeweſens im Mittelalter und ihre wahre Bedeutung: die ländlichen Bevölkerungen in rechtloſer Leibeigenſchaft; die Städtebürger frei in eng geſchloſſenen Corporationen unter dem Schutze der Waffen: der Adel Herr des Grundes und Bodens, und der Menſchen auf dem Lande; und zu oberſt der Fürſt, mit dem Anſpruche auf gleiche Obergewalt über alle Stände, die aber nicht weiter reichte, als die äußere Macht, welche dem Fürſten zu Gebote ſtand. In Frankreich hatten ſich alle dieſe Verhältniſſe am ſchärfſten und vollkommenſten ausgebildet, wie denn auch die eigenthümliche geiſtige Bildung des Mittelalters in Frankreich ihre höchſte Blüthe erreicht hat. In Frankreich können wir eben deßhalb die Entwicklung aller mittelalterlichen Zuſtände von Anfang bis zu Ende am leichteſten verfolgen. Die Krone bediente ſich in Frankreich der Macht des Bürgerſtandes, um die Macht des Adels zu brechen, und als dieſer in unbedingte Abhängigkeit von der Krone gefallen war, benutzte man die errungene Gewalt, um auch die Städte in gleiche Abhängigkeit zu verſetzen und alle ſelbſtſtändige Macht des Bürgerthumes zu zerſtören. Auf dieſe Weiſe wurde der König der einzige Inhaber der ganzen Staatsgewalt, und es war keine Uebertreibung, wenn Ludwig XIV. ſagte: l'état c'est moi! Aber gerade dieſe unumſchränkte Gewalt des Königthumes war auch die Quelle ſeiner Schwäche. Der König ſtand für ſich allein, außerhalb des Volkes, und er hatte weder in den

Einrichtungen der Geſellſchaft, noch in den Geſinnungen der Nation eine Stütze. Neben dem Königthume beſtanden zwar die alten Gliederungen des mittelalterlichen Ständeweſens fort, aber nur als weſenloſe Schatten ohne Leben und ohne Kraft: der Adel mit ſeinen alten Vorrechten, ohne die Macht, ſie zu behaupten, ſobald ſie angefochten würden; die Zünfte in den Städten mit ihren Privilegien, ohne den Geiſt des freien Bürgerthumes, der dieſe Privilegien errungen hatte. Als die Krone durch unverſtändige Verſchleuderung der Staatsmittel in Verlegenheit kam und den Rath und Beiſtand der alten Stände verlangte, zeigte ſich daher bald, daß dieſe ihr weder Rath noch Beiſtand gewähren konnten; und die allgemeinen, halb ausgebildeten unklaren Ideen von einem Vernunftſtaate, der auf unverlierbare Menſchenrechte, auf allgemeine Freiheit und Gleichheit zu gründen ſei, von ausgezeichneten Schriftſtellern in glänzende Formen gekleidet, fanden im Augenblicke Eingang in alle Gemüther und hatten leichtes Spiel, die alten morſchen und lebloſen Einrichtungen des Mittelalters und mit dieſen das Königthum ſelbſt zu ſtürzen.

Seitdem ſind die Franzoſen unabläſſig bemüht geweſen, ihren Vernunftſtaat zur Ausführung zu bringen, was ihnen freilich nach mehr als fünfzigjährigen Kämpfen bis jetzt noch nicht gelungen iſt. Aber die Revolution hat in der Zwiſchenzeit ganz Europa durchſchritten und den Staat des Mittelalters überall zerſtört, wo derſelbe auf gleiche Weiſe entkräftet war, wie in Frankreich. Auch bei uns in Deutſchland hat die Revolution ihr Werk vollbracht; auch wir ſind, gleich den Franzoſen, fortwährend damit beſchäftigt, neue Zuſtände, eine neue Ordnung der Geſellſchaft zu begründen; und wenn unſere Verſuche nicht zu gleichen Erſchütterungen geführt haben, wie in Frankreich, ſo liegt die Urſache weniger in der Verſchiedenheit der Lage, die wir zwar nicht ableugnen wollen, als in der Verſchiedenheit des Volkscharakters, der langmüthiger, geduldiger, beſonnener und feſter iſt, als der franzöſiſche. Das Bedürfniß der Neuerungen, welches bei uns nicht weniger vorhanden iſt, als in Frankreich, hat die Veranlaſſung zu allen den Anklagen gegeben, die wider den Zeitgeiſt erhoben worden ſind. Mit großem Unrechte; denn um Neues zu ſchaffen, iſt es keineswegs nothwendig, daß man das beſtehende Alte zerſtöre, ſobald dieſes nur hinreichenden Raum zur Entwicklung des Neuen gewährt. Und an Raum zur freien Entwicklung iſt in unſern beſtehenden Verhältniſſen, ſofern wir dieſelben anders richtig beurtheilen, kein Mangel. Der wahre Geiſt unſerer Zeit iſt nicht der Geiſt der Zerſtörung, ſondern das Streben nach der Geſtaltung freier Vereinigungen, die dazu beſtimmt ſind, die alten abgeſtorbenen Corporationen des Mittelalters zu erſetzen. Manches iſt durch unſere Regierungen bereits geſchehen, um dieſem Bedürfniſſe unſerer Zeit zu entſprechen; die beiden preußiſchen Städteordnungen, wie wenig auch beide frei von Mängeln ſein mögen, ſind offenbar aus einer richtigen Erkenntniß des Zeitbedürfniſſes hervorgegangen. Die Regie-

rungen können aber unmöglich Alles thun. Die Vereinigungen, die der Gewerbfleiß fordert, um der gegenwärtigen Zerſplitterung ſeiner Kräfte abzuhelfen, können einſt den mächtigſten Hebel des Bürgerthumes bilden, aber nur wenn ſie ſich frei geſtalten, wenn ſie aus einem freien Entſchluſſe der Theilnehmer hervorgehen und jeden hemmenden Zwang aus ihrer Mitte verbannen. Die Actiengeſellſchaften, die in der neueſten Zeit ſo Großes geſchaffen haben, bezeichnen uns den Weg, auf dem wir weiter voranſchreiten müſſen. Nur die vereinte Kraft kann Großes wirken; aber wir bedürfen der Vereine nicht mehr, um äußere Gewalt abzuwehren, wie im Mittelalter, es iſt daher auch nicht nöthig, daß unſere bürgerlichen Vereine den Charakter geſchloſſener Wehrgenoſſenſchaften an ſich tragen, wie die Zünfte des Mittelalters. In den Vereinen, deren Begründung wir als eine der vornehmſten Aufgaben unſerer Zeit anſehen, kann der Freiheit ohne Gefahr der weiteſte Spielraum gelaſſen werden.

Die Oeffentlichkeit der ſtädtiſchen Verwaltungen.

Geſchrieben am 13. April 1842.

Wenn über irgend einen Gegenſtand die öffentliche Meinung ſich in dieſen Tagen mit entſchiedener Einmüthigkeit ausgeſprochen hat, ſo iſt dieß in Bezug auf die Oeffentlichkeit der ſtädtiſchen Verwaltungen der Fall geweſen. Es giebt wenig größere Städte im preußiſchen Staate, in denen eine der beiden Städteordnungen beſteht, welche nicht mit größerer oder geringerer Lebhaftigkeit den Wunſch geäußert hätten, die Sitzungen ihrer Stadtverordneten, ſtatt bei verſchloſſenen Thüren, wie dieß gegenwärtig üblich iſt, in Zukunft öffentlich gehalten zu ſehen. Von den Provinziallandtagen hat bis jetzt nur ein einziger, der ſächſiſche, ſich mit dieſer Frage beſchäftigt. Mehre der bedeutendſten Städte der Provinz hatten Eingaben eingereicht, welche die Stände erſuchten, ſich für die Einführung der Oeffentlichkeit in den Stadtverordneten-Verſammlungen zu verwenden. Der Landtag erhielt dadurch eine Veranlaſſung, den ſo vielſeitig angeregten Gegenſtand einer gründlichen Erörterung zu unterwerfen; und wir betrachten es als ein erfreuliches Zeichen der fortgeſchrittenen Bildung unſerer Zeit, daß derſelbe nach ſorgfältiger Erwägung aller Gründe, die für oder wider den Antrag vorgebracht wurden, ſich einſtimmig zu Gunſten der Oeffentlichkeit erklärt hat. Ueberraſchen konnte dieß Ergebniß um ſo weniger, als die Gründe, die man gegen die Oeffentlichkeit geltend zu machen verſuchte, in der That ſehr ſchwacher Art geweſen zu ſein ſcheinen. Es wurde angeführt, daß noch nirgend Erfahrungen über den günſtigen Erfolg der Oeffentlichkeit bei Stadtverordneten-Sitzungen vorlägen, und daß man daher nicht wiſſen könne, ob dieſelbe nicht zu nachtheiligen Folgen führen könne. Die Nichtigkeit eines ſolchen Einwandes liegt auf der Hand. Wenn man keine Verbeſſerung einführen wollte, die nicht durch die Erfahrung gerechtfertigt wäre, könnte man überall gar keine Verbeſſerungen einführen, weil jede Verbeſſerung etwas Neues iſt, wovon man noch keine Erfahrung haben kann. Wer nicht eher in das Waſſer gehen will, als bis die Erfahrung ihn belehrt hat, ob er die Fähigkeit zu ſchwimmen beſitzt, wird in ſeinem Leben nicht ſchwimmen lernen. Ein anderer Grund, der gegen die Oeffentlichkeit angeführt wurde, war, daß „Unruhe und Ungeziemtheit auf den Tribunen"

die Verhandlungen unangenehm ſtören könnten. Dieß iſt nicht zu leugnen, denn es ſind ſelbſt im engliſchen Parlemente und in den franzöſiſchen Kammern Fälle vorgekommen, wo einzelne Zuhörer durch ungeziemendes Benehmen eine Störung hervorbrachten. Es giebt aber ein ſehr einfaches Mittel, dieſem Uebelſtande abzuhelfen und ſeiner häufigen Wiederkehr vorzubeugen. Man darf nur die Perſonen, welche eine Ruheſtörung verurſachen, entfernen und nach Befinden der Umſtände ihnen für die Zukunft den Zutritt verſagen, um darauf rechnen zu können, daß die Ordnung ſo leicht keine Unterbrechung erleiden wird.

Mehr Gewicht iſt auf einen andern Grund zu legen, den die Gegner der Oeffentlichkeit im Allgemeinen mit beſonderer Vorliebe hervorzuheben pflegen, und der denn auch auf dem ſächſiſchen Landtage nicht vergeſſen wurde. Man behauptete: es würde bei den Stadtverordneten eine gewiſſe „Oſtentation“ Platz greifen und „das Beſtreben, durch ſchöne lange Reden Ruhm und die Gunſt des Publikums zu erzielen“, würde „das ſtillere aber gediegnere Wirken beeinträchtigen.“ Wir Deutſchen ſind einmal ſo geartet, daß wir an uns ſelbſt und an Andern nichts ſo ſehr ſcheuen, als das unberufene Vordrängen. Der ungeſtüme feurige Geiſt, der die überſprudelnde Fülle ſeiner Gedanken nicht immer in ſeinem Innern zu verſchließen vermag, wird uns nur zu leicht als hohler Schwätzer oder als anmaßender Selbſtling verdächtig, während der geſinnungsloſeſte und kenntnißleerſte Tropf den Ruf tiefer Weisheit davon trägt, weil er ſeine Unwiſſenheit geſchickt hinter bedächtigem Stillſchweigen verbirgt. Das Vordrängen eitler Geſellen, die ſich durch „ſchöne lange Reden“ einen Ruf zu verſchaffen ſuchen, haben wir wahrlich nicht zu fürchten, und noch weniger dürfen wir fürchten, daß ſolchen Thoren, falls ſie ſich zeigen ſollten, die Gunſt des Publikums zu Theil werden würde. Der Deutſche gleicht darin dem Engländer, daß er viel weniger auf Redensarten giebt, wie zierlich gedrechſelt ſie auch ſein mögen, als auf Thatſachen; und dieſe ſtehen nur dem ernſten Fleiße, dem gediegenen Wiſſen zu Gebote. Warum aber dieſes Wiſſen immer ſich in ſich ſelbſt zurückziehen und nicht offen und frei in die Welt heraustreten ſoll, vermögen wir nicht abzuſehen. Wir Deutſchen haben mehr gelernt als alle andern Völker; an praktiſchem Geſchicke ſtehen wir keinem nach, ſobald wir nur eine Gelegenheit finden, daſſelbe auszubilden; dennoch wiſſen wir in den ſeltenſten Fällen von unſerer Gelehrſamkeit den rechten Gebrauch zu machen, und wir haben ſogar ein eigenes Sprichwort, welches von dieſem Erfahrungsſatze hergenommen iſt, indem wir die Gelehrten die Verkehrten nennen. Was iſt die Urſache dieſer ſonderbaren Erſcheinung? Was anders, als die Scheu vor dem öffentlichen Leben, vor dem öffentlichen Auftreten, vor der öffentlichen Rede? Wir glauben nicht, daß den Uebelſtänden, auf die wir hier hingedeutet haben, durch die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen ein Ende gemacht werden wird; aber wir glauben,

teſten öffentlichen Blatte des Rheinlandes nehmen, brachte uns aber nothwendig mit allen Claſſen der Bevölkerung in allen Theilen des Rheinlandes in mittelbare oder unmittelbare Berührung; und es konnte uns daher unmöglich unbekannt bleiben, daß der Mißmuth über vereitelte Hoffnungen und Erwartungen, der Anfangs nur auf vereinzelte, in ſich abgeſchloſſene Kreiſe beſchränkt war, allmälig ſich weiter und weiter verbreitete und zuletzt in eine faſt allgemeine Mißſtimmung ausartete, die wir unter allen Umſtänden, auf welchen Gründen ſie auch beruhen mag, für eine beklagenswerthe Erſcheinung halten. Wir bekennen offen, daß wir uns lange dagegen ſträubten, zuzugeben, daß eine ſo durchgehende Veränderung in der Meinung eingetreten ſei. Als wir uns aber ungeachtet alles Widerſtrebens überführt ſahen, erſchien es uns als eine heilige Pflicht, das, was wir als eine nicht länger abzuleugnende Thatſache erkannt hatten, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; theils deßhalb, weil nur gegen ſolche Uebel Abhülfe möglich iſt, die man in ihrem Weſen richtig erkannt hat, theils aber auch, weil es in der Natur des Menſchen liegt, daß die unangenehmſten Gefühle ſich mildern, ſobald ſie nicht länger in die Bruſt zurückgedrängt, ſondern offen ausgeſprochen werden.

Die „Berichtigung,“ deren wir im Eingange gedachten, leugnet es uns ohne Weiteres ab, daß die Mißſtimmung, in der wir eine eben ſo ernſte als beklagenswerthe Erſcheinung ſehen, wirklich vorhanden ſei. Nicht in der öffentlichen Stimmung, ſondern nur „in der Stimmung eines Theiles der Tagesſchriftſteller“ ſoll ſich das Unbehagen bemerklich machen, welches wir ungerechter Weiſe als ein allgemeines bezeichnet hätten. Wir ſind niemals ſo verblendet geweſen, unſere Meinung für unfehlbar zu halten; wir würden uns glücklich ſchätzen, in einer Sache von ſo ernſter Bedeutung für das Vaterland des Irrthumes überführt zu werden; aber leider haben die Erfahrungen, die wir in der jüngſten Zeit gemacht haben, unſere Auffaſſung nicht widerlegt, ſondern beſtätigt. Kein einziges öffentliches Blatt des Rheinlandes hat unſerer Darſtellung widerſprochen; mehre haben dieſelbe und zum Theil mit unverholener Zuſtimmung in ihre Spalten aufgenommen; und in dieſem Augenblicke iſt unter den Bürgern Kölns eine Petition um Preßfreiheit im Umlaufe, welche der Richtigkeit unſerer Ausſage eine neue Beſtätigung leiht. Wir hatten in unſerem früheren Aufſatze den Grund angeführt, welchen die Volksſtimme als die Urſache der eingetretenen Veränderung in der öffentlichen Meinung angebe. Die „Berichtigung“ verſichert, daß wir die Volksſtimme mit der von dieſer ſehr verſchiedenen Stimme eines kleinen Theiles der Preſſe verwechſelt hätten. Wir wiederholen es: wir würden uns glücklich ſchätzen, wenn wir irgend annehmen dürften, daß dem ſo wäre. Wir ſind zu lange daran gewöhnt, für die Sache einer vernünftigen geſetzmäßigen Freiheit, der wir ſeit unſern Jünglingsjahren unſere Kräfte gewidmet haben, Verfolgung zu erleiden, als daß wir es nicht gern über uns ergehen laſſen ſollten, ſelbſt jenem kleinen Theile der Preſſe zugezählt zu werden, welchem die ſchwere

Schuld einer Verfälſchung des öffentlichen Urtheils aufgebürdet wird. Aber wir müſſen geſtehen, daß uns ſchon die Sonderung der Stimme der Preſſe von der Stimme des Volkes als eine Täuſchung erſcheint. Der einzelne Schriftſteller ſpricht allerdings nur eine vereinzelte perſönliche Meinung aus, und ſo kann auch ein einzelnes Blatt, an dem eine gewiſſe Anzahl von Schriftſtellern arbeitet, nur die Meinung eines beſchränkten Kreiſes darlegen; ein Journal, welches in einer ganzen Provinz als das verbreitetſte Organ der öffentlichen Meinung anerkannt iſt, kann es ſich aber unmöglich herausnehmen, dieſe durch einſeitige Darſtellungen zu verfälſchen, ohne ſogleich durch den Verluſt der allgemeinen Achtung auf das Empfindlichſte beſtraft zu werden. Wenn aber in einem ſolchen Blatte in einer Zeit, die ſich eben nicht durch beſondere Begünſtigung der freien Rede auszeichnet, Dinge geſagt werden, die vorausſichtlich in den höheren Kreiſen nicht gern gehört werden, ſo kann man mit Gewißheit vorausſetzen, daß nur einem unwiderſtehlichen Drange nachgegeben wird, dem Drange, den die Engländer the pressure from without nennen, der gebieteriſchen Forderung der öffentlichen Meinung. Von der Beſchuldigung, welche die „Berichtigung" gegen uns erhebt, als ob wir von einem bloßen Schein „den Anlaß, nicht zur Belehrung, ſondern zur Aufregung des Volkes" genommen hätten, ſpricht uns unſer Gewiſſen vollkommen frei; und wir dürfen zu unſerer Rechtfertigung in dieſer Beziehung uns nur darauf berufen, daß der Schein, den man uns ſo bitter vorrückt, nicht unſer eigenes Werk, ſondern eine von fremder Hand herrührende Aenderung war.

Wir hatten als eine der Urſachen, welche die weit verbreitete Mißſtimmung hauptſächlich hervorgerufen, die Beſchränkungen hervorgehoben, die neuerer Zeit in Bezug auf die Tagespreſſe eingetreten ſind. Wir geſtanden ein, daß die Preſſe noch nicht ganz auf den Punkt zurückgeführt iſt, auf dem ſie ſich vor dem Erſcheinen der Verordnung vom 24. Dec. 1841 befand; aber wir ſahen uns genöthigt, hinzuzufügen, daß die damals thatſächlich eingeräumten Erleichterungen durch die neueſte Cenſurinſtruction und beſonders durch die ängſtliche Auslegung dieſer Inſtruction von Seiten der Cenſoren ſehr geſchmälert und großentheils wieder zurückgenommen worden wären. Die „Berichtigung" ſtellt dieß geradezu in Abrede, indem ſie uns überreden will, daß durch die neueſte Cenſurinſtruction nur jene „Ueberſchreitungen" verhindert würden, welche die Preſſe von Anfang als unzuläſſig hätte erkennen ſollen. Der Berichtiger mag vielleicht mit der Abſicht, welche das Miniſterium bei der Abfaſſung der Cenſurinſtruction hatte, genau bekannt ſein; die Auslegung, die er von derſelben giebt, iſt jedoch offenbar auf Schrauben geſtellt. Das Reſcript vom 24. Dec. 1841 ſoll in der Hauptſache nichts weiter enthalten haben, als die Aufforderung an die Cenſoren, weniger ängſtlich zu ſein und eine anſtändige wohlmeinende Beſprechung der inneren Angelegenheiten zu geſtatten; etwas Anderes ſoll aber auch die Cenſurinſtruction nicht enthalten, und die „Berichtigung" fragt, ob die Cenſoren nicht heute weit

weniger ängſtlich wären, als — vor dem 24. Dec. 1841! Dieſe Stellung der Frage verrückt den ganzen Standpunkt; denn vor dem 24. Dec. 1841 war überhaupt gar keine öffentliche Beſprechung der inneren Angelegenheiten geſtattet, die Cenſoren konnten daher in dieſer Beziehung auch nicht füglich ängſtlich ſein. Gegenwärtig iſt eine ſolche Beſprechung zwar geſtattet; die Cenſoren wiſſen aber nicht, wie weit ſie gehen dürfen, und ſie fangen daher jetzt erſt an, ängſtlich zu werden. Dieſelben ſind angewieſen, nicht bloß auf den Inhalt, ſondern auch auf den „Ton" der Aufſätze zu achten oder, mit andern Worten, darüber zu wachen, daß die öffentliche Beſprechung ſich beſtändig in einer beſcheidenen Form halte. Nun iſt aber jedes beſtimmte Urtheil, welches dem höher Stehenden, beſſer Unterrichteten gegenübergeſtellt wird, unbeſcheiden; es darf uns deßhalb allenfalls geſtattet werden, zu vermuthen, daß Dieſes oder Jenes dieſe oder jene Bewandtniß habe; beſtimmt auszuſprechen, daß es ſo oder anders ſei, wäre aber ein Frevel. Die Halbheit, die auf dieſe Weiſe erzwungen wird, iſt dem Schriftſteller von männlicher Geſinnung unerträglich, und es bleibt ihm daher zuletzt nichts Anderes übrig, als ſich von einem Felde zurückzuziehen, auf dem es ihm nicht länger erlaubt iſt, ſeine volle Meinung, ſondern nur etwas auszuſprechen, was ungefähr ſeine Meinung ſein könnte.

Uebrigens nehmen wir von dieſer Gelegenheit Veranlaſſung, die Erklärung abzugeben, daß mit dem heutigen Aufſatze die Reihe der leitenden Artikel, die wir ſeit dem Anfange des vorigen Jahres für die „Kölniſche Zeitung" lieferten, geſchloſſen iſt.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

NOV 26 1983 ILL

Widener Library
3 2044 098 613 672